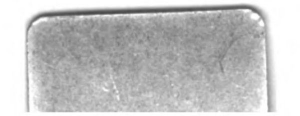
Historische Zeitschrift

Heinrich von Sybel



Historische Zeitschrift.

Herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Der ganzen Reihe 60. Band.

Neue Folge 24. Band.

München und Leipzig 1888.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Inhalt.

Aufsätze.

Miscellen.

Berichte über die Thätigkeit gelehrter Gesellschaften.

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Nachtrag.

In der im letzten Heft S. 300 ff. veröffentlichten Besprechung der Abhandlungen von Plischke, Zeißberg und Busson sind folgende Sätze als Schluß des vorletzten Absatzes nachzutragen:

„Erzbischof Friedrich von Salzburg war, wie Busson zeigt, in naher Verbindung mit König Rudolf die Seele aller gegen Ottokar gerichteten Bestrebungen in den österreichischen Landen und wurde deshalb von diesem in den Jahren 1274—1275 hart bedrängt. Plischke's Versuch, mit diesen Vorgängen die Achtserklärung in Verbindung zu bringen, wird kaum das Richtige treffen; jedenfalls dürfte P. sich in seinem „Nachtrage“ mit B.'s Ergebnissen gar zu oberflächlich auseinandergesetzt haben. Zeißberg ist deshalb auch mit Recht, soweit ich urtheilen kann, auf B.'s Seite getreten, und B. selbst hat sich in den Mitth. d. Inst. f. österr. Geschichtsf. 7, 674—676 nicht ohne Grund gegen die Art der P.'schen Kritik verwahrt.“

Der Ursprung des englischen Unterhauses.

Von

Ludwig Rieß.

Bei einer eingehenden Untersuchung des Wahlrechtes zum englischen Parlament während des Mittelalters ergab sich mir die Überzeugung, daß die hergebrachte Ansicht von den Entstehungsgründen des englischen Unterhauses von ihrem Begründer Delolme nicht sowohl durch methodisch-historische Studien gewonnen, als aus den politischen Theoremen hergenommen sei, um derentwillen er die englische Verfassung darzustellen unternahm. Aber die neue Anschauung, die ich in einem einleitenden Kapitel vortrug[1]), hat im ganzen mehr Widerspruch als Beistimmung gefunden. Das Urtheil darüber könnte gesprochen scheinen, da Rudolf Gneist jetzt auch „den dritten Haupttheil“, auf den er sein großes Werk einst angelegt hatte, „die Parlamentsverfassung“, wie er sich ausdrückt, „zunächst in einer kurzen, übersichtlichen Form“ dem deutschen und auch bereits dem englischen Publikum dargeboten hat[2]), ohne den Gedankengang jenes

[1]) Geschichte des Wahlrechts zum englischen Parlament im Mittelalter (Leipzig 1885) Kap. 1.

[2]) Das englische Parlament in tausendjährigen Wandelungen vom 9. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Von Rudolf Gneist. Berlin, Allge-

ersten Kapitels näher zu beachten, während er andere Theile meiner Schrift hervorhebt und sich zu eigen macht. Wenn ich mich auch dieser, wie es scheinen könnte, stillschweigenden Verurtheilung nicht unterwerfe, sondern die Differenz und ihre Gründe von neuem erörtere, so muß ich zu meiner Rechtfertigung anführen, daß die ganzen in Betracht kommenden Abschnitte des neuen Gneist'schen Buches doch nur eine Reproduktion des entsprechenden Theiles seiner „englischen Verfassungsgeschichte" sind[1]), die ihrerseits wieder aus Bausteinen seiner älteren Werke zusammengefügt ist. Er hat den Ursprung des Hauses der Gemeinen auch diesmal, wie mir scheint, nicht mit der Eindringlichkeit und Originalität untersucht, die man von einer Geschichte des englischen Parlaments wohl erwartete[2]).

Ich lasse deshalb Meinung und Gegenmeinung von neuem in die Schranken treten. Jene von Delolme vorgeführt: „Um Hülfsgelder zu erheben, war Eduard I. gezwungen, eine neue Methode anzuwenden.... Die Sheriffs wurden beordert, die Städte und Flecken der verschiedenen Grafschaften einzuladen,

meiner Verein für deutsche Literatur. 1886. Da heißt es auf S. 15: „Der dritte Haupttheil, die Parlamentsverfassung, konnte jüngeren Kräften überlassen bleiben.... Da diese Hoffnung indessen bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen ist, so ist der Verfasser auch an diese Aufgabe herangetreten." ...

[1]) S. 146—164 und 171—172 des neuen Buches sind, von zahlreichen Auslassungen abgesehen, eine fast ganz wörtliche Wiederholung von Stellen der Verfassungsgeschichte S. 359—391. S. 164—170 sind eine freie summarische Wiedergabe meiner entsprechenden Ausführungen in „Geschichte des Wahlrechts zum englischen Parlament".

[2]) Ich befinde mich in der unangenehmen Lage, mit einem von mir hochverehrten Autor, dessen Büchern und Vorlesungen ich reiche Belehrung verdanke, eine Kontroverse aufzunehmen, und das auf einem Gebiete, dem seine bedeutendste wissenschaftliche That angehört. An sich ist klar, daß die vielseitige praktische und wissenschaftliche Thätigkeit Gneist's die rasche Folge seiner Bücher über die englische Verfassungsgeschichte nur auf Kosten ihrer Durcharbeitung gestattet; aber um der Sache wahrhaft zu dienen, kann ich auch dieses neueste Werk nur als das nehmen, als was es sich gibt, als eine literarische Erscheinung des Jahres 1886, die ihre Rechtfertigung nur in sich selber trägt.

Abgeordnete zum Parlament zu schicken." [1]) Unter den Engländern hat zuerst Plowden in seinem ausführlichen Werke über die Rechte des englischen Volkes die Formulirung aufgestellt: „Die Gemeinen ursprünglich nur berufen, um dem Könige die nöthigen Mittel zu beschaffen" [2]), oder wie es in unserem Jahrhundert Hallam ausspricht: „Geld zu bewilligen, war der Hauptzweck ihrer Zusammenkunft" [3]). Das klingt bei Gneist wieder: „Die Steuerbewilligung der Grafschaften und Städte ist in dem ersten Menschenalter der unverkennbare Hauptzweck ihrer Berufung" [4]).

Dieser ausschließlichen Betonung der Geldbewilligung habe ich zwei andere von vornherein wahrnehmbare Thätigkeiten der prototypen Landesvertretung an die Seite gestellt: Sie sei als Organ geschaffen, Beschwerden der Unterthanen vor den König und seinen Rath zu bringen, bei ihrer Prüfung etwa gewünschte weitere Information zu geben und den Bescheid mit heimzunehmen. Die Abgeordneten wurden ebenso von dem ersten Parlamente an zur Ausführung besonderer lokaler Administrativgeschäfte verpflichtet und instruirt. Eine wirksame, regelmäßige Kontrolle der Provinzialverwaltung zu erreichen und die Exekution besonders der Abgaben-Einschätzung und -Erhebung in einen möglichst friktionsfreien Gang zu bringen, sollen die wesentlichsten Zwecke gewesen sein, um derentwillen Eduard I. die früher nur

---

[1]) Delolme Chapt. II. „In order to raise subsidies therefore, he was obliged to employ a new method and to endeavour to obtain, trough the consent of the people, what his predecessors had hitherto expected from their own power. The sheriffs were ordered to invited the towns and borongho of the different counties to send deputies ad parliament; and it is from this aera, that we are to date the origin of the House of Commons." Ich citire die englische Übersetzung, da mir das Original im Augenblick nicht zur Hand ist.

[2]) F. Plowden, Jura Anglorum (London 1792) S. 403. „The Commons originally summoned only to supply the wants of the King."

[3]) Hallam, Middle Ages, Chapt. VIII (3, 36). „To grant money was, therefore, the main object of their meeting; and if the exigencies of the administration could have been relieved without subsidies, the citizens and burgesses might still have sat at home and obeyed the laws which a council of prelates and barons enacted for their government."

[4]) Verfassungsgeschichte S. 361; Parlament S. 148.

sporadisch verwandte Repräsentation als eine durchgebildete und dauernde Institution dem englischen Staatswesen einfügte. Nur als ein Nebenvortheil und als ein Ausfluß dieser verwaltungsrechtlichen Gesichtspunkte kann es ihm erschienen sein, daß er sich auch über den beliebtesten Modus der Steuerauflage mit den davon Betroffenen verständigen konnte, ohne daß er, wie Gneist meint, das Steuerbewilligungsrecht der Gemeinen ganz unbedingt anerkannt hätte[1]).

Man sieht: die neue Ansicht nimmt, wenn sie ihren Anspruch durchsetzt, der älteren ihren eigentlichen Lebensnerv, die unauflösliche Verknüpfung des entstehenden Repräsentativsystems mit dem augenfälligsten Grundrechte der Nationen, der Steuerbewilligung. Sie reißt die historische Erscheinung der ersten gewählten Landesvertretung aus dem Gedankenkreise heraus, in dessen Mitte man sie seit 100 Jahren gestellt hatte. In unserer modernen Anschauungswelt ist das unbezweifelte Steuerbewilligungsrecht der Landesvertretung einem straffen Regierungsmechanismus gegenüber der wichtigste Rettungsanker der politischen Freiheit in den großen Stürmen des Verfassungslebens. In zwei großen politischen Konflikten, die für die Feststellung der allgemeinen Überzeugung maßgebend geworden sind, habe es sich als das letzte Machtmittel einer auf die übereinstimmende Meinung der großen Mehrzahl der Bevölkerung gestützten, widerstrebenden Volksvertretung bewährt. Als einst die Stuarts, von romantischen Ideen erfüllt, eine Autorität gründen wollten, die den Überresten feudaler Institutionen noch einigen Bestand sichern, die traditionellen Formen der Kirchenverfassung wiederherstellen, den Katholizismus nicht ausschließen sollte, habe das von entgegengesetzten Ideen erfüllte Unterhaus in der petition of rights auf's energischeste die Berechtigungen in Anspruch genommen, durch die es seiner Opposition Nachdruck verleihen konnte. Das Königthum, das den Kampf auch auf das Gebiet übertrug, auf dem die Stärke des Unterhauses lag und aus dem Rechtsbewußtsein der Nation stetig neue Kraft ziehen konnte, habe schließlich

[1]) Kap. 1 meiner Schrift.

den Platz räumen müssen; es ist nach der Meinung der späteren Generationen im Kampfe um die Grundrechte der Nation unterlegen. Die Sympathien, die sich damals mit so durchschlagendem und nachhaltigem Erfolge auf die Seite der Theorie stellten, die vor allem das Steuerbewilligungsrecht der Landesversammlung unangetastet wissen wollte, haben sich noch einmal mit großartiger Entschiedenheit in dem weniger umfassenden inneren Kampfe erhoben, der vor mehr als 20 Jahren das preußische Staatswesen erschütterte. Als durch die unerwarteten Erfolge eines glücklichen Krieges die Möglichkeit einer Verständigung geboten war, habe der sieggekrönte König die Rechte principiell anerkannt, für die das Abgeordnetenhaus gestritten, die es gegen das mißliebige Regierungssystem geltend gemacht hatte. Für die Ideen, die seit 250 Jahren in England gelten, die sich seit den Freiheitskriegen in Deutschland festgesetzt und ihre Befriedigung in ausgebildeten Verfassungen gefunden haben, bildet es eine erwünschte Ergänzung, wenn sich an der Entstehungsgeschichte des Urparlaments die gleiche Analogie aufzeigen läßt, die bei der Berufung des vereinigten preußischen Landtages vorlag, wenn historisch der Beweis erbracht werden kann, daß die erste gewählte Landesvertretung vor 600 Jahren aus keiner anderen Wurzel als aus dem Geldbewilligungsrecht der Regierten erwachsen sei.

Eine in diesem Gedanken koncipirte Anschauungsweise wird sich den herrschenden Begriffen schon als „aprioristisch gewiß" empfehlen; sie hat so berühmte Gewährsmänner wie Delolme, Hallam und Gneist gefunden. Dennoch sehe ich mich auch nach wiederholter Prüfung genöthigt, mit abweichenden Forschungsresultaten hervorzutreten. Denn auch das, was in den genannten Darstellungen als das Gewisseste ausgegeben wird, erscheint bei vorurtheilsloser Betrachtung als unhaltbar.

„Die Steuerbewilligung der Grafschaften und Städte ist in den ersten Menschenaltern der unverkennbare Hauptzweck ihrer Berufung. Unter Eduard I. konnte es nicht zweifelhaft sein, was mit dem „ad faciendum" gemeint war", so behauptet

Gneist[1]). Aber wir kommen in die höchste Verlegenheit, wenn wir dieses „Unverkennbare" nun wirklich belegen sollen.

Zunächst erwartet man doch Aufschluß über das, was die Commons thun sollten und thaten, in den Rolls of Parliament, den Geschäftsakten des Parlaments, die für die Zeit Eduard's I. und Eduard's II. in einem starken Foliobande engen Druckes publizirt sind. Aber in dieser ganzen Protokollreihe, die sich über das „erste Menschenalter" der neuen Institution erstreckt, findet sich nur eine einzige Geldbewilligung aus dem neunten Jahre Eduard's II.[2]) Wirklich zahlreich und damit unverkennbar wichtig werden die grants erst unter der Regierung Eduard's III.; wie Jeder sich leicht aus dem großen Generalindex überzeugen kann, in dem unter dem Titel „Commons" die Thätigkeit der Gemeinen mit minutiöser Sorgfalt begleitet wird[3]).

Auch die zeitgenössischen Schriftsteller geben nicht den geringsten Anhalt, die Steuerbewilligung als das wichtigste Geschäft der zusammenkommenden Commons zu bezeichnen. Stubbs hat in den Select Charters die auf das Parlament des 13. Jahrhunderts sich beziehenden Stellen aus den Quellen wohl vollständig gesammelt; sie sind ziemlich reich an Klagen über hohe und willkürliche Besteuerung und nehmen alle gegen den König Partei, der „unerhörte" Subsidien beitreibt (1276), der die Zwangsanleihe bei den Geistlichen und Kaufleuten erhebt (1283), den Städten und dem unmittelbaren Staatsgebiet „eine unerträgliche Masse Geldes" auferlegt (1289), ein Fünfzehntel des ganzen beweglichen Vermögens heischt (1290), Gold und Edelsteine aus den Kirchen zusammenrafft (1294), Wolle und Getreide seiner Unterthanen beschlagnahmt (1297). Von der neuen Schöpfung des Unterhauses im Jahre 1295 nehmen sie aber so gut wie gar keine Notiz, und nur Matthäus von Westminster läßt die Auflage des achten Pfennigs im Jahre 1297 bewilligt werden: a plebe in sua (des Königs) tunc camera circumstante. Im

[1]) Verfassungsgesch. S. 361; Parlament S. 148.

[2]) Rotuli, Parliam. 1, 351.

[3]) Die Nachweisungen sind sowohl s. v. Commons als auch s. v. Taxes zu suchen.

ganzen betrachtet kann eine unbefangene Lektüre der Schriftsteller, wie sich noch zeigen wird, alles eher als die herrschende Meinung unterstützen.

Was bleibt uns noch übrig, um die Nachprüfung zu Ende zu führen? Nun, die ganze Masse der erhaltenen Urkunden aus dem 13. Jahrhundert. Auf sie vor allem stützt sich unsere Anschauung; einstweilen ist es nur unsere Pflicht, alles das aus ihnen hervorzuheben, was der gegentheiligen älteren Überzeugung zu Hülfe kommen kann.

Da hat Stubbs es als ein wichtiges Präcedens namhaft gemacht, daß die neue Wollsteuer von 1275 dem Könige von der Gesammtheit seines Landes zugestanden sei; er nimmt die Urkunde, die das erhärten soll, in seine Sammlung auf. Dabei ist ihm aber ein beinahe unerklärliches Versehen begegnet. Was er nämlich als grant of the customs made as well by the communitates as by the magnates gibt, ist ein Dokument, das sich überhaupt gar nicht auf England, sondern auf die irischen Besitzungen von neun großen Baronen erstreckt. Letztere bewilligen dem Könige eine Steuer von ½ Mark für jeden Sack Wolle in allen ihren Häfen an der Küste Irlands, besonders auch in denen, ubi brevia Regis non currunt, d. h. wo eine königliche Administration nicht etablirt war. Als Beweggrund geben sie freilich an: Cum Archiepiscopi, Episcopi et alii prelati regni Anglie ac Comites, Barones et nos (die Aussteller des Schreibens) et communitates ejusdem regni... unanimiter concesserimus...[1]). Aber was kann das bedeuten gegen offizielle königliche Bekanntmachungen, in denen von den Communitates nicht die Spur zu finden ist. Da heißt es ganz deutlich: A la novele custume, ke est grante par touz les grandz del Realme e par la priere des communes de Marchanz de tot Engleterre ...[2]), oder: Cum de communi assensu Magnatum et voluntate mercatorum in regno nostro ...[3]). Wir können also diesen Fall keineswegs als einen Beweis für die Mitwirkung von Grafschafts=

---

[1]) Select Charters p. 451.

[2]) Parliamentary Writs 1 (App.), 1.

[3]) Ebenda.

rittern und Stadtvertretern zugeben, wie ja auch von keinem andern Forscher auf ihn jemals rekurrirt worden ist.

Dagegen ergeben die Steuerausschreiben vom 28. Februar 1283 die Thätigkeit der Abgeordneten als einer steuerbewilligenden Deputation auf das unzweideutigste. Der König bedurfte einer außerordentlich großen Geldsumme zur Bekämpfung der eingeborenen Fürsten von Wales, die er in ihrem eigenen Lande aufsuchte. Dies zu beschaffen, entsandte er (am 19. Juni 1282) einen Geistlichen aus dem Schatzamte, Johannes de Kirkeby, der die Grafschaften und Städte durchreiste und die Zahlung von Beiträgen ordnete; am 28. Oktober bedankt sich der König bei einzelnen Städten für die ansehnliche Hülfe, die sie ihm laut der Abrechnung seines Bevollmächtigten gewährt haben. Aber die aufgebotenen Streitkräfte hatten in dem schwer passirbaren Berglande nicht den gehofften Erfolg, so daß sich der König zu neuen größeren Rüstungen gezwungen sieht. Er entbietet noch von Wales aus alle kriegsfähigen Ritter aus seinem Reiche nach Northampton, um ihm Zuzug zu leisten; aber außerdem sollen zugleich vier Ritter aus jeder Grafschaft und zwei Bürger aus jeder Stadt nicht gewählt (davon enthält das Ausschreiben nichts), aber mit Vollmacht versehen und nach Northampton beordert werden. Zu welchem Zwecke das letztere geschehen soll, ist aus den formelhaften, allgemeinen Wendungen nicht ersichtlich; in dem Befehl zur Erhebung des dreizehnten Pfennigs von aller beweglichen Habe, der einige Wochen nach dem Termin der Zusammenkunft erging, heißt es aber ganz unumwunden, daß infolge der Bewilligung, „die neulich durch die vier seitens der Gesammtheit der Grafschaft nach Northampton gesandten Ritter freundlich gewährt worden“[1], die Rate zu zahlen sei, die von den (in Wales zurückgebliebenen) Baronen festgestellt werden würde. Da diese ein Dreizehntel bewilligten, so ernennt der König zwei Deputirte, um es

[1] De eo quod nuper per quatuor milites ex parte communitatis comitatus praedicti usque Norhamtoniam missos, curialites concessistis nobis facere subsidium ratione praesentis expeditionis nostrae Walliae, secundum quod magnates nostri providerent et in hujusmodi subsidio concordarent, vobis plurimum regratiamur. . . . (Select. Chart. p. 469.)

zu erheben und die früher bezahlten Summen in Abzug zu bringen. Diese nicht gewählten Deputationen haben also in der That das Steuerbewilligungsrecht ausgeübt, und wir verstehen sehr wohl die Bestimmtheit, mit der der König seine Ausführungsverordnung auf diesen Akt begründet.

An diesem Punkte ist es, wo die herrschende Meinung ihre Probe zu bestehen hat. Läßt sie doch die große Schöpfung Eduard's I. aus dem folgenden Gedankengange geboren werden: „Für meine großen auswärtigen Unternehmungen gebrauche ich mehr Geld, als meine regelmäßigen Revenuen einbringen. So bedeutende Fehlbeträge durch Schatzungen aus königlicher Machtvollkommenheit anzuordnen, geht nicht wohl an, weil es allgemeine Mißstimmung gegen mich erregen würde, wie es unter meinem Vater und Großvater oft zur Empörung geführt hat. Wie nun, wenn ich an den Patriotismus der breiten Masse meines Volkes appellire, ihr das Recht gebe, durch Vertreter selbst die Last zu bestimmen, die sie tragen will? Auf diese Weise kann ich das Odium der Steuerauflage von mir abwälzen, und wenn ich die Abgeordneten um mich versammle, ihnen die Noth des Staates darlege, mit ihnen über den besten Modus einer Aushülfe zu Rathe gehe, so erlange ich doch die materiellen Mittel, deren ich bedarf. Indem ich mein Schatzungsrecht aufgebe und den Steuerzahlern die Ehre der Freiwilligkeit wahre, kann ich die Kraft meines Landes um so herrlicher entfalten.“ Wie Gneist es ausdrückt: „Er wollte die Kreis- und Stadtverbände hören und zu gewissen Dingen ihre Zustimmung haben, damit sie desto bereitwilliger dem König Steuern und Assistenz leisten möchten“ [1]).

Soll diese großartige politische Intention der durchschlagende Grund gewesen sein, weshalb Eduard I. die imposante Institution von 1295 in's Leben rief und für die Dauer feststellte, so muß sie sich, wenn nirgends sonst, so doch auf folgendem Wege dokumentiren: Er mußte, da er auf andere Weise nichts that, um die wohlbehütete Freiwilligkeit der Steuerleistung zu betonen,

---

[1]) Verfassungsgesch. S. 360; Parlament S. 147.

wenigstens in den Steuerproklamationen Nachdruck darauf legen, daß frei erwählte Vertreter des Volkes infolge unzweifelhafter Ermächtigung seitens ihrer Wähler in anerkanntem Geschäftsgange bewilligt haben, was er nun beitreibe; wie wir es soeben für das Jahr 1283 in guter Ordnung gefunden haben. Aber wie weit lassen die Ausschreiben seit 1295 auch die bescheidensten Erwartungen nach dieser Richtung hinter sich! Das Elftel, das 1295 in allen Grafschaften eingetrieben wird, erscheint als die Bewilligung der comites, barones, milites et alii de regno[1]) nicht viel anders als das Fünfzehntel von 1275, das praelati, comites, barones et alii de regno bewilligt haben sollen[2]). Dieselbe Formel kehrt 1296, 1297 und 1298 mit ganz geringen Varianten wieder[3]), während die Ausschreiben von 1301 allerdings einen dem obigen näherkommenden Wortlaut haben[4]). Erwägt man, daß in den entsprechenden Proklamationen von 1232 der mittelalterliche Kurialstil schon mit den Floskeln aufgeputzt ist, daß „die Grafen, Barone, Ritter, freien Männer und Bauern unseres Königsreichs . . . zugebilligt haben"[5]), ja daß selbst vor der Magna Charta in einem Writ von 1205 schon die Zustimmung der „Erzbischöfe, Bischöfe, Grafen, Barone und aller unseren Getreuen in England"[6]) erscheint, so verlieren jene unbestimmten Verallgemeinerungen aus dem Ende des Jahrhunderts jede Bedeutung.

Daß Eduard I. der Beistimmung der Landesvertretung einen so großen politischen Werth beigelegt habe, sie zur Handhabe einer Anspannung der Kräfte seines Reiches benutzt habe, erscheint uns demnach einstweilen als unbewiesen. Und wenn dieses Motiv als „unverkennbar" hingestellt wird, so deckt man

---

[1]) Patent Rolls (Select Chart. 439).

[2]) Close Rolls (ebenda S. 430).

[3]) Ebenda S. 439. 442. 445.

[4]) Ebenda S. 446. Cum vos sicut ceterae communitates aliorum comitatuum regni nostri nobis nuper in parliamento nostro Lincolniae concesseritis . . .

[5]) Select. Charters p. 360.

[6]) Ebenda S. 281.

damit eben nur, wie so häufig in der historischen Literatur, eine Lieblingsmeinung zu, für die in dem vorliegenden Materiale die Belege nicht gefunden sind.

Doch halt! Die Anschauung, die wir bekämpfen, stellt uns noch ein schweres Geschütz entgegen, mit dem sie das Feld behaupten will. Es ist ein Statut, das leider niemals auf die Statutenrolle gekommen ist, und ein anderes authentisches, das mit ihm möglichst identifizirt wird: das berühmte Statutum de Tallagio non concedendo und sein Gegenstück. Delolme, der geistreiche Begründer der herrschenden Meinung, hat außer diesem Statut wohl kaum ein Dokument aus dem letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts gekannt, und es ist nun nicht anders, als daß Alles, was er in seiner Phantasie daran angeknüpft und unter dem Beifall seiner Zeitgenossen vorgetragen hat, jetzt mit vieler Mühe in die echten Dokumente hineininterpretirt wird, die seit 60 Jahren in Masse bekannt gegeben sind.

Mit jenem vielumstrittenen Doppelstatut hat es aber folgende Bewandtnis:

Während König Eduard I. in Flandern Krieg führte, hat der als Reichsverweser zurückgebliebene Kronprinz und der ihm beigegebene Reichsrath mit den empörten Großen des Reiches Unterhandlungen geführt. Am 10. Oktober 1297 hat er ihnen die Zugeständnisse bezeugt, die er als Vertreter seines Vaters ihnen machen wollte. An demselben Tage stellt er eine Verpflichtung aus, daß er den Baronen und ihren Führern für ihre Erhebung volle Indemnität bei dem Könige erwirken wolle; dasselbe versichern die Mitglieder des Reichsrathes durch ein Schreiben vom nämlichen Datum[1]). Aber die Partei, der diese Zusicherungen gemacht werden, begnügte sich nicht mit diesen Verbriefungen; sie schickten das erste der genannten drei Schreiben an den König nach Flandern und erhielten eine am 5. November 1297 in Gent ausgestellte Bestätigung, die in die Statutenrolle dieses Jahres eingetragen

---

[1]) Alle drei Briefe sind bei Palgrave, Parliamentary Writs Vol. I (zum Jahre 1297) abgedruckt.

wurde[1]). Soweit ist alles klar und einfach und mit der Erzählung Walther's von Hemmingburgh bis auf's Haar übereinstimmend. Nun aber fährt dieser fort: „Auch wurden (zum Könige nach Flandern) Transskripte der Magna Charta und der Charta de Foresta mit nachstehenden, am Schluß der Magna Charta angereihten Artikeln übersandt, damit er sie in ähnlicher Weise unterzeichnete.“[2]) Dann folgen die Artikel, die später die Bezeichnung Statutum de Tallagio non concedendo erhalten haben, die aber auf der Rolle fehlen[3]). Es fragt sich, welche Authentizität haben diese lateinisch abgefaßten Artikel und in welchem Verhältnis stehen sie, die nur bei einem Schriftsteller aufbehalten sind, zu dem obigen offiziellen Aktenstücke.

Gneist hält es für wahrscheinlich (ohne aber einen Grund dafür anzugeben), daß der lateinische Text in den Verhandlungen mit dem Kronprinzen festgestellt und von diesem genehmigt sei[4]), während der König sich nachher redaktionelle Änderungen erlaubte. Es läßt sich jedoch zur Gewißheit erheben, daß dies nicht der Fall war, sondern daß der französische Wortlaut, wie er auf der Statutenrolle erscheint, so auch vom Kronprinzen genehmigt sei, während die Articuli nur eine Forderung der Barone enthalten, von der man ganz abkam. Denn einmal sind die beiden anderen Schreiben, die den Magnaten an eben demselben Datum (10. Oktober 1297) ausgestellt wurden, ebenfalls in französischer Sprache abgefaßt; also auch wohl das dritte, über das am meisten verhandelt wurde. Ferner enthält der lateinische Entwurf die Gewährung der Indemnität, die in dem französischen Statut weggeblieben ist. Hätte der Kronprinz jenen wirklich angenommen,

[1]) Statutes of the Realm. 1, 124. 125. Daraus Stubbs, Select Charters p. 494.

[2]) In der Ausgabe von Hamilton 2, 153. Leider habe ich den Text nicht zur Hand, um ihn hierher zu setzen.

[3]) Sie sind abgedruckt: Select Charters p. 497.

[4]) Parlament S. 153. Einigermaßen irreführend ist auch der Zusatz: „die aber später in Gerichtssprüchen als ein besonderes statutum de tallagio non concedendo irrthümlich citirt worden ist“. Daß das „später“ sich auf das Jahr 1637 bezieht, also einen Zeitraum von 340 Jahren bedeutet, ahnt wohl nicht jeder Leser.

so wäre es unmöglich, daß am nämlichen Tage noch zwei lange Schriftstücke aufgesetzt wurden, die eine Mitwirkung des Reichsrathes und des Königssohnes zur Erlangung der Straflosigkeit von dem Monarchen zusagen; zu der französischen Charte enthalten sie eine sich selbst erklärende Ergänzung. Drittens behauptet der König nach Wiedergabe der von seinem Sohne erlassenen Urkunde auf der Statutenrolle ausdrücklich: meisme ceste charte, sutz meisme les paroles, de mot en mot, fut sele en Flandres desontz le grant seel le rey; cest asaver a Gaunt le quint jour de Novembre. Endlich bezeichnen die Schriftsteller jene Artikel ausdrücklich als Forderungen der Barone; so Matthäus von Westminster: „Postularunt etiam, . . . ne de cetero per Angliam tallagia usurparet“ [1]), und Walther de Hemingburgh: non fuit alia forma ad quam consentire voluerunt nisi quod ipse dominus rex Magnam Chartam cum quibusdam articulis adjectis . . . conformaret [2]). Über diesen Punkt kann also kein Zweifel sein.

An sich käme es nun also nur darauf an, das richtige Statut richtig zu interpretiren, da ja das andere nur Vorschlag geblieben und von Eduard I. niemals anerkannt worden ist. Aber Gneist will durchaus das eine nach dem Sinne des anderen interpretirt wissen und einen bedeutenden praktischen Unterschied nicht aufkommen lassen. Der „klarere“ uneingeschränkte Inhalt des einen soll auch in dem anderen nur aus Vorsicht mit einigen Nothklauseln versehenen Aktenstücke gefunden werden. Deshalb wird es ein wichtiges Argument, von welchem Belange nun eigentlich die Abweichungen sind. Ich gebe deshalb eine wörtliche Übersetzung der entscheidenden Stellen und zur Kontrolle den Urtext in der Fußnote [3]):

---

[1]) Select Charters p. 442. Das per Angliam ist eine wichtige Einschränkung, deren Sinn weiter unten klar werden wird.

[2]) Beide Stellen bezeichnen den Anfang der Unterhandlungen; es versteht sich von selbst und ist aus den Urkunden klar, daß die Barone von ihrem ersten Vorschlage manches aufgegeben haben.

[3]) Nullum tallagium vel auxilium per nos vel haeredes nostros de cetero in regno nostro imponatur seu levetur sine voluntate et assensu

1. (aus dem Lateinischen): „Keine Schatzung oder Hilfsleistung soll von uns oder unseren Erben künftig in unserm Königreiche auferlegt oder erhoben werden, ohne den Willen und die gemeinsame Zustimmung der Erzbischöfe, Bischöfe und anderen Prälaten, der Grafen, Barone, Ritter, Bürger und anderen freien Männer in unserm Königreiche."

2. (aus dem Französischen): „Und ebenso haben wir für uns und unsere Erben den Erzbischöfen, Bischöfen, Äbten und Prioren, wie auch den anderen Leuten der heiligen Kirche, und den Grafen und Baronen und der ganzen Gemeinschaft des Landes zugebilligt, daß künftig für kein Bedürfnis solche Art der Hilfsgelder, Auflagen, noch Zwangskäufe von unserm Königthum erhoben werden, außer durch gemeinsame Zustimmung des ganzen Königreichs und zum gemeinsamen Nutzen desselben König-

---

communi archiepiscoporum, episcoporum et aliorum praelatorum, comitum, baronum, militum, burgensium et aliorum liberorum hominum in regno nostro. — VI. E aussi avoms grante pur nous e pur nos heirs as ercevesques, evesques, abbes, e priurs, e as autres gentz de seinte eglise, et as contes et barons et a tote la comunante de la terre qe mes pur nule busoigne tien manere des aides, mises, ne prises, de notre roiaume ne prendroms, fors qe par commun assent de tut le roiaume, et a commun profit de meisme le roiaume, sauve les auncienes aides et prises dues et custumees. Gneist bezieht diesen Vorbehalt der auncienes aides et prises dues et custumees darauf, „daß der König auf das Schatzungsrecht gegen seine Domäneninsassen und auf die schon durch Herkommen fixirten Zölle (custuma antiqua), d. h. die Zölle auf Wolle, Wollfelle und Leder nicht verzichten wollte". Parlament S. 196. Aber die aides und prises bezeichnen weder die Schatzung der Domänen (tallage), noch den Wollzoll (custume); letztere ist auch ausdrücklich in § VII der Confirmatio behandelt, wo nach Aufhebung der Maletolte der Vorbehalt erscheint: sauve ... la custuma des leines, peans e quirs.... Die Aides sind die Lehnsabgaben in den drei Fällen der Magna Carta. Daß sie ohne weiters forterhoben wurden, ist zweifellos. Ich verweise nur auf die Wehrhaftmachung Edward's II. 1306 und des schwarzen Prinzen 1346, denn Edward III. und Richard II. bestiegen als Knaben den Thron. Die Prises sind Zwangseinkäufe der für den königlichen Hofhalt nöthigen Lebensmittel zu herkömmlichem minimalem Preise. So mußte jedes Schiff mit Weinladung ein Faß vor und eins hinter dem Mast an den Chamberlain liefern. Von Tallages und Domäneninsassen ist überhaupt nicht die Rede in jenem Statut.

reichs, es sei denn die alten Hilfsgelder und Beschlagnahmen, die pflichtmäßig und eingewohnt sind."

Aus der Umwandlung des auch das Unterhaus mit einbegreifenden Ausdruckes des lateinischen Entwurfes in eine Wendung, die nach dem Sprachgebrauche der Zeit nachweislich nur die Prälaten und Barone bezeichnete, sowie aus dem Zusatz eines Vorbehaltes für die gewohnheitsmäßigen Leistungen habe ich gefolgert, daß das Statut nur die Großen des Reiches bedenke und dem Hause der Gemeinen nichts zugestehe. Dem hat Gneist nun sein Veto entgegengestellt und dafür folgende Gründe angegeben[1]). Es soll dem reinen Charakter Eduard's I. nicht zuzutrauen sein, daß er den „klaren Intentionen der Barone gegenüber" seine Konzession so stark eingeschränkt haben sollte. Ich halte solche auf unsere Werthschätzung eines Mannes, der vor 600 Jahren gelebt hat, begründete Schlüsse für ein sehr schwaches Argument, brauche aber dagegen nur Stubbs zu citiren, der Eduard I. gewiß nicht unterschätzt und der gerade Eduard's „Neigung, aus dem Buchstaben des Gesetzes Vortheil zu ziehen", als sein Charakteristikum anführt[2]). Unleugbar ist, daß Eduard I. später alle Bewilligungen von 1297 hat zurückziehen wollen; denn der Brief, in dem er den Papst um Dispensation von dem damals geleisteten Eide bittet, ist noch vorhanden, und die Urkunde, durch die der Papst Clemens V. diesem Wunsche willfährt (am 29. Dezember 1305), ist in Rymer's Foedera gedruckt zu lesen[3]). Daß Eduard I.

---

[1]) Parlament S. 195.

[2]) a disposition to take advantage of the letter of the law marks the greatest errors of Edward's own policy. (Stubbs, Select Charters p. 427.)

[3]) Gneist betont auch, daß Eduard I. die „päpstliche Dispensation von seinem Eide auf die Charte niemals gemisbraucht hat". Aber das beweist gar nichts, da der König nach der Dispensation nur noch $1^1/_2$ Jahre lebte und in dieser Zeit die Wehrhaftmachung seines Sohnes als eine außerordentliche Gelegenheit zu Erhebungen hatte. Übrigens bezog sich das Widerstreben Eduard's viel mehr auf die Carta de Foresta, die er 1297 konfirmiren mußte, als auf jene mäßige Steuerreform. Schon 1299 versucht er von seinem gegebenen Worte loszukommen. Er fügte nämlich am Schlusse die den heutigen Forschern gewöhnlich so unscheinbaren Worte hinzu: „salvo jure coronae

an nichts weiteres dachte, als mit vollen Händen zu geben, was den Kommunen eine so bedeutende Stellung verschafft haben würde, ist deshalb keineswegs anzunehmen.

Daß nun die „klaren Intentionen" der Barone mit dem, was das Statut nach unserer Interpretation enthält, sich nicht hätten beruhigen können, ist ebenfalls bloßer Schein. Was ist denn jener vielberufene Artikel der Barone? Doch nichts anderes als eine Erneuerung und präzisere Fassung des Artikels XII der Magna Charta: Nullum scutagium vel auxilium ponatur in regno nostro, nisi per commune consilium regis ... Dort wird in Artikel XIV das commune consilium als eine Versammlung aller tenentes in capite, d. h. aller unmittelbaren Lehnsträger definirt. Da aber eine solche Versammlung unmöglich war, so wurden auch jene beiden Artikel der Magna Charta in den Konfirmationen Heinrich's III. beständig ausgelassen. Die Barone verlangten also scheinbar nur, daß das alte Grundgesetz in einer den Verhältnissen entsprechenden Gestalt wieder hergestellt würde, wenn sie ihren Antrag im Anschlusse an diese alte Zusage formulirten. Sie hatten den Schein des Rechts für sich. Was aber ihr eigentliches Bestreben war, konnte sich erst im Lauf der Unterhandlungen klarer herausstellen. Walter von Hemingburgh, der uns jene beiden Aktenstücke mittheilt und an diesen konstitutionellen Kämpfen den lebendigsten Antheil nimmt, gibt als die conditio sine qua non die Bestätigung der Charta de Foresta und die Zusage an, quod nullum auxilium vel vexationem a clero vel populo peteret vel exigeret in posterum absque magnatum voluntate et assensu[1]). Eduard I. entsprach also den Intentionen der Barone vollkommen, wenn er nur ihnen, nicht aber den Gemeinen das Steuerbewilligungsrecht einräumte.

---

nostrae". Die damals betheiligten Barone hatten eine andere Meinung von Eduard I. und wußten wohl, wessen sie sich auf Grund dieser Klausel zu versehen hätten. Im Tumult brachen sie die Berathungen ab, so daß der König sie von neuem berufen und jene Worte weglassen mußte (W. de Hemingburgh 2, 182; Stubbs. Select Charters p. 445).

[1]) Abgedruckt auch Select Charters p. 444.

Wir haben demnach die einfache Interpretation, an die wir uns halten, durch die Prüfung der Bedenken, die Gneist ihr entgegenstellt, nur bestätigt gefunden. Es erübrigt noch, kurz die positiven Belege für unsere Auffassungsweise aus der Folgezeit heranzuziehen. Zunächst werden die Zugeständnisse von 1297 in der sie aufhebenden Eidesdispensation ausdrücklich als den Baronen gewährte Konzessionen angegeben. Sodann sprechen die Bestätigungen dieses Statuts unter Eduard III. nur für unsere und gegen die allgemeine Auffassung. Jedermann wird zugeben, daß die Berechtigungen des Unterhauses unter dem geldbedürftigen Eduard III. gewiß nicht verkürzt, sondern erst recht festgestellt und erweitert sind. Dennoch begegnen wir in den Statuten, in denen die Gemeinen nach großen Besteuerungen namentlich der Wolle ihr Mitwirkungsrecht anerkannt wissen wollen, immer so allgemeine Ausdrücke, daß man nur mit Mühe herauslesen kann, daß Grafschaftsritter und Städtevertreter die Bewilligung gutheißen müssen. Aus diesen absichtlich in vielumfassende Ungenauigkeit gehüllten Ausdrücken (denn das Interesse war, die Wiederkehr einer gleichen Auflage möglichst zu erschweren) wollen wir nicht zu viel für unsere Meinung folgern. Was kann es aber Schlagenderes geben, als eine Petition, welche die Gemeinen im letzten Jahre Eduard's III. gemeinsam an den König richten? Die Situation war für sie günstig, der alte König ihnen für große Steuerleistungen und für die Anerkennung seines Enkels zum Thronfolger sehr wohlgesinnt, so daß sie in feierlicher Form sich ihre wesentlichsten Rechte bestätigen lassen. Darunter erscheint dann als Nr. IX: „Es sollen in Zukunft Eure genannten Prelaten, Grafen, Barone, Gemeine, Städter und Bürger Eures Königreichs England nicht mehr gehalten, belästigt oder beschwert werden, allgemeines Hülfsgeld zu zahlen oder Last zu tragen, es sei denn durch gemeinsame Zustimmung der Prälaten, Herzöge, Grafen und Barone und ander Großen der Gemeinschaft Eures genannten Königreichs England und zwar in vollem Parlament." [1])

[1]) Rot. Parl. 2, 365, IX ... Ne qe en temps a venir voz dites Praelatz, Contes, Barons, Communes, Citiszeins et Burgeaux de votre Roialme d'Engleterre ne soient desore chargez, molestez, ne grevez de

Als Leistende werden also die Gemeinen, Städter und Bürger wohl genannt, bei der Bewilligung ist trotz der ausführlichen Herzählung der höheren Stände von ihnen nicht die Rede. Die Abgeordneten jenes Parlamentes müßten sinnlos gehandelt haben, hätten sie die Auffassung ihrer Rechte gehabt, die nach der heutigen Meinung der Geschichtsforscher damals 80 Jahre lang in Geltung und steter Praxis war. Wir behaupten mit Zuversicht, sie ließen sich nur bestätigen, was rechtens war. — So lieb oder unlieb es uns also auch sein mag, so wird man doch nicht leugnen können, daß durch das Statut von 1297 nur den Baronen und Prälaten, nicht dem Hause der Gemeinen etwas zugestanden worden sei.

Wenden wir nun das Ergebnis dieser Überlegung auf die Entstehungsgeschichte des Unterhauses an. Am 3. Oktober 1295 hat Eduard I. von jeder Grafschaft und jeder Stadt zwei Vertreter zum Parlament berufen und damit der repräsentativen Landesversammlung ihre konstitutive Form gegeben. Zwei Jahre später hat er sich auf's zäheste den Forderungen widersetzt, die sein Steuererhebungsrecht irgendwie einschränken wollten; bis zur Empörung hat er dadurch die Barone zu einer Zeit getrieben, als er sie zum Kriege im Auslande aufrief; die Verpflichtung, die ihm aufgezwungen wurde, hat er acht Jahre später durch eine Eidesdispensation wieder abzuschütteln gesucht. Und da soll man annehmen, daß er schon im Jahre 1295 mit Vorbedacht die Steuerverfassung habe ändern, sich an die Zustimmung der mittleren Stände habe binden wollen, daß er gerade für diesen Zweck die komplizirte Maschinerie einer Wahlkammer konstruirt habe? Die Reihenfolge der Thatsachen macht den Anachronismus dieser

---

commune Aide faire ou Charge sustiner, si ce ne soit par commune Assent des Prelatz, Ducs, Contes et Barous et autres Grantz de la Commune du vostre dit Roialme d'Engleterre et ce en plain Parlement." Aus der Antwort auf diese Petition: „daß der König nicht willens sei, irgend eine Last dem Volke aufzulegen ohne Zustimmung der Commons, außer in Fällen großer Noth und zur Vertheidigung des Reichs, und wo er es mit Recht thun könne", folgt gewiß nicht, wie Gneist S. 196 will, daß solche Vorbehalte nur überspannte Konsequenzen verhindern sollten.

Gedankenverbindung auch der einfachsten Betrachtung so klar, die innere Konsequenz der Dinge sträubt sich so sehr gegen die gewaltsame Verknüpfung, daß man sich eigentlich wundern muß, wie Gneist die seit Delolme im Schwange gehende Auffassung hat anstandslos wiederholen können.

Mit solchen Unbegreiflichkeiten kommt man aber bei Meinungsverschiedenheiten über ein verwickeltes Problem nicht weiter; ich habe mir deshalb von jeher zurechtzulegen gesucht, wie Gneist zu seiner, wie ich glaube, irrigen Auffassung gekommen ist. Da schien es mir, daß er, von der gründlichsten Kenntnis des bestehenden englischen Verwaltungs- und Verfassungsrechts ausgehend, bei der historischen Vertiefung seiner Studien vor allem den Zeitpunkt suchte, in dem der englische Staat auf die parlamentarische Bahn kam. Auf Hallam gestützt, glaubte er in der Schöpfung von 1295 und der Krisis von 1297 den Anfangsmoment der Entwickelung und in dem freiwilligen Entschluß Eduard's I. den Ursprung des Parlamentarismus zu sehen[1]). Gegenüber den rein abstrakten Spekulationen deutscher Staatsrechtler aus der Mitte unseres Jahrhunderts erblickte er hier unter der Lebensfülle thatsächlicher Verhältnisse die Zusammengehörigkeit königlicher Machtentfaltung und parlamentarischer Einrichtungen in einem höheren Zustande staatlichen Lebens. Von diesem Punkte an entspricht seine Betrachtungsweise ganz dem Standpunkte der englischen Forscher. Es gilt nur noch die Ausbildung der Formen oder willkürliche Abweichungen, Tyrannengelüste und ihre Niederkämpfung zu verfolgen, bis schließlich die sozialen Antriebe auf den Staatsorganismus einwirken. So viel ich nun auch von den Gneist'schen Lehren und Anschauungen in mich aufgenommen hatte, so erwies sich mir doch bei einer genauen Untersuchung jenes entscheidenden Übergangsmomentes, daß Gneist ihn sich falsch konstruirt hat. Mit gutem Bedacht war auch Stubbs von der Gneist-Delolme'schen Auffassung abgewichen,

---

[1]) Hallam beschuldigt konsequenterweise auch Edward I., II. und III. des Verfassungsbruches.

und nur der Mangel an Entschiedenheit in seiner Darstellung hat bewirkt, daß weder er sich mit Gneist, noch Gneist in den späteren Auflagen mit ihm über diesen Punkt auseinandersetzte. So stellte ich denn getrost meine These auf und gab die wesentlichsten meiner Gründe.

Seitdem benutzte ich eine günstige Gelegenheit, um aus den Rollen des englischen Staatsarchivs die Steuerverfassung des englischen Mittelalters näher kennen zu lernen. Denn die Excerpte Gneist's aus dem doch schon etwas veralteten Report[1]) machten mir einen etwas verworrenen Eindruck und rechtfertigten nicht die systematische Darstellung, die er im Texte gibt. Das einfache Bild von der „allgemeinen Landgrundsteuer", der „Einkommensteuer" und der „Zölle und Verbrauchssteuern"[2]) trifft auch für das spätere Mittelalter nicht zu; das ganze Kunterbunt der Lehnsgefälle, das System der Feefarms, die Erhebungen des Chamberlain, die Fines und Amerciaments, die Forstgerechtigkeit hören keineswegs mit Eduard I. auf, noch sinken sie zu Kleinigkeiten herab; es kommen Handelsmonopole des Königs hinzu. Das ganze System ist weit entfernt von der glatten Gleichmäßigkeit moderner Budgets, die von den Bedürfnissen des Staats und dem gleichen Recht der Bürger ausgehen und zwischen beiden einen rationellen Ausgleich suchen. Es ist zum guten Theil das Verkennen der mittelalterlichen Steuerverfassung, die bei Gneist eine Darstellung verursacht, nach der die Commons praktisch doch die Entscheidung haben. Er selbst sagt über das Parlament der reichsständischen Periode: „Übersehen wir in dem zweiten Jahrhundert dieser Epoche (d. h. 1385—1485) das gewaltige Vorschreiten des Unterhauses an Einfluß in jeder Richtung, so kann der Schein entstehen, als ob eine parlamentarische Regierung im neueren Sinn schon am Schluß des Mittelalters vorhanden wäre." Er gibt als Unterschiedsgründe die zahlreichen offenen Stellen an, an welchen die königlichen Hoheitsrechte noch nicht durch Gesetz fixirt sind, sowie einige andere Punkte, die in

---

[1]) Verfassungsgesch. S. 391 ff.

[2]) Verfassungsgesch. S. 368; Parlament S. 155.

der vorangehenden Darstellung nicht berührt sind; besonders auch, „daß der Schwerpunkt der Finanzen noch in der erblichen Revenue des Königs liegt“ [1]). Hätte er nur diesen einen Zug in die Darlegung der Steuerverhältnisse hineinverwoben, so erhielte der Leser ein ganz anderes Bild.

Um nur einen entscheidenden Punkt herauszugreifen, ohne mich zu sehr in die Antiquitäten der mittelalterlichen Steuerverfassung einzulassen, will ich die Bedeutung der Tallagia für die Krisis von 1297 und für die Stellung des Königs und Parlaments richtig zu stellen suchen. Durch Madox's Excerpte aus den Pipe Rolls verleitet, macht Gneist für die reichsständische Epoche keinen klaren Unterschied zwischen scutagia, auxilia und tallagia. In den Urkunden Eduard's I., II. und III. bedeutet aber tallagium ganz strikte eine Schatzung, die der König ohne weiters von allen nicht nach der Lehnsmatrikel zu besonderen Leistungen pflichtigen Heerdstellen erheben kann. Sie wurde nach einer gewissen Rate von der beweglichen Habe eingezogen und galt eben als das Äquivalent der Kriegslast, die auf dem verlehnten Besitze lastete. Der technische Titel der nicht verlehnten Grundstücke oder Grundstückskomplexe ist aber Dominica, welcher Name Gneist verleitet hat, dabei an Krondomänen oder vom Könige selbst bewirthschaftete oder verpachtete Güter zu denken, statt an unverlehnte Distrikte. Er denkt sich das Schatzungsrecht der Könige nach 1295 nur auf „die alten Domänenbauern in ancient demesne“ angewendet, die „sich in einem gutsunterthänigen Verhältnis befanden“ [2]). Offenbar schwebt ihm die Analogie der festländischen Bauern und taillablen Hintersassen vor; wie dort, so soll auch hier das Tallagium nur auf den untersten Gesellschaftsklassen lasten. Man braucht aber nur eine der erhaltenen Tallage Rolls einzusehen, um sich von der Unrichtigkeit dieser Vorstellung zu überzeugen. Da werden zur Zahlung doch noch ganz andere Leute herangezogen, als kleinstädtische Bürger oder Domänenbauern. Den Bischof von Rochester

[1]) Parlament S. 172.
[2]) Verfassungsgesch. S. 393.

schützt seine hohe kirchliche Würde nicht vor einer Beschatzung von 16 Sh. als Quote für seine bewegliche Habe und von 8 Sh. für sein Einkommen im Dorfe Borstel; ein Prior hat 58 Sh. beizuschießen, zwei Lords erscheinen ebenfalls auf derselben Liste [1]). Und dies geschah im Oktober 1304, also lange nach der Krise von 1297. Da für städtischen Besitz keine Lehnspflicht bestand, so waren alle englischen Städte, für die sich der König dieses Rechts nicht zu gunsten Dritter begeben hat, dem Schatzungsrecht ausgesetzt als Dominica des Königs. Das reiche und mächtige London wird noch 1312 gerade so geschatzt, wie zur Zeit König Johann's; trotz der ausdrücklichen Befreiung in der ersten Magna Charta erkennen der Lordmayor und die Aldermen von London am 30. Dezember 1312 an, daß der König das Recht hat, wie alle anderen Städte und Dominica so auch sie zu beschatzen, so oft es ihm gefällt (pro voluntate sua) [2]). Daß durch die Gesetzgebungsakte das Schatzungsrecht des Königs inbezug auf die Tallagia aufgehoben und ein Steuerbewilligungsrecht der Landesvertretung an dessen Stelle getreten ist, steht mit den Urkunden in direktem Widerspruch. Warum haben denn aber die Barone 1297 ihre Wünsche ursprünglich auch auf die Tallagia ausgedehnt und haben sie inbezug auf diese gar nichts erreicht? Da wir damit eine Ergänzung und Berichtigung der Gneist'schen Darlegung über die Steuerverfassung des englischen Mittelalters geben, stehen wir nicht an, auch diese Frage zu beantworten.

In die Straffheit der anglonormannischen Administration war dadurch eine Unregelmäßigkeit gekommen, daß die englischen Könige im Lauf der Zeit mehr und mehr von den lehnsfreien Parzellen oder die Sporteln in lehnsfreien Distrikten an verdiente oder zahlungsfähige Vasallen aus der Hand gab. Für diese

---

[1]) Diese Liste wird im Public Record Office unter der Signatur: Subsidy (Lay) Kent $\frac{123}{7}$ aufbewahrt. Eine andere gleichzeitige für Gloucester beginnt: De Abbate de Flayeleye 12 sh. De Priore de Lauton 16 d. De Priore Scti Oswaldi 1/2 marca . . . De Magistro Willielmo de Apperleye 6 sh. u. s. w. Ihre Signatur ist: Subsidy (Lay) Gloucester' $\frac{113}{8}$.

[2]) Das sehr lehrreiche Aktenstück des Cityarchivs ist abgedruckt bei Palgrave, Parliam. Writs II. 2. Append. S. 83 ff.

Dominica, die sich zeitweilig oder dauernd, wie der Ausdruck ist, in tenantia alicujus befanden, kam im Gegensatz zu den Dominis in manu regis existentibus die Bezeichnung Antiqua Dominica auf; denn da diese Bezirke als Dominica durch ganz England von lokalen Zöllen, Straßen und Mauergeld befreit waren[1]), so blieb ihr status auf Grund des Domesday book und anderer alter Kataster unvergessen. Aber andrerseits traf auch Eduard I. Sorge, sich diese Antiqua Dominica schatzungspflichtig zu erhalten; waren sie früher dazu gekommen, tallagia gar nicht oder mit den anderen nicht lehnspflichtigen Hintersassen an den Lord zu bezahlen, so ließ Eduard I. durch besondere Kommissionen feststellen, welche Distrikte jemals Dominica Regis waren und deshalb ihm schatzungspflichtig seien; die Rotuli Hundredorum dienten auch diesem Zwecke[2]). Auf Grund der Ergebnisse dieser Untersuchung hat er, entgegen dem früheren Gebrauch, die Taille auch von den Antiquis dominicis erhoben, die in der Hand seiner großen Vasallen waren. Diese Zurückdrängung seiner Barone bildete Gegenstand der Beschwerde und während der Krisis von 1297 auch der Verhandlung. Damals kam es zu keiner Einigung hierüber; aber sieben Jahre später hat der König seine extremen Ansprüche ermäßigt. Auf die Bitte der Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten, Grafen, Barone und anderer wackerer Leute, heißt es im Protokoll des Parlaments, daß der König ihnen gestatten möge, die Antiqua Dominica, in deren Besitz sie sind (unde sint in tenancia) zu schatzen, wie der König seine eigenen Dominica beschatzt, ergeht die Antwort: Fiat ut

---

[1]) Das gilt noch für die Zeit Heinrich's VI., wie z. B. aus Close Rolls 5 Heinrich VI. m. 14. hervorgeht.

[2]) Articuli ad inquirendum: 1. Quot et que dominica maneria Rex habet in manu sua . . . 2. Que etiam maneria esse solebant in manibus Regum predecessorum Regis et qui ea tenent nunc et quo warranto et a quo tempore et per quem et quominus fuerint alienata . . . 3. De terris etiam tenencium de antiquo dominico corone tam liberorum sokemannorum quam bondorum, utrum per ballivos ant per eosdem tenentes et per quos ballivos et per quos tenentes et a quibus alienate fuerint qualiter et quo tempore (Rotul. Hundredorum p. 1).

petitur[1]). Durch 87 Schreiben werden die Sheriffs angewiesen, einer Reihe von 43 weltlichen und geistlichen Großen in bestimmten Gebieten, die ehemals Domäne des Königs waren, das Erheben von Tallagien zu gestatten, so oft der König in den ihm verbliebenen dominicis eine Schatzung vornimmt[2]). Soll dieser Akt irgend einen Sinn haben, so ist doch klar, daß weder der König noch die Großen daran dachten, daß durch die Confirmatio Cartarum das Schatzungsrecht des Königs aufgehoben war.

Die beispiellos hohe politische Intention, die frühere Forscher und besonders Gneist Eduard I. zuschreiben, können wir keineswegs zugeben; es war nicht so, daß der König aus seiner Prärogative das Beschatzungsrecht herausnahm und für eine rationelle Methode der Steuerbewilligung eine neue selbständige Körperschaft schuf, die an ihr ursprüngliches Recht nun bald neue legislative und administrative anknüpfte. Bei Gneist bildet die Krisis von 1297 den Wendepunkt des absoluten zum konstitutionellen Regiment: „Das Steuerbewilligungsrecht der Stände des Reichs (heißt es bei ihm), jetzt Prälaten, Barone und communitates insgesammt, ist nunmehr so unbedingt anerkannt, daß auch eine Erhöhung der Zölle und Verbrauchssteuern ohne ausdrückliche Parlamentsbewilligung durch die Fassung in ihrem authentischen französischen Text unzweideutig ausgeschlossen war. Das seit der Magna Charta von 1215 stetig erstrebte Steuerbewilligungsrecht war nun nach Verlauf eines Jahrhunderts errungen, und zwar auf der breiten Grundlage der Besitzklassen, welche die Staatssteuern wirklich zahlen.“[3]) Mit der „ausdrücklichen Parlamentsbewilligung der Zölle“ steht es aber wieder eigenartig. Ganz abgesehen von den häufigen Abmachungen des Königs mit den ausländischen Kaufleuten über die Höhe der Zölle zeigen doch auch die Extraversammlungen englischer Handeltreibender

---

[1]) Rotul. Parl. 1, 161; 33 Edw. I.

[2]) Close Rolls. 33 Edw. I m. 17 schedula.

[3]) Verfassungsgesch. S. 366; Parlament S. 152 hat diese Stelle eine Einschränkung erhalten durch Hinzusetzung von: „in der Hauptsache“.

zum Zwecke der Berathung über eine Erhöhung der Zölle und die willkürlichen Festsetzungen der Könige, wie wenig das Princip galt, auf das Gneist so große Bedeutung legt. Man lese nur in der Monographie von Hubert Hall, wie die englischen Könige die veralteten Verbote der Wollausfuhr benutzten, um für die Gewährung der Dispensation Geld zu erheben, und daß gerade die Willkür der Auflagen die Regel bildet[1]). Erst durch besondere Umstände haben auch die Wollzölle in der späteren Regierung Eduard's III. einen mehr konstitutionellen, auf Vereinbarung mit dem Parlamente beruhenden Charakter angenommen.

Nun wird man aber nicht annehmen, daß ich, indem ich Gneist's Auffassung von dem Steuerbewilligungsrecht des Unterthanenverbandes als Basis der Landesvertretung bestreite, nun meinerseits darthun müßte, daß die englischen Könige sich im 14. Jahrhundert von den Grafschaftsrittern und Bürgern niemals haben etwas bewilligen lassen. Das ließe sich allerdings nicht aufrecht erhalten, ist mir aber auch niemals eingefallen zu behaupten. Vielmehr kann ich zugeben, daß in jedem Parlamente von Anfang an den Königen von den Gemeinen Bewilligungen gemacht sind (was in Wirklichkeit nicht ganz zutrifft) und daß eine Anzahl von Parlamenten nur zum Zwecke der Steuerbewilligung berufen wurden (was nur zweimal der Fall war), ohne im Grunde der Gneist'schen Auffassung irgend etwas zuzugestehen; denn unsere Differenz beruht auf einer verschiedenen Gesammtauffassung des englischen Staatswesens der reichsständischen Periode. Gneist läßt Eduard I. eine principielle Entscheidung über eine staatsrechtliche Frage treffen, die in einem mittelalterlichen auf Lehnsordnung, Herkommen und vereinzelten scholastischen Rechtsdeduktionen ruhendem Staatswesen nicht vorlag und gar nicht vorliegen konnte. Die definitive Aufgabe eines Hoheitsrechtes ist Königen des 19. Jahrhunderts trotz der modernen Überzeugung allgemeiner individueller Freiheit, trotz der präcisen Forderung der wissenschaftlichen politischen Theorie, trotz des Vorbildes anderer Staatswesen und

[1]) Hubert Hall, History of the Customs Revenue. London 1886.

Angesichts der Gefahr, die eine Weigerung im 17. Jahrhundert dem englischen, im 18. dem französischen Throne gebracht hat, noch so unendlich schwer geworden. Friedrich Wilhelm III. hatte eine Volksvertretung in Aussicht gestellt, das Princip des Steuerbewilligungsrechtes bis zu einem gewissen Grade anerkannt; dennoch bedurfte es noch des Sturmes der Märztage, um die Sehnsucht der Nation zu erfüllen. Zwischen dem König und der Volksvertretung ist es noch einmal zu einem erbitterten Kampfe über das Steuerbewilligungsrecht gekommen. Diese das ganze Interesse der Mitlebenden erfüllende Analogie hat den Blick für die Entstehung des Urparlaments eingeengt und verdunkelt. Der Schöpfer des englischen Parlaments mußte der herrschenden Ideenassociation zu Liebe auch das Steuerbewilligungsrecht „unbedingt" anerkannt und darauf seine Institution begründet haben.

Wenn diese Auffassung aber gelten sollte, so wäre die ganze englische Verfassungsgeschichte späterer Zeit unverständlich. Nicht nur, daß das Parlament sich die willkürlichen Erhebungen der Plantagenets und der minder legitimen Lancaster und Yorks, die Benevolenzen der Tudors konnte gefallen lassen. Die Richter, die sich unter Karl I. für die Legalität des Tonnen- und Schiffsgeldes aussprachen, hatten Unrecht, weil sie das Herkommen zweier Jahrhunderte nicht beachteten und als historisches Recht anerkannten; sie vertraten eine Auffassung, die noch unter Eduard III. ganz korrekt gewesen wäre. Auch die Entscheidung im Hampden'schen Prozeß tritt nur insofern das Recht mit Füßen, als sie den Fall nach den Verhältnissen des 14. Jahrhunderts beurtheilt und fingirt, daß sich in den Befugnissen des Parlaments inzwischen nichts verändert hätte. Ohne diesen Schein alten Rechts hätten sich wohl so achtenswerthe Männer trotz der angeblichen Drohungen Karl's I. nicht zu solchen Verdikten bringen lassen [1]).

Wie hätte es aber erst um die Staatshoheitsrechte ausgesehen? Wären sie nicht ebenso gut wie in den landständischen Verfassungen des Kontinents eines nach dem andern dem König

---

[1]) Auch hierfür gibt Hall's aktenmäßige Untersuchung neue Aufschlüsse.

entrungen worden, wenn das Parlament von der Überzeugung ausgegangen wäre, daß einzig und allein ihre Bewilligung die Geldmittel des Landes für Staatszwecke zur Verfügung stellen kann? Gneist nimmt Delolme's „berühmtes Wort“ auf: „daß es nicht allzu oft fehlschlug, daß eine Bill in so passender Gesellschaft (mit Geldbewilligungen) durchging“. Sehr passend wäre dieses Wort für festländische Beden bewilligende Landstände; aber im Staatsleben des englischen Mittelalters ist nichts so sehr in die Augen springend, als die Festigkeit der königlichen Stellung, die Selbständigkeit seiner Entscheidungen oft im Gegensatz zu früheren Maßnahmen, die durchgreifende, rücksichtslose, oft sehr egoistische Energie seiner Befehle und ihre strikte Durchführung. Was haben es sich nicht oft große Prälaten und Barone kosten lassen, die verlorene Gnade (bonam voluntatem) des Königs wieder zu erlangen; wie strenge hält er seine Beamten in seiner Gewalt und entläßt sie nach Belieben! Alle Stände sucht er mit seinen Quo Warranto-Untersuchungen heim, konfiszirt den ganzen Besitzstand, schickt in die Verbannung oder auf's Schaffot, wenn den Rechten seiner Souveränität nur irgendwie zu nahe getreten wird. Mit wenigen Ausnahmen unter Eduard III. finde ich nicht, daß der König und sein Council sich dem Parlament willfährig zeigen, weil es liberale Bewilligungen gemacht hat. Gneist selbst hebt als die bedeutendste Übereinstimmung zwischen dem preußischen und englischen Staatswesen hervor, daß in beiden die Staatshoheitsrechte der Centralregierung intakt erhalten sind. In Preußen ist dies das Resultat des rastlosen Kampfes großer Fürsten des 17. und 18. Jahrhunderts, erzwungen durch das Machtmittel des stehenden Heeres. In England ist die Machtfülle der Centralgewalt aus der über alles Maß angespannten Allgewalt des normannischen Staates bis in's 17. Jahrhundert fast ungeschmälert erhalten geblieben und dann nur in eine andere Hand, die des Parlaments, übergegangen.

So hat denn auch die Steuerbewilligung besonders in dem ersten Menschenalter des Parlaments eine ganz andere Bedeutung als in den kontinentalen landständischen Versammlungen des Mittelalters. Daß die Unterthanen die Pflicht hatten zu zahlen,

was der König im Staatsinteresse für nöthig fand, und daß er die Befugnis und die Macht hatte, es auch ohne die Zustimmung des Parlaments zu nehmen, war so sehr das Gefühl aller Betheiligten, daß die Verhandlungen des Councils mit den Ständen sich eigentlich nur auf das Wieviel und den Modus der Erhebung richteten. Man darf das konkrete Staatsleben besonders des Mittelalters nur nicht zu systematisch eingetheilt denken. Der König brauchte noch nicht eifersüchtig darüber zu wachen, daß bei der Feststellung der Steuern die Stände scheinbar mehr mitwirkten, als ihrer Berechtigung entsprach; denn seine allumfassende Autorität war noch nicht angezweifelt. Er wollte ja auch seine Unterthanen nicht drücken, sondern ihnen das Nothwendige auf eine ihnen genehme und möglichst wenig beschwerliche Weise abnehmen; trat er doch aus diesen, ich möchte sagen gemüthlichen Gründen selbst mit den auswärtigen Kaufleuten in Unterhandlung. Andrerseits ließen sich die Unterthanen nicht nach der blinden Willkür des Königs regieren, auch wenn das formelle Recht auf seiner Seite stand; gegen andauernde übertriebene Schatzungen hätten sie sich und haben sie sich gewehrt wie gegen andere Akte der Tyrannei: durch Rebellion mit den Waffen in der Hand. Dienen und Rücksichtverlangen, Herrschen und Rücksichtnehmen fällt in der Dämmerhelle der mittelalterlichen Gedankenwelt eben noch zusammen. Darum war im englischen Lehnsstaate der politische Gedanke des Steuerbewilligungsrechtes der Unterthanen noch unmöglich. Der König bittet, ohne zu vergessen, daß er nehmen kann, wie er ja wiederholentlich seine Schatzungen vornimmt. Die Gemeinen geben aus gutem Willen, wohl wissend, was im Falle der Weigerung geschehen würde. Für die praktische Gestalt der Situation ist es aber bezeichnend, daß die Gemeinen im Jahre 1348, indem sie bewilligen, bitten, der König oder sein Council möchte nicht noch ein Tallage ausschreiben, und daß diese und ähnliche Bitten sich so oft wiederholen.

Was ist aber mit dieser langen Auseinandersetzung über die Steuerverhältnisse des englischen Mittelalters für die Entstehungsgeschichte des Unterhauses dargethan? Doch nicht mehr, als daß das Steuerbewilligungsrecht nicht wie im 19. Jahrhundert in

Preußen das prius und die Schöpfung von 1295 die Konsequenz davon war; daß Eduard I. nicht eine Repräsentation des Volkes zusammenbringen mußte, so oft er Geld erheben wollte. Auf der Grundlage jener verworrenen Mischung von Auflage und Gewährung ist es immerhin noch denkbar, daß Eduard I. das Parlament der Gemeinen geschaffen hat, sich von ihm gewähren zu lassen, was er sonst hätte einfach nehmen müssen. Es fragt sich, ob wir uns für diese Alternative entscheiden können.

Drei Gründe sind es, die dagegen entscheiden. Erstens zeigt sich Eduard I. gerade in der entscheidenden Zeit, 1295—1297, in seinen Steuermaßnahmen so schroff und herrschsüchtig und den Forderungen der Barone gegenüber so zähe, daß wir ihm derartige Intentionen nicht zutrauen können. Zweitens genügte es, wie wir oben gesehen haben, selbst den Commons von 1377, wenn der König sich nur zur Rücksprache mit den Baronen verstand; die Grafschaftseingesessenen hätten es nimmermehr für ungerecht gehalten, wenn der König einfach die Quote, zu der sich der hohe Adel verstand, auch von ihnen verlangt hätte. Drittens verursachte das Entsenden zweier Vertreter zum Parlament für viele entfernte kleine Städte Ausgaben, die mit dem, was der König als Steuer von ihnen verlangte, in gar keinem Verhältnis stand. Im Parlament von Carlisle 1307 wurde dem König ein Fünfzehntel gewährt; das macht für ganz England 40000 Pf. St.; wie viel kam wohl von dieser Summe auf solch ein kleines Nest in Cornwallis, das seinen Vertretern 14 Pf. St. Diäten bezahlen mußte? Hätte es sich um weiter nichts gehandelt, als um solche Zustimmung zu einer dem König annehmbar erscheinenden Summe, so wäre, wenn die Zeit nicht zu knapp war, die Entsendung eines Beamten durch die verschiedenen Provinzen zum Zwecke der Vereinbarung praktischer gewesen [1]).

Wie die authentischen Nachrichten nun einmal liegen, müßte man, wie ich meine, zugestehen, daß der Ursprung des Parlaments unerklärlich ist, wenn man ihn allein in der Steuer-

---

[1]) Wie dies ja 1282 geschah.

bewilligung sucht. Ich habe mir deshalb von der gesammten Administration des ausgehenden 13. Jahrhunderts eine konkrete Vorstellung zu verschaffen gesucht und habe zwei Seiten der Thätigkeit der Gemeinen hervorgehoben, die sonst nicht beachtet worden sind. Daß Eduard I. mit den Gemeinen ein Organ zu wirksamer Kontrolle der Provinzialverwaltung bekam, daß sie die Beschwerden der einzelnen Gemeindegenossen sowohl wie ihres Verbandes vor den König und seinen Rath bringen sollten, daß sie dort auf Verlangen weitere Auskunft gaben und den Bescheid mit nach Hause nahmen, ließ sich aus den Akten belegen; daß Eduard I. schon vorher (1293) das Beschwerdewesen ausbildete und eine schärfere Kontrolle der Sheriffs erstrebte, sollte darthun, daß der Zweck, dem das Unterhaus diente, im Zuge seiner Politik lag. Aus den Statutes und den Rolls of Parliament ließ sich zeigen, daß zur Zeit Eduard's II. und Eduard's III. dieses als der Zweck der Parlamente angegeben wird. Ich will meine Darlegungen (in Kap. I u. Exkurs III) nicht wiederholen, sondern nur erwähnen, daß Gneist, wo er (im Anschluß an Sir Harris Nicolas) vom dirigirenden Staatsrath spricht, ganz übereinstimmende Ansichten hat. „Beschließungen auf Petitionen von Privatpersonen, Körperschaften, Grafschaften, betreffend Beschwerden über fiskalische Härten, Amtsmißbräuche, mangelhaften Rechtsschutz, Begnadigungsgesuche, Gnadenbewilligungen, dies sind die eigentlich kurrenten Geschäfte", heißt es da. „Bei den üblen Gewohnheiten der vicecomites und Ortsvögte, . . . mußte dies der laufende Geschäftskreis werden, besonders seitdem nun bald die Commoners in den Reichsversammlungen ein Organ für Beschwerden wurden. Das ganze Mittelalter hindurch gelten die Parlamente als Versammlungen „for the redress of wrongs and remedies of abuses". Mit jedem Parlament strömten Petitionen ein nicht nur über öffentliche Angelegenheiten, sondern über oft kleinliche Privatsachen von allen Klassen von Personen, über alle Klassen von Gegenständen jede Art von Beistand beanspruchend [1]) . . ." Wo er aber auf's Unterhaus selbst zu sprechen kommt, verschwindet

[1]) Verfassungsgesch. S. 328.

diese für den Anfang entscheidende Thätigkeit gänzlich; sie ist deshalb in dem neuen Buche über das englische Parlament, wo sie unentbehrlich wäre, einfach ausgefallen.

Vielleicht noch merkwürdiger ist die Heranziehung der Abgeordneten zu administrativen Geschäften der Lokalverwaltung, die sich von vornherein nachweisen läßt. Unter 33 Bezirken, für welche die Namen der Steuererheber auf der Liste vom 4. Dezember 1295 feststehen, ergibt sich, daß in 22 der eine Vertreter herangezogen ist, der seit dem 27. November im Parlament anwesend war. Ich habe mehr solcher Fälle zusammengestellt und auch über die Auffassung des Councils über diesen Punkt Einiges aus den Akten beigebracht. Umsomehr bin ich erstaunt, daß Gneist auch hierüber stillschweigend hinweggegangen ist, als das ja auch als Form des Selfgovernment interessant ist.

Thatsächlich bleiben natürlich diese beiden aus den Urkunden erwiesenen Zwecke als ursprüngliche bestehen, auch wenn Gneist in seinem sogenannten „dritten Hauptheile", der dem Parlamente besonders gewidmet sein sollte, daran vorübergegangen ist. Aber die Frage entsteht, ob sie nur accidentieller Natur waren neben dem „eigentlichen Hauptzwecke" der Steuerberathung (denn von eigentlicher Steuerbewilligung kann nicht die Rede sein), oder ob sie das entscheidende Motiv zu der neuen Schöpfung darstellen. Da man Eduard I. nicht hercitiren kann, um die Antwort zu geben, so bleibt nur übrig, aus der Form, die er der Landesvertretung gegeben hat, auf die Absicht zu schließen, die er mit ihr hatte.

Seine Bestimmung war, daß zwei Abgeordnete für jede Grafschaft und jede Stadt erscheinen sollten. Da aber Gneist annimmt, daß der König auf das Schatzungsrecht gegen seine Domäneninsassen nicht verzichtete und daß der König seine Domänen bei der Steuerbewilligung vertrat[1]), so wäre es eine merkwürdige Inkonsequenz, wenn überhaupt die Städte, ja nach dem Wortlaut der Writs alle Städte vertreten sein sollten. Denn sie waren ja fast sämmtlich Dominica des Königs und auch that-

[1]) Verfassungsgesch. S. 367; Parlament S. 154.

sächlich dem Schatzungsrecht unterworfen. Jene Aufgaben der Kontrolle der Verwaltung und administrativer Verwendung lagen aber für die eximirten Stadtgebiete gerade so gut vor wie für die Grafschaften [1]).

Zwei Abgeordnete hatte jeder Wahlbezirk zu entsenden. Warum diese Verdoppelung der Vertreter, die ja auch die Kosten verdoppelte? Gneist deduzirt die aus der Steuerbewilligung ihretwegen erschienenen „zwei von jeder Communitas, um sich gegenseitig zu kontrolliren" [2]). Ich kann diesen Grund nicht einsehen; was hatten denn die Wähler zu fürchten, wenn sie nur einen sandten, so daß der eine Abgeordnete zum Aufpasser des anderen gemacht wurde? Dagegen bekommt es einen guten Sinn, daß bei Erledigung der Beschwerden mindestens zwei Ortseingesessene als Zeugen oder als begutachtende Kommission erwünscht waren. In dem Parlament von 1362, das zum 16. August berufen war und am 25. August schon wieder entlassen wurde, in dem nichts weiter geschah, als eine Geldbewilligung, hat sich der König in der That mit je einem Vertreter begnügt. Ebenso 1353, wo sogar eine Bewilligung auf drei Jahre erfolgte.

Gewiß hätten die Könige, um sich die Unannehmlichkeiten der Verhandlung und ihren Unterthanen die Kosten der Diäten zu ersparen, nicht so häufig Parlamente berufen und sich immer für eine Reihe von Jahren Gewährungen erbeten, wenn es nur auf diese angekommen wäre. Für die Aufrechterhaltung einer einwandsfreien Verwaltung aber waren so häufige Parlamente nöthig, für den Zweck, voreingenommene Berichterstatter zu gewinnen, neue Wahlen für jede Session geboten. Die Formen, die sich in dem ersten Menschenalter für die neue Landesvertretung feststellten, bewahren noch den Grundgedanken der Schöpfung, aus der sie flossen. Daß Sheriffs und Anwälte

---

[1]) Daß die Städter trotz ihrer bei weitem größeren Zahl gegen die Grafschaftsvertreter so sehr zurücktreten, erklärt sich ebenfalls leicht aus der geringeren Bedeutung der im Parlament für ihren kleinen Kreis zu erledigenden Geschäfte. Wären die Geldbewilligungen das Ausschlaggebende gewesen, so hätten sie zweifellos den Grafschaftsrittern den Rang abgelaufen.

[2]) Verfassungsgesch. S. 361; Parlament S. 147.

nicht wählbar waren, beweist, wofür die Landesvertretung geschaffen war[1]).

Das versteht sich aber von selbst, daß sich mit der Zeit die Verhältnisse des staatlichen Lebens und die Thätigkeit der Gemeinen änderte. Durch die großen auswärtigen Kriege, den Aufschwung des Wollexportes, die Umgestaltung der Wehrverfassung bekamen die Steuerberathungen des Unterhauses eine erhöhte Bedeutung, änderten sich die Machtverhältnisse im politischen Leben Englands. Wie das geschah, wie es dann unter Richard II. zu einer neuen Wendung kam, hat Gneist leider auch in seinem neuesten Werke nicht in nähere Erwägung gezogen.

---

[1]) Vgl. mein Wahlrecht S. 65 f.

Zur Geschichte des Posener Friedens von 1806.

Von

Theodor Schiemann.

Von den Ereignissen des Jahres 1806 ist vielleicht keines so sehr der Aufhellung bedürftig wie die Geschichte der kursächsisch-französischen Beziehungen, wie sie nach jenem verhängnisvollen 14. Oktober bis zum Abschluß des Posener Friedens sich gestalteten. Auch die neuesten Spezialarbeiten haben nur in großen Zügen den Gang der Ereignisse gezeichnet. Das Detail hat sich bisher der Öffentlichkeit entzogen. Da mögen die Studien in ihr Recht treten, die der Verfasser dieser Zeilen im Jahre 1874 im Dresdener Archiv für die neuere Geschichte Rußlands machte und die im Hinblick auf die Entstehungsgeschichte des Herzogthums Warschau sich mit Nothwendigkeit auch auf die Vorgeschichte des Posener Friedens erstrecken mußten.

Für die Geschichte des Krieges selbst bietet das Dresdener Archiv charakteristischerweise keinerlei Material von irgend welchem Belang. Das Entsetzen und die völlige Rathlosigkeit, welche die raschen Schläge Napoleon's und das Zusammenbrechen Preußens hervorriefen, hatten auch auf die gesammte Verwaltung lähmend gewirkt. Die Staatsmaschine stockte und wurde erst wieder lebendig, als die ersten Anzeichen verkündeten, daß Sachsen sich trotz allem der Gunst des Imperators erfreuen werde.

Der Kurfürst Friedrich August dachte nur daran, wie er möglichst bald seinen Frieden mit Napoleon schließen könne, und war froh, als nach den ersten Anknüpfungen der Großherzog von Berg, Murat, am 17. Oktober in einer Proklamation erklärte, daß Kursachsen fortan als neutrales Land zu betrachten sei.

Trotzdem wurde Sachsen von den Franzosen nach wie vor als Feindesland behandelt. Die Requisitionen dauerten fort, die Kassen in Leipzig waren mit Beschlag belegt, die Magazine versiegelt worden, und den Gewaltstreichen der französischen Marodeurs geschah kein Einhalt.

Die übergroße Devotion und Ängstlichkeit Friedrich August's war schuld an diesem Verhalten der Franzosen. Obgleich er keinen Augenblick gezögert hatte, sich von Preußen loszusagen und den Major v. Funk mit darauf bezüglichen Erklärungen in das französische Hauptquartier zu schicken, hatte er doch versäumt, wegen der Neutralität, eventuell wegen eines Friedensschlusses direkt mit Napoleon zu verhandeln, weil er für höflicher hielt, die Ankunft eines Bevollmächtigten Napoleon's abzuwarten, um dann diesem die Initiative bei den bevorstehenden Verhandlungen zu überlassen.

Das war nun freilich eine falsche Rechnung, und nachgerade merkte man denn auch in Dresden, daß Napoleon gebeten sein wollte und daß er bei aller Milde, die er aus politischen Erwägungen für Friedrich August walten lassen wollte, durchaus nicht gesonnen war, ihm die üblichen Demüthigungen zu ersparen. So wurde der Oberkammerherr Graf Fr. W. August Karl v. Bose beauftragt, die Bitten Sachsens dem Imperator zu Füßen zu legen und weitere Verhandlungen einzuleiten.

Das einzige urkundliche Material für die nun folgenden Ereignisse, das sich in Dresden findet, liegt in den Beilagen „zu den Akten der Friedensverhandlungen zwischen Sachsen und Frankreich“ [1]) und enthält u. a. auch Instruktionen für den Oberkammerherrn Grafen Bose bei der ersten Abfertigung desselben an den Kaiser. Diese erste Mission dauerte vom 27. bis zum

[1]) Vol. I a. 1806 Loc. 2761.

31. Oktober und hatte zum Zweck, eine eigene Ordre vom Kaiser zu erlangen, durch welche die kursächsischen Staaten für neutrales Land erklärt würden, um dann durch direkte Befehle an die kommandirenden französischen Generale die Einstellung aller Requisitionen und Feindseligkeiten zu bewirken.

Es glückte nun Bose, durch Vermittelung des Fürsten von Neufchatel eine Audienz von Napoleon zu erlangen und einen eigenhändigen Brief Friedrich August's zu überreichen. Obgleich sich Napoleon gnädig zeigte, wollte er — wie eigentlich vorauszusehen war — von einer Neutralität Sachsens nichts wissen. Er verlangte einen entscheidenden Schritt; ein förmlicher Friedensschluß war ihm Bedingung für jede weitere Unterhandlung. Faites la paix, vous ou un autre, das war der Bescheid, mit dem er den Grafen Bose entließ. Bose entschloß sich, da in seinen Vollmachten die Frage eines Friedensschlusses nicht vorgesehen war, persönlich nach Dresden zu eilen; ein im Konzept erhaltener Brief an Napoleon war bestimmt, den Schritt zu rechtfertigen. Fassung und Ton desselben sind zu charakteristisch, um hier übergangen zu werden.

La réponse verbale de V. M. à l'Électeur mon maître dont je suis devenu l'heureux dépositaire m'a électrisé au point, que sans l'assentiment de son ministre de la guerre j'ai cru de mon devoir indispensable envers Elle, comme envers l'Électeur mon maître, d'être moi même le courier qui transmettra les ordres.

Aussitôt et plustôt qu'un autre courier pourrait revenir, je serai de retour et à ses pieds, ayant vu moi même l'Électeur tout consacrer pour obéir à Ses intentions dans le plus court espace de tems, et déjà je vois en idée son regard d'approbation qui fera mon bonheur.

Dieser Brief, den Major Funk zur Übergabe an den Kaiser Duroc einhändigte, ist jedoch wahrscheinlich nie in Napoleon's Hände gekommen. Wenigstens stellte er sich später höchst erstaunt, als ihm Bose von seiner Fahrt nach Dresden mündlich Bericht erstattete.

Der Graf war übrigens in der That kein schlechter Kurier. Am 31. Oktober war er noch in Berlin und am 1. November

hatte bereits in Dresden unter dem Vorsitz des Königs ein Ministerrath stattgefunden, in welchem ein Beschluß über die Bose zu ertheilende Vollmacht gefaßt wurde.

Die Kenntnis derselben ist unumgänglich zur richtigen Beurtheilung der Illusionen, in welchen der sächsische Hof sich wiegte. Nur ist zu bedauern, daß der sächsische Entwurf für den Friedensschluß sich, wie es scheint, nicht erhalten hat.

Nach den einleitenden Bemerkungen über die Ernennung Bose's zum Bevollmächtigten heißt es in der für ihn persönlich bestimmten Instruktion weiter (in wörtlicher Übersetzung):

1. Wenn S. M. der Kaiser der Franzosen einen Bevollmächtigten ernannt haben wird, um mit dem des Kurfürsten zu verhandeln, wird ihm Graf Bose die beiliegenden Vollmachten mittheilen, und nachdem er in die des Kaisers Einsicht genommen, mit ihm in Verhandlung treten und dem Wunsch des 2c. Kurfürsten Ausdruck geben, daß ein baldiger Friedensschluß den Staaten desselben seine Segnungen spende.

2. Graf Bose wird, wenn erforderlich, geltend machen, daß der Kurfürst, treu seinem allbekannten politischen System, niemals feindliche Absichten gegen Frankreich und dessen Verbündete gehegt habe. Nur die Verhältnisse hätten ihn genöthigt, einen Theil seiner Truppen mit der preußischen Armee zu vereinigen.

3. Wenn Graf Bose in die Materie des abzuschließenden Vertrages eingeht, wird er stets die Entlastung und das Beste des Vaterlandes, die gemeinsamen Interessen des Kurfürsten und seiner Staaten, sowie sein politisches System im Auge behalten. Beiliegend wird er einen Vertragsentwurf finden, wie der Kurfürst ihn abzuschließen wünscht. Er soll jedoch nur als Instruktion inbetreff der zu behandelnden Fragen dienen. Graf Bose wird wahrscheinlich in der ersten Konferenz merken, ob der französische Bevollmächtigte die Initiative ergreifen will, oder ob er erwartet, daß der kurfürstliche Bevollmächtigte die betreffenden Artikel vorbringe. Im ersten Fall, wenn ein Vertragsentwurf vorgestellt wird, wird er um die zur Prüfung desselben erforderliche Zeit bitten. Im zweiten Fall wird die oben erwähnte Skizze ihm zur Direktion dienen, so daß er die Artikel einzeln unter Vorbehalt einer endgültigen Redaktion vorbringt. In beiden Fällen wird er Sorge tragen, daß die vereinbarten Artikel klar und ohne Doppelsinn sind.

Sollte man ihm mit Vorschlägen oder Forderungen kommen, zu deren Annahme er sich nicht für autorisirt hält, so wird er sie ad referendum nehmen. Überhaupt wäre zu wünschen, daß er vor Unterzeichnung der Vereinbarungen den Entwurf herschickte.

4. Die drei ersten Punkte des hier beigefügten Entwurfes werden wahrscheinlich auf keine Schwierigkeiten stoßen, ebenso der vierte, da diese Stipulationen bei allen Friedensschlüssen üblich sind. Der fünfte, den die von dem sog. Intendanten des Leipziger Kreises ergriffenen Maßregeln inbetreff der in dieser Stadt befindlichen öffentlichen Kassen nöthig gemacht haben, ist dem Grafen Bose schon bei seiner ersten Sendung zum Kaiser Napoleon an's Herz gelegt worden, und da er diesen Auftrag nicht erfüllen konnte, soll er versuchen, ihn jetzt zu erledigen.

Der sechste Artikel bezieht sich auf die Nothwendigkeit, in der man sich befand, das Arsenal von Dresden und die Festungskanonen den Franzosen zu überlassen, die einen beträchtlichen Theil eingeschifft haben, um ihn die Elbe hinabzuführen. Sie haben jedoch, wie billig, die Rückgabe versprochen.

Können die in den Art. 7 und 8 enthaltenen Stipulationen nicht in vollem Umfange erlangt werden, so wird Graf Bose doch suchen, das Land zu entlasten, namentlich durch Festsetzung eines Termins für das Aufhören der Kontributionen, Lieferungen, Unterhalt der Soldaten u. s. w., da, wenn die jetzigen Verhältnisse fortdauern, zahlreiche Eigenthümer ruinirt werden.

Der neunte Punkt dürfte vielleicht auf Widerstand stoßen, da die französische Regierung eifrigst bemüht ist, dem englischen Handel alle Pforten zu schließen. Graf Bose wird sich jedoch bemühen, darzulegen, daß jede Beschränkung des Leipziger Handels den Engländern geringeren Schaden verursache als Sachsen und sogar Frankreich.

Es ist nur geringe Hoffnung, daß der Art. 10 inbetreff der Räumung Sachsens zu einem bestimmten Termine angenommen werde. Immerhin wird Graf Bose es versuchen, aber mehr in Form einer Bitte als einer Forderung (demande), um die Empfindlichkeit des Kaisers der Franzosen nicht zu erregen.

Art. 11 ist ganz besonders wichtig und muß, bevor er vorgelegt wird, mit großer Umsicht redigirt werden, dabei kann Graf Bose sich der Einsicht (lumières) des Raths Günther bedienen.

Es wäre möglich, daß bei dieser oder anderer Gelegenheit der

französische Bevollmächtigte eine Allianz mit Frankreich in Vorschlag bringt. In diesem Fall wird Graf Bose antworten, daß eine solche Allianz das Glück des Kurfürsten und seines Landes sein würde, und zwar umsomehr, als er überzeugt sei, daß dieselbe der hohen Sinnesart (sentiments élevés) des Kaisers und den von ihm stets gebilligten Grundsätzen des Kurfürsten entsprechen werde.

Wenn in Anlaß des zwölften Artikels oder aus eigenem Antriebe der französische Bevollmächtigte irgend welche Vortheile für Sachsen anbieten sollte, ist zu bemerken, daß der Kurfürst niemals seinen Ehrgeiz darauf gerichtet habe, sich auf Kosten Anderer zu vergrößern, und es auch jetzt nicht thue; sollte man aber darauf bestehen, so wird er nicht von der Richtschnur strengster Gerechtigkeit abweichen (il ne s'écartera pas de ce que les principes de la plus exacte justice pourront lui permettre). Graf Bose wird im Laufe der Verhandlungen diese Denkweise des Kurfürsten nicht aus dem Auge lassen.

Da die im 15. Artikel genannten Fürsten und Häuser vor Ausbruch des Krieges den Kurfürsten um seinen Schutz gebeten haben, und er ihnen denselben zugesagt hat, würde er sich freuen, sie in den Vertrag mit eingeschlossen zu sehen, und zwar umsomehr, als er auf ihren eigenen Wunsch mit ihnen ein politisches Ganzes (un seul corps politique) bilden möchte. Von diesem Plane wird Graf Bose nur zu seiner Information unterrichtet. Er wird nichts davon verlauten lassen, wenn er sich nicht überzeugt hat, daß die Absichten Frankreichs damit übereinstimmen.

5. Das sind die wichtigen, der Geschicklichkeit des Grafen Bose anvertrauten Aufträge. Der Kurfürst zweifelt nicht daran, daß er sie mit der nöthigen Vorsicht zum Vortheil Sachsens zu erfüllen suchen wird, und versichert ihn seines hohen Schutzes und seines gnädigen Wohlwollens.

Geschehen zu Dresden d. 1. Nov. 1806.

Friedrich August.[1])

Kontrasignirt vom Grafen Loß und August Wendt.

Mit dieser Instruktion, aus welcher sich der verlorene Vertragsentwurf mit annähernder Sicherheit rekonstruiren läßt, verließ Bose am 2. November 11½ Uhr Dresden, am 3. (Montags) traf er gegen 1 Uhr Nachts in Berlin ein. Sein Auftrag lautete,

---

[1]) Orig. Dresden St.-A. 2761.

wenn wir den muthmaßlichen Inhalt des Vertragsentwurfs uns gegenständlich zu machen suchen, auf Abschluß des Friedens mit Zugrundelegung des status quo ante; möglichst schleunige Befreiung Sachsens von allen Beschwerden der französischen Okkupation, wenn irgend denkbar auf Vereinigung der sächsisch-ernestinischen Häuser zu einer Art Föderation unter dem Kurfürsten als Oberhaupt.

Die dem Grafen eingehändigte ostensible Vollmacht gab ihm völlig freie Hand. Er war beauftragt „d'entrer en négociation et de traiter ... sur le rétablissement de la bonne harmonie entre Sa Majesté et Nous, et de conclure et signer tel acte, convention ou traité qui serait jugé nécessaire ou convenable à cet égard, promettant de Notre parole d'avoir pour agréable, d'observer et de faire observer religieusement tout ce que Notre dit plénipotentiaire aurait promis, stipulé et signé en Notre nom“ [1]) . . .

Als juristischer Beirath war dem Grafen der Geheime Legationsrath Günther beigegeben, der als Autorität auf dem Gebiete des Staatsrechts galt. Er war schon am 2. Nachmittags in Berlin eingetroffen, und der Thatsache seiner Anwesenheit in Berlin und später in Posen danken wir das Beste, was wir über den Verlauf der Verhandlungen wissen. Außer einigen offiziellen Schreiben und Aufzeichnungen des Grafen Bose, die vom 3. bis zum 10. November reichen, haben sich nämlich Aufzeichnungen Günther's erhalten, die auf acht Seiten Folio in fast mikroskopischer, sehr schwer zu entziffernder Schrift kurze Bemerkungen über den Gang der Verhandlungen und das Vorgehen Bose's enthalten und sie mit einem Kommentar begleiten, der zwar dem Grafen nichts weniger als freundlich gesinnt ist, aber den Stempel der Wahrheit trägt. Wo der gleichzeitige Bericht Bose's erhalten ist, zeigt sich die Zuverlässigkeit der Günther'schen Aufzeichnungen im besten Licht. Die politische Unfähigkeit und Sorglosigkeit des sehr mit Unrecht gepriesenen Grafen tritt dabei freilich in eigenthümliches Licht. Es ist eine Fabel, daß es Bose

---

[1]) Acta Geh. Kab.-Kanz. Locat. Nr. 160.

gelungen, „im Posener Frieden unerwartet günstige Bedingungen für den Kurfürsten von Sachsen zu erlangen“, vielmehr ist der Friede über seinen Kopf hinweg zu Stande gekommen. Er spielt eine klägliche Rolle, und wo etwas zu gunsten Sachsens erreicht wurde, geschah es nicht durch ihn, sondern trotz ihm, weil es Napoleon so gefiel.

In den ersten Tagen nach seiner Ankunft konnte Bose in Berlin nichts ausrichten. Talleyrand hatte am 3. die erste lange Konferenz mit Lucchesini und für den sächsischen Delegirten keine Zeit. Berlin war voller Gerede und Gerüchte. Wie lange der Kaiser in der Stadt verweilen werde, wußte man nicht, man meinte aber, daß sein Aufenthalt noch einige Zeit dauern müsse. Kurier über Kurier wurde nach Konstantinopel expedirt, und gleichzeitig erfuhr man von groß angelegten Arbeiten über die polnische Frage. Es hieß, daß eine polnische Nationalgarde gebildet werden solle.

Am 4. trafen die Leipziger Deputirten ein, um in Sachen der Kontribution auch ihrerseits den Grafen zu unterstützen. Der war guter Dinge; er meinte, Napoleon werde es nicht so genau damit nehmen, und seine Zuversicht stieg, als er am 5. ein Billet von Talleyrand erhielt, das ihn zu 12 Uhr zur Audienz beschied. Der Minister war sehr liebenswürdig, enthielt sich aber, nachdem ihm die Vollmacht Bose's gezeigt worden war, jeder greifbaren Meinungsäußerung. Der Kaiser, sagte er, schätze den Kurfürsten hoch und schreibe ihm durchaus keine Schuld wegen der letzten Ereignisse zu. Er sei entschlossen „à en venir à un rapprochement complet“. Darauf folgte eine Visite bei Durand, der, wie Bose seinem Herrn berichtet, zu Thränen gerührt war, als er von den Leiden hörte, die Sachsen bereits erduldet habe, und wie sehr der Kurfürst um seine Unterthanen besorgt sei.

An demselben Tage wurde Bose dann noch zum Kaiser befohlen. „Er geruhte“ — berichtet der Graf — „mich noch huldvoller zu empfangen, als bei meiner ersten Anwesenheit in Berlin, und theilte mir mit, daß er den Fürsten von Benevent beauftragt habe, mit mir zu verhandeln. Es werde eine Sache von zwei bis drei Tagen sein; er wünsche, daß der Kurfürst ruhig sei und sein System sich wieder festige.“

Voller Zuversicht ging Bose nun in die auf den 6. November 12 Uhr anberaumte erste Konferenz mit Talleyrand. Er sollte bitter enttäuscht werden. Von dem, was der Kurfürst wünschte, war natürlich keine Rede. Talleyrand formulirte mündlich erst in vier, dann in sechs Punkten seine Friedensbedingungen. Sie lauteten nach dem von Bose aus dem Gedächtnis dem Kurfürsten gegebenen Referat:

1. Der Kurfürst nimmt den Titel König an und folgt im Rang den anderen Königen.

2. Der Kurfürst wird dem Rheinbunde beitreten, und diesem sollen, jedoch separirt, die herzoglich sächsischen Häuser beitreten.

3. Infolge dieses Beschlusses und in Übereinstimmung mit der Föderationsakte verpflichtet sich der Kurfürst, ein Kontingent von 20000 Mann zu stellen.

4. In weiterer Konsequenz dieses Anschlusses wird der Kurfürst die Souveränetät über alle sächsischen Enklaven erhalten. Se. Majestät der Kaiser und König verspricht, sich dafür bei den betreffenden Höfen zu verwenden, daß jene Enklaven dem Kurfürsten abgetreten werden.

5. Über Stadt und Gebiet von Erfurt, sowie über das Eichsfeld hat der Kaiser der Franzosen und König von Italien besonders verfügt. Se. Majestät ersucht daher den Kurfürsten, ihm ein Stück Landes zwischen beiden Gebieten abzutreten.

6. Kursachsen hat, abgesehen von den inbetreff der Stadt Leipzig getroffenen Verfügungen, eine Kontribution von 30 Millionen Francs zu entrichten.

Wo blieben da die Grundsätze und das System Friedrich August's?

Bose war im Augenblick aus aller Fassung gebracht.

„Ich gestehe in der Bitterkeit meines Herzens", schreibt er in seinem Bericht, „daß die Bedingungen ganz anders lauten, als wir nach den Versicherungen besonderer Hochachtung, die der Kaiser mehrfach inbetreff des Kurfürsten gab, zu hoffen berechtigt waren. Aber ich hoffe, daß der Kurfürst in seiner hohen Weisheit die Entgegnungen finden wird, welche die Änderung dieser „Vorschläge" im Interesse und zum Wohl seiner „Völker" herbeiführen können." Inbetreff der einzelnen Punkte meinte Bose, daß es möglich sein werde, eine Priorität des Ranges vor dem

Könige von Würtemberg zu erlangen. Über das Schicksal der herzoglich sächsischen Häuser lasse Talleyrand nichts verlauten, es sei aber wohl sicher, daß eine politische Organisation, wie der Kurfürst sie im Sinne gehabt, seine Billigung nicht finden werde.

„Er hoffe zu erreichen, daß das Kontingent an Truppen, welches der Kurfürst zu stellen verpflichtet werden solle, in dem schwebenden Kriege gegen Preußen nicht reklamirt werde.

„Unter den Enklaven sei die Lausitz und vielleicht der Saalkreis gemeint, die Entscheidung wegen Erfurts und des Eichsfeldes unwiderruflich getroffen, wie Talleyrand sage; vielleicht könne aber ein Brief des Kurfürsten an den Kaiser und das Angebot von Geld den Verlust noch wenden.

„Von dem zwischen Erfurt und dem Eichsfelde abzutretenden Landstriche habe Talleyrand nur gesagt, daß er möglichst breit sein müsse.

„Die Kontribution endlich könne, wie es in Wien geschehen sei, in einen geheimen Artikel gesetzt werden und die Höfe vielleicht durch den Ausgang der Verhandlungen über Erfurt beeinflußt werden."

In der Nacht vom 6. auf den 7. wurde Funk mit dem Bericht über diese französischen Bedingungen nach Dresden expedirt, und am 9. fand in dieser Angelegenheit ein Ministerrath statt. Über die Resultate desselben liegt eine Depesche des Ministers Loß an Bose, ein eigenhändiges Memoire des Königs zu dem (nicht erhaltenen) Gutachten der Minister und die neue Instruktion für Bose vor, welche als Resultat dieser Erwägungen zu betrachten ist. Man war in Dresden nicht weniger bestürzt als Bose es gewesen war. Das Angebot des Königstitels überraschte zu wenig, um Freude zu machen. Finden wir in den Güntherschen Glossen doch schon am 4. November die bezeichnende Notiz „Cartes à visites S. M. l'Electeur et Roi". Man empfand nur die Kränkung, letzter in der Reihe der Könige von Napoleon's Gnaden zu sein, und instruirte Bose, nach Kräften dahin zu wirken, daß Sachsen nicht im Range hinter Würtemberg zurückstehe.

Die Instruktion inbetreff der übrigen Punkte klingt beinahe naiv und ist ein drastischer Ausdruck für die völlige Rathlosigkeit Friedrich August's und seiner Minister.

Zum 2. Punkt wird bemerkt, Sachsen wäre zwar lieber selbständig, doch wolle es, wenn nicht anders möglich, dem Rheinbunde beitreten. Nur sollte der Anschluß der sächsischen Herzogthümer nicht séparément, sondern zugleich mit dem Kurfürsten geschehen.

Ad 3 hieß es, 20000 Mann seien zu viel; Sachsen könne höchstens 12000—15000 Mann stellen und auch die nicht gleich.

Über den 4. und 5. Punkt sprach der König sich besonders ausführlich aus, und es lohnt, seine Bemerkungen herzusetzen.

„Da es bei den Enclaves", schreibt er, „nicht auf Verlieren, sondern auf's Gewinnen ankommt, so scheint die zu begehrende Erklärung (daß nämlich die Enklaven zu nennen seien) ziemlich gleichgültig. Der Graf Bose wird hauptsächlich dahin zu sehen haben, daß bei Bestimmung dieser Enclaves nicht etwas von meinen Landen und Unterthanen verloren gehe, oder Hoheitsrechte abgetreten werden. Besonders aber ist darauf zu sehen, daß in diesem Artikel der Ausdruck: S. M. l'Empereur et Roi promet de s'employer pour que les Enclaves soient cédées à l'Électeur par les Cours respectives womöglich beibehalten werde.

„Ad 5 würde alles anzuwenden sein, den Besitz von Erfurt zu erlangen. Außer den im Protokoll[1]) angeführten Aussprüchen würde auch geltend zu machen sein, daß bei meiner Anhänglichkeit an meine Unterthanen es mir sehr schmerzlich fallen müßte, einen Theil derselben, welcher in der Lisière begriffen sein würde, abzutreten, daß diesem abgeholfen werden könnte, wenn ich den Besitz von Erfurt, auf welches Territorium ich außerdem Anspruch hätte, erhielte. Äußersten Falls könnte dafür ein Theil der mir zugedachten Enclaves in Kompensation des Erfurter Gebietes wegfallen. Das Eichsfeld zu suchen, da ich darauf

[1]) Das Protokoll scheint nicht mehr vorhanden zu sein.

keinen Anspruch habe, würde gegen meinen Grundsatz nichts Fremdes zu verlangen streiten."

Es scheint, daß der Kurfürst sich der inneren Widersprüche seiner „Bemerkungen" gar nicht bewußt gewesen ist.

Inbetreff des 6. Punktes wurde Bose dahin instruirt, daß man zwar am liebsten gar nicht zahlen würde. Das Äußerste seien 30 Millionen Francs, Leipzig mit inbegriffen, in jedem Fall solle er Sorge tragen, daß die dem französischen Heer geleisteten Lieferungen in Abzug gebracht würden. Friedrich August hoffte sogar, daß Napoleon einen Termin von zwölf Jahren zur Zahlung der Kontribution bewilligen werde. Er versprach sich viel von der Wirkung von Douceurs, und auf direkten Vorschlag erhielt Bose außerdem carte blanche auf 1½—2 Millionen Francs zu Präsenten. Im übrigen wurde die unbeschränkte Vollmacht, die er am 1. November erhalten hatte, nochmals ausdrücklich bekräftigt, er solle unterschreiben, was er erreichen könne.

Man hatte am kurfürstlich sächsischen Hofe den Muth, zu wünschen, nicht den, etwas ernstlich zu wollen. Die Furcht vor Napoleon hatte auch in dieser Beziehung lähmend gewirkt. Am 11. November traf Funk mit den Instruktionen für Bose in Berlin ein. Der Graf hatte in der Zwischenzeit sich von der ersten Bestürzung erholt, welche die sechs Punkte Talleyrands hervorriefen, und seine volle Selbstzufriedenheit wiedergewonnen. Er hatte nach einem Diner bei Talleyrand Günther gegenüber geäußert, er hoffe noch alles erreichen zu können und sei zweifelhaft, ob er nicht gut thue, noch vor Funk's Rückkehr abzuschließen. Durand habe ihm gesagt, der Kurfürst solle weder gewinnen noch verlieren: votre affaire est faite. Er sei zufrieden und ruhig. Die Autorität des Kurfürsten werde ungeschmälert behauptet werden.

Auch die oben erwähnte Depesche des sächsischen Ministers Grafen Loß, welche einen direkten Tadel enthielt, weil Bose jene sechs Punkte nicht habe schriftlich fixiren lassen, und weil von den Punkten seiner Instruktion diejenigen, welche die Aufhebung des Sequesters und die Einstellung der Requisitionen betrafen,

überhaupt nicht zur Sprache gekommen seien, änderte daran nichts. In bester Zuversicht übergab er einen Brief Fr. August's in großer Audienz dem Kaiser, ohne dabei zu bemerken, daß inzwischen die Stimmung eine für Sachsen sehr ungünstige geworden war. Erst als seine Versuche, die Unterhandlungen wieder aufzunehmen, auf kühle und ausweichende Antworten stießen, wurde er stutzig, beruhigte sich aber damit, daß die französischen Geschäftsträger thatsächlich mit Geschäften so überhäuft seien, daß die sächsischen Dinge zurückstehen mußten. Er glaubte, daß die Krönung eines Königs von Polen vorbereitet werde, und daß der zum Kaiser berufene Erzbischof von Seleucia bestimmt sei, die Krönung zu vollziehen. Diese Muthmaßungen beweisen freilich nur, wie wenig er im Stande war, den politischen Ereignissen zu folgen.

Auch am 12. hatte Talleyrand keine Zeit, die Friedensverhandlungen wieder aufzunehmen. Dagegen speiste Bose bei ihm und hier erfuhr er, daß dem Kaiser eine englische Depesche in die Hände gefallen sei, welche ein eigenthümliches Licht auf die Zuverlässigkeit der sächsischen Politik werfen mußte. Ein Engländer Wyne, früher Gesandter am sächsischen Hofe, berichtete in derselben unter dem Datum des 23. Oktober von einer Unterredung, die er mit dem sächsischen Minister Grafen Loß gehabt habe. Loß habe in der allerentschiedensten Weise (in the strongest terms) dem Kummer Ausdruck gegeben, mit welchem der Kurfürst den Befehl gezeichnet habe, durch welchen er seine Armee zurückrief. Es sei jedoch Pflicht gewesen, so zu handeln, da der Widerstand nicht die geringste Aussicht auf Erfolg biete. Als Bonaparte sich dahin ausgesprochen habe, daß er nach Dresden kommen wolle, sei der Kurfürst genöthigt gewesen, dessen in seinem Briefe Erwähnung zu thun, doch sei es nur ganz beiläufig geschehen. Man werde sich bemühen, den Besuch zu verhindern, da er dem Kurfürsten höchst unangenehm und mit den bedenklichsten Nachtheilen verbunden sei. Der betreffende Brief an Bonaparte sei am 19. abgeschickt worden, gestern (also am 22. Okt.) sei Herr v. Funk mit der Antwort Bonaparte's zurückgekehrt, in welcher dieser die bisherigen Entschließungen des Kurfürsten

billigte und ihn nicht länger als Feind zu behandeln versprach [1]).

Die Verstimmung Napoleon's und die Verlegenheit Bose's waren danach nur zu begreiflich. Bose depeschirte nach Dresden und setzte am folgenden Tage (den 14. Nov.) eine Note an Talleyrand auf, in welcher er um dessen Hülfe flehte und die ewige Erkenntlichkeit seines Herrn versprach. (Je la supplie de se bien pénétrer de toute l'étendue de la reconnaissance de l'Électeur . . . sentiment qu'il est dans le caractère de ce prince de faire éminemment éclater sous tous les rapports dignes des services qui lui seront rendus et à la nation.) Das half jedoch zunächst gar nicht. Die Verhandlungen mit Berthier wegen der bei Rathenow gefangenen sächsischen Truppen rückten nicht weiter, die von Professor Eberhardt geführte Leipziger Deputation erreichte, obgleich Bose sie dem General Clarke angelegentlichst empfohlen hatte, nicht das Geringste; die Kriegskontributionen wurden in bösartigster Weise weiter erhoben, und Bose drängte den Fürsten von Benevent vergebens, doch einen Zeitpunkt zur Wiederaufnahme der Verhandlungen zu bestimmen. Seine Noten wurden einfach nicht beantwortet. Auch bei persönlicher Visite des Grafen ließ der Minister sich nicht zu Hause finden. In einer zweiten Depesche vom 14. berichtete Bose über die plötzliche Veränderung der Lage nach Dresden. In seiner

[1]) Dresde 23. Oct. 1806. Count Loss: He expressed in the strongest terms the grieve with which the Elector signed the order for return of His Army, but that however repugnant this step was to His Electoral Highness, His duty towards His subjects precluded him from following any other line of conduct at a moment when there could not be any prospect of succes from resistance. Count Loss said, that as Bonoparte had announced of coming here His Electoral Highness thaught Himself obliged to mention it in the lettre, but that very underhand, endeavour would be made to prevent a visit, which would be so desagreable to the Elector and which migt be attendet with the most serious Evils. This lettre was sent of on the 19th and Mr. de Funk returned yesterday with Bonopartes answer in which he applaudet the resolution taken by the Elector and repeated his assurances that the Electorate shoult no longer be treated in a hostile Manner. (Aus Günther's Notaten.)

Rathlosigkeit wandte er sich an Durand, der ihm rieth, mit Talleyrand offen zu reden. Ein Trinkgeld, das der Portier des Fürsten erhielt, hatte endlich die erwünschte Wirkung[1]). Talleyrand empfing Bose, wie es scheint, nicht eben gnädig. Den Ministern sei in Zukunft bessere Conduite zu empfehlen. Wenn aber der Graf meinte, daß damit die Angelegenheit beendigt sei (l'affaire est finie hatte er nach der Audienz dem Legationsrath Günther gesagt), so irrte er gewaltig. Sachsen sollte noch eine ganze Reihe von Demüthigungen erfahren, ehe ihm wieder die volle Gnade des Imperators zu theil wurde.

Schon am folgenden Tage erfuhr Bose beim Diner von Talleyrand, daß die Friedensverhandlungen jetzt nicht aufgenommen werden könnten, er möge einige Tage warten. Dagegen wurde die Frage wegen der Kontribution in den Vordergrund gerückt und genauer Bericht über die Zahl der sächsischen Unterthanen verlangt. Es hieß, der Kaiser selbst habe sich das Verzeichnis vorlegen lassen. Bose sah noch immer nicht ein, daß er es mit einer absichtlichen Verschleppung der Verhandlungen zu thun hatte. Er tröstete sich damit, daß gerade damals die Verhandlungen mit Lucchesini wieder in Gang waren. Es heißt darüber in Günther's Notaten, es sei während der Audienz Lucchesini's ein Lärm gewesen, daß man ihn durch zwei Zimmer gehört habe. Daran, meinte der Graf, stoße sich der Abschluß des Friedens. Daß der Grund ein anderer war, erfuhr er am 16. in beiläufigem Gespräch von Durand, der ihm geradezu sagte, es werde nicht eher Frieden sein, als bis der Minister Loß seine Entlassung erhalten habe.

Nun war der Anhalt gefunden. Bose stellte in seiner Depesche an den Dresdener Hof die Lage als äußerst gefährlich vor. Ihm blute das Herz, aber Graf Loß müsse sich dem Wohl Sachsens opfern. Die bevorstehende Reise des Kaisers lasse es wünschenswerth erscheinen, daß die Sache vorher erledigt werde.

---

[1]) Günther notirt: huissier de Talleyrand supplie par un grand seigneur un pourboire. Der grand seigneur ist wohl Durand.

Am 18. früh langte ein Jäger mit der Antwort Friedrich August's an. Er brachte ein eigenhändiges Entschuldigungsschreiben des Kurfürsten an Napoleon mit. Der Verdacht, in den er beim Kaiser gekommen, schrieb Friedrich August, sei ihm sehr empfindlich. Napoleon könne von seinen aufrichtigen Gesinnungen überzeugt sein; er hoffe in Zukunft Gelegenheit zu finden, es durch die That zu beweisen.

Als dieser Brief dem Kaiser vorgelesen wurde, sagte er verächtlich, wenn er gegenwärtig sei, beuge alles die Knie, sei er aber weg, so zeige man hinterher andere Gesinnungen. Dieses Mal wolle er jedoch trauen und der Kurfürst solle Frieden haben. Die Huld des Kaisers fand sogleich ihr Wiederspiel in der größeren Bereitwilligkeit der französischen Diener. Bose war vom Kurfürsten beauftragt worden, die Minister Loß und Low zu vertheidigen und womöglich den letzteren, der in der Wyne'schen Angelegenheit weniger gravirt sei, zu retten. Er ging zu Talleyrand und erklärte ihm, daß der Kurfürst Loß fallen lasse. Dites cela à l'Empereur et vous êtes son successeur, war die Antwort. Doch hielt der Fürst für geboten, eine schriftliche Zusicherung zu erhalten. Er ließ den Grafen Bose eine Note entwerfen, in welcher dieser erklärte, daß der Minister seine Entlassung eingereicht und der Kurfürst sie angenommen haben werde (Monsieur Loss aura donné sa démission et l'État l'aura accepté), dann verschaffte er ihm eine Audienz beim Kaiser. Der Bericht über dieselbe liegt uns in einer Note Bose's an Talleyrand und in den aphoristischen Notaten Günther's vor.

Bose schreibt:

Da der Kaiser mit einer Geduld, die seiner Größe würdig ist, geruht hat, den unterzeichneten Gesandten Sachsens anzuhören, beeilt derselbe sich die Ehre zu nehmen, Seiner Hoheit dem Fürsten von Benevent die ersten Regungen seines von Trost und Dank wegen der seinem Herrn dem Kurfürsten widerfahrenen Gerechtigkeit erfüllten Herzens darzulegen. Freude und Dankbarkeit hatten ihm in Gegenwart des großen Monarchen fast die Sprache geraubt. Jetzt finden diese Gefühle hier ihren Ausdruck. Der Kaiser hat in den huldvollsten Ausdrücken versprochen, dem Kurfürsten zu vertrauen und

ihn nicht mehr in die Reihe derjenigen Fürsten zu stellen, die den Krieg veranlaßt haben und jetzt den großmüthigen Sieger fliehen.

„Der Friede kann morgen unterzeichnet werden, ja ich schenke ihn dem Kurfürsten, ich traue ihm.“ Diese Worte werden für immer eingegraben bleiben in dem tugendhaften Herzen (cœur vertueux) ꝛc. ꝛc.

Berlin den 18. November 1806[1]).

Diesem Brief, der ein schwer zu übertreffendes Muster höfischer Kriecherei bieten dürfte, folgte Bose auf dem Fuß, um jetzt auch vom Minister die Zusage zu erhalten, daß die Friedensverhandlungen aufgenommen werden könnten. Talleyrand hatte ja nach der Audienz noch mit dem Kaiser konferirt. Aber Talleyrand antwortete nur, daß der Kaiser noch keinerlei Befehle erlassen habe. Dem Grafen Bose leuchtete ein, daß Sachsen sich noch nicht genügend gedemüthigt habe, und er beeilte sich, das Weitere einzuleiten, um Frankreich volles Genüge zu thun. Mit reitendem Boten wurde eine Depesche an Friedrich August abgefertigt. Es sei durchaus nothwendig, die definitive Entlassung des Grafen Loß anzuzeigen; günstiger noch wäre es, wenn auch Low, der der Kriegspartei angehört habe, zurücktrete.

Ein uns nicht zugänglicher, wahrscheinlich unbestimmt gehaltener Brief Napoleon's folgte. Bose suchte inzwischen auszuhorchen, wen der Kaiser etwa zum Nachfolger des Grafen Loß wünsche. Auf eine Äußerung Du Mortiers hin, der — offenbar ohne Auftrag — auf Hohenthal und Hopfgarten hinwies, wurde ein neuer Bote nach Dresden geschickt, unter der Hand aber suchte Bose seiner eigenen Ernennung den Boden zu bereiten, wobei die ihm zur Verfügung gestellten Summen gute Dienste leisteten.

Die Antwort des Kurfürsten ließ nicht auf sich warten. Am 20. früh traf der Lieutenant v. Jeschke mit zwei Schreiben des Kurfürsten ein.

Loß und Low hatten ihre Entlassung erhalten, und das Portefeuille des Auswärtigen war einstweilen dem Grafen Hopf-

---

[1]) In Günther's Notaten heißt es nur: „Audienz bei Kaiser. la paix demain. Zweimal gefragt wegen Reise der Kaiserin durch Leipzig.“

garten übertragen worden. Im zweiten Schreiben wurde bittere Klage wegen der fortgesetzten Kontributionsforderungen und wegen des Vorgehens des Intendanten Villain geführt. Beides wurde in einer Note zu Talleyrand's Kenntnis gebracht.

So war der völlig unschuldige Kriegsminister geopfert worden. Bose tröstete sich damit, daß es nicht seine Schuld sei, hatte aber entschieden zu viel gethan. An Low hatte niemand gedacht, es war etwas ganz anderes, was Napoleon durch den fortgesetzten Aufschub der Verhandlungen erreichen wollte. Friedrich August sollte gesagt haben, daß ihm der Besuch des Kaisers unangenehm gewesen wäre, jetzt sollte der Kurfürst nach Berlin kommen und den Kaiser nicht finden.

Die Intrigue wurde sehr fein eingeleitet. Du Mortier ließ in einer Unterhaltung mit Bose einfließen, der Kaiser sei anfänglich für Sachsen gut disponirt gewesen, die Depesche von Wyne habe alles verdorben. Nun sei das zwar vergessen, aber auch Sachsen sei damit in Vergessenheit gerathen. Daher sei etwas Neues nöthig. Entweder andere Minister, oder der Kurfürst selbst müsse kommen. Phrasen und Flausen liebe der Kaiser nicht, geradezu müsse man ihm gegenüber sein. Der Kurfürst werde willkommen sein und in der Nähe mehr gewinnen.

Bose beeilte sich daraufhin, bei Talleyrand anzufragen, ob der Kurfürst kommen solle, erhielt aber keinen Bescheid. Eine Audienz, um die er beim Kaiser suppliziren ließ, wurde erst auf den 21., dann auf den 22. verschoben, so daß Bose sich am 22. um 2 Uhr Morgens entschloß, Funk nach Dresden zu expediren und, ohne irgend über sichere Handhaben zu verfügen, in einem Schreiben an den Kurfürsten den vorläufigen Wunsch auszusprechen, daß er nach Berlin kommen möge.

Die Audienz sollte am 22. um 1 Uhr Mittags stattfinden. Es ist nun höchst ergötzlich, daß Bose, der vom Kaiser nicht empfangen wurde, dem Legationsrath Günther ziemlich umständlich über den Verlauf der Audienz berichtete und doch am folgenden Tage eingestehen mußte, daß er gelogen habe. Talleyrand verstand es sogar, den Grafen davon abzuhalten, in einer Note dem Kaiser die bevorstehende Ankunft des Kurfürsten zu melden.

Endlich am 24., als alle Vorbereitungen zur Reise des Kurfürsten getroffen waren, gestattete man Bose, den Kaiser zu sehen und einen Brief mit der Anmeldung des bevorstehenden Besuches des Kurfürsten abzuliefern. Napoleon begnügte sich, den Grafen zu fragen, wie lange er den Brief bei sich habe, ein offenbarer Hohn, den Bose jedoch nicht verstand; erst von Talleyrand hörte er, daß es den Kaiser freuen würde, den Kurfürsten bei sich zu sehen. Er werde zwar auf drei bis vier Tage verreisen, dann aber wieder kommen.

Dem Legationsrath Günther kam der ganze Handel höchst verdächtig vor. Er machte Bose darauf aufmerksam, daß die Garden Berlin verließen, aber Bose beharrte dabei, daß er im Vertrauen auf Talleyrand's Worte den Kurfürsten kommen lassen müsse. Erst als Napoleon in der Nacht vom 24. auf den 25. Berlin verlassen hatte, wurde dem Kurfürsten ein Feldjäger entgegengeschickt, um ihn davon zu benachrichtigen. Am 25. fuhr dann auch Graf Bose dem Kurfürsten entgegen, um ihn in Mittenwalde zu erwarten. Friedrich August hatte in Elsterwerda Halt gemacht, von dort aus Funk nach Berlin expedirt und gemeldet, daß er am 27. in Mittenwalde eintreffen werde, um von dort nach Berlin zu reisen. Jetzt erst hielt man französischerseits für angemessen, das Spiel aufzudecken. Clarke erklärte auf das bestimmteste, daß der Kaiser nicht zurückkommen werde, und nun expedirte Major Funk am 27. ein Schreiben an Marcolini, der den Kurfürsten begleitete, daß eingezogenen Erkundigungen nach es sehr ungewiß sei, ob und wann der Kaiser wiederkomme. Die Wegnahme von Warschau durch die Russen habe ihn genöthigt, früher aufzubrechen, um die Operationen zu leiten. Auch Talleyrand bereite sich zur Abreise vor.

Diese Botschaft muß den Kurfürsten auf dem Wege nach Mittenwalde getroffen haben. Er entschloß sich trotzdem, weiterzufahren, und am 29. traf er endlich in Berlin ein. Die Reise hatte volle vier Tage in Anspruch genommen. Auch Bose war vier Tage abwesend gewesen, und inzwischen waren die Verhandlungen natürlich um keinen Schritt weiter gerückt. Die Anwesenheit des Kurfürsten, der bis zum 2. Dezember in Berlin

blieb, trug ebenfalls nur indirekt dazu bei, den Friedensschluß zu beschleunigen. Er fuhr gleich nach seiner Ankunft bei Talleyrand und Clarke vor und empfing deren Visiten. Graf Bose ließ eine Note aufsetzen, um vor dem Kurfürsten sein bisheriges Verhalten zu rechtfertigen, und am 30. wurde ein Brief an den Kaiser aufgesetzt, dessen wesentlicher Inhalt dahin ging, daß Friedrich August nichts sehnlicher gewünscht hätte, als ihn in Berlin zu treffen, und nichts mehr bedauere, als daß die Verhältnisse ihn dieses Vorzuges beraubt hätten. Dann wurde dem Wunsch nach Frieden Ausdruck gegeben und als glückliche Vorbedeutung bezeichnet, daß der Kaiser dem Grafen Bose befohlen habe, ihm nach Posen zu folgen. Ein früherer Entwurf, in welchem darauf hingewiesen wurde, daß Talleyrand ausdrücklich versichert habe, der Kaiser werde in drei bis vier Tagen wieder kommen, war verworfen worden.

Graf Bose aber war mit sich und den Verhältnissen durchaus zufrieden. Man müsse sich, meinte er, durch die augenblicklichen Schwierigkeiten nicht irre machen lassen. Er war offenbar geschmeichelt, daß man ihn ausdrücklich nach Posen verlangte, und sich dessen nicht bewußt, daß seine Unfähigkeit und Fügsamkeit der einzige Grund zu dieser Wahl war.

Am 2. Dezember um 5 Uhr Abends verließ er in Begleitung Günther's, der den vergeblichen Versuch gemacht hatte, sich von ihm zu trennen und unter dem Vorwande dringender Geschäfte nach Dresden zurückzukehren, Berlin. Am 6. Abends traf er in Posen ein, am 8. begannen die Verhandlungen. Der Kaiser hatte ihm vorher Audienz ertheilt und Talleyrand die nöthigen Befehle zukommen lassen. Beim Mittagstisch im Hotel de Saxe kam eine Angelegenheit zu öffentlicher Besprechung, deren erste Erwähnung uns schon in Berlin unter den Notizen Günther's zum 27. November begegnet. Er bemerkt, der Kaiser habe Mortier gefragt, ob wohl die Verbindung der sächsischen Prinzessin mit dem würtembergischen Prinzen leicht aufzuheben sein werde? Jetzt sprach man von Jérome, roi de Pologne, qui épousera la fille de l'Électeur; la Saxe sous le protectorat de la Pologne. Bose wäre wohl auch dazu bereit gewesen.

Es galt bereits als sicher, daß er Minister des Auswärtigen werden solle, und all sein Sinnen ging nun dahin, die Verhandlungen möglichst glatt zu Ende zu führen. Als Günther ihn am 8. Abends auf den Punkt der Instruktion aufmerksam machte, welcher die Wahrung der alten Rechte Sachsens betraf, antwortete er, mit keiner Silbe und mit keinem Federstriche denke er ihrer Erwähnung zu thun. Das würde nur zu Diskussionen führen. Ebenso behandelte er die Frage wegen des gemeinsamen Beitritts der sächsisch-ernestinischen Häuser. Der Kurfürst, sagte er, wolle nichts begehren, man müsse geschehen lassen, was da komme, und als Günther dringend rieth, wenigstens einleitende Schritte zu thun und darauf zu sehen, daß die Familienverbindungen nicht aufgelöst würden, war seine Antwort, es helfe doch nichts, wenn der Kaiser es anders wolle.

Auf Talleyrand's direkte Frage, was Sachsen verlange, replizirte Bose, daß der Kurfürst alles der Großmuth des Kaisers überlasse.

Dabei vernachlässigte er auch in jeder andern Beziehung seine Pflichten. Dem Militärbevollmächtigten Duroc hatte er bis zum 10. Dezember, an dem die Verhandlungen zum Abschluß gelangten, nicht einmal eine Visite gemacht.

Günther war außer sich, als er am Abend des 10. aus Bose's Munde von den Friedensbedingungen hörte. Es stellte sich heraus, daß eigentlich alles in einer Sitzung geschehen sei und Bose zu allem Ja gesagt hatte. Er sei, sagte er Günther, durch den Punkt wegen Gleichstellung der katholischen und lutherischen Konfession so frappirt gewesen, daß er sich darüber nicht habe fassen können! Nicht einmal seinen Lieblingswunsch, daß der Friedenstraktat vom Geburtstag des Kurfürsten (13. Dezember) datire, hatte er erreicht. Das Konzept desselben war vom 9., das Original vom 11. datirt.

Auf die einzelnen Punkte desselben gehen wir nicht näher ein. Sie sind allbekannt und unterscheiden sich von den oben aufgeführten sechs Punkten Talleyrand's nur dadurch, daß die Kontribution 25 Millionen Frcs. statt 30 betrug und der Artikel wegen Gleichberechtigung der Religionen hinzugekommen war.

Als am Abend des 12. Dezember alles erledigt war, sagte Bose dem Legationsrath Günther, er sei froh, daß der Friede geschlossen sei, und überzeugt, alles Mögliche gethan zu haben, namentlich in Rücksicht der Loß'schen Affaire. Mit Schrecken denke er des Tages, da die Existenz Sachsens auf dem Spiel gestanden habe. Es komme sehr viel darauf an, wenn man nicht mißbeliebt sei. Noch heute habe der Kaiser gefragt, ob er das Portefeuille habe, dessen sei er wohl sicher, denn schon seit drei Wochen habe er bei Talleyrand darauf hingearbeitet, daß es seins sei. Und dafür danke er Gott. Nähme er es nicht an, so bekomme es Schönfeld, „aber der Bose wird immer helfen müssen und will gern seinem Herrn dienen, zumal er jetzt alles kennt". Die Ländervertheilung sei vertagt. Aber da werde mit Geld allerlei zu machen sein, auch wegen Erfurts. Er wisse schon, wie die Sachen ständen, und habe das Nöthige eingeleitet.

Hier schließen die Günther'schen Notate, und auch der Aufenthalt Bose's in Posen nimmt sein Ende. Er kehrte nach Dresden zurück und erhielt den ersehnten Ministerposten, den er als gefügiges Werkzeug Napoleon's bis zu seinem Tode im September 1809 verwaltet hat.

Der eitle und nichtige Mann war im Grunde an seinem rechten Platz. Nur bei völliger Grundsatzlosigkeit war in jenen Tagen ein sächsischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten denkbar. Doch sollte man nicht von den Verdiensten reden, die er sich erworben hat.

Neuere Arbeiten zur Geschichte Spaniens im 17. Jahrhundert.

Von

Konrad Häbler.

Man betrachtet nicht selten das Spanien der drei letzten Habsburger als ein erschöpftes, seinem Untergang zuwankendes Staatswesen, weil das Resultat jener Regierungen thatsächlich der Ruin der spanischen Monarchie war. Dennoch ist diese Auffassung nur für das letzte Drittel des 17. Jahrhunderts richtig, und wesentlich dadurch hervorgerufen worden, daß man die Suprematie Frankreichs, wie sie durch Ludwig XIV. begründet worden ist, schon auf frühere Zeiten übertragen hat. Thatsächlich nahm am Anfang des 17. Jahrhunderts und noch bis über die Mitte desselben hinaus die habsburgische Hausmacht die erste Stelle in Europa ein, und deren repräsentativer Theil war die spanische Monarchie. Bei dieser vermuthete man das Streben nach einer Weltherrschaft, und deshalb sind in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts alle Koalitionen gegen Spanien gerichtet, wie in dem letzten Drittel gegen Frankreich. Man braucht nur einen Blick in Aarsen van Sommerdyck's Voyage d'Espagne — verfaßt im Jahre 1654 — zu werfen, um sich von der Richtigkeit des Gesagten zu überzeugen; selbst Valfrey's neue Arbeit über Hugue de Lionne, die unverhohlen auf eine Verherrlichung des siècle de Louis XIV. hinarbeitet, vermag nicht völlig zu verdecken, daß in den Verhandlungen über den Pyrenäischen Frieden Frankreich noch weit entfernt war von der herrschenden Stellung, die ihm Ludwig XIV. in den Jahren seiner höchsten Kraft

zu erringen und für die Dauer zu befestigen verstanden hat. Die geringschätzige Behandlung der spanischen Geschichte im 17. Jahrhundert ist ein Ausfluß der Machtverhältnisse, wie sie sich später gestaltet haben, und die Herrschaft, die sich Frankreich auch auf dem Gebiet der Wissenschaft und Literatur angemaßt hatte, trug nicht wenig dazu bei, diese falsche Ansicht aufrecht zu erhalten.

Dieses Urtheil wird nun aber wohl die längste Zeit bestanden haben, denn seit einer Reihe von Jahren haben die spanischen Forscher, an ihrer Spitze die Herausgeber der Coleccion de documentos ineditos, begonnen, dieser Periode ihrer vaterländischen Geschichte eine größere Berücksichtigung zu widmen. Ein bedeutender Schritt in dieser Richtung geschah mit der Herausgabe der Memoiren des Matias de Novoa. Dieses äußerst umfängliche Werk, dessen Verfasser sich nicht genannt hat, war nach Handschriften und aus Citaten schon längst bekannt und dem Bernabé de Vibanco zugeschrieben worden. Kein Geringerer als Canovas del Castillo hat für die Ausgabe in der Coleccion de documentos ineditos die Einleitung dazu geschrieben und in ihr zum ersten Male, aber völlig überzeugend nachgewiesen, daß die landläufige Ansicht über den ungenannten Urheber des Werkes falsch und vielmehr Matias de Novoa der Verfasser ist. Daß ein Mann, wie Silvela, den seine staatsmännische wie seine wissenschaftliche Thätigkeit dem spanischen Ministerpräsidenten so nahe stellt, noch immer das Werk unter Vibanco's Namen citiren kann, ist schwer verständlich. Novoa's Werk zerfällt in zwei, innerlich völlig verschiedene Theile. Der erste, dem die Herausgeber den Titel Historia de Felipe III, rey de España[1]) gegeben haben, reicht vom Tode Philipp's II. bis zum Jahre 1626 und ist in ununterbrochenem Zusammenhange in der Zeit verfaßt, als der Herzog von Olivarez nach dem Tode Zuñiga's offenkundig die Leitung des Staates in seine Hände nahm, und die großen Reformpläne Philipp's IV. für seine persönlichen resp. Familieninteressen zu mißbrauchen begann. Durch die Reduktionen der Gehälter und des Personals am Hofe hatte auch Novoa einen Theil der Vortheile eingebüßt, die er der Gunst Lerma's und Uceda's verdankt hatte, und die Erbitterung darüber hat ihn zum Geschichtschreiber gemacht. Dieser wenig edle Charakterzug durchdringt sein ganzes Werk; schon

[1]) Matias de Novóa, Historia de Felipe III, rey de España. In Col. de doc. ined. Bd. 60. 61.

die Geschichte Philipp's III. wimmelt von gehässigen Vergleichen zwischen Lerma und Olivarez, obwohl er nur der unbedingten Lobpreisung des ersteren und aller derer gewidmet ist, die ihm ihre Stellung im Staate verdankten. Das thut natürlich dem Werthe dieses Theiles bedeutenden Abbruch, obwohl Novoa als Augenzeuge von allem erzählt, was am Hofe vorging, und sich von den Ereignissen im ganzen Umfange der spanischen Monarchie die besten Quellen, nämlich die offiziellen Berichte, zu verschaffen wußte. Wir müssen aber mit Sicherheit annehmen, daß er, dem so viele Wege zur Bereicherung seiner Kenntnisse offen standen, ganz gewiß tendenziös eine Menge von Nachrichten verschwiegen hat, die dem Kultus seines Helden weniger günstig waren. Trotzdem enthält seine Geschichte viel des Wissenswerthen und bereichert die Forschung über Philipp III. um manchen charakteristischen Zug. Die Schattenseiten dieser Günstlingsregierung werden freilich hier ganz unberücksichtigt gelassen. Wie es der Herzog von Lerma machte, um den wohlmeinenden, aber äußerst schwachen Philipp III. völlig in seine Gewalt zu bringen, darüber geben zwei andere Arbeiten einige Anhaltspunkte.

Die Schrift von Cotarelo y Mori[1]) über den Grafen v. Villamediana ist allerdings ihrem hauptsächlichen Inhalte nach literarhistorisch; da die schöngeistigen Bestrebungen des Grafen aber fast ausschließlich am Hofe und für Hofzwecke zur Geltung kamen, berührt die Arbeit auch fast ununterbrochen das Gebiet der politischen Geschichte. Daß Philipp III. seine Zeit mit Jagen und Beten ausfüllte, war die gewöhnliche Meinung; hier erfahren wir, daß noch ein dritter Faktor dem Könige und dem Hofe die Zeit vertreiben half: das Spiel. Mit Ausnahme der Zeit Marie Antoinette's ist vielleicht niemals an einem Hofe das Hazardspiel mit gleicher Frivolität und mit solcher gewissenlosen Verschwendung betrieben worden. Während Lerma so das an sich geringe Interesse des Königs für die Regierungsgeschäfte möglichst in andere Bahnen lenkte, sorgte er gleichzeitig dafür, daß keine andere Stimme den König zu seinen höheren Pflichten zurückrufe. Nicht das Bestreben, der verfallenden Industrie Castiliens aufzuhelfen, war es, was die Übersiedelung des Hofes nach Valladolid veranlaßte; der wahre Grund war, daß Lerma den König dem Einflusse seiner

---

[1]) Emilio Cotarelo y Mori, El conde de Villamediana. Madrid, Rivadeneyra. 1886.

Tante entziehen wollte, die im Barfüßerinnenkloster zu Madrid ihre Tage beschließen wollte. Daß diesem Ostrakismos der Graf v. Fuentes die lange Dauer seines mailändischen Vicekönigthums verdankt, hat Fernandez Duro nachzuweisen gesucht[1]).

Eine nothwendige Folge dieses Günstlingsregimentes ist die wachsende Bedeutung der Persönlichkeiten für die Geschichte des Landes. Wo der König nicht mehr seine eigene Individualität der Politik aufzuprägen vermag, werden selbstverständlich die Individualitäten seiner Werkzeuge den Charakter der Regierung bestimmen. Unter vielen Persönlichkeiten wird aber diejenige den meisten Einfluß gewinnen, welche die ausgesprochenste Individualität besitzt. Das ist die logische Erklärung für das wunderbare Phänomen, daß ein Mann, wie der Herzog von Osuna, die Kreatur des Sohnes des Günstlings des Monarchen, als Vicekönig von Neapel eine Politik betreiben konnte, die nur den Stempel seiner Individualität trägt und im Gegensatz steht zu der aller höheren Faktoren. Wir sind über denselben durch zwei neuere Publikationen vortrefflich unterrichtet. Die Coleccion de documentos ineditos widmet ihm eine Urkundensammlung von mehr als 2000 Seiten[2]), und auf diesem und anderem Materiale hat Fernandez Duro eine Monographie über ihn und seine Flotte aufgebaut[3]). Auffallend ist, daß wir an beiden Stellen nichts erfahren über den Prozeß, der im Jahre 1620 wider ihn angestrengt wurde und nur deshalb unerledigt blieb, weil Osuna vorher starb. Fernandez Duro führt das Manuskript des Prozesses unter seinen Quellen auf, entnimmt demselben aber nicht einmal eine Andeutung über die Formulirung der Anklage. Eine weitere Ungereimtheit ist die Stellung, die derselbe Autor in der Frage der venetianischen Verschwörung einnimmt. Eine Reihe von Urkunden in der Col. de doc. ined. bezieht sich auf das Verhältnis Osuna's zu Jacques Pierre, allein sie sind sämmtlich ent-

---

[1]) Cesareo Fernandez Duro, Don Pedro Enriquez de Acevedo, conde de Fuentes. Bosquejo encomiastico. In Memorias de la R. acad. de la historia 10, 461—668.

[2]) Documentos relativos a Don Pedro Giron, tercer duque de Osuna. In Col. de doc. ined. Bd. 44—47.

[3]) Cesareo Fernandez Duro, El gran duque de Osuna y su marina. Jornadas contra Turcos y Venecianos. 1602—1624. Madrid, Rivadeneyra. 1885.

lastend für den ersteren. Das wäre kein vollgültiger Beweis, denn die kompromittirenden Urkunden könnten vernichtet, die erhaltenen von Osuna als Rückzugsdeckung abgefaßt sein. Allein jedenfalls mußte Fernandez Duro zu diesen Urkunden Stellung nehmen. Man neigt jetzt mehrfach wieder dazu, an die Existenz der Verschwörung zu glauben, auch Zwiedineck-Südenhorst thut dies. Der Grund aber, den Fernandez Duro als Beweis der Wahrheit der Verschwörung anführt, ist gänzlich hinfällig. Im 12. Bande des Memorial historico español sind die Memoiren eines gewissen Duque von Estrada veröffentlicht. Dieser, ein lüderliches Genie, wie Spanien in jener Zeit viel hervorbrachte, behauptet, im Auftrage Osuna's an der Verschwörung betheiligt gewesen zu sein, und deshalb hielt Fernandez Duro die Thatsache für erwiesen. Daß in Duque's Memoiren die Phantasie sehr üppig wuchert, wird jeder zugestehen, der sie gelesen. Seine Angabe wäre deshalb keineswegs ein werthvoller Beweis; völlig werthlos aber wird sie dadurch, daß seine Erzählung inbezug auf das Datum und auf die Streitkräfte völlig von anderen beglaubigten Angaben abweicht. Ich halte deshalb nach wie vor die Verschwörung für unerwiesen und unwahrscheinlich.

Das Ende Osuna's führt uns schon hinüber in die Zeit Philipp's IV. Dessen Regierung, die fast noch weniger erforscht war, als die seines Vaters, hat sich einer ganz besonders fleißigen Quellenerschließung erfreut. An erster Stelle verdient hier wieder die Geschichte des Matias de Novoa erwähnt zu werden[1]). Sie entbehrt, verglichen mit der Geschichte Philipp's III. desselben Verfassers, der Einheitlichkeit; denn sie ist, wenn auch nicht Jahr für Jahr, wie die Eintheilung wahrscheinlich macht, so doch in mehreren Abschnitten verfaßt; so die Einleitung und Buch 1 im Jahre 1633, Buch 2—6 im Jahre 1639 u. s. w. Das letzte Buch enthält die Geschichte des Jahres 1649. Wie die blinde Lobhudelei den ersten Theil seines Werkes, so charakterisirt diesen zweiten sein unauslöschlicher Haß gegen Olivarez, der ihm für alle Mißerfolge verantwortlich ist und dem mancher gehässige Vorwurf gemacht wird, der gewiß ungerecht ist. Diese Beurtheilung des Conde Duque hat sich überhaupt in der spanischen Geschichtschreibung sehr fest eingebürgert. Seiner Ausgabe der Korrespondenz Philipp's IV.

[1]) Matias de Novóa. Historia de Felipe IV, rey de España. In Col. de doc. ined. Bd. 69. 77. 80. 86.

mit Schwester Maria v. Agreda, bekannter unter dem Namen Maria de Jesus, hat Silvela eine Skizze der Regierung dieses Königs vorausgeschickt[1]). Und hier finden wir dieselbe unkritische Verurtheilung. So wird z. B. Olivarez von Silvela beschuldigt, den Bruch der englischen Heiratsverhandlungen durch persönliche Anmaßung herbeigeführt zu haben, ein Vorwurf, der nirgends eine quellenmäßige Bestätigung findet. Im übrigen läßt Silvela's Skizze eine klare Darstellung der charakteristischen Züge der Regierung Philipp's IV. vermissen, und entschädigt dafür nicht ganz durch die versuchten persönlichen Charakteristiken des Königs und seines Günstlings und durch eine Reihe schätzenswerther aber vereinzelter Darstellungen. Und doch sind die charakteristischen Momente in der Regierung Philipp's IV. nach dem jetzigen Stande der Forschung leicht zu erfassen.

Philipp III. und Lerma hatten mit den Traditionen der ersten spanischen Habsburger gebrochen; die Friedenssehnsucht, der Vertrag mit den Ketzern und Rebellen, die Annäherung an Frankreich waren ebenso viele Widersprüche zur Politik der Vorgänger. An diese aber, über die Politik Philipp's III. hinweg, knüpften Philipp IV. und Olivarez mit vollem Bewußtsein wieder an. Der sofortige Bruch mit den Niederlanden, das Eingreifen in den deutschen Krieg, das unmittelbar zu einem Antagonismus gegen Frankreich führen mußte, selbst die Annäherung an England, den natürlichen Bundesgenossen gegen Frankreich, das alles ist ein Zurückgreifen auf die Politik Karl's V. Freilich kann von einem solchen nur in der auswärtigen Politik die Rede sein, im Innern ist die Regierung mit all den traurigen Momenten, welche die wirthschaftliche Lage und die Einsichtslosigkeit der Regenten charakterisiren, auf das engste mit der vorhergehenden verschmolzen. Zwei Publikationen sind es, die uns dies vor Augen führen. Die erste enthält 20 Flugblätter, meist aus der Feder eines gewissen Andres de Mendoza stammend, die einzeln in den Jahren 1621—1626 erschienen, aber so selten geworden sind, daß sie selbst den meisten spanischen Forschern unzugänglich waren[2]).

---

[1]) Cartas de la venerable madre Sor Maria de Agreda y del Señor Rey Don Felipe IV. Precedidas de un bosquejo historico por D. Francisco Silvela. I. II. Madrid, Rivadeneyra. 1885. Vgl. H. Z. 58, 563.

[2]) Andres de Almansa y Mendoza, Cartas. Novedades de esta corte y avisos recibidos de otra parte. 1621—1626. Madrid, Ginesta. 1886.

Sie enthalten Nachrichten über die Vorgänge am Hofe, Personalien, Festberichte, aber wenig Politik. Dennoch ist ihr Werth sehr bedeutend für die Geschichte der Befestigung von Olivares' Herrschaft. Ganz gleichartig sind die anonymen Berichte, die Rodriguez Villa nach einer handschriftlichen Sammlung herausgegeben hat [1]). Auch hier stehen Personalien und Festberichte im Vordergrunde, doch wirft auch die Politik ihre Schatten öfter auf diesen Glanz. Die Briefe entstammen den Jahren 1636—1637, d. h. der Zeit, wo die heimliche Gegnerschaft gegen Frankreich endlich zu einem offenen Ausbruch führte. Zu dem Kriege aber gehörten Geld und Soldaten, und beide mußten im wesentlichen von Madrid aus beschafft werden. Darüber nun finden wir gleichfalls eine ganze Anzahl werthvoller Nachrichten.

Während diese Werke wesentlich für die Geschichte des Hofes und der Verwaltung Werth haben, führt uns eine Reihe von anderen Urkundengruppen ein in die Politik Philipp's IV. und des Conde Duque. Die Korrespondenz des Fernandez de Cordoba über den Pfälzer Krieg von 1622 ist das mindest Werthvolle [2]). Die wichtigsten Stücke, seine Berichte an Spinola, fehlen; das Beste darin ist der Bericht über die Schlacht von Wimpffen, der sich von den deutschen Relationen, die Gindely ausschließlich verwerthet hat, nicht wenig unterscheidet, sich aber vortrefflich mit dem Bericht Du Cornet's vereinigt. Über die noch nicht ganz aufgeklärten Kreuz- und Querzüge des Halberstädters und Mansfeld's in der Neckargegend geben auch diese Briefe keinen Aufschluß. Dagegen ist die Korrespondenz desselben Cordoba aus Mailand im Jahre 1629 eine der werthvollsten Veröffentlichungen für die Geschichte der spanischen Politik jener Zeit [3]). Sie beginnt mit der verzweifelten Lage des spanischen

---

[1]) Antonio Rodriguez Villa, La corte y monarquia de España en los años de 1636 y 1637. Coleccion de cartas ineditas é interesantes. A. u. d. T.: Curiosidades de la hist. de España. II. Madrid, Navarro. 1886.

[2]) Correspondencia de D. Gonzalo Fernandez de Cordoba con el conde de Nassau, conde de Tilli, D. Alvaro de Losada y otros personajes sobre la guerra del Palatinado, hecha en 1622. In Col. de doc. ined. 54, 1—367.

[3]) Correspondencia de D. Gonzalo Fernandez de Cordoba con Felipe IV, conde-duque de Olivares, duque de Saboya y otros personajes sobre la guerra promovida en el Monferrato. In Col. de doc. ined. 54, 369—573; 55, 1—41.

Heeres vor Casale, bringt dann eine Menge von Briefen des Herzogs von Savoyen, die dessen zweideutige Politik, besonders die Ausnutzung der Spanier für seine eigenen Zwecke, überaus treffend charakterisiren, und liefert schließlich den Beweis dafür, daß Olivares bereits damals aus allen Kräften zu einem offenen Bruch mit Frankreich hindrängte, während er mit den Holländern Frieden schließen wollte. Was diese Pläne schließlich doch nicht zur Ausführung kommen ließ, erfahren wir leider nicht, da die Korrespondenz infolge der Abberufung Cordoba's im Juli 1629 abbricht. Die tiefe Friedenssehnsucht, die aus allen Handlungen Philipp's IV. unmittelbar nach dem Sturze des Grafen Olivares spricht, bestätigt von neuem, daß die kriegerische Politik Spaniens weit mehr die des Ministers als die des Königs war. Jetzt genügte ihm dazu der offizielle Friedenskongreß in Münster keineswegs, er ist im Gegentheil seit dem Jahre 1646 nur noch der Vorwand, um die heimlichen Friedensverhandlungen fortzusetzen. Eine Zeit lang gab man sich der thörichten Hoffnung hin, man werde einen französisch-spanischen Separatfrieden zu Stande bringen können, entweder indem man sich direkt mit Mazarin verständigte, oder indem man dem Herzog von Orleans zu dessen Beseitigung behülflich sein wollte. Ernstlicher waren die Pläne gemeint, den Prinzen von Oranien dadurch zu gewinnen, daß man ihm die Herrschaft über einen Theil der rebellischen Niederlande in Aussicht stellte, wenn er sich zur Unterwerfung der anderen mit Spanien verbünden wollte. Eine weitere heimliche Unterhandlung wurde von den Gesandten Spaniens und Hollands in Münster geführt, und diese allein erzielte ein Resultat. Während die letztere den Inhalt der Correspondencia dipl. de los plenipotenciarios españoles en Munster bildet, über die schon in dieser Zeitschrift berichtet worden ist, erfahren wir über die beiden ersteren Näheres durch zwei andere Urkundengruppen in der Coleccion de documentos ineditos[1]).

Ehe ich zu der Literatur über die kriegerischen Ereignisse der Periode übergehe, muß ich kurz die Briefe Philipp's IV. und der

[1]) Lo actuado en la negociacion secreta que de orden de S. M. trujo á Flandes Francisco de Galarreta Ocariz. In Col. de doc. ined. 59, 205—414. — Cartas de D. Manuel de Moura, marques de Castel-Rodrigo, al rey Don Felipe IV, tocantes al gobierno de Flandes en el año 1644. In Col. de doc. ined. 59, 415—550.

Maria de Jesus erwähnen. Sie umfassen die Zeit von 1643 bis zum Tode des Königs, und enthalten allerdings von allem etwas, vom Hof, von der Politik und vom Kriege. Das ist aber so versteckt hinter einer Fülle erbaulicher Mittheilungen, daß diese Briefe immer nur als Quelle zweiter Ordnung in Betracht kommen können. Ihren bedeutenden Werth für die Charakteristik der Zeit, und speziell des Königs, hat Silvela in seiner oben erwähnten Einleitung fast erschöpft.

Wir kannten bisher die spanisch-französischen Feldzüge von 1634 bis 1659 vorwiegend nur aus französischen Quellen; jetzt sind fast für jedes einzelne Jahr auch spanische Berichte bekannt gemacht worden. Die beiden Erzählungen über den ersten Feldzug des Jahres 1635 von Luna [1]) und Mascareñas [2]) können freilich nur als Eine Quelle zählen, da der letztere den Luna wörtlich, nur mit wenigen Zusätzen, abgeschrieben hat. — Wir erfahren, daß seit 1633 alljährlich der Kriegssekretär Vincart einen Bericht über den Feldzug des verflossenen Jahres nach Madrid sandte. Von diesen Berichten sind die Jahre 1636, 1642—1644, 1646 und 1650 aufgefunden und an verschiedenen Stellen veröffentlicht worden [3]). Sie zeichnen sich alle aus durch genaue Zeit- und Ortsangaben, viele enthalten auch sehr detaillirte Aufzeichnungen über die Streitkräfte. Während die ersten Jahrgänge mit diesen Vorzügen eine große Objektivität verbinden,

---

[1]) Diego de Luna y Mora, Relacion de la campaña del año de 1635. In Col. de doc. ined. 75, 387—412.

[2]) Jeronimo Mascareñas, Sucesos de Flandes en 1635. In Coleccion de libros españoles raros y curiosos 14, 27—127.

[3]) Juan Antonio Vincart, Relacion y comentario de los sucesos de las armas de S. M. mandadas por el Sermo D. Fernando, Infante d'España ... d'esta campaña de 1636. In Col. de doc. ined. 59, 1—111. — Juan Antonio Vincart, Relacion de los progresos de las armas de S. M. Catholica el rey D. Phelippe IV. mestro señor, governadas por el illmo y excmo señor D. Francisco de Mello, marques de Torde Laguna ... de la campaña del año 1642. In Col. de doc. ined. 59, 113 bis 204. — Juan Antonio Vincart, Relacion de la campaña del año de 1643. In Col. de doc. ined. 75, 413—483. — Jean Antoine Vincart, Relations des campagnes de 1644 et 1646. Texte espagnol ... avec la traduction ... p. Paul Henrard. Bruxelles, soc. de l'hist. de Belgique. 1869. — Juan Antonio Vincart, Relacion de la campaña del año de 1650. In Col. de doc. ined. 75, 485—546.

neigen die späteren, seit 1643, zu einer gewissen Beschönigung der spanischen Niederlagen, und müssen deshalb mit größerer Vorsicht benutzt werden. — Über die Jahre 1638—1640 berichtet als Augenzeuge Cevallos y Arce [1]), aber mit ausgesprochener Bevorzugung des Regiments Saavedra, bei dem er gestanden hat. — Über die Jahre 1656 und 1658 sind ebenfalls zwei Berichte nach Vincart's Art von einem ungenannten Verfasser gedruckt worden; sie sind jedoch wesentlich skizzenhafter gehalten als dessen Relationen [2]). Die kurzen Notizen des Grafen v. Fuensaldaña [3]) über die Jahre 1648—1653 verdanken ihren Werth nur dem Umstande, daß der Verfasser mehr als alle die Anderen in die Ziele der leitenden Kreise eingeweiht war; sachlich sind seine Angaben oft allzu spärlich.

Eine wissenschaftliche Kontroverse hat nur der Feldzug von 1643 und speziell die Schlacht von Rocroy hervorgerufen. In einem Aufsatze in der Revue des deux mondes [4]) hatte der Herzog von Aumale den Kommandanten der spanischen Kavallerie, Albuquerque, der persönlichen Feigheit in der Schlacht beschuldigt. Dagegen hat sich Rodriguez Villa [5]) erhoben und, wie immer, mit gründlicher und sorgfältiger Quellenbenutzung den Herzog von Albuquerque von diesem Vorwurf gereinigt und seine Vorzüge in ein möglichst günstiges Licht gestellt. Zu gunsten Aumale's ist dann wieder A. Weil [6]) aufgetreten, hat nachgewiesen, daß Albuquerque in den Niederlanden sich keines besonderen Rufes erfreute, und hat ihn mehr oder weniger für den Verlust der Schlacht von Rocroy verantwortlich gemacht. Allein auch das will die spanische Geschichtsakademie nicht zugeben, und als ihr Sprecher hat Fernandez

[1]) Lorenzo de Cevallos y Arce, Sucesos de Flandes en 1637, 1638 y 1639. In Coleccion de libros españoles raros y curiosos 14, 129—318.

[2]) Relacion de la campaña del año 1656—1658 en los estados de Flandes gobernandolos el señor D. Juan de Austria. In Coleccion de libros esp. raros y curiosos 14, 351—394.

[3]) Conde de Fuensaldaña, Relacion de lo sucedido en Flandes desde 1648 hasta 1653. In Col. de doc. ined. 75, 547—576.

[4]) Duc d'Aumale, La première campagne de Condé. 1643. In Revue des deux mondes 56 (1883), 481—541. 721—750.

[5]) A. Rodriguez Villa, El duque de Alburquerque en la batalla de Rocroy. Madrid, Hernando. 1884.

[6]) Alfredo Weil, Un soldado de España. Carta al Excmo. Sr. Teniente general marques de San Roman. In Revista de España Bd. 96 u. 97.

Duro[1]) das urkundliche Material von Rodriguez Villa vervollständigt und seine Behauptungen bekräftigt. Streng gerecht aber ist dabei von Seiten der Spanier nicht gehandelt worden; es ist nicht wahr, daß das gravirende Material aus einer einzigen Stelle in der Korrespondenz Galarreta's besteht; dieser klagt vielmehr zweimal über die Mißliebigkeit Albuquerque's. Ferner bestätigt selbst der Vincart'sche Bericht über die Schlacht, der durchaus eine Apologie des kommandirenden Generals, Melo, und seiner Kreaturen, d. h. auch Albuquerque's, ist, in den Worten, die der Schilderung des Kampfes folgen, daß nach dem Ausspruche des Herzogs von Enghien der unverständige Reiterangriff Albuquerque's die Niederlage herbeigeführt. Endlich ist es wohl unter diesen Umständen nicht ganz bedeutungslos, daß nach Vincart's Bericht schon im Jahre vorher bei Honnecourt Albuquerque durch sein verspätetes Eingreifen in den Kampf den errungenen Sieg des rechten Flügels noch einmal gefährdete. In seiner Geschichte der Prinzen von Condé hat übrigens Aumale die angefochtene Stelle entfernt und der Ehre Albuquerque's Genüge geleistet.

Rodriguez Villa[2]) hat die Vincart'sche Relation über den Feldzug von 1647 aufgefunden; anstatt aber das Original herauszugeben, hat er eine Geschichte dieses Feldzuges geschrieben und für die Vorbereitungen zu demselben noch eine Menge anderen urkundlichen Materials zu Rathe gezogen. Für die kriegerischen Ereignisse hat er dies unterlassen, und infolge davon ist das Bild des Feldzuges ein sehr unvollständiges. Für den Geist, in welchem die Schilderung gehalten ist, genügt eine Probe. Während Leopold Landrecies belagert, nimmt das getheilte Heer der Franzosen La Bassée und Dixmude. Über die zweite dieser Belagerungen wird mit zwei Zeilen referirt, die gelegentlich in die Erzählung einfließen: Dixmude wird als so nebensächlich behandelt, daß die Dauer der Belagerung, Termin und Form der Kapitulation nicht erwähnt werden. Im Spätherbst belagert Leopold Dixmude und erobert es nach zehntägiger Belagerung zurück; das füllt zwei Kapitel, und jetzt ist der

---

[1]) Cef. Fernandez Duro, Don Francisco Fernandez de la Cueva, duque de Alburquerque. Informe. In Memorias de la R. acad. de la Historia 10, 329—458.

[2]) A. Rodriguez Villa, Historia de la campaña de 1647 en Flandes. Madrid, Hernandez. 1884.

Platz so wichtig, daß man das im Frühjahr eroberte Lens dafür opfert. Ich bin überzeugt, daß diese parteiische Behandlung in Vincart's Vorlage gegeben war, es ist aber eines Historikers wenig würdig, so offenkundigen Ungerechtigkeiten seiner Quellen anstandslos zu folgen. Der Feldzug von 1647 erfordert mehr als manche anderen eine Berücksichtigung der französischen Quellen, und diese ist völlig unterblieben.

Zur Geschichte Karl's II. sind nur zwei Veröffentlichungen, beide in der Col. de doc. ined., zu erwähnen. Die erste führt den etwas unrichtigen Titel Menor edad de Carlos II.[1]). Thatsächlich behandelt sie nur den zweiten Günstling der Königin Valenzuela, und eingehender auch nur den Sturz desselben und sein Lebensende, während die viel merkwürdigere Geschichte seines werdenden und blühenden Einflusses noch immer in einem ziemlichen Dunkel bleibt. Dagegen besitzen die Briefe des Herzogs von Montalto[2]) einen Werth, wie ihn bis jetzt kaum eine andere Quelle zur Geschichte dieser unglücklichen Regierung beanspruchen kann. Es ist keine offizielle Korrespondenz, in der stets eine Menge Dinge gar nicht oder doch nicht mit ihrem wahren Namen, genannt werden dürfen. Mit einem an's Unglaubliche grenzenden Freimuthe verbindet der Herzog eine eingehende Kenntnis der Verhältnisse, die er seiner eigenen Stellung als Kammerherr und der Eigenschaft seines Bruders als Finanzminister verdankt. Die Briefe umfassen die Jahre 1685—1688 und damit das Ende des Ministeriums Medina Celi und die größere Hälfte des ersten Ministeriums Oropesa. Das Bild, welches uns hier vom Hofe und von der Regierung entrollt wird, ist freilich ein überaus trauriges; es ist aber meines Wissens die einzige Quelle, die uns ein getreues und beinahe vollständiges Bild von der Junta-Wirthschaft gibt, die seit den letzten Jahren Philipp's IV. unter dem Vorwande der Beförderung der Regierungsgeschäfte eine Verschleppung derselben herbeiführte, die einem gänzlichen Stillstande nahe kam.

Wenn es auch mit dem neu erschlossenen Materiale noch immer nicht möglich ist, eine den Anforderungen neuerer Geschichtswissenschaft

[1]) Menor edad de Carlos II. In Coleccion de documentos ineditos 67, 1—457.

[2]) Cartas del duque de Montalto à Don Pedro Ronquillo, embajador de S. M. C. en Inglaterra desde 3 de enero de 1685 hasta 30 de diciembre de 1688. In Col. de doc. ined. 79, 299—445.

entsprechende Darstellung der letzten habsburgischen Regierungen zu schaffen, so muß man doch anerkennen, daß die reiche Quellenerschließung überall die Forschung wesentlich gefördert, an einzelnen Stellen sogar schon ein Urtheil ermöglicht hat, von dem das endgültige Urtheil der Geschichte kaum mehr abweichen wird. Das Hauptverdienst um diesen Fortschritt hat sich die Coleccion de documentos ineditos erworben. Freilich wird darin zunächst ein Stillstand eintreten, da sie mit ihrem neuesten Bande sich wieder der Geschichte Philipp's II. zugewandt und ihr Leiter, der Marques de la Fuensanta del Valle, den grandiosen Plan gefaßt hat, die diplomatische Korrespondenz dieses Königs mit seinen sämmtlichen Bevollmächtigten an den Höfen Europas der Öffentlichkeit zu übergeben.

Miscellen.

Ein Beitrag zur Geschichte des Feldzugs von 1806.

Nach dem Tilsiter Frieden wurde in Preußen eine Kommission „zur Untersuchung der Kapitulationen und sonstigen Ereignisse des letzten Krieges“ eingesetzt, deren Registratur bis heute die Hauptquelle für die Geschichte des Krieges von 1806 und 1807 ist. Als General-Quartiermeister des Herzogs von Braunschweig erstattete ihr Scharnhorst (Königsberg 4. Juni 1808) über die Schlacht bei Auerstädt einen Bericht. Diesen hat Pertz im Leben Gneisenau's (1, 653 ff.) veröffentlicht. Dabei ließ er aber, ohne ersichtlichen Grund, die Beilage fort, in welcher die allerersten Operationen des preußischen Heeres beurtheilt waren; sie wird hier nachgetragen. Man darf in ihr die Ausführung des gegen Massenbach und Genossen gerichteten Vorsatzes sehen, den Scharnhorst am 27. November 1807 seinem Freunde Clausewitz mittheilte: „Ich werde den Herzog von Braunschweig zwar nicht vertheidigen, aber doch den Gesichtspunkt, aus dem er handelte, darstellen; denn so unentschlossen und charakterlos er war, so fehlte es ihm doch nicht an militärischer Beurtheilung.“

Die Denkschrift liegt doppelt vor: 1) in der Registratur der Untersuchungskommission; 2) als gleichzeitige Abschrift von unbekannter Hand und unsicherer Provenienz. Im folgenden wird, wo die beiden Redaktionen von einander abweichen, die Fassung der ersten gegeben; der Schluß von dem Absatze an „Der König konnte nicht anders“ findet sich nur in der zweiten. M. L.

„Über die Operationen von Sachsen nach Thüringen und Franken sind die Meinungen sehr verschieden gewesen.

„Der Fürst von Hohenlohe hatte früher den Entwurf gemacht, daß die Hohenlohe'sche Armee über Hof und Baireuth, die Hauptarmee über den Thüringer-Wald durch's Werra-Thal, längs dem Main hinunter operiren sollten.

„Der König hatte dagegen auf die Proposition des Herzogs von Braunschweig den Plan, mit beiden Armeen vereint über den Thüringer Wald zu gehen, während ein Corps die rechte Flanke über Hof, Baireuth u. s. w. und ein anderes die linke Flanke über Eisenach, die Gegend von Fulda observirten.

„Die Vertheidiger des Plans, mit der getheilten Armee über Hof und Baireuth und dann wieder über den Thüringer Wald über Schmalkalden in's Werra-Thal zu gehen, behaupten, daß die Hohenlohe'sche Armee auf diesem Wege den Feind, ehe er sich konzentrirt, einzeln hätte schlagen können, und daß diese Operation (in abgesonderten Armeen) zu großen Resultaten würde geführt haben. Ihr Raisonnement ist aber in mehr als einer Hinsicht falsch,

„1) in Hinsicht der zum Grunde gelegten Thatsachen und

„2) in Hinsicht der Grundsätze, welche man in den Operationen gegen Napoleon beobachten muß.

„1) In Hinsicht der zum Grunde gelegten Thatsachen ergibt sich, daß der Fürst von Hohenlohe mit seiner Armee, wenn er seine Bewegungen über Hof ausführte, nicht die feindlichen Truppen in ihren Quartieren zerstreut angetroffen, sondern der ganzen französischen Macht bei Baireuth und Bamberg begegnet wäre. Hier der Beweis.

„Nach dem ersten Bulletin der französischen Armee war der Kaiser mit dem Centrum am 6. zu Bamberg. Er hatte die Garden, das Armeecorps des Prinzen von Ponte-Corvo und das des Marschall Davoust. Die Armeecorps der Marschälle Soult und Ney und eine Division Baiern marschirten über Baireuth auf Hof, wo sie den 9. eintrafen; die Armeecorps der Marschälle Lannes und Augereau marschirten über Koburg und Saalfeld, wo sie den 9. des Abends ankamen. Aus diesem ergibt sich nun so ziemlich deutlich, daß der Fürst, wenn er den 5. von Hof ausmarschirte und den 6. über Baireuth hinausgerückt wäre, den 7. die Armeecorps von Soult, Ney und die Division Baiern vor sich, die Garden und die Armeecorps von Davoust und Ponte-Corvo in der linken Flanke gehabt hätte, während die von Augereau und von Lannes ihm den Rücken bedrohten. Man sieht hieraus, daß der Fürst von Hohenlohe den Feind auf keinen Fall unvorbereitet und zerstreut antreffen konnte, selbst wenn er früher, als es die Umstände zuließen, Baireuth erreicht hätte. — Übrigens gehört eine sehr lebhafte Einbildungskraft dazu, sich den Fall zu denken, daß eine französische Armee eine gegen-

seitige 50 Meilen auf sich zumarschiren sieht, ohne sich zu konzentriren.

„Man hält sich auch überzeugt, daß der Fürst als ein erfahrener und viel zu kluger Feldherr nie die Idee gehabt, ganz unbedingt in abgesonderten Armeen nach Franken zu marschiren und dort den nicht sich zusammen gezogenen Feind einzeln zu schlagen, und daß diejenigen, welche ihm diesen Plan zuschreiben, ihm gewiß Unrecht thun [1].

„2) In taktischer Hinsicht würde es ein großer Fehler gewesen sein, die beiden preußischen Armeen vier bis fünf Märsche von einander zu entfernen, in dem Augenblick, da man sich dem Feinde näherte. Man hätte dadurch ihm die Gelegenheit gegeben, den Fürsten mit einer drei- bis viermal überlegenen Macht anzugreifen, ohne daß er von der anderen Armee hätte unterstützt werden können. Napoleon konzentrirt immer seine ganze Macht auf einen Punkt; dies haben alle Operationen vor und nach der Schlacht bei Auerstädt gelehrt und nur dadurch, daß die Russen so wie er verfuhren, widerstanden sie ihm bei Eylau und Heilsberg.

„Um bei einer abgesonderten Bewegung sicher zu sein, nicht einzeln geschlagen zu werden, ist es nöthig, die Entfernung des Feindes und die Zeit der Wiedervereinigung zu wissen, um zu beurtheilen, ob der Feind auf den Wiedervereinigungspunkt früher als die abgesonderten Armeen kommen kann. Wenn man diese Berechnung bei einer getheilten Bewegung über's Thüringer Gebirge und Hof anstellte, so ergab sich, daß man sich bei derselben schlechterdings der Gefahr, einzeln geschlagen zu werden, eine geraume Zeit aussetzen mußte. Wäre man nicht durch falsche Nachrichten verleitet worden, den 13. diesen Grundsatz aus den Augen zu setzen, hätte man in der Nacht vom 13. auf den 14. den Fürsten der Hauptarmee folgen lassen, wie dies anfangs der Plan war, so würde das Unglück am 14. von nicht so großen Folgen oder vielleicht gar nicht eingetreten sein.

„Gerade das, was die Vertheidiger der Operation, bei der die Armeen weit von einander entfernt wurden, an den Operationsentwürfen tadeln, dies ist das Lobenswerthe an ihnen.

„Weniger geübte Armeen beobachteten gegen sehr manövrirfähige immer die Vorsicht, daß sie die Gefahr, einzeln geschlagen zu

[1]) Redaktion 2: „gewiß kein Kompliment machen".

werden, so viel als möglich vermieden, sondern auf jeden Fall bei einem bedeutenden Engagement konzentrirt waren. So agirte Daun, so die Russen im Siebenjährigen Kriege gegen Friedrich II.

„Bei dem Calcul der Operationen werden nicht selten große Fehler gemacht, gewöhnlich wird die Lage des Feindes unveränderlich supponirt, so wie es der Fall in dem Entwurfe der Operation über Hof war.

„Daher nimmt der Erfahrenere nur auf die Lage, in der er sich befindet, im allgemeinen Rücksicht und rechnet weniger auf den Calcul der Disposition entfernter Ausrichtungen. Er weiß, daß die Bewegungen des Feindes und andere nicht vorher zu sehende Umstände die Befolgung einer solchen berechneten Operation fast nie gestatten, und daß man, wenn man erst dem Feind sich nähert, ebenso sehr von seinen Bewegungen und Stellungen und der übrigen Lage der Dinge abhängt, als von dem Terrain, wenn nicht ganz besondere gegenseitige Verhältnisse hier einen Unterschied machen.

„Das Kriegstheater, in dem die preußische Armee auftreten mußte, hatte eine Ausdehnung von Bremen bis Baireuth von 40 Meilen. Der Feind konnte über Hannover, Kassel und Eisenach auf Magdeburg, über Eisenach, Schmalkalden und Baireuth auf Dresden, Wittenberg und Dessau vordringen. Keine Festungen, keine haltbaren Flüsse und Gebirge setzten ihm Schranken[1]). Der König wählte Thüringen zum Versammlungspunkte seiner Armee, weil er glaubte, daß Napoleon hier den Hauptschlag thun würde, und gab den größeren Theil des Zugangs zu den preußischen Staaten von Erfurt bis Bremen jedem bedeutenden Angriffe preis.]

„Er errieth hier den Plan seines Gegners, und wahrscheinlich hätte keiner der unbilligen Beurtheiler des Feldzuges von 1806 sich in Thüringen ungetheilt mit der ganzen Macht aufgestellt.

„Die Propositionen, welche der Herzog dem Könige nachher machte, waren seinen großen Einsichten gemäß, obgleich die Ausführung das Zeichen des zu hohen Alters, Ängstlichkeit und Unentschlossenheit, tragen.

„Man wollte, ehe man etwas unternahm, die Armee ganz versammeln, um nicht in die Lage zu kommen, einzeln geschlagen zu werden; alsdann wollte man zwar offensive gegen den Feind agiren,

---

[1]) Redaktion 2: „Gebirge hielten ihn auf“.

aber dennoch in einer Lage bleiben, in der man so wenig als möglich auf's Spiel setzte.

„Als die Armee von Naumburg und Chemnitz sich in Bewegung setzen sollte, gründete der Herzog seinen dem Könige vorgelegten Plan auf folgendes Raisonnement: ‚Man sucht mehrere Zwecke bei den vorgeschlagenen Bewegungen zu vereinigen; man will offensiv gehen und dennoch so viel als möglich ist auf alle Ereignisse bereit sein; man wählt daher, insofern es die Stellung des Feindes zuläßt, die Mitte seiner Stellung und eine solche Gegend zum Angriff, die jede Seitenbewegung begünstigt. Man will beide Armeen nicht in eine Lage bringen, wo eine vielleicht einzeln mit dem Feinde sich schlagen müßte, man geht daher vereint durch den Thüringer Wald, um beim Debouchiren, wo die größte Gefahr eintritt, einander die Hand bieten zu können. Indem man mit der größten Macht erst längs dem Thüringer Walde, zwischen Eisenach und Saalfeld, steht, kann man sich vorwärts und rechts und links bewegen, nachdem die bis dahin eintretenden Umstände es erfordern. Ist der Feind nicht an den Thüringer Wald herangerückt, oder kann man ohne Gefahr über denselben gehen, ist man nach zwei Tagen ins Thal der Werra angekommen: so befindet man sich von neuem in der Lage, einen Theil seiner Macht nach Hessen oder nach der Seite von Böhmen dirigiren, oder den Feind, der sich vorne befindet, angreifen zu können. Die Umstände, die Stellungen und Bewegungen des Feindes bestimmen jetzt die Operationen. Jede Armee agirt für sich, als ein einzelner Körper, auf einen einzelnen überlegenen Feind; oder ist der Feind nicht stark, so agirt die fürstlich Hohenlohe'sche Armee allein gegen ihn. Die Hauptarmee ist dann zu andern Zwecken bestimmt. Die Reserve der Hauptarmee bleibt bei den ersten Operationen immer noch in der Lage, sich rechts nach Hessen zur Verstärkung der Rüchel'schen Armee, oder links nach Sachsen, unterstützt von dem Reserve-Corps des Prinzen von Würtemberg, wenden zu können. Unsere Offensive (man wiederholt hier die allgemeine Ansicht) scheint, aus den angeführten Gründen, uns nicht in die Gefahr einer sehr nachtheiligen Defensive, nicht in die Gefahr, einzeln geschlagen zu werden, bringen zu können und auf jede Bewegung des Feindes in gewisser Hinsicht berechnet zu sein'.[1])

---

[1]) In Redaktion 1 folgen auf „berechnet zu sein" nur noch die Sätze: „Der König bewilligte diesen Plan und behielt sich vor, die Abänderungen zu

„Der König konnte nicht anders als diesen Plan bewilligen. Der Herzog von Braunschweig mag immer gefehlt haben; aber dies war weniger in der Ansicht des Ganzen als in der zu großen Circumspection bei der Ausführung und in den Fehlern, welche Andere machten.

„Sobald man zu Erfurt erfuhr, daß der Feind mit dem größten Theil seiner Macht sich auf unsern linken Flügel warf, marschirte die Armee links ab, um sich dem Feind entgegenzustellen. Es geschah früh genug, um diesen Zweck zu erreichen. Als der Herzog nach Blankenhain kam, hörte er, daß die Avantgarde des Fürsten geschlagen war. Die Veranlassung, welche den Prinz Louis Ferdinand bewogen, sich hier angreifen zu lassen, konnte dem Herzog nicht beigemessen werden. Dem Fürsten oder dem Prinzen oder beiden ist dies Unglück beizumessen, welches, in Hinsicht des Eindrucks auf die Armee, sehr bedeutend war.

„Der Herzog fürchtete sich, daß die Hohenlohe'sche Armee, wenn sie allein über die Saale ginge, einzeln geschlagen würde, und bat daher den König, den Übergang noch auszusetzen.

„Daß er seine Besorgnisse zu weit trieb, wissen wir jetzt und wurde schon damals vermuthet; daß er nachher zu bedenklich war, über die Saale mit beiden Armeen zu gehen, lag in der Schwäche des Alters. Indes war der Marsch nach Weimar nicht so ganz unglücklich, als er ausgegeben wurde.

„Aber jetzt trat ein großer Fehler ein, der entscheidender als irgend ein anderer war und dem Herzoge nicht zur Last gelegt werden kann. Er besteht darin, daß die Gegend auf der linken Flanke der Fürst von Hohenlohe'schen Armee nicht so beobachtet wurde, wie die der rechten der Königlichen Armee. Der König hatte befohlen, daß das Tauenzien'sche Corps zwischen der Elbe und dem über Hof kommenden Feind bleiben und also alles, was hier vorging, beobachten sollte. Dies geschah nicht. Der General v. Tauenzien wurde von dem Fürsten an seine Armee herangezogen und die ganze Gegend auf der linken Flanke wurde nun auch von keinen anderen Truppen weiter beobachtet. So kam der Feind in Rücken, ohne daß

treffen, welche die Umstände erfordern würden. Sobald der König zu Erfurt erfuhr, daß der Feind mit dem größten Theil seiner Macht sich auf unsern linken Flügel warf, marschirte die Armee links ab, um sich dem Feind entgegenzustellen."

es der Herzog erfuhr. Die Beobachtung der Gegend der linken Flanke war schlechterdings eine Sache der Hohenlohe'schen Armee.

„Hätte der König am 10. oder 11. erfahren, daß der Feind auf Naumburg marschire, so hätte sich die Hauptarmee am 11. oder 12. nach dieser Gegend in Marsch gesetzt und wäre den 12. oder 13. schon zwischen Weißenfels und Naumburg gewesen. Nun erfuhr er es aber erst in der Nacht vom 12. auf den 13. und marschirte daher auch erst den 13. nach Auerstädt.

„Der Unterschied eines Marsches machte hier, wie wir wissen, sehr viel aus, denn der Marschall Davoust passirte die Saale bei Kösen erst in der Nacht vom 13. auf den 14.

„Hätte, nachdem der König den Marsch über die Unstrut beschlossen hatte, der Herzog an diesem Tage, den 13., früher die Armee aufbrechen und in einem Marsch bis in die Gegend von Kösen marschiren lassen, und hätte man dem Fürsten den Befehl gegeben, in der Nacht vom 13. auf den 14. der Hauptarmee zu folgen, so hätte man das Unglück am 14. verhütet; dies wissen wir jetzt. Aber nach den damaligen Ansichten war die Sache nicht so klar. Der Herzog hielt den Feind noch nicht so nahe und glaubte nicht, daß der Fürst schon den andern Tag angegriffen werden könnte. Er ist umsoweniger hierüber anzuklagen, da der Fürst selbst auf den 14. keinen Hauptangriff erwartete, indem er das Holzendorffer Corps den 13. in weitläufige Quartiere verlegt hatte. Auch sind seine Äußerungen hierüber bekannt; selbst des Morgens, als die Aktion anging, scheint er noch keinen Hauptangriff vermuthet zu haben, sonst hätte er das Corps des Generals Rüchel zu sich kommen lassen.

„Der König hatte die Absicht, den Fürsten erst den 15. gegen die Unstrut zurückgehen zu lassen. Unterhalb Jena, glaubte man, sei kein feindlicher Übergang über die Saale möglich, wenn nur die vornehmsten Defileen vertheidigt würden; man gründete sich hier auf, wie es scheint, übertriebene Rapporte. Der Herzog schrieb indes auf Befehl des Königs in der Nacht vom 13. auf den 14. an den Fürsten, daß er dahin sehen möchte, daß er nicht von der Hauptarmee durch einen bei Dornburg, Camburg u. s. w. vordringenden Feind abgeschnitten und in einem Engagement links überflügelt würde.

„Immer bleibt es indes ein Fehler, daß der Herzog nicht seinen ersten Grundsätzen getreu blieb, die Armeecorps nie über einen Tage-

marsch zu trennen, d. i., daß er nicht dem Weimar'schen Corps den Befehl gab, als es den Thüringer Wald postirte, längs dem Walde in Verbindung mit der Armee in die Flanke des Feindes zu operiren und die Armee des Fürsten den 14. und nicht den 15. aufbrechen ließ. Falsche Nachrichten trugen hierzu das Ihrige bei, diesen Fehler zu machen, und welcher Feldherr macht aus eben diesen Gründen nicht eine Menge ähnlicher in jedem Feldzuge?"

Wilhelm Grimm über die Zustände und den Geist der Universität Göttingen.

Infolge des Frankfurter Attentats von 1833 wandte die preußische Regierung den Verhältnissen fremder Universitäten eine geschärfte Aufmerksamkeit zu. Der Besuch der Universitäten Erlangen, Heidelberg und Würzburg wurde den preußischen Unterthanen unbedingt untersagt, das Studium auf anderen Universitäten von einer besonderen Erlaubnis des Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten abhängig gemacht. War man in der Ertheilung derselben befreundeten Regierungen gegenüber nachsichtig, so ließen die Umstände es zwei Jahre später doch wünschenswerth erscheinen, die Eventualität, auch die Universitäten Leipzig und Göttingen auf die Proskriptionsliste zu setzen, in Erwägung zu ziehen. Im Anfang April 1835 wurden die Gesandten am sächsischen und hessischen Hofe, von denen der letztere auch für Hannover beglaubigt war, um nähere und zuverlässige Auskunft über die bezüglichen Verhältnisse beider Universitäten angegangen. Sie sollten sich „so vollständig und aus so zuverlässigen Quellen als möglich nicht nur über den unter den dortigen Lehrern und Studirenden herrschenden Geist im allgemeinen unterrichten, sondern und vorzüglich auch über die Maßregeln und Anordnungen, welche von der betreffenden Regierung in den letzten Jahren sowohl wegen strenger Disziplin überhaupt als auch zur Unterdrückung jeder Art von Studentenverbindungen insbesondere und mit welchem Erfolge getroffen worden sind, indem sich nur aus dem Ergebnisse dieser Ermittelungen übersehen lassen wird, ob und welche Gewähr unsere Regierung in den jenseitigen Anordnungen und in der Art der Ausführung derselben dagegen zu finden vermag, daß die diesseitigen Unterthanen, denen sie die Erlaubnis zum Studiren in Leipzig ertheilt, nicht der Gefahr der Verführung

zu politischen Umtrieben ausgesetzt werden, oder auch bei ihrer Rückkehr die dort empfangenen verderblichen Eindrücke hier nicht weiter zu verbreiten suchen".

Dieser Anfrage verdanken wir das Schreiben Wilhelm Grimm's. Karl Wilhelm Ernst Freiherr v. Canitz, der spätere Minister des Äußern, wandte sich an den ihm persönlich befreundeten, damals noch nicht zum Ordinarius ernannten Göttinger Professor. Obwohl noch Rekonvaleszent, beantwortete Wilhelm Grimm bald und ausführlich die an ihn gerichteten Fragen, indem er bezügliche Schriftstücke, den Revers der Studenten, beilegte oder einige Tage später nachsandte. Im gewünschten Sinne beleuchtet Grimm nicht allein die damaligen Zustände der Universität Göttingen, er streift auch die Mängel, welche seiner Meinung nach dem Geiste der deutschen Universitäten überhaupt anhaften; sein Brief ist endlich ein werthvoller Beitrag zur Charakteristik des Verfassers selbst.

O. M.

„Göttingen, 15. April 1835.[1])

„Ihre Anfragen, liebster Freund, in Beziehung auf unsere Universität beantworte ich so schnell und so genau, als in meinen Kräften steht. An scharfen Verordnungen gegen politische Verbindungen hat es hier niemals gefehlt; ich würde Ihnen ein Exemplar der academischen Gesetze mitsenden, wenn nicht eine neue, den Wiener Beschlüssen gemäße Redaktion eben im Druck wäre, welcher erst in 14 Tagen wird beendigt sein. Indessen können Sie aus beiliegendem Revers, den jeder Student vor der Immatrikulation noch besonders unterschreiben muß, schon das Nöthige abnehmen. Diese Gesetze sind so lange ich die Universität kenne, ernsthaft gehandhabt worden, und man hat niemals mit den Studenten geliebäugelt oder sie durch Nachsicht anzulocken gesucht. Die Disciplin wird in kleinen Dingen von zwei kgl. Universitätsräthen und dem Prorektor besorgt, größere Angelegenheiten, wohin auch die Untersuchung über politische Verbindungen gehört, kommen vor die sogenannte Deputation, welche außer jenen drei eben angeführten Gliedern noch aus vier, nicht von dem academischen Senate, sondern von der Regierung erwählten, jedes Jahr wechselnden Professoren besteht. Seit 1832 hat man von einer politischen Verbindung unter den Studirenden hier nichts

[1]) Grimm's Schreibweise ist correkt wiedergegeben.

war genommen, ich habe deshalb nochmals bei einem Mitgliede jener Deputation Erkundigung eingezogen, ebenso wenig von der streng verbotenen Burschenschaft. Man duldet oder ignorirt Landsmannschaften, weil es eine moralische Unmöglichkeit scheint, daß 800—900 junge Leute an einem kleinen Orte zu einem gemeinschaftlichen Zweck zusammenleben sollten ohne daß ihre Geselligkeit irgend eine Form annähme. Man kann ihnen diese Form nicht geben, weil sie eine solche nicht acceptiren würden, und glaubt nicht daß irgend eine politische Richtung dabei vorkomme, sondern sie sich bloß auf den sogenannten Comment u. dgl. beziehe. Soll ich meine Privatmeinung sagen, so glaube ich daß zur Zeit wirklich keine politische Verbindungen hier existiren. Die größere Anzahl der Studirenden besteht jetzt aus Inländern, die sich schon aus Klugheit darauf nicht einlassen: sie wissen daß sie damit sich jeder Aussicht auf eine Anstellung berauben. Diese Abhaltung tritt auch wohl bei den meisten Ausländern ein: ich kann freilich nicht wissen ob sich unter diesen nicht räudige Schafe befinden, welche demagogischen Ideen nachhängen, aber ich glaube nicht daß sie sich kund geben, noch weniger daß irgend eine Verbindung dazu oder ein Anwerben stattfindet, und die Gefahr scheint mir nicht größer oder, wenn Sie wollen, ebenso gering als auf irgend einer andern Universität, welche man für die gesichertste hält.

„Die Richtung der Studenten geht hier, im Ganzen betrachtet, auf Fleiß, und zwar auf die Sorte, welche man dermalen überall liebt und befördert. Ich meine man arbeitet auf das Staatsexamen los; die vielen vorangehenden Prüfungen, welche immer dieses letzte Ziel vorhalten, die immer sich mehrenden Vorschriften was und wie man studiren soll, haben schon von selbst die Wirkung gehabt, daß fast niemand mehr um sich blickt sondern geradezu, ich möchte sagen blind, auf dieses Ziel losrennt. Es ist merkwürdig daß während das Ausland den ursprünglichen Geist deutscher Universitäten zu erkennen anfängt, er bei uns (ich meine Deutschland überhaupt) nach und nach ausgelöscht wird, und wir auf Umwegen jene Erstarrung suchen, von welcher man sich dort los machen möchte. Die Collegia, welche nicht unmittelbar das Brotstudium befördern, werden nur von wenigen gehört, und kommen oft gar nicht mehr zu Stande. Doch ich will diese Betrachtungen abbrechen, welche Sie gar nicht verlangen, und hoffen wenn man die Universitäten wieder mit mehr Unbefangenheit betrachtet und die Schattenseite des bisherigen Ver-

fahrens deutlicher einsieht (dahin gehört z. B. auch die zunehmende, oft in Rohheit ausartende Geistlosigkeit in den Lustbarkeiten der Studenten) man wieder auf den ältern und bessern Weg zurückkehrt.

„Ich glaube nicht daß auf einem einzigen Lehrer der hiesigen Universität, die Privatdocenten mit eingeschlossen, der leiseste Verdacht haftet zu einer politischen Verbindung zu gehören. Was ihre Gesinnung betrifft, so kenne ich freilich nur die eines nicht sehr großen Kreißes, mit welchem ich in näherer geselliger Berührung stehe, aber diese sind Männer von ehrenwerther Gesinnung, den lustigen Theorien des modernen Liberalismus von Haus aus abgeneigt. Als einen eigenthümlichen Vorzug von Göttingen möchte ich es geltend machen daß Geschichte anregend und geistreich vorgetragen und eine gesunde, auf historischem Boden ruhende Politik gelehrt wird, die keiner Partei nach dem Munde redet. Die einzige widerhaltige Heilung der Zeit von ihrer Krankheit ist doch nur auf dem Wege innerer und freier Überzeugung zu erlangen.

„Nehmen Sie diese Beantwortung Ihres Briefes nachsichtig auf, eine bessere läßt meine Krankheit nicht zu, welche nur langsam die Krallen einzieht. Seit ein paar Wochen fahre ich aus, habe auch versucht eine Viertelstunde zu gehen, weiß aber noch nicht ob ich im Stande bin nach den Ferien mein Amt wieder anzutreten. Ich kann also nicht daran denken einen Besuch in Cassel zu machen, aber da die Eisenbahnen noch nicht fertig sind, so hoffe ich, falls das Wohl von Europa nicht dringende Eile erheischt, Sie fliegen noch nicht an uns vorüber, wenn Sie wieder den Weg nach Hannover machen.

„Die schönsten Grüße an Sie und Ihr Haus von den Meinigen und mir verstehen sich von selbst, der ich mit aufrichtiger Verehrung und herzlicher Freundschaft und Ergebenheit verharre ganz der Ihrige

Wilh. Grimm.

„Hassenpflug[1]) bitte ich zu grüßen, ich freue mich immer wenn er Stand hält."

---

[1]) Grimm's Schwager.

Literaturbericht.

Analekten zur Geschichte von Gottlob Egelhaaf. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1886.

Enthält: Die kriegerischen Leistungen des Perikles [gegen Pflugk-Harttung und Duncker]. — Das Charakterbild des Agesilaos bei Ernst Curtius. — Die Schlacht bei Chaironeia. — Der Vertrag der Römer mit Hasdrubal. — Vergleichung der Berichte des Polybios und Livius über den italischen Krieg der Jahre 218—217 bis zur Schlacht am trasimenischen See. — Der Abfall Capuas zu Hannibal. — Das Schicksal von Nuceria und Acerrä im Jahre 216. — Der Vertrag Hannibal's mit Philippos V. — Die Schlacht bei Nola vom Jahre 215 [vgl. H. Z. 53, 430 ff.]. — Hannibal's Sendschreiben an die Rhodier. — Die Schlacht im Teutoburger Wald [gegen Ranke, tritt für die Glaubwürdigkeit von Cassius Dio ein]. — Zur Würdigung Karl's des Großen. — Ein Vorspiel des Bauernkrieges aus Oberschwaben [erörtert nach den Urkunden des Stuttgarter Archivs die siegreiche Erhebung der Ochsenhausener von 1502]. — Zur Überlieferung der Hildesheimischen Stiftsfehde [kritisirt Justinus Göbler]. — Karl's V. Stellung zur lutherischen Sache auf dem Wormser Reichstag. — Karl V. und die deutsche Nation. *

Histoire sommaire de la civilisation. Par Gustave Ducoudray. Paris, Hachette. 1886.

In einem Bande von 1104 Seiten wird hier ein Bild vom Entwickelungsgang der Civilisation entworfen. Der Standpunkt der Kritik ist S. 3 etwas kindlich so formulirt: y a-t-il une certitude historique? Oui, car elle repose sur l'autorité du témoignage des hommes. Nous avons une foi instinctive dans la parole humaine,

et nous sommes bien obligés de croire ceux qui ont vu ou des pays que nous n'avons pas visités, ou des évènements auxquels nous n'avons pas assisté. Il s'agit seulement de ne pas nous laisser prendre à des mensonges ou à des erreurs u. s. w. Dieses seulement ist kostbar. Aber das Buch selbst, das für die reifere Jugend und für Gebildete im weiteren Sinne bestimmt ist, befriedigt dann doch mehr, als man nach solchem Vorspiel erwarten sollte. Es ist in angenehm fließender Sprache geschrieben, übersichtlich, mit vielen erträglichen Bildern geschmückt und nicht ohne gesundes Urtheil. Von einem Franzosen der dritten Republik erwartet man eine ziemlich negative Haltung gegenüber dem Christenthum; aber der Ursprung desselben ist S. 392 ff. ansprechend auseinandergesetzt und u. a. den dieux qui n'avaient inspiré que la crainte der Gott gegenübergestellt, den das Evangelium kennen lehrt, der seinen Sohn für die Menschen dahingab, un dieu d'amour et de charité infinie, qui même continuait de descendre au milieu des hommes et de s'unir à eux par la communion. Auch die Ereignisse von 1870/71 sind mit anerkennenswerther Ruhe behandelt. -g-

Kulturgeschichte der Menschheit in ihrem organischen Aufbau. Von Julius Lippert. II. Stuttgart, Enke. 1887.

Wir haben den 1. Band dieses umfangreichen Werkes in der H. Z. 57, 237—238 besprochen und den großen Fleiß, mit welchem Lippert eine Masse von lehrreichen und wichtigen Thatsachen gesammelt und verarbeitet hat, gebührendermaßen hervorgehoben, aber auch eine klarere Ausdrucksweise gewünscht. Letztere Ausstellung können wir nur aufrecht erhalten; im ganzen aber verdient das Buch gewiß Anerkennung, wie sie ihm z. B. auch von Hochegger in Innsbruck in der Deutschen Literaturzeitung vom 18. September 1886 nicht versagt worden ist. L. behandelt auf 656 Seiten die Fortschritte der Organisation auf dem Gebiet der Urfamilie, das Mutterrecht, den Eintritt der Mannesherrschaft und des Vaterrechtes, Hochzeitsbräuche, Wohnstätte und Haus, Metallbereitung, Fortschritte des Kultus, Fetischismus, Patriarchalfamilie, Staat- und Rechtsbildung, endlich das Auftreten der „Erlösungsreligionen" und die Beherrschung der Natur. Die Berichte neuerer Reisender über Sitten und Gebräuche wilder oder halbcivilisirter Völker hat L. offenbar wohl inne; hierüber zu urtheilen, ist indessen nicht Sache noch Beruf des Unterzeichneten. Wo L. aber antike Verhältnisse berührt, da

fühlt man sich öfters auf recht schwankendem Boden. S. 51 f. behandelt er die Bellerophonsage in einer Weise, daß man fast meinen muß, er halte die Lykier und Xanthier für zwei verschiedene und zwar für geographisch von einander entlegene Völker. S. 75 wird die sicherlich ganz kahl rationalistische Nachricht Diodor's 3, 54, daß Herakles als Weiberfeind die letzten Reste der verächtlichen Weiberherrschaft (die Amazonen) vom Erdboden habe vertilgen wollen, als eine bedeutsame alte Überlieferung angesehen, welche auf das Aufkommen des Vaterrechtes hindeute. G. Egelhaaf.

Geschichte der Lykier. Von Oskar Treuber. Stuttgart, Kohlhammer. 1887.

Im Jahre 1868 stellte die philosophische Fakultät der Tübinger Hochschule eine Preisaufgabe de Lyciorum terra, rebus gestis, institutis. Der erste Preis fiel dem Unterzeichneten zu, der deshalb auch dieses Referat in der H. Z. übernehmen durfte, der zweite dem Verfasser vorliegender Schrift: wenn die Reihenfolge sich so gestaltete, so hat dabei der Umstand wesentlich eingewirkt, daß Treuber sich mit der terra zu wenig, dafür sehr eingehend und erfolgreich mit den res gestae befaßt und also nur einen Theil der Aufgabe gelöst hatte, diesen aber, wie die Fakultät urtheilte, „mit reifer und durchaus selbständiger Durchdringung". Bis auf einen gewissen Grad haftet der damalige Mangel T.'s Schrift auch jetzt noch an. Das lykische Land hat wohl eine treffliche Gesammtbesprechung erfahren, welche durch eine von Kiepert's Meisterhand entworfene Karte in sehr erwünschter Weise vervollständigt wird; aber dem wundervollen Zauber, mit dem Lykiens Alpenlandschaften auf die Beschauer zu wirken pflegen und der nur durch Wiedergabe einzelner Berichte veranschaulicht werden kann, wird T. doch nicht gerecht, die einzelnen Städte werden nicht beschrieben, und unter der S. 1 angeführten geographischen Literatur vermißt man gerade die bahnbrechenden französischen und englischen Reisewerke von Beaufort, Corances, Leake, Texier, Fellows, Hoskyn, Spratt und Forbes; namentlich letzteres Werk, das die Geographie, die Flora und Fauna von Lykien so schön und lebendig darstellt und so prächtig illustrirt ist, sollte gebührend hervorgehoben sein. Auch des deutschen Obersten Köhler Reisen — von Attalia bis Kotyäum begleitet er Leake's Expedition — dürften genannt werden (s. Leake, journal of a tour in Asia minor, 1824 S. 129—170). T. stützt seine Darstellung

bloß auf Ritter und die ja allerdings hochwichtigen Berichte der Österreicher, welchen wir die Kenntnis der Skulpturen des Heroons von Gjöl-Baschi bei Myra verdanken (Benndorf-Niemann, Reisen in Lykien und Karien Bd. 1, 1884, und „Vorläufiger Bericht“ 1883).

Der Schwerpunkt des Buches von T. liegt also durchaus in dem geschichtlichen Theil, welcher S. 13—240 umfaßt, während dem geographischen nur S. 1—12 gewidmet sind: geographische Streitfragen, wie über die Lage des Cragus und Anticragus, sind demgemäß auch nur sehr kurz behandelt; T. schließt sich in solchen Fällen am liebsten Kiepert an, ohne aber seine etwaigen Bedenken zu unterdrücken (vgl. S. 4). Dem geschichtlichen Theil hätte eine systematische Angabe aller unserer speziellen Quellen über Lykien — Menekrates aus Xanthos, Alexander Polyhistor, Polycharmos aus Naukratis, M. Licinius Crassus Mucianus, Capito, Heraklides Ponticus und Nikolaus Damascenus — sammt kurzer Charakteristik vorausgeschickt werden sollen; so findet man sie nicht einmal im Register genannt; daran würde sich passend eine Aufzählung der alten Autoren, die Lykisches erwähnen, und eine Übersicht der modernen Lykiologen geschlossen haben.

Wir sagen dies gewiß nicht, um zu nörgeln, sondern nur um zu zeigen, daß T.'s Buch noch da und dort wesentlicher Ergänzungen bedürftig ist; und da Bücher über Lykien selten sind und es bleiben werden, so ist Gefahr, daß man sich aus dem jeweils neuesten Buch eben einseitig unterrichten lasse. Was aber T. gibt, das ist alles umsichtig vorgenommene, wohlerwogene Arbeit, und sein Buch wird stets eine ehrenvolle Stelle in der Geschichtsforschung über jenes merkwürdige und tüchtige Volk behaupten; es ist ja überhaupt die erste Gesammtdarstellung, welche wir von der lykischen Geschichte erhalten. Ein paar Einzelheiten mögen wohl berührt werden.

Der Name der Lykier, den ihnen die Fremden geben, wird von T. S. 28 von der Wurzel λυκ abgeleitet, nicht sofern diese mit λύκος (Wolf) zusammenhängt, wonach die Lykier „Wulfunge“ wären, sondern sofern sie „Licht“ bedeutet. Auch dabei bleiben zwei Möglichkeiten: Lykier kann die Osterleute bezeichnen, die da wohnen, wo das Licht hervorbricht — so deutet Duncker das Wort — oder sie können von einem für sie charakteristischen Lichtkult so genannt sein: dafür entscheidet sich T., und wie wir glauben, mit Recht. Denn wenn auch die Rhodier etwa Grund gehabt hätten, den ostwärts von ihrer Insel wohnenden Termilen den Namen Ostleute zu geben, so würde

dies doch wohl nicht mit dem Wort „Lichtleute“ ausgedrückt worden sein; dieses deutet vielmehr entschieden auf die Verehrer des lichtgeborenen, „lykischen“ Apollon.

Die Lykier haben geraume Zeit sich der Freiheit erfreut, sind aber dann in Abhängigkeit von Persern, Athenern, Makedoniern, Syrern und Rhodiern gekommen: als sich die Rhodier mit Rom verfeindeten, wurden die Lykier, die sich stets gegen das harte Joch gewehrt hatten, mit welchem der reiche und selbstsüchtige Handelsstaat sie bedrückte, im Jahre 167 von den Römern für frei erklärt, und diese Freiheit genossen sie über zwei Jahrhunderte, bis Kaiser Claudius das Land im Jahre 43 n. Chr. in eine kaiserliche Provinz verwandelte. Zwei Punkte heben sich in der lykischen Geschichte besonders hervor: am Anfang die Gynaikokratie, das Bestehen des Mutterrechts, und am Schluß der Bundesstaat der 23 Städte, dessen vor allem durch Strabon und Inschriften uns überlieferte Einrichtungen so trefflich waren, daß Montesquieu im 3. Kap. des 9. Buches seines esprit des lois gesagt hat: s'il fallait donner un modèle d'une belle république fédérative, je prendrais la république de Lycie. Beide Punkte werden von T. S. 117 ff. und S. 167 ff. eingehend erörtert. G. Egelhaaf.

Die Via Appia von Rom bis Albano. Von Gustav Bohnsack. Wolfenbüttel, J. Zwißler. 1886.

Vf., ein Architekt, ist in seinem Schriftchen hauptsächlich bemüht, die Anlagen an der Via Appia nicht isoliert, sondern als integrirende Theile einer ganzen übersehbaren Parthie aufzufassen. F. B.

Altchristliche Studien. Von Emil Egli. Martyrien und Martyrologien ältester Zeit. Zürich, F. Schultheß. 1887.

Diese kleine Monographie heiße ich gerne willkommen, insofern sie den ersten erfolgreichen Versuch dargestellt, ein vom englischen Orientalisten W. Wright im „Journal of Socered Literature“ Oktober 1865 und Januar 1866 aus dem Nitrischen Manuskript herausgegebenes und mit einer englischen Übersetzung versehenes syrisches Martyrologium, welches bisher unbeachtet geblieben war, der kirchenhistorischen Forschung zugänglich zu machen. Egli's fortlaufender Kommentar des fraglichen Kalendariums verdient um so mehr Anerkennung, als dasselbe äußerst werthvoll ist, schon wegen seines

ehrwürdigen Alters — es ist bereits 412 in letzter Redaktion definitiv abgeschlossen, aber noch etwas früher entstanden, freilich in keinem Falle vor 380, da die Christenverfolgung des in jenem Jahre gestorbenen mittelpersischen Königs Sapor II. schon erwähnt wird —, noch mehr aber durch seinen Inhalt und vor allem wegen der Thatsache, daß „wir in demselben die Quelle oder doch ein der Quelle der sog. hieronymianischen Martyrologien nahestehendes Schriftstück vor uns haben" (s. Egli S. 3 f. 29—36). Erwägt man, daß das sog. Martyrologium Hieronymi, dessen endgültige Recension zwar erst auf c. 600 anzusetzen ist (s. R. A. Lipsius, Chronologie der römischen Bischöfe S. 3 f.), das aber auch ältere Bestandtheile enthält, die abendländischen Martyrologien des 8. und 9. Jahrhunderts, Beda, Ado, Usuardus, Rhabanus u. s. w., an Werth weit übertrifft und namentlich durch seine genauen Angaben über die römische Topographie bzw. über die in der ewigen Stadt befindlichen Martyrergräber für die wissenschaftliche Erschließung der Katakomben von hervorragender Bedeutung gewesen ist, so darf man wohl unser syrisches Martyrologium als ein orientalisches Gegenstück zur sog. liberianischen Chronik von 354, dieses ältesten Kalenders der hauptstädtischen Christengemeinde, bezeichnen. So verdienstlich E.'s Unternehmen ist, auch deshalb, weil seine Schrift dem Forscher für die schwer zugängliche Publikation Wright's, mit einer einzigen bedauerlichen Ausnahme, eine Art Ersatz bietet, immerhin handelt es sich nur um einen ersten Versuch auf diesem spinosen Gebiete, so daß manches Einzelne als lückenhaft, ja verfehlt zu bezeichnen ist.

Der Vf., wie auch ein anonymer Kritiker der Berliner Literaturzeitung Le Blant's jüngste Publikation[1]) überschätzend, folgt in seiner Detailkritik der Martyrerakten fast blindlings diesem Führer (s. zumal S. 61 ff.); nur einmal „macht er zugleich auf eine Grenze aufmerksam, welche die kritische Methode Le Blant's zu beachten haben wird (S. 1. 11 f.). Ich verkenne am wenigsten die hohen Verdienste des Pariser Akademikers auf dem Gebiete der christlichen Archäologie, zumal der Epigraphik. Ebenso habe ich Le Blant's auf die römischen Christenverfolgungen bezügliche Untersuchungen stets hochgehalten, so namentlich die beiden Aufsätze „Sur les bases juridiques des poursuites dirigées contre

[1]) Les Actes des Martyrs. Supplément aux Acta sincera de Dom Ruinart in: Mémoires de l'institut national de France etc.; 30 (Paris 1883), 57—347.

les martyrs", Comptes rendus de l'Acad. des Inscr. etc. nouvelle série, 2 (Paris 1866), 358—373 und „La préparation au martyre", ebenda T. XXVIII, Paris 1874. Die erstere Abhandlung darf das Verdienst beanspruchen, die staatsrechtliche Stellung der alten Kirche auf Grund einer erschöpfenden Verwerthung des einschlägigen Quellenmaterials und einer verständigen Berücksichtigung des historischen Zusammenhanges in ihren Grundzügen klargelegt zu haben. Endlich leugne ich nicht, daß auch Le Blant's neueste Abhandlung die Kritik der Martyrerakten vielfach fördert, aber entschieden muß ich warnen vor allzu großer Vertrauensseligkeit gegenüber dieser Publikation. Der Verfasser beobachtet hier nämlich durchweg ein eigenthümliches hyperkonservatives Verfahren, um auch den verschrieensten Martyrergeschichten eine gute Seite abzugewinnen und sie wenigstens als auf einen echten Kern zurückgehend darzuthun. So oft sich nämlich in irgend einer sonst allgemein als gefälscht angesehenen Biographie eines Blutzeugen auch nur ein einziger terminus technicus des römischen Kriminalprozesses vorfindet, nimmt er an, die betreffenden Martyrergeschichten gingen auf das authentische Material der Präsidialakten selber zurück, als ob den Konzipienten gefälschter Martyrerakten keine historischen und juridischen Reminiscenzen zur Verfügung gestanden hätten! Auf diese Weise eskamotirt Le Blant eine mindestens relative Ehrenrettung unzähliger, notorisch gefälschter, selbst vom Benediktiner Ruinart aus seiner Sammlung der „acta martyrum sincera" ausgeschlossener Martyrerakten, z. B. der acta s. Sebastiani, s. Georgii, ss. Abdonis et Sennen u. s. w.

Im Abschnitt I „Text und Interpretation" (S. 5—79) bietet Vf. förderliche Untersuchungen über die an den einzelnen Monatstagen unseres Kalendariums erwähnten altchristlichen Feste und Heiligen, folgt aber leider fast ausschließlich den einschlägigen Forschungen Le Blant's und der Bollandisten.

Die Abschnitte: II. „Literarische Verhältnisse" (1. die Zeit der Entstehung, 2. die Quellen, 3. der sachliche Werth), III. „Die Festkalender der drei Metropolen", endlich IV. „Vergleichung der ältesten Kalendarien", machen der scharfsinnigen, besonnenen Kritik E.'s alle Ehre. S. 50 datirt der Vf. die Entstehungszeit des Kalendarium Carthaginense richtig nicht schon auf das 5., sondern erst auf das 6. Jahrhundert mit Rücksicht auf die Erwähnung des karthagischen Bischofs Eugenius. Der terminus ad quem der Abfassungszeit dieses Kalenders läßt sich aber noch genauer fixiren. Da nämlich einerseits,

wie gesagt, jener Eugenius schon erwähnt wird, dagegen sein Nachfolger Bonifatius (zum Bischof ernannt erst im Jahre 523 unter König Hilderich) resp. seine „Depositio“ noch nicht vorkommt, so wird das Kalendarium in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts, d. h. noch bei Lebzeiten des Bonifatius, zur Zeit Hilderich's oder Gelimer's, kurz vor dem Untergang des vandalischen Reiches (534), abgefaßt sein; jedenfalls ist es erst nach 525 entstanden, da Bonifatius in diesem Jahre einer Synode zu Karthago präsidirte.

In der zweiten Abtheilung „Urchristliche Märtyrer“ bietet E. zunächst einen verdienstlichen Beitrag zur „Kritik des smyrnäischen Briefes“ über das Martyrium Polykarp's, sowie zur „Chronologischen Frage“. Sodann thut er in Übereinstimmung mit Baur, Ad. Hilgenfeld, R. A. Lipsius, Overbeck und meinen eigenen Forschungen die Unechtheit der sog. acta Ignatii Antiocheni, auch in der kürzeren griechischen Recension, dar; er nimmt vor allem an, daß die darin herrschenden Voraussetzung, Kaiser Trajan persönlich hätte den antiochischen Bischof verhört und verurtheilt, von Syrien nach Rom geschafft, um dort den Bestien des Kolosseums ausgesetzt zu werden, durchaus unhaltbar ist.

E.'s Untersuchungen über „Die Mütter mit den sieben Söhnen“ (Felicitas und Symphorosa) sind nicht ohne Werth, aber keineswegs abschließend. Einverstanden bin ich mit ihm darin, daß er an der Geschichtlichkeit der betreffenden Blutzeugen festhält; ihre historische Existenz ist in der That schon durch ihre Erwähnung in unserem altehrwürdigen syrischen Martyrologium gesichert, abgesehen von anderen wichtigen Argumenten; kommen doch Felicitas und ihre Söhne, die angeblich unter Kaiser Antonius Pius gemartert wurden, schon in der liberianischen Chronik von 354 vor. Aber freilich nur die nackte Thatsache der beiden Familienmartyrien ist zuzugeben, inbetreff der Zeit und aller sonstiger Nebenumstände hat man den Standpunkt des „Non liquet“ zu betonen. Auch darin stimme ich mit dem Vf. überein, daß er die Akten beider Martyrergruppen — dieses einzige Mal im erfreulichen Gegensatz zu der hyperkonservativen Kritik Le Blant's — überhaupt für apokryph hält. Indes inbetreff des Wie? der Unechtheit der fraglichen Martyrergeschichten gehen unsere Wege auseinander.

E. vindizirt, sich stützend auf die unleugbare Thatsache, daß einige Züge aus dem Martyrium der makkabäischen Brüder entlehnt sind, den beiderseitigen Akten einen allegorischen Charakter, nimmt

an, die Mütter Symphorosa und Felicitas symbolisirten die leidende und später triumphirende Kirche, ohne indes völlig zu überzeugen; insbesondere läßt sich aus dem Namen „Felicitas“ in dieser Hinsicht gar nichts folgern; hat doch die Leidensgenossin der berühmten afrikanischen Martyrin Perpetua (in den Tagen des Kaisers Septimius Severus) auch so geheißen! Ich erblicke in beiden Passionen einfach gefälschte Dokumente, wie es deren unzählige gibt. Im Grunde hat E., da er die Allegorie nur bis zu einer gewissen Wahrscheinlichkeit dargethan hat, für die Unechtheit beider Dokumente nur ein einziges Argument beigebracht, die Entlehnung einiger Züge aus der Leidensgeschichte der erlauchten Opfer des Königs Antiochus IV. Ich bin nun in der Lage, weitere, vom Vf. übersehene, positive Beweise gegen die Authentie jener Akten, und zumal der acta s. Symphorosae et filiorum, geltend zu machen.

Speziell gegen die Authentie der acta Symphorosae etc. sprechen noch folgende vier Argumente:

1. Die Handschriften dieser Vita enthalten vor Beginn der eigentlichen Erzählung eine Art von Vorrede, die besagt, die Akten seien einem verlorengegangenen Werke des christlichen Schriftstellers Julius Afrikanus, eines Zeitgenossen des Origenes, entlehnt, worin er überhaupt die Akten aller ihm bekannten römischen und italienischen Märtyrer gesammelt hätte. Sehr bedenklich nun für den angeblichen Zusammenhang unserer Akten mit dem Martyrer-Opus des Afrikanus ist der Umstand, daß Eusebius (h. e. 6, 31), wo er mit einiger Ausführlichkeit über die literarische Thätigkeit dieses Mannes handelt, gerade jenes Werkes nicht gedenkt.

2. Kaiser Hadrian erscheint in unserer Passio, im Widerspruch mit dem authentischen Quellenmaterial, den christlichen Apologeten Melito von Sardes und Tertullian, als ein noch grausamerer Christenfeind als selbst ein Decius, Galerius, Diocletian und Maximin II.

3. Gegenüber der Angabe der Vita, die Dämonen hätten dem Kaiser versprochen, sobald Symphorosa und ihre Söhne veranlaßt worden, zu opfern, würden sie alles erfüllen, was man von ihnen verlange, ist zu betonen, daß die Dämonen des griechisch-römischen Alterthums sonst nicht die Gewohnheit haben, den Opfernden etwas zu versprechen.

4. In unseren Akten besteht die Voraussetzung, Hadrian hätte seinen neuen Palast zu Tibur mit Opfern und religiösen Zeremonien überhaupt eingeweiht. Es ist aber kein einziger Fall bekannt, daß

ein römischer Kaiserpalast gleich einem Tempel seine religiöse Weihe erhalten hätte.

Was endlich die Passion der Felicitas und ihrer sieben Söhne betrifft, so scheint die vita Symphorosae et filiorum als Vorlage gedient zu haben; denn auch Kaiser Antoninus bezeichnet, wie Hadrian, — natürlich im schroffsten Widerspruch mit dem geschichtlichen Charakter beider Imperatoren — nicht zufrieden damit, die sieben Brüder überhaupt dem Tode zu überantworten, dem Henker die betreffenden Körpertheile, die sein Mordstahl treffen soll.

Ein dankenswerther Anhang, ein Wiederabdruck der „bisher bekannten Kalendarien ältester Zeit“, beschließt E.'s kleine Schrift.

Franz Görres.

Die Alamannenschlacht vor Straßburg 357. Von Wilh. Wiegand. Straßburg, Heitz. 1887.

Auf Grund der ausführlichen Berichte bei Ammian und Libanios sucht der Vf. mit wohlthuender Klarheit und Gründlichkeit genau zu bestimmen, wann und besonders wo Julian die Alamannen auf's Haupt schlug. Völlig gelungen scheint zunächst der Beweis, daß der Schlachttag in die zweite Hälfte des Augustes 357 fiel; nur hat sich der Vf. diesen Beweis dadurch erschwert, daß er annimmt (S. 19), ‚Ammian's und Libanios' Erzählung versetzen uns mitten in die Erntezeit'. Julian hatte ja zuvor die Ernte eingeheimst (Amm. 16, 11, 11) und damit Zabern (Libanios spricht sogar von mehreren *φρούρια καὶ πόλεις*), auf ein ganzes Jahr verproviantirt. Damit ist recht wohl in Einklang zu bringen, daß allerdings am Schlachttag selbst ein collis opertus segetibus iam maturis erwähnt wird, ohne daß man mit Olck (Fleckeisen, Jahrb. 1887 S. 475) annehmen muß, daß dieser Hügel mit Sommerung bestanden war. Diese Annahme ist zwar recht wohl möglich, doch genügt es einfach anzunehmen, daß jenes Getreide, längst reif, noch nicht eingeerntet war, da ja die Bewohner geflohen waren, und selbst die römischen Soldaten non sine discriminis metu (Amm. 16, 11, 11) die Ernte besorgt hatten.

Was den Ort betrifft, wird man von vornherein für den Vf. als der Gegend genau kundig ein günstiges Vorurtheil haben. Ammian unterstützt uns mit zuverlässigen Angaben der Entfernungen, mit Recht aber rückt der Vf. in den Mittelpunkt der Untersuchung die Nachricht des Libanios, daß ein Theil der Feinde Stellung genommen hatte *ὑπ' ὀχετῷ μετεώρῳ*, d. h. an einer Stelle der alten

Wasserleitung Straßburgs, wo dieselbe vermittelst eines Aquäduktes eine Bodensenkung (das Musauthal) überschritt. Man staunt, daß diese kostbare Notiz bisher so gut wie unbeachtet geblieben war. Der Vf. hätte jedoch sein Verdienst vervollkommnet, wenn er uns klar zu machen versucht hätte, wie sich hiermit die Worte Ammian's (16, 12, 11) reimen von der sonnenverbrannten, wasserlosen Gegend. Ebendort lesen wir auch, daß das römische Heer, um an den Feind zu kommen, tramites scrupulosi et obscuri zu überwinden hatte: und doch befand sich dasselbe nach Annahme des Vf. auf der Römerstraße von Zabern nach Straßburg, und die feindlichen Schlachthaufen standen zu beiden Seiten der Römerstraße! Uns scheint hier die Beweisführung noch eine kleine Lücke zu haben.

Fr. Vogel.

Geschichte der römischen Kirche von Leo I. bis Nikolaus I. Von Joseph Langen. Bonn, Max Cohen u. Sohn (Fr. Cohen). 1885.[1])

Auch dieser 2. Band der Langen'schen „Römischen Kirche“ entspricht durchaus dem Standpunkt der modernen Geschichtswissenschaft; hierfür bürgt schon der Name des um die ältere Kirchengeschichte hochverdienten Verfassers. Zwar vermißt ein Kritiker der Berliner Lit.-Ztg. in der vorliegenden Abtheilung die gelehrten Exkurse bez. Noten, welche ihm den 1. Band lieb und werth machten, übersieht indes ein Zweifaches, einmal daß L. trotz der knappen Form seiner Kommentare, womit er seine verdienstlichen ausführlichen Papstregesten begleitet, die genaueste Orientirung in allen einschläglichen Kontroversen durchfühlen läßt, und dann, daß nach Erscheinen der sich vielfach mit denselben Materialien befassenden, in Kritik und Polemik schier unerschöpflichen Werken eines Rud. Baxmann, Hefele u. A. besonnenes Maßhalten im gelehrten Apparat geradezu geboten war. So viel vermag ich indes dem Berliner Anonymus einzuräumen, daß in den Ausführungen unseres Vf. die allgemein historischen Gesichtspunkte zuweilen allzu sehr zurücktreten. Sonst verdient nur hie und da eine zu dürftige Berücksichtigung der Verdienste des römischen Papstthums um die altchristliche Kunst und zumal um das kirchliche Kunstgewerbe bemerkt zu werden.

S. 1—113 und 593 entwirft L. ein höchst anziehendes Bild des glorreichen Pontifikates Leo's I. des Großen (440—461). Sehr

[1]) Vgl. Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 30 (1887), 4, 501—508

förderlich ist da u. a. die Untersuchung über die erfolgreiche Vermittelung des Kirchenvaters (452) beim Hunnenkönig Attila zu gunsten der bedrohten ewigen Stadt (S. 70 f. und zumal Anm. 2). Scharfsinnig entkleidet der Vf., sich stützend auf die Hauptquellen, die Chronisten Prosper Aquitanus und Jordanis, den geschichtlichen Kern von der legendarischen Umhüllung. „Leo gelang es, den Hunnenkönig zum Abzug zu bewegen. Wie sehr durch diese politische That sein Ansehen in Rom und im ganzen Abendlande befestigt wurde, erhellt aus dem Umstande, daß sofort in seiner Beredsamkeit und in dem Eindrucke, den sein Auftreten auf Attila machte, der Grund jenes Erfolges gefunden ward, die Legenden liebende Nachwelt aber die Apostelfürsten selbst mit gezückten Schwertern neben dem mit Attila redenden römischen Bischofe erscheinen ließ, als hätte ein solcher Erfolg sichtbarer Zeichen vom Himmel bedurft". Der Abzug Attila's läßt sich in der That sehr natürlich „aus seiner unhaltbaren Stellung in Italien, dem (zumeist infolge der Niederlage in den katalaunischen Gefilden) geschwächten Zustande seines Heeres, der Furcht vor den aus dem Orient (durch den tüchtigen Kaiser Marcian) geschickten Hülfstruppen und ähnlichen Umständen" erklären.

Leo's diplomatische Verwendung beim Vandalenkönig Geiserich (455) vermochte die einstige Königin der Welt nicht vor einer 14tägigen Plünderung zu schützen; doch enthielten die Barbaren sich wenigstens des Sengens und Mordens (L. S. 87). Mit Fug betont der Vf. (S. 87 Note 2, 88) gegen v. Ranke, Weltgeschichte IV, 1, 335, daß der Papst, Homilia 84,1, auf dieses Ereignis anspielt.

Leo's literarische Thätigkeit wird von L. (S. 102 ff.) durchaus korrekt gewürdigt: „Leo ist der erste der römischen Bischöfe, der sich literarisch den Namen eines Theologen verdient hat. . . . Seinen Platz in der theologischen Literaturgeschichte hat Leo außerdem (nämlich außer zwei christologischen Denkschriften) durch die 96 unbestritten echten Sermone (oder Homilien) sich gesichert, welche . . . durch Eleganz und Präzision der Form, wie durch Klarheit und Fülle der Gedanken sich auszeichnen" u. s. w. Ich verweise auf eine gute handliche Ausgabe ausgewählter Sermonen des großen Papstes, auf die von H. Hurter edirten „S. Leonis M. . . . sermones selecti, Oeniponti 1871 = Ss. patrum opuscula selecta (fasciculus XIV). Außerdem möchte ich hier speziell auf Sermo XXII (De Pentecoste sermo I) c. 6 p. 215 f., ed. Hurter, aufmerksam machen. Diese Stelle, eine wahre crux interpretum wegen der darin dominirenden ver-

worrenen Chronologie, ist kirchenhistorisch ungemein interessant wegen der eigenthümlichen Zeitrechnung des Pontifex — er rechnet nach Konsuljahren und zugleich nach Jahren nach Auferstehung Christi! — und wegen der Thatsache, daß Kurialisten, wie Baronius und Ruinart, den freilich verfehlten Versuch gemacht haben, die päpstlichen Worte zu gunsten der angeblich außerordentlich blutigen, in Wirklichkeit aber ganz unbedeutenden aurelianischen Christenverfolgung auszubeuten.

Bezüglich der Bemühungen Leo's um Kirchenbauten gedenkt L. (S. 113) mit Fug der Wiederherstellung der Basilika des hl. Paulus. Ergänzend erinnere ich an „die unter Leo d. Gr. auf dem Triumphbogen (dem Bogen der Placidia) von S. Paolo ausgeführten Mosaiken. . . . Sie zeigen in der Mitte das Brustbild Christi mit typischen Zügen und gescheiteltem Haar, zu beiden Seiten oben die Symbole der Evangelisten, unten die 24 Ältesten, ihre Kronen darreichend“ (s. Heuser und F. X. Kraus, Art. Mosaik, Real-Encyklopädie der christl. Alterthümer 2, 12, 426 A, Nr. 8 nebst Fig. 19; 2, 22).

Zu den verdienstlichen Ausführungen über Papst Hilarus (oder Hilarius) (reg. 461—468) (S. 113—126) ist (S. 125) nachzutragen, daß dieser Pontifex einer freilich kontroversen Angabe des Papstbuches (in Hilaro) zufolge, wie später Gregor der Große, eine kirchliche Sängerschule zu Rom gestiftet hat (vgl. Heuser, Art. Kirchenschulen, F. X. Kraus'sche R.-E. 2, 9, 174 B).

S. 125 bemerkt L.: „Dem Papstbuch zufolge hat Hilarus die römischen Kirchen mit kostbaren Geschenken bereichert“. Diese „kostbaren Geschenke“, wahre Perlen des Kunstgewerbes in damaliger Zeit, verdienen in der That eine etwas eingehendere technische Erläuterung. Es handelt sich um zwei Arten von Altarausschmückung, um die sog. „arcus“ oder „arcora“ und die sog. „antipendia“. Was die erstere Altarornamentik betrifft, so gibt F. X. Kraus (zusätzliche Bemerkung zum Art. Altar in der R.-E., Lfrg. 1 S. 41 A, Nr. 13) davon folgende sachliche Erklärung: „Im Liber Pontif. wird häufig der arcus oder arcora gedacht, welche aus Silber oder Gold, von den Päpsten an Kirchen und Kapellen verschenkt wurden. Ducange erklärt den Ausdruck (s. v. arcus): pro ornamento quodam in aedibus sacris appendi solito, sic forte dicto quod arcus formam haberet . . ., wogegen de Rossi . . . diese arcus als kostbar geschmückte Überdachungen der Altarciborien, der gewölbten fenestella confessionis unter dem Altar und etwa auch der archi laterali in den Hallen oder Schiffen

der Basiliken erklärt. Damit scheint auch die Beschreibung des kirchlichen Geräthes in der kostbaren Carta Cornutiana von 471 . . ., wie auch die Äußerung des Lib. Pontif. in Hilaro § 3 zu stimmen: in oratorio s. crucis supra confessionem fecit arcum aureum pensantem libras IV, quem portant columnae onychinae" . . . Der tt. „antipendium" wird von Münz so erklärt (Art. Antipendium, R.-E., Lfrg. 1 S. 58 f.): „Von früher Zeit an hat man sowohl die Vorderseite als die Seitentheile dieser Altäre (nämlich der freistehenden, mit dem sepulcrum versehenen, die in den Gebrauch der oberirdischen übergingen) mit kostbaren ornamentirten Metallplatten oder seidenen Stoffen oder kostbaren Stickereien geziert, welche Verzierungen die verschiedensten Namen trugen . . . Von diesen verschiedenen Benennungen hat sich der Name Antipendium vor allen eingebürgert. Wie reich und kostbar die Antipendien waren, zeigen u. a. die Berichte des Bibliothekars Anastasius (= des Papstbuches). Päpste, Bischöfe, Kaiser und andere Vornehme wetteiferten in Schenkungen dieser Altarverzierungen . . . Der griechische Kaiser Konstantin IV. (668 — 685) schenkte . . . als Antipendium dem Altar des hl. Petrus zu Rom eine golddurchwirkte Decke. Papst Leo III. (795—816) ließ für denselben Altar eine kostbare Stickerei mit dem Brustbilde des Erlösers, der Gottesgebärerin und der zwölf Apostel machen . . ., und diese Stickerei war noch geziert mit einem Weinstocke aus reinstem Golde, sowie mit Perlen und Edelsteinen". Schmid (Der christl. Altar S. 125) sagt treffend: „‚wir müßten das Pontifikalbuch halb abschreiben, wollten wir die kostbaren Altarbekleidungen alle aufzählen, die darin erwähnt sind'. Fast das ganze Leben Christi und seiner Mutter, die Thaten der Apostel und einer Menge von Heiligen sind auf diesen Bekleidungen theils gewebt, theils gestickt dargestellt . . . Solche Metall-Antipendien schenkten die Päpste Sixtus III. und Hilarius an verschiedene römische Kirchen (Anastasius in Sixto III et Hilario)".

Aus der Korrespondenz des Papstes Gelasius I. (492 — 496) (seine Regesten bei L., S. 159—214) erhellt, daß der tolerante (arianische) Ostgothenkönig Theoderich der Große sogar mit diesem rührigen, herrschgewaltigen Kirchenfürsten in den freundlichsten Beziehungen lebte (s. L. S. 202 f.). Wenigstens hat Theoderich in einem Spezialfall in ebenso gerechter als wohlwollender Parität gegenüber dem Katholizismus zu gunsten des Pontifex reskribirt. Die Sache verhält sich so: Zwei Kleriker von Nola weigerten sich, ihrem Bischof (Se-

renus) Kirchengelder herauszugeben, und wandten sich sogar an den Hof von Ravenna. Aber Gelasius bat unter Vermittlung der Mutter des Königs, Hereleva, den Gothenfürsten unter Anrufung alter kaiserlicher Gesetze um Remedur. Theoderich gab dieser Bittschrift Folge und verwies die Sache vor das römische (päpstliche) Forum. Der Papst dankte nun dem Monarchen, daß er die zu Ehren des hl. Petrus erlassenen kaiserlichen Gesetze aufrecht halte. Mit Recht findet es L. (S. 203 Anm. 1) „bemerkenswerth, daß Gelasius den obwohl arianischen König in seinem Schreiben wiederholt ‚seinen Sohn' nennt".

S. 250—253 gibt L. eine zutreffende Darlegung der Entstehungsgeschichte des Papstbuches in seinen verschiedenen Recensionen vom sog. felicianischen Katalog an (6. Jahrh.) bis zur Vollendung durch den Bibliothekar Anastasius im 9. Jahrhundert; auch die Werthschätzung des „liber pontificum" als Geschichtsquelle ist im ganzen korrekt: „Dasselbe bildet ein seltsames Gemisch historischer Nachrichten oder Reminiscenzen mit gänzlich unbegründeten Erfindungen" u. s. w. Leider wird der sog. Liberianische Papstkatalog, dieser älteste Kalender der hauptstädtischen Christengemeinde, welcher doch nebst seiner „Depositio episcoporum" und der „Depositio martyrum" trotz seiner vom Vf. mit Fug gerügten kurialistischen Tendenz — die römischen Bischöfe resp. Presbyter, von Petrus angefangen, sind ihm schon im 1. Jahrhundert „Päpste"! — als Quelle ersten Ranges für die Geschichte der Christenverfolgungen zu gelten hat, unterschätzt (S. 251), freilich mehr durch das, was L. verschweigt, als durch das, was er sagt.

Die Zeit der unumschränkten griechischen Herrschaft über Rom (von c. 536 bis c. 715) bedeutete eine traurige Periode für das Papstthum und die römische Kirche überhaupt: die Päpste, vielfach geborene Griechen, verlieren als Unterthanen der Imperatoren von Neurom ihre geistige Selbständigkeit gegenüber dem alles lähmenden byzantinischen Cäsaropapismus (s. L., S. 341—602); ein Vigilius (537/38—555), charakterlos und verbrecherisch zugleich, verdrängt seinen Vorgänger Silverius und bringt ihn gar, wenigstens indirekt, um's Leben (s. L., S. 341—385). Nur eine gewaltige, wahrhaft großartige Erscheinung, Gregor I. der Große (590 bis 604), „erhellt das Dunkel jener Zeiten, wie ein Meteor einherschreitend" (s. L. S. 414—498). Dieser „Praktiker unter den Kirchenvätern" und hervorragend bedeutende Hierarch läßt auch manche

menschlich schöne Züge erkennen: Ein Vater der Armen und mit seinem Geistes- und Wahlverwandten Leander von Sevilla in wahrhaft edler Freundschaft verbunden, ist er trotz seiner schon ganz unverächtlichen Machtstellung demüthig genug, den Titel „Universalbischof", den ihm sein allzu höflicher Amtsbruder, der Patriarch Eulogius von Alexandrien, anbietet, abzulehnen und seine eigene, die ganze Welt umspannende, Wirksamkeit im Vergleich mit den Massenbekehrungen des königlichen Laien Rekared für ein erbärmliches Nichts anzusehen.

Von Gregor's des Großen „kleinen Nachfolgern" in jener Periode verdienen nur Honorius I. (625—638) und Martin I. (649—654) einige Sympathien. Ersterer, ein feingebildeter Kampanier — nach Baxmann's zutreffendem Ausdruck —, hat zuerst das Papstthum gehoben, dann, zum mindesten durch Fahrlässigkeit gegenüber dem Monotheletismus, empfindlich geschädigt. Das 6. allgemeine Konzil von Konstantinopel (680/81) hat bekanntlich den längst im Grabe Ruhenden als Häretiker noch mit dem Anathema bedacht. Diese sog. Honorius-Frage, eine schneidige Waffe des Altkatholizismus gegen die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstthums, wird von unserem Vf., selbst einem Altkatholiken, mit maßvoller Kritik erörtert. — Martin I., ein zweiter Johannes Chrysostomus im Leiden, büßte seine orthodoxe Überzeugungstreue im Kampfe wider den Monotheletismus auf Befehl des brutalen Kaisers Konstans II. (642—668) mit Gefangenschaft und Verbannung; im traurigen Exil zu Cherson (in der Krim) „ging er nach erneuten Drangsalen und Entbehrungen, selbst der nöthigsten Nahrungsmittel beraubt, auch verlassen vom römischen Klerus, elend zu Grunde" (s. L., S. 531 bis 536).

S. 843 f. verwirft L. mit Fug die Erzählung von der Päpstin Johanna, sich stützend auf Döllinger's vortreffliche Abhandlung (Papstfabeln des Mittelalters S. 1—51), als Fabel; der die weitesten gebildeten Kreise interessirende Gegenstand hätte aber um so eher verdient, nicht bloß mit einem einzigen Satze abgethan zu werden, als selbst ein Karl Hase (Kirchengesch. 10. Aufl. S. 210), nachdem er die angebliche Päpstin als apokryph dargethan, freilich offenbar mit Unrecht, vermuthet, die Kirche könne „mit ihrer stillen Geistermacht" die unangenehme Geschichte vertuscht haben.

L. schließt diesen Band mit folgender zutreffender Charakteristik (S. 849): „Wie Leo I. der erste Papst war im vollen kirchlichen

Sinne, indem er seine Jurisdiktion über die gesammte Kirche des Ostens wie des Westens systematisch begründete und konsequent geltend machte, so ist Nikolaus I. der erste mittelalterliche Papst gewesen, vom Orient verworfen, aber im Abendland emporsteigend zur Herrschaft über Fürsten und Völker." Mit diesen Worten leitet unser Vf. über zum 3. Bande, der sich zunächst mit dem päpstlichen Widersacher des Photius zu befassen haben wird.

Franz Görres.

Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II. II. 1032—1039. Von Harry Breßlau. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1884.

Der zweite abschließende Band der Jahrbücher des ersten Herrschers des salischen Hauses ist erheblich umfangreicher geworden, als der erste (H. Z. 44, 147 ff.) gewesen war, obschon genau die gleiche Zahl von acht Jahren in demselben behandelt worden ist. Dieser Umstand ist dadurch bedingt, daß einerseits zu 1032 ein längerer Abschnitt über „das Königreich Burgund zur Zeit des Anfalls an Deutschland" eingeschoben ist (S. 18—68), dann aber am Schlusse des Textes der „Rückblick auf die Regierung Konrad's II." (S. 338—422) zu einer umfassenden Charakteristik des Herrschers, seiner Regierung im allgemeinen, des Zustandes des Reiches während derselben, sich erweitert hat; ferner hat der Vf., wie schon in Bd. 1, die Verhältnisse in Italien besonders herausgehoben und vorzüglich in einem zwischen den Ereignissen von 1036 eingeschalteten größeren Kapitel (S. 171—213) „Ober- und Mittelitalien 1027—1036", bzw. des Kaisers italienische Politik und die ersten kommunalen Bewegungen in der Lombardei, im Zusammenhang beleuchtet (ebenso nachher kürzer „Unteritalien 1027—1038", S. 288—304). Außerdem holt unter den zwölf Exkursen der größte, II. Diplomatische Untersuchungen, eine Anzahl Fragen nach, die von Bd. 1 zurückgelegt worden waren.

Abermals ist in einer Reihe von Punkten, wie bei Bd. 1, durch Breßlau ohne alle Frage infolge seiner eindringlichen Durchprüfung die Forschung auf einen neuen Boden gestellt und die geschichtliche Kunde wesentlich geklärt worden. Da stehen die bereits erwähnten Abschnitte über Burgund und Italien, auf welche übrigens auch mit vollem Rechte das „Vorwort" selbst aufmerksam macht, voran. Wer schon selbst mit dem so lückenhaften Quellenstoff für die Geschichte der burgundischen Gebiete zu schaffen hatte, weiß dem Vf. aufrichtigen

Dank für die Art und Weise, wie er hier in einer übersichtlichen Anordnung diese Dinge beleuchtet, und zwar, wie der Stoff es mit sich brachte, unter vielfachem Rückwärtsgreifen in das 10. Jahrhundert: so wird klar gezeigt, daß die Befreiung des Landes von den Sarazenen für die Neugestaltung der staatlichen Verhältnisse maßgebend wurde, dadurch, daß bei der schwachen Stellung des Königthums die eigentliche Herrschaft auf die Befreier überging: in der Provence auf das Haus der Markgrafen, seit Wilhelm I. und Rothbald, in der später so genannten Dauphiné auf die Bischöfe von Grenoble, seit Isarnus. Hinsichtlich Italiens macht B. (S. 188—191) darauf aufmerksam, daß ein Hauptmittel Konrad's II. zur Sicherstellung seiner Herrschaft in der Halbinsel darin lag, Familienverbindungen zwischen den großen italienischen und deutschen Fürstenhäusern zu begründen, und daß dieser Umstand es dem Kaiser möglich gemacht habe, gegen die Widersetzlichkeit des Erzbischofs Aribert von Mailand ohne jede Rücksicht vorzugehen. Andrerseits wird den Ursachen, politischen und sozialen Motiven, der städtischen Bewegung, voran in Cremona, nachgegangen (S. 194 ff.) und gegen Giesebrecht nachgewiesen, daß von nationalen Tendenzen keine sicheren Spuren dabei sich erkennen lassen.

Andere Zurechtstellungen der Geschichte des Kaisers finden sich insbesondere für die chronologische Anordnung der polnischen Ereignisse. B. setzt das Abkommen mit Mesco von Polen auf dem Hoftage von Merseburg von 1032 hinweg zu 1033 (S. 8. 79—81, besonders S. 481—483, in § 1 von Exkurs III. Chronologische Untersuchungen), so daß also der Feldzug des Kaisers nach Polen in den Herbst 1032 gerückt wird. Durch § 2 des eben citirten Exkurses wird in Ansetzung des undatirten Stückes, Stumpf Nr. 2049, die Zusammenkunft Konrad's mit König Heinrich von Frankreich zu Deville und damit der Abschluß des Bündnisses in die letzten Tage des Mai 1033 gestellt (S. 77), durch § 3 des jungen Königs Heinrich III. siegreicher Feldzug nach Böhmen — und zwar, gegen Giesebrecht, als ein einziges Ereignis und als gegen Udalrich gerichtet — in den Sommer 1033 gewiesen und Udalrich's Unterwerfung mit dem Versuche des Kaisers, den Frieden mit den Liutizen auf dem Landtage zu Werben zu ordnen, in Verbindung gebracht (S. 89 ff.). Gegen Steindorff's Annahme, in dessen Jahrbüchern Heinrich's III., daß Heinrich III. erst gegen Ende 1037 oder Anfang 1038 dem Vater auf dessen zweiten Zug nach Italien gefolgt sei, zeigt B. (S. 240

Anm. 2), daß der König vielmehr schon im Mai 1037, wahrscheinlich vor Mailand, zum Vater stieß. Sehr bemerkenswerth sind ferner, S. 383 ff., die Erörterungen hinsichtlich der Gründung des Gotteshauses Limburg, als des Familienklosters auf dem heimischen Boden, und B. zieht da (Anm. 3 zu S. 384) auch die durch Mehlis ausgegrabenen Reste der großen jetzt Schloßeck von den Umwohnern genannten Burg im Isenach-Thal in die Diskussion mit hinein[1]). An einer anderen Stelle (S. 357—359) wird sehr wahrscheinlich gemacht, daß Nürnberg, dessen Name allerdings erst 1050 genannt wird, schon 1028 in der Abtretung von Reichsgut durch Herzog Ernst mit inbegriffen gewesen sei.

Andere wichtige Aufschlüsse sind noch weiter in den Exkursen enthalten. Da greift, gleich im Eingange von I. (Quellenkritische Untersuchungen) die höchst einleuchtende Erklärung unrichtiger Itinerarangaben der Annalen und Chroniken weit über die engere Aufgabe des Buches hinaus: diese Irrthümer leitet B. zum guten Theile aus vorher im Reiche bekannt gemachten kaiserlichen Rundschreiben, betreffend die Reisedispositionen, ab, deren Angaben in die Aufzeichnungen übergingen, während danach hinsichtlich der Reise selbst Abänderungen eintraten. Exkurs VI verbreitet sich über die ersten Normannen in Unteritalien. Exkurs VIII zieht aus Stumpf Nr. 3793, einem Diplome Friedrich's I., den wahrscheinlich ältesten Lehnbrief eines deutschen Herrschers, eben Konrad's II., an das Licht, welcher dadurch wichtig ist, daß für zwei bedeutende Reichslehen dem Empfänger, dem Grafen Udo von Katlenburg, geradezu die Allodialerbfolge zugestanden wurde. Dagegen räumt Exkurs IX, der den Bericht der Gesta Trevirorum, Contin. I c. 4, über Verwüstungen der Lützelburger Grafen im Erzbisthum Trier, ganz verwirft, die einzige Störung des Landfriedens, welche ungestraft geblieben wäre, aus der Geschichte Konrad's II. hinweg. Ganz erwünscht ist die Übersicht über die Neuverleihungen von Gütern und Rechten an deutsche Empfänger im Exkurs VII. — Von den zwei Beilagen enthält die erste die ohne Zweifel der Synode zu Tribur 1036 zuzu-

[1]) Hier dürfte der Platz sein, die von B. (S. 379 Anm. 2) gekennzeichnete Handlungsweise des Bürgermeisters zu Dürkheim, im baierischen Regierungsbezirke Rheinpfalz, herauszustellen. Derselbe verweigerte dem Vf. die Benutzung des städtischen Archives, weil Dürkheim, in Forstprozesse verwickelt, leicht durch eine Veröffentlichung von Archivalien in Schaden kommen könnte.

schreibenden Beschlüsse und die zweite den Abdruck von sechs Briefen eines der vielen nach Italien gesetzten deutschen Bischöfe, des Immo von Arezzo.

Nur probeweise sind hier die einen oder anderen Beispiele herausgehoben[1]). Dagegen ist der schon erwähnte, vorzüglich gelungene Versuch, eine Gesammtwürdigung der Zeit Konrad's II. zu geben, noch einer besonderen Besprechung werth, um so mehr, als derselbe in der ganzen Reihe der bisher erschienenen „Jahrbücher der deutschen Geschichte“ — abgesehen von den beiden Werken Dümmler's und dem eingeschalteten Abschnitt in Heinrich I. von Waitz (Töche hielt sich bei Heinrich VI. viel kürzer) — durchaus allein steht. — In Konrad II. tritt die juristische Sicherheit und Gewandtheit der deutschen Laienbildung dieser Zeit, wie solche Nitzsch hervorhob, ganz besonders zu Tage, eine staatsmännische Auffassung der Regierungspflichten, welche sich ferne von allen phantastischen Kombinationen hält, aber gerade deswegen einen großartig in sich geschlossenen Charakter aufweist. Selbstherrlich redet der Kaiser, wenn er auch weit davon entfernt ist, an dem Bestande der herzoglichen Gewalten zu rütteln, und so sehr er in Deutschland und Italien auf ein in seinen Rechten vom Thron aus anerkanntes starkes und ergebenes Laienfürstenthum sich stützt, eben von diesen Herzogen, Markgrafen, Grafen als von seinen Beamten, und Konrad vermag in dieser starken, auf die unmittelbaren Machtmittel der Krone, das wohlbewahrte und vermehrte Reichsgut gestützten Stellung das zu erfüllen, was er als seine Hauptaufgaben ansieht, Spender des Rechts, Wahrer des Friedens zu sein[2]). Diese Festigkeit des Regiments erreicht der Kaiser eben durch seine sparsame Wirthschaftspolitik, dann aber durch die Einführung der Erblichkeit der Lehen. In Italien geschah diese Anerkennung der Erblichkeit geradezu durch die Konstitution von 1037, deren Absicht sich schon in den Einleitungsworten klar ausspricht, daß das geschehe „zur Versöhnung der Gemüter der Lehnsherrn und ihrer Vasallen,

[1]) Einige kleine Irrthümer in geographischen Angaben seien hier angemerkt: S. 18 sollte jedenfalls, statt Tarbes, Turbia (bei Monaco) genannt sein, S. 19 (statt Remiremont und Redon) Morimont und Roanne, S. 390 Anm. 1 Münster, K. Luzern (statt Lenzburg).

[2]) Einen weiteren Gesichtspunkt zur Beurtheilung der Regierung Konrad's II., daß derselbe principiell danach gestrebt habe, die Krone erblich zu machen, lehnt B. (S. 346—348) — gegen Giesebrecht, der aber Bd. 2, 5. Auflage, 1885, seine Auffassung festhält, S. 641 u. 642 — entschieden ab.

damit sie einander einträchtig erfunden werden und treu und beständig uns und ihren Herren dienen". Für Deutschland konnte von einem solchen ausdrücklichen Gesetze nicht die Rede sein, nur von einem der Rechtsprechung in erster Linie des Reichsgerichtes zu Grunde gelegten Rechtsgrundsatze. In diesen in ihrer Stellung gehobenen niederen Lehensträgern besonders auch der geistlichen Fürstenthümer gewann Konrad, der überhaupt bei diesen ritterlichen Mannschaften beliebt war, eine Stütze für die Krone, und so war es nur folgerichtig, daß er sich dem Hülferufe der gegen Erzbischof Aribert sich erhebenden Valvassoren der lombardischen Städte von vornherein nicht entzog und auf diesem Wege der hoch gewachsenen, dem Throne selbst gefährlich gewordenen Macht des Erzbischofs entgegentrat. Denn, was das Verhältnis des Kaisers zur Kirche überhaupt betrifft, so bemaß er auch diese Dinge ganz nach politischen weltlichen Auffassungen. Ohne innerlichen religiösen Eifer, verhielt sich der Kaiser im ganzen der Kirche gegenüber indifferent. So lange die Kirche, willig oder unwillig, seiner Herrschaft sich fügte, stellte er sich in keinen Gegensatz zu ihr; vielmehr ließ er sie auf ihrem Gebiete gewähren, so daß also, wenn auch in beschränktem Maße, eine gedeihliche Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse nicht ausgeschlossen war. So ruhte auch die unter Heinrich II. thatkräftig begonnene Klosterreform keineswegs; doch von einem planmäßigen Eingreifen des Kaisers ist keine Rede[1]). Immerhin glaubt der Vf. einräumen zu müssen, daß Konrad's Verhältnis zur Kirche die schwächste Seite seiner Politik gewesen sei: sonst aber faßt er am Schlusse sein Urtheil nochmals dahin zusammen, daß in vielen Jahrzehnten kein Nachfolger den Thron bestieg, der dem ersten Salier in wahrem Verständnis für die Interessen des Volkes gleichkam.

Wie der aufmerksame Leser des B.'schen Buches diesen Gesammtergebnissen des Autors sich anschließen wird, so bezeugt er gewiß auch, daß dasselbe in der Form der Darstellung auf der gleichen Höhe mit der Genauigkeit der Forschung steht. Das ganze Werk bildet eine besondere Zierde der großen Sammlung der „Jahrbücher".

M. v. K.

---

[1]) Matthäi's Annahme von Poppo's, des obersten Reichsabtes, großer Rolle unter Konrad II. verwirft B. mit Ladewig durchaus (S. 407 Anm. 5).

Jahrbücher der deutschen Geschichte. Lothar von Supplinburg. Von Wilhelm Bernhardi. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1879.

Konrad III. Von Wilhelm Bernhardi. Erster Theil: 1138—1145. Zweiter Theil: 1146—1152. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1883[1]).

Die Begabung Bernhardi's als Historiker liegt unzweifelhaft nach der kritischen Seite hin, und hier wiederum ist es die scharfsinnige und zugleich maßvolle Beurtheilung und Verwerthung der mittelalterlichen Geschichtschreiber, was seine Arbeiten auszeichnet. Das gilt auch unbedingt von den vorliegenden Büchern. Vollständigkeit der Quellensammlung, scharfe Kritik und scharfsinnige Verwerthung der Quellenangaben, sorgfältige chronologische Anordnung derselben unter vorsichtiger Berücksichtigung der Urkunden, das sind im allgemeinen die Vorzüge der hier zu besprechenden Werke. Und die saubere Behandlung des Details jeder Frage und die breite Wiedergabe des Gesammtinhaltes der Quellennachrichten, zweier Dinge, die so recht das eigentliche Erfordernis, das wir an die „Jahrbücher" stellen, in sich schließen, sind dem entsprechend hier wirkliche Bereicherungen unseres Wissens. B. ist auch in der Verwerthung der Quellenschriftsteller in Einzelheiten noch manchen Schritt über seine Vorgänger hinausgekommen, und er hat beispielsweise nicht bloß der Historia Welforum Weingartensis doch noch manche Notiz abgewonnen, auch in Benutzung Otto's von Freisingen, dem gegenüber seine Kritik, wie auch nicht anders zu erwarten, sich fast ganz in der von Giesebrecht vorgezeichneten Richtung bewegt, weisen B.'s Arbeiten nach der positiven wie nach der negativen Seite Fortschritte auf. Das gilt ebenso von seiner Verwerthung der Urkunden und Briefsammlungen, wo er allerdings schon überall den Arbeiten Jaffé's gegenüber die ganz vorzügliche kritische Vorarbeit Giesebrecht's als Anhalt hatte. Andrerseits kommen nun durch B.'s Forschungen auch manche Kontroversen zum Abschluß und schließlich, was nun einmal der mittelalterliche Forscher, so schmerzlich es ist, in den Kauf nehmen muß, das „non liquet", das frühere Forscher in nicht wenigen und nicht unbedeutenden Fragen dieser Periode dem Quellenmaterial gegenüber schon haben aussprechen müssen, das erfährt nun nicht bloß meist Bestätigung, sondern auch noch Erweiterung.

Die Anlage der „Jahrbücher" ist die chronologische; die nothwendigen geschichtlichen Rückblicke sind geschickt an passender Stelle

[1]) Durch Wechsel des Referenten verspätet.

eingeschoben, gleichzeitige Reihen von Ereignissen z. B. in Deutschland und in Italien sind in passender Weise getrennt unter dem Einzeljahr eingereiht; Exkurse und Register sind beigegeben. Im Text bezeugt der Vf. das Bestreben, den ganzen Inhalt des von ihm benutzten Materials zum vollen Ausdruck zu bringen, die Anmerkungen enthalten neben den Belegstellen für seine Ansicht auch alle sonstigen von ihm verworfenen Quellenangaben.

Den Forscher interessiren in der Geschichte Lothar's vornehmlich die Frage seiner Wahl und die seiner Beziehungen zur Kurie. Hinsichtlich der Wahlvorgänge selbst will ich den Knäuel, den die Forschung da zusammengerollt, hier nicht anrühren. Nur eines scheint mir zu betonen, die Argumente, aus denen B. folgert, daß Lothar von Anfang an so fest entschlossen ist, die Königskrone zu erringen, daß er sich ganz zur Puppe hergibt, die nach Adalbert's Willen und Winken in allen Momenten der Wahlvorgänge handelt, scheinen mir nicht ausreichend; ich denke namentlich an die Quellenbenutzung S. 21,$_{36}$. 22. 34,$_{77}$. 36,$_{80}$. 37,$_{82}$ — und ich theile jetzt noch Giesebrecht's Auffassung, daß Lothar wider seinen Willen zur höchsten Würde erhoben ist. Überhaupt habe ich den Eindruck, daß B. unter dem Einfluß der Hyperkritik einzelner seiner Vorgänger in der Forschung hier und bei der Darstellung von Lothar's Verhandlungen mit Innocenz in Italien die Pläne, Verschlagenheit und Ränke der leitenden kirchlichen Persönlichkeiten viel mehr ausgesponnen hat und viel feiner angelegt betrachtet, als wir sie uns von diesen Männern ihren Zeitgenossen gegenüber nothwendig und möglich zu denken haben.

Der Verwerthung, die B. bezüglich der Chronologie der Augsburger Unglückstage von den Addit. fratrum Cappenb. zur Vita Norberti macht, kann ich nicht beistimmen, denn es ist doch nicht gesagt, an welchem Tage Herbert zur Kirche gegangen. — Hinsichtlich der Deutung der Bulle Innocenz II. vom 8. Juli 1133 sind die zu den auf die Regalrechte bezüglichen Abmachungen gemachten Bemerkungen B.'s im ganzen ansprechend (S. 479 ff.); nur will mir scheinen, er überschätzt die Elaborate der päpstlichen Kanzlei und sieht darum ohne zwingenden Grund überall absichtliche Dunkelheit des urkundlichen Wortlautes, wo weniger vollkommene Leistungsfähigkeit des ausfertigenden Beamten und die Unzulänglichkeit seines Latein für klare Bezeichnung des vorliegenden staatsrechtlichen Abkommens auch zur Erklärung des bezüglichen Wortlautes ausreichen. Und daraus,

daß später an den Worten viel und verschieden gedeutet ist, werden wir doch nicht sogleich auf von vornherein beabsichtigte Zweideutigkeit schließen.

B.'s Geschichtswerk bringt weniger Neues als vielmehr für schon Bekanntes in neuer Forschung neue Bestätigung; aber auch das wird der Forscher dankbar anerkennen, wenn er bedenkt, wie außerordentlich gering an historischem Inhalt gerade für Konrad's III. Zeit die Geschichtsquellen sind. Rosenmund.

Die Schöffenbarfreien des Sachsenspiegels. Untersuchungen zur Geschichte der Standesverhältnisse in Deutschland von O. v. Zallinger. Innsbruck, Wagner. 1887.

Die neueste Forschung hat, gestützt auf umfassende Kenntnis der Urkunden, wiederholt positive Behauptungen des Sachsenspiegels als unrichtig erwiesen; es mag hier nur an die werthvollen Untersuchungen R. Tannert's (über die Entstehung des Kurfürstenkollegiums) und R. Schröder's (über die Gerichtsverfassung des Sachsenspiegels) erinnert werden. Einen so gewaltigen Ansturm gegen den Sachsenspiegel, wie der Vf. der vorliegenden Schrift, hat aber noch niemand unternommen. O. v. Zallinger bestreitet die Richtigkeit des ständischen Systems, welches der Sachsenspiegel aufstellt; er erklärt, daß ein ganzer Stand in diesem System, der der Schöffenbarfreien, gestrichen werden müsse. „Die Lehre von den Schöffenbarfreien des Sachsenspiegels" — so sagt er — „muß als eine völlig grundlose, wissenschaftliche Sage aufgegeben werden" (S. 253). „Wie ein Gespenst ohne Fleisch und Blut, das vor der Berührung der Hand in eitel Nichts zerfließt, so verflüchtigt sich vor unserm schärfer zusehenden Blick die historische Gestalt des Schöffenbarfreien" (S. 26). Ref. kann dem, was O. v. Z. als Hauptresultat seiner Untersuchungen hinstellt, nicht zustimmen, sieht dagegen in dem, was der Vf. für minder wichtig hält, eine wesentliche Förderung unserer Kenntnis.

Ein bleibendes Verdienst v. Z.'s ist es zunächst, nachgewiesen zu haben, daß der Stand der Schöffenbarfreien nicht, wie die herrschende Ansicht (abgesehen von Stobbe, welcher der Wahrheit näher kam; vgl. auch H. Z. 58, 197) behauptete, aus freien Bauern oder aus freien Bauern und freien Rittern zusammen bestanden hat. Es hat vielmehr über dem Stand der Pfleghaften keinen Stand von freien Bauern gegeben. Die Funktionen, welche der Sachsenspiegel den Schöffenbarfreien zuschreibt, werden nach den Urkunden nur von

Ritterbürtigen wahrgenommen; nur Ritterbürtige sind Grafendingschöffen. Wenn es einen Stand von Schöffenbarfreien gegeben hat, so bestand er ausschließlich aus Ritterbürtigen, und zwar nicht bloß aus freien, sondern aus freien und unfreien Rittern (Ministerialen) zusammen. Ferner zeigt v. Z., wie allmählich die freien Ritter in großen Massen in die Ministerialität eintraten, bis zuletzt auf der Schöffenbank des Landgerichts nur Ministerialen saßen. Interessant ist dabei der Nachweis, daß Eike selbst Ministerial geworden ist. Endlich widerlegt v. Z. die bisher allgemein angenommene Angabe des Sachsenspiegels, daß der Schöffenstuhl, d. h. das Schöffenamt in den dazu berufenen Familien so wie das Handgemal (d. i. das untheilbare Stammgut der Familie) nach dem Princip der Individualsuccession vererbt; daß nur einer aus jedem schöffenbaren Geschlecht, der durch diese Successionsordnung bestimmte, Schöffe ist. Neben diesen wichtigsten Ausführungen stehen andere von geringerer Wichtigkeit, welche gleichfalls vollkommen überzeugend sind. Die letztere Eigenschaft kann Ref. jedoch, wie bemerkt, nicht dem Nachweis beimessen, daß die Schöffenbaren überhaupt keinen besonderen Stand gebildet hätten. Die Darstellung des Sachsenspiegels läßt sich in dieser Beziehung im wesentlichen halten, wenn man, worauf Ref. bereits früher an einer von Z. nicht beachteten Stelle (Historisches Taschenbuch 1877, S. 306) hingedeutet hatte, die Schöffenbarfreien als die landsässigen Ritterbürtigen und die freien Herren, welche im ständischen System des Sachsenspiegels unmittelbar über den Schöffenbarfreien stehen, als die nichtfürstlichen Landesherren erklärt. Als unterscheidendes Merkmal zwischen den freien Herren und den Schöffenbarfreien stellt der Sachsenspiegel, wie v. Z. selbst (S. 14) konstatirt, hin, daß die ersteren den unmittelbaren Gerichtsstand vor dem Könige haben, vom ordentlichen Grafengericht eximirt sind, während die Funktion als Urtheilfinder im ordentlichen Grafengericht das Charakteristikum der Schöffenbarfreien ist — nun wohl, eben dieses ist auch ein Hauptunterschied zwischen den Landesherren und den landsässigen Ritterbürtigen. Die wichtigste staatliche Pflicht der letzteren ist die Dingpflicht im ordentlichen Grafengericht (resp. in dem Gericht eines Bezirkes, welcher, ohne den Namen Grafschaft zu führen, doch in allen wesentlichen Beziehungen mit einer solchen übereinstimmt). Von hier aus kann man sogar die vom Sachsenspiegel gebrauchte Bezeichnung schöffenbarfrei (welche anderen Quellen, insbesondere auch den Urkunden gänzlich fremd ist) so übel nicht finden.

Der Spiegler nennt die landsässigen Ritterbürtigen offenbar so, weil die Thätigkeit als Schöffen im ordentlichen Grafengericht sie gerade von den ebenfalls ritterbürtigen Landesherren unterscheidet. Allerdings trifft der Zusatz „frei“ für die Zeit seit dem Ende des 12. Jahrhunderts nicht zu, da seitdem die ursprünglich freien landsässigen Ritterbürtigen allmählich fast sämmtlich in die Ministerialität eintreten. Indessen für die frühere Zeit paßt der Ausdruck wohl ungefähr. Selbst wenn wir die Angaben des Sachsenspiegels nicht hätten, müßten wir dennoch innerhalb der freien Ritterbürtigen (nobiles) zwischen Landesherren und ritterbürtigen Landsassen unterscheiden. Die Reichsgesetze des 13. Jahrhunderts setzen bereits den Begriff „Landesherr“ als einen allgemein bekannten, verständlichen voraus. Das Wort „Herr“ im technischen Sinne (ganz entsprechend dem vom Sachsenspiegel angewandten Ausdruck „freie Herren“) bezeichnet im Mittelalter nicht einen bloßen Grundherrn, sondern den Landesherrn. Die „Herren“ sind die Landesherren, mögen sie nun den Herzogs- und Grafentitel haben oder nur einfach als „Herren“ bezeichnet werden (wie die Herren von Hohenlohe, Heinsberg, zur Lippe); daß aber die Stellung des Landesherrn sich gegenüber der des Grundherrn auf's schärfste abgrenzt, braucht nicht noch besonders auseinandergesetzt zu werden (vgl. auch H. Z. 58, 240). Es ist auffallend, daß v. Z. sich gar nicht mit dem Begriff des Herrenstandes auseinandergesetzt, speziell auch die Untersuchungen Hermann Schulze's über das deutsche Dynastenrecht (Recht der Landesherren) im Mittelalter nicht berücksichtigt hat. An einer Stelle (S. 242 ff.) spricht er die richtige Ansicht als Hypothese aus, läßt sich aber durch ganz untergeordnete Momente dazu verleiten, sie sofort wieder zu verwerfen. Daß z. B. ein Mitglied eines Geschlechtes als Schöffe fungirt, schließt keineswegs aus, daß sich im Besitze dieses Geschlechtes eine Landesherrschaft befindet. Denn erstens kann es sich um verschiedene Familien desselben Geschlechtes handeln, und zweitens ist es denkbar, daß der Schöffe selbst Landesherr ist, wenn er nämlich in einer fremden Landesherrschaft Grundbesitz hat. Ebenso ist der Besitz eines Schultheißenamtes mit dem einer Landesherrschaft vereinbar, wie zahlreiche Fälle beweisen. Z. hätte untersuchen sollen, ob nicht thatsächlich die in der Vorrede des Sachsenspiegels „von der Herren Geburt“ genannten freien Herren sich urkundlich als Landesherren erweisen lassen.

Übrigens würde auch ein negatives Ergebnis nichts zu bedeuten haben, da ja ein Irrthum des Spieglers in der Erwähnung der betreffenden Namen vorliegen könnte, und, wie bemerkt, wir sogar ohne den Sachsenspiegel genöthigt sein würden, innerhalb der nobiles zwischen Landesherren und Landsassen zu unterscheiden. Hiernach darf man nicht mit Z. (S. 259) sagen, daß nur Momente der Wehrverfassung die Ausbildung der ständischen Gliederung bestimmt haben. Es kommt vielmehr als ein wichtiger Faktor der Besitz einer Landesherrschaft, d. h. eines Reichsamtes[1]) hinzu; dieser bringt eine Differenzirung innerhalb des Kreises der Ritterbürtigen hervor. Nebenbei mag hier darauf hingewiesen werden, daß die vom Schwabenspiegel gemachte Eintheilung der freien Ritter in Hoch- und Mittelfreie sich nicht, wie allgemein behauptet wird, lediglich auf eine Unterscheidung des Lehnrechts gründet, sondern zugleich darauf, daß die Hochfreien Landesherren, die Mittelfreien dagegen Landsassen sind.

Ref. hat den Ausstellungen mehr Worte als dem Lobe geliehen. Um daraus keinen unrichtigen Schluß ziehen zu lassen, hebt er nochmals hervor, daß unsere Kenntnis eine wesentliche Förderung durch die Arbeit v. Z.'s erfährt. Anerkennenswerth sind auch die formellen Vorzüge derselben. G. v. Below.

Preußisch-polnische Studien zur Geschichte des Mittelalters. Von Max Perlbach. Heft I: Zur Kritik der ältesten preußischen Urkunden. Heft II: Das Urkundenwesen Herzog Mestwin's II. von Pomerellen. Die großpolnischen Annalen. Die ältesten preußischen Annalen. Zu Peter von Duisburg. Halle, Max Niemeyer. 1886.

Perlbach hatte schon 1873 durch seine kritische Untersuchung über die ältesten preußischen Urkunden gezeigt, daß die den Deutschen Orden in Preußen betreffenden Urkunden vom Jahre 1230 den fälschenden Einfluß einerseits polnischer Cistercienser, andrerseits des Deutschen Ordens verrathen. An der Hand der jetzt im 1. Bande des preußischen Urkundenbuches publizirten ältesten Ordensurkunden prüft er die damals gewonnenen Resultate nochmals und gelangt dabei theils zur Bekräftigung seiner früheren Ergebnisse, theils modi-

---

[1]) Zur Zeit des Sachsenspiegels sind noch alle Landesherrschaften Reichsämter, da zur Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit der Königsbann erforderlich ist. Vgl. H. Z. 59, 222.

fizirt er sie, theils endlich gewinnt er ganz neue überraschende Resultate.

Es handelt sich dabei im ganzen um 24 Urkunden, die zwischen 1212 und 1235 fallen. Gleich die beiden ersten (Schenkung Wladislaw's von Polen an Bischof Christian, 1212 s. a. et d., und Schenkung Konrad's von Masovien an denselben vom 5. Aug. 1222) erweisen sich ihm als interpolirt. Bischof Christian soll in den Jahren 1217 und 1239 die Interpolation vorgenommen haben. Die bekannte Urkunde vom Januar 1230 (Nr. 74 des Pr. UB.) ist nach Christian's Angaben 1239 angefertigt worden. Von den fünf Schenkungen, welche 1223 für Christian ausgestellt wurden, zeigt P., daß sie nicht Kulmerland, sondern Polen betreffen, von dem Privileg Kaiser Friedrich's II. (d. d. Rimini 1226 März) macht er wahrscheinlich, daß beide erhaltene Ausfertigungen auf ein Konzept von 1224 zurückgehen (für zwingend halten wir den Beweis nicht), in der ältesten Dobriner Urkunde weist er einen Fehler im Datum nach (Non. statt Id.). Die Schenkungsurkunde des Dorfes Orlow (d. d. 1230 Jan.) endlich, sowie die Schenkungen Bischof Günther's von Plock (1230 März 17) und Konrad's von Masovien (1230 Juni) sind Fälschungen des Deutschen Ordens.

P. hat ungemein sorgfältig und fleißig sein Material verarbeitet und neben der deutschen auch die polnische Literatur erschöpfend benutzt. Er sucht der getrübten Überlieferung durch scharfe Anfassung der vernachlässigten genealogischen Verhältnisse und des ebenfalls im Argen liegenden Urkundenwesens der Nachbarreiche neue Gesichts- und Haltepunkte abzuringen, und in den meisten Fällen ist es ihm auch gelungen. Für die genealogischen Fragen hätten die russischen Chroniken, namentlich die Hypatiuschronik noch zu Rathe gezogen werden können, und P. hätte bei Linnitschenk's „Wechselbeziehungen zwischen Rußland und Polen bis zum 14. Jahrhundert" eine gute Vorarbeit gefunden. Gerade die polnischen Ehen nach Rußland hin sind von ihm eingehend behandelt worden.

Was nun die oben angeführte Urkunde Wladyslaw's betrifft, so hat P. sich offenbar im Eifer der gegen die Herausgeber des Preußischen Urkundenbuchs gerichteten Polemik zu Schlüssen verleiten lassen, welche vor ruhiger Prüfung nicht Stand halten. Es handelt sich um die Schenkung des Dorfes Cekoviz. In seiner Untersuchung operirt P. mit den Urkunden des Herzogs Wladyslaw Odonicz. Es ist festzustellen, ob die betreffende Urkunde in die Jahre 1212 oder

aber 1216—1217 gehört. Die Urkunde ist nicht mit des Herzogs eigenem Siegel, sondern mit dem seines 1194 verstorbenen Vaters Odo beglaubigt. Nun weist P. nach, daß die Thatsache an sich nicht auffällig ist. Przemyslaw II. braucht das Siegel seines Vaters noch 27 Jahre nach dem Tode desselben. Ein eigenes Siegel Wladyslaw's finden wir, wie ebenfalls P. betont, zuerst an einer Urkunde vom Jahre 1233. Welches Recht hat demnach P., auf Grund dieser Thatsachen zu sagen, „immerhin ist es wahrscheinlicher, daß die undatirte Schenkung für Bischof Christian 1212, als daß sie 1216 ausgestellt ist, wie der neueste Herausgeber (des Pr. UB.) will." Sollte da nicht ein klares und bündiges „non liquet" am Platze gewesen sein. Die Untersuchung P.'s über die Siegel Wladyslaw's ist ja an sich nicht ohne Interesse, für die Frage, die er lösen will, trägt sie gar nichts aus. Der ganze Abschnitt hätte wegfallen können. Ganz dasselbe gilt vom zweiten Rüstzeug P.'s. Der Titel dux de Calis, den Wladyslaw in jener Urkunde führt, ist für chronologische Bestimmung nicht zu verwerthen. Er paßt, wie P. selbst sagt, sowohl zu 1212 als zu 1216. — Was die Zeugen der Schenkung an den Bischof Christian, zehn an der Zahl, betrifft, so können sie weder für 1212 noch für 1216 als Argument dienen. Für und Wider halten sich genau die Wage. Alle jene Zeugen konnten noch 1216 am Leben sein, und ein glücklicher Urkundenfund kann sie alle Tage wieder erscheinen lassen.

So bleibt noch der Angriff P.'s auf die Autorität des Chronicon Montis Sereni, welches ausdrücklich sagt, der Cisteciensermönch Christian habe erst 1215 die bischöfliche Weihe empfangen. Da in der inkriminirten Urkunde Christian episcopus genannt wird, mußte, die Richtigkeit der chronistischen Angabe vorausgesetzt, die Entscheidung für das Jahr 1216 fallen. Das Hauptargument P.'s ist nun, daß (was wir für bewiesen halten) die Schenkung von Cekoviz ihrer Fassung nach auf ein Trebnitzer Diktat zurückgehe, der Herzog Wladyslaw aber nach 1213 nicht mehr in Trebnitz gewesen sein könne. Er sagt, „von diesem Gesichtspunkt" (daß nämlich die Urkunde auf Trebnitz zurückweise) „aus werde das Jahr derselben auch innerhalb des Lustrums 1208—1213 zu suchen sein: nach 1213 hat sich der Herzog bis 1225 nicht mehr um Laubus, um Trebnitz, Olobok und Pforta auch später nicht weiter gekümmert."

Diesen kritischen Sprung vermögen wir nicht nachzumachen. Der Schluß wäre richtig nur, wenn uns P. für die Jahre 1213

bis 1225 das Alibi des Herzogs nachweisen könnte. Das aber kann er nicht, da, wie er selbst wenige Zeilen tiefer wiederholt, für die Jahre 1213—1224 gar keine Urkunden von Wladyslaw erhalten sind. Woher wissen wir denn, daß er sich in jenen Jahren um Trebnitz und die anderen Orte nicht gekümmert hat?

Beiläufig bemerkt, spielen auch hier, wie überhaupt in den genealogisch-chronologischen Ausführungen, P.'s Berechnungen des Alters der Kinder nach dem Hochzeitstermin der Eltern eine Rolle. Die von ihm stets angenommenen 9—12 Monate treffen im Leben nicht immer zu. Überzeugender, wenngleich ebenfalls nicht zwingend, ist der Schluß der Untersuchung, welcher die im Transsumt auftretenden Erweiterungen des ursprünglichen Textes auf Bischof Christian zurückführt.

Es würde zu weit führen, die Untersuchungen P.'s über die anderen 23 Urkunden kritisch zu verfolgen. P. setzt bei seinem Leser stets die gleiche Last der Arbeit voraus, die er selbst überwunden hat. Sehr dankenswerth ist die Beilage 5 „Regesten der Urkunden Herzog Konrad's von Masovien".

Das 2. Heft beginnt mit einer wohl erschöpfenden Studie über das Urkundenwesen Mestwin's von Pomerellen, welche im Detail nachzuprüfen der Ref. nicht unternommen hat. Der Gesammteindruck ist der, daß die Kanzlei des Herzogs sich noch in primitivem Zustande befand.

Sehr anzuerkennen ist die Kritik der großpolnischen Annalen. Inbetreff der ältesten preußischen Annalen sei bemerkt, daß die Untersuchung über den canonicus Sambiensis, auf den die epitome gestorum Prussie zurückgehen, nicht überzeugt. Zwar macht P. in höchstem Grade wahrscheinlich, daß jener canonicus einer der drei in der Grenzregulirung von 1334 nicht genannten Domherren des samländischen Domkapitels gewesen sei. Seiner weiteren Argumentation aber können wir nicht beistimmen. Er sagt: „Diese sind Bertram, Dekan 1335 April 5, vorher 1333 Juni 7, September 9 und 13 Propst; Zacharias 1333 Juni 7 Kanonikus, und Helmicus von Thorn 1335 September 3 bis 1353 Kanonikus, 1360 Propst. Da Zacharias und Helmich noch nach 1340 vorkommen, während das Werk des canonicus Sambiensis nur bis 1338 reicht, so dürfte allein der Dekan Bertram, der nicht später als 1335 nachzuweisen ist, für den Verfasser zu halten sein". Zu diesem Schluß liegt doch nicht die geringste Berechtigung vor. Der canonicus S. konnte seine

Aufzeichnungen bis 1338 führen und dann aufhören zu schreiben. Zacharias und Helmich ebenso gut die Verfasser sein wie Bertram! Der livländische Chronist Heinrich von Lettland z. B. führte seine Chronik nur bis 1227 und lebte nachweislich noch 1259! Ebenso wenig Beweiskraft hat die andere Thatsache, daß jener canonicus Sambiensis zu 1311 notirt, Markgraf Friedrich von Meißen habe mit Johann von Böhmen ein Bündnis geschlossen, für die Annahme, daß der Verfasser aus Meißen stamme. Perlbach aber sagt mit größter Bestimmtheit: „er war also aus Meißen, vielleicht aus der Ordensballei Zschillen". Das ist zu viel bewiesen.

Der letzte Aufsatz des 2. Heftes „Zu Peter von Dusburg" soll noch fortgesetzt werden und verspricht wirkliche Förderung unserer Erkenntnis. Theodor Schiemann.

Der Reichstag von Nürnberg 1522—1523. Von Otto Redlich. Leipzig, G. Fock. 1887.

Die vorliegende Schrift beruht auf den Urkunden, welche sich in den Archiven von Weimar, Dresden und Frankfurt über den ersten der beiden Nürnberger Reichstage befinden. Es ist das unbestreitbare Verdienst des Vf., daß er uns an der Hand dieser Urkunden den Gang des Reichstages von Schritt zu Schritt verfolgen läßt, und er hat so eine brauchbare Vorarbeit zu der endgiltigen Darstellung geliefert, welche wir von den deutschen Reichstagsakten der Reformationsperiode erwarten dürfen, deren Leitung Kluckhohn in Göttingen übertragen worden ist. In der Gesammtauffassung stellt aber Redlich's Arbeit einen Fortschritt nicht dar. Er steht noch auf dem Standpunkte Ranke's, daß auf dem Reichstag „sich die romfeindliche Bewegung bis zur Majorität durcharbeitete". Diese Ansicht ist aber schon vom ersten Nürnberger Tag falsch, noch falscher freilich von dem zweiten. Beide Parteien hielten sich vielmehr annähernd die Wage, aber doch so, daß die spezifisch lutherische Richtung eher in der Minderheit sich befand. So kam es, daß der Reichstagsabschied selbst zwiespältig ausfiel und daß neben der Forderung eines Konzils und der Weigerung, das Wormser Edikt durchzuführen, auch Bestimmungen getroffen wurden, welche die Prediger unter scharfe Zucht stellten und die Auslegung der Schrift ebenso gut an die Kirchenlehre banden, als sie freigaben. Im Volk hatte der Abfall vom Papst längst die größten Dimensionen angenommen, als noch die Regierenden in ihrer Mehrheit schwankten oder schon entschlossen

waren, der Neuerung, welche nach ihrer Auffassung Thron und Altar gefährdete, mit Nachdruck entgegenzutreten. Auch die entschiedenen Katholiken unter den Fürsten standen freilich auf dem Standpunkt der hundert Gravamina der alemannischen Nation und forderten zur Durchführung der Reformation in capite et membris ein allgemeines Konzil; aber „romfeindlich“ in grundsätzlichem Sinne waren sie durchaus nicht, und nie ist es den Päpsten eingefallen, der Forderung des Konzils etwa mit der dürren Behauptung entgegenzutreten, daß sie in derselben eine Feindseligkeit gegen den Stuhl zu Rom erblickten. In Nürnberg ist 1523 im wesentlichen nur der Fortschritt gemacht worden, daß man die Durchführung des Wormser Edikts als unmöglich erkannte und das auch aussprach[1]). Aber der Grund, weshalb man es nicht ausführte, war bei der Mehrheit nicht etwa böser Wille oder lutherische Überzeugung, sondern einfach, wie Planitz einmal 1524 schreibt: sie fürchteten für ihre Haut.

G. Egelhaaf.

Der Reichstag zu Speier 1526 im Zusammenhang der politischen und kirchlichen Entwickelung Deutschlands im Reformationszeitalter. Von Walter Friedensburg. Berlin, R. Gärtner. 1887.

Die bisherige Auffassung des Ergebnisses des Speirer Tages vom Jahre 1526 ist bekanntlich folgende gewesen. Man versuchte auch damals, wie schon dreimal vorher, die religiöse Frage von Reichswegen zu lösen; als man dies aber nicht vermochte, verzichtete man auf einen allgemeinen und gleichmäßigen Abschluß der Bewegung und überließ es den einzelnen Ständen, sich bis zum Zusammentritt eines Konzils in Sachen der Religion so zu halten, wie sie es vor Gott und kaiserlicher Majestät verantworten könnten. Evangelischerseits hat man nun aus diesen Worten das Recht hergeleitet, die Reformation durchzuführen. Dies allein glaubte man vor Gott verantworten zu können; also mußte man es in's Werk richten. Friedensburg macht nun (s. besonders den Abschnitt: „Die Ergebnisse“ S. 469 bis 487) eine ganz entgegengesetzte, der katholischen Auffassung sich nähernde Ansicht geltend. Nach ihm hat das Reich durchaus nicht darauf verzichtet, die religiöse Frage zu lösen; vielmehr hat es gerade einen energischen Versuch gemacht (S. 482), dies in dem Sinne zu thun, daß die bedrohte kirchliche Einheit gerettet werde. Deshalb

[1]) Darauf kam aber alles an. A. d. R.

gerade beschloß man ja, eine Gesandtschaft an Karl V. abzuordnen, welche ihm alle Verhältnisse klar legen und ihn bestimmen sollte, für Berufung eines allgemeinen oder eines deutschen Nationalkonzils in Jahresfrist zu wirken und selbst wieder in's Reich zu kommen. Wenn dieses Konzil überhaupt etwas zu bedeuten haben sollte, so mußte bis zu seinem Zusammentritt nothwendig res integra erhalten werden; die Reformation durfte nicht etwa in Deutschland sich befestigen, sondern sie mußte Halt machen; dem Sinn der Ereignisse entspricht nur die Losung des status quo nunc. Und dasselbe ergibt sich, wenn man die Worte erwägt: „wie die Stände es vor Gott und Kais. Maj. verantworten können". Vor Gott mochten die Protestanten nur das verantworten können, daß sie dem Evangelium eine Bahn machten; vor dem Kaiser aber konnten sie eben dies nicht rechtfertigen. Wohl hatte es gerade damals den Anschein, als ob eine Schwenkung der kaiserlichen Politik bevorstehe. Clemens VII. hatte sich nach dem großen Erfolg der Kaiserlichen bei Pavia mehr und mehr auf die französische Seite geschlagen; im Mai 1526 war gar die Liga von Cognac gegen Karl V. geschlossen worden, und zu ihren vornehmsten Gliedern zählte der Papst. Sollte es da denkbar sein, daß Karl auch jetzt noch die Geschäfte des Papstes in Sachen der lutherischen Ketzerei besorgen würde? Selbst unter seinen Räthen erhoben sich Stimmen, daß man auf Clemens VII. einen Druck ausüben solle, indem man die Strafbestimmungen gegen die Lutheraner mildere; bereits wurde ein dahin lautendes Mandat entworfen. Aber der Kaiser ist am Ende doch nicht dafür zu gewinnen gewesen; er hat der Ansicht seines Bruders beigepflichtet, daß von den Lutherischen völliges Verderben drohe, und weit entfernt, das Wormser Edikt zurückzunehmen und der Reformation keine Hindernisse mehr in den Weg zu legen, hat er sich nicht einmal zu einer Milderung der Strafbestimmungen verstanden. Wer vor ihm Gnade finden wollte, der konnte es eigentlich nur, wenn er das Edikt ausführte; mindestens mußte er sich aller weiteren Neuerungen enthalten.

Man hat nach F. S. 482 diesen Sachverhalt bisher nicht richtig gewürdigt, weil man den Worten „und vor Kais. Maj." keinen weiteren Werth beimaß; sie hatten aber „einen durchaus sachlichen Hintergrund, eine durchaus reale Bedeutung". Sie zielten darauf ab, einen durch die Sachlage geforderten Waffenstillstand herbeizuführen; so hoffte man den Weg zu einer friedlichen Erledigung der Streitfragen offen zu halten. Wenn die Evangelischen aber weiter gingen und sagten, durch den

Abschied seien sie zur Errichtung einer evangelischen Kirchenordnung ermächtigt worden, so war das nach F. ebenso, wie nach der Ansicht der damaligen katholischen Stände, falsch und usurpirt. Was Sleidanus im 6. Buch zum Jahr 1529 sagt: durch das decretum superioris conventus sei nach Ansicht der Protestanten jedem seine Religion freigestellt worden — sua cuique religio adusque concilium permittitur — das gerade ist nach F. nicht richtig.

Wir schicken nun voraus, daß wir F. für die ausführliche Darstellung der Reichstagsverhandlungen an sich, für die er nicht weniger als 26 Archive besucht und 23 ausgebeutet hat, den aufrichtigsten Dank schulden. Was er in dieser Richtung geleistet hat, das wird stets großen Werth behalten. Dagegen gestehen wir ebenso, daß wir seiner Gesammtauffassung von der Bedeutung des Reichstages aus folgenden Gründen nicht beipflichten können. Erstlich gibt auch F. zu, daß der Reichstag selbst sich nicht fähig fühlte, aus den Wirren einen Ausweg zu finden. Wenn er deshalb sich für Beschickung des Kaisers und für Berufung eines Konzils entschied, so war dies nur ein Nothbehelf, um einen anständigen Rückzug aus der Sackgasse zu finden. Wir glauben nicht, daß irgend jemand sich von diesem Schritt einen wesentlichen oder gar einen schnellen Erfolg versprochen und darin wirklich ein Mittel gesehen hat, die bedrohte kirchliche Einheit zu retten. Daß ein allgemeines Konzil jetzt, wo Kaiser und Papst sich entzweiten, außer allem Bereich der Möglichkeit lag, leuchtet ein; daß Karl V. jetzt, wo ein Krieg gegen fünf Staaten bevorstand, nicht nach Deutschland kommen würde, war auch gewiß; damit entfiel aber auch auf absehbare Zeit die Möglichkeit eines deutschen Nationalkonzils, das ohne den Kaiser denn doch nicht abgehalten werden konnte. Die Ausdrücke, in welchen F. S. 481 selbst von der zu erwartenden Frucht der Gesandtschaft spricht, verrathen durchaus kein großes Vertrauen auf deren praktischen Werth. „Die Gesandtschaft hätte doch wohl irgendwelche Antwort vom Kaiser erzielt, an die sich hätte anknüpfen, irgendwelche, wenn auch noch so unbestimmte Aussichten eröffnet, auf die sich hätte bauen lassen." Mehr nicht? Das sollte genügen in der so überaus gespannten Lage, sollte genügen, nachdem man seit Jahren auf Errichtung einer Ordnung, auf ein Herauskommen aus dem Wirrwarr wartete? Zweitens: Ist es denkbar, daß die Evangelischen, welche sich gerade auf diesem Reichstag einander näherten und ihre Stärke empfanden, einer Formulirung zugestimmt hätten, durch welche sie sich gebunden

gefühlt hätten, während in katholischen Gebieten selbstverständlich das Wormser Edikt weiter hätte durchgeführt werden dürfen? Das ist doch ganz unglaublich. Es widerspricht allem, was seit 1521 geschehen war; auf beiden Nürnberger Tagen hatte man Abschiede vereinbart, welche so gefaßt waren, daß jeder Theil aus ihnen herauslesen konnte, was ihm paßte. Es ist 1526 gewiß nicht anders gewesen, zweimal nicht, weil die Lage für die Evangelischen seit der Entzweiung zwischen Kaiser und Papst viel günstiger sich gestaltet hatte als jemals vorher. Sie stimmten dem Abschied lediglich deshalb zu, weil die Worte „vor Gott“ in ihren Augen im Nothfall den Zusatz „und Kais. Maj.“ aufhoben. Aber der Nothfall war noch gar nicht da; selbst auf den Kaiser konnten sie Hoffnungen setzen. Es macht hierfür gar nichts aus, daß objektiv Karl der Neuerung abgeneigt war und blieb; subjektiv genommen konnten die Evangelischen damals wohl hoffen, daß, wenn sie der Macht des Papstthums Abbruch thaten, sie es nicht so schwer haben würden, vor dem Kaiser zu bestehen, welcher gerade jetzt so drastisch die Wahrheit des Wortes erfuhr: ein Papst, und hieße er selbst Julius Medici, kann nicht Ghibelline sein!

G. Egelhaaf.

Zur Beurtheilung des kaiserlichen Generals im Dreißigjährigen Kriege Albrecht's v. Waldstein. Eine Antwort an Dr. Hallwich. Von Anton Gindely. Prag, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag. 1887.

Wallenstein und Waldstein. Ein offener Brief an Dr. Gindely von Hermann Hallwich. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1887.

Zur Beurtheilung des kaiserlichen Generals im Dreißigjährigen Kriege Albrecht's v. Waldstein. Zweite Antwort an Dr. Hallwich. Von Anton Gindely. Prag, Wien, Leipzig, 1887; F. Tempsky und G. Freytag.

Die höchst abfällige Beurtheilung, welche Gindely's Werk über Wallenstein durch den gleichfalls als Wallenstein-Forscher bekannten Historiker Hallwich erfuhr, hat, wie vorauszusehen war, eine Vertheidigungsschrift des Angegriffenen hervorgerufen. Gindely gibt darin einige Versehen, z. B. inbezug auf die Dauer von Wallenstein's Aufenthalt in Neisse zu, erhält aber im übrigen seine Anklagen gegen Wallenstein aufrecht. Er weist darauf hin, daß „die ganze moderne politische Geschichte auf Grund von Gesandtschaftsberichten zusammengestellt sei“ und daß man ihm daher nicht verargen könne, wenn er den für Wallenstein so ungünstigen Darstellungen der am kaiserlichen Hofe weilenden Gesandten Beachtung schenke. Insbesondere leugnet er,

daß Maximilian von Baiern die Aufstellung einer kaiserlichen Armee gleich von Anfang an ungern gesehen habe und sein Gesandter daher von Anfang an als Feind Wallenstein's zu betrachten sei, wie Hallwich annahm.

Auf diese Vertheidigungsschrift hat Hallwich mit einem neuen Angriff geantwortet. Hallwich's „Offener Brief“ ist in dem Tone gehalten, in welchem man literarische Hinrichtungen zu vollziehen pflegt, wobei es freilich nicht selten geschieht, daß die „Hingerichteten“ trotzdem wohlgemuth weiterleben.

Im vorliegenden Falle war der Ton „göttlicher Grobheit“, den Hallwich anschlägt, schon darum nicht angezeigt, weil Hallwich sich im Grunde in ähnlicher Lage befindet wie sein Gegner; wenn nämlich in den Werken Gindely's eine Art persönlicher Feindschaft gegen Wallenstein kaum zu verkennen ist, so betrachtet umgekehrt Hallwich jeden Angriff gegen seinen Lieblingshelden, als wenn ihm selbst eine persönliche Beleidigung zugefügt würde, und wenn Gindely den Charakter Wallenstein's Schwarz in Schwarz malt, so malt ihn dafür Hallwich Licht in Licht, was mindestens ebenso unrichtig ist. Immerhin enthält Hallwich's Schrift auch einige neue sachliche Ergänzungen und Widerlegungen zu Gindely's Darstellung. Der Grund der Entzweiung zwischen Wallenstein und Collalto, den Gindely nicht kannte, wird von Hallwich mit Benutzung von Gindely's eigenem Werke, und zwar, wie ich glaube, richtig nachgewiesen und damit das für Wallenstein's Beurtheilung nicht unwichtige Verhältnis zwischen den beiden Männern in ein wesentlich neues Licht gestellt. Auch bringt Hallwich urkundliche Beweise bei, daß über die Kontributionen, welche Wallenstein erhob, denn doch Rechnung gelegt wurde, was Gindely glaubte in Abrede stellen zu können; daß bei dieser Rechnunglegung von Seite Wallenstein's und seiner Untergebenen überall ehrlich und gewissenhaft vorgegangen worden sei, ist damit freilich noch nicht bewiesen und es kann sogar billig bezweifelt werden. So mag Hallwich auch noch in mancher andern Einzelheit Recht haben, im großen und ganzen gilt aber trotz Replik und Duplik im Prozesse Wallenstein's noch immer das Wort: adhuc sub judice lis est.

Die zweite Antwort Gindely's hält den Standpunkt der ersten Antwort fest, ohne wesentlich neue Gesichtspunkte beizubringen.

H. W.

Preußisches Bilderbuch von Karl Koberstein. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1887.

Enthält folgende populäre Aufsätze: Voltaire in der Mark. — Der Dichter des Frühlings. — Friedrich der Große und Wilhelmine von Baireuth während des Siebenjährigen Krieges. — Prinz Heinrich von Preußen und seine Stellung zur Tradition und Geschichte. — Ein märkischer Junker [Marwitz]. — Ein letzter vom Regiment Gensd'armes [Nostitz]. — Kolberg und Gneisenau. — Der böse Baron [Krosigk, bei Leipzig geblieben, bekannt aus Droysen's York]. — Lützow's wilde, verwegene Jagd.

Gegen die herbe Kritik des letzten Aufsatzes richtet sich die Abhandlung von K. v. L.: Adolf Lützow's Freicorps in den Jahren 1813 und 1814 (Berlin, W. Hertz. 1884). Auch wir können weder den von Koberstein angeschlagenen Ton noch seine Fragestellung billigen. Er würde die den Lützowern zugewandte Neigung der Nation besser verstanden haben, wenn er einmal die preußischen Freibataillone des 18. Jahrhunderts mit dem Freicorps von 1813 verglichen hätte. *

Gebhard Leberecht v. Blücher. Von Karl Blasendorff. Berlin, Weidmann. 1887.

Die Briefe Blücher's, welche von Blasendorff im 18. Bande dieser Zeitschrift und „Im neuen Reich" veröffentlicht worden sind, haben bereits Zeugnis abgelegt von seinen Studien über Blücher, die er jetzt zu einer vollständigen Lebensbeschreibung zusammengefaßt hat. Dieselbe „ist keine militärische im eigentlichen Sinne, sie will nicht vorzugsweise den Krieger, den Feldherrn schildern", sondern zeigen, wie in der harten Schule des Lebens sich der Charakter des Helden entwickelt hat, dessen Größe zu nicht geringem Theile in dem Einflusse beruht, den seine Persönlichkeit auf die Gemüther der Menschen ausübte. Diese Aufgabe zu erfüllen ist dem Vf. gelungen. In anschaulicher, frischer Erzählung werden die verschiedenen Phasen von Blücher's Leben, seine militärische wie seine bürgerliche Thätigkeit geschildert. Vielfach sind Briefe Blücher's oder einzelne Wendungen aus denselben in die Erzählung verflochten, und zwar mit Recht in der Weise, daß die grammatischen und orthographischen Eigenthümlichkeiten der Blücher'schen Schreibweise möglichst genau wiedergegeben sind. Dieselben gehören mit zu dem Bilde der Persönlichkeit, sie harmoniren so gut mit der ebenso eigenartigen, kraftvollen,

derben Art des Gedankenausdruckes, daß der letztere abgeblaßt erscheint, wenn er in korrektes Deutsch übertragen wird, wie das beispielsweise von Wigger in seiner Blücher-Biographie geschehen ist. Diese Benutzung der Briefe Blücher's erhöht den Eindruck der Unmittelbarkeit und trägt nicht wenig dazu bei, das Bild des Helden lebendig zu machen und gleichsam aus dem Rahmen hervortreten zu lassen.

Indessen würde damit allein kein Leser einer Blücher-Biographie zufrieden sein, und der Vf. ist natürlich bemüht gewesen, auch die Feldzüge Blücher's, namentlich seine berühmtesten Schlachten, in populärer Weise darzustellen. In einigen Fällen ist ihm das recht wohl gelungen. Die Schilderung der Schlacht an der Katzbach, der auf dieselbe folgenden energischen Verfolgung, des Tages von Möckern, der „zweiten Heerfahrt" Blücher's im Feldzuge von 1814 weiß die hauptsächlichsten Momente anschaulich hervorzuheben, so daß der Leser, ohne ein anderes Buch zur Hand zu nehmen, die Bedeutung dieser Kämpfe und Märsche erkennen kann. Bei anderen Schlachten ist das nicht der Fall. Die Darstellung der Schlacht bei Bautzen z. B. erscheint ganz verworren. Ich glaube nicht, daß ein Leser, der nicht aus anderen Büchern Bescheid weiß, eine Anschauung von der Bedeutung der Schlacht, von den Ursachen der Niederlage und vor allem von Blücher's Thätigkeit gewinnt.

Im übrigen hätte Blücher's Verhältnis zu Scharnhorst und Gneisenau eingehender gewürdigt werden müssen, ebenso die eigenthümliche, vorurtheilsfreie Art, wie Blücher mit Gneisenau zusammen im August 1813 seinen Generalstab bildete. Dies Hauptquartier der „Kraftgenies" ist nicht nur merkwürdig durch die Thaten, die von ihm ausgingen, es kennzeichnet den damals im preußischen Heere wirkenden Geist und nicht minder die Persönlichkeit Blücher's, der mit Männern so verschiedener Art sich in Verhältnis zu setzen und sie zu benutzen verstand.

Auf S. 287 heißt es bei Gelegenheit der Kämpfe vor Paris, daß die preußischen Garden „hier zum ersten Mal seit Lützen mit dem Feinde handgemein wurden". Dies ist ein Irrthum, der sich in vielen Büchern findet und an dem ich insofern mitschuldig bin, als ich ihn bei der Umarbeitung von Beitzke's Geschichte der Freiheitskriege nicht verbessert habe. Die preußische Garde ist außer bei Lützen und vor Paris auch noch am 21. Mai, dem zweiten Tage der Schlacht bei Bautzen, zu einer zwar kurzen, aber sehr energischen Thätigkeit

gekommen. Sie wurde den Russen unter Barclay zu Hülfe geschickt, als diese Preititz, den Schlüsselpunkt ihrer Stellung, verloren hatten. Die Garde erstürmte dies Dorf, überließ dann die Besetzung desselben den inzwischen von Kleist herangeführten Bataillonen und ging in ihre frühere Stellung zurück. Paul Goldschmidt.

Goethe's Leben und Werke. Von G. H. Lewes. Autorisirte Übersetzung von Julius Frese. Fünfzehnte Auflage. Durchgesehen von L. Geiger. Stuttgart, Krabbe. 1886.

Das Buch von Lewes hat in Deutschland ebenso viel Gunst beim Publikum als Ungunst seitens der Kritik der zünftigen Goethe-Forscher erfahren. Im 9. Band der Allgemeinen deutschen Biographie S. 448 spricht z. B. Michael Bernays den Wunsch aus, daß dies Buch in Deutschland für immer beseitigt sein möge. Eine seltene Unbilligkeit! Geiger hat gewiß Recht, wenn er dem angefeindeten Buche drei Vorzüge von erheblichem Gewicht nachrühmt: seine liebevolle Art, den Menschen in Goethe zu betrachten und lieben zu lehren; eine musterhafte Analyse der Goethe'schen Werke; ein bescheidenes Zurücktreten des Schriftstellers hinter seinen Helden, welches von der Vordringlichkeit anderer Biographen sich vortheilhaft abhebt. Wir selbst haben seinerzeit aus L. Goethe verstehen und lieben gelernt; wenn das Buch in seiner 15., mit viel Takt besorgten und vielfach verbesserten Auflage diesen Zweck bei dem heranwachsenden Geschlecht auf's neue erreicht, so ist das im Zeitalter der Baumgartner wahrlich etwas werth. Wir heben namentlich hervor, daß Geiger alle Citate aus Goethe durchgesehen hat, was sehr nothwendig war. Nachträge und Zusätze aus der neueren Literatur hätte er, der hierin so Bewanderte, unseres Ermessens mit etwas weniger sparsamer Hand machen dürfen. -e-

Die Entwickelung der österreichisch-deutschen Handelsbeziehungen vom Entstehen der Zolleinigungsbestrebungen bis zum Ende der ausschließlichen Zollbegünstigungen (1849—1865). Von Karl Mamroth. Berlin, Karl Heymann. 1887.

Der Plan einer Zolleinigung zwischen Deutschland und Österreich beschäftigt, so oft er auch gescheitert ist, immer wieder die politischen Kreise, und so mag ein Werk, welches die Zolleinigungsbestrebungen früherer Jahrzehnte zur Darstellung bringt, auch heute noch auf theilnahmsvolle Leser rechnen. Der Zeitraum, welchen

der Vf. behandelt, war jenen Bestrebungen besonders günstig, weil Österreich aus Gründen politischer Natur, um die Führung in Deutschland zu erhalten, solche Opfer zu bringen geneigt war, wie es sie aus rein wirthschaftlichen Gründen niemals gebracht hätte. Daß die Zolleinigung dennoch nicht zu Stande kam, erklärt sich, abgesehen von den politischen Verhältnissen, aus der allzu großen Ungleichheit in der wirthschaftlichen Entwickelung der beiden Staatsgebiete und der Ungleichheit der Währung, also aus Hemmnissen, welche der beste Wille und die größte Thatkraft der österreichischen Staatslenker kaum hätten beseitigen können. Interessant ist auch der Nachweis, welch großen Einfluß die Geldentwerthung in Österreich und das damit zusammenhängende Silberagio auf den Verkehr zwischen Österreich und dem deutschen Zollverein, und zwar in einem für die österreichischen Fabrikanten günstigen Sinne, ausübte. Der Vf. bedauert am Schlusse seines Werkes, daß das von ihm geschilderte „interessante Experiment, einen überwiegend ackerbautreibenden mit einem überwiegend industriellen Staate durch gegenseitig verminderte Zollschranken wirthschaftlich zu vereinigen, nicht zur vollen Entfaltung gelangte“; aber er bedauert es nur als Theoretiker. Im übrigen ist er eher ein Gegner der Zolleinigung, und zwar nicht allein der Zolleinigung zwischen Österreich und Deutschland, sondern überhaupt jeder Zolleinigung eines industriell vorgeschrittenen Staates mit einem zurückgebliebenen; nicht einmal Zollbegünstigungen, wie sie in den fünfziger Jahren zwischen Deutschland und Österreich doch schon bestanden, finden bei ihm günstige Beurtheilung. Als Nachtheile solcher Begünstigung eines bestimmten Nachbarstaates bezeichnet der Vf., daß jede Erschütterung, unter der der Nachbarstaat leidet, auch Kapital und Arbeit des eigenen Staates mit fast gleicher Schwere trifft, weil Kapital und Arbeit sich auf den Absatz nach diesem einen, bestimmten Lande einrichten und daß aus gleichem Grunde das Aufhören der Zollbegünstigungen ein Schlag für beide Länder wird. Für die Frage, ob eine Zolleinigung zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich-Ungarn in der Zukunft möglich und wünschenswerth wäre, ergibt sich aus den Darlegungen des Vf. die Antwort, daß sie nur aus politischen, nicht aus wirthschaftlichen Gründen angestrebt werden könnte und daß, wenn sie überhaupt zu Stande kommen soll, die Herstellung einer gleichen Geldwährung und einer nach gleichen Grundsätzen geleiteten Eisenbahnpolitik vorausgehen müßte.

Den Schluß des Werkes bildet eine Statistik des Werthes der Waareneinfuhr nach Österreich und der Waarenausfuhr aus Österreich in den Jahren 1854—1864; auch sonst sind statistische Nachweisungen, soweit sie überhaupt vorhanden und zugänglich sind, dem Werke einverleibt. Th. Tupetz.

Urkundliche Geschichte des Cistercienserklosters zu Paradies. Von Th. Warminski. Meseritz, Wild. 1886.

Das Buch ist als Festschrift zu der im Sommer 1886 begangenen fünfzigjährigen Jubelfeier des preußischen Lehrerseminars zu Paradies, welches die Räume des ehemaligen Klosters innehat, veröffentlicht worden. Es gibt zunächst eine im wesentlichen in Regestenform abgefaßte Geschichte des Klosters, welches namentlich für die Geschichte der deutschen Ansiedlungsthätigkeit im Mittelalter von Wichtigkeit ist, sodann urkundliche Beilagen. Als Grundlage dienten abgesehen von dem bereits gedruckten Stoff u. a. das Geh. Staatsarchiv zu Berlin, die Staatsarchive zu Breslau und Posen, das gräflich Raczynski'sche Archiv zu Rogalin, die Raczynski'sche Bibliothek zu Posen, sowie die Akten des Posener Oberpräsidiums. Auf diese Weise ist es dem Vf. gelungen, ein recht umfangreiches Material zu beschaffen und damit nicht bloß die Geschichte eines einzelnen Klosters in das richtige Licht gestellt, sondern auch für die Klostergeschichte überhaupt, sowie für die Grenzbeziehungen zwischen Polen und Brandenburg manches nicht Unwichtige beigebracht zu haben. Auf der anderen Seite darf freilich nicht verschwiegen werden, daß der archivalische Stoff zu wenig verarbeitet ist, daß mitunter auf abgeleitete Quellen (S. 19) oder auf unbedeutendere wissenschaftliche Werke (S. 28) zu großer Werth gelegt worden ist. Bemerkenswerth ist der Nachweis, wie das in Polen belegene Kloster bis in das 16. Jahrhundert ausschließlich deutsch gewesen ist, dann polonisirt wurde und später selbst zu polonisiren begann (vgl. S. 126). Das Kloster Wongrowitz hatte nicht, wie der Vf. angibt, während des Mittelalters französische und italienische Mönche, sondern nur deutsche, und zwar aus der Kölner Gegend. H. Ehrenberg.

Verfassungsgeschichte der Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen. Von F. Stephan. Erster Theil (bis 1350). Sondershausen, Eupel. 1886.

Die vorliegende Schrift, eine übrigens fleißige Erstlingsarbeit, leidet an dem Mangel, welcher den meisten Darstellungen der Ver-

fassungsgeschichte der deutschen Städte anhaftet, daß nämlich die verschiedenen Seiten der mittelalterlichen Stadtverfassung nicht genügend hervorgehoben sind. Vor allem müssen die Eigenschaft der Stadt als Gerichtsbezirk und die Eigenschaft der Stadt als Gemeindebezirk von einander getrennt gehalten werden. Hier geschieht das so wenig, daß der Vf. kaum einmal erwähnt, daß die Stadt eine Gemeinde ist. Notizen über die verschiedenen Seiten der Stadtverfassung sind ungeordnet durch einander gemischt. Es ist dies nicht nur ein äußerlicher Fehler, sondern zugleich ein Hindernis für die Erkenntnis. Hätte der Vf. unternommen, die Entstehung der Stadt als Gericht und die Entstehung der Stadt als Gemeinde gesondert darzustellen, so wäre er mit Nothwendigkeit auf die Frage geführt worden, aus welchem Verbande denn die Stadtgemeinde erwachsen ist, während er jetzt diese Frage nirgends aufzuwerfen veranlaßt wird. Er hätte sich dann gesagt, daß die Personen, welche später die Stadtgemeinde bilden, vorher unmöglich als Atome in der Luft geschwebt haben können, daß sie vielmehr eine Organisation gehabt haben müssen, und er wäre dann zu dem Resultat, welches die von ihm selbst angeführten Urkunden fordern, gelangt, daß diese Organisation die der Landgemeinden, der Bauerschaft gewesen ist. Die Furcht, welche, seit Heusler es für gut befunden hat, die Ansicht Maurer's von der Entstehung der Stadt aus der Bauerschaft zu verspotten, die Gemüter davon abhält, sich zu der letzteren zu bekennen, ist gänzlich unbegründet. — Im einzelnen sei folgendes bemerkt. S. 31 wird daraus, daß die Stadt Subjekt gewisser Rechte ist, gefolgert, daß es zu der betreffenden Zeit einen Stadtrath gab. Als ob die Stadt nur dann Rechtssubjekt sein könnte, wenn sie einen Bürgerausschuß hat! Allerdings ist die Existenz eines Rathes in der betreffenden Zeit wahrscheinlich, jedoch aus anderen Gründen. S. 38 wird das Gericht des Rathes mit Unrecht als ein öffentliches bezeichnet; der Vf. hat die grundlegenden Ausführungen Sohm's, fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung S. 232 übersehen. S. 87 spricht er von dem „Versuch des scultetus, eine leitende Rolle zu spielen". Allein es handelt sich gar nicht um einen „Versuch", sondern um ein dem Schultheißen ordnungsmäßig zustehendes Recht; bevor das Institut der Rathsmeister aufkam, hatte der Schultheiß (wenigstens bei der Verhandlung wichtiger Angelegenheiten) den Vorsitz im Rath. An anderer Stelle (S. 94) ist dem Vf. selbst diese Beobachtung nicht entgangen. Vgl. Gaupp, Stadtrechte 1, 119 § 28

und Meinardus, UB. von Hameln Nr. 22. Aus dem Vergleich der zwei Schultheißen in Mühlhausen mit den zwei Schultheißen in Hameln (Meinardus a. a. O. Einleitung S. 47) kann der Vf. ersehen, daß die Existenz eines besonderen grundherrlichen Schultheißen neben dem Stadtschultheißen nicht „Unzuträglichkeiten" (S. 17) herbeiführt, sondern vielmehr solche vermeiden hilft. Lehrreich ist auch der Vergleich der Stellung des Heimburgen in Mühlhausen mit der des Burmeisters in Hameln. Bei der Datirung des Stadtrechts von Mühlhausen hat der Vf. den hierfür maßgebenden Aufsatz Frensdorff's „über das Alter niederdeutscher Rechtsaufzeichnungen" (Hansische Geschichtsblätter 1876, S. 97 ff.) außer Acht gelassen.

G. v. Below.

Urkundenbuch der Stadt Duderstadt bis zum Jahre 1500. Von Julius Jäger. Hildesheim, A. Lax. 1885.

Der Herausgeber dieses Buches ist seit einer Reihe von Jahren mit der Bearbeitung eines Eichsfeldischen Urkundenbuches beschäftigt, ein Unternehmen, welches man nur mit Freuden begrüßen kann, da die zahlreichen Schriften des Kanonikus Johann Wolf den heutigen Ansprüchen an die Urkundenedition nicht mehr genügen können. Indem Jäger ein besonderes Diplomatar von Duderstadt vorausschickt, hat er die Schwierigkeit wohl selbst gefühlt, welche in der Trennung seiner beiden Werke liegt. In der That wäre zu wünschen gewesen, daß das Eichsfelder Urkundenbuch auch Duderstadt umfaßt hätte; Wiederholungen und stetige Verweise werden nunmehr nicht zu vermeiden sein.

Auf die Sammlung und Bearbeitung des zerstreuten Materials hat der Herausgeber viel Sorgfalt verwandt, werthvolle Nachrichten über die Stellung der Stadt zu Kurmainz aus den Archiven von München und Würzburg gewonnen. Die gedruckte Literatur ist fleißig herangezogen. Die Editionsweise schließt sich im großen und ganzen den jetzt fast allgemein angenommenen Grundsätzen an, die Texte machen den Eindruck sorgfältiger und kundiger Arbeit, doch sei auf einige Punkte in der äußeren Behandlung hingewiesen.

Bei den in extenso abgedruckten Urkunden sind vielfach im Formulare Kürzungen angebracht, die mehr störend wirken dürften, als sie der Raumersparnis dienen. Von der chronologischen Anordnung wird bisweilen ohne Grund abgewichen. So steht der Bericht von 1477—1479 (Nr. 520) und die doch im wesentlichen zum Jahre 1434

gehörige Statutensammlung (Nr. 521) am Schlusse des Ganzen. Zwei Aufzeichnungen, die eine von c. 1420—1430, die andere nach 1460 (Nr. 331. 332) folgen einer Urkunde von 1445 (Nr. 330), weil sie mit ihr im Zusammenhang stehen; unter Nr. 278 werden zwei Urkunden von 1433 und 1428 zusammen abgedruckt; Nr. 345 gehörte vor 344; die in Nr. 476 inserirte Bulle war an ihrer Stelle abzudrucken. In der Unterscheidung der Antiqua und Kursive bei den Namen zeigen die Regesten vielfach ein Schwanken, vgl. z. B. Nr. 268. 279. 377.

Mit großem Fleiße wird in den Noten und unter den Texten eine Fülle von Material aus den Stadtbüchern und Rechnungen verarbeitet, dagegen würde der getreue Abdruck der ältesten Kämmereirechnung von 1397 und des ältesten Schoßregisters zweckmäßiger gewesen sein als die tabellarische Wiedergabe der ersteren und die alphabetische Zusammenstellung des Schoßregisters, zumal die Vornamen weggelassen werden.

Ein vorzügliches Register mit Glossar erhöht den Werth des mit Siegeltafeln und einem Stadtplane von 1801 geschmückten Buches.

Die Hauptergebnisse der Urkundensammlung in Verbindung mit den Rechnungen hat Jäger zu einem ansprechenden und lehrreichen Bilde von der Verfassung und den Zuständen Duderstadts im späteren Mittelalter in einer besonderen Schrift [1]) zusammengefaßt.

R. Doebner.

Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert, bearbeitet von Konstantin Höhlbaum. Zwei Bände. Leipzig, Alphons Dürr. 1886. 1887. (A. u. d. T.: Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. III.)

Jedermann kennt die Autobiographien der beiden Platter, namentlich ihre Schilderung des Lebens auf den mittleren und den hohen Schulen. Diese Schilderung erhält ihre besondere Bedeutung dadurch, daß die Verfasser sich den bewegenden Ideen ihrer Zeit, den Ideen der Reformation, anschließen. Die vorliegende Publikation bringt uns ein Gegenstück zu jenen Autobiographien. Der Kölner Bürger Weinsberg, dessen „Gedenkbuch" Höhlbaum hier mittheilt, gehört dem entgegengesetzten Lager an. Seine Schilderungen

[1]) Duderstadt gegen Ende des Mittelalters. Hildesheim, A. Lax. 1886.

liefern allerdings kein volles Gegenstück zu denen der Platter. Während diese nämlich zu den hervorragenden Geistern ihrer Partei gehören, repräsentirt Weinsberg den Durchschnittsmenschen; wir erhalten nicht ein Bild von den tonangebenden Personen des katholischen Lagers. Allein wenngleich dieser Umstand uns einiges vorenthält, so gewährt er uns andrerseits doch auch einen Vortheil, den nämlich, daß wir ein Bild von dem Leben der mittleren Schichten der katholischen Bevölkerung gewinnen.

Das werthvollste in dem ersten Bande des Gedenkbuches sind ohne Zweifel die Aufzeichnungen Weinsberg's über seine Studienzeit auf der Universität Köln, namentlich die Schilderung des Lebens in den Bursen. Alles wird mit der größten Offenheit erzählt. Wir erfahren viel von dem Zank und Streit der Bursengenossen. Äußerst charakteristisch ist der ausführliche Bericht über die große „Schlägerei mit Valentino Lubecensi" (S. 128). In einem Jahre, als der Wein sehr gut gerathen war und billig wurde, — berichtet Weinsberg an einer andern Stelle (S. 151) — hat sich das folk zu dem drinken und swelgen begeben; das folk hat sich also seir uberschutt mit wein, das sei uff der straissen hin und widder an den hecken gelegen haben wie die swein. Und disse gutte wolfeile wein haben fil geselschaft gemagt, auch under uns studenten, das mir dermassen samen drunken, das einer nach dem andern moist tasten. . . . Das ich auch diss jar so vil des starken weins getrunken und mich durch die geselschaft darin gewent hab, hat mir nit wenich an minen verstande und memorien geschatt, das ich vur gewiss halte. Dabei nimmt Weinsberg Veranlassung, folgende Erfahrung, die er regelmäßig an sich gemacht habe, mitzutheilen: wan ich vil gedrunken hab, so plach mir der kop morgens fro seir wehe zo doin und das gebrech hat mich nit willen erlaissen. Bei seinem Aufenthalt in Emmerich, wo Weinsberg vor dem Beziehen der Universität die Schule besuchte, hat er Gelegenheit, ebenso wie Platter zu klagen: die leus deden mir groissen gedrengs (S. 88). Ist die Schilderung des Treibens auf der Universität die interessanteste Partie, so sind die andern Aufzeichnungen immerhin gleichfalls sehr willkommen. Sie zeigen uns das Leben des Kölners in allen seinen Beziehungen. Wie wir im 1. Bande vornehmlich das Treiben des Kölner Studenten kennen lernen, so im 2. die Thätigkeit des Bürgers in seinen reiferen Jahren. Wir lesen von dem städtischen Ämterwesen, von den Vermögensverhältnissen der Familie, von Weins-

berg's Ausbildung in Musik und Malerei u. s. w. Das Anekdotenhafte und Amüsante ist auch hier reichlich vorhanden. Weinsberg erzählt von den „Schwänken", welche seine Schwestern „gerissen" haben; wie es in den Weinstuben hergeht u. s. w. Neben Stellen dieser Art fehlt es nicht ganz an gemüthvollen; dahin gehören die Briefe des Vaters von Weinsberg an seinen Sohn. Der kirchliche Standpunkt Weinsberg's ist ein ziemlich naiver. Er hält, wie er sagt, deshalb an der katholischen Kirche fest, weil es seine Voreltern auch gethan, und er will dabei bleiben, die hillige kirch worde mich dan anders lehren. Einen verworfenen Geistlichen bezeichnet er als den, der ihn zu schlechten Handlungen verführt habe (1, 119); aber auch hier fehlt jede Tendenz; er hebt es nicht etwa besonders hervor, resp. sucht es nicht zu vertuschen, daß es gerade ein Geistlicher gewesen ist. Diese Abwesenheit aller Tendenz erhöht den Werth seiner Aufzeichnungen als historischer Quelle wesentlich. — Die Nachrichten Weinsberg's über die politischen Verhältnisse, soweit sie nicht die Stadt Köln betreffen, sind im allgemeinen ohne selbständigen Werth. Er benutzt hierfür Sleidan und die zur Widerlegung desselben geschriebene „Epitome" des Jaspar Gennep. Da jedoch die Art, wie er die Mittheilungen dieser Autoren wiedergibt, charakteristisch für die Auffassung eines Kölner Bürgers des 16. Jahrhunderts ist, zudem wenigstens einiges auch auf eigener Kunde beruht, so hat H. recht daran gethan, die betreffenden Partien von dem Abdruck nicht auszuschließen.

Die Edition verdient alles Lob. In den unter dem Texte fortlaufenden Anmerkungen gibt der Herausgeber über die im Buche Weinsberg erwähnten Persönlichkeiten mit großer Sachkenntnis Aufschluß. Die (in jener Zeit bekanntlich höchst willkürliche) Orthographie ist normalisirt, und zwar in sehr angemessener Weise, so daß sich die Anwendung der von H. vorgenommenen Normalisirung für andere Edition aus derselben Zeit (wenn vielleicht auch mit kleinen Abänderungen) empfiehlt. Beigegeben ist jedem Bande ein erklärendes Wortregister; der zweite enthält ein Personen- und Ortsverzeichnis für beide. H. stellt noch einen dritten Band in Aussicht, welcher erläuterndes Aktenmaterial aus dem Kölner Stadtarchiv enthalten soll. Unstreitig ist das „Buch Weinsberg" eine der interessantesten historischen Publikationen der Gegenwart. N.

Festrede zur fünfhundertjährigen Jubelfeier der Ruprecht-Karls-Hochschule zu Heidelberg. Von Kuno Fischer. Zweite Auflage. Heidelberg, Karl Winter. 1886.

Man hat seinerzeit in den Tagesblättern gelesen, daß die Festrede des Jubiläums-Prorektors bei der Heidelberger Feier durch ihre Ausdehnung über drei Stunden wesentlich an Wirkung auf die Hörer verloren habe. Um so besser, daß sie nunmehr gedruckt vorliegt und Jedermann sich mit Muße in den Entwickelungsgang der ältesten deutschen Hochschule vertiefen kann. Es ist eine Festrede, welche natürlich von der Neigung zu feiern beherrscht wird. Aber sie ist doch redlich bemüht, die Thatsachen zu geben, und wer wollte leugnen, daß eine Hochschule Bewunderung verdient, welche sich durch so viele Wechsel der Zeiten behauptet und stets neuen Antheil an der Geistesarbeit der deutschen Nation genommen hat! Heidelberg stellt ja in seiner Geschichte dar die große abendländische Kirchenspaltung (aus welcher eben die „römische" Universität 1386 im Gegensatz zur „avenionensischen" von Paris erwachsen ist), die Reformkonzilien, die Renaissance und die Reformation, den schroffen Calvinismus wie das schroffe Lutherthum der formula concordiae, die Gegenreformation des Tridentinums, den versöhnlichen, unionistischen Calvinismus, den Jesuitismus und die Tendenzen des 19. Jahrhunderts. In gedrängten und doch lebensvollen Schilderungen ziehen alle diese inhaltreichen Phasen deutscher Geistesgeschichte an dem Leser vorüber, und daß ihm die Geduld nicht ausgehe, dafür ist gesorgt. Von dem mannigfachen lehrreichen Detail, das uns Fischer mittheilt, heben wir nur die Notiz auf S. 68—69 heraus, daß von den im Dreißigjährigen Krieg der Universität geraubten Handschriften im ganzen 890 wieder von Rom zurückerstattet wurden (namentlich im Mai 1816), während sich 2652 noch in der Vaticana befinden — ungerechnet die arabischen und türkischen Handschriften. -g-

Geschichte Würtembergs. Von Paul Friedrich Stälin. I. Zweite Hälfte. Gotha, Perthes. 1887.

Mit diesem Halbbande gelangt der 1. Band der neuen Geschichte Würtembergs zum Abschluß; er ist doch bis auf 864 Seiten angewachsen, so knapp auch die Darstellung gehalten ist. Wir haben über die ganze Art Stälin's, uns anläßlich des 1. Halbbandes in H. Z. 49, 543—546 ausführlich ausgesprochen und können nur wiederholen, daß der Sohn Paul dem Vater Chr. Friedrich an

Gründlichkeit und Gediegenheit mit bestem Erfolge nacheifert. Die Erzählung ist vom Jahre 1268—1496 geführt; ihre Höhepunkte sind die Regierungen Eberhard's des Greiner's und Eberhard's im Bart. Der erstere wird S. 571 so charakterisirt: „Der Sohn einer rauhen Zeit, welche eigensüchtig den Idealen der früheren Jahrhunderte entsagt hatte und in kleinlichen Kämpfen sich aufrieb, war er den Anforderungen, welche dieselbe an ihn stellte, vollkommen gewachsen. Ein ritterlicher Haudegen, welcher vor keinem Kampfe zurückschreckte, ‚ein frischer freier Katzbalger und Kriegsmann', aber ebenso sehr ein klug berechnender Politiker, welcher zur rechten Zeit zuzugreifen, sowie einzulenken verstand, und ein haushälterischer Rechner, welcher den Werth des Geldes sehr zu schätzen wußte, hat derselbe während einer 48jährigen Regierung sein Ziel: die Wahrung seiner Hausmacht, mit aller Kraft und nie ermattender Ausdauer verfolgt, die beträchtliche Vergrößerung seines Landes übrigens mehr seiner Geschicklichkeit im Kaufen als seinem Schwerte zu verdanken gehabt. . . . Er hat in den Reichsangelegenheiten eine Rolle gespielt, wie keiner seiner Zeitgenossen von ähnlicher Stellung. . . . Weder die Partei, noch die Mittel, die zu ergreifen, machten ihm Sorge. . . . Am erbittertsten und häufigsten hat er bis gegen sein Ende mit den Städten gekämpft, die er wie der gesammte Fürsten- und Herrenstand haßte und doch fürchten mußte. Ihnen gegenüber hat er sich harter Erpressungen schuldig gemacht, die sie ihm freilich durch die schwere Niederlage der Seinigen bei Reutlingen und durch den Tod seines einzigen, in manchem Strauße erprobten Sohnes bei Döffingen vergalten." In ähnlich gedrungener und vielsagender Weise wird S. 706 ff. auch Eberhard im Barte gezeichnet, welcher von seinem Vorgänger so sehr abweichend geartet war, voll Liebe zu Friede, Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit, fromm, der Bildung des Volkes eifrig beflissen und bei den Unterthanen so beliebt, daß das Wort umlief: „wenn Gott nicht Gott wäre, so müßte Eberhard Gott sein": zugleich aber zäh an seinem Rechte festhaltend und muthig auch gegen Stärkere. Daß alle neueren Forschungsergebnisse berücksichtigt sind, sieht man auch an diesem Band wieder überall, so namentlich S. 561 an dem Bericht über die Reutlinger und S. 567 an dem über die Döffinger Schlacht, deren Hergang wie deren Daten — 14. Mai und 23. August — berichtigt sind. Wie früher, so hat S. auch diesmal der Kulturgeschichte einen breiten Raum gewidmet.

G. Egelhaaf.

Würtembergische Reformationsgeschichte. Von Eugen Schneider. Stuttgart, R. Roth. 1887.

Die würtembergische Reformationsgeschichte ist noch nie zum Gegenstand einer zusammenfassenden wissenschaftlichen Einzeldarstellung gemacht worden, wenn sie auch von Heyd in seinem Herzog Ulrich und von Kugler in seinem Herzog Christoph behandelt ist. Um so eifriger haben sich ihrer neuerdings die ultramontanen Historiker angenommen, zuerst Janssen, und, von seinen Trophäen aufgestachelt, Konrad Rothenhäusler (der Untergang der katholischen Religion in Altwürtemberg, Leutkirch 1887). Es war deshalb durchaus geboten, daß der zu Tendenzzwecken mißbrauchte Stoff auch einmal von einem unbefangenen protestantischen Historiker untersucht werde. Der tüchtige und fleißige Assessor am Stuttgarter Staatsarchiv hat diese Aufgabe in vortrefflicher Weise gelöst; er war dabei von der Überzeugung geleitet, daß die Beurtheilung der Einzelheiten der Reformationsgeschichte sich keinerlei Rücksichten aufzuerlegen braucht, da der Werth der Reformation für das Geistesleben der Menschheit an sich in keiner Weise in Frage gestellt wird, wenn auch bei ihrer Durchführung menschliche Selbstsucht einen breiten Raum eingenommen hat. Wie sehr Schneider der Wahrheit die Ehre gibt, das sieht man vor allem daran, daß er S. 10 ff. mit Nachdruck betont: daß die Reformation in Würtemberg mehr als sonstwo ein Werk der Staatsgewalt gewesen ist; mit Recht hat ein Recensent gesagt, daß an diesem durchgeführten Nachweis des staatskirchlichen Charakters der würtembergischen Reformation die Ultramontanen eine grimmige Freude haben werden. Sch. begründet aber dieses ausgeprägte Staatskirchenthum ganz zutreffend damit, daß Herzog Ulrich sein Land nach fünfzehnjähriger Verbannung wieder eroberte und also in allen Stücken eine Neuordnung aufrichten mußte, nicht bloß, aber natürlich vor allem in religiöser Hinsicht. Das Recht dazu gewährte ihm nach S. 8 f. implicite wenigstens der Vertrag von Kaden; gewaltsame Behandlung der altgläubigen Geistlichkeit oder Zwang zum Übertritt wurde nicht ausgeübt; Ulrich sprach es aus, er wolle niemand zum Glauben drängen; er denke, jeder Mensch werde selbst begierig sein, dem Wort des Herrn anzuhängen (S. 73); alten und schwachen Pfarrern der papistischen Richtung setzte man ein Leibgeding aus oder ließ sie auf ihren Pfründen absterben, wenn sie sich der Polemik enthielten. Wenn der Herzog mit dem Gut von Kirchen und Klöstern seine

Schulden bezahlte, so geschah das, weil die Wiedereroberung Würtembergs große Summen gekostet hatte und der Herzog das Geld nehmen mußte, wo er es fand. Von besonderem Interesse ist der Nachweis S. 74 ff., daß der Sieg Karl's V. 1546 die Folge hatte, das Reformationswerk zu beschleunigen, nicht es zu hemmen; Ulrich wollte für alle Fälle eine vollendete Thatsache schaffen, und so gab er im Mai 1547 der seither ganz vom Staat geleiteten Kirche eine Selbständigkeit, welche eventuell eine neue staatliche Katastrophe überdauern sollte und konnte. G. Egelhaaf.

Briefwechsel der Königin Katharina und des Königs Jérome von Westfalen, sowie des Kaisers Napoleon I. mit dem Könige Friedrich von Würtemberg. Herausgegeben von August v. Schloßberger. II. Stuttgart, Kohlhammer. 1887.

Der 2. Band dieses Werkes ist ziemlich rasch auf den ersten gefolgt, den wir in der H. Z. 58, 515—517 besprochen haben. Er reicht vom 20. März 1811 bis zum 27. September 1816; im Monat darauf ist bekanntlich König Friedrich aus dem Leben geschieden. Katharina zeigt sich in diesem Bande als eine Gattin von tadelloser Treue gegen den Mann, welchem sie aus Politik angetraut worden war; daß sie es nicht machte, wie Marie Luise, und den Gatten im Unglück verließ, wurde der Grund eines heftigen Konflikts mit ihrem Vater. Der Zwiespalt verschärfte sich noch, als sie ihrem Gemahl in Triest behülflich war, daß er zu seinem Bruder, welcher sich für die hundert Tage wieder zum Herrn von Frankreich gemacht hatte, entfliehen konnte; auch nahm sich die österreichische Polizei heraus, die Königin von jetzt ab in schärfster und stellenweise taktlosester Weise zu überwachen, so daß selbst eine Leiter am Hause der Königin aufgepflanzt und durch die Fenster in's Innere gespäht wurde. Eine Zeit lang hielt sich Katharina allein im Schloß zu Göppingen auf, wo ihr Vater sie mit allem Luxus umgab; vom Herbst 1815 bis Herbst 1816 bewohnte sie sodann mit Jérome das reizend gelegene Schloß zu Ellwangen, wo ihr selbst ein Kabinet zugewiesen wurde, das sie un petit bijou nennt. Die Reibereien zwischen dem Ehepaar und König Friedrich hörten aber nicht auf, weshalb ersteres am 7. August abreiste und zunächst nach Haimburg bei Wien sich begab, wo die Königin Karoline von Neapel, die Gemahlin Murat's, wohnte. Von hier aus ist der letzte Brief Katharina's an ihren Vater datirt. Wie im 1. Band, so liegt auch in diesem das Schwergewicht in der Klar=

legung der persönlichen Erlebnisse und Schicksale Katharina's; doch sind diese auch politisch nicht ohne Interesse; man kann an einem lehrreichen Beispiel beobachten, wie nach Napoleon's Katastrophe sein ganzes Haus versank. Einzelne Briefe von Napoleon und König Friedrich sind auch diesmal an passender Stelle eingereiht, und die Anzeige von der Geburt des Königs von Rom eröffnet gleich den Band; Friedrich, welcher dem Kaiser a voué un attachement sans bornes, antwortet mit den herzlichsten Glückwünschen. Ein besonderer Band wird, wie wir schon das letzte Mal mittheilten, den Briefwechsel Napoleon's und Friedrich's bringen, welchen Prinz Napoleon dem Herrn v. Schloßberger zur Verfügung gestellt hat.

G. Egelhaaf.

Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs. Herausgegeben von der Direktion des k. k. Kriegsarchivs. I. Wien, L. W. Seidel u. Sohn. 1887.

Von den Mittheilungen des Kriegsarchivs, welche seit 1881 bestehen und in dieser Zeitschrift schon wiederholt angezeigt wurden, erscheint hier eine „Neue Folge“, deren Programm sich übrigens von dem bisherigen nicht unterscheidet; nur der Verlag hat gewechselt. Der 1. Band der „Neuen Folge“ wird in würdiger Weise eröffnet durch die Selbstbiographie Radetzky's. Zwar ist, was unter diesem Titel geboten wird, nicht ganz so interessant, als man nach dem Namen des Vf. erwarten sollte, auch enthält es nicht ausschließlich Aufzeichnungen des Marschalls selbst, sondern fast zur Hälfte Aufzeichnungen seines Waffengefährten, des Feldzeugmeisters Grafen Thun, welche allerdings nach mündlichen Mittheilungen Radetzky's angefertigt wurden. Nicht ganz so interessant, als man erwarten sollte, ist die „Selbstbiographie“ darum, weil sie die letzte, ruhmreichste Periode in Radetzky's Leben gar nicht berührt, sondern mit dem Befreiungskriege 1813—1815 abschließt. Über seine persönlichen Beziehungen und Schicksale spricht zudem der Marschall nur wenig; ausschließlich militärisch wie sein Lebenslauf, ist auch seine Lebensgeschichte. Am ausführlichsten behandelt erscheint die Geschichte der Koalitionskriege gegen das revolutionäre Frankreich und gegen Napoleon I. und es liegt in der Natur der Sache, daß die Darstellung dieser Kriege zu einer Kritik der damaligen österreichischen Kriegführung und zwar einer theilweise sehr abfälligen Kritik sich gestaltet. Wenn Radetzky bei Besprechung der Fehler seiner damaligen Vorgesetzten anführt, was sie hätten thun sollen, um einen

besseren Ausgang herbeizuführen, wenn er dabei genau weiß, was eingetreten wäre, wenn man so und so gehandelt hätte, und häufig genug, wo in dem kläglichen Gewirr von Unverstand und Mißgeschick einmal ein glücklicher Erfolg, ein kühner Gedanke aufblitzt, sich selbst als den Urheber hinstellt, obgleich er damals noch in untergeordneter Stellung sich befand, so könnte dies alles sogar einen für den Verfasser der Selbstbiographie ungünstigen Eindruck machen, wenn es nicht eben Radetzky wäre, der so spricht, jener Radetzky, der nachher durch Thaten bewies, daß er berechtigt sei, über seine Vorgänger im Oberbefehl Gericht zu halten. Für die Eigenart Radetzky's als Feldherr ist es bezeichnend, daß er den Hauptfehler der österreichischen Kriegführung in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts in der Wahl der Defensive, „und noch dazu einer unthätigen Defensive" erblickt. Er schildert anschaulich, wie man kleine Truppenabtheilungen als Vorhut dem eigentlichen Heere weit voraussandte, dann diesen Vortruppen, wenn sie angegriffen wurden, mit anderen kleinen Truppenabtheilungen zu Hülfe kam und so die Truppen abnützte und erschöpfte, ohne die Möglichkeit, je einen großen Erfolg zu erreichen. Merkwürdig ist der Abscheu, den Radetzky in seinen Denkwürdigkeiten bei jeder Gelegenheit gegen den russischen Feldmarschall Suworow an den Tag legt; derselbe erscheint bei ihm fast als ein Hanswurst. Dagegen wird Melas, welcher offenbar Radetzky's Gönner war, vielleicht günstiger beurtheilt, als er es verdiente. Von Mack sagt auch Radetzky, daß er „sich immer Illusionen machte und zugleich der unterthänigste Diener der Familien Schwarzenberg, Fürstenberg u. s. w. war"; dagegen lobt er den viel angefeindeten Hofrath Faßbender, den Rathgeber des Erzherzogs Karl. Auf den Fürsten Karl Schwarzenberg, als dessen Generalstabschef Radetzky an der Schlacht bei Leipzig Theil nahm, war Radetzky, wie es scheint, nicht gut zu sprechen, denn er sagt von ihm: „Da er als Oberst ein gutes Renommée gehabt hatte, so glaubte man, er müsse auch ein großer Feldherr sein." Drastisch ist die Schilderung einer Scene, welche Radetzky 1813 zu Freiburg im Breisgau mit dem Kaiser Franz haben soll, als Radetzky darauf drang, den Rhein zu überschreiten, der Kaiser jedoch nichts davon wissen wollte, fast zu drastisch, um völlig glaubwürdig zu sein.

Geringere Bedeutung haben die übrigen Artikel. Hauptmann Gerba erzählt nach den Akten des Kriegsarchivs die Ereignisse in Bosnien und der Herzegowina im Jahre 1853 voll Sympathie für

die damalige Haltung Österreichs, welches durch die Mission Leiningen die Christen der Türkei gegen ihre muhammedanischen Bedrücker in Schutz nahm und Montenegro, das seitdem kein sonderlich freundlicher Nachbar für Österreich geworden ist, vor der Unterjochung durch Omer Pascha rettete. — Duncker veröffentlicht Aktenstücke zur Geschichte des ersten schlesischen Krieges, zumeist Berichte Neipperg's an seinen Gönner, den Großherzog von Toskana; das wichtigste und umfangreichste der abgedruckten Schriftstücke ist eine Relation über die Schlacht bei Mollwitz, deren Entstehung und Glaubwürdigkeit allerdings noch besonders untersucht zu werden verdient. — Oberst Wetzer erzählt den Feldzug Bernhard's von Weimar am Oberrhein (1638), insbesondere die beiden Schlachten bei Rheinfelden, von denen die zweite durch die Gefangennahme Johann v. Werth's bekannt ist, und die Belagerung von Breisach nach den sog. Ambraser Akten des Innsbrucker Archivs und Akten der Wiener Archive, also nach Quellen, welche den bisherigen Geschichtschreibern Bernhard's von Weimar, auch dem neuesten, Droysen, unbekannt geblieben waren. Wetzer berichtet daher manches neue Detail, namentlich inbezug auf die Beziehungen der österreichischen Generale zu einander und zu ihrem Hofe; die Gesammtauffassung des Vf. jedoch ist eine höchst einseitige oder geradezu unrichtige. Er leugnet, daß die Religion jemals auf Seite der Gegner des Kaisers eine Rolle gespielt habe, und betrachtet daher Bernhard's Auftreten gegen Österreich einfach unter dem Gesichtspunkte einer aus eigennützigen, unpatriotischen Beweggründen hervorgegangenen Rebellion gegen Kaiser und Reich. Von diesem Gesichtspunkte aus ist es natürlich unmöglich, eine Persönlichkeit wie Bernhard von Weimar gerecht zu beurtheilen.

Den Schluß des Bandes bildet der dritte Theil des „militärischen Führers auf den Kriegsschauplätzen der österreich-ungarischen Monarchie", behandelnd die Kriegsschauplätze in den Ländern der ungarischen Krone, in Dalmatien und Bosnien (die beiden ersten Theile, den Nordwesten und Südwesten der Monarchie betreffend, sind schon früher erschienen), ein Auszug aus bekannten Werken, ohne selbständigen Werth. Die beigegebenen Karten und Abbildungen sind vorzüglich. Th. Tupetz.

Linguistisch-kulturhistorische Skizzen und Bilder aus der deutschen Steiermark. Von Adalbert Kupferschmid. Karlsruhe, Gebr. Pollmann. 1888.

Der Vf. dieser linguistisch-kulturhistorischen Skizzen bekennt gleich in der Einleitung, daß er sowohl auf dem Gebiete der Linguistik, als auch auf dem der Geschichtsforschung nur Dilettant sei und beruft sich als „Milderungsgrund“ auf sein „bisher von jedem sonstigen literarischen Frevel reines Vorleben“. Er hat denn auch ein eigenartiges Büchlein zu Stande gebracht: in landschaftliche Schilderungen nach Art derjenigen seines Landsmannes Rosegger hat er hie und da eine Bemerkung über die wahrscheinliche Ableitung eines Dorf- oder Flußnamens aus dem Slavischen eingeflochten, oder er macht aus Anlaß eines Pestkreuzes mit dem bekannt, was er da oder dort über die Pest gelesen hat, erzählt im Auszuge einen übrigens unschädlich verlaufenden Hexenprozeß, kurz, spaziert kreuz und quer durch Obersteiermark und geräth dabei hie und da auch in seine Geschichte. Liebe zur Heimat, ein Talent für landschaftliche Schilderungen und Neigung zu gelehrten Beschäftigungen ist dem Vf. übrigens nicht abzusprechen. Th. Tupetz.

Quellenbuch zur Schweizer Geschichte. Für Haus und Schule bearbeitet von Wilhelm Öchsli. Zürich, Fr. Schultheß. 1886.

Der Vf., seit 1886 Vertreter des Lehramtes der Spezialgeschichte am schweizerischen Polytechnikum in Zürich, wurde durch den Umstand, daß er im Auftrage des zürcherischen Erziehungsrathes eine „Vaterländische Geschichte“ für den Unterricht in der Sekundarschule (1885) zu schreiben hatte, zu der vorliegenden Sammlung veranlaßt. „Das Buch verdankt seine Entstehung lediglich pädagogischen Zwecken und will in erster Linie ein Hülfsmittel für den historischen Unterricht, in zweiter ein belehrendes und anregendes Volksbuch, eine Ergänzung zu jedem Lehr- und Handbuch der vaterländischen Geschichte sein“. Dabei sind alle fremdsprachigen Stücke in's Deutsche übertragen, aber auch die älteren deutschen Texte transponirt, und zwar das letztere nach in der Schule gemachten Erfahrungen, wenn auch mit Bedauern. Einzig die Lieder ließ der Herausgeber unverändert, half dann aber da durch reichlichere Noten dem Verständnisse nach.

Das ganze Buch zerfällt in vier Theile — eine mit der herodoteischen Schilderung der Pfahlbauten im Prasiassee und Stücken

aus Livius und Cäsar beginnende kurze Abtheilung der „Vorgeschichte“, Mittelalter, neuere Zeit, neueste Entwickelung seit 1798 — und enthält im ganzen 241 Nummern sehr verschiedener Art, erzählende Stücke aus Geschichtschreibern, historische Lieder, für die neuere Zeit auch Briefe, dann aber Urkundliches, Freiheits- und Bundesbriefe, Verfassungen, Verträge, Gesetze, Proklamationen, amtliche Reden u. a. m. So zeigt das streng chronologisch geordnete Material eine angenehme Abwechslung. Natürlich erscheinen verschiedene Zeiten und Jahre ungleich vertreten: sehr reich beleuchtet sind z. B. Burgunder- und Schwabenkrieg, Reformation, die Jahre 1798, 1847 und 1848. Das jüngste Stück ist die Bundesverfassung von 1874.

Die Auswahl ist mit Verständnis und Geschmack, auch im wesentlichen objektiv und unparteilich durchgeführt; ganz besonders hat es der Sammler geschickt vermieden, ausgetretenen Pfaden zu folgen — einiges allgemein Bekannte zwar konnte nicht umgangen werden —, und er lenkte sein Augenmerk auch auf mehr seitwärts liegende oder erst neu erschlossene Quellen[1]). Sämmtliche „benutzte Quellen“ nennt ein nach der chronologischen Reihe der Ausbeutung geordnetes Verzeichnis.

Für eine neue Auflage möge der Vf. noch auf eine Ergänzung verwiesen werden, welche sich nachbringen lassen könnte. Am meisten in der Zeit der helvetischen Republik ist in Mittheilung von Gesetzen zu viel gethan, überhaupt den damaligen Machthabern zumeist das Wort gelassen: auch Stimmen abweichender Art möchte man in einer der muthvollen Kundgebungen Lavater's hören, oder von Hans Konrad Escher ein Votum aus dem helvetischen Großen Rathe oder eine Äußerung aus dem „Schweizerischen Republikaner“ eingereiht sehen. M. v. K.

---

[1]) So sind einige Weisthümer, Abschnitte des Habsburg-Österreichischen Urbarbuches, oder Papst Pius' II. Stiftungsbrief der Basler Hochschule, oder die Schilderung von David Heß der zweiten Schlacht bei Zürich, oder Bismarck's Depeschen über die Neuenburger Frage (aus v. Poschinger's Publikation) beispielsweise eingereiht. Ob dagegen die beiden als Nr. 224 eingefügten Briefe Jonas Furrer's an seine Gattin, von 1847, so wichtig sind, um den Abdruck verdient zu haben, ist doch fraglich.

Quellen zur Schweizer Geschichte, herausgegeben von der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. I—VII. Basel, Fel. Schneider (Ad. Geering). 1877—1884.

Die Allgemeine Geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz beschloß 1874 bei der Reorganisation ihres Arbeitsplanes, aus ihrem bisherigen Hauptorgane, dem „Archiv für schweizerische Geschichte", die Abtheilungen: Urkunden und Regesten, Chroniken, Denkwürdigkeiten — abzutrennen, zu einer besonderen Publikation: „Quellen" zu gestalten, in dem an die Stelle des „Archives" tretenden „Jahrbuch" dagegen nur die „Abhandlungen" fortzusetzen. Aus dem Gesellschaftsrathe übernahm Professor Wilh. Vischer in Basel (gest. 1886) zuerst die Oberleitung dieses Unternehmens; doch schon 1876 trat Dr. Herm. Wartmann in St. Gallen in dieselbe ein, und seither ist eine immer ausdrücklichere Theilnahme der Redaktion an der Gestaltung der neueren Bände selbst eingetreten.

Der 1. Band (1877) war Chronikenmaterial des 15. Jahrhunderts eingeräumt. Professor Gottlieb Studer in Bern, der schon 1867 und 1871 in eigenen Veröffentlichungen für die Gesellschaft Matthiae Neoburgensis chronica und Justinger's Berner Chronik herausgegeben hatte, edirte — zum dritten Male, doch zum ersten Male den kritischen Anforderungen entsprechend: auch Eman. v. Rodt's Ausgabe von 1837 war nur eine Bearbeitung des Textes in neuerer Sprache gewesen — Thüring Frickart's Twingherrenstreit. Eine Einleitung des Herausgebers beleuchtet in belehrender Weise die Bedeutung dieser zeitgenössischen lebensvollen Darstellung eines principiellen innern Zwistes im bernerischen Staatswesen, des Jahres 1470, durch den damaligen Berner Stadtschreiber. Die zweite Hälfte des Bandes nehmen ein: die Berner Chronik 1424—1470 von Bendicht Tschachtlan, nebst den Zusätzen des Diebold Schilling (gleichfalls durch Studer edirt), und das kurze Stück Johannis Gruyere Narratio belli ducis Sabaudiae et Bernensium contra Friburgenses 1447—1448 (Herausgeber P. Nikol. Rädle, Franziskaner in Freiburg). Die Edition Tschachtlan's war eine Fortsetzung der früher durch Studer geleisteten Arbeit für Justinger. Der Venner Tschachtlan hat nämlich die Justinger'sche Chronik theils wiederholt — seine Beifügungen und Änderungen brachte die Justinger-Ausgabe unter Chiffre T — theils weitergeführt. Diese Fortsetzung nun, mit Ausschluß der einfach Hans Fründ abgeborgten Beschreibung des alten Zürichkrieges, für welche auf Kind's ebenfalls im Auftrage der Gesellschaft besorgte, 1875

erschienene Ausgabe (H. Z. 38, 512 u. 513) zu verweisen war, ist hier gebracht worden. Als Beilage zu Tschachtlan, der den Freiburger Krieg von 1448 an gleichfalls eingehend berührt, ist das lateinische Tagebuch des Freiburger Notars anzusehen, welches gegenüber der ersten Ausgabe, in den Archives de la Société d'histoire du Canton de Fribourg, Tom. II, einen bedeutend verbesserten Text bietet.

Der 2. Band (1878) ist schon in H. Z. 43, 150 u. 151 kurz besprochen worden. Er enthält: Les dépèches de Jean Bäptiste Padavino, des venetianischen diplomatischen Vertreters in Graubünden und der Schweiz, aus den Jahren 1607 und 1608 (Herausgeber Viktor Cérésole in Venedig).

Der 3. Band besteht aus zwei, 1881 und 1883, erschienenen Hälften und schließt urkundlichen Stoff in sich, für welchen gegenüber älteren Ausgaben neue Bearbeitungen wünschenswerth erschienen waren. Das Ehrenmitglied der Gesellschaft, Dr. F. L. Baumann in Donaueschingen, bot in der ersten Abtheilung das urkundliche Material für Kloster Allerheiligen in Schaffhausen (72 Nummern, 987—1167, mit Nachträgen im „Nachwort"), nebst dem „Güterbeschrieb von c. 1150" und drei geschichtlichen Aufzeichnungen, darunter dem Katalog der Klosterbibliothek vom Ende des 11. Jahrhunderts; ein „Anhang" bietet einschlägige Excerpte der Geschichtschreiber zur gesammten Epoche. In der zweiten Abtheilung folgten G. Meyer von Knonau und P. Martin Kiem, O. S. B. (in Kloster Muri-Gries, Tirol), mit dem Kartular von Rheinau und den Acta Murensia nach. Das jetzt im Zürcher Staatsarchiv liegende Kartular entstammt dem Anfang des zweiten Viertels des 12. Jahrhunderts und enthält 49 Nummern (von ca. 844 bis auf die Zeit Heinrich's V.); für die erhaltenen Originalien, besonders die Königsdiplome (sowie für zwei Urkunden des Anhangs) wurden diese allein selbstverständlich dem Abdruck zu Grunde gelegt. Zu den Acta Fundationis von Muri sind Urkunden und Briefe, über die Jahre 1027—1279, nebst dem Nekrologium des Frauenklosters Hermatswil im Aargau, das gewissermaßen das wohl 1531 verloren gegangene Todtenbuch von Muri ersetzt, beigegeben. Außerdem aber hat der Herausgeber der Acta in Entgegnung der neuerdings wieder, in der Argovia Bd. 4, 1866, durch Theodor v. Liebenau vorgebrachten, weitgehend negirenden Kritik, und nach einer literarischen Übersicht der ganzen, seit dem 17. Jahrhundert im Gange befindlichen Kontroverse das Alter der Acta und deren Glaubwürdigkeit im „Nachwort" behandelt. Wenn nun auch

über dem ältesten Theile der Acta, der Genealogie des Hauses Habsburg, das Dunkel trotz des sorgfältig ausgearbeiteten Exkurses, S. 4—15, theilweise bis auf weiteres bleiben wird — Theod. v. Liebenau schrieb gegen P. Kiem in dem heraldischen Jahrbuch „Adler" Bd. 12 über die Anfänge des Hauses Habsburg —, so hat dagegen das „Nachwort" gegen Liebenau's Verdächtigung, die Acta seien erst ein Werk des 14. Jahrhunderts, dargethan, daß die allerdings erst dieser Zeit angehörende, jetzt auf der Kantonsbibliothek in Aarau liegende Handschrift auf älteren Grundlagen ruhe. P. Kiem unterscheidet da einen älteren Anonymus, gegen die Mitte des 12., und einen jüngeren, nach der Mitte des 13. Jahrhunderts[1]). — Zu dem ganzen Bande sind durch Baumann und Meyer von Knonau drei Karten, aus der bewährten Wurster'schen Anstalt in Winterthur, über den Güterbesitz der drei Klöster beigegeben, wobei Blatt I die Gaueintheilung eingetragen zeigt, im Zusammenhange mit Baumann's Schrift: Die Gaugrafschaften im würtembergischen Schwaben (H. Z. 44, 182—184).

Im 4. und im 5. Bande (1880, 1881) werden wieder Beiträge zur diplomatischen Geschichte des 17. Jahrhunderts gegeben: Korrespondenz der französischen Gesandtschaft in der Schweiz, 1664—1671, von Dr. Paul Schweizer (damals Privatdozent in Tübingen, jetzt Staatsarchivar in Zürich), und: Méry de Vic et Padavino von Dr. Ed. Rott (in Paris). — Die zweitgenannte Edition setzt mehr nur gegenüber den — hier vorangestellten — historischen Einleitungen die Aktenstücke in einen Anhang, allerdings nicht ganz nach dem Plane der Unternehmung, nach welchem die geschichtliche Darstellung als solche außerhalb der eigentlichen Aufgabe der Sammlung steht. So greift die lehrreiche Einleitung der ersten Bandeshälfte — Les anciennes alliances franco-suisses et le „Renouvellement" de 1602 — in kurzem Abrisse bis auf das erste Bündnis unter Karl VII. von 1452 zurück, während die als „Annexes" eingeführten, zum Theil freilich auch gedruckten Werken entnommenen Aktenstücke der Jahre 1600—1602 — zumeist Depeschen des französischen Gesandten Méry de Vic aus der Pariser Nationalbibliothek — nur die Erneuerung des Bündnisses durch alle eidgenössischen Orte, ohne Zürich, und die rätischen Bünde gegenüber Heinrich IV. betreffen. In der zweiten

[1]) In sehr erwünschter Weise schließt sich dem auch, gegen Liebenau, im wesentlichen neuestens Alois Schulte, Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten (Innsbruck 1887), an (S. 24).

Abtheilung des Bandes dienen 27 Stücke, fast durchaus in italienischer Sprache und zumeist von dem schon erwähnten Padavino verfaßt, Depeschen desselben nach Venedig, als Beilagen zu der Abhandlung: Venise et les Ligues grises — und ihre Fortsetzung: L'alliance de Davos. — Der 4. Band dagegen führt in die Zeit des höchsten Einflusses der französischen Politik auf die Eidgenossenschaft, in diejenige Ludwig's XIV., und beleuchtet durch Mittheilung der Depeschen des erst während der Zeit seines Aufenthaltes in der Schweiz zum französischen Residenten ernannten Mouslier an den Minister Lionne die Jahre vor und nach dem Frieden von Aachen 1668, in welchem der König zwar die schon besetzte Franche Comté noch einmal preisgeben mußte, ohne jedoch von seinen Absichten irgendwie abzugehen. Eben nach dieser Seite hin gelang es dem Könige immer mehr, maßgebende schweizerische Persönlichkeiten in unwürdigster Weise von Frankreich abhängig zu machen, und diese Verhältnisse erhalten ein oft erschreckend helles Licht aus den Aktenstücken, welche hier durch den Herausgeber aus dem Archive des französischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten nach ihrem wesentlichen Inhalte zum Abdrucke gebracht, an einigen Stellen durch Nachforschungen im Zürcher Staatsarchive ergänzt worden sind. Auch hier geht nach einer „Einleitung“ — über die Methode der Edition, über die Originalsammlung, dann besonders über Mouslier's Persönlichkeit und amtliche Stellung — eine allgemein orientirende historische Darstellung voraus, betreffend die Beziehungen zu Frankreich in den sieben Jahren der Thätigkeit Mouslier's, wobei besonders den ebenso sehr, vielfach noch mehr als die politischen, in das Gewicht fallenden ökonomischen und finanziellen Interessen das Augenmerk geschenkt wird.

Der 6. und 7. Band (beide 1884 erschienen) endlich sind geographisch-historischen Inhalts. — Der erstgenannte Band enthält erstlich die durch den Gesellschaftspräsidenten Professor Georg v. Wyß und Dr. Herm. Wartmann herausgegebene De situ Confoederatorum descriptio mit lateinischem und deutschem Texte — eine weitere lateinische Redaktion einer Mailänder Handschrift bringt Em. Motta im „Nachtrage“ S. 311 ff. —, vom Zürcher Stadtarzte Konrad Türst zwischen 1495 und 1497 geschrieben. Das Hauptinteresse liegt in der beigegebenen Karte, der ältesten derartigen Darstellung der Eidgenossenschaft. Dieselbe ist nach dem Originale reproduzirt, welches zu der ehemaligen Spiezer Handschrift gehört, die jetzt in Zürich

in Privatbesitz liegt und die deutsche Übersetzung enthält; zu dieser Kartenbeilage wurde durch G. Meyer v. Knonau ein Verzeichnis aller genannten Ortschaften nebst Bemerkungen ausgearbeitet. Darauf folgt, durch A. Bernoulli (in Basel) herausgegeben, Balci Descriptio Helvetiae, die zwischen 1500 und 1504 verfaßte Schrift eines Lombarden. Die zweite Hälfte des Bandes nehmen, durch Dr. H. Escher edirt, die auf schweizerische Gebiete bezüglichen Abschnitte der Descriptio Sveviae des aus Zürich stammenden, doch der Schweiz entfremdeten, 1502 zu Ulm verstorbenen Dominikanermönches Felix Fabri und der Reisebericht des Chronisten Johannes Stumpf von 1544 ein. Ganz besonders durch Escher ist in einläßlicheren „Nachworten" die Bedeutung der zum Abdrucke gebrachten Schriften hervorgehoben [1]). — Der 7. Band dagegen ist dem durch Staatsarchivar Kind in Chur (gest. 1884) besorgten Abdrucke der Raetiae alpestris topographica descriptio des Engadiners Ulrich Campell eingeräumt, welche bis dahin nur in der etwas verkürzenden deutschen Übersetzung Konradin v. Mohr's (1851 erschienen) publizirt worden war. Allerdings ist auch hier der rein naturbeschreibende Anhang des Werkes absichtlich weggelassen. Das 1579 durch Campell in seiner Vollendung — mit Inbegriff des geschichtlichen Theiles — dem Bundestage in einer nicht mehr vorhandenen Handschrift vorgelegte Werk ist zwar in sich ziemlich ungleich, da der Vf. in unangemessener Weise seine eigene Landesabtheilung, den Gotteshausbund, vor den zwei anderen Bünden und den weiteren unterthänigen oder sonst angrenzenden Gebieten bedachte.

Die im 8. Bande (1887) zu Tage getretene erste Hälfte der Campell'schen Historia Raetica wird später nach Erscheinen des zweiten Theiles und des durch Dr. Wartmann versprochenen „Nachwortes" angezeigt werden.

Zu sämmtlichen Bänden sind allerdings nicht überall gleichdetaillirte Register beigefügt: so ist z. B. gegenüber Bd. 3 und Bd. 6 dasjenige zu Bd. 7 ziemlich dürftig. Im Anhang von Bd. 1 ist das Programm für die Herausgabe der ganzen Sammlung vorausgeschickt.

Für die nächsten Jahre, von 1888 an, stehen mehrere neben einander in Arbeit befindliche Bände in Aussicht. M. v. K.

---

[1]) Vgl. auch von G. Meyer von Knonau über die Türst'sche Karte und über Stumpf's Reise zwei Aufsätze im Jahrbuch des Schweizer Alpenclubs Bd. 18 und 19.

Jahrbuch für schweizerische Geschichte, herausgegeben auf Veranstaltung der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. I—XII. Zürich, S. Höhr. 1876—1887.

Durch die vorhin (S. 135) erwähnte Ausscheidung des Quellenmaterials aus der bisherigen vereinigten Veröffentlichung der Gesellschaft und durch die reglementarische Vorschrift, alljährlich die regelmäßige Publikation erscheinen zu lassen, ist das unter der Redaktion von G. Meyer von Knonau stehende „Jahrbuch" entstanden, von dem bis jetzt in zwölf Jahren ebenso viele Bände ausgegeben worden sind. Zu 1885 wurde eine Inhaltsübersicht der ersten Serie von zehn Bänden angehängt. Das Jahrbuch enthält Abhandlungen — nicht selten sind es an den Jahresversammlungen der Gesellschaft gehaltene Vorträge — und begleitet dieselben, wenn es nothwendig erscheint, mit urkundlichen Beilagen; doch sollen dieselben stets nur als Beweise bringender Anhang gelten, nicht als Hauptstück hervortreten. Der Anfang jedes Bandes enthält das Protokoll der Hauptversammlung des vorhergehenden Jahres, das Verzeichnis der Mitglieder und den Abdruck der Statuten.

Die zwölf vorliegenden Bände umfassen, überwiegend in deutscher Sprache, schon eine größere Zahl von theilweise wichtigen und umfangreichen Beiträgen zu den verschiedenen Abtheilungen der schweizerischen Geschichte[1]).

In die römische Zeit führt einzig Ch. Morel (Genf) in seinen Notes sur les Helvètes et Aventicum sous la domination romaine (8), welche in weiterer Ausführung der Forschungen Mommsen's insbesondere eine eigenthümliche Schonung lokaler Verbände — der vicani — durch die römische Herrschaft darlegen.

Zum Mittelalter, und zwar dessen frühesten Zeiten, gehört G. Monod's (Paris) Studie: Du lieu d'origine de la chronique dite de Frédégaire (3), in welcher Chalon an der Saone als Platz der Niederschreibung des Buches bestimmt wird. In der Abhandlung: Ein thurgauisches Schultheißengeschlecht des 9. und 10. Jahrhunderts (2) suchte G. Meyer von Knonau (Zürich) die Bedeutung der Centenare im allgemeinen aus den St. Galler Urkunden zu erhellen und speziell das Haus des Othere von Zonswil, des Bruders Notker's des Stammlers, zu beleuchten. Die Biographie

---

[1]) Die in Klammern beigefügten Ziffern verweisen auf die Nummer des betreffenden Bandes.

eines Bischofs aus der Zeit des Investiturstreites bot A. Burckhardt (Basel) in Bischof Burchard von Basel, 1072—1107 (7). Die vollständigste Darstellung der Geschichte der Schule von St. Gallen im Mittelalter (10), ein Stück aus der durch die Preisausschreibung der Münchener historischen Kommission veranlaßten Arbeit, gab P. G. Meier (Einsideln). Dagegen erstrecken sich die Darstellungen von H. Wartmann (St. Gallen): Das Kloster Pfävers (6), und H. Zeller-Werdmüller (Zürich): Geschichte der Herrschaft Grießenberg im Thurgau (6), über die gesammte Entwickelung der beiden geschichtlichen Erscheinungen, und der Werth der zweiten Arbeit liegt eben darin, daß dieser allerdings ganz nur lokale Verlauf sich durch die Vollständigkeit der Quellen fast durch ein Jahrtausend hin verfolgen läßt. Eine rechtshistorische Spezialuntersuchung zur rätischen Geschichte[1]) enthält Ch. Kind's Vogtei Cur (8). Eine sehr lobenswerthe, indessen über die Schweiz östlich und westlich sich weit hinaus erstreckende Sammlung und Beleuchtung aller erreichbaren Zeugnisse bot E. Öhlmann (aus Stade): Die Alpenpässe im Mittelalter (3 u. 4), mit begleitenden Tabellen insbesondere der kaiserlichen Fahrten. Dazu kam als Spezialausführung über einen Theil der Walliser Alpen von C. Favre (Genf) die Etude sur l'histoire des passages italo-suisses du Haut-Valais entre Simplon et Mont-Rose (8).

Zur Geschichte der Eidgenossenschaft im engeren Sinne zählen innerhalb des Mittelalters folgende Abhandlungen. — In dem scharfsinnigen Vortrage: Die Freiheit der Schwyzer (10) stellte P. Schweizer (Zürich) die Erörterung über die Freiheitsbriefe der Waldstätte auf einen neuen Boden, dadurch daß die ungenügende Form des Privilegs Friedrich's II. von 1240 gezeigt und die rechtmäßige Befreiung erst zu Ludwig's Freiheitsbrief von 1316 herabgerückt wurde. Eine gleichfalls zur Befreiungsgeschichte zählende Frage behandelte ebenfalls Schweizer in der Geschichte der habsburgischen Vogtsteuern (8), welche insbesondere auch in interessanter Weise die lange Fortdauer dieser Abgaben unter anders gewordenen Verhältnissen belegt; kritische Anmerkungen zur Hauptquelle der Arbeit, dem Habsburg-Österreichischen Urbarbuche, beweisen die weitgehende Flüchtigkeit der Ausgabe desselben durch Franz Pfeiffer (1850), sowie die Nothwendigkeit

[1]) Aus Kind's Nachlaß erschienen noch Beiträge zur rätischen Geschichte (12), aus späteren Zeitabschnitten.

einer neuen, auf dem ganzen archivalischen Material beruhenden Ausgabe. In der aus der neuen Edition des Kuchemeister hervorgegangenen Würdigung der Beziehungen des Gotteshauses St. Gallen zu den Königen Rudolf und Albrecht (7) weist G. Meyer v. Knonau eine Reihe unrichtiger Auffassungen Kopp's in dessen Geschichtsdarstellung nach. Dagegen ist durch Denifle's unwiderlegliche Beweisführung der an sich sehr ansprechenden Studie des seither, 1879, verstorbenen A. Lütolf: Der Gottesfreund im Oberland (1), der gesammte Boden entzogen worden. Vom Standpunkte der Defensive für Winkelried beleuchtete A. Bernoulli (Basel) Königshofen's Bericht über die Schlacht bei Sempach (5). — Zur Geschichte des 15. Jahrhunderts gehören erstlich von K. Dändliker (Küßnach, Kt. Zürich): Die Eidgenossen und die Grafen von Toggenburg: Ursprung und Charakter des alten Zürichkriegs (8), eine Untersuchung, welche eine Erklärung für Zürichs Stellung in diesen Fragen geben will, und von dem 1881 verstorbenen J. L. Äbi (Bero-Münster): Die Ursachen des alten Zürichkrieges in ihren Grundzügen (4), dann die zusammenhängende, auf mehrfach erweitertes Material sich stützende Beleuchtung der Beziehungen zu Frankreich durch B. de Mandrot (Paris): Études sur les relations de Charles VII. et Louis XI., rois de France, avec les Cantons suisses, 1444—1483 (5 u. 6). Ebenso beziehen sich die Esquisses d'histoire suisse (5) von P. Vaucher (Genf) auf die Zeit vom Anfang des 15. Jahrhunderts bis zum Burgunderkrieg. Ein vorangegangenes Ereignis, in welchem eine der Ursachen des Gegensatzes gegen Karl den Kühnen enthalten ist, rückte H. Witte (Hagenau) zum ersten Male in volles Licht in dem Aufsatze: Der Mülhauser Krieg 1467—1468 (11). Eine hervorragend politisch-militärische Persönlichkeit aus der gleichen Epoche, welche um ihres tragischen Endes willen einer zum Theil allerdings wenig verdienten eigentlichen Popularität noch heute theilhaftig ist und deswegen stets von neuem behandelt wird, haben mehrere Beiträge zum Gegenstande: — J. J. Amiet (Solothurn) bietet interessante Nachrichten über Hans Waldmann aus den ersten drei Jahrzehnten seines Lebens (11), in denen allerdings die Hereinziehung der Person eines am unteren Rheine zwischen 1455 und 1457 bethätigten Hanmann Waldmann nicht über jeglichem Zweifel steht; von dem schon erwähnten K. Dändliker sind Bausteine zur politischen Geschichte Hans Waldmann's und seiner Zeit (5) gegeben; dagegen weist F. Rohrer

(Luzern), gestorben 1882, nach, daß das sog. Waldmann'sche Konkordat (4) nicht der Geschichte angehört, sondern auf einen später von Zürich aus gemachten Versuch zurückzuführen ist, in einer Eingabe nach Rom zusammengestellte Rechte gegenüber der Kirche sich bestätigen zu lassen. Der Geschichte Graubündens gehört der Aufsatz von J. Bott (Cur, gestorben 1883) an, in welchem die These von dem angeblichen Bund von Vazerol von 1471 (2) und damit die Behauptung von einer in diesem Jahr geschaffenen Föderation aller drei Bünde gründlich abgewiesen wird; dagegen geht F. Vetter (Bern) in der Negation zu weit, wenn er in der breit angelegten Abhandlung „Benedict Fontana: eine schweizerische Heldenlegende" (8) als den Heros des Sieges an der Calven, im Schwabenkriege 1499, die ebengenannte Persönlichkeit schlechthin eliminiren will. Einen vorher zu wenig beachteten wichtigen Beitrag zur inneren Geschichte der schweizerischen städtischen Gemeinwesen, vorzüglich nach der ökonomischen Seite hin, gab ebenfalls J. J. Amiet in dem z. B. von einer langen Liste freiburgischer Schuldner, von 1356—1359, begleiteten Abhandlung: Die französischen und lombardischen Geldwucherer des Mittelalters, namentlich in der Schweiz (1 und 2). Zur Geschichte der geistlichen Orden ist A. Denier's (Attinghausen, Kt. Uri): Die Lazariter-Häuser und das Benedictinerinnenkloster in Seedorf (12) zu rechnen. — Kritische Studien zur mittelalterlichen Historiographie liegen vor in des schon erwähnten Bernoulli sorgfältigen Abhandlungen: Die verlorene Schwyzerchronik (6), über ein dem Schwyzer Landschreiber Hans Fründ zuzuschreibendes, u. a. auch vom Verfasser des Weißen Buchs benutztes und auch sonst als „die gemeine Schwyterchronik" citirtes Werk, und: Etterlin's Chronik der Eidgenossenschaft nach ihren Quellen untersucht (1). Zur Geschichte des Buchdruckes in der Schweiz gehört die kürzere Notiz F. J. Schiffmann's (Luzern): Die Wasserzeichen der datirten Münsterer Drucke als Zeugen für die Ächtheit eines undatirten (7); es handelt sich um einen auf der Pariser Nationalbibliothek liegenden lateinischen Psalter in Folio, welcher als Produkt der Presse des Chorherrn Helias v. Lauffen in Bero-Münster vindizirt wird.

Zur Zeit der Reformation leitet erstlich E. Blösch's (Bern) instruktive rückgreifende Untersuchung: Die Vorreformation in Bern (9) über, welche aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts politische Maßregeln der Berner Obrigkeit vorführt und zeigt, daß der Standpunkt, den dieselbe im 16. Jahrhundert nachher gegenüber

der Kirche einnahm, schon längst in bestimmter Weise vorgezeichnet war. Zwei mit der Geschichte der Reformation Zwingli's in Zusammenhang stehende Abhandlungen geben F. Vetter, der schon erwähnt ist, über die Reformation von Stadt und Kloster Stein am Rhein (9), welche deswegen bemerkenswerth ist, weil in dieser unter Zürichs Landeshoheit stehenden Stadt andere, zumeist hemmende Einflüsse sich dazwischen schoben, und S. Vögelin (Zürich) über Utz Eckstein (7), einen Gehülfen Zwingli's, welcher besonders in den Jahren 1525—1527 als Dichter für weite Volkskreise hervortrat und Murner's heftige Erwiderung hervorrief, dessen Leben aber sehr im Dunkel liegt. Wieder eine kürzere bibliographische Notiz Schiffmann's ist diejenige über die erste Ausgabe von Farel's Sommaire (6). Aus der Zeit des erwachsenden Gegensatzes zwischen den beiden Konfessionen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stellte H. Zeller-Werdmüller das Lebensbild des Johann Philipp Freiherrn von Hohensax, Herrn zu Sax und Forstegk (3) dar. — A. Stern (Bern, jetzt Zürich) behandelte die auf der Stadtbibliothek zu Zürich liegende, mit der Person des Schwiegervaters des Chronisten Stumpf in Verbindung gebrachte sog. Brennwald'sche Chronik und ihre Darstellung der Sage vom Herkommen der Schwyzer, sowie der Entstehung der Eidgenossenschaft (12), unter Beigabe der betreffenden Abschnitte im Anhang. Vorzüglich aber haben sich an Arbeiten des Humanisten und Geschichtschreibers Tschudi umfangreiche Untersuchungen angeschlossen. Durch G. v. Wyß (Zürich) wurden die Antiquitates Monasterii Einsidlensis und der Liber Heremi des Ägidius Tschudi (10) zum Gegenstande einer gründlichen Erörterung gemacht, und dadurch gelang es, die eigentliche Bedeutung der alten Einsidler Vorlagen Tschudi's gegenüber dessen eigenen Zuthaten hervorzuheben. S. Vögelin aber bewies in der Abhandlung: Wer hat zuerst die römischen Inschriften in der Schweiz gesammelt und erklärt? (11) — mit der Beilage: Die älteste Tschudi'sche Inschriftensammlung mit den Stumpf'schen Beiträgen —, gegen Mommsen, daß Tschudi der Sammler, Stumpf im wesentlichen nur der Benutzer des Materials war.

Über das 17. Jahrhundert liegen sieben Beiträge vor. — Von Kind wurden zwei Ereignisse der bündnerischen Geschichte beleuchtet: Das zweite Strafgericht in Thusis 1618 (7) und: Das Steiner'sche Regiment in Graubünden, 1620—1621 (6). Die Stellung und die Geschicke des Kantons Schaffhausen während des Dreißigjährigen

Krieges (9) beleuchtete J. J. Mezger. A. Stern charakterisirte die reformirte Schweiz in ihren Beziehungen zu Karl I. von England, William Laud, Erzbischof von Canterbury, und den Covenanters (3). In den Rückblicken auf die Lostrennung der schweizerischen Eidgenossenschaft vom Reichsverbande durch den Friedenskongreß von Münster und Osnabrück, 1643—1648 (10) stellte A. v. Gonzenbach (Bern) die Frage insbesondere nach der Seite zurecht, daß die Anerkennung der Unabhängigkeit weit weniger durch Frankreich, wie bisher angenommen wurde, als durch Handbietung von kaiserlicher Seite gefördert worden sei. P. Schweizer führte in dem Aufsatze: Ludwig XIV. und die schweizerischen Kaufleute (6) die schon oben S. 138 erwähnten Gesichtspunkte nach einer Seite noch weiter aus. Endlich ist durch Th. v. Liebenau (Luzern) eine innere Streitigkeit in Luzern, welche zeitweise große Dimensionen anzunehmen drohte, in der Mitte des Jahrhunderts, an Hand der Akten vorgeführt: Die Luzernischen Cisterzienser und die Nuntiatur (11).

Der Geschichte des 18. Jahrhunderts gehört erstlich die vorzüglich nach Akten des Berner Archives durch E. Blösch geschilderte Erbauung der Stadt Versoix (4) an, die Erzählung von unter Ludwig XIV. begonnenen, später vorzüglich durch Voltaire's boshafte Intriguen fortgesetzten französischen Quälereien gegenüber Genf. F. Dinner (Glarus) beleuchtete aus den Archiven die Anstalten zur eidgenössischen Grenzbesetzung von 1792—1795 (12), und hatte dabei Gelegenheit, nachzuweisen, wie aus der Widerspenstigkeit besonders der katholischen Demokratien die Wehrlosigkeit des Ganzen gegenüber einem ernsten Angriffe des französischen revolutionirten Staates sich von vornherein erwarten ließ. „Aus Johannes v. Müller's handschriftlichem Nachlasse“ (9) nennt sich endlich ein Vortrag K. Henking's, durch den die politische Haltung des großen Geschichtschreibers in den Jahren 1798 und 1799 gegenüber den entzweiten schweizerischen Parteien in begründeter Weise gegenüber lauten, auch neuerdings wiederholten Angriffen erklärt wird.

Zur Gelehrtengeschichte des 19. Jahrhunderts endlich zählen die von P. Vaucher mitgetheilten Lettres à un ami (8), Urtheile des ehrwürdigen Ältesten der schweizerischen Geschichtforscher, Vulliemin, geschrieben von 1877 bis in das Todesjahr 1879, und A. Stern's Gedächtnisrede auf Leopold v. Ranke und Georg Waitz (12).

Dem Gebiete der Sprachforschung und Ethnographie gehört die sehr anregende Studie von L. Tobler (Zürich) an: Ethnographische Gesichtspunkte der schweizerdeutschen Dialektforschung (12).

M. v. K.

Geschichte der Schweiz mit besonderer Rücksicht auf die Entwickelung des Verfassungs- und Kulturlebens von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Nach den Quellen und neuesten Forschungen gemeinfaßlich dargestellt von Karl Dändliker. I. II. Zürich, F. Schultheß. 1884. 1885.

Theils durch ein 1874 erschienenes Lehrbuch der schweizerischen Geschichte, ganz besonders aber durch mehrere sehr anerkennenswerthe Untersuchungen zur Geschichte der Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert[1]) empfohlen, war der Vf. für die Ausführung eines Werkes von vornherein völlig geeignet, durch welches die Verlagshandlung ein älteres bei ihr erschienenes Buch zu ersetzen wünschte, die durch Heinrich Escher (gestorben 1860) in dritter Auflage ganz umgearbeitete „Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft“ von J. K. Vögelin. Mit welchem Ernste der Vf. an die Aufgabe ging, bezeugt in sehr ansprechender Weise der einleitende Abschnitt: „Die Schweiz und ihre Geschichte“, in welchem er seinem Heimatlande die Stellung innerhalb der allgemeinen historischen Entwickelung anweist, den Schweizerstaat sehr richtig als ein „Produkt rein geschichtlicher Verumständungen“ auffaßt, das denselben auszeichnende Element in dem politischen Geiste des Volkes erkennt. Er führt das Wort Johannes Müller's an, daß im „gemäßigten Freiheitsgenuß“ die Schweiz voranstehe. Hernach verbreitet sich diese Einleitung auf die Entwickelung der Geschichtsforschung, die Beziehungen zwischen Geschichtschreibung und Kritik, Fragen, die nachher noch an einigen Beispielen zu beleuchten sind. Am Schlusse tritt noch der Vf. auf das Verhältnis der politischen zur Kulturgeschichte ein, welche er als „das Mittel zur Erkenntnis des Volksgeistes der verschiedenen Zeiten“ in den Bereich seiner Aufgabe ganz wesentlich mit hereinzuziehen hat, und auch dieser warm gehaltenen Darlegung wird die Zustimmung nicht versagt werden.

Das ganze Werk ist auf drei Bände berechnet, von denen zwei vollendet vorliegen. In fünf Abschnitten, deren drei der Entstehung

---

[1]) Siehe vorher S. 142; dazu besonders noch: Ursachen und Vorspiel der Burgunderkriege (1876).

einer Eidgenossenschaft vorangehen, erstreckt sich Bd. 1 bis 1400; Bd. 2 reicht in drei Kapiteln bis 1712; der letzte Theil soll sich bis auf die Gegenwart erstrecken. Die Frage drängt sich auf, ob nicht im 1. Bande auf etwa 250 Seiten der Zeit vor 1218 zu viel Raum gegeben worden sei, zumal wenn man sieht, daß der allerneueste Historiograph der schweizerischen Eidgenossenschaft, Dierauer, in seinem zeitlich noch etwas weiter reichenden, 1887 erschienenen Bd. 1, in der Heeren-Ukert'schen Sammlung, auf nicht einmal 80 Seiten, im fünften Theile des ganzen Bandes, alles Wesentliche bis 1291, als „Vorgeschichte", gedrängt vorzuführen im Stande war. Es ist auch durch die in Bd. 1 bei Dändliker eingeschlagene Behandlung des Stoffes für Bd. 2 Raum vorweg genommen worden, so daß z. B. in Bd. 2 die sehr erwünschten noch in Bd. 1 gelieferten Anmerkungen und Literaturnachweise ganz wesentlich verkürzt, die „Beilagen", vielleicht im Hinblick auf das inzwischen erschienene Öchsli'sche Quellenbuch, völlig weggelassen worden sind. Aber auch innerhalb des Bd. 2 selbst möchte man gewisse Ungleichheiten in der Stoffeintheilung bemerken. So ist der Schwabenkrieg gegenüber den vorhergehenden Kriegen des 15. Jahrhunderts etwas kurz weggekommen, und ebenso möchte man wünschen, daß der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, den Erscheinungen der Ermannung der katholischen Kirche und den dadurch wachgerufenen Friktionen, noch mehr Raum gegönnt worden wäre.

Was nun aber die in den beiden Bänden schon vorliegende literarische Leistung betrifft, so geht, wo die Prüfung des Einzelnen einsetzt, hervor, daß der Vf. auf gewissenhaften selbständigen, eigenen Forschungen seinen Text gestaltet hat, daß er die von ihm angerufenen Grundlagen der Erzählung durchaus kennt. Und auf der anderen Seite ist D. dem, was er im Vorwort ausspricht, im wesentlichen völlig nachgekommen, nämlich ein für die weitesten Kreise des gebildeten Publikums passendes Buch zu schreiben, in anschaulicher und lebendiger Darstellung, mit Wärme und Farbe, doch dabei sachlich zu bleiben. Gleich der schon erwähnten „Einleitung" lesen sich zahlreiche Abschnitte des Werkes ganz vorzüglich, so auch zumeist diejenigen, welche je einen Umblick auf dem Boden der staatsrechtlichen, der sittengeschichtlichen Gestaltungen bieten; nur hie und da drängt sich bei Abtheilungen des letztgenannten Inhaltes die Frage auf, ob nicht zu vielerlei allzu kurz zusammengedrängt sei. Aber das hängt andrerseits mit dem dem Vf. gesteckten engeren Rahmen

zusammen, und es wäre ungerecht, zu vergessen, daß bei einem in Lieferungen erscheinenden Werke ein durch umfangreiche praktische Thätigkeit in Anspruch genommener Autor angesichts der zugemessenen Fristen nicht stets in der nothwendigen Gleichmäßigkeit seine Arbeit durchzuführen vermag.

Auf zwei Abtheilungen des Werkes, eine in Bd. 1, die andere in Bd. 2, sei noch speziell die Aufmerksamkeit gerichtet.

Schon in seiner „Einleitung“ (S. 23) deutete der Vf., hinsichtlich der Aufnahme der Ergebnisse der kritischen Forschung, seine Art vorzugehen an, welche „die Gegensätze ausgleiche, die Extreme mildere“, welche „die Sage und die mündliche Überlieferung, wo sie es wenigstens für wissenschaftliche Pflicht hält, in ihrem Rechte schütze“. Dabei bezieht sich der Sprechende mit Recht auf Vulliemin, dessen letztes Werk der schöne Abriß: Histoire de la Confédération suisse gewesen ist. Doch bei Vulliemin ist die urkundliche Geschichte — Commencement de la confédération suisse, in Chap. II von Livre I des zweiten Theiles, von der Beleuchtung der Sage — Développement de la tradition Chap. XVI von Livre II — durch nahezu 250 Seiten getrennt, diese bei der Geschichte des 15. Jahrhunderts eingereiht, da, wo diese Entwickelung ihren historisch ausgezeichnet berechtigten Platz anzusprechen hat. In davon sehr abweichender Anordnung stellt dagegen D. den Abschnitt: „Die nationalen Überlieferungen von den Vögten, von Wilhelm Tell und dem Rütlibund“ zwischen das Kapitel, in welchem „König Rudolf von Habsburg und der ewige Bund der Waldstätte“ behandelt ist, und dasjenige über die Jahre 1291 bis 1315 mitten hinein. Ebenso parallelisirt er zu sehr die Rütlisage, den ja unleugbar einen bestimmten Kern aufweisenden geschichtlichen Bestandtheil, mit dem mythologischen Konglomerate vom Tell-Schusse. Denn daß die Geschichte vom Bunde und seinen Theilnehmern, natürlich abgesehen von den nach dem zehnten Gebote gestalteten anekdotischen Ausmalungen, an historischem Inhalte immer mehr gewinnt, haben nicht zum wenigsten in jüngster Zeit die leider erst theilweise veröffentlichten Forschungen P. Schweizer's auf dem staatsrechtlichen Gebiete, durch die völlige Ergründung der archivalischen Schätze, gezeigt. Hierin allerdings ist man von einer zu weit gehenden Negation ganz zurückgekommen.

Die zweite der Bemerkungen bezieht sich auf die in Bd. 2 der Zwingli'schen Reformation gewidmete Darstellung. — Der Vf. hatte in seinem „Vorwort“ sich dahin ausgesprochen, daß sein Buch „an

Schweizer aller Parteien und Konfessionen sich richten", „ohne Parteileidenschaft und subjektive Einseitigkeit" sein wolle. Daß dieses letztere der Fall sein werde, war bei dem längst geachteten Namen des Autors von vornherein gegeben. Ob nun aber das von Zürich ausgehende Buch sich in seiner Auffassung der Geschichte der Jahre 1519—1531 auch in katholischen Kreisen einbürgern könne, obschon der Vf. an die Persönlichkeit des Reformators oft einen sehr strengen Maßstab anlegt, zuweilen — so möchte man sagen — denselben geradezu meistert, dürfte doch sehr fraglich sein. Nun versteht es sich ganz von selbst, daß nichts thörichter wäre und nichts auch der Ansicht des Recensenten ferner liegt, als ein Hinweggleiten über die großen Fehler in der politischen Rechnung des intellektuellen Leiters Zürichs im dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts. Doch scheint es, daß mehrfach die Fragestellung von Seite des Darstellers hätte eine etwas andere sein sollen. Er läßt sich — nicht bloß übrigens hier — in eine gewisse Unterhandlung mit dem Leser ein, wechselt, so zu sagen, in gesprächiger Behaglichkeit Rede und Gegenrede, was eine kühle Zurückhaltung etwa an naheliegender Stelle — so in dem kurzen Absatz von S. 478 — nicht ausschließt, und so nimmt seine Vorführung der Thatsachen an solchen Stellen leicht etwas Verschwommenes an. Man vergleiche nach diesen Gesichtspunkten die Charakteristik Zwingli's (S. 520—523), die sich in ihrer Mitte in den Worten gipfelt: „Welche Gegensätze. Welche Widersprüche! War denn dieser Mann ohne Charakter?" Alsbald zwar verneint der Vf. diese Frage und fügt selbst (S. 521 u. 522) die richtige Antwort an. Dieselbe besteht nämlich einfach darin, daß — gleich Luther und Calvin — so ganz besonders Zwingli durchaus nur von demjenigen Boden aus verstanden werden kann, auf den sich der Reformator in eigener Person stellte. In großartigem Umrisse zeichnete Zwingli den Begriff der Kirche derart, daß die christliche Stadt mit der christlichen Kirche nach ihm eines und dasselbe sei, und so, daß er selbst sich innerhalb dieses Ganzen im Amte des Propheten im alttestamentlichen Sinne fühlte; nach außen hin konnte dann auf dem Boden der Glaubensgleichheit, von der sich die ältesten Eidgenossen Zürichs haßerfüllt fernhielten, das christliche Burgrecht immer weiter, auch über die Schweizer Grenzen hinaus, wachsen. Auf dem Wege dieser Einräumung, den allerdings auch D. theilweise — doch stets mit Reserve — einschlägt, wird man zur Erfassung der wahren Bedeutung auch der politischen Programme

Zwingli's kommen, ohne irgendwie dabei die großen, für Zürich und die Eidgenossenschaft in denselben liegenden Gefahren zu verkennen. — Allein außerdem tritt noch ein weiterer Gesichtspunkt hinzu. Der Vf. ist auch in diesem Zusammenhange an mehreren Stellen gewillt, Vergleichungen mit der Gegenwart anzustellen — so S. 488, 509 und 510 —, und er rückt solche Hinweise unmittelbar in den Text, ohne dabei darauf aufmerksam zu machen, daß die Eidgenossenschaft des 16. Jahrhunderts einen weit anderen Aufbau hatte, als der schweizerische Staat des 19. Jahrhunderts. Wenn das Buch — trotz der wohlberechtigten Bemerkung (1, 14), daß der Begriff Nation im wahren Sinne auf die Schweiz nicht anwendbar sei, am wenigsten in früherer Zeit — überhaupt das Wort „Nation" allzu häufig braucht, so ist das auch in dem Kapitel über die Reformation der Fall. Es ist gewagt, von einem „nationalen Beruf" Zwingli's zu sprechen — so S. 507 —, und eine „national-schweizerische Interessengemeinschaft", mit der doch der moderne Leser nothwendig seine am Ausdruck haftenden Begriffe verbindet, gab es schlechterdings für die 13 Orte und ihre Zugewandten im 16. Jahrhundert nicht.

Konnten derartige Einwendungen hier nicht unterdrückt werden, so sei auf der anderen Seite nochmals betont, daß das Werk als Ganzes die sehr günstige Aufnahme in weiten Kreisen wohl verdient. Es ist wirklich erfreulich, zu sehen, wie sich das Interesse für historische Lektüre gerade gegenüber dieser neuen Erscheinung erwiesen hat, und sichtlich hat das auch wieder, wie die wachsende Reife in der Erfüllung der Aufgabe im jetzt erscheinenden Bd. 3 zeigt, den Vf. ermuthigend gehoben.

Allerdings hat dazu bis zu einem gewissen Grade auch die gefällige Ausstattung durch die Verlagsbuchhandlung beigetragen. Je etwa hundert Illustrationen schmücken die zwei Bände, geschickt ausgewählte bildliche kulturhistorische oder topographische Erläuterungen — bei vielen Schlachtschilderungen zeigt aber auch der Text, daß der Vf., sein Plänchen in der Hand, getreulich die Stellen aufsuchte und danach seine Beschreibung gab —, allerdings sehr viele anderen Werken entlehnt. Aber wenigstens ist in diesen Fällen die Anleihe bei den besten Quellen — Rahn's Kunstgeschichte, von Rodt's Kunstgeschichtlichen Denkmälern der Schweiz — gemacht worden.

M. v. K.

La Confédération des Huit cantons. Étude historique sur la Suisse au XIV[e] siècle. Par Edouard Favre. Leipzig, Veit et Comp. 1879.

Die Politik Zürichs in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. Von Karl Ritter. Zürich, S. Höhr. 1886.

Eine Leipziger Dissertation — eines Genfers — und eine solche von Zürich behandeln, die erste in etwas ausgedehnterer Umrahmung, die zweite speziell von dem Standpunkte der 1351 dem Bunde der vier Waldstätte beigetretenen Reichsstadt Zürich, die gleiche historische Entwickelung aus der Entstehungszeit der Eidgenossenschaft. Favre geht schon von 1315, dem nach dem Siege von Morgarten erneuerten Bunde der drei Waldstätte, aus, charakterisirt dann die staatsrechtliche und geschichtliche Bedeutung des Vierwaldstättebundes — durch Luzerns Beitritt — 1332 —, verweilt aber insbesondere bei dem nach Zürichs Bundesschwur ausgebrochenen vierjährigen Kriege — 1351—1355 — gegen Herzog Albrecht II. von Österreich und vorübergehend auch gegen das deutsche Reich unter König Karl IV. Die Bedeutung dieses Krieges für die Eidgenossenschaft — „er schuf recht eigentlich die Eidgenossenschaft“ — hatte schon früher Georg v. Wyß in einer eindringlichen Untersuchung in das gehörige Licht gerückt („Der Regensburger Friede vom 25. Juli / 18. August 1355“: „Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde“ 1866 Nr. 3 und 4, 1867 Nr. 1); selbstverständlich tritt dieses Ereignis auch bei Ritter, S. 21 ff., wieder in den Vordergrund. Favre schließt nach der Erwähnung des Sempacher Krieges und der darauf folgenden Friedensverträge, in denen die achtörtige Eidgenossenschaft sich als wiedergeschaffen herausstellt, kurz ab; Ritter dagegen hat noch, S. 80 ff., den Störungen in der zürcherischen Politik 1393 und 1394 sein Augenmerk zu schenken, jenem Versuche des Bürgermeisters Rudolf Schöno, nach dem zwanzigjährigen Frieden der Eidgenossen für Zürich in die Verbindung mit Österreich zurückzulenken.

Das Hauptinteresse der beiden Schriften, ebenso der Punkt, an den sich weitere Erörterungen anknüpften, liegt in der Geschichte jenes vierjährigen Krieges, in der Beurtheilung, welche in erster Linie Zürich und der leitende Staatsmann, Bürgermeister Brun, ebenso aber auch die 1353 zu den drei Waldstätten beigetretene Stadt Bern, hinsichtlich ihres Verhaltens in den Friedensschlüssen von 1352 und 1355 erfahren. Dändliker, Geschichte der Schweiz 1, 477 ff., sowie S. 620 (in den Anmerkungen), erklärte sich gegen

Favre's Auffassung des Regensburger Friedens (bei Favre S. 101 ff.): Zürich hätte für die Waldstätte, seine Verbündeten, mehr thun und erreichen sollen, und der Friede von 1355 sei bei den Eidgenossen auf Schwierigkeiten und Widerstand gestoßen. Dabei scheint er aber, obschon er selbst, S. 481, ausdrücklich auf den großen Unterschied zwischen eidgenössischer Politik von einst und jetzt hinweist, dennoch die bindende Kraft des kaum erst, 1351, zwischen der Stadt Brun's einerseits, den Ländern und Luzern anderntheils abgeschlossenen Vertrags überschätzt zu haben, und so nimmt Ritter, S. 34 Anm. 3, mit Fug und Recht Favre's Auffassung in Schutz. Favre (S. 109) sowohl, als Ritter (S. 52—54) haben die Persönlichkeit und die Stellung Brun's zu den Verbündeten richtig erfaßt und beurtheilt: „Zürichs Verbindung mit den Eidgenossen ist Brun's Werk wider seinen Willen".

Bei Ritter fällt insbesondere noch der schon erwähnte Abschnitt VII über Schöno's Bund in Betracht, wozu in der „Beilage" beleuchtende Auszüge aus dem Zürcher Raths- und Richtbuche kommen. Es geht daraus die heftige Parteinahme für und wider die Eidgenossen oder Österreich in dem Schoß der zürcherischen Bürgerschaft hervor, ebenso die Tragweite dieser gescheiterten äußeren Anknüpfung für die weitere Ausdehnung des demokratischen Elementes in der zürcherischen Verfassung.

Die beiden Arbeiten verdienen bei der Würdigung des Aufbaues der eidgenössischen Bünde bleibend beachtet zu werden. M. v. K.

Die Berner Chronik des Valerius Anshelm. Herausgegeben vom historischen Verein des Kantons Bern. I. II. Bern, K. J. Wyß. 1884. 1886.

Als Leopold Ranke 1824 seinen „Geschichten der romanischen und germanischen Völker" die Schrift „Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber" beigab, stellte er in dem Schlußabschnitte: „Von dem, was noch zu thun sei", auch das Postulat und die Frage auf: „Noch mehr wahre Belehrung versprechen einzelne Chroniken, und unter denselben vor allen die schweizerischen. Anshelm Valerius Ryd's Chronik gehört vielleicht zu den besten unserer älteren Literatur; warum liegt sie verborgen?" Schon 1825 begann dann die Ausgabe, durch Stierlin und Wyß, in sechs Bänden, deren letzter 1833 erschien. Doch war einerseits der letzte Theil, über die Jahre 1526—1536, davon ausgeschlossen — nur auszugsweise wurde derselbe im „Schweizerischen Geschichtforscher" 1838 Bd. 10 veröffentlicht —; andrerseits waren,

statt der eigenhändigen Urschrift des Chronisten, späte Kopien des Werkes zu Grunde gelegt worden, wozu noch Entstellungen des Textes, durch die mitunter leichtfertige Arbeit der herangezogenen Abschreiber, sich gesellten.

Es war also ein ebenso erwünschter als lobenswerther Beschluß des historischen Vereins des Kantons Bern, als derselbe 1879 die neue Ausgabe Anshelm's anordnete und dafür eine Kommission bestellte, in deren Namen Dr. E. Blösch 1884 als Gabe zur Stiftungsfeier der ihr erstes Halbjahrhundert begehenden Hochschule zu Bern den 1. Band vorlegte. Derselbe reicht bis 1494; der zweite Theil faßt noch das Jahr 1506 in sich. Da jetzt auf Anshelm's Urtext zurückgegriffen wurde, konnte es sich begreiflicherweise nicht mehr darum handeln, die Kopien zu kollationiren, ihre Abweichungen zu bezeichnen. Einzig mußte in Bd. 1, soweit Anshelm selbst seinen Text in wesentlich abweichender Gestalt zweimal niederschrieb, wenigstens theilweise eine Anmerkung der anders lautenden Stellen eintreten, wenn auch die Differenz mehr die Form als den Inhalt betrifft. Erwünscht ist es, daß durch Versetzung der Seitenzahlen der ersten Ausgabe an den Rand auch Citate nach dieser früheren Edition aufgesucht werden können.

Die geschichtlichen und sachlichen Anmerkungen beschränken sich auf das nothwendigste. Am zahlreichsten sind sie bei den in das frühere Mittelalter zurückgreifenden einleitenden Abschnitten des Chronisten; später stehen die Verweisungen auf die Sammlung der Tagsatzungsabschiede, diejenigen auf Stücke des Staatsarchives — Rathsmanuale, Missivenbücher — in erster Linie. Schon in der Vorrede zu Bd. 1 konnte bezeugt werden, daß Anshelm, trotz seiner scharf gezeichneten Individualität und seines sarkastischen Freimuthes, doch mit außerordentlicher Gewissenhaftigkeit an die vorliegenden Dokumente der Archive sich hielt und unmittelbar aus denselben schöpfte, so daß also der Werth seiner Darstellung sich als außer Zweifel gesetzt erweise.

Die eigentliche historisch-kritische Würdigung muß als Nachwort am Schlusse folgen, was ganz selbstverständlich ist. Ebenso ist auf dieses Ende ein Glossar versprochen.

Möge die Arbeit der Veröffentlichung rüstig vorschreiten. Denn infolge Anshelm's naher Beziehung zur Reformation sind ja die späteren Theile seines Werkes von besonderer Wichtigkeit, vollends die noch so mangelhaft bekannten über das Jahr 1525 hinaus, die

nach einer Andeutung der einleitenden Vorrede sich als viel reicher und weit lückenloser herausstellen, als man nach den gedruckten Excerpten annehmen möchte. M. v. K.

Berner Beiträge zur Geschichte der schweizerischen Reformationskirchen. Von M. Billeter. Mit weiteren Beiträgen vermehrt und herausgegeben von Friedrich Nippold. Bern, K. J. Wyß. 1884.

Der seither nach Jena berufene Lehrer der Kirchengeschichte an der Berner Hochschule hatte bei Anlaß des Luther-Zwingli-Jubiläums, dem die von wahrer Wärme erfüllte Vorrede geweiht ist — dieselbe will insbesondere auch den Charakter der Berner Kirche schildern —, eine Anzahl jüngerer Geistlicher des Kantons zur Vereinigung historischer Arbeiten behufs Würdigung der Reformation veranlaßt, und unter seinem Namen, sammt seinen Beiträgen, ging nun das Buch als Festgabe hinaus.

Der erste Beitrag, von P. Flückiger (Niederbipp), S. 1 ff., hat Zwingli's Beziehungen zu Bern zum Gegenstande. In nachdrücklicher Weise wird da von Bern her, in einer ganz auf die sorgfältig studirten Quellen gestützten Darlegung, bewiesen, daß bis 1528, Zwingli's Auftreten in Bern, die Regierung zwar in kirchlichen Angelegenheiten sehr selbständig vorging, indessen so, daß ihre Mandate noch auf dem Boden der alten Kirchenlehre stehen, und daß auf der andern Seite der seit 1513 zu Bern in Wirksamkeit stehende Schwabe Berchtold Haller, welcher seit 1521 mit Zwingli persönlich bekannt war, einzig durch den Rath des Zürcher Reformators sein Werk verrichtete und, wie er selbst offen einräumte, nur durch die Anlehnung an Zwingli seiner Muthlosigkeit enthoben und zum Kampfe gestärkt wurde. — Darauf folgt von M. Billeter (Boltigen) die Abhandlung: Der Berner Synodus vom Jahre 1532 (S. 84 ff.). Auch hier zeigt sich die Berner Kirche, noch über Zwingli's Tod hinaus, durch und durch erfüllt von dem Geiste des Reformators der zürcherischen Kirche; denn der Straßburger Capito, der hier in die Entwickelung der Berner Angelegenheiten eingreift, hat nach der eingehenden Untersuchung des Vf. in diesem ersten evangelisch-reformirten Bekenntnisse von öffentlichem Charakter, welches die geschilderte Versammlung aufweist, vollständig im Sinne Zwingli's, namentlich im dogmatischen, gehandelt. Unter direkter Anknüpfung an Flückiger's Beitrag, von 1528 an, führt hier Billeter einleitungsweise die Geschichte der Berner Kirche bis Ende 1531 und verbreitet sich darauf, ausgehend

von Haller's Brief an Bucer vom 16. Januar 1532, über die Synode, deren Akten einer systematischen Darstellung nach den verschiedenen Seiten des Inhaltes zu Grunde gelegt werden (S. 112 ff.). — Von G. Straßer (Grindelwald) wird unter dem Titel: Der schweizerische Anabaptismus zur Zeit der Reformation (S. 168 ff.) ein sehr klarer Abriß der Anfänge des Täuferwesens, besonders eingehend im Anschluß an die grundlegende Schrift von Egli (H. Z. 44, 356 u. 357), betreffend die Bewegung in Zürich, geboten. Ein Anhang (S. 238 ff.) handelt von den Täufern des 19. Jahrhunderts in des Autors Heimatsgemeinde Langnau; denn der Vf. war, wie schon in anschaulicher Weise im Eingange des Aufsatzes erörtert wird, von Jugend an auf diese auch äußerlich hervortretenden Abweichungen aufmerksam geworden. — H. Kasser (Huttwil) schenkt sein Augenmerk dem erst 1815 dem Berner Gebiete angehängten, zumeist katholischen Jura und beleuchtet in kürzerem Abrisse die Contrareformation im Fürstbisthum Basel, unter Bischof Jakob Christoph Blarer von Wartensee 1575—1608 (S. 246 ff.). Während es dem Bischof gelang, in den mit Basel in einer gewissen politischen Verbindung stehenden Bezirken Laufen-Thal und Birseck bis 1595 nahezu und danach völlig die Reformation auszutreiben, scheiterten in den südlichen, unter dem starken Schutze Berns stehenden Gebietsabtheilungen, vollends im Erguel, das zudem zur Diöcese Lausanne zählte, aber auch im nördlich anstoßenden Münsterthale, diese Versuche. — S. Hubler (Lauenen) und H. Marthaler (Delsberg) behandeln außerhalb der schweizerischen Kirchengeschichte liegende Themata: Unionsbestrebungen des John Durie (S. 276 ff.) und Amyraut als Ethiker (S. 329 ff.). Doch weist wenigstens das erste derselben Verbindungen mit der schweizerischen Geschichte auf durch die Anknüpfungen des schottischen Presbyterianers Duräus mit der reformirten Schweiz seit 1633, wo die Bekanntschaft mit Breitinger gewonnen wurde, besonders aber 1654, wo Duräus an die zürcherische Geistlichkeit ein ausführliches Gutachten mit bestimmten Vorschlägen einschickte und darauf seinen Besuch in der Schweiz zur Förderung der Union folgen ließ, was 1662 wiederholt wurde, freilich mit ungleichem Resultate, 1666 gegenüber der weit günstigeren Situation von 1655.

Der Herausgeber Nippold selbst steuerte erstlich einen in Bern gehaltenen öffentlichen Vortrag: Das Leben Jesu im Mittelalter (S. 346 ff.) bei. Ganz besonders aber gab er einen literarisch-kritischen Anhang (S. 414 ff.) zum ganzen Buche, in welchem er

theils interessante weitere Ausführungen und Nachträge zu den im Buche vereinigten Arbeiten bringt (S. 429 ff.), theils, gleich am Eingange, eine umfassende Charakteristik der ganzen neueren Literatur zur schweizerischen Reformationsgeschichte, im weitesten Umfange, vorlegt. Diese letztere Arbeit, voll von Verständnis für die spezifisch schweizerischen Auffassungen und Bedürfnisse mit wahrer Pietät verfaßt (man sehe z. B. das über den greisen verdienten Gottlieb Studer, S. 420, Gesagte), ist äußerst dankenswerth.

Erfreulich ist endlich die einstimmige Zurückweisung, welche in diesem Buche (so S. 22 Anm. 1, S. 417. 431 u. 432) nun von Bern aus, aus dem Kreise berufener Beurtheiler, eine Schrift gefunden hat, die, in unwürdigem Tone gehalten, sich vordrängte, aber sonderbarerweise trotz ihrer vielfachen schülerhaften Flüchtigkeiten nicht nur in Bern allein als eine Erscheinung ernsthafterer Art, irrig genug, aufgefaßt wurde[1]).

In Schilderungen der Ereignisse von 1531, die von Zürich ausgegangen waren, fanden sich Äußerungen über die damalige Politik Berns, welche weit über das Ziel hinaus schossen, ja zum Theil sich geradezu quellengemäß widerlegen lassen, so das Urtheil S. Vögelin's in dessen 1872 erschienenen Lehrbuch für die Volksschule, 7. bis 9. Schuljahr, S. 279: „Die Berner verfolgten eine schnöde Politik", u. s. f. Das reizte einen Berner Lehrer Lüthi zu einer Entgegnung, die zuerst 1878 als Schulprogramm, nachher in Buchform erschien. Doch begnügte sich nun Lüthi nicht, in einer ganz richtigen Weise mehrfach aus neu herangezogenen Quellen, S. 75 ff., die Lage der Dinge für Bern, welche ein Eingreifen, wenn es noch gewollt gewesen wäre, den Bernern sehr schwer, ja unmöglich gemacht hätte, in das Licht zu stellen und so völlig werthvolle, wenn auch nicht ganz unanfechtbare Aufschlüsse zu bringen; sondern er erachtete es für angemessen, in einer hart an den Ton des Pamphlets anstreifenden Weise, in oft ganz anstandswidrigen Auslassungen (so S. 35. 53 unten, u. a. m.), Zwingli zu verunglimpfen. In einer äußerst oberflächlichen, jedenfalls eines ernsthaften historischen Werkes unwürdigen Weise hat er sich ganz mechanisch zwei Gegensätze zurecht gemacht: — für Bern „Friedenspolitik — Weisheit — stets bedächtige, vorsichtige Maßnahmen — grundsätzlicher

[1]) Die Bernische Politik in den Kappelerkriegen. Von E. Lüthi. Zweite vermehrte Auflage. Bern, K. J. Wyß. 1880.

Abscheu vor jedem Glaubenskrieg", für Zürich und gar für Zwingli „ausgesprochener Hang zum Fanatismus — Blutdurst — lautes Predigen des Religionskrieges — Hohn und Intoleranz — Eigensinn und Intoleranz" —, und nach diesen Schablonen legt sich der Autor die ganze Reformationsgeschichte, den Gegensatz zwischen Zürich und den „Katoliken" — so schreibt Lüthi durchwegs — zurecht. Dabei hat er noch die maßlose Selbstüberhebung (IV), von sich zu rühmen, durch seine Arbeit erst erhebe sich die schweizerische Geschichtschreibung von der Dienstbarkeit gegenüber den kirchlichen Parteien wieder zum Range einer „freien Priesterin". M. v. K.

Die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft und ihre Beziehungen zum Ausland, vornehmlich zum Hause Habsburg und zu den deutschen Protestanten 1527—1531. Von Hermann Escher. Frauenfeld, Huber. 1882.

Das vorliegende Buch, des Vf. Inaugural-Dissertation an der Zürcher Universität, hatte ihren Ausgang von der Beantwortung einer von der I. Sektion der philosophischen Fakultät für 1879 ausgeschriebenen Preisfrage genommen, welche die Politik Zürichs bei der durch Zwingli vermittelten Verbindung mit dem Landgrafen Philipp von Hessen zum Gegenstande hatte. Das gleichzeitige Erscheinen der Lenz'schen Abhandlung über die gleiche Frage in Brieger's Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 3 veranlaßte den Vf. zu einer Erweiterung seines Themas. Nach den Archiven von Zürich, Marburg, Straßburg wurden auch noch diejenigen von Innsbruck und Stuttgart ausgenutzt, und so erwuchs dieses Werk, welches jetzt nach beiden Seiten hin, derjenigen der Politik Zürichs und des christlichen Burgrechtes, sowie derjenigen der Gruppe der katholischen Orte und ihres Bundes mit dem österreichischen Hause, die Politik innerhalb der Eidgenossenschaft beleuchtet. Die Grundlage desselben bietet die Sammlung der eidgenössischen Abschiede; doch ist dieses Material nach verschiedener Richtung in sehr ersprießlicher Weise ergänzt.

Wie auch von einem katholischen, durch seine genaue Kenntnis der in Betracht kommenden Fragen ganz kompetenten Kritiker rückhaltlos anerkannt worden ist, durch den Luzerner Staatsarchivar Th. v. Liebenau (Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, 1883, S. 125 ff.), hat Escher „mit unverkennbarem Geschick und Gewissenhaftigkeit, in ruhiger klarer Beurtheilung der vorliegenden Fragen" gearbeitet und durch Herbeiziehung der von ihm neu gewonnenen

Materialien in seinem Buche „eine der werthvollsten Publikationen über die schweizerische Reformationsgeschichte geschaffen". Indem dieses Urtheil als ein vollkommen zutreffendes hier herübergenommen wird, soll nur noch von vornherein beigefügt werden, daß auch die Form des Werkes, die lichtvolle Eintheilung des Stoffes und die Darstellung selbst vollste Anerkennung verdienen.

Ein einleitender Abschnitt stellt, in selbständiger weiterer Ausführung der von Hundeshagen zur Beurtheilung des Zwingli'schen Reformationswerkes gebotenen Gesichtspunkte, „Staat und Kirche in der zürcherischen Reformation" dar und versetzt dadurch die Frage hinsichtlich der nachher zu behandelnden Ereignisse auf den richtigen Boden, durch die Feststellung des Begriffes, den Zwingli von der Kirche sich gebildet hatte, und durch die zutreffende Darlegung der hieraus erwachsenen Entstehung der zürcherischen Staatskirche. Dann folgt von Kap. 2 an die zusammenhängende Schilderung der zürcherischen Politik oder, mit anderen Worten, von Jahr zu Jahr mehr derjenigen Zwingli's, durch die an Kraft wachsenden Gegensätze hindurch, zunächst bis dahin, wo das christliche Burgrecht sich über schweizerische und auswärtige Städte immer mehr ausdehnte, Frühjahr 1529. — Kap. 3, S. 49 ff., tritt auf die damit gleichzeitige Entstehung der christlichen Vereinigung der fünf katholischen Orte mit der Regierung König Ferdinand's ein, und zwar erhellt aus den Akten des Innsbrucker Archives, daß die Aufforderung dazu von österreichischer Seite kam. Bei diesen Annäherungsversuchen gedachte die Regierung voran ihre eigenen vorderösterreichischen Lande vor befürchteten Einmischungen der reformirten Städte, etwa in Nachahmung der Ereignisse der Waldshuter Bewegung von 1524 auf 1525, zu schützen, und noch deutlicher ging dann aus den Entwickelungen der nächsten Jahre hervor, daß von einer aufrichtigen Theilnahme an den wahren Lebensbedingungen der fünf Orte auf Seite der österreichischen Politiker keine Rede war, daß eine Einmischung in die schweizerischen Dinge einzig und allein mit dem Versuche einer möglichst weit gehenden Herstellung der österreichischen Herrschaft gleichbedeutend gewesen wäre. Überdies behielten sich auch die fünf Orte in der Vereinigung die ältern eidgenössischen Bünde nicht mehr vor. — Die Bedrohung, welche die für die christliche Vereinigung in Aussicht genommene Ausdehnung auch für die reformirten Gebiete in Süddeutschland enthielt, dazu die Verhandlungen und Beschlüsse des Speirer Reichstages von 1529 mußten nun aber die um Zürich sich

sammelnden Anhänger der Zwingli'schen Reformation nothwendigerweise den gegen den Speirer Reichsabschied protestirenden Ständen des Reiches näher führen, wenigstens sicherlich der Mehrzahl der protestirenden Städte, da dieselbe auf der Seite der Zwingli'schen Lehre stand. Voran mit Straßburg wurden von Zürich aus die Verhandlungen neu aufgenommen, ebenso mit Memmingen, das sich mißhandelt fühlte und gefährdet sah; der Plan tauchte auf, mit einem zu begründenden gemeinsamen Bündnisse der protestirenden Stände auch die schweizerischen Städte zu verknüpfen. Allein freilich mußte hierfür die Differenz zwischen der Lehre des deutschen und des schweizerischen Reformators beseitigt werden, und so ging Zwingli bereitwillig auf den Vorschlag eines Gespräches, von Seite des Landgrafen Philipp, ein. Diese sich gegenseitig bedingenden Fragen, dann den ersten Cappeler Krieg, das Marburger Gespräch[1]) und seine Folgen beleuchtet E. von Kap. 4 an.

Besonders seien aus diesem mittleren Theile des Buches noch zwei Beweisführungen des Vf. herausgehoben. — Die eine ist in Kap. 4 die Beleuchtung des Verhaltens Österreichs gegenüber seinen katholischen Bundesgenossen in der Schweiz während des ersten Cappelerkrieges (S. 92—98). Österreich ließ, rathlos und unthätig, seine Verbündeten ohne Hülfe in ihrer Gefahr, und die Ursachen hiervon sind in der großen finanziellen Verlegenheit, dann auch darin zu suchen, daß Ferdinand nicht gerne die Landstände in Tirol und in dem seit 1519 als Eroberung, durch eine österreichische Regierung zu Stuttgart verwalteten Herzogthum Wirttemberg anfragen wollte. — Zweitens stellt der Vf. am Ende von Kap. 6 (S. 149 bis 164) in klaren Umrissen die Angesichts der weitergehenden politischen Pläne Zwingli's greifbar hervortretenden verschiedenen Auffassungen Berns und Zürichs einander gegenüber, und da wird er Bern in einer Weise gerecht, daß jeder wirklich für quellenmäßig historische Erwägung befähigte Prüfer dieser Dinge sich seinen Darlegungen anschließen muß[2]). Freilich war durch diese politische

[1]) Vgl. hierüber seither auch den eindringlichen Rathhausvortrag von E. Egli, dem Autor der Aktensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation (H. Z. 44, 355 u. 356), „Luther und Zwingli in Marburg", abgedruckt in Meili's Theologischer Zeitschrift aus der Schweiz, I. Jahrgang, 1884, S. 5 ff.

[2]) Gegenüber Lüthi's weitgehenden Entstellungen, gegen die übrigens Escher auch sonst bei Gelegenheit sich wendet (z. B. S. 3 N. 1, S. 138 N. 1,

Differenz auch den großen Gedanken einer Erstreckung des Bundeskreises nach dem Reiche hin ein Ziel gesetzt; den Beitritt zur Verbindung mit Philipp, zum „hessischen Verstand“, schlug Bern geradezu ab.

Diese streng sachliche Auffassung hält Escher auch in den fünf letzten Abschnitten fest: — Die fünf Orte während des Augsburger Reichstages — Der schmalkaldische Bund — Der Müsserkrieg (er setzt sehr zutreffend, S. 218, aus einander, daß dieser zwischen den Graubündnern und einem wenig achtbaren, räuberischen Abenteurer am oberen Comersee ausgebrochene Kampf sehr leicht den gefährlichen Zündstoff nach außen hin hätte ablenken können, da der Krieg mit den religiösen Parteiungen nicht in Zusammenhang war, hätte nicht die Zwingli'sche Politik, ausschließlich von religiösen und kirchlichen Erwägungen beeinflußt, alle Äußerungen und Erscheinungen von irgend welcher politischen Bedeutung danach beurtheilt, ob der Reformation Vortheil oder Nachtheil daraus entstehen könne) — Die zürcherische und die fünförtische Politik im Sommer 1531 — Der zweite Cappeler Krieg. E. ist am weitesten davon entfernt, als Apologet der Zwingli'schen Politik vollends in diesen Jahren, wo sie einen festen Boden in vielen, ja in den meisten Fragen unter sich verloren hatte, auftreten zu wollen; aber ferne von ungehöriger, irreführender Einmischung moderner Gesichtspunkte, oder gar von einem ganz unwissenschaftlichen, um vierthalb Jahrhunderte verspäteten Verbessernwollen des damaligen zürcherischen politischen Programmes, läßt er Schritt für Schritt die Dinge werden, wie sie geworden sind, und lehrt einzig dieselben begreifen.

Nach der Schlacht bei Cappel, nach Zwingli's Tode, als die Beziehungen der reformirten Städte nach außen abgebrochen werden mußten, da ließen auch die fünf Orte von ihren anfänglichen Bemühungen um Gewährung von Beistand von Seite ihrer auswärtigen Glaubensgenossen ab und traten von den Beziehungen zu Kaiser Karl und König Ferdinand, sowie zum Papste, mehr zurück. In dem die ganze Epoche kurz beleuchtenden „Schlußwort“ verstand es auch der

---

S. 152 N. 1 u. a. m.), hat dieser nachher nochmals in einem Vortrage vor der Zürcherischen Antiquarischen Gesellschaft seinen wissenschaftlichen Standpunkt in einer werthvollen zusammenfassenden Arbeit: „Berns Stellung in der schweizerischen Reformation“ dargelegt (Feuilleton der Neuen Zürcher Zeitung, 1882, Nr. 32 ff.).

Vf., diese rasche Ernüchterung nach gewaltiger kriegerischer Erhitzung aus den Grundlagen schweizerischen staatlichen Lebens zu erklären.

Das Buch wird als reife Frucht eindringlicher Studien seinen Werth behaupten. M. v. K.

St. Gallische Gemeindearchive, herausgegeben vom historischen Verein des Kantons St. Gallen. Der Hof Widnau-Haslach. Bearbeitet von Hermann Wartmann. St. Gallen, Huber u. Komp. (E. Fehr). 1887.

Nach dem schon H. Z. 44, 360 u. 361, bei Anlaß des Erscheinens eines ersten Bandes dieser Sammlung beleuchteten Plane hat Wartmann — der früher und zwar keineswegs in erheblicher Weise mitbetheiligte Kantonsarchivar Hardegger ist inzwischen gestorben — einen zweiten Theil folgen lassen, über einen nordöstlich unmittelbar an den früher behandelten Hof Kriessern anstoßenden Theil des St. Galler Rheinthales, nämlich den jetzt schweizerischen — links vom Rhein liegenden — Theil des ursprünglich auf beiden Seiten des Stromes sich ausdehnenden königlichen Hofes Lustnau, mit anderen Worten, die heutigen politischen Gemeinden Widnau und Au und die Ortsgemeinde Schmitter. Eine wesentliche Vorarbeit hatte ein emsiger lokaler Forscher, Lehrer Schawalder in Widnau, durch Zusammenstellung von sehr guten Abschriften des Materiales von Widnau-Haslach vollbracht, und so hat W. diesem „getreuen und kundigen Mitarbeiter" das Buch gewidmet. Daneben gaben selbstverständlich das St. Galler Stiftsarchiv, ebenso das Stadtarchiv, Quellenstoff. Aus dem noch nicht geordneten sehr reichen gräflichen Archive von Hohenems (Vorarlberg) stellte Graf Hugo v. Walderdorff, in Feldkirch, Regesten zur Verfügung; endlich traten noch, für die Beziehungen der früher gemeineidgenössischen Landvogtei Rheinthal, die Archive von Zürich und Luzern hinzu.

Wieder stellt eine sehr aufschlußreiche, vorzüglich ausgearbeitete „Geschichtliche Einleitung", wozu etwa 60 Seiten „Anmerkungen" und „Beilagen", die Bedeutung der mit einem „Anhang" nahezu 300 Seiten anfüllenden „Urkunden und Aktenstücke" in ihr wahres Licht. Gegenüber der zum früheren Bande gegebenen Karte zeichnet sich die hier beigefügte Karte des „alten Hofes Lustnau" (mit Einzeichnung der Hofmarken von 1510) durch große Zierlichkeit aus.

Nachdem König Arnolf kurz vor 890 den Hof Lustnau dem damaligen Grafen des Argengaues und Linzgaues, Ulrich, zu Eigen gegeben hatte, vergehen vier Jahrhunderte, ohne daß eine Nachricht

über das hier in Betracht fallende Gebiet vorliegt. 1303, wo das wieder der Fall ist, liegt der Hof in der Herrschaft der Grafen v. Werdenberg-Rheinegg, durch Erbtheilung des großen Besitzes der Grafen v. Montfort. Doch durch die inneren Fehden im Gesammthause v. Montfort erschöpfte sich die Kraft der Werdenberger Grafen, und so verpfändeten diese 1395 mit dem Hofe Lustnau auch die Leute zu Widnau, sammt der inzwischen im linksrheinischen Hofgebiete entstandenen Burg Zwingenstein, an Ritter Ulrich v. Ems, „einen reichen Rittersmann, dessen Ahnherr nach aller Wahrscheinlichkeit von den ersten Montfortern aus dem Bündnerland herbeigerufen und als Dienstmann ihres Hauses auf die hochragende Burg über dem nach ihr benannten, im Anschluß an ihren Vorhof entstandenen Flecken Hohenems gesetzt worden war“. Aber 1490 ging das linke Rheinufer als Landvogtei Rheinthal in den gemeinsamen Besitz von sieben eidgenössischen Orten über, welche schon 1497 als einzige Appellationsinstanz den Versuch der Emser hinderten, einen schwebenden Streit vor das Reichskammergericht zu ziehen. 1526 dagegen wurde, als Mark Sittich von Ems den Grafen v. Werdenberg die Pfandsumme kündigte und diese zur Rückzahlung nicht im Stande waren, der Hof Lustnau freies Hausgut im Besitz der Emser. Freilich war jetzt aber auch inzwischen der Rhein immer mehr zur scheidenden Grenzlinie geworden, wie denn auch bereits 1504 die linksrheinischen Angehörigen ihre eigene Kirche in Widnau bekommen hatten. Diese Verhältnisse erlangen nun durch das Umsichgreifen der reformatorischen Bewegung auch in diesen Gegenden, der sich die Emser, voran der kaiserliche Landsknechtsführer Mark Sittich, schroff entgegenstellen, dann durch das naturgemäße Streben der schweizerischen Angehörigen des Hofes, sich, ohne Änderung der Stellung zu dem emsischen Hause, doch wenigstens administrativ und gerichtlich abzutrennen und mit den übrigen Höfen des Rheinthales gleichzustellen, eine erhöhte Bedeutung, und so sehr der Boden, auf dem sich alles entwickelt, ein enger ist, sind doch bei dem reichlich vorhandenen Materiale die Aufschlüsse wegen der vorhandenen principiellen Gegensätze von allgemeinerer Wichtigkeit. Besonders ist dies auch für die Zeit des 17. Jahrhunderts der Fall, wo nach dem Dreißigjährigen Kriege die zum Grafenrange erhobenen Emser durch schlechte Wirthschaft jäh sinken, in endlose Prozesse verwickelt werden. 1759 fiel durch den Tod des letzten männlichen Sprossen des Hauses die Grafschaft Hohenems als Reichslehen an den Kaiser; dagegen

wurde der Hof Lustnau, als Ganzes, als Hausbesitz mit dem übrigen Hausgute zu Ems für die weiblichen Erben anerkannt. Der Wunsch der Erbin, Gräfin Harrach, diesen fernen Besitz zu veräußern, ein Versuch von fünf Hofangehörigen, den linksrheinischen Theil auf eigene Rechnung anzukaufen und so gewissermaßen formal die Herren ihrer Hofgenossen zu werden, führten zu weiteren eigenthümlichen Verumständungen, welchen endlich die plötzliche gänzliche Veränderung von 1798 in der Aufhebung der feudalen Zustände ein Ende setzte.

Der Rechtsgeschichte bietet der Band eine Reihe der wichtigsten Belehrungen; aber auch die allgemeine politische Geschichte findet trotz der scheinbaren Eingeschränktheit des Stoffes, dadurch daß das kleine Gebiet, um welches es sich handelt, an den Peripherien geschichtlich gesonderter Entwickelungen sich durch drei Jahrhunderte befand, in diesem Mikrokosmos wichtige große Vorgänge abgespiegelt.

M. v. K.

Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben vom Historischen Verein in St. Gallen. 20. Heft. St. Gallen, Huber & Komp. (E. Fehr). 1885.

In der H. Z. 24, 43 ff. und 44, 349 ff. ist vom Ref. auf zwei Publikationen hervorragend wichtiger historiographischer Beiträge zur Geschichte der Reformationsepoche hingewiesen worden, auf die so reizende Hauschronik des Johannes Keßler, die Sabbata, und auf das vornehme Werk des Humanisten Vadian, die Chronik der Äbte, mit den anderen kleinen historischen Schriften desselben. Wie jene größeren Werke, so ließ der historische Verein des Kantons St. Gallen auch kleinere historiographische Stücke derselben Zeit zum Drucke bearbeiten, und der gleiche Herausgeber, dem ganz voran jene schwierigere umfangreiche Veröffentlichung Vadian's in drei Bänden als Sonderpublikation des Vereins zu verdanken war, hat dem Keßler'schen Werke (in Heft 5—10 der „Mittheilungen") schon 1872 in Heft 14 einerseits einen früheren Entwurf der Sabbata, andrerseits die Annalen des Hermann Miles folgen lassen. Die Chronik Fridolin Sicher's, abermals von Ernst Götzinger herausgegeben, reiht sich insbesondere dieser letzten Publikation an.

Hermann Miles war, als die Reformation St. Gallen umgestaltete, Pfarrer an der Kirche St. Mang in St. Gallen und schloß sich noch in hohen Jahren, gehorsam den Geboten des Rathes, der

Bewegung an; er starb 1533. Sicher dagegen, ein Thurgauer seiner Abstammung nach (1490 zu Bischofszell geboren), weilte seit 1516 als Organist am klösterlichen Münster zu St. Gallen, als 1529 die Reformation dem Stifte für einmal ein Ende machte. Er ging nun auf seine geistliche Pfründe nach der Vaterstadt Bischofszell, kehrte aber wahrscheinlich später nach Herstellung des Klosters nach St. Gallen zu seiner Orgel zurück und starb da 1546. Wie Miles, ist auch Sicher, obschon er der alten Kirche treu blieb, in seinen Aufzeichnungen durch die bewegten Ereignisse der Zeit auffallend gering berührt. Objektiv, ruhig, ohne Leidenschaft, anschaulich, führen beide Männer ihre Zeitereignisse vor. Freilich kommt bei Sicher noch hinzu, daß, wie der Herausgeber gewiß richtig hervorhebt, dessen Chronik in der vorliegenden Gestalt vor dem Umschwung des Herbstes 1531 geschrieben wurde.

Eine Handschrift der Vadiana (Stadtbibliothek St. Gallen) Nr. 71 enthält Sicher's Originalwerk, wie es nach Götzinger's Nachweisungen, wenigstens in der ersten Abtheilung, gestützt auf ältere Aufzeichnungen, im ersten Theil nicht vor 1529 verfaßt, im zweiten um Neujahr 1531 begonnen wurde. Denn es sind zwei Bearbeitungen zu unterscheiden, welche, da sie beide je ein Werk für sich darstellen, mit Recht hier nach einander abgedruckt worden sind. — Die erste Bearbeitung reicht von 1427, resp. 1436, bis in das Jahr 1531, die zweite von 1515 bis 1530. Jene beginnt mit einem Stück aus der sog. Klingenberger Chronik (also zürcherischem Materiale) und bringt hernach bis 1515 die Chronik eines Heinrich Forrer von Lichtensteig, doch mit Einschiebungen Sicher's. Diese Forrer'sche Chronik ist ein wenig bedeutendes Machwerk, das in ansehnlichen Stücken Abschnitte einer 1515 gedruckten Augsburger Chronik in sich aufnahm. Von 1515 an dagegen ist Sicher selbständig, kürzer über die Jahre bis 1528, sehr eingehend über 1529 und 1530, in welchen Jahresschilderungen der Hauptwerth der ganzen Chronik liegt. — Dann aber muß Sicher mit seiner ersten Redaktion nicht mehr zufrieden gewesen sein, und so gab er eben jene zweite Bearbeitung, in der er tiefer in die Dinge eingeht, andrerseits sehr viel Nebensächlicheres, besonders alles Außerschweizerische, ausläßt. Manche Abschnitte fallen zwar fast völlig mit der ersten Form zusammen; andere dagegen verdienen, neben der ersten Erscheinung, vollkommenste Würdigung. Sehr originell ist ein Brief eines jungen Rorschachers, den derselbe über die Belagerung Wiens durch die Osmanen 1529 an seine Mutter schrieb.

Die eigenthümlichen Seiten der Sicher'schen Geschichtschreibung und die sprachliche Eigenart hat der Herausgeber in seiner Einleitung sehr gut beleuchtet. Erwünscht ist die synoptische Vergleichung beider Bearbeitungen in Beilage II, die Zusammenstellung der autobiographischen Notizen in Beilage I. Dagegen wäre für das Register größere Vollständigkeit wünschenswerth gewesen. M. v. K.

Die St. Galler Täufer, geschildert im Rahmen der städtischen Reformationsgeschichte. Mit Beiträgen zur Vita Vadiani. Von Emil Egli. Zürich, Fr. Schultheß. 1887.

Der Vf. der soeben (S. 155) citirten, H. Z. 44, 356 und 357 besprochenen Schrift über die Zürcher Wiedertäufer brachte als Gratulationsschrift zur Jubelfeier seines Lehrers Fritzsche, bei welchem Anlasse er selbst wohlverdienterweise als Dr. Theol. honoris causa ernannt wurde, die hier vorliegende Abhandlung. Auch diese zeichnet sich durch die vollständige Heranziehung und zutreffende Ausnutzung der Quellen, die klare und durchsichtige Anordnung des Stoffes, die gedrängte Darstellung aus, welche Egli's früheren Beiträgen zur Reformationsgeschichte eigen waren. Die klassische Geschichtserzählung über die St. Galler Reformation und die Täufer, Keßler's Sabbata (H. Z. 24, 43 ff.), ferner die werthvollen Aufschlüsse der vorhin S. 163 beleuchteten Chronikengruppe und der H. Z. 44, 349 ff. gewürdigten Schriften Vadian's konnten hier noch durch den Ertrag von Studien im Rathsbuche und anderen Akten des Stadtarchives, sowie durch Ausbeutung der Vadian'schen Korrespondenz ergänzt werden. Die städtische Reformationsgeschichte selbst, in deren Umrahmung, wie der Titel sagt, E. die Täuferei darstellt, gewinnt erwünschte weitere Beleuchtung durch diese Schrift; denn wie aus der Spaltung der Evangelischen die gefährliche Zerrüttung erwuchs, so befestigte sich mit der 1527 eingetretenen Krisis der Sekte hinwieder die St. Galler reformirte Kirche. Auf der anderen Seite aber konnte auch der Geschichtschreiber der Zürcher Anabaptisten, so sehr sich die St. Galler Bewegung als von der zürcherischen abhängig erweist, hinwieder viel Eigenartiges an der St. Galler Ableitung aufzeigen. Auf die Appenzeller Erscheinungen, die sich mit denen in St. Gallen enge verflochten, trat er nur kurz ein, weil diese schon dem Stadium der Entartung angehören.

Außerdem aber bewog der Umstand, daß der Humanist Vadian nicht nur als Leiter der St. Galler Reformation, sondern ferner

als Schwager des auch für St. Gallen zu verhängnisvoller Einwirkung gelangten Wiedertäuferhauptes Grebel, allerdings als dessen Gegner, den Vf. vielfach beschäftigte, denselben zur Anfügung des „Anhanges“ (S. 57—67). Durch die Gefälligkeit des Archivars der Wiener Universität, Dr. Schrauf, kann E. Vadian's lange dauernden ehrenvollen Aufenthalt in Wien, vom zweiten Semester 1501 bis 1518, näher beleuchten; es geht jetzt bestimmt hieraus hervor, daß Zwingli, 1500 zum Sommer immatrikulirt, mit Vadian schon in Wien kann bekannt geworden sein, wenn auch das Zusammensein nicht lange dauerte. Über das alte Geschlecht von Watt geben Nürnberger Notizen Aufschluß, daß es zu jener Zeit auch zu Nürnberg in Blüte stand. M. v. K.

Ludwig Pfyffer und seine Zeit. Ein Stück französischer und schweizerischer Geschichte im 16. Jahrhundert. Von A. Ph. v. Segesser. I—III. Bern, K. J. Wyß. 1880—1882.

Der Luzerner Ludwig Pfyffer, der 1553 zuerst in den französischen Kriegsdienst getreten war, ist nachweislich nachher noch sechsmal, zuletzt 1585, nach Frankreich gezogen, in immer höheren Funktionen und maßgebenderer Stellung. Insbesondere von 1570 an, wo er zum Schultheißen in Luzern erhoben wurde, war sein Einfluß als Haupt des heimischen Staatswesens einerseits, als Repräsentant der katholischen Eidgenossenschaft gegenüber dem Hause Valois anderntheils von der Art, daß die Überlieferung nicht mit völligem Unrecht von Pfyffer als dem „Schweizerkönig“ redet. Doch mit der Verschiebung der inneren Verhältnisse in Frankreich, durch den Gegensatz, in welchen sich König Heinrich III. zu den Guisen brachte, vollzog sich auch in Pfyffer eine Wandlung, welche ihn dem König entfremdete. Der aufrichtige Verehrer der päpstlichen Oberleitung der Kirche und Gönner der durch seine Einwirkung nach Luzern gezogenen Jesuiten, der Politiker, welcher innerhalb der Eidgenossenschaft darauf ausging, die Glaubensgenossenschaft auch in einer engeren politischen Vereinigung auszudrücken, mußte sich von Frankreich lossagen, als dessen König wegen seiner feindlichen Stellung zur Ligue nicht mehr als der Vertreter der katholischen Rechtgläubigkeit angesehen werden konnte. So neigte sich Pfyffer erst zu Savoyen, dann stets bestimmter zu Spanien hin, und an das Bündnis der sieben katholischen Orte von 1586, zur Aufrechterhaltung und Ver-

theidigung des Glaubens, mußte als nothwendige Folge dasjenige mit Philipp II. sich anschließen, welches Pfyffer an der Spitze der Gesandtschaft 1588 zu Mailand beschwor. Freilich traten nun nach dieser Absage an Frankreich — mit Heinrich's IV. Anspruch auf die Nachfolge wurde der Bruch vollends unheilbar — die Intriguen der französischen Diplomatie gegen Pfyffer stets deutlicher hervor, und nach Heinrich's IV. entscheidendem Siege bei Ivry 1590 wandten sich die Dinge immer ungünstiger für die von dem Schultheißen vertretene Sache. Den gänzlichen Zusammenbruch der Ligue, mit Heinrich's Einzug in Paris, erlebte Pfyffer nicht mehr. Er starb am 17. März 1594.

Ohne allen Zweifel ist diese Persönlichkeit der hervorragendste Politiker der katholischen Schweiz in der Zeit der Gegenreformation — es war ein arger Irrthum gewesen, wenn in einem übrigens nicht ausreichenden Versuche über den gleichzeitigen Stadtschreiber, den gelehrten Renward Cysat, die Persönlichkeit des Schultheißen durch diejenige des fleißigen Schreibers gleichsam verdunkelt wurde[1]) —, und wie sehr sich seine Thätigkeit mit den wichtigsten Ereignissen in den Beziehungen Frankreichs zu dessen Nachbarstaaten berührt, zeigte schon die kurze vorangestellte Übersicht des Lebens des Schultheißen; dazu ist er auch als Krieger eine durchaus nennenswerthe Erscheinung, und insbesondere 1567 war die Rettung des königlichen Hoflagers vor den Hugenotten bei Meaux Pfyffer's That gewesen. So legt sich die Erweiterung des Planes der Biographie zu einer umfassenden Zeitgeschichte sehr nahe, und der Titel darf die Verbindung der Worte „französische und schweizerische Geschichte" ganz mit Recht aufweisen. Wenn auch der Vf. in erster Linie vom schweizerischen Boden ausgeht und auf hier gewonnenen, sorgfältig durchforschten Materialien fußt — auf den Pfyffer'schen Familienschriften, den Luzerner und anderen schweizerischen Staatsarchiven, Relationen schweizerischer Theilnehmer am französischen Kriegsdienste, neben der großen gedruckten amtlichen Sammlung der eidgenössischen Abschiede —, so ist es ihm doch gelungen, auch Stücke der im engeren Sinne französischen Geschichte genauer zu beleuchten und zu berichtigen.

[1]) Das geschah durch Hidber in seiner fleißigen, doch oft sehr in das Kleinliche sich verlierenden Biographie Cysat's, im 13. und 20. Band des „Archivs für schweizerische Geschichte".

Dr. v. Segesser hatte sich, auf der einen Seite als Rechtshistoriker, als Forscher auf verschiedenen Gebieten der schweizerischen politischen Geschichte, zum Theil im Zusammenhange mit seinem sehr erheblichen Antheile an der Abschiedesammlung, ferner als formgewandter Publizist und Essayist — es sei nur an seine „Studien und Glossen zur Tagesgeschichte" erinnert —, und andrerseits als praktischer Politiker in kantonalen und allgemein schweizerischen Fragen schon längst in weiten Kreisen sehr nachdrücklich bekannt gemacht, als dieses bemerkenswertheste seiner geschichtlichen Werke erschien. Der katholische Luzerner Staatsmann der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts behandelt da den auf dem Standpunkt der katholischen Politik seiner Zeit stehenden Leiter der im alten Glauben verharrenden Eidgenossenschaft des 16. Jahrhunderts: — dieses Maß der Beurtheilung hat der Leser des Werkes sich vorzuhalten. Thut er das, so wird er nicht anstehen, zu bezeugen, daß er eine Arbeit, die auf objektiver Ergründung der erreichbaren Thatsachen beruht, vor sich hat. Die Stellung der Hugenotten zum französischen Staatswesen wird dieser Biograph Ludwig Pfyffer's nicht viel anders beurtheilen können, als das vor drei Jahrhunderten bei dem Luzerner Schultheißen selbst der Fall war: — dieses einmal von dem Standpunkte der anderen Glaubensauffassung zugegeben, wird auch die Auffassung Coligny's und anderer Führer der protestantischen Partei durch S. nicht überraschen. Ferner aber hat der Vf. ganz besonders auch in einigen, zuweilen von einem Abschnitt zum andern überleitenden oder geradezu eingeschaltenen Kapiteln ganz ausgezeichnet belehrende allgemeinere Ausführungen zum Verständnisse der staatsrechtlichen Verhältnisse in der Eidgenossenschaft, der Beziehungen der konfessionellen Gruppen innerhalb der Orte, der politischen Parteien zu einander gegeben. Auch was über die inneren Verhältnisse in Luzern selbst gesagt wird — auch einmal in instruktiver Vergleichung mit analogen Verhältnissen in Florenz: S. stellt, 2, 10 ff., den Stato in Florenz, auf den die Medici sich zu ihrer Machtübung stützten, zu einer vorübergehenden Verständigung zwischen den maßgebenden Luzerner Geschlechtern in Parallele —, hat große Bedeutung für die Erklärung der ganzen schweizerischen Politik zu einer Zeit, wo das Schwanken des Parteiübergewichtes im katholischen Vororte der einen oder andern europäischen Macht die nothwendigen Soldtruppen zu geben oder zu entziehen vermochte. Nach dieser Seite ist der ganze über 80 Seiten umfassende Eingang von Bd. 2 — Innere Unruhen

in Luzern, Pfyffer-Amlehn-Handel und Rothenburger Aufstand — von Wichtigkeit.

Allein nach anderer Hinsicht liegt auch eine Schwäche im Aufbau des Werkes gerade in dieser Art des von Zeit zu Zeit nothwendigen Dazwischenschiebens, wie sie übrigens durch die parallele Vorführung der allgemeinen und der besonderen Verhältnisse sich nothwendig ergeben mußte. Pfyffer tritt zeitweise von dem Boden der größeren Entscheidungen hinweg; er ist ganze Reihen von Jahren an den französischen Ereignissen nicht näher betheiligt. So war derselbe zur Zeit der Pariser Bluthochzeit nicht in Frankreich — seit 1569 führte ihn erst 1576 wieder eine Kriegsunternehmung dahin —; allein S. konnte nicht umhin, den Abschnitt: „Frankreich nach dem Frieden von St. Germain; Bartholomäusnacht“ [1]) dazwischen einzureihen. Vielleicht am meisten macht sich diese Anordnung, welche auch infolge der Wiederanknüpfungen der Fäden gewisse Wiederholungen in sich schließt, in Bd. 3 geltend, wo bei dem Erkalten der Beziehungen zur Krone Frankreich die sich durchkreuzenden Verhandlungen, gegenüber Spanien, dem Papst, Savoyen, stark hervortreten, in Verbindung mit dem gesteigerten, zeitweise kriegerisch bedrohlichen Mißtrauen zwischen den reformirten Orten, besonders Bern, und Luzern: so tritt z. B., S. 190—217, die allerdings nothwendige Würdigung der Mühlhauser Unruhen störend dazwischen. Pfyffer's Person beherrscht hier weniger das Ganze, als in früheren Abtheilungen, welche allerdings Zeiten behandeln, in denen sein Einfluß noch unbestrittener war.

In den Anhängen der verschiedenen Bände sind Aktenstücke, Berichte, Briefe von oder an Pfyffer abgedruckt. Besonders begleiten Bd. 1 urkundliche Beilagen, theils zur Geschichte der Schlacht bei Dreux — richtiger Blainville — 1562, theils zu den Feldzügen

---

[1]) Schon ein Jahr vor dem Erscheinen von Baumgarten's Abweisung der Konstruktionen Wuttke's und Bordier's, in dessen Schrift: „Vor der Bartholomäusnacht“ (1882), hatte Segesser 1881 in seinem 2. Band S. 157 N. 1, obschon ihm nicht Baumgarten's reiches Material zur Verfügung stand, sich hinsichtlich der Entstehung des Planes zur That der Saint-Barthélemy ganz gegen jene beiden Kritiker ausgesprochen. In Bd. 3 Heft 2 Anhang S. 309 ff., in einem Exkurse über Combes' Veröffentlichung betreffend die Bayonner Zusammenkunft von 1565, konstatirt er diese wesentliche Übereinstimmung mit Baumgarten.

von 1567—1569 (dazu ein Itinerar des Regiments Pfyffer, nebst Karte).

Ohne Frage zählt das Werk zu den bedeutendsten Erscheinungen der neueren Zeit auf dem Boden der schweizerischen Geschichte.

M. v. K.

Seb. Pereg. Zwyer von Evibach. Ein Charakterbild aus dem 17. Jahrhundert von K. C. Amrein. St. Gallen, 1880.

Als die schweizerische geschichtforschende Gesellschaft 1880 ihre Jahresversammlung in St. Gallen abhielt, widmete ihr der historische Verein des Kantons St. Gallen die vorliegende biographische Studie. Dieselbe behandelt einen einem alten Urner Geschlechte entstammten Krieger und Politiker der Epoche des Dreißigjährigen Krieges, welchen die Vorrede dem weisen Bürgermeister Wettstein von Basel, dem Vertreter der reformirten Schweizer Städte auf dem westfälischen Friedenskongresse, glaubt an die Seite stellen zu können: „Mittels Neugestaltung des Bundeswesens wollte er, die Kluft konfessioneller Zwietracht überbrückend, mittels Neugestaltung des Bundeswesens die Eidgenossenschaft zur alten Einigkeit, zur kraftvollen Politik nach außen und zu gesunderen und glücklicheren Verhältnissen im Innern zurückführen".

1619 war Zwyer im 30. Lebensjahre in den kaiserlichen Kriegsdienst eingetreten und kämpfte als Angehöriger des Heeres Ferdinand's II. in einer Reihe wichtiger Entscheidungen des großen Krieges, seit 1638 an der Spitze eines Schweizer Regimentes auf spanisch-mailändischem Boden bis zu dessen Verabschiedung 1641. Er kehrte darauf in den kaiserlichen Dienst zurück, wirkte nun aber nicht mehr auf dem militärischen Felde, sondern als diplomatischer Agent der kaiserlichen Regierung in seinem Heimatlande. Zwyer suchte als solcher durch emsige Berichterstattung an seinen Hof den französischen Einflüssen entgegenzutreten, und er schien zu dieser Abwehr noch mehr in den Stand gesetzt zu sein, als er 1646 zum stellvertretenden Landammann seines Heimatlandes Uri erwählt wurde. Doch nun holte auch seinerseits der französische Gesandte aus und klagte Zwyer vor der gemeineidgenössischen Tagsatzung als kaiserlichen Agenten an, um denselben aus den eidgenössischen Geschäften zu verdrängen. Wenn auch dieser Angriff de Caumartin's abgeschlagen wurde, so war doch die offene Feindschaft der französischen Partei damit angekündigt. Ganz folgerichtig, entsprechend diesem Gegensatze, handelte Zwyer auch Angesichts

der Friedensverhandlungen, als die Frage der Besendung des Kongresses zu Münster durch die reformirten Städte auftauchte. Anfangs ein entschiedener Gegner des Planes, befreundete er sich mit dieser Sache, als er bemerkte, daß Frankreich sich unfreundlicher zu derselben zu stellen beginne, und wie er mit dem Gesandten Wettstein ohnehin in freundschaftlichem Austausche stand, so hat auch Zwyer an dem Erfolge der Botschaft seinen mittelbaren Antheil gehabt[1]); gemeinsam mit Wettstein ging er im Winter 1650 auf 1651 zur endgültigen Ordnung der Angelegenheit als Abgeordneter nach Wien.

Wichtiger als der Antheil, den Zwyer 1653 als Heerführer an der Bekämpfung der großen Erhebung der Bauern nahm, ist für die Beurtheilung seiner Persönlichkeit seine Stellung zu dem religiösen Bürgerkriege innerhalb der Eidgenossenschaft von 1656. Wieder mit Wettstein einig in den Versuchen, den Frieden zu erhalten, mußte er, als die Waffen erhoben worden waren, als Landeshauptmann der Urner zur Vertheidigung der durch die Zürcher belagerten Stadt Rapperswil mithelfen. Doch das Mißlingen eines durch Zwyer gerathenen Überfalles des zürcherischen Lagers, dann weitere Maßnahmen desselben noch während der Dauer des Krieges führten zu Anschuldigungen des Verrathes und der Untreue gegen Zwyer, von dem es allerdings fest stand, daß er von Anfang an den Krieg hatte vermeiden wollen. Diese vorzüglich von Schwyz her gemachten Angriffe bedingten auch heftigen Zwist mit dem Lande Uri, das sich seines Führers annahm und ihn demonstrativ 1657 von neuem als Landammann erwählte. So wurde dieser Zwyer'sche Handel zu einem Zankapfel zwischen den katholischen Orten selbst und zu einer großen Angelegenheit, deren Beleuchtung den Hauptgegenstand der zweiten Hälfte dieser Schrift bildet. Durch die katholischen Orte — außer Uri — vogelfrei erklärt, in dem eigenen Lande aber freigesprochen, am Hofe Leopold's I. hoch verehrt, so stand Zwyer in den widerspruchsvollsten Verhältnissen; den Vortheil aber aus dieser Verringerung von Einfluß und Ehre für den Vertreter der kaiser-

[1]) Immerhin ist jetzt nach der oben (S. 140) erwähnten Untersuchung Gonzenbach's Mehreres hier zu verbessern, so, daß — „nicht ohne Zwyer's Einfluß" — die gesammte Eidgenossenschaft ein Empfehlungsschreiben an Wettstein abgeschickt habe (hier S. 46 u. 47): es waren nur die evangelischen Stände, während die Katholiken sich ferne hielten.

lichen Interessen zog Frankreich[1]). Erst Zwyer's Tod, 1660, hob dann den Streit zwischen Uri und Schwyz auf, wenn auch noch nicht sogleich. — Der Vf. kann an eine Schuld Zwyer's nicht glauben und hält ihn für ein Opfer des fanatischen Hasses der in Schwyz vorwiegenden kriegerisch gesinnten Partei.

Genaue Verweisungen auf die Quellen der Arbeit sind in den „Anmerkungen" beigegeben. Neben der gedruckten Sammlung der eidgenössischen Abschiede kamen besonders Materialien der Staatsarchive von Luzern und Schwyz, ferner der Thesaurus Wettstenianus in Basel, das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien in Betracht. Beilage II und IV enthalten einige Proben aus den „Kundschaftenverzeichnissen" des Prozesses. M. v. K.

Ph. Alb. Stapfer, helvetischer Minister der Künste und Wissenschaften (1766—1840). Ein Lebens- und Kulturbild von Rudolf Luginbühl. Basel. C. Detloff. 1887.

Der Epoche der Umwälzung der alten schweizerischen Eidgenossenschaft, seit 1798, der vorübergehenden Ersetzung des auf mittelalterlich historischen Grundlagen erwachsenen losen Gefüges durch einen allen diesen geschichtlichen Bedingungen widersprechenden Einheitsstaat, hat sich in den letzten Jahren die Aufmerksamkeit besonders eifrig gewidmet. Theils wird nach Anordnung der Bundesbehörden eine umfassende Veröffentlichung der Akten aus der Zeit der helvetischen Republik durchgeführt — ein erster Band erschien 1886 —; andrerseits ist durch die Forschung, besonders auf biographischem Gebiete, hier vielfach gearbeitet worden. Zu diesen letzteren Beiträgen zählt das vorliegende Buch.

Der Vf., praktischer Schulmann, wurde durch die Bethätigung Stapfer's als helvetischer Erziehungsminister bestimmt, der Persönlichkeit desselben sein Augenmerk zuzuwenden, und durch Studien im helvetischen Archive, sowie in den Archiven von Bern und Basel wurde er dazu gebracht, den anfänglichen Plan zu erweitern und die für ihn interessanteste Abtheilung der Lebensbeschreibung ins-

[1]) Indessen wies seither Th. v. Liebenau im Anzeiger für schweizerische Geschichte (1885), 4, 465 ff., nach, daß auch eine zu weit getriebene Vielgeschäftigkeit — „Zwyer wollte der Vertrauensmann aller europäischen Höfe, der erste Staatsmann der Schweiz sein", stand auch Frankreich nicht stets ferne — seinen Sturz bedingte.

besondere eingehend auszuführen. So tritt auch schon gleich äußerlich der dritte Abschnitt des Werkes, der sich mit der kurzen Zeit von zwei Jahren vom Juni 1798 an befaßt, wie im Titel, so in der ganzen Vertheilung des Buchinhaltes hervor.

Stapfer, von Haus aus zur theologischen Laufbahn bestimmt, befand sich in Bern, wo schon sein aus dem aargauischen Städtchen Brugg stammender Vater als Prediger amtlich thätig war, in einem höheren Lehramte, als die Revolution von 1798 eintrat. In seiner gesammten philosophischen Betrachtungsweise den neuen Dingen entschieden, doch ohne Leidenschaft zugewandt, immerhin so, daß er nicht sich zum Werkzeuge der fremden französischen Gewalteinwirkungen machen zu lassen gedachte, ließ sich Stapfer bereit finden, seine Arbeitskraft dem neu bestellten helvetischen Direktorium als Minister für das Erziehungswesen zur Verfügung zu stellen. Wohl auf keinem Felde konnte nun in so hohem Maße, wie hier, der peinliche Gegensatz zwischen Wollen und Vermögen, zwischen hoch sich erhebenden, weit greifenden Vorschlägen und thatsächlicher Unfruchtbarkeit des ganzen Systems zu Tage treten. Der schöpferische Gedankenreichthum des Ministers schloß neben der einheitlichen Gestaltung des vielfach auf der Stufe sehr geringer Entwickelung befindlichen Volksschulwesens, neben dem Projekte der Gründung von Lehrerbildungsanstalten und anderen nothwendigsten Veranstaltungen noch viel höhere Dinge in sich, die Gründung eines helvetischen Volksblattes, eines Bureau für Nationalkultur, einer Nationalbibliothek, eines Nationalmuseums, einer nationalen Kunstakademie, sowie weitere ideale Gesichtspunkte. Doch bei der inneren und äußeren Zerrüttung blieb so zu sagen alles auf dem Papiere, ohne die Möglichkeit einer Ausführung. Jedenfalls aber ist zur richtigen Beurtheilung der ganzen Zeit und des einzelnen Mannes die sorgsame Ausführung von Wichtigkeit, welche der Vf. diesen Anregungen angedeihen ließ.

Die zweite wichtige Epoche des Lebens Stapfer's wurde schon 1869 durch Dr. Albert Jahn in dem Werke Bonaparte, Talleyrand et Stapfer durch Mittheilung der einschlägigen Korrespondenz Stapfer's, der nach Rücktritt von seinem Ministerium als Gesandter nach Paris versetzt worden war, beleuchtet. Auf diese Briefe an den Minister des Äußern und die helvetische Centralbehörde nach Bern stützt sich auch der Biograph; dazu kam der schon 1847 durch Wydler herausgehobene Briefwechsel zwischen Stapfer und Rengger; ganz besonders aber zog Luginbühl als wichtige Ergänzung die Korrespondenz mit

dem Zürcher Staatsmanne Paul Usteri, die bisher noch unausgebeutet lag, herbei. Leider fehlen dagegen von Stapfer selbst begonnene Memoiren über diese Zeit.

Der verantwortungsvollen schwierigen Stellung des Diplomaten eines Staates, dessen innere Ordnung durch aus Paris eingefädelte Staatsstreiche stets von neuem gestört wurde, den man zur schließlichen willenlosen Annahme einer aus Frankreich aufgenöthigten Vermittlung zwingen wollte, war nun Stapfer in den Jahren nach seinem Ministerium, bis 1803, weit weniger gewachsen. Es ist in einer gerade diese Abtheilung des Buches eingehend und scharf beleuchtenden Recension in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen, Nr. 18, von 1887 (vom 1. September) durch A. v. Gonzenbach[1]), darauf hingewiesen worden, daß Stapfer zu einer solchen Aufgabe, in seiner Weise eines Gelehrten, eines Philosophen, durch sein allzu impressionables, bald ängstliches, bald optimistisch angelegtes Wesen, besonders auch infolge seiner Schreibseligkeit, sich viel weniger eignete. Doch ändert das an der Schätzung auch dieses Abschnittes des vorliegenden Buches nichts. — Dagegen wird in einer Frage durch Gonzenbach's Erörterung Stapfer jedenfalls mehr belastet, als das L. S. 398 (N. 1) zugeben wollte. Der Vf. hatte sich da gegen ein anderes neu erschienenes biographisch zeitgeschichtliches Werk, nämlich Friedrich v. Wyß: „Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister David v. Wyß, Vater und Sohn", 1, 354 und 355, gewendet, wo, zwar nicht einmal im ausdrücklichen Urtheil, sondern nur andeutungsweise, das Verhalten Stapfer's gegenüber der föderalistisch gestalteten helvetischen Regierung, dem Reding'schen Senate vom 28. Oktober 1801, welchem sich der Gesandte nach seiner unitarischen Gesinnung entgegengesetzt fühlen mußte, mit Tadel belegt worden war. Daß dann Stapfer an dem folgenden Staatsstreiche, welcher Reding am 17. April

[1]) Es ist das wohl die letzte Arbeit des seither, Ende September, verstorbenen Vf. gewesen, der, in früheren Jahren vor 1848, als Staatsmann bethätigt, in der letzten Zeit als historischer Forscher, besonders in seinem „General H. L. v. Erlach v. Castelen", hervorgetreten ist. Als dem Verfasser der H. Z. 34, 146 erwähnten Abhandlung lag es ihm nahe, die durch Luginbühl S. 356 begangene Verwechselung zu verbessern: Stapfer hat nämlich 1800 für den Pariser Gesandtschaftsposten nicht den bekannten späteren „Restaurator der Staatswissenschaften" Karl Ludwig Haller — so L. —, sondern dessen Vatersbruder Rudolf Emanuel, der allerdings von 1796 her ein alter Bekannter Bonaparte's war, vorgeschlagen.

1802 wieder zur Seite schob, Antheil hatte, leitet L. selbst, S. 412, aus Stapfer's Briefen an Rengger ab.

Nach der Einführung der Mediationsverfassung von 1803 zog sich Stapfer von jedem aktiven Antheil an der Politik zurück; auch verlegte er seinen Sitz nicht nach der Schweiz zurück, sondern blieb in Frankreich, an das er sich auch durch die Geburtszugehörigkeit seiner Frau gefesselt fühlte. Insbesondere durch seine Thätigkeit auf dem Felde religiösen Wirkens, durch seine Stellung innerhalb der protestantischen Kirche Frankreichs gewann er in seinen späteren Jahren Bedeutung, so daß man ihm eine führende Rolle in diesen Dingen willig zuerkannte. Stapfer starb 1840.

Das Buch ist mit Wärme und mit gänzlichem Verständnis der Aufgabe geschrieben, und dem Streben des Vf., der von ihm geschilderten Persönlichkeit die Stellung in den allgemeinen geschichtlichen Verhältnissen anzuweisen, ist volle Anerkennung zu zollen. Wie derselbe schon hier in einem Anhang Aktenstücke, besonders aus der Zeit des Ministeramtes, zum Abdrucke bringt, so hofft er noch einen Band mit Mittheilungen aus Stapfer's Korrespondenz, namentlich seiner späteren Zeit, nachliefern zu können. M. v. K.

Oberst Paul Karl Eduard Ziegler. Eine biographische Skizze von Adolf Bürkli. Zürich, F. Schultheß. 1886.

Von den (H. Z. 34, 153) kurz erwähnten „Kriegsthaten von Zürchern in ausländischem Dienste", kriegsgeschichtlichen Darstellungen, die zum Besten zählen, was auf diesem Felde in der schweizerischen historischen Literatur existirt, und weit mehr bieten, als der enger gezogene Titel anzudeuten scheint, sind nach dem Tode des Vf., Wilhelm Meyer-Ott [1]), von Oberstlieutenant Adolf Bürkli weitere Fortsetzungen in den Neujahrsblättern der zürcherischen Feuerwerkergesellschaft gegeben worden. Von diesen betraf das Heft von 1886 einen so ganz besonders allgemein geachteten, im höchsten Sinne, da er selbst Volksbeliebtheit an sich stets gering geschätzt, populären Mann, daß nach kurzer Frist die Arbeit auch in Buchform erschien.

---

[1]) Vgl. über „die kriegsgeschichtlichen Studien Wilhelm Meyer's" (1877 starb derselbe) das so betitelte „Vorwort" von G. Meyer von Knonau zu der neuen Ausgabe von Meyer's Abhandlung über die zweite Schlacht bei Zürich (Zürich, F. Schultheß. 1886).

1800 als der Sohn des späteren niederländischen Generalmajors Jakob Christoph Ziegler [1]) ferne von der Heimat in Sterzing geboren — als Gegner der helvetischen Einheitsrepublik stand der Vater damals in dem von den Engländern besoldeten kaiserlichen Regimente Bachmann im Engadin den Franzosen gegenüber —, trat Ziegler schon 1815 zugleich mit dem Vater in dessen laut Militärkapitulation gebildetes niederländisches Regiment ein und stieg bis zur Kündigung der Kapitulation 1828 bis zum Hauptmannsrange empor. Darauf kehrte er mit dem Vater nach Zürich zurück.

Der Heimatstadt, dem Kanton Zürich und der Eidgenossenschaft leistete Ziegler bis zu seinem Rücktritte in's Privatleben 1866 die vorzüglichsten Dienste, und seine Gewissenhaftigkeit und Charakterfestigkeit machten ihn zum eigentlichen Muster eines republikanischen Bürgers und Soldaten. Ganz besonders zwei vom Verfasser des Lebensbildes mit Recht hervorgehobene, eingehender behandelte Episoden treten dabei hervor. — In dem stürmischen Jahre 1839 war Ziegler Stadtpräsident von Zürich, und so lag ihm an dem verhängnisvollen 6. September, als das durch die Agitation gegen die Berufung von Strauß in Bewegung gebrachte Landvolk gegen Zürich als den Sitz der Regierung heranzog, diese selbst aber nach einem blutigen Zusammenstoß in den Straßen der Stadt abdankte, die Sorge für die Erhaltung der Ordnung ob. Aus eigener Erfahrung schildert Bürkli, welcher als junger Mann an diesem Tage der Bürgerwehr angehörte, das streng unparteiische, thatkräftige Verhalten Ziegler's, der, obschon selbst Gegner des Standpunktes der Regierung, seine Macht erst gebrauchte, als es sich darum handelte, durch das Dazwischentreten zwischen die Kämpfenden größerem Unheile vorzubeugen. — Der zweite wichtige Tag ist der 23. November 1847, der Gefechtstag von Gislikon im Exekutionskriege gegen den Sonderbund. Obschon selbst der konservativen Partei angehörig, war Ziegler, gleich Dufour, doch entschlossen, sich in der Stunde der Gefahr seiner Pflicht nicht zu entziehen, und so hatte er das Kommando der vierten Armeedivision übernommen. In dieser Stellung lag ihm die Leitung der Hauptentscheidung gegen Luzern ob, und den Sieg entschied er nicht nur durch die einsichtige Leitung, sondern auch durch persönliches Eingreifen. Dem Vf. wies er noch

[1]) Die Neujahrsblätter für 1884 und 1885 enthalten Ziegler's autobiographische Mittheilungen, welche ebenfalls durch B. veröffentlicht sind.

nach Jahren die Stelle am Rotherberg oberhalb Gislikon, wo er einen renitenten Tambour bergauf mit sich vorwärts riß und ihn zwang, Sturm zu schlagen. — Auch 1856 und 1860 hatte Ziegler bei den Besetzungen der schweizerischen Grenze hohe Funktionen.

„Ein würdiger, aber strenger Mann“ im öffentlichen Wirken, „ein weiches Gemüt, ein köstlicher Kern in etwas rauher Schale“, so erschien er dem ihm nahestehenden Biographen, der mit wohlthuender Wärme diese streng objektive Charakteristik belebt hat.

M. v. K.

Rechtsschulen und Rechtsliteratur in der Schweiz vom Ende des Mittelalters bis zur Gründung der Universitäten von Zürich und Bern. Von Alois v. Orelli. Zürich, Fr. Schultheß. 1879.

Als 1879 die staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich zum fünfzigjährigen Jubiläum der Doktorwürde Bluntschli ihren Glückwunsch darbrachte, geschah das gegenüber dem akademischen Lehrer, welcher bis 1848 ihr selbst angehört hatte, in der vorliegenden durch den Professor des deutschen Rechtes ausgeführten historischen Darstellung.

Dieselbe zerfällt in zwei Haupttheile, von denen der erste kürzere bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts reicht, der zweite nach der schon in der Übersicht angedeuteten Grenze mit dem ersten Drittel unseres Jahrhunderts abschließt. Beweisbringende Anmerkungen, biographischen Inhaltes oder mit Literaturnachweisen, folgen am Schlusse S. 95 ff.

Während es an manchen recht bedeutenden literarischen Erscheinungen in Zürich auf dem Gebiete des Rechtes nicht fehlte, konnte von einer Rechtsschule daselbst vor 1798 keine Rede sein — Heinrich Füßli's und Konrad Escher's Vorlesungen stehen ganz vereinzelt da. An der seit 1460 bestehenden Basler Hochschule wird die Pflege der Jurisprudenz, wenn man wenigstens die produzirte Literatur mit derjenigen anderer Fakultäten vergleicht, nicht so fruchtbar gewesen sein. Der so bestimmt ausgeprägte bernerische Staat hatte schon seit 1679 einen eigenen Lehrstuhl für Jurisprudenz an seiner höheren Lehranstalt, und 1787 war ein eigenes „politisches Institut“, zur Schulung für den Staatsdienst, versuchsweise begründet worden. Höher stand die wissenschaftliche Pflege des Rechtes in der Westschweiz, wo schon seit dem 16. Jahrhundert hervorragende literarische Leistungen sich zeigen und insbesondere die juristische Fakultät der

Genfer Akademie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an den geistigen Kämpfen der Zeit ganz lebhaft sich betheiligte.

Nach den Stürmen der Revolution erstand nun zunächst in Zürich durch die Anregung des schon erwähnten Escher (von der Linth), des Juristen Konrad von Meiß und des Rathsherrn Meyer von Knonau, welche zum Theil auch als Lehrkräfte eintraten, 1807 gleichfalls ein politisches Institut, das durch die Anstellung Friedrich Ludwig Keller's in der Professur des römischen Rechtes 1826 seinen Höhepunkt im spezifisch juristischen Unterrichte erreichte. Um Keller sammelte sich ein Kreis jüngerer, schon in Ämtern stehender Juristen, welche durch wissenschaftliche Arbeiten und durch die Anbahnung einer Justizreform bald mächtig anregend hervortraten. In Basel erlebte mit den anderen Abtheilungen der Hochschule auch die juristische Fakultät mit dem dritten Jahrzehnt eine gedeihliche Erweckung aus dem Verfall. Bern gestaltete schon 1805 in der neu geschaffenen Akademie auch eine Schulabtheilung für Jurisprudenz, welche in Samuel Schnell und Karl Ludwig v. Haller zwei sich geradezu principiell entgegengesetzte Lehrer aufwies. Der Kanton Waadt suchte die aus der Zeit der Zugehörigkeit zu Bern herübergenommene Lausanner Akademie wieder allmählich aus dem eingetretenen Sinken emporzuheben. In Genf dagegen hatte die höhere Lehranstalt, und mit ihr die Rechtsschule, welche nun in Rossi einen hervorragenden Lehrer gewann, die Zeit der französischen Unterthanschaft glücklich überdauert. — Den Abschluß bildet, in gedrängterer Schilderung, der Blick auf die Gründung der Hochschulen zu Zürich und Bern, 1833 und 1834.

Besonders dankenswerth sind die zahlreichen sorgfältigen Personalnotizen, die in die Darstellung der allgemeinen geschichtlichen Entwickelung eingeflochten sind. M. v. K.

Gießener Studien auf dem Gebiet der Geschichte. IV. Beiträge zur englischen Geschichte im Zeitalter Elisabeth's von Ernst Bekker. Gießen, J. Ricker. 1887.

Als Ernst Bekker im Jahre 1881 sein bekanntes Buch über Maria Stuart veröffentlichte, widerfuhr ihm das Unglück, daß gerade der schwächste Theil seiner Arbeit, die vielfach verfehlten Erörterungen über die Kassettenbriefe, von fachmännischer Seite unbarmherzig kritisirt und in den meisten Punkten widerlegt wurde. Die Diskussion hatte sich damals so ausschließlich auf jene Frage konzentrirt,

daß die anderen Partien des Bekker'schen Werkes daneben fast unbeachtet blieben, obwohl sie manches Gute enthielten. Um so anerkennenswerther ist es, daß B. selbst seine Untersuchungen fortgesetzt und auf die Epoche ausgedehnt hat, welche die Keime zu den späteren Verwickelungen im Leben Maria's enthält: die mit englischer Hülfe erfolgte Vertreibung der Franzosen aus Schottland 1560. Sein neues Werk behandelt in sechs Abschnitten die Vorgänge vom Januar des genannten Jahres, d. h. vom offenen Eingreifen Englands in die schottischen Wirren, bis zu dem im Juli erfolgten Abschluß des Edinburger Vertrages und der sich daran anschließenden Session des schottischen Parlamentes. Der Vf. hat seiner Darstellung die beste bis jetzt vorhandene Quelle, die Calendars of state papers, zu Grunde gelegt. Infolge dessen gibt er hauptsächlich eine Darstellung der englischen Politik und weist nach, daß es wesentlich der Klugheit und Energie Cecil's zu danken war, wenn die Vertreibung der Franzosen aus Schottland schließlich gelang. Daß der große Staatsmann in der Durchführung seiner Pläne von der Launenhaftigkeit und dem Geize seiner Herrin Elisabeth vielfach gehemmt wurde, hat B. durch Mittheilung zahlreicher Einzelheiten von neuem bestätigt (S. 9. 14. 62 ff.). Auch der im dritten Abschnitt (S. 41 ff.) eingehend geschilderte traurige Zustand des englischen Heerwesens lähmte Cecil's Politik. Die französische Regierung ihrerseits versuchte durch Scheinversprechungen Schottland von England zu trennen, um nachher desto sicherer den Aufstand und mit ihm den Protestantismus zu ersticken (S. 8) — ein Verfahren, welches Maria Stuart auch in späteren Zeiten nicht selten eingeschlagen hat. Bewundernswerth ist es, wie Cecil alle diese Schwierigkeiten zu überwinden wußte. Dabei kam ihm freilich auch die zwischen Frankreich und Spanien bestehende Eifersucht zu statten. Die von England wie Frankreich angerufene spanische Vermittelung, welche B. im vierten Abschnitt behandelt, hatte schließlich nur das Resultat, daß die französische Regierung gehindert wurde, ein Heer zum Entsatze der Festung Leith nach Schottland zu schicken. Infolge dessen mußten die französischen Bevollmächtigten Monluc und Randan am 6. Juli zu Edinburg zwei Verträge abschließen, den einen mit den englischen Abgesandten, den anderen mit den aufständischen Schotten. Nur der erstere ist in das große Sammelwerk von Rymer aufgenommen und daher allgemein bekannt; über dem zweiten dagegen schwebte bisher ein gewisses Dunkel, welches B. durch die im sechsten und letzten Abschnitt seines

Buches gegebenen Untersuchungen in erfreulicher Weise gelichtet hat. Wir kennen nämlich den vollen Wortlaut des schottisch-französischen Vertrages bis jetzt nur aus einer in der Cotton Library befindlichen Kopie, nach welcher Keith ihn veröffentlicht hat. Jene Kopie ist von James Stuart (dem späteren Grafen Murray), Maitland und Ruthven beglaubigt und Cecil übersandt. B. weist nun nach, daß der eigentliche Text des Vertrages für unzweifelhaft authentisch zu halten ist, daß dagegen die am Schlusse, zwischen dem Datum und den Unterschriften der Bevollmächtigten, eingeschobene, von Romorentin, den 2. Juni 1560 datirte Vollmacht unmöglich echt sein kann. Während nämlich der Vertrag selbst als eine bloße Gnadenbewilligung des Königspaares für seine schottischen Unterthanen bezeichnet und von dem mit England abgeschlossenen Staatsvertrage ausdrücklich unterschieden wird, sind in jener Vollmacht, wie B. sagt, die Sachen von Schottland und England vermischt, die Schotten fast auf eine Stufe mit England erhoben; das Königspaar verpflichtet sich, die Abmachungen seiner Gesandten mit den Schotten ebenso zu ratifiziren, wie diejenigen mit England. Dazu kommt, daß der Text der Vollmacht in der That aus zwei älteren, uns noch vorliegenden Vollmachten zusammengesetzt ist. Soweit müssen wir den Ausführungen des Vf. beistimmen; weniger überzeugend ist, was er über Ursprung und Zweck der Fälschung sagt. Er sucht nämlich nachzuweisen, daß die Fälschung von der englisch-calvinistischen Partei unter den Schotten, speziell von Lord James und Maitland, ausgegangen sei und die Bestimmung gehabt habe, die zahlreichen Neutralen auf diese Seite hinüberzuziehen und für die auf Grund jenes Vertrages unternommene Änderung des Kirchenwesens zu gewinnen, indem man die Ratifikation des Vertrages als gesichert hinstellte. Aber B. selbst weist darauf hin, daß man den Vertrag höchst wahrscheinlich zuerst ohne die Vollmacht proklamirt hat und daß es Abschriften gab, in welchen dieselbe fehlte (eine solche Abschrift scheint John Knox bei der Abfassung seines Geschichtswerkes benutzt zu haben), sowie daß jene Kopie mit der Vollmacht erst längere Zeit nach Abschluß des Vertrages an Cecil gesandt worden ist. Wann letzteres geschah, könnte vielleicht durch eingehendere archivalische Untersuchungen festgestellt werden. Zu der S. 95 berührten Siegelfrage bemerke ich, daß Monluc und Randan überhaupt nicht mit gelbem Wachs siegeln konnten, da dies in Frankreich ein Vorrecht der Krone war (Neues Lehrgebäude der Diplomatik, übersetzt von Adelung, 5, 311); das

erwähnte gelbe Siegel muß also entweder das französische oder das schottische Staatssiegel gewesen sein. Es wäre die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, daß Maria Stuart selber nach dem Tode ihres Gemahls die Fälschung gebilligt und mit ihrem Siegel legalisirt hätte; sie konnte dann, unter Hinweis auf die damit gegebene Sicherheit, der formellen Bestätigung des Vertrages mit Berufung auf die veränderten Verhältnisse ausweichen.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß der zweite Abschnitt des Buches ein bis jetzt wenig bearbeitetes, aber sehr interessantes Thema berührt: die Unterhandlungen Elisabeth's mit deutschen Fürsten und Söldnerführern behufs Anwerbung von Truppen, und die Rückwirkung dieser Interessen auf das Verhalten Elisabeth's gegen die deutschen Hansestädte. H. Forst.

Oliver Cromwell. Von Fritz Hönig. I. Berlin, Friedrich Luckhardt. 1887.

Der bereits durch eine Reihe militärwissenschaftlicher Werke bekannt gewordene Vf. hat seine Cromwell-Biographie in erster Linie für militärische Leser bestimmt. Denn an solche denkt er doch wohl, wenn er in der Vorrede die allerdings etwas eigenthümlich klingende Behauptung aufstellt, „daß Oliver Cromwell in den besten Kreisen terra incognita sei". Er selbst ist durch seine Studien über die Reiterei auf den großen Puritaner geführt worden, oder, wie er selbst es drastisch ausdrückt, „er ist dabei zufällig über Cromwell gestolpert; erst, als er dalag, fiel ihm der Schleier von den Augen. Ihn erfaßte ein wildes Sehnen, in das Geheimnis dieser Reiterwelt einzudringen" u. s. w. Die hieraus erhellende Absicht des Vf., Cromwell vor allen in seiner Eigenschaft als genialer Feldherr und insbesondere als großer Reitergeneral seinem Leserkreise vorzuführen, verdient durchaus Zustimmung; denn es muß mit dem Vf. anerkannt werden, daß die Bedeutung Cromwell's nach dieser Seite hin in den meisten Darstellungen bisher keineswegs die gebührende, auf fachmännischem Verständnis beruhende Würdigung gefunden hat. Und wenn kein Geringerer als Gardiner in der Vorrede des 1886 erschienenen 1. Bandes seiner Geschichte des Bürgerkrieges offen erklärt, daß er nur mit großem Mißtrauen gegen sich selbst an die Darstellung der kriegerischen Vorgänge herangetreten sei — „it seems an impertinence for one who is not only not a soldier, but who knows nothing of the military art, to write about war" —, so darf

eine militärische Biographie Cromwell's aus der Feder eines Fachmannes wohl als einem Bedürfnis entsprechend bezeichnet werden. Indessen konnte in dem vorliegenden Theile des Hönig'schen Werkes, welcher nur die Zeit bis zum Ausbruch des Bürgerkrieges umfaßt, diese militärische Seite der Aufgabe noch so gut wie gar nicht hervortreten. Der Vf. gibt eine ziemlich breit angelegte Darstellung der politisch-religiösen Verhältnisse, die seit dem Regierungsantritt Karl's I. unaufhaltsam zum Bruch zwischen König und Parlament drängten, und verwebt in dieselbe das Wenige, das wir über das Leben Cromwell's aus der Zeit bis 1642 wissen. Resultate selbständiger Forschung zu geben, scheint wenigstens in dem vorliegenden Abschnitt nicht in der Absicht des Vf. gelegen zu haben, sondern seine Darstellung beruht, soweit ich sehen kann, — spezielle Quellen- und Literaturangaben fehlen nämlich fast gänzlich —, im wesentlichen auf Carlyle's letters and speeches of Cromwell, auf Gardiner's, jetzt als history of England from the accession of James I to the outbreak of the civil war vereinigt erschienenen grundlegenden Darstellungen, und endlich auf der 1886 erschienenen Cromwell-Biographie von M. Brosch. Doch zeigt der Vf. sich überall eifrig bemüht, seinen Lesern ein Verständnis des inneren Zusammenhanges der Ereignisse zu erschließen, und sein Urtheil über Thatsachen und Personen bleibt seinen Gewährsmännern gegenüber selbständig. Mit Recht wird in dem religiösen Moment die eigentliche treibende Kraft für die große Staatsumwälzung des 17. Jahrhunderts erkannt: die Glaubensinnigkeit, der tiefe sittliche Ernst des Puritanismus, dem es durchaus ein Bedürfnis war, das Leben in Staat und Kirche seinem religiösen Ideal gemäß zu gestalten, mußte nothwendig in Konflikt mit der Äußerlichkeit, mit dem Streben nach äußerer Uniformität innerhalb der Staatskirche gerathen, und dieser Konflikt wurde, wie der Vf. richtig ausführt, bis zur Unheilbarkeit verschärft durch das unausrottbare Mißtrauen gegen die protestantische Gesinnung des Königs und die daraus hervorgehende, — wie man es jetzt als sicher bezeichnen darf — unbegründete Befürchtung der Puritaner, daß das wahre Ziel Karl's nichts anderes als die Auslieferung Englands an den Papismus sei (vgl. S. 59 f. u. 128 f.). Mit Recht wird (S. 112) hervorgehoben, daß gegenüber der Selbstsucht und Eigenliebe des Königs „die Träger der Opposition keine Spur von der gemeinen egoistischen Selbstsucht, der niedrigen Gesinnung hatten, welche den Führern der Revolutionen anderer Völker einen so abstoßenden Charakter geben, daß die Oppo-

sition alles in sich vereinigte, was das damalige England Großes, Erhabenes und Ideales aufwies". Und treffend heißt es S. 141 bei Besprechung des Willkürregiments von 1629—1640: „Es war der Fluch Karl's I., daß er für den idealen Schwung der größten Männer seiner Zeit kein Verständnis hatte. . . . Er kannte nicht den Werth eines ehrlichen Charakters als Fürst und Regierer, er war unwahr und unaufrichtig, saß voller Kniffe und Winkelzüge, mit denen er aber einer Vereinigung von überzeugungstreuen, opferwilligen und fanatisch begeisterten Männern gegenüber nicht durchkommen konnte." Sehr wenig mit dieser Beurtheilung des Königs und seiner Gegner im Einklang zu stehen scheint es mir nun, wenn an den Kämpfen bis zum Jahre 1629 die Schuld überwiegend den Parlamenten zugeschrieben wird, wenn selbst die mit flagranter Verletzung der eben erst erlassenen petition of right erfolgten willkürlichen Verhaftungen zu entschuldigen versucht werden (S. 102, 112); ebenso scheint es mir eine Überschätzung Karl's I. zu sein, wenn (S. 58) gesagt wird, daß der König, „aus dem die Geschichtsfälscher einen ‚unfähigen, großen Herrn' gemacht hätten", an geistiger Bedeutung nur von einem einzigen seiner Gegner, nämlich von Cromwell, überragt werde, und daß ohne diesen Heros die gesammte Gesellschaft der Parlamentsredner und Parlamentsgeneräle von Karl I. nichts als Schläge gesehen haben würde". Viel richtiger ist es, wenn der Vf. als den einzigen, Cromwell an Thatkraft und staatsmännischem Geiste nahezu ebenbürtigen Gegner Strafford bezeichnet, und den verhängnisvollsten Irrthum desselben gerade darin erkennt, daß Strafford es für möglich gehalten, seine Pläne mit einem Könige wie Karl I. durchzuführen (S. 126 f.). Übrigens ist die Beurtheilung Strafford's meiner Ansicht nach im ganzen eine zu ungünstige: wenn auch vielleicht zugegeben werden kann, „daß ihm jenes erhabene Gefühl der Achtung vor Recht und Rechtschaffenheit, vor der Verfassung, vor der Autorität des Wortes Gottes und des Rechtes, jener heroische Opfersinn für ein geliebtes Volk, welche Tugenden Cromwell das gewaltige, moralische Relief verleihen, fehlten", so darf doch Strafford nicht als „ein kalter Ehrgeiziger um seiner selbst willen" bezeichnet werden, als ein Mann, „der dem Ehrgeize zu Liebe seine wahre politische Gesinnung verleugnet hat und diesem Aufrichtigkeit und Gerechtigkeitssinn opfert". Nach Gardiner's (vgl. besonders hist. of Engl. 7, 214 ff.) Urtheil, dem ja auch H. folgen will, kann darüber kein Zweifel herrschen, daß Strafford als höchstes Ziel das Glück

und die Wohlfahrt des englischen Volkes vorschwebte, und daß er der festen Überzeugung war, dieses nur durch die Begründung eines starken, vom Parlament unabhängigen Königthums erreichen zu können. Mit viel zu großer Bestimmtheit, welche durch die als Beweismaterial in erster Linie in Betracht kommenden Strafford-Briefe und die Akten des Strafford-Prozesses keineswegs gerechtfertigt ist, wird es ferner als die Absicht Strafford's hingestellt, England mit Hülfe der Machtmittel Irlands unter den Willen des Königs zu beugen (vgl. S. 125 f.). Demgemäß scheint der Vf. auch die Behauptung der Anklageakte des Langen Parlaments, Strafford habe dem König gerathen, die irische Armee nach England zu bringen, als im wesentlichen der Wahrheit entsprechend anzusehen (S. 171), während doch selbst Gardiner (a. a. O. S. 122—126), obwohl er den Aufzeichnungen Vane's, auf welche die Anklage sich allein stützen konnte, mehr Glauben schenkt, als den ihnen direkt widersprechenden, sehr gewichtigen Zeugenaussagen, fern davon ist, Strafford eine irgendwie bestimmte Absicht, England mit Hülfe der irischen Armee zu unterdrücken, zuzuschreiben. Auch sonst müssen die Urtheile des Vf. vielfach zum Widerspruch herausfordern. So ist das Bild, welches er von den Zuständen Englands am Ende der Tudor-Periode entwirft, entschieden zu düster gefärbt (vgl. S. 32 f.), und wenn er über das Regiment der Tudors das Gesammturtheil abgibt (S. 56), „daß in Summa ihre Politik im Innern auf Geschicklichkeit, Täuschung, Geriebenheit und Gewalt beruht habe, moralisch, religiös, sozial durch und durch ungesund gewesen sei", so wird dies schwerlich Billigung finden. Ebenso heißt es doch mindestens höchst einseitig urtheilen, wenn die principielle Bekämpfung des Theaters seitens der Puritaner einfach damit gerechtfertigt wird, „daß das damalige Theater von Gemeinheiten, Lüderlichkeiten und Schweinereien strotzte" (S. 139) und „daß die Dramen Shakespeare's, die ehemals weit mehr von Rohheiten, Schmutzereien, Kraftworten und Schweinereien (sic!) als nun gestrotzt hätten, uns erst mit der Zeit mundgerecht gemacht worden seien". Nicht mit den Thatsachen im Einklang steht es ferner, wenn er (S. 215) die Ansicht ausspricht, „daß, wenn Karl I. in den Januartagen 1642 einige tausend Mann der Truppen zur Hand gehabt hätte, mit denen er sich später schlug, es ihm ein Leichtes gewesen sein würde, den vielleicht 40000 Köpfe zählenden, betrunkenen, bewaffneten Menschenkehricht (sic!) — d. h. die nach dem Versuch der Verhaftung der fünf Parlamentsmitglieder in dieser Stärke aufge-

botene Londoner Miliz — aus dem Felde zu räumen und London zu unterwerfen", — denn schon bald nachher haben gerade Londoner Milizregimenter in der ersten Schlacht bei Newbury durch standhafte Tapferkeit den größten Ruhm erworben (vgl. Gardiner, history of the civil war 1, 251 f.). Auch thatsächliche Irrthümer müssen konstatirt werden: nach S. 31 soll Cromwell 1599 unter der Regierung Jakob's I. geboren sein; S. 62 wird mehrfach Ludwig XIV. als der im Jahre 1625 regierende König Frankreichs genannt; nicht recht verständlich ist, wenn S. 52 gesagt wird, die Freiheiten der Puritaner seien in der neuen und neuesten Zeit erheblich ausgedehnt worden, dieselben hätten sich aber in England der Episkopalkirche angeschlossen, da einerseits doch längst völlige religiöse Gleichberechtigung in England eingeführt ist, andrerseits die Nonkonformisten — denn diese können doch allein heute als die Vertreter des alten Puritanismus angesehen werden — keineswegs zur anglikanischen Kirche übergetreten sind. Auffallend ist es ferner, wie der Vf. es S. 108 Brosch zum Vorwurf machen kann, daß derselbe den mit den Worten „what are we to expect?" endenden Schluß der ersten Rede Cromwell's weggelassen habe: er hätte aus dem zu der Stelle von ihm angeführten Gardiner — den er übrigens mehrfach als Gardner citirt — (hist. of Engl. 7, 55 Anm. 1) ersehen können, daß dieser Theil der Rede Cromwell von Carlyle mit Unrecht zugeschrieben ist. In der S. 117 f. gegebenen Übersetzung des Briefes Cromwell's an Mr. Storie (Carlyle, l. and sp. 1, 70 f.) beruht es wohl nur auf einem Versehen, wenn die Worte „Far be it" u. s. w. durch das sinnlose „Ferner möge es sein" u. s. w. wiedergegeben werden. Ich glaube übrigens nicht, daß der Vf. mit der Annahme Recht hat, daß die Stelle in diesem Briefe, wo von dem „hellscheinenden Licht des Evangeliums" in London die Rede ist, nicht Cromwell's Überzeugung, sondern eine berechnete Schlauheit war (S. 119): London war in der That damals ein Hauptsitz des Puritanismus. Den berühmten Brief Cromwell's an Mrs. St. Jone vom 13. Oktober 1638 (Carlyle, l. l. 1, 79 f.) hat der Vf. zum ersten Mal und zwar, wie ich gern anerkenne, im ganzen sinngemäß übersetzt (S. 145 f.): nur durfte godliness nicht mit Göttlichkeit, sondern nur mit Gottseligkeit, frommes, gottseliges Leben, übersetzt werden. Wenn dieses Schreiben vom Vf. „eins der verschlagensten vom diplomatischen Standpunkt aus genannt wird, die aus Cromwell's Feder geflossen sind", so verstehe ich dies nicht: ich glaube, Cromwell will in diesem

Briefe nichts anderes, als der gleichgesinnten Verwandten den Zustand seiner Seele darlegen und ihr zeigen, wie nur die besondere Gnade Gottes ihn aus dem Kreise der Weltkinder errettet und zur wahren Gottseligkeit geführt habe. Inbezug auf das Datum des folgenden Cromwellbriefes (S. 172, Carlyle l. l. 1, 85) ist der Vf. in einen Irrthum gerathen, den er bei sorgfältigerer Lektüre Carlyle's hätte vermeiden müssen: das Datum „February 1640“, das nur auf Carlyle's Konjektur beruht, versteht er nämlich im Sinne des heutigen Kalenders und setzt daher den Brief in die Zeit der Wahlbewegung für das vierte oder „kurze“ Parlament, während doch Februar 1640 nach der alten Datirungsweise zu verstehen ist, also dem Februar 1641 unseres Kalenders entspricht; der Brief gehört nämlich, wie es Carlyle deutlich ausspricht, der Zeit an, in welcher im langen Parlamente über die Forderungen der Schotten berathen wurde, d. h. den ersten Monaten des Jahres 1641. Flüchtigkeit in der Benutzung Carlyle's muß dem Vf. auch vorgeworfen werden, wenn er S. 188 f. die von Clarendon geschilderten Vorgänge in einem parlamentarischen Komitee sich unmittelbar an das in den Memoiren Warwick's erzählte Auftreten Cromwell's in den ersten Sitzungen des langen Parlaments im November 1640 anschließen läßt; wie Carlyle (1, 89 f.) nachweist, fanden nämlich jene Sitzungen, in denen Cromwell mit Clarendon in so heftigen Konflikt gerieth, erst im Juli 1641 statt.

Am meisten Anlaß zur Kritik gibt die Sprache des H.'schen Buches: schon von vielen der im vorhergehenden angeführten Stellen gilt dies, es lassen sich aber noch weit mehr anführen. H.'s Buch gibt nach Inhalt und Form recht viel Anlaß zu Ausstellungen; doch möchte ich deshalb nicht zu einem so gänzlich absprechenden Urtheil gelangen, wie es der Kritiker im Liter. Centralblatt (1887 Nr. 36) ausspricht: ich glaube, man darf der Fortsetzung des Werkes, in welcher die Ereignisse des Bürgerkrieges dem Vf. weit mehr Gelegenheit geben werden, sein fachmännisches Wissen und Verständnis zu verwerthen, als dies in diesem ersten Theil der Fall sein konnte, mit Interesse entgegensehen. S. Herrlich.

Stefano Porcari e la sua Congiura. Per Gius. Sanesi. Pistoja, Bracali. 1887.

Man hat Stef. Porcari vielfach als eine catilinarische Existenz aufgefaßt und sein gegen die Papstherrschaft gerichtetes Unternehmen auf unlautere Motive zurückgeführt. Die Versuchung dazu lag

um so näher, als Porcari mit seiner Verschwörung zunächst wider Nikolaus V. zielte — einen der besten Päpste, dessen Mäcenatenthum der humanistischen Bildung in der That goldene Früchte getragen hat. In der vorliegenden Arbeit ist nun der Beweis erbracht, daß Porcari ein Idealist war, der den Päpsten die Herrschaft über Rom zu einer Zeit entreißen wollte, da keine Aussicht auf Gelingen des Planes vorhanden war, und daß Nikolaus V., von seinen preiswürdigen Eigenschaften abgesehen, als weltlicher Regent schwere Vorwürfe verdiene. Sanesi benutzt die neuestens an's Licht gebrachten Dokumente, so die von Pastor in Trier aufgefundenen Geständnisse Porcari's; doch er vermeidet, und Ref. glaubt, mit Recht, aus denselben die Schlußfolgerungen zu ziehen, die sich bei Pastor finden. Im Anhange gibt er Bruchstücke aus gleichzeitigen, in Bologna handschriftlich befindlichen Chroniken, Bullen Eugen's IV. und Depeschen des florentinischen Botschafters Girolamo Machiavelli. Letzteren ist zu entnehmen, daß die italienischen Potentaten sich wechselseitig anklagten, bei Porcari's Verschwörung die Hand im Spiele gehabt zu haben, und daß der genannte florentinische Botschafter ausdrücklich und wiederholt den König von Neapel solch' antipäpstlicher Strebungen beschuldigt. Ob Girolamo Machiavelli dies auf thatsächliche Gründe hin gethan hat, will Vf. nicht mit Bestimmtheit sagen, und diese seine vorsichtige Zurückhaltung ist hier sehr am Orte: auf Äußerungen eines gegen König Alfons parteiisch gesinnten Diplomaten lassen sich nicht gut Dinge annehmen, für die keine sonstige Aussage vorliegt. M. Br.

Giordano Bruno. Conferenza tenuta nel Circolo Filologico di Firenze per Fel. Tocco. Firenze, Le Mounier. 1886.

Der Vortrag Tocco's über Giordano Bruno verdient nicht allein wegen der gelungenen Form der Darstellung Beachtung. Es ist in demselben zuvörderst eine kurz gefaßte, das Wichtigste deutlich hervorhebende Lebensskizze des großen Denkers gegeben, dann aber auch der Versuch gemacht, die an Bruno's Inquisitionsprozesse geknüpfte, bis jetzt unbeantwortete Frage einer Lösung entgegenzuführen. Bekanntlich hat Bruno vor der Venezianer Inquisition zu Erklärungen sich herbeigelassen, die dem Widerruf ketzerischer Meinungen und der Annahme des katholischen Lehrbegriffes gleichkommen, während er solches in Rom entschieden verweigerte und lieber den Märtyrertod erlitt. T. weist nach, daß der Widerspruch, der hierin liegt, eigent-

lich schon in den zu Venedig dem Bruno auferlegten und von ihm wenigstens nicht zurückgewiesenen Erklärungen sich aufdecken läßt. Auch dort habe er nur die Ausfälle, die in seinen Schriften direkt wider den Kirchenglauben gemacht worden, abgeschwächt oder zurückgenommen und seine Haltung während des Exils entschuldigt; aber daß er seine Philosophie als eine antikatholische preisgebe und von ihr lasse, habe er nicht gesagt. Hält man sich an den Wortlaut der vor der Venezianer Inquisition aufgenommenen Protokolle, so kann, ja muß man das zugeben; allein nichtsdestoweniger bleibt die Thatsache aufrecht stehen, daß Bruno in der Lagunenstadt eine Nachgiebigkeit, ein bereitwilliges Eingehen auf die ihm gestellten Zumuthungen gezeigt, in Rom aber sich beharrlich geweigert hat, den Widerruf zu leisten, auf dem Leben oder Tod stand. Wie läßt sich das erklären? und gibt uns T.'s Erklärungsversuch den Schlüssel zur Aufhellung des Räthsels?

Von der Voraussetzung ausgehend, daß Bruno, nach Italien zurückkehrend, seinen Frieden mit der Kirche machen wollte, läßt ihn T. von der Meinung geleitet sein, daß er mit den kirchlichen Dogmen in der Weise sich abfinden könne, wie es vor ihm Nikolaus von Cusa oder Raimundus Lullus gethan. In Venedig habe er an dieser Meinung festgehalten, in Rom aber eingesehen, daß er sich verrechnet hätte, daß der Inquisition nur mit Verleugnung dessen, was er als Philosoph für wahr erkannt und gelehrt, wäre gedient gewesen. Zur Accommodation seiner Lehren mit den kirchlichen war er bereit, nicht zu offenem Verrath an den ersteren. Da will nun Vf. nachweisen, daß es in Bruno's Schriften nicht an zahlreichen Stellen fehle, die im Sinne jener von ihm für möglich gehaltenen Accommodation zu deuten wären. Die Frage ist nur, ob es mit solcher Deutung seine Richtigkeit hat. T. bemerkt sehr mit Recht: wenn Bruno in Genf und Wittemberg protestantische Anwandlungen gezeigt, so habe er sich damit bloß den Verhältnissen anbequemt. Mit gleichem Recht aber ist zu sagen: wenn Bruno katholische Anwandlungen nicht immer mit gleicher Schärfe von sich weist oder wenn er in christlichem Sinne spricht, so hat er sich damit bloß den Verhältnissen anbequemt. Aus einer von T. mit besonderem Nachdruck citirten Stelle erhellt dies vollkommen klar: in der an Sir Philipp Sidney gerichteten Widmung des Spaccio della Bestia trionfante wird gegen den Atheismus Front gemacht; aber daraus läßt sich eben nur der Schluß ziehen, daß Bruno dem Vorwurf begegnen wollte, der gegen

ihn, wie gegen Sir Philipp und Fulke Greville erhoben wurde — dem Vorwurf, als seien sie insgesammt atheistischer Gesinnung voll (vgl. Zouch, Mem. of Sir Phil. Sidney, London 1808, p. 337). Keineswegs aber folgt hieraus, daß es Bruno mit seiner Entrüstung über den Atheismus Ernst gewesen ist. Und wenn der Vf., eine andere Stelle anziehend, die Bemerkung macht: Nicht ich bin es, sondern Bruno selbst, der offen erklärt, daß seine Philosophie mit der wahren Religion übereinstimme; so haben auch solche offene Erklärungen nur den Werth eines vorübergehenden Zugeständnisses an die Zeitströmung, welches dem bleibenden Gehalt von Bruno's Lehren gegenüber federleicht in's Gewicht fällt. Das Gesammtgebäude der Bruno'schen Philosophie birgt so wenig Christliches in sich, wie Spinoza's Ethik; ja es nimmt selbst das nicht auf, was Schopenhauer am Christenthum gelten läßt. Und dabei ist nicht zu übersehen, daß in der Declamazione al stud. div. e pio Lettore, die Bruno seiner Cabala dell Cavallo Pegaseo voraussc hickt (Opp. ed. Wagner 2, 257 ff.), die heftigste Satire vorliegt, die seit den Tagen Lucian's wider das Christenthum geschrieben wurde. Ref. will es deshalb scheinen, als ob T. eine Selbsttäuschung bei Bruno annimmt, die man kaum für möglich halten sollte: mit seiner Philosophie im kirchlichen Geleise zu bleiben, sie mit den Anforderungen der Kirche, ja mit den Grundlehren des Christenthums in Übereinstimmung zu setzen, davon kann Bruno nie geträumt haben. Vielleicht wäre die einfachste Erklärung des Widerspruches, der zwischen seiner Haltung in Venedig und Rom liegt, auch die beste. Der größte Held hat seine schwachen Momente, und solchen mag Bruno in Venedig nachgegeben haben; erst der römischen Inquisition gegenüber erwachte der ganze Adel seiner Natur, der todesmuthige, verachtungsvolle Unwille, in dem er seinen Schergen Trotz geboten und das Leben mit Lügen zu erkaufen verschmäht hat. M. Br.

Relazioni diplomatiche della monarchia di Savoia dalla prima alla seconda restaurazione (1559 — 1814). Pubblicate da Antonio Manno, Ermanno Ferrero e Pietro Vayra. Torino, Fratelli Bocca. 1886. (Auch u. d. T.: Biblioteca Storica Italiana pubblicata per cura della R. Deputazione di storia patria IV.)

Nach dem in anderen Staaten gegebenen Beispiele geht jetzt auch die historische Deputation der Akademie zu Turin an eine umfassende Veröffentlichung diplomatischer Aktenstücke zur Geschichte

Piemonts heran. Schon 1858 hatte diese gelehrte Körperschaft einen darauf abzielenden Beschluß gefaßt, der sich damals nicht ausführen ließ; in der Sitzung vom 11. April 1884 ist der Beschluß erneut worden. Zur Veröffentlichung soll herangezogen werden der Schriftwechsel des Hofes mit den eigenen diplomatischen Agenten im Auslande sowie mit den fremden Höfen und deren in Turin beglaubigten Vertretern; ausgeschieden bleiben die Staatsverträge, die bereits in einer älteren offiziellen Archivpublikation vorliegen[1]). Als Ausgangspunkt ist die Epoche des Friedens von Cateau-Cambresis gewählt „als die Zeit, bis zu der bei uns der Anfang der regelmäßigen permanenten Missionen im Ausland zurückreicht" (vgl. indes O. Krauske, die Entwickelung der ständigen Diplomatie vom 15. Jahrhundert bis zu den Beschlüssen von 1815 und 1818, S. 53). Die Sammlung wird nach Staaten geordnet werden, die Theilnahme des Turiner Hofes an Kongressen wird in einer besonderen Serie Berücksichtigung finden. Innerhalb der einzelnen Serien bleibt eine nochmalige Scheidung nach Perioden vorbehalten. So wird die Serie Frankreich, mit der die Sammlung jetzt eröffnet wird, in drei Unterabtheilungen, je mit besonderer Bändezählung, zerfallen. Der vorliegende Band führt den Sondertitel: Francia, Periodo III, volume I.

Wenn nun dieser eine Band auf 500 Seiten die Verhandlungen mit nur einem Staate während eines Zeitraumes von nur zwei Jahren (26. Juli 1713 bis 31. August 1715) bringt, drängt sich freilich die Besorgnis auf, daß das Programm in seinem ganzen Umfange sich nicht einhalten lassen und daß der Publikation der Athem ausgehen wird; denn um für die Zeit von 1559—1814 Vollständigkeit zu erzielen, müßten die Herausgeber, einem einfachen Rechenexempel nach, an die tausend Bände dem Druck übergeben. Den bisher erschienenen ersten haben sie, wie rühmend anerkannt werden soll, sorgfältig vorbereitet; die vorangeschickte Einleitung ist bei aller Kürze anschaulich und übersichtlich, mit Anmerkungen unter dem Text ist nicht gekargt, das Personen- und Ortsregister gibt zu den einzelnen Namen eine kurze Analyse des Zusammenhanges, in

[1]) Traités publics de la royale maison di Savoia avec les Puissances étrangères depuis la paix de Cateau-Cambresis jusqu'à nos jours. Turin 1836—1861 (acht Bände).

welchem dieselben vorkommen. Die Texte der zumeist französischen Aktenstücke scheinen korrekt wiedergegeben; die äußere Ausstattung des gewichtigen Quartbandes ist einfach und vornehm. R. K.

Bericht über die Thätigkeit der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.

Köln, im Dezember 1887.

Seit der letzten Jahresversammlung gelangte die vierte Gesellschaftspublikation zur Ausgabe: Das Buch Weinsberg, Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert, bearbeitet von Konstantin Höhlbaum. II. 1552 bis 1577. — Von den Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts befindet sich die dritte und Schlußlieferung vom 1. Bande unter der Presse. Der Bearbeiter Herr Dr. Höniger in Berlin hat das Manuskript für den Band vollendet. — Der Druck des in dem vorigen Berichte seinem Inhalte nach näher bezeichneten 1. Bandes der Rheinischen Weisthümer, von Prof. Dr. Lörsch vorbereitet, hat durch die philologische Bearbeitung der Texte, welche Herr Dr. Konstantin Nörrenberg in Marburg erst im November d. J. übernehmen konnte, eine Verzögerung erfahren, wird aber nunmehr im Jahre 1888 begonnen werden können.

Die Ausgabe der Aachener Stadtrechnungen von Prof. Dr. Lörsch konnte aus den schon im letzten Jahresbericht dargelegten Gründen nur geringe Förderung erfahren. — Für die Bearbeitung der Urbare der Erzdiöcese Köln, welche Prof. Dr. Crecelius besorgt, sind Hülfskräfte gewonnen worden. — Die Herausgabe des Buches Weinsberg ist, insofern die Gesellschaft dieselbe übernommen hatte, abgeschlossen. Der Erläuterungsband, welcher als 3. Band hinzutritt, wird von Prof. Dr. Höhlbaum bald in Angriff genommen und vielleicht im nächsten Jahre im Manuskript beendet werden.

Die Erwartung, daß noch gegen Ende des Jahres 1887 der Druck der Landtagsakten der Herzogthümer Jülich-Berg, von Herrn Dr. v. Below in Marburg unter der Leitung von Prof. Dr. Ritter bearbeitet, werde beginnen können, hat sich nicht verwirklicht. — Die von den Herren Dr. Herm. Keussen und Direktor Dr. Wilh. Schmitz vorbereitete Ausgabe der älteren Matrikeln der Universität Köln hat im verflossenen Jahre sehr wesentliche Fortschritte gemacht. — Für die Regesten der Erzbischöfe von Köln bis zum Jahre 1500, deren Ausarbeitung Prof. Dr. Menzel leitet, ist der größte Theil der gedruckten Urkunden der Erzbischöfe bis zum Jahre 1300 jetzt verzeichnet. — Für die Ausgabe der ältesten Urkunden der Rheinlande bis zum Jahre 1000, gleichfalls von Prof. Dr. Menzel übernommen, sind alle die preußischen Rheinlande betreffenden Urkunden abgeschrieben.

Für die Bearbeitung der sog. Ada-Handschrift in der Stadtbibliothek von Trier sind die verschiedenen Mitarbeiter, auch auf wiederholten Reisen, thätig gewesen. Der Beginn des Abdrucks wird hoffentlich in nächster Zeit vor sich gehen können. — Auf Antrag des Herrn Dr. Max Bär, kgl. Archivar in Koblenz, hat die Gesellschaft die Herausgabe der Rechnungen über den Bau der Stadtmauer von Koblenz aus dem 13. Jahrhundert ihren Aufgaben eingereiht. Das von dem Herrn Antragsteller bearbeitete Manuskript lag vollständig druckreif vor.

Zwei weitere neue Werke der Gesellschaft verdanken ihre Entstehung der Anregung durch den Provinzialverwaltungsrath und den Landesdirektor der Rheinprovinz, Herrn Klein in Düsseldorf: die Bearbeitung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz und die Herausgabe einer Denkmälerstatistik der Rheinprovinz. Der geschichtliche Atlas der Rheinprovinz, für welchen besondere Mittel von Seite der Provinzialverwaltung zur Verfügung gestellt wurden, wird von dem Plane ausgehen, welchen Prof. Dr. Lörsch entworfen hat.

Ein Werk zur neuesten Geschichte des Rheinlandes, welches geplant worden war, die Bearbeitung der hinterlassenen Papiere des Grafen Friedrich zu Solms-Laubach, des ersten kgl. preußischen Oberpräsidenten für Jülich-Cleve-Berg zu Köln, wurde vorläufig zurückgestellt.

Der Regensburger Reichstag und der Devolutionskrieg[1]).

Von

Fr. Meinecke.

Im vereinten Zusammenwirken Vieler erst kommt die Willigkeit und Entschlossenheit der Einzelnen zur vollen Geltung; man sagt, es verdoppele sich dann ihre Kraft, und es übersteige das, was die Gesammtheit als solche schafft, die Summe der Einzelleistungen ihrer isolirten Glieder. Auch das Umgekehrte findet statt. Unentschlossen und mattherzig ist die Politik der deutschen Fürsten während des Devolutionskrieges Ludwig's XIV. Aber an trauriger Schwächlichkeit wird, mit einer Ausnahme vielleicht, alles, was an den einzelnen Fürstenhöfen 1667 Halbes und Mattes geplant und verhandelt wurde, von dem übertroffen, was ihre Gesammtvertretung, der Regensburger Reichstag, leistete.

Es mußte Sache des Reichstages sein, sich des bedrohten burgundischen Kreises anzunehmen. So wiederholen es immer wieder dessen Vertreter am Reichstage: das Reich hat die Pflicht, die Garantie für den burgundischen Kreis, ein so unzweifelhaftes

[1]) Benutzt wurden von archivalischem Material die im Berliner Geh. Staatsarchive befindlichen brandenburgischen und magdeburgischen Reichstags-Protokolle, -Relationen und -Reskripte und das gehaltvolle Reichstagsdiarium des brandenburgischen Gesandten Gottfried von Jena (vgl. UA. 11, 152 A. 2). Die magdeburgischen Reichstagsakten, welche Friedrich Wilhelm I. 1733 nach Berlin schaffen ließ, sind jetzt dem Orte ihrer Herkunft zurückgegeben worden.

und vornehmes Glied des Reiches, zu übernehmen. Das ist schon damals nicht ohne Widerspruch geblieben und könnte, so scharf formulirt, auch jetzt dazu herausfordern. Wir sind zu sehr gewohnt, die spanischen Niederlande als bloßes, innerlich unverbundenes Anhängsel des Reiches zu betrachten, als daß es uns recht in den Sinn will, daß Deutschland damals für den Besitzstand der Spanier hätte das Schwert ziehen müssen. Aber der Buchstabe der Verträge läßt, wie uns dünkt, keinen Zweifel daran über. Der Friede von 1648, den Kaiser und Reich mit Frankreich abschlossen, sagte: der burgundische Kreis soll sein und bleiben ein Glied des Reiches, das von Beendigung des spanisch-französischen Krieges an in diesen Friedensschluß mit eingeschlossen ist. Jedoch sollen sich in den Krieg, der jetzt in ihm noch währt, weder Kaiser noch irgend ein Reichsstand einmischen. Entstehen aber in Zukunft Kriege zwischen jenen Reichen (Frankreich und Spanien), so soll die wechselseitige Verpflichtung zwischen dem gesammten Reich einer- und Frankreich andrerseits, die gegenseitigen Feinde nicht zu unterstützen, immerdar ihre Geltung haben.

Der Krieg zwischen Frankreich und Spanien wurde 1659 durch den Pyrenäischen Frieden beendigt. Damit trat also der burgundische Kreis als Glied des Reiches in den Genuß des Westfälischen Friedens, und dieser, der den Reichsständen allerdings untersagte, die gegenwärtigen oder zukünftigen Feinde Frankreichs zu unterstützen, that dies doch unter der Klausel: salvo assecurationis articulo, — und das war der Artikel, der von der gegenseitigen Vertheidigung der Kreise handelte. Was wollte es besagen, wenn die französische Interpretation sich hartnäckig darauf steifte, daß das Reich nicht den Feinden Frankreichs Hülfe leisten dürfe. Es hieß ja: firma semper maneat inter universum imperium et reges regnumque Galliae de mutuis hostibus non juvandis necessitas — zu diesem universum imperium aber gehörte seit 1659 ja wieder der burgundische Kreis, und wie konnte jene Bestimmung dem Reiche verbieten, eines seiner Glieder zu vertheidigen, wenn dieses von Frankreich angegriffen wurde.

Über diese Fragen hat damals in Regensburg vor den Augen der versammelten Stände ein heftiger Federkampf getobt zwischen Robert v. Gravel, dem französischen Gesandten am Reichstage, und den Vertretern des burgundischen Kreises. Die Sammelwerke jener Zeit, Diarium und Theatrum Europæum, Londorp und Aitzema sind voll von ihren Repliken und Gegenrepliken. Gravel eröffnete die Fehde mit einer Denkschrift vom 25. Mai 1667, die am 11. und 14. Juni zur Diktatur kam. Den Kampf nahm zuerst auf der zweite österreichische Gesandte Lic. Speidel[1]), der bis zur Ankunft einer eigenen burgundischen Gesandtschaft die Stimme des Kreises führte[2]). Gravel blieb natürlich nicht lange die Antwort schuldig, und als dann am 17. Juli die beiden burgundischen Gesandten, der Baron v. Soye, Abt von Belbo und Ambrosius Philippi, Senator des burgundischen Parlaments, ankamen, ging es Schlag auf Schlag. Da gab es eine Replica ad praetensam refutationem per Dominum Speidelium exhibitam, eine Responsio ad replicam, eine Ulterior ex parte Galliae diluitio scripti a delegatis Burgundicis extraditi, eine Ulterior diluitionis refutatio und schließlich eine Repetita ex parte Galliae elisio etc. Gravel's, die am 22. Dezember 1667 zur Diktatur gelangte. Es liegt nicht im Plane dieser Arbeit, auf ihren Inhalt näher einzugehen. Der Ton wird zusehends gereizter, der sachliche Inhalt spitzfindiger. Der Franzose zeigt die größere literarische Gewandtheit, aber die Burgunder haben das Gewicht der besseren Gründe für sich. Eines jedoch ist von Bedeutung: die Rechtsfrage, ob das Reich gehalten sei, die spanischen Niederlande als Glied des Reiches in seinen Schutz zu nehmen, ist in diesen Schriften mit ganzer Schärfe erfaßt, und um sie dreht sich alles. Und nun sollte man erwarten, daß in den Verhandlungen des Reichstages selbst, in denen die burgundische Frage zur Sprache kam, dies das heißumstrittene Grund- und Hauptproblem gewesen sei, daß alle die scharfsinnigen und ausgeklügelten Auslegungen und Be-

[1]) Der erste war der Graf Weißenwolff.

[2]) Seine Denkschrift wurde am 5. Juli diktirt.

weisführungen Gravel's und seiner Gegner nur das Echo dessen, was in den Kollegien erörtert wurde, gewesen seien. Aber in Wahrheit war jener Federkampf nur ein Bühnenschauspiel, das den Augen der Reichstagsgesandten geboten wurde, und in dem sie sich selbst hüteten, mitzuspielen.

Das ist das Erste, was in die Augen fällt, der charakteristische Grundzug alles dessen, was auf dem Reichstage über den Krieg in Brabant öffentlich verhandelt wird, daß man es fast ängstlich vermeidet, die Rechtsfrage selbst zu erörtern. Statt beherzt der Sache auf den Leib zu gehen, alle zu fassenden Beschlüsse in erster Linie von der richtigen Auslegung der Friedensbestimmungen abhängig zu machen, klagt man, daß so viel Christenblut in der Nachbarschaft vergossen würde, und meint, daß dem Reiche sehr viel daran gelegen sei, das Blutvergießen gestillt zu sehen. Von Seite der französischen Clique am Reichstage kann ein solche Verdunkelung der Frage nicht befremden, aber daß auch die Österreicher und ihr Anhang nicht mit voller Entschiedenheit auf die Ausmachung derselben dringen, bedarf der Erklärung.

Man kann es sich ja nicht verhehlen, daß die folgerechte Ausführung des Wortlautes jener Bestimmungen zum Reichskriege führen mußte. Aber davor scheute man für's erste zurück. Nicht, daß sich überhaupt bei keinem der Reichsstände die Kriegslust geregt hätte. Friedrich Wilhelm, Georg Wilhelm von Celle und Ernst August von Osnabrück wären bereit gewesen, loszuschlagen, wenn sie genügenden Rückhalt und Unterstützung bei Spanien, Österreich und den Niederländern gefunden hätten. Aber das ist der zweite charakteristische Zug übrigens nicht nur dieser Reichstagsverhandlungen, daß sie den bestimmenden Ereignissen nachhinken. Nicht auf dem Reichstage, sondern an den Fürstenhöfen fallen die Entscheidungen. Hat man hier seine Entschlüsse gefaßt, so gehen langsam und gemächlich die entsprechenden Weisungen nach Regensburg ab, und auch dann immer auf ein mittleres Niveau herabgedrückt. Selten wird man scharfen und kühnen Reichstagsinstruktionen begegnen. Alle Wendungen in der Politik werden, wenn sie in die Regensburger

Reichstagssprache übersetzt werden, — man möchte sagen, in usum delphini — vorsichtig abgetönt und heruntergestimmt.

Aber trotz dieses sekundären Charakters waren die Reichstagsverhandlungen nicht bedeutungslos, und es hing nur von der Macht ab, welche ihren Gang leitete, ihnen Inhalt zu geben. Wenn der Kaiser, den von allen deutschen Fürsten die burgundische Frage zunächst anging, energisch auftrat und, während er daheim rüstete, den Reichstag drängte, sich klipp und klar zu entscheiden, so mußte ein dem burgundischen Kreise günstiger Beschluß alle antifranzösischen Elemente im Reiche entfesseln und ihnen einen starken moralischen Rückhalt geben. Aber diese Energie fehlte der kaiserlichen Politik gänzlich. Es reizt zum Lächeln, daß der kaiserliche Hof, statt selbst den ersten Schritt zu thun, erst die Beschlüsse des Reichstages abwarten will[1]), des Reichstages, der selbst erst geduldig auf die Entschließungen der einzelnen Stände zu warten hatte. An diesem gegenseitigen Warten ist im Grunde die Aktion auf dem Reichstage gescheitert.

I. Seinen Entschluß, die angeblichen Rechte seiner Gemahlin durchzusetzen, zeigte Ludwig XIV. den Ständen des Reichs durch ein Schreiben vom 13. Mai an[2]). Natürlich floß es über von eitel Unschuld und Friedseligkeit. Aber unter dem Schwall von Versicherungen, daß er nicht daran denke, die Rechte des Reiches zu kürzen und die zu erobernden Gebiete ihm zu entfremden, kam der Pferdehuf zum Vorschein: Mein Marquis de Créqui ist mit seinem Heere, das jetzt sich in den Bisthümern Metz, Toul und Verdun aufstellt, zum Sprunge bereit auf Jeden, der es wagen wird, den spanischen Niederlanden zu Hülfe zu kommen.

Es fehlen die Zeugnisse für den unmittelbaren Eindruck, den die derbe Sprache dieses am 26. Mai von Gravel dem Reichsdirektorium übergebenen[3]) Schreibens auf den Reichstag machte.

---

[1]) Relation des brandenburgischen Residenten Neumann aus Wien vom 15./25. Juni. Diarium des brandenburgischen Reichstagsgesandten Gottfried von Jena vom 15. (25.) Juli. Diar. Europ. 18, 128 u. a.

[2]) Mignet, Négociations relatives à la succession d'Espagne 2, 139.

[3]) Depesche Gravel's vom 26. Mai, a. a. O. S. 165.

Empfunden hat man das Demüthigende dieser Drohung an andern Stellen im Reiche sicherlich. Der brandenburgische Rath Somnitz hat gerade diesen Punkt in einem Gutachten für seinen Herrn besonders betont [1]). Aber auf dem Reichstage mußte man mit dem Ausdrucke seiner Gefühle vorsichtiger sein, als in den fürstlichen Conseils.

So klang denn auch das Erste, was dem französischen Gesandten in Regensburg zu Ohren kam, nicht sehr besorgnißerregend. Natürlich waren die Einen wieder nicht instruirt über die Intentionen ihrer Herren, die gut Gezogenen erklärten gleich offen, ihre Herren hätten kaum Lust, das Vaterland wieder den Gefahren eines Krieges auszusetzen. Die Gesandten von Mainz und Köln, der Führer des Rheinbundes, fragten an, wie der König eine Mediation seiner Freunde und Verbündeten aufnehmen würde [2]). Mediation bei allen großen europäischen Zusammenstößen war ja immer das fast zur fixen Idee werdende Programm Johann Philipp's v. Schönborn, dem er bis zum Grabe treu geblieben ist [3]). Und für Mediation und Interposition war auch jetzt die allgemeine Stimmung [4]). Nur schüchtern wagten Einige davon zu reden, daß Ludwig dann auch die Waffen niederlegen müsse und daß der Wortlaut des Münsterer Friedens doch nicht so ohne weiteres zu gunsten Frankreichs ausgelegt werden könne [5]).

Und bei solchen harmlosen Privatgesprächen ist es Monate lang geblieben. Der Sommer kam und Ludwig's Heer rückte in Flandern vor; es eroberte Charleroi, Tournai, Douai, Oudenarde; die Spanier öffneten die Schleusen von Dendermonde, vor den Mauern von Lille tobte dann der Kampf, Créqui zog

---

[1]) Droysen 3, 3^2, 135.

[2]) Gravel am 4. Juni; Mignet 2, 168 ff.

[3]) Auf die Schritte des Mainzer Kurfürsten in dieser Richtung 1667, die Sendung Jodoci's, den Kölner Fürstentag u. s. w. brauche ich hier nicht näher einzugehen.

[4]) Auch die ersten Weisungen an die brandenburgischen Gesandten gehen dahin. Relation 24. Mai / 3. Juni, Reskript 4. (14.) Juni.

[5]) Jena's Diarium 25. Mai (4. Juni).

Turenne zu Hülfe, und schließlich fiel nach nicht unrühmlicher Vertheidigung auch Lille am 27. August, — Kurfürsten-, Fürsten- und Städterath aber schwiegen. Das Diarium Europæum[1]) sagt, der Reichstag habe damals gerade über das Duelliren berathen, aber man habe die burgundische Frage für wichtig genug befunden, um die Materie vom Privatduell beiseite zu legen und das Reich von einem Hauptduell zu befreien. Aber das ist nicht richtig. Man begann erst am 23. Mai im Fürstenrath die Umfrage über das Duelliren, im Kurfürstenrath gar erst im folgenden Monat, die Re- und Korrelationen schleppten sich bis zum Juli fort, bis man endlich am 11. Juli ein Bogen füllendes Konklusum der drei Reichsräthe über das höchstschädliche und unchristliche Balgen und Kugelwechseln fertig hatte. Daneben hatten die endlosen Verhandlungen über die immerwährende Kapitulation ihren ungestörten Fortgang. Und dann machte man sich in der zweiten Hälfte des Juli an den punctus commerciorum, subdividirte ihn sich in 13 Punkte und begann zu handeln von den neuerlich eingeführten Zoll-Impositen und onera, vom Eigennutz der Zollbedienten u. s. w.

So trieb es der offizielle Reichstag. Aber es läßt sich nicht verkennen, daß unter dieser starren Decke doch schon mancherlei spielt, was die Vorgänge des Herbstes vorbereitet und erklärt. Thätig war vor allem Robert v. Gravel. Er sprach viel und mit den verschiedensten Gesandten zu gunsten seiner Sache, lancirte wohl auch einmal ein kleines Geschenk ein und muß durch seine ganze Persönlichkeit gewirkt haben[2]).

Gravel weiß viel von den Gegenbemühungen der österreichischen und burgundischen Gesandten zu erzählen. Sie sollen täglich Kriegsrath abgehalten und alle nur möglichen Mittel in Bewegung gesetzt haben, um die Gemüter zu gewinnen[3]). Indem

---

[1]) 18, 127.

[2]) Gravel's Haus und Familie muß eine nicht reizlose Geselligkeit geboten haben. Das Diarium Jena's enthält manches Hübsche darüber.

[3]) Depeschen vom 4. und 9. Juni, 28. Juli und 11. August. Mignet 2, 169 ff. 255 f.

es ihnen aber, wie er sagt, doch nicht gelingt, erscheint natürlich sein eigenes Verdienst und Geschick in um so hellerem Lichte.

Man muß es schon hier aussprechen, daß ein anderer, wie uns dünkt, unbefangener, scharfer und feiner Beobachter über die Sachlage anders berichtet. Gravel macht keinen Unterschied zwischen dem Kardinal v. Thun, Erzbischof von Salzburg und kaiserlichen Principalkommissar, und den österreichischen Gesandten nebst Anhang. Sie alle sind nach ihm von gleichem Eifer und gleicher Rührigkeit beseelt. Eine geschlossene Phalanx also, deren rude choc[1]) er, Gravel, zu bestehen hat. Gottfried v. Jena, der brandenburgische Gesandte, aber macht gerade den Österreichern den Vorwurf der Trägheit und Unthätigkeit[2]). Allerdings unterließen die burgundischen Gesandten bei den üblichen Besuchen und Gegenbesuchen, die sie nach ihrer Ankunft machten und empfingen, es nicht, ihre Sache zu empfehlen und vor den Franzosen zu warnen[3]), und mit der Feder sind sie, wie wir sahen, auch nicht müßig gewesen. Aber das war nicht genug, und von allen denen, die in erster Linie berufen waren, die Sache des burgundischen Kreises zu führen, ist es eigentlich nur der Kardinal Thun, von dem wir den Eindruck bekommen, daß er in Eifer und Rührigkeit nicht hinter Gravel zurückblieb[4]).

Thun's Persönlichkeit tritt anschaulich hervor. Er ist gastfrei, — fast täglich sieht er Gäste an seiner Mittagstafel, und die Gespräche müssen angeregt und belebt gewesen sein, — er liebt Scherz und Heiterkeit, — überhaupt ein splendider und vornehmer Kavalier österreichischen Schlages. Und dabei human

---

[1]) Ausdruck Lionne's in der Instruktion für Gravel vom 13. Mai (Mignet 2, 143), den dann Gravel (an Lionne am 26. Mai, daselbst S. 167) aufnimmt.

[2]) Diarium 28. Juni (8. Juli) u. ö. Nichts ist bezeichnender für des österreichischen Gesandten Weißenwolff Gemächlichkeit, als seine Äußerung, daß man sich in Wien nicht übereilen werde. Jena am 5. (15.) Juni.

[3]) Brandenb. Relation 30. August / 9. September; magdeb. Relation 5. (15.) September.

[4]) Gottfried v. Jena lobt ausdrücklich seinen Eifer in der burgundischen Angelegenheit am 11. (21.) November 1667 und am 5. (15.) Januar 1668.

und durchaus nicht pfäffisch [1]), — er macht z. B. dem Kurfürsten von Baiern geradezu einen Vorwurf aus seiner jesuitischen Denkart [2]). Und ebenso wenig zeigt er die Lässigkeit des österreichischen Diplomaten gewöhnlichen Schlages. Sein Eifer, die Gesandten durch persönliche Überredung zu gewinnen, ist unermüdlich. Er liebt es, sie sich einzeln vorzunehmen, sie zu sich zu bitten und sie vor oder — in noch besser gewähltem Augenblick — nach der Tafel zu bearbeiten.

Aber wir wiederholen es: Er steht eigentlich fast allein da mit seiner Agitation, und die Gegnerschaft, deren heftiges Toben Gravel so düster schildert, hat in dieser Stärke nicht bestanden. Wie können wir da erwarten, daß andere Stände, die an sich wohl geneigt gewesen wären, antifranzösische Politik zu treiben, Lust verspürt hätten, den Österreichern die Initiative abzunehmen. Die ersten Reskripte an die brandenburgischen Gesandten [3]) fassen sich noch sehr vorsichtig und behutsam. Etwas weiter trauten sich schon die lüneburgischen Vertreter heraus. Sie sprachen, wie dies ihnen durch Reskript angewiesen sein mußte, davon, daß man sich von Reichswegen der Sache mehr annehmen und die kriegführenden Parteien zur Güte mahnen müsse, aber — und das ist sehr viel — Reich und Kreise müßten daneben auch rüsten [4]).

---

[1]) Er „hassete die Evangelischen nicht, ob er gleich Kardinal". Jena am 24. Mai (3. Juni) 1668 in dem warmen Nachruf, den er dem am 1. Juni 1668 verstorbenen Kardinal widmet.

[2]) Jena am 11. (21.) November 1667.

[3]) Vom 4. (14.) Juni, 15. (25.) Juni, 29. Juni (9. Juli) ꝛc.

[4]) Hier ist eine kleine Differenz mit Köcher, Geschichte von Hannover und Braunschweig 1, 530. Hiernach wurde von cellischer Seite auf der Hameler Ministerkonferenz der lüneburgischen Häuser der Gedanke einer Rüstung der Kreise angeregt, aber schließlich verworfen. Aber die brandenburgische Relation vom 12./22. Juli sagt ausdrücklich, daß die braunschweigischen Gesandten davon gesprochen, daß „sich auch die Kreise und das Reich in Verfassung und zulänglicher Bereitschaft setzen" müßten. Übereinstimmend Jena am 6. (16.) Juli über die Äußerungen des cellischen Gesandten Otto. Dem entspricht auch das Votum der lüneburgischen Gesandten am 12. September. S. unten S. 209.

Das war ein nicht unebenes Programm. Führte man es strikt aus, so blieb das Ansehen des Reiches immerhin gewahrt. Aber schon der unverfängliche Vorschlag, Schreiben von Seiten des Reiches an Frankreich und Spanien abzulassen, fand wenig Beifall bei einer Richtung, die im übrigen auch durch Harmlosigkeit und Friedseligkeit ihrer Programme glänzte, — den Mainzern [1]. Sie gönnten dem Reichstage auch dies Minimum von Rolle nicht, denn in dem Kölner Fürstenkonvent, der über des Reiches Sicherheit berathen sollte [2], hatte die Mainzer Politik, nachdem der Rheinbund abgewirthschaftet, ein neues Spielzeug gefunden, dem nun alle Ehre der Verhandlungen zugewendet werden sollte.

Es ist so auch begreiflich, daß die Mainzer Diplomaten in Regensburg wenig hervortraten. Aber dafür fand Frankreich in dem Vertreter einer andern Macht einen Agitator, wie es ihn sich nicht eifriger wünschen konnte, — den kurbaierischen Gesandten Meyer. Wir brauchen es hier nicht zu untersuchen, wie es gekommen ist, daß aus dem zu Beginn seiner Regierung gut habsburgischen Ferdinand Maria ein so gefügiges Werkzeug Frankreichs geworden ist. Frauen und Pfaffen haben sicher mitgewirkt. Zweifellos wird es die Forschung bei dem der baierischen Geschichte jetzt zugewandten Interesse noch aufhellen, und dann wird in dem Intriguennetz, mit dem Lionne 1667 Deutschland überzogen hat, auch der baierische Hof vermuthlich eine nicht geringe Rolle spielen. Jedenfalls lief Meyer viel in Regensburg umher und erklärte den Österreichern, daß sein Herr eine Einmischung des Kaisers in den Krieg sehr ungern sähe [3]. Ja, er trat sogar mit einem wirklichen positiven Programme auf, einer Art von Gegenstück zu dem braunschweigischen. Was konnte ihr näher liegen, als die beliebte Schablone der Einungen. Der oberrheinische, baierische, fränkische und schwäbische Kreis sollten sich zusammenthun und den Durchmarsch kaiserlicher Völker nach den

[1]) Magdeb. Relation 25. Juli (4. August).

[2]) Vgl. darüber Köcher S. 528 ff.

[3]) Brandenb. Rel. 31. Mai / 10. Juni.

Niederlanden hindern, — so plädirte Meyer bei den Gesandten der diesen Kreisen angehörigen Stände[1]).

Einungen hier und Einungen da. Zu gleicher Zeit waren auch die Gesandten westdeutscher Fürsten in Köln versammelt, wo Wilhelm v. Fürstenberg mit großer Klugheit einen möglichst imposanten Beschluß deutscher Fürsten, der sich im Princip gegen jeden Durchzug von Kriegsvölkern erklärte, durchzudrücken suchte[2]). Und die Hauptglieder des Rheinbundes, Mainz, Köln, Münster und Neuburg schlossen gar am 2. August zu Köln eine Art von Rezeß zur Ausführung dieses Beschlusses[3]). Es ist genial, wie die französische Politik so ihre Trabanten in Deutschland getrennt nach demselben Ziele marschiren läßt[4]).

Ein ziemlich symmetrisches Bild der Parteiverhältnisse auf dem Reichstage gewannen wir bisher. Gravel gegenüber Thun. Für diesen sind die Lüneburger, was Baiern für den Franzosen. Und die Reserve dazu auf der einen Seite Mainz und Genossen, auf der andern Brandenburg.

Aber noch fehlen in diesem Bilde die vielen Kleinen und Kleinsten. Es muthet nicht an, ihr Treiben zu studiren und zu analysiren. Sie schauen sich ängstlich um, wie es die Anderen machen, und sind sehr eifersüchtig auf alle die, welche dem Reichstage die Ehre der Mediation entziehen wollen. Der Administrator von Magdeburg gibt z. B. seinem Gesandten den Auftrag, sich recht genau darnach zu erkundigen, in welcher Weise die anderen Reichsstände die Notifikation Ludwig's über den Einmarsch in Flandern beantwortet hätten[5]). Und der Kölner Fürstentag, der in aristokratischer Gewähltheit die kleineren und macht-

---

[1]) Bei Gottfr. v. Jena als dem Vertreter von Kulmbach und Ansbach. Diar. 5. (15.) Juni, 12. (22.) Juni, 23. Juni (3. Juli), 26. Juni (6. Juli). Brandenb. Rel. 19./29. Juli, 9./19. August. Vgl. Sattler, Gesch. d. Herzogthums Würtemberg 10, 137.

[2]) Es gelang ihm erst am 16. Juli. Mignet 2, 178; Köcher 1, 531.

[3]) Gedruckt bei Köcher 1, 619.

[4]) Doch sei hier gleich bemerkt, daß an dem zweiten Kölner Tage (Sept. 1667) auch Kurbaiern Theil nahm.

[5]) Restr. vom 28. Juli (7. August), Rel. vom 8. (18.) August.

losen Stände von sich ausschloß, behagte ihm gar nicht. Natürlich war er und seinesgleichen darum für die Reichsmediation[1]), weil hierbei die kleinen Leute doch wenigstens nicht ganz unbetheiligt waren.

II. Es muß billig auffallen, daß der von aufrichtigem Eifer beseelte Thun Monate lang nichts that, um eine Verhandlung über die von französischer und burgundischer Seite eingereichten und zur Diktatur gelangten Denkschriften herbeizuführen. Aber ihn leitete dabei die ganz verständige Überlegung, erst einen Moment abzuwarten, wo er einer Mehrheit sicher wäre[2]). Am 9. September erließ er das Kommissionsdekret an das Mainzer Reichsdirektorium, das zur Verhandlung über das am 5. August diktirte burgundische Memorial aufforderte.

Der Augenblick war nicht ungünstig gewählt.

Die politischen Verhandlungen in Deutschland während des Devolutionskrieges haben einen ganz dramatischen Verlauf. An verschiedenen Punkten regt es sich gegen Frankreich, zuerst nur schwach und vorsichtig, aber die Bewegung steigert sich, und einen Augenblick scheint es wirklich, als wollten die verschiedenen Regungen und Ansätze, die Verhandlungen de Witt's mit den Lüneburgern und Brandenburg, diejenigen des Brandenburgers mit Kursachsen zu Zinna, die Agitationen Hermann's von Baden u. s. w. krystallartig zusammenschießen zu entschlossener That. Aber eben dem Zusammenschluß nahe, stocken sie. Es gelingt der französischen Diplomatie, sie einzeln zu fassen und einzulullen durch künstliche Schlafmittel. In dieser vielleicht glänzendsten Entfaltung ihrer noch nicht durch Louvois'sche Brutalität verrohten Kunst blüht sie um die Wende der Jahre 1667 und 1668. Jene spannungsvolle Zeit aber, in der die Dinge in Deutschland einer Krisis entgegentreiben, sind die Monate des Hochsommers und Herbstes 1667.

Thun hat gewiß nicht das Detail aller Verhandlungen gekannt, die damals in Deutschland wider Frankreich gepflogen

---

[1]) Reskr. vom 3. (13.) September.

[2]) Brandenb. Rel. 19./29. Juli; Jena am 15. (25.) Juli; Magdeb. Rel. 29. August (8. Sept.).

wurden. Was wird er gewußt haben von den Plänen de Witt's, oder daß gerade in jenen Tagen Friedrich Wilhelm und Graf Waldeck nach langer Entfremdung sich wieder in die Augen sahen, und daß der Beide beseelende Gedanke war: Widerstand gegen Frankreich[1]). Aber die Vermuthung liegt sehr nahe, daß dem Kardinal von Wien aus, wo sich die kriegerischen Neigungen damals auch etwas zu regen begannen, ein Wink über die Lage zugekommen sein mag. Auch von Seiten Castel Rodrigo's, des Statthalters der spanischen Niederlande, mit dem Thun in vertraulichem Briefwechsel stand[2]), mag es geschehen sein.

Auch der Reichstag wird so von der Wellenbewegung jener Monate berührt, aber begreiflicher Weise macht er sie nur in sehr abgeschwächter Weise mit. Das Ergebnis der Umfrage im Kurfürstenrath am 14. September war ein Gutachten, das nichts von Reichsgliedschaft des burgundischen Kreises wußte, das sich nur für gütliche Vermittlung zwischen den Parteien aussprach, die Art der Ausführung weiteren Verhandlungen anheimstellte und damit die ganze Frage eigentlich wieder von sich wälzte. Von Mainz und Köln, deren Politik offenbar war, die Verhandlungen des Reichstages aufzuhalten, um dem Kölner Fürstentage freies Feld zu lassen, kann eine solche Abstimmung nicht befremden. Ebenso wenig von Kurbaiern. Der Kurfürst von Trier mußte schon wegen der Lage seiner Lande eine vorsichtige Haltung einnehmen. Der Charakter der damaligen kursächsischen Politik ist Halbherzigkeit und Schwächlichkeit[3]). Kurpfalz war zwar dem Kurfürsten Johann Philipp von Mainz spinnefeind wegen des berüchtigten Wildfangstreites, und sein Vertreter konnte auch bei

---

[1]) Köcher 1, 145. Das Datum ihrer Zusammenkunft in Potsdam, das Köcher noch nicht festzustellen vermag, ist der 12. oder 13. September, wie Millet's Schreiben an Lionne vom 14. September (UA. 2, 474) zeigt.

[2]) Sein Vertreter im Fürstenrath erwähnt dies selbst in der Sitzung vom 23. November / 3. Dezember.

[3]) Helbig, die diplomatischen Beziehungen Johann Georg's II. von Sachsen zu Frankreich. Archiv für sächsische Geschichte Bd. 1. Vgl. jetzt auch das eben erschienene Buch von Bertrand Auerbach, La diplomatie française et la cour de Saxe (1648. 1680). Paris 1888.

der Abstimmung vom 14. September es nicht lassen, über die Anmaßlichkeit der Mainzer zu klagen[1]), aber Karl Ludwig stand damals nichtsdestoweniger auch in Fühlung mit Ludwig XIV.[2]). Der Einzige, der im Kurfürstenkolleg davon zu reden wagte, daß das Reich sich des burgundischen Kreises als eines Reichsgliedes anzunehmen habe, war der brandenburgische Gesandte. Aber auch nicht das Reich als solches sollte nach ihm die Mediation in die Hand nehmen, sondern — das Kurfürstenkolleg[3]). Warum soll man es leugnen? Sondergeist und Egoismus, der die Ehren der Repräsentation auf einen möglichst exklusiven Kreis beschränken will, haben oft genug den frischen Zug der Politik des Großen Kurfürsten verkümmert.

Bemerkenswerther sind die Vorgänge in den Sitzungen des Fürstenraths. Die große Umfrage, auf Grund deren das Konklusum abzufassen war, fand statt am 12. September. Zwei Tage darauf verlas dann der Vertreter von Salzburg den Entwurf eines Konklusums und knüpfte daran die übliche Frage, ob die Gesandten etwas dabei zu erinnern hätten. Darauf fordert Magdeburg schriftliche Mittheilung des Konklusums, „damit man sich darinnen ersehen könne“. Dem fügt sich Salzburg schließlich. In der Sitzung vom 16. September werden sodann von verschiedenen Seiten Ausstellungen gemacht, gegen die sich Salzburg vertheidigt. Und das Ende ist schließlich, daß bei der an demselben Tage stattfindenden Re- und Korrelation mit dem Kurfürstenrath Salzburg den ursprünglichen Entwurf ungeändert als das Konklusum des Fürstenraths verliest.

Wir haben den äußeren Gang der Verhandlungen vorausgenommen, weil es hier ein Problem zu lösen gilt, das die

[1]) Der Mainzer Gesandte hatte dem pfälzischen eine zur Diktatur eingereichte Denkschrift wegen ihres anzüglichen Tones in die Kutsche zurück werfen lassen.

[2]) Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz 2, 623. Bei der Anknüpfung dieser Beziehungen scheint der bekannte Johann Frischmann, damals französischer Resident in Straßburg, eine Rolle gespielt zu haben; vgl. Diar. Eur. 15, 312 und 413 ff.

[3]) Entsprechend den ihm zugegangenen Reskripten vom 4. (14.) und 15. (25.) Juni.

einzige bisher veröffentlichte Quelle für diese Vorgänge, die Depeschen Gravel's, aufgaben. Gravel bestreitet nämlich, daß das Konklusum des Fürstenraths „regulär" gewesen sei [1]). Sicher war es ihm höchst unangenehm, denn es war da der von ihm so heftig befehdete Satz ausgesprochen, daß man sich von Reichswegen des burgundischen Kreises als eines Reichsgliedes anzunehmen habe und daß beide Parteien zu ersuchen seien, die Waffen niederzulegen und die Mediation anzunehmen. Was mußte die Folge sein, wenn Ludwig, dem das Waffenglück hold war, dies ausschlug? Das Reich hatte auf friedlichem Wege die Pazifikation seines Gliedes nicht erreicht, — es wäre nichts anderes übrig geblieben, als sie mit den Waffen zu erzwingen. Gravel sagt nicht unrichtig [2]), es war ein kluger Weg, um das Reich unmerklich in den Krieg zu verwickeln. Nicht daß Thun und die ihm Zustimmenden ohne weiteres für den Krieg gewesen wären. Viele von ihnen werden sich überhaupt nicht der Konsequenzen des Konklusums bewußt geworden sein. Aber das war eben das Verfängliche an ihm, daß, um mit dem altenburgischen Gesandten zu sprechen, seine ratio weiter ging als seine conclusio, daß es zwar friedlich klang, aber leicht gedehnt und gereckt werden konnte.

Von vornherein liegt da eigentlich die Vermuthung nahe, daß Gravel das ihm unbequeme Konklusum durch Anzweiflung seiner rechtlichen Gültigkeit aus der Welt schaffen will.

Zunächst läßt sich feststellen, daß Gravel schon über die äußeren Daten der Vorgänge nicht gut unterrichtet ist. Er erzählt in der Depesche vom 15. September [3]) so, daß man annehmen muß, der Fürstenrath habe am 10. September über die burgundische Frage verhandelt. Es geschah aber am 12. Er sagt dann weiter, das Kurfürstenkolleg werde heute oder morgen die Sache vornehmen. Es war schon am Tage vorher, am Mittwoch den 14. September, geschehen.

---

[1]) Mignet 2, 261. 268.

[2]) Das. S. 258.

[3]) Mignet 2, 257.

Von der Abstimmung selbst berichtet er, daß „die übrigen Stimmen (außer Salzburg), mindestens der größte Theil, für eine gütliche Vermittlung und nichts mehr“ gewesen wären. Am 22. September spricht er von „mehr als 18 Deputirten“, die wegen mangelnder Instruktion nicht mitgestimmt hätten. Zwei Monate später [1]) aber redet er davon, daß die meisten sich in jener Sitzung mit mangelnder Instruktion entschuldigt hätten. Dem gegenüber ist es sehr auffallend, daß er in derselben Depesche vom 30. November auf die österreichische Partei 44, auf ihre Gegner im Fürstenrath 39 Stimmen rechnet.

Gegenüber diesen, man muß wohl sagen widerspruchsvollen Angaben verhelfen uns wieder nur die Protokolle zu einem klaren Bilde der Vorgänge. Es kommt natürlich vor allem darauf an, ob für das von Salzburg entworfene Konklusum eine wirkliche Majorität vorhanden gewesen ist. Die entscheidenden Punkte seines Konklusums waren: 1. der burgundische Kreis ist als Reichsglied anzusehen; 2. es muß dahin gebracht werden, daß die Waffen niedergelegt werden. Ich zähle 27 Stimmen, die man ohne weiteres als dem Konklusum gemäß ansprechen darf. Eine etwas gemischte Gesellschaft. Voran das geistliche Heergefolge Österreichs, Eichstädt, Konstanz, Augsburg u. s. w. Dazwischen, wie ein Saul unter den Propheten, die brandenburgischen Stimmen, und schließlich das Kleeblatt von Habsburgs Gnaden, die Eggenberg, Lobkowitz, Auersperg und einige kleinere weltliche Stände.

Eine weitere Gruppe von Stimmen kann man ebenfalls als noch konform dem Konklusum ansehen. Sie haben auch jene beiden Punkte, aber außerdem noch den Wunsch, daß das Reich sich in Verfassung setzen, d. h. rüsten möge. Es sind Celle, Osnabrück und Kulmbach. Der Vertreter von Kulmbach allerdings mit dem Bemerken, daß er spezielle Instruktion nicht habe, aber glaube, seines Herrn Meinung getroffen zu haben.

Es ist schwierig, die Haltung Schwedens, sowie der übrigen welfischen Häuser genau zu bestimmen. Der Vertreter von Wolfen=

[1]) Mignet 2, 265.

büttel beruft sich darauf, daß alle lüneburgischen Gesandten von ihren Herren gleichstimmende Instruktionen erhalten hätten. Nun werden zwar wirklich einige Vorschläge von allen wörtlich übereinstimmend gebracht, — auch der, daß das Reich sich in Verfassung setzen möge [1]) — aber gerade unsere beiden entscheidenden Punkte fehlen in den Voten von Hannover und Wolfenbüttel [2]).

Auch der schwedische Gesandte, der drei Stimmen führte, schweigt von der Bitte um Niederlegung der Waffen und drückt sich über die Frage der Reichsgliedschaft sehr vorsichtig aus. Er spricht von dem „circulus, als ein von beiden streitigen Parteien, wiewohl diverso respectu angegebenes und agnoszirendes Mitglied des Reichs".

Die Stimmen von Schweden kann man demnach nur bedingt, die von Hannover und Wolfenbüttel überhaupt nicht für das Thun'sche Konklusum in Anspruch nehmen. Und damit schiene eigentlich die Frage zu ungunsten Salzburgs entschieden. Denn da im ganzen 84 Stimmen abgegeben wurden, können 30 bzw. 33 Stimmen noch keine Majorität bilden. Aber von den übrigen Stimmen kommen sofort 13 in Wegfall, welche aus Mangel an Instruktion überhaupt nicht votirten [3]). Und das war allerdings der Geschäftsordnung gemäß, daß die nicht Instruirten, ebenso wie die Abwesenden bei Abfassung der Konklusa nicht mitgezählt wurden [4]). Es geschieht allerdings zuweilen, daß die Umfrage ausgesetzt wird, wenn die Zahl der non instructi sehr groß war, aber zu einer festen Praxis über die Höhe dieser Zahl ist es nicht gekommen, und sicher kann man wohl sagen, daß die Zahl 13 nicht hoch war.

Noch schwieriger ist die Frage, ob die übrigen 41 bzw. 38 Stimmen, die sich mit mehr oder minder Wortschwall für

---

[1]) Vgl. oben S. 201.

[2]) Wolfenbüttel sagt auch, er wolle sich wegen des salzburgischen Votums erst weitere Instruktion einholen. Celle aber, dem sich Osnabrück anschließt, erklärt, es unterstützen zu können.

[3]) Fast durchweg Stimmen der Fürstenberg'schen Partei, die dem Reichstage ja überhaupt die Verhandlung über die burgundische Frage entziehen wollte.

[4]) Vgl. Moser, Von denen Teutschen Reichs-Taegen 2, 277.

gütliche Interposition nur „et rien davantage" aussprachen, eine geschlossene Majorität gebildet haben. 24 von diesen 41 — darunter auch die schwedischen — erklärten, daß sie von ihren Principalen mit Spezialinstruktion für das in Umfrage gebrachte burgundische Memorial nicht versehen seien [1]). Wenn sie sich dennoch weiter ausließen, so gaben sie damit eigentlich vota sub spe rati ab. Und das ist nun auch eine der nie entschiedenen Fragen der Geschäftsordnung gewesen, ob solche vota sub spe rati mitgezählt oder einfach zu den non instructi geworfen werden [2]).

Unter diesen Umständen bleibt uns nur übrig, zu fragen, ob der Fürstenrath selbst mit dem ihm von Salzburg am 14. September vorgelegten Konklusum zufrieden gewesen ist, und wie sich die Gegenpartei diesem gegenüber verhalten hat.

In der Sitzung vom 16. September opponiren namentlich die Vertreter von Magdeburg und Altenburg gegen den Satz, daß das Reich sich des burgundischen Kreises als eines Reichsgliedes anzunehmen habe. Aber gestrichen wird er nicht. Es geht sehr verwunderlich zu: Der cellische Gesandte erklärte, daß er an dem Konklusum nichts auszusetzen habe und knüpft unmittelbar daran die Erörterung einer ganz anderen, ebenfalls dem Reichstage in jenen Monaten vorliegenden Sache, — sicher eine kleine List, um der weiteren unbequemen Diskussion, die das Konklusum gefährden konnte, vorzubeugen. Und in der That greift Salzburg sofort den neuen Gegenstand auf, — nach einer Weile wird zur Re- und Korrelation berufen, und in dieser publizirt Salzburg sein Konklusum als den legalen Beschluß des Fürstenraths. Zu einer Entscheidung kommt es in dieser Re- und Korrelation doch noch nicht, denn erst mußten ja beider Kollegien Konklusa umständlichst gegenseitig mitgetheilt und diktirt werden.

Am folgenden Tage (17. September) bringt Altenburg dieselben Ausstellungen wieder vor, Salzburg antwortet auch, aber

[1]) Während von den 30 schlankweg für Salzburg stimmenden nur Kulmbach dies gethan hatte.

[2]) Moser 2, 149.

eine weitere Erörterung findet nicht statt, und geändert wird an dem Konklusum nichts. Es wird noch berathen über die Art und Weise der Re- und Korrelation, die Stände geben ihre Meinung darüber ab, als sei das Konklusum fix und fertig.

Das spricht entschieden nicht dafür, daß dem Fürstenrath das Thun'sche Konklusum als majoritätswidrig erschien. Es wäre sonst sicher lebhafter und entschiedener opponirt und gegen die Vornahme der Re- und Korrelation überhaupt protestirt worden. Und was entscheidend ist: Krull, der Vertreter von Magdeburg, ein Gegner des Konklusums, macht in seinen Relationen an den Administrator nicht den geringsten Versuch, die Regularität desselben zu bekritteln und läßt durch die Art, wie er die Vorgänge vom 16. September erzählt, keinen Zweifel daran über, daß er seine Opposition gegen den Wortlaut des Konklusums als regelrecht gescheitert ansieht [1]).

Und das kann im Grunde nicht befremden, denn auch unter denen, welche am 12. September nur allgemein für Mediation gestimmt hatten, gab es sicher noch manche, denen das Thun'sche Konklusum nicht so zuwider war, die nur nicht wagten, offen Farbe zu bekennen. Hessen-Kassel z. B. votirt am 12. September nur für gütliche Vermittlung, schlägt aber am 16. September eine vermittelnde Fassung vor, welche die angefochtenen Worte von der Reichsgliedschaft des Kreises enthielt. Und der Würtemberger, der am 12. September auch nicht mit Salzburg gestimmt hatte, ist im November ein eifriger Anwalt des Konklusums [2]).

Wenn Mainz, Köln, Münster und Straßburg ihre Vertreter im Fürstenrath absichtlich ohne Instruktion gelassen hatten, um die Verhandlungen aufzuhalten oder zu hintertreiben, so kann

---

[1]) „Ob ich nun wohl erinnert, nachfolgende Wort außen zu lassen: Man auch sich dieses, als ein membrum imperii betreffenden Werks von Reichswegen billig anzunehmen habe . . . weswegen ich auch von einigen wiewohl wenigen sekundirt worden, so hat jedoch das Salzburgische Direktorium regeriret, daß die majora solchen passum also gegeben hätten, welcher auch also stehen und in dem concluso gelassen worden." Relation vom 12. (22.) September.

[2]) S. unten S. 215.

man wohl sagen, daß dieser Plan gänzlich mißglückt war. Denn ein ihnen widriges Konklusum war doch zu Stande gekommen. Aber sie hatten noch eine andere Handhabe, die besser verfing. Bei der zweiten, am 19. September vorgenommenen Re- und Korrelation erklärte Kurmainz im Namen seines Kollegiums, daß sie über die „Spezialitäten" des fürstlichen Konklusums zur Zeit nicht instruirt wären. Und damit war denn wieder für einige Zeit die Angelegenheit vom Halse geschoben.

III. Thun's Politik in den nächsten Wochen ist durchaus richtig und überlegt. Offizielle Schritte, die Sache in den Kollegien wieder zur Sprache zu bringen, unterläßt er, da für's erste doch kein Erfolg von einer erneuten Re- und Korrelation zu erwarten war. Aber er beginnt jetzt eine planmäßige Agitation. Er bemüht sich stärker, die einzelnen Gesandten zu bearbeiten, und dabei kommt etwas höchst Merkwürdiges zu Tage. Er, der katholische Kirchenfürst, packt die Evangelischen bei ihrem konfessionellen Interesse und warnt sie vor Frankreich, dem schlimmsten Feinde des Augsburgischen Bekenntnisses [1]).

Es hat keineswegs nur psychologisches Interesse, den Kardinal so reden zu hören. Zu gleicher Zeit — September, Oktober 1667 — ist es auf dem zweiten Kölner Fürstentage und dem auch zu Köln versammelten westfälischen Kreistage eine Mehrheit evangelischer Fürsten gewesen, die den Anträgen der französischen Partei ihre verfänglichsten Spitzen abgebrochen hat [2]). Mag es ein Zufall sein, daß die eifrigsten der damaligen Parteigänger Ludwig's im Reiche Katholiken waren, wie es ein Zufall war, daß im Siebenjährigen Kriege eine Koalition katholischer Fürsten einem Bunde evangelischer Staaten gegenüberstand. Aber vielleicht hat doch schon die damals beginnende katholische Aggressivpolitik Ludwig's XIV. im Inneren eine Anziehungskraft auf manche seiner katholischen Freunde im Reiche geübt [3]). Und wenn man meint,

[1]) Magdeb. Rel. 5. (15.) September; Jena's Diarium 27. Oktober (6. November), 8. (18.) November, 11. (21.) November.

[2]) Köcher 1, 539 f.

[3]) G. v. Jena vermuthet am 5. (15.) Januar 1668 geradezu, daß die Geistlichen in Wien den Kaiser verhinderten, sich Burgunds kräftiger anzunehmen.

daß erst mit dem Jahre 1685 die Frontstellung der evangelischen deutschen Fürsten gegen Frankreich begänne, so könnten doch die Wurzeln dieser Abneigung bereits in unser Jahrzehnt zurückgehen als ein immerhin nicht bedeutender, aber hin und wieder doch einmal auf die Dinge einwirkender Faktor.

Auf dem Reichstage haben Thun's Auslassungen allerdings, soweit ersichtlich, eine Wirkung nicht erzielt. Aber es war auch nur ein Vorstoß. Seine Hauptsorge mußte sein, die Mehrheit des Kurfürstenkollegs zu sprengen. Am ersten konnte es gelingen, Kurpfalz und Kursachsen umzustimmen. An diese schrieb er also. Ferner hat er den Kaiser zu größerem Eifer angetrieben und ihn veranlaßt, Ermahnungsschreiben an die einzelnen Stände zu richten [1]). Dann aber machte er gar in Person eine Agitationsreise zum Kurfürsten von Baiern nach Geisenfeld [2]). Einen Tag vor ihm hatte sich auch der kulmbachische Kanzler v. Stein zu Ferdinand Maria aufgemacht, um, wie es scheint, im Zusammenhang der Verabredungen von Zinna [3]), im Namen Brandenburgs und Sachsens eine Werbung zu gunsten des burgundischen Kreises zu thun [4]).

Der Baier sah sich mit einem Male von allen Seiten umworben. Denn kaum hörte der kluge Gravel von Thun's Absicht, so machte er sich flugs ebenfalls auf nach Geisenfeld, kam noch vor Thun an und baute kräftig vor. Was half es, daß Thun den Kurfürsten an das Verhältnis seines Vaters Maximilian zu Österreich erinnerte. Er erwiderte, das sei ihm wohl bekannt, aber — und damit spricht er das beliebte Schlagwort der französischen Partei nach — jetzt müsse er vor allem den Krieg aus dem Reiche halten [5]). In einsamer Stunde, auf der Jagdkalesche mit ihm allein zusammen, sprach Thun ihm auch von

---

[1]) Magdeb. Rel. 26. September (6. Oktober) und 31. Oktober (10. November); Brandenb. Rel. 25. Oktober / 4. November.

[2]) Am 2. (12.) November brach er auf; Diarium Jena's. Magdeb. Rel. 7. (17.) November.

[3]) Vgl. darüber Droysen 3, 3², 136.

[4]) Diarium Jena's 1. (11.) November.

[5]) Diarium Jena's 7. (17.) November.

des Brandenburgers blühender Macht, und daß er Generalissimus werden solle. Wie gefährlich, war die Antwort, den Ketzern die Waffen in die Hand zu spielen! [1]).

Nach Gravel's Darstellung [2]) verfällt der Kardinal nun auf einen andern Plan: Waren die Kurfürsten nicht zu gewinnen, so konnte der Fürstenrath sich vielleicht mit den Städten zu einem gemeinsamen Konklusum vereinigen. Es klingt unglaublich und scheint völlig der gewöhnlichen Geschäftsordnung zuwider, wonach zuerst sich Kurfürsten und Fürsten unter einander zu vergleichen hatten, ehe sie mit den Städten re- und korreferirten. Aber das ist das Charakteristische des Pedanterie mit Zuchtlosigkeit vereinigenden Geschäftsganges in Regensburg, daß auch gegen seine Fundamentalsätze von Zeit zu Zeit einmal Sturm gelaufen wird. Schon 1666, als es mit den Verhandlungen über die Reform des Münzwesens nicht vorwärts wollte, ist es vorgekommen, daß der Gesandte von Neuburg verlangte, man solle mit den Städten allein re- und korreferiren und das mit ihnen vereinbarte Konklusum dem Kaiser zur Billigung vorlegen [3]). Und 1679 ist dann wirklich das Kurfürstenkolleg, als es sich mit den Fürstlichen nicht einigen konnte, mit den Städten in Re- und Korrelation getreten [4]).

Freilich fragt es sich, ob wirklich in Thun's Kopfe jene Idee entsprungen ist. Die brandenburgischen und magdeburgischen Relationen wissen nichts davon, und die Vorgänge in der Sitzung des Fürstenraths vom 18. November lassen es als möglich erscheinen, daß der würtembergische Vertreter zuerst den Gedanken geäußert hat.

Es war dies eine jener erregteren Sitzungen, wie sie von Zeit zu Zeit den eintönigen Gang der Verhandlungen zu unterbrechen pflegten. Auch öde und trostlose Stoffe, kleinliche und unfruchtbare Aufgaben können bessere Köpfe, wenn sie ihnen nur

---

[1]) Jena, dem es Thun erzählt, am 5. (15.) Januar 1668.

[2]) Depesche vom 30. November; Mignet 2, 261 f.

[3]) Protokoll der Fürstenrathssitzung vom 22. Januar 1666.

[4]) Moser 2, 320.

zu denken und zu schaffen geben, ganz gefangen nehmen. So hat es die Scholastik des Mittelalters und so das Formelwesen des Reichstags gethan. Aber es konnte ja nicht ausbleiben, daß den tüchtigeren Naturen, wie ihrer unter den Reichstagsgesandten immer noch genug zu finden waren, die ganze Misere ihres Treibens doch zu Zeiten zum Bewußtsein kam. Dann entlädt sich bei irgend einem oft ganz unbedeutenden Anlaß die Erbitterung über den schläfrigen Gang der Geschäfte, die Unfruchtbarkeit und Ohnmacht der Beschlüsse. Verlegen suchen dann die Direktorien zu beruhigen und machen gute Versprechungen, aber es wird nichts besser.

Auf der Tagesordnung stand am 18. November als sechster Punkt des Kommerzienwesens die Sicherung des Handelsverkehrs in Kriegszeiten. Die Städte hatten das betrieben, daß mit Übergehung einiger vorhergehenden Punkte dieser zunächst als dringlich vorgenommen wurde. Da sind es nach dem Protokolle die Vertreter von Kulmbach, der braunschweigischen Häuser — vermuthlich nur Celle und Osnabrück — „und insonderheit Württemberg" gewesen, welche verlangten, man solle vor allem doch endlich die burgundische Frage erledigen. Es fallen harte Worte: Schon redet man im Auslande übel von uns, daß wir uns hier so lange aufhalten. Es wäre eine Schande, und wir thäten nicht als ehrliche Leute, wenn wir uns jetzt wieder hindern ließen. Nach der magdeburgischen Relation spricht der würtembergische Gesandte den Gedanken aus, das Städtekolleg mit Übergehung der Kurfürsten heranzuziehen. Er lag nicht gerade fern. Auf Veranlassung der Städte stand der sechste Punkt des Kommerzienwesens zur Berathung. Und das wirksamste Moment, das dem Würtemberger den Gedanken nahe legen konnte, die Eifersucht auf die Kurfürsten, fehlt auch nicht. Darum eifert er auch gegen die „Wenigen, die mit Ausschließung der übrigen Fürsten und Stände etwas ausmachen wollten, was doch vor das ganze Reich gehöre". Der Vorgang scheint uns völlig analog dem vom Januar 1666. Auch da war es der Groll gegen die Kurfürsten, der dem Neuburger die Worte eingab, man solle sich mit den Städten gegen die Kurfürstlichen verbinden.

Gemeiner[1]), der nach Städteakten gearbeitet hat, weiß auch nichts davon, daß Thun den Plan eingefädelt habe. Nach ihm läßt der Kardinal erst am 19. November — also einen Tag nach diesen Vorgängen — die Städteboten vor sich bescheiden und spricht ihnen den Wunsch aus, daß sie, wo möglich noch am selben Tage, ihr Konklusum dem Wortlaut des fürstlichen Konklusums anpassen möchten. Das würde Kais. Maj. zu gnädigstem Wohlgefallen gereichen.

So behandelte man die Städte. Welche Anzüglichkeiten bekamen sie nicht zu hören, wenn sie einmal etwas später fertig wurden, als Kurfürsten und Fürsten. Aber auch, wenn man sie brauchte, wie jetzt Thun, vergaß man nicht die Hetzpeitsche. Die Städter waren schon daran gewöhnt, sie verbeugten sich gar tief ob der Gnade des Kardinals, eilten flugs auf das Rathhaus und änderten nach Thun's Wunsche ihr Konklusum[2]).

Robert v. Gravel leitet nun, wie er erzählt, eine großartige Gegenintrigue ein. Er zählt die Stimmen der österreichisch Gesinnten im Fürstenrath, findet, daß sie in der Mehrheit sind (44 : 39) und will diese sprengen. Zuerst wendet er sich an die Brandenburger, da er gehört, daß man in Berlin nicht mehr so schroff antifranzösisch stünde. Marenholtz will sich freilich nicht dazu verstehen, sein Votum in der burgundischen Frage im Sinne der französischen Partei abzugeben. Wohl aber Gottfried v. Jena, dem er die Aussicht auf die französische Erkenntlichkeit eröffnet. Von dem schwedischen Gesandten Snoilski kann er auch nur das Versprechen erlangen, daß er seine Stimme für Zweibrücken gegen Thun abgeben will. Aber er gewinnt dann noch Lautern und Simmern. Jetzt entwirft er mit seinen Getreuen, den Vertretern von Mainz, Köln, Baiern u. s. w. den

[1]) Geschichte der öffentlichen Verhandlungen des zu Regensburg noch fortwährenden Reichstags (1796) 3, 38 ff.

[2]) Mag auch in erster Linie der Wunsch, den kaiserlichen Prinzipalkommissar sich zu verpflichten, die Städte getrieben haben, so könnte sie doch auch das Beispiel Erfurts und der elsässischen Städte gegen Frankreich eingenommen haben. Die Stadt Köln hat damals in der That ein ähnliches Schicksal von Frankreich befürchtet, wie Erfurt. Diar. Eur. 19, 384.

Schlachtplan: Wenn Thun auf Grund seines „irregulären“ Konklusums die Korrelation mit den Städten vornehmen will, soll protestirt und erst noch eine formelle Sitzung des Fürstenraths über jenes Konklusum verlangt werden. Hier mußte dann, da die frühere Mehrheit gesprengt war, das Thun'sche Konklusum ganz von selbst und damit die Möglichkeit fallen, die Städte heranzuziehen. Thun faßt aber Wind, läßt die für den 26. November geplante Re- und Korrelation nicht vornehmen und äußert überhaupt, man müsse die burgundische Frage noch zwei bis drei Wochen liegen lassen. Und damit ist denn sein kluger Feldzugsplan wieder einmal durchkreuzt worden durch — das ist der Eindruck dieser frisch und anschaulich erzählenden Depesche[1]) — Gravel's Wachsamkeit, Gravel's Klugheit, scharfe Berechnung und diplomatisches Geschick.

Interessant ist eine Vergleichung Gravel's mit seinem Kollegen in Wien, dem geriebenen und verschlagenen Chevalier v. Gremonville. Wie versteht es dieser, sich klein und demüthig zu machen, scheinbar alles Verdienst auf seinen Herrn und dessen Minister Lionne abzuwälzen und dabei die eigene Wirksamkeit in das hellste Licht zu setzen. Gravel erscheint ihm gegenüber mehr wie der selbständig handelnde, reife und erfahrene Staatsmann[2]); er liebt es, von sich aus Rathschläge zu ertheilen und die Situation zu erörtern. Gremonville traut man von vornherein viel eher kleine Verschiebungen der Thatsachen zu, die sein Verdienst in bessere Beleuchtung bringen sollen[3]). Aber es wird sich zeigen, daß auch Gravel, dieser so satte und überlegene Menschenkenner, doch nicht erhaben gewesen ist über kleine Anwandlungen von Eitelkeit und Eigenliebe. Es soll nachgewiesen

---

[1]) 30. November S. 261 ff.

[2]) So behandelt ihn auch Lionne: „Un homme de votre intelligence et de votre capacité se fait soi-même son instruction.“ Lionne an Gravel am 14. Mai 1667. Mignet 2, 141.

[3]) Wie das höchst wahrscheinlich der Fall ist in den Berichten bei Mignet über die berühmten Verhandlungen wegen des geheimen Theilungsvertrages (Dezember 1667, Januar 1668), denen Wolf in seinem Buche über Lobkowitz zu vertrauensvoll gefolgt ist.

werden, daß er in der Schilderung der Minen und Gegenminen die zu überwindende Gefahr zu dunkel und das eigene Verdienst zu hell gemalt hat.

Wie muß es gegen ihn einnehmen, daß er, der so genau die Stimmenverhältnisse der Parteien berechnet haben will, nicht einmal unterrichtet ist über die Stimmen, die einer seiner Parteigänger im Reichstag führt, — noch obendrein einer von jenen, mit denen er damals intim konferirt haben will. Er spricht [1]) von „demjenigen, der die Stimmen aller sächsischen Fürsten, nämlich Magdeburg, Altenburg, Gotha-Weimar führe". Diese Stimmen waren damals nicht in der Person eines einzigen Gesandten vereinigt. Dr. Krull war Vertreter von Magdeburg, Gotha und Weimar. Altenburg hatte einen besondern Gesandten, den Dr. Thomae, dessen Anwesenheit in jenen Tagen zum Überfluß von Krull in der Relation vom 21. November (1. Dez.) mehrfach erwähnt wird.

Sodann: Gravel rechnet die Stimmen von Zweibrücken, Lautern und Simmern, die er gewonnen haben will, ganz offenbar zu den 44 Stimmen des Thun'schen Anhanges. Aber die Protokolle ergeben, daß Lautern und Simmern am 12. September nicht wie Salzburg und Österreich gestimmt haben, sondern dem magdeburgischen Votum beigetreten sind, und Zweibrücken, das sich nicht für instruirt erklärte, sprach auch nur von „güt- und dienlichen Mitteln, die sich sein Herr wohl gefallen lassen werde".

Und nun die Vorgänge, bei denen wir Gravel am besten kontrolliren können, seine Bemühungen bei den brandenburgischen Gesandten und die Antworten, die diese ihm gaben.

Marenholtz habe, berichtet er, ihm gesagt, daß ihm eine gemäßigte Haltung anbefohlen sei, aber habe sich nicht zu einer Änderung seines früheren Votums verstehen wollen. Das entspricht durchaus dem Reskripte vom 22. Oktober (1. Nov.) und dem Postskripte vom 23. Oktober (2. Nov.). Es hieß in jenem: Der Kardinal thut sehr wohl daran, daß er sich erst der kurfürstlichen Stimmen versichern will, und in diesem: Obgleich wir euch

[1]) S. 265.

befohlen, euch nach vorigen ordres zu richten, so habt ihr doch darin weiter euch nicht herauszulassen, sondern der übrigen Meinungen zu vernehmen rc. [1]). Unzweifelhaft war es noch im November die Meinung der Leiter der brandenburgischen Politik, daß die Gesandten an dem Konklusum festhalten sollten [2]).

Wie höchst merkwürdig und wunderbar ist es nun, daß der zweite brandenburgische Gesandte, Gottfried v. Jena, verspricht, das Thun'sche Konklusum preiszugeben. Also er will dem Reichstage das Schauspiel bieten, daß zwei Gesandte desselben Fürsten verschieden stimmen, und er ist bereit, den Reskripten aus Berlin schnurstracks zuwider zu handeln. Er bittet allerdings Gravel, darüber reinen Mund zu halten, aber das ist eine ganz lächerliche Vorsicht. Denn an einem der nächsten Tage, sobald die Frage im Fürstenrath wieder zur Verhandlung kam, mußte er ja doch offen mit der Sprache heraus.

Unsere Meinung ist: Jena mag wohl dem Franzosen, mit dem er persönlich gut gestanden zu haben scheint, einige freundliche Worte und allgemeine Verheißungen gegeben haben [3]), aber so, wie Gravel erzählt, kann der Sachverhalt kaum gewesen sein. Er übertreibt offenbar die Erfolge seiner Bemühungen. Er ist gewiß sehr eifrig gewesen in jenen Tagen — wie ein brüllender Löwe laufe er herum, sagten die Österreicher [4]) —, aber so schwer konnte es ihm nicht fallen, seine Absicht zu erreichen. Sein Kunststück, wie er die angebliche österreichische Mehrheit gesprengt hat, ist ein klein wenig geflunkert. Es liegt ja auf der Hand:

---

[1]) Vom Konklusum des Fürstenraths nicht abzuweichen, war ihnen schon am 23. September (3. Oktober) befohlen.

[2]) Das geht auch aus dem Reskript vom 12. (22.) November hervor, das die Gesandten damals allerdings noch nicht in Händen hatten. Es drückt die Befriedigung darüber aus, daß der cellische Gesandte auch instruirt sei, das Fürstenrathskonklusum behaupten zu helfen.

[3]) Das Tagebuch Jena's vom 14. (24.) November erzählt nur, was Gravel ihm vorgetragen, aber nicht, was er darauf geantwortet. Das könnte auf den ersten Blick stutzig machen; man könnte meinen, er scheut sich, seine Antwort dem Papiere anzuvertrauen. Aber ein sicheres und festes Indizium ist doch Jena's Schweigen keinesfalls.

[4]) Jena am 15. (25.) November.

Wenn nur die rheinbündlerischen Stimmen, welche am 12. September wegen mangelnder Instruktion überhaupt nicht votirt hatten, jetzt ihren Mund aufthaten und sich mit der Mehrheit derer vereinigten, welche damals nur für gütliche Mediation gestimmt hatten, so war schon die Majorität da, und es brauchten keine brandenburgischen Stimmen von der Gegenpartei abgesprengt zu werden. Die am 12. September so wortkargen Vertreter von Mainz, Köln, Münster und Straßburg im Fürstenrath, die damals geglaubt hatten, durch ihr Schweigen zu wirken, mußten ja jetzt gegenüber dem erneuten Versuche des Kardinals aus ihrer Passivität heraustreten und auf eine neue Umfrage über das Konklusum dringen.

Außerdem wird uns von Jena noch ausdrücklich gesagt [1]), daß nicht nur Gravel's Überredung gewirkt habe, sondern daß „auch theils Gemüther von sich selbst seiner Partei beipflichteten", d. h. spontan sich entschlossen, gegen das Konklusum Front zu machen.

Welche Faktoren nun auch gewirkt haben, jedenfalls war der Erfolg so, wie ihn Gravel schildert. Thun ließ, um sein Konklusum nicht zu gefährden, am 26. November einen andern Punkt auf die Tagesordnung setzen und hat seitdem keinen nennenswerthen Versuch wieder gemacht, dem Konklusum reichsrechtliche Geltung zu verschaffen.

Die Städte haben dann noch eine Art von Nachspiel zu den Verhandlungen über des burgundischen Kreises Wohl und Wehe veranlaßt, in dem beide Parteien friedlich mit einander gingen. Ende November wurde von den Städten eine bewegliche Denkschrift über die durch den Krieg verursachten Handelsstörungen und über die zu befürchtende Verschiebung der Handelswege eingereicht. Die burgundischen Gesandten erboten sich alsobald, jedenfalls um Stimmung für ihre Sache zu machen, bei Castel Rodrigo, dem Statthalter der Niederlande, zu gunsten des deutschen Handels zu wirken. Man brauchte am Reichstage eine vierzehntägige Überlegung dazu, um zu dem bequemen Be-

---

[1]) Diarium 16. (26.) November.

schlusse zu kommen, für's erste den Erfolg dieses Schreibens abzuwarten.

An gut gemeinten Plänen des Kardinals, die burgundische Frage doch noch einmal zur Sprache zu bringen, hat es auch in den folgenden Monaten nicht gefehlt[1]). Sogar noch im März 1668, als schon längst die Tripelallianz ihre Aktion begonnen hatte, denkt er daran[2]). Von Aussicht auf Erfolg konnte, nachdem Österreich wie Brandenburg durch Verträge an Frankreich gekettet waren, noch weniger als im Vorjahre die Rede sein. Jedenfalls zeigt es, daß Thun nicht als gehorsamer Knecht Österreichs, sondern aus eigenem Antriebe für den burgundischen Kreis seine Kräfte eingesetzt hat. Denn er war zu Beginn des Jahres 1668 schwer gekränkt und mit Undank belohnt worden vom Hause Habsburg. Er hatte sich um das erledigte Bisthum Trient beworben, aber der Wiener Hof, bei dem er persönlich nicht beliebt war, hatte seine Wahl hintertreiben helfen[3]).

Die Genialität und das hinreißende Feuer Lisola's fehlt ihm, und die vielseitige Wirksamkeit eines Hermann v. Baden hat er auch nicht entfaltet, aber einen Platz unter den wenigen der damaligen habsburgischen Staatsmänner, die selbständige Initiative besaßen, verdient er doch.

Noch Eines muß gesagt werden. Nicht alle Beweggründe, welche die Haltung der Fürsten auf dem Reichstage bestimmt haben, liegen klar zu Tage und können aus den Weisungen der Reskripte, aus dem Verhalten der Gesandten ohne weiteres erschlossen werden. Es muß auffallen, daß selbst ein Reichsstand wie Brandenburg bei allem Eifer für Ehre und Rechte des Reiches doch eine große Behutsamkeit in seinem Zusammengehen mit Österreich an den Tag legt. Es war doch nicht bloß die Absicht, die selbständige Entscheidung sich vorzubehalten und sich nicht durch den Reichstag seine Politik vorschreiben zu lassen. Hier wirkte auch eine mehr verhaltene und nur verstohlen sich äußernde

---

[1]) Brandenb. Relation 27. Dezember / 6. Januar 1667/68.

[2]) Brandenb. Rel. 28. Februar / 9. März 1668.

[3]) Diarium Jena's 5. (15.) Januar.

Gedankenreihe mit, welche auch die Lauheit und Kälte anderer Stände mit erklären helfen könnte. Gottfried v. Jena gibt sie — einen Tag nach den Vorgängen vom 18. November — in merkwürdigen und nachdenklichen Worten:

„Ein Kaiser, wann er armiret, hat groß Ansehen im Reiche, und wann er extrema, wie Ferdinand II. glücklich gethan, tentieret, verändern sich viel Anschläge, und dergleichen würde man vorizo auch erfahren, und es lasset sich nicht alles, wie es anzusahen, reden oder schreiben."

Hegel in seinen Briefen.

Von

Theodor Flathe.

Briefe von und an Hegel. Herausgegeben von Karl Hegel. Zwei Theile. Leipzig, Duncker & Humblot. 1887. (Werke, 19. Band.)

Was R. Haym vor 30 Jahren aussprach, daß die Hegel'sche Philosophie das letzte von allgemeiner Anerkennung begleitete große System geschaffen habe [1]), hat auch heute noch unverminderte Geltung. Die glänzende Epoche unserer klassischen Poesie ablösend, ist dieses „die letzte große und universelle Erscheinung auf rein geistigem Gebiete, welche Deutschland hervorgebracht hat, geblieben", der Schöpfer des absoluten Idealismus hat auf dem Throne, den er einst unbestritten einnahm, keinen Nachfolger gefunden. Wenn einst einer seiner Jünger allen Ernstes die Frage aufwerfen konnte, was wohl den ferneren Inhalt der Weltgeschichte bilden werde, nachdem doch in der Hegel'schen Philosophie der Weltgeist an sein Ziel, an das Wissen seiner selbst, hindurchgedrungen sei, so ist die Gegenwart ohne Vergleich bescheidener geworden. Niemand denkt mehr an eine Codifizirung alles philosophischen Denkens und Wissens, wie sie Hegel unternahm, dessen Philosophie eben nicht eine Disziplin neben anderen, sondern eine mit untrüglicher Gewißheit ausgestattete Zusammenfassung aller Wissenschaft zu sein beanspruchte. Denn in dem Stufengange von der ästhetischen Weltanschauung zur philosophischen Konstruktion und von dieser zu dem Ringen um eine nationale Existenz sind wir bei

[1]) Hegel und seine Zeit (1857) S. 1.

der Beschäftigung mit den praktischen und konkreten Fragen angelangt; jene Hypertrophie der philosophischen Studien, die sich in dem ersten Drittel unseres Jahrhunderts aus dem Mangel eines öffentlichen Lebens entwickelte, ist sogar umgeschlagen zu einem Verzicht auf die Erkenntnis des Absoluten, und die exakte wie die geschichtliche Forschung begnügen sich, ihren Wissensschatz Bruchstück für Bruchstück zu vermehren.

Von dem einst so stolzen System, welches sich vermaß, alles Sein in einen großen Denkprozeß zu verwandeln, stehen heutzutage nur noch Trümmer; was einst als Urgrund alles menschlichen Erkennens verehrt wurde, hat gegenwärtig nur noch die Geltung eines willkürlichen dialektischen Spiels. Niemand wird deshalb die außerordentliche Bedeutung, die Hegel auf seine Zeit und über dieselbe hinaus gehabt hat, wegleugnen wollen. Bleibt es doch ein geradezu einziges Schauspiel, wie die ganze abstrakte Denkthätigkeit des Zeitalters sich in diesem einen Kopfe konzentrirt. Mit Staunen und Ehrfurcht sehen die Mitlebenden zu ihm empor. „Man dachte gar nicht daran", so schildert Cousin den Eindruck seiner Persönlichkeit, „daß, in welche Lage das Schicksal ihn auch geworfen haben möchte, er jemals etwas anderes hätte thun können als sinnen und denken, er war ein geborener Metaphysiker wie Goethe ein geborener Dichter und Napoleon ein geborener Feldherr[1])." Wenn aber sonst wohl schon die Nennung von Hegel's Namen in höhere Regionen entrückt und mit einem gewissen Schauer der Unverständlichkeit erfüllt, so bietet das Erscheinen seines Briefwechsels in zweiter und sehr erheblich vermehrter Auflage eine willkommene Veranlassung, den großen Philosophen auch einmal als Menschen unter seinesgleichen, ringend mit den Bedürfnissen des Tages und dabei innerlich arbeitend und wachsend an Erkenntnis uns näher zu bringen.

Allerdings ist Hegel nichts weniger als ein Briefschreiber von Profession. „Ich habe", klagt er sich selbst an, „etwas so Schwerfälliges in meiner Natur, daß, wenn es nur eine halbe Stunde zu einem Briefe brauchte, ich nicht dazu komme, wenn ich nicht des sonstigen Brastes los bin, ich kann es mir nicht zu einem Geschäfte machen, es ist mir als ein Genuß, und für diesen muß ich frei sein[2])." Auch in das Gebiet der philosophischen Materien versteigt

[1]) Souvenirs d'Allemagne. Revue des deux Mondes T. 64. 1866.
[2]) An Niethammer 2, 4.

sich nur die Minderzahl seiner Briefe anders als beiläufig, vorwiegend nur die aus der späteren Zeit. Wie Hegel im mündlichen Gespräch, konnte dasselbe auch noch so anregend sein, es vermied, auf erhobene Einwände gegen seine Lehren einzugehen und lieber auf seine Schriften verwies, wo man den Gegenstand im Zusammenhange dargestellt finde, so entschlägt er sich auch in seinen Briefen derartiger Erörterungen. Nicht entfernt wird uns daher seine geistige Persönlichkeit aus seinen Briefen in derselben Totalität erkennbar, wie etwa die Goethe's und Schiller's aus den ihrigen. Dagegen ist es hocherfreulich, für die mancherlei Anfechtungen, die nicht bloß seine Lehre, sondern auch sein Charakter erfahren hat, in denselben keinerlei Anhalt zu finden; überall tritt aus ihnen eine tüchtige, ehrenfeste Natur entgegen, verschönt durch die Fähigkeit, wo er auch geweilt hat, sich einen auserlesenen Kreis von Freunden zu erwerben und diesen auch in der Ferne festzuhalten. Auch die sprachliche Form der Briefe verdient ein Wort der Anerkennung. Mit vollem Recht ist die abstruse Ausdrucksweise seiner philosophischen Schriften verschrien; W. v. Humboldt meinte, es sei bei ihm die Sprache nicht zum Durchbruch gekommen, und wenn sich auch bei ihm dann wieder Oasen von vollendeter Schönheit des Ausdrucks vorfinden, so ist doch jedenfalls der Segen, den Voß seinem Entschlusse, die Philosophie aus den Wolken wieder zu freundlichem Verkehr mit wohlredenden Menschenkindern zurückzuführen, ertheilt (1, 57), nicht in Erfüllung gegangen. Seine Briefe dagegen sind, abgesehen von einigen hie und da mit unterlaufenden Schwerfälligkeiten, schlicht und mit natürlicher Leichtigkeit geschrieben, Einzelnes, namentlich wo sein Gemüth spricht, gleich edel an Form wie an Inhalt, Anderes von einem glücklichen Humor durchweht.

Der früheste, hier auch im Facsimile gegebene, von den vorhandenen Briefen Hegel's stammt aus seinem 15. Jahre und ist an einen sonst nicht weiter bekannten Freund Namens Haag in Stuttgart gerichtet. Der nächste, nach einer Lücke von zehn Jahren, eröffnet von der Schweiz aus den Briefwechsel mit Schelling, der ihn noch vorzugsweise im Bann der Theologie zeigt. Er freut sich, daß er den Freund dabei angetroffen, wichtige theologische Begriffe aufzuklären und nach und nach den alten Sauerteig auf die Seite schaffen zu helfen; er glaubt die Zeit gekommen, da man überhaupt freier mit der Sprache herausgehen sollte, zum Theil es auch schon thut und darf; er beklagt, daß seine Entfernung von mancherlei Büchern und

die Eingeschränktheit seiner Zeit ihm nicht erlauben, manche Ideen auszuführen, die er mit sich herumträgt, und sehnt sich sehr nach einer Lage, wo er das ehemals Versäumte hereinbringen und selbst hie und da Hand an's Werk legen könnte. Seit einiger Zeit hat er (Jan. 1795) das Studium der Kant'schen Philosophie wieder vorgenommen, um seine wichtigen Resultate auf manche noch gäng und gebe Idee anwenden zu lernen oder diese nach jenen zu bearbeiten; mit den neuen Bemühungen, in tiefere Tiefen einzudringen, ist er noch ebenso wenig bekannt wie mit den Reinhold'schen. „Was Du mir von dem theologisch-kantischen Gange der Philosophie in Tübingen sagst, ist nicht zu verwundern. Die Orthodoxie ist nicht zu erschüttern, so lange ihre Profession mit weltlichen Vortheilen verknüpft, in das Ganze des Staats verwebt ist. . . . Aber ich glaube, es wäre interessant, die Theologen, die kritisches Bauzeug zur Befestigung des gothischen Tempels herbeiholen, in ihrem Ameiseneifer so viel möglich zu stören, ihnen alles zu erschweren, sie aus jedem Ausfluchtswinkel herauszupeitschen, bis sie keinen mehr fänden und sie ihre Blöße dem Tageslicht zeigen müßten. Unter dem Bauzeug, das sie dem Kantischen Scheiterhaufen entführen, um die Feuersbrunst der Dogmatik zu verhindern, tragen sie auch wohl brennende Kohlen mit heim; sie bringen die Terminologie besser in Umlauf und erleichtern die allgemeine Verbreitung der philosophischen Ideen." Hätte er Zeit, so würde Fichte's Kritik der Offenbarung ihn reizen, einmal näher zu bestimmen, wie weit wir, nach Befestigung des moralischen Glaubens, die legitimirte Idee von Gott jetzt rückwärts brauchen, z. B. in Erklärung der Zweckbeziehung. „Vernunft und Freiheit bleiben unsere Losung, und unser Vereinigungspunkt die unsichtbare Kirche!" „Religion und Politik", fährt er fort, „haben unter einer Decke gespielt, jene hat gelehrt, was der Despotismus wollte, Verachtung des Menschengeschlechts, Unfähigkeit desselben zu irgend einem Guten, durch sich selbst etwas zu sein. Mit Verbreitung der Ideen, wie alles sein soll, wird die Indolenz der gesetzten Leute, ewig alles zu nehmen, wie es ist, verschwinden. Die belebende Kraft der Ideen, wie die des Vaterlands, seiner Verfassung rc. wird die Gemüther erheben, und sie werden lernen ihnen aufzuopfern, da gegenwärtig der Geist der Verfassungen mit dem Eigennutz einen Bund gemacht, auf ihn sein Reich gegründet hat."

Es ist ein langer Weg, der von diesem Standpunkte bis zu dem seiner Berliner Thätigkeit führt; nur sein theologischer Standpunkt

ist immer der der Aufklärung geblieben, welche die Reinigung der Theologie mittels der Principien der Kant'schen Vernunftkritik anstrebt. Tiefer ist er niemals in das Wesen der Religion, selbst nicht der Konfession eingedrungen. Der Protestantismus, erklärt er 1810 (1, 284), bestehe nicht so sehr in einer bestimmten Konfession, als im Geiste des Nachdenkens und höherer vernünftiger Bildung, nicht eines zu irgend diesen und jenen Brauchbarkeiten zweckmäßigen Dressirens, und in demselben Sinne ist es, wenn ihm bei einem Besuche des Kölner Doms im Jahre 1818 der Anblick der abergläubischen hülfesuchenden Menge gegen seinen Begleiter V. Cousin den zornigen Ausruf entlockt: „Da haben Sie Ihre katholische Religion und die Schauspiele, die sie uns gibt! Werde ich's erleben, daß alles das fällt?" Dagegen kündigt sich in den obigen Worten von ferne schon die Wendung von der Theologie zu den politischen Studien an, die sich in der Frankfurter Zeit vollzieht. Von dort aus knüpft er auch nach längerer Unterbrechung wieder mit Schelling an in dem schönen Briefe vom 2. November 1800: „Deinem öffentlichen großen Gange habe ich mit Bewunderung und Freude zugesehen; Du erläßt es mir, entweder demüthig darüber zu sprechen oder mich auch Dir zeigen zu wollen; ich bediene mich des Mittelworts, daß ich hoffe, daß wir uns als Freunde wieder finden werden. In meiner wissenschaftlichen Bildung, die von untergeordneten Bedürfnissen der Menschen anfing, mußte ich zur Wissenschaft vorgetrieben werden, und das Ideal des Jünglingsalters mußte sich zur Reflexionsform, in ein System zugleich verwandeln . . . Von allen Menschen, die ich um mich sehe, sehe ich nur in Dir denjenigen, den ich auch in Rücksicht auf die Äußerung und Wirkung auf die Welt meinen Freund finden möchte, denn ich sehe, daß Du rein, d. h. mit ganzem Gemüthe und ohne Eitelkeit den ganzen Menschen gefaßt hast." In Jena begegnen sich die beiden Jugendfreunde wieder persönlich; das von beiden gemeinschaftlich herausgegebene, aber zum größeren Theil von Hegel allein geschriebene Kritische Journal für Philosophie ist der sprechende Ausdruck ihrer damals vollkommenen wissenschaftlichen Übereinstimmung; „es hat die Tendenz, theils die Anzahl der Journale zu vermehren, theils dem unphilosophischen Wesen Ziel und Maß zu setzen; die Waffen, deren es sich bedienen wird, sind sehr mannigfaltig; man wird sie Knittel, Peitschen und Pritschen nennen" (1, 30). In dieselbe Zeit fällt Hegel's Anknüpfung mit Goethe, vermittelt durch des Letzteren Auf-

forderung zur Mitarbeiterschaft an der Jenaer Literaturzeitung und auch später unterhalten durch das Interesse, welches der Philosoph an des Dichters optischen Studien nahm. „Wir haben", schreibt er ihm 1821, „von diesen Erscheinungen (der Polarisation des Lichts) nichts verstanden, bei mir wenigstens aber geht das Verstehen über alles und das Interesse des trocknen Phänomens ist für mich weiter nichts als eine erweckte Begierde, es zu verstehen." Den eigentlichen Niederschlag aber der Entwickelung, die während dieser Jahre in seinem Geiste vor sich ging, bildet die Phänomenologie des Geistes, „das Werk, an dessen Lektüre sich eine ganze Generation wißbegieriger Jünger zermartert hat, und welches jetzt nicht viel häufiger gelesen wird als Klopstock's Messias"[1]). Hegel selbst hat den Mangel desselben, der in dem unbefriedigten Ringen nach einem dem Gedanken adäquaten Ausdrucke liegt, nicht in Abrede gestellt. „Gerade dies", erwidert er auf Knebel's zart ausgedrückten Wunsch, daß er das freie Netz seiner Gedanken, das an Stellen lieblich und klar hervorschaue, für blödere Augen zuweilen sinnlich faßlicher hingelegt haben möchte, „gerade dies ist die Seite, welche am schwersten zu erreichen, welches das Merkmal der Vollendung ist ... Wenngleich eine abstrakte Materie nicht diejenige Deutlichkeit des Vortrags zuläßt, deren eine konkrete fähig ist, so finde ich Ihren Tadel gerecht und kann ihm nur die Klage entgegensetzen, durch das sogenannte Schicksal verhindert zu werden, etwas durch Arbeit hervorzubringen, das in meiner Wissenschaft Männer von Einsicht und Geschmack wie Sie mehr zu befriedigen im Stande wäre und das mir selbst die Befriedigung gewähren könnte, daß es mir zu sagen erlaubte: darum habe ich gelebt!"[2]).

Mit diesem seinem ersten größeren Werke, das zugleich die Grundlagen aller seiner späteren enthält, lenkt Hegel auf das Gebiet der historisch-philosophischen Anschauung ein, um dasselbe nie wieder zu verlassen. Man hat die Phänomenologie mit der Divina Comedia verglichen: wir durchwandern gleichsam an der Hand ihres Verfassers die Regionen der abgeschiedenen Geister. Er selbst erhebt sich von der Logik und Metaphysik durch die Natur- und Geistesphilosophie hindurch zu der dritten und höchsten Stufe, dem sittlichen, d. h. dem

[1]) Haym a. a. O. S. 214.

[2]) Knebel's Literarischer Nachlaß, herausgegeben von Varnhagen v. Ense und Th. Mundt 2, 449.

Leben im Staate, der ein Kunstwerk, einen Organismus bildet und durch den der Einzelne erst wird, was er ist. Treitschke hat Hegel den ersten politischen Kopf unter unseren Philosophen genannt[1]), und das mit vollem Recht, denn ähnlich wie Plato vermochte auch er nur in dem harmonisch gegliederten Staate das Bild der absoluten Sittlichkeit zu erblicken. Nur daß der Staat, den er im Sinn hatte, ebenso wenig in der Wirklichkeit vorhanden war, wie die Geschichte, mit der er in der Phänomenologie operirte, eine Summe erfahrungsmäßiger Thatsachen darstellte; jener war eine aus dem hellenischen Alterthume entlehnte Abstraktion, diese, als angebliche Vollendung des Weltgeistes in der Geschichte, lief auf ein im Wechsel ewig gleiches Spiel der Freiheit mit ihrem eigenen Wesen, auf ein Spiel des sich in Geistesgestalt wissenden Geistes oder auch auf eine Selbsterinnerung der absoluten Substanz hinaus. Es liegt eine merkwürdige Ironie darin, daß diese Philosophie, die sich vermaß, Weltall und Geschichte a priori zu konstruiren, unmittelbar darauf in zwiefacher Hinsicht durch die Thatsachen Lügen gestraft wurde, ohne deshalb an ihrer Selbstzuversicht zu verlieren. Zu derselben Zeit, wo Hegel in seiner Habilitationsschrift de planetarum orbitis auf spekulativem Wege die Unmöglichkeit nachwies, daß sich zwischen Mars und Jupiter noch andere Planeten befänden, entdeckten Piazzi und Olbers auf empirischem Wege, mittels des Fernrohres, die ersten vier kleinen Planeten[2]), und zu derselben Zeit, wo er sich von seiner Phantasie in eine politische Traumwelt tragen ließ, war er Zeuge, wie das deutsche Reich um ihn in Trümmer ging. Er selbst hatte während und nach der Schlacht bei Jena die Drangsale des Krieges zu erfahren; während er für seine Person im Frommann'schen Hause eine Zuflucht fand, „hatten die Kerls seine Papiere wie Lotterieloose in Unordnung gebracht, so daß es ihm die größte Mühe kosten werde, das Nöthige herauszufinden". Was ihn aber in diesen Tagen am meisten beschäftigt, ist nicht die Lage des Vaterlandes, nicht das Schicksal der geschlagenen Armee, sondern das des Manuskripts zur Phänomenologie, das er eben zum Druck nach Bamberg geschickt hat und an dem die Hoffnung auf Honorar hängt.

---

[1]) Deutsche Geschichte 3, 716.

[2]) Paulus anonyme Satire: Entdeckungen über die Entdeckungen unserer neuesten Philosophen. Von Magis Amica Veritas. 1835.

Mit Recht berufen ist jener Brief vom 13. Oktober, in dem er Niethammer berichtet: „Den Kaiser — diese Weltseele — sah ich durch die Stadt zum Rekognosziren hinausreiten; es ist in der That eine wunderbare Empfindung, ein solches Individuum zu sehen, das hier auf einem Punkte konzentrirt, auf einem Pferde sitzend, über die Welt übergreift und sie beherrscht"; und niemand wird sich eines Gefühls der Empörung über den eisigen Gleichmuth erwehren können, mit dem er fortfährt: „Wie ich schon früher that, wünschen nun Alle der französischen Armee Glück, was ihr bei dem ganz ungeheuern Unterschiede ihrer Anführer und des gemeinsten Soldaten von ihren Feinden auch gar nicht fehlen kann; so wird unsere Gegend von diesem Schwall bald befreit werden." Äußerungen, zu denen der nicht minder berufene Brief an Zellmann vom 23. Januar 1807 gewissermaßen den Kommentar enthält: „Auch Sie zeigen sich auf die Geschichte des Tags aufmerksam; und in der That kann es nichts Überzeugenderes geben als sie, davon, daß Bildung über Roheit und der Geist über geistlosen Verstand und Klügelei den Sieg davon trägt. Die Wissenschaft ist allein die Theodicee; sie wird ebenso sehr davor bewahren, vor den Begebenheiten thierisch zu staunen oder klügererweise sie Zufälligkeiten des Augenblicks oder des Talents eines Individuums zuzuschreiben, die Schicksale der Reiche von einem besetzten oder nicht besetzten Hügel abhängig zu machen, als über den Sieg des Unrechts und die Niederlage des Rechts zu klagen rc." (1, 82).

So gewiß Hegel nicht zu Deutschlands schlechtesten Söhnen gehört, ebenso gewiß wird es sich Angesichts einer solchen Stimmung weit weniger darum handeln, sie zu verurtheilen, als sie zu erklären und zu begreifen. Der Schlüssel des Verständnisses liegt in der Phänomenologie. Woran es dem staatlosen Deutschen fehle, das hatte er in seiner „Kritik der Verfassung Deutschlands" vollkommen richtig herausgefunden, aber ein Heilmittel dafür weiß er nicht anzugeben. Dagegen tritt die ganze einseitig ästhetische Verbildung des deutschen Geistes an der Bereitwilligkeit zu Tage, sich in die Behaglichkeit einer selbstgeschaffenen Ideenwelt zurückzuziehen und dem Untergange von Zuständen, die mit dieser so wenig harmonirten, gleichgültig zuzuschauen, dafür aber der Macht, die sich als die allein reale erwiesen hatte, als der Verkörperung der Weltseele zu huldigen. Uns liegen die Widersprüche dieses Ideenganges klar vor Augen, damals war Hegel nicht der Einzige, der sich in ihnen verstrickte.

Die letzten Ereignisse steigerten Hegel's Sehnsucht, von dem verödenden Jena fortzukommen, wo auch seine materielle Lage unhaltbar wurde. Am 6. August 1806 schon hatte er an Niethammer, der im Begriff war, in baierische Staatsdienste zu treten, den Nothruf ergehen lassen: „Herr, wenn Du in Dein Reich kommst, gedenke mein! Ich habe hier endlich eine Besoldung erhalten von? von! — hundert, sage einhundert Thalern." Das war das ganze Resultat davon, daß Goethe „nicht aufgehört hatte, im Stillen für ihn zu wirken". Überhaupt ist, wie er meint, von dem Geiste des nördlichen Deutschlands, so manche Bedingungen auch in ihm vorhanden sind, die dem südlichen noch fehlen, nichts Rechtes mehr zu erwarten. Die formelle Kultur scheint ihm zum Loose gefallen und dieser Dienst allein ihm angewiesen zu sein. Auch Schelling möchte, „daß Hegel den Norden verlasse, der, nachdem seine eigene Blüte längst vorüber, nur durch Fremde geglänzt hat". Niethammer, jetzt Konsistorialrath in Bamberg, bewährt sich auch diesmal als der treue Freund und Helfer. Eine Anstellung kann er nicht gleich schaffen, aber er macht ihm eine einstweilige Unterkunft als Redakteur der Bamberger Zeitung ausfindig, „damit er nur wenigstens erst in Baiern in Kurs komme". Man braucht nicht darüber zu philosophiren, wie sich die innere Wandlung aus dem Verfasser der Phänomenologie in den Zeitungsredakteur vollzogen habe, es ist einfach die Noth, die ihn zwingt, ohne Besinnen anzunehmen. „Das Geschäft, tröstet er sich, obgleich es nicht völlig passend, sogar nicht ganz anständig vor der Welt erscheinen sollte, werde ihn interessiren, da er die Weltbegebenheiten mit Neugierde verfolge." In der That nimmt er an denselben nur, insofern sie ihm die Spalten füllen helfen, Antheil. Der Tilsiter Friede, der den Patrioten das Herz zerschnitt, entlockt ihm nur den Ausruf: „Der verwünschte Frieden! Der Friedensschluß füllt freilich schon sein Blatt, allein das Jahr ist lang." Von Befriedigung, die er bei dieser Thätigkeit gefunden, kann nicht die Rede sein; er sehnt sich, von seiner Zeitungsgaleere wegzukommen, jede Minute bei dem Zeitungswesen ist verlorenes, verdorbenes Leben! Da öffnet sich ihm durch Niethammer's Ernennung zum protestantischen Centralschulrath in München eine neue Aussicht. Freilich noch nicht auf die ersehnte Universitätsprofessur, doch kann ihm derselbe am 26. Oktober 1808 melden, daß er zum Professor der philosophischen Vorbereitungswissenschaften und Rektor des Gymnasiums in Nürnberg ernannt worden sei.

Die Briefe aus der Nürnberger Zeit haben in der neuen Auflage eine besonders starke Vermehrung erfahren, was um so erfreulicher ist, als gerade diese eine hervorragende Bedeutung in seiner Entwickelung einnimmt und auch dadurch von Wichtigkeit ist, daß er hier in Marie v. Tucher die trefflichste Gattin fand. Das Regiment des Ministers Montgelas, obgleich es sich kein höheres Ziel steckte, als die Herstellung einer gleichmäßigen Bureaukratie, fühlte doch das Bedürfnis, die geistigen Kräfte der modernen Bildung zu seinem Beistande herbeizurufen, in dem neubaierischen Staate das Mittelalter aus seinen Schlupfwinkeln herauszutreiben und die den Absolutismus der modernen Souveränität hindernden Schranken niederzubrechen. Das war es, was damals so viele bedeutende Männer nach Baiern zog und diese eine Zeit lang verleitete, in diesem Staate den wahren deutschen Zukunftsstaat zu sehen. Insbesondere erfuhr das Unterrichtswesen eine Umgestaltung von Grund aus. Die neue Organisation der höheren Bildungsanstalten ging von der auch in der Gegenwart festgehaltenen oder neu aufgenommenen Trennung der gelehrten und der reellen Bildung aus; das Gymnasialinstitut sollte seine Lehrlinge vorzugsweise mit dem gelehrten Sprachstudium und der Einleitung in das spekulative Studium der Ideen beschäftigen, das Real- oder physikotechnische Institut die seinigen vorzugsweise mit den gelehrten Sachstudien und dem kontemplativen Studium der Ideen. Charakteristisch für die Zeit ist das übermäßige Gewicht, welches der Schulplan auf die Philosophie als allgemeines Bildungsmittel legt, indem er für dieselbe nicht weniger als vier wöchentliche Unterrichtsstunden in jeder Klasse ansetzt, und zwar so, daß der Religionsunterricht ganz darin aufging, nämlich für Untersekunda Logik (später Religions-, Rechts- und Pflichtenlehre), für Obersekunda Kosmologie (später Logik), verbunden mit natürlicher Theologie, wobei die Kantischen Kritiken der Beweise für das Dasein Gottes zu gebrauchen, für Unterprima Psychologie nebst den ethischen und rechtlichen Begriffen, für welchen letzteren Kursus „die Kantischen Schriften vorläufig ausreichen“, endlich für philosophische Encyklopädie (1, 206). Wurde damit der Fassungskraft von Gymnasiasten eine für uns geradezu unbegreifliche Aufgabe zugemuthet, so stimmte dieselbe doch ganz mit Hegel's eigenen Ideen überein. Wir besitzen noch Diktate, die er in jeder Klasse seinem Vortrage zu Grunde legte (Werke Bd. 18). Zunächst freilich waren es ganz andere Sorgen, die den neuen Rektor in Anspruch

nahmen; denn die äußeren Verhältnisse der Anstalt befanden sich noch in einem Zustande gänzlicher Unfertigkeit. Lähmende Bedenklichkeiten, finanzielle Verlegenheiten, Ausbleiben der Gehalte (die auf sechs Monate rückständigen wurden erst 1813 nachgezahlt), Gerüchte wegen Wiederaufhebung der Anstalt, endlich der Mangel an den nöthigsten Einrichtungen, das waren die Nöthe, mit denen er zu kämpfen hatte. „Diese Geschichte“, schreibt er in halb komischem Zorn darüber, daß es nicht einmal Abtritte in den Schulgebäuden gibt, „ist gar zu schmählich und so zu sagen scheußlich. Bei der Aufnahme von Schülern muß ich nun jedesmal auch danach die Ältern fragen, ob ihre Kinder die Geschicklichkeit haben, ohne Abtritt aus freier Faust zu hofiren.“ Aber es hat etwas Erfreuendes, zu sehen, wie herzhaft und tüchtig der Mann der abstrakten Spekulation sich auch mit solchen Dingen herumschlägt, weil Amt und Pflicht es so mit sich bringen. „Daß wir Rektoren geplagte Leute sind“, schreibt er an Niethammer, „wissen Sie am Besten, denn Sie haben's uns eingebrockt; das aber thue ich gern, denn meine Einsicht in die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit ist mit dabei.“ Er weiß, wie sehr die Protestanten auf gelehrte Bildungsanstalten halten, daß ihnen diese so theuer sind, als die Kirchen, und sie gewiß so viel werth sind, als diese. Dabei gewinnt er auch in seiner Weise dem Unterricht Geschmack ab; die theoretische Arbeit, überzeugt er sich täglich mehr, bringt mehr zu stande in der Welt als die praktische; ist erst das Reich der Vorstellungen revolutionirt, so hält die Wirklichkeit nicht aus. Nur inbezug auf den philosophischen Unterricht ändert die Erfahrung seine Ansichten bald; von der getrosten Zuversicht, mit der er anfangs an denselben herangetreten, steigt er Stufe um Stufe abwärts. „Auf den Herbst“, meldet er 1811, „mögen meine Arbeiten für meine Lektionen eine populärere und herablassendere Form gewonnen haben. Zugleich scheint es mit jedem Jahre mehr, daß in dem Gymnasium fast des philosophischen Unterrichts zu viel war.“ „In der Unterklasse“, heißt es ein paar Monate später, „ließe sie (die Philosophie) sich füglich entbehren“, endlich ein Halbjahr darauf: „Eine Schlußbemerkung fehlt noch, die ich nicht hinzugefügt habe, weil ich darüber noch uneins mit mir, nämlich daß vielleicht aller philosophischer Unterricht am Gymnasium überflüssig scheinen könnte, daß das Studium der Alten das der Gymnasialjugend Angemessenste und seiner Substanz nach die wahrhafte Einleitung in die Philosophie sei“ (1, 340. 348 vgl. 353). Wie

förderlich aber ihm diese Berufsthätigkeit für seine eigene geistige Schulung geworden, dessen ist er sich selbst recht wohl bewußt gewesen. Auf eine Äußerung Niethammer's, er hoffe ihm den Auftrag zur Ausarbeitung einer Logik für Lyceen zu verschaffen, erwidert er: „Ich fühle, daß es mich noch mehr Mühe (als die allgemeine Logik) kosten wird, der Sache so Meister zu werden, daß sie elementarisch wird; denn Sie wissen, daß auf eine sublime Art unverständlich zu sein, leichter ist, als auf eine schlichte Weise verständlich, und der Unterricht für die Jugend und die Zubereitung einer Materie dazu sind der letzte Probirstein der Klarheit" (1, 118). Die „Wissenschaft der Logik", der wissenschaftliche Ertrag der Nürnberger Jahre, liefert für diesen Ausspruch den schlagendsten Beweis. Ebenso klar ist sich freilich Hegel darüber gewesen, daß er niemals populär schreiben könne. Offen spricht er sich hierüber gegen seinen ehemaligen Zuhörer, den Niederländer van Ghert, einen der Hauptschöpfer des viel umstrittenen Collegium philosophicum zu Löwen, aus: „Es thut mir leid, daß über das Schwere der Darstellung geklagt wird. Die Natur solcher abstrakter Gegenstände bringt es aber mit sich, daß ihren Bearbeitungen nicht die Leichtigkeit eines gewöhnlichen Lesebuchs gegeben werden kann; wahrhaft spekulative Philosophie kann auch nicht das Gewand und den Stil Locke'scher oder der gewöhnlichen französischen Philosophie erhalten. Uneingeweihten muß jene ohnehin als die verkehrte Welt erscheinen, als im Widerspruche mit allen ihren angewöhnten Begriffen und was ihnen sonst nach dem sogenannten gesunden Menschenverstande als gültig erschien" (1, 350).

Leider aber bleibt auch während der Nürnberger Zeit die Abwesenheit jedes patriotischen Gefühls bei ihm dieselbe. Die Kälte, mit der er allem, was patriotischer Aufschwung heißt, gegenübersteht, hat für den Deutschen von heute etwas Empörendes. Er drückt, September 1808, die Hoffnung aus, daß die Franzosen noch zeitig genug, ehe die Österreicher, wie das vorige Mal, in München sein werden. Unter den entsetzlichsten Jubelrufen hat in Nürnberg der Pöbel die Österreicher hereingeholt, ... „kurz, niederträchtiger kann sich die Gesinnung und das Betragen der Bürger nicht vorgestellt werden". Gerade in der ereignisreichen zweiten Hälfte des Jahres 1813 findet sich — soll man sagen leider oder glücklicherweise — eine Lücke in dem Briefwechsel, aber eine Änderung haben die mittlerweile eingetretenen Ereignisse in seiner Anschauungsweise nicht

hervorgebracht. Seine nächste, auf die Zeitläufte zielende Bemerkung betrifft — die Einquartierung: „Der Russe ist dreimal theurer als ein baierischer Rekrut um drei Qualitäten willen: 1. des Stehlens, 2. der Läuse, 3. des entsetzlichen Branntweinsaufens." „Das Vortreffliche, das bereits geschehen", setzt er mit kühlstem Egoismus und einem leichtverständlichen Wortspiele hinzu, „liegt meinem Interesse noch zu fern, z. B. daß die ehemals freie Republik Holland einen prince souverain statt eines roi erhalten, — ich denke bloß an mich und sehe, wenn wir das erhalten und erlangen, was wir zu erlangen wünschen, für eine überschwängliche Frucht der vertriebenen Unterdrückung an." Napoleon widmet er noch ganz den Heroenkultus wie früher, ja er fühlt sich gedrungen, auch dessen Schicksal in die Form eines dialektischen Prozesses zu fassen. „Es sind große Dinge um uns geschehen; es ist ein ungeheures Schauspiel, ein enormes Genie sich selbst zerstören zu sehen; — das ist das τραγικώτατον, das es gibt; die ganze Masse des Mittelmäßigen mit seiner absoluten bleiernen Schwerkraft drückt ohne Rast und Versöhnung so lange bleiern fort, bis es das Höhere herunter, auf gleichem Niveau oder unter sich hat; der Wendepunkt des Ganzen, der Grund, daß diese Masse Gewalt hat und als der Chor übrig und obenauf bleibt, ist, daß die große Individualität selbst das Recht dazu geben muß und somit sich selbst zu Grunde richtet. Die ganze Umwälzung habe ich übrigens, wie ich mich rühmen will, vorausgesagt; in meinem Werke (Phänomenologie S. 547) sage ich: ‘Die absolute Freiheit (die rein abstrakte, formelle der französischen Republik) geht aus ihrer sich selbst zerstörenden Wirklichkeit in ein anderes Land (ich hatte dabei ein Land im Sinne) des selbstbewußten Geistes über, worin sie in dieser Unwirklichkeit als das Wahre gilt, an dessen Gedanken er sich labt, insofern er Gedanke ist und bleibt, und dieses in das Selbstbewußtsein eingeschlossene Sein als das vollkommene und vollständige Wesen weiß. Es ist die neue Gestalt des moralischen Geistes vorhanden.’ Es begreift sich danach, was van Ghert von dem Besuche erzählt, den Hegel 1822 in seiner Begleitung dem Schlachtfeld von Waterloo abstattete: „Bei dem Orte angekommen, wo Napoleon, die Ankunft Bülow's gewahrend, ausgerufen haben soll: Frankreich ist verloren! sah ich in Hegel's Antlitz den Ausdruck tiefer Bewegung. Den Blick auf die bezeichnete Stelle gerichtet, rief er aus: Furchtbares Schicksal! So mit einem Schlage des Kaiserthrons und aller Herrlichkeit beraubt zu werden! Und solch ein Mann, der allen Schwierigkeiten getrotzt

und nichts für unmöglich gehalten hatte! Was ich immer am meisten an ihm bewundert habe und was sein großes Verdienst war, ist die Kraft, womit er unerschütterlich fest das Ansehen der Gesetze handhabte und denselben Achtung verschaffte“ (1, 238). — „Die allgemeinen Weltbegebenheiten und Erwartungen“, schreibt er am 5. Juli 1816 an Niethammer, „sowie die der näheren Kreise veranlassen mich meist zu allgemeineren Betrachtungen, die mir das Einzelne und Nähere, so sehr es das Gefühl interessirt, im Gedanken weiter weg rücken. Ich halte mich daran, daß der Weltgeist der Zeit das Kommandowort zum Avanciren gegeben; solchem Kommandowort wird parirt; dies Wesen schreitet wie eine gepanzerte, festgeschlossene Phalanx unwiderstehlich und mit so unmerklicher Bewegung als die Sonne schreitet vorwärts durch Dick und Dünn; unzählbare leichte Truppen gegen und für dasselbe flanquiren drum herum, die meisten wissen gar von nichts, um was es sich handelt und kriegen nur Stöße durch den Kopf wie von einer unsichtbaren Hand.... Die Reaktion, von der wir so viel dermalen sprechen hören, habe ich erwartet; sie will ihr Recht haben.... Die ungeheuerste Reaktion, die wir gesehen, gegen Bonaparte, hat sie denn im Wesen, im Guten und im Bösen, so gar viel verändert?“

Das sind Worte, die auf seine spätere Stellung zur Reaktion in Preußen, zu deren Theoretiker und Herold man ihn gestempelt hat, ein sehr beachtenswerthes Licht werfen. Die Bezeichnung eines Reaktionärs paßt auf Hegel ebenso wenig wie die eines Liberalen. Was auch geschieht, es ist für ihn nur eine Phase des großen weltgeschichtlichen Prozesses, dessen Inhalt der Fortschritt der Menschheit bildet, und darum kann man sehr wohl einem Liberalen reinsten Wassers, wie V. Cousin, die Versicherung glauben, in der Politik sei Hegel der einzige Mann Deutschlands, mit dem er sich immer verstanden habe. Übrigens tritt in den Briefen des 2. Bandes die Politik vollständig in den Hintergrund. Das Einzige, was dahin gehört, sind einige verstreute Äußerungen über den Streit des Königs von Würtemberg mit seinen Ständen, die sich mit dem in der „Beurtheilung der Verhandlungen ꝛc.“ Ausgesprochenen decken.

Mittlerweile ist seine Erlösung aus dem „Schul-, Studien- und Organisationskatzenjammer“ durch seine Berufung nach Heidelberg eingetreten, der dann bald die nach Berlin folgt. Es beginnt damit die Zeit von Hegel's höchstem Ansehen und ausgebreitetster Wirksamkeit. Auch seine Korrespondenz zeigt, wie Viele sich an ihn als

an das Orakel wenden, von dem sie die absolute Wahrheit erwarten. In Heidelberg beginnt auch die Verbindung mit V. Cousin, der nie aufgehört hat, ihm die uneingeschränkteste Verehrung zu zollen. Es war das die schöne Zeit, wo die besten Geister der Franzosen noch bei den Deutschen in die Lehre gingen. Cousin selbst begeistert sich für den Plan „de naturaliser en France l'esprit de ce grand et admirable mouvement qui depuis 40 ans va toujours croissant en Allemagne. Je songe à entreprendre une traduction ou plutôt une refonte de Kant. Tant que Kant ne sera pas connu, il n'y a rien de fait et l'Allemagne n'est pas pour la France. Le père connu au contraire, les enfants et petits enfants le seront bientot. Mais quelle entreprise! Mon courage recule!" (2, 340.) Diese Übertragung ist nicht zur Ausführung gelangt; man muß wohl fragen, ob sie überhaupt ausführbar gewesen wäre. Ebenso wenig wie der französische Nationalgeist im Stande gewesen ist, die Reformation in sich aufzunehmen, hat er auch für das Komplement derselben, die deutsche Philosophie seit Kant, die nöthige Empfänglichkeit besessen. Neben dem Briefwechsel mit Cousin zieht im zweiten Theile der mit den Heidelberger Freunden Daub und Creuzer besonders die Aufmerksamkeit auf sich. Auch auf einen interessanten Brief Anton Günther's vom 31. Juli 1830 sei hingewiesen, der Hegel u. a. versichert: „Ich unterschreibe zwar zur Stunde nicht mehr so viel in Ihrer Encyklopädie, als ich vor zehn Jahren gethan, aber meine Verehrung ist demungeachtet gerade in umgekehrtem Verhältnisse gegen Sie gestiegen und in dem Maße fester geworden, je mehr es seit einiger Zeit im gelehrten Deutschland Mode wird, die Philosophie und die Ihrige vor allem als den Wollsack anzusehen, an dem sich Jeder vor dem Eintritt in's Heiligthum der Politik und Religion seine Kothschuhe säubert."

Es erübrigt zum Schluß nur noch die Bemerkung, daß der Herausgeber alles gethan hat, um das Verständnis der Briefsammlung und ihre Benutzbarkeit zu erleichtern.

Triarier und Leichtbewaffnete.

Von

Hans Delbrück.

Das Problem der römischen Taktik gehört zu den wenigen der älteren Geschichte, welche wirklich und definitiv lösbar sind. Es ist lösbar nicht auf Grund eines aus Zufall besonders reichen und verläßlichen Quellenmaterials, sondern auf Grund der besonderen Eigenschaft, daß es eine technische Frage ist. Bei technischen Fragen ist entscheidend die höchste und zuverlässigste aller Kritiken, die Sachkritik. Diese ist es, die auch in Fragen der Taktik das letzte Wort zu sprechen hat; die einfache Frage: was ist sachlich möglich? Mit dieser Frage, behaupte ich, ist das Problem der römischen Taktik thatsächlich lösbar, und das ist der Grund, weshalb ich von neuem dazu das Wort ergreife. Ich glaube nachweisen zu können, daß von allen bisher aufgestellten Hypothesen eine einzige sachlich möglich ist. Sollte nun in der That die Phantasie und Kombinationsgabe der ganzen wissenschaftlichen Welt nicht im Stande sein, eine weitere Hypothese aufzustellen, so wird man annehmen dürfen, daß jene einzig übrig gebliebene Lösung auch die richtige ist. Es wäre ja denkbar, daß mit der Zeit noch eine zweite Hypothese gefunden würde, von der man ebenfalls sagen müßte, daß sie sachlich möglich sei. In diesem Falle wäre zuzugestehen, daß bei dem vorhandenen Quellenmaterial eine definitive Lösung nicht zu erbringen ist. So lange aber thatsächlich nur eine Lösung für sich die Eigenschaft der

Möglichkeit zu reklamiren vermag, wird man dieser auch nach menschlichem Ermessen die Präsumption der Wirklichkeit zugestehen.

Nachdem die bisher herrschende Auffassung von einer schachbrettartigen offenen Aufstellung der Manipel im Gefecht allgemein aufgegeben ist, haben sich drei neue Ansichten gebildet, eine vertreten von Kuthe, Soltau und Fröhlich[1]), eine von Bruncke[2]) und eine von mir und Rud. Schneider.

1. Die erstgenannte Ansicht stellt sich vor, daß die Manipel schachbrettförmig anrückten, aber vor dem Beginn des Gefechts die Mannschaften durch weiteres Abstandnehmen die Intervalle ausfüllten. Durch Zusammenziehen wurden die Intervalle wiederhergestellt, wenn das zweite Treffen das erste ablösen sollte. Das zweite Treffen rückte in geschlossenen Manipeln durch die Intervalle vor, das erste ging zurück und das zweite stellte durch Abstandnehmen die kontinuirliche Linie wieder her. Das Manöver ist, wie ich in dieser Zeitschrift bereits nachgewiesen habe, noch viel unmöglicher, als die frühere Annahme. Da eine Widerlegung dieses Nachweises nicht erfolgt ist, so würde ich nicht darauf zurückkommen und die Vorstellung als aufgegeben ansehen, wenn nicht Soltau gelegentlich[3]) eine Äußerung gethan hätte, als ob er noch daran festhielte, und ihr gleichzeitig eine Erweiterung gegeben, die eine Erwähnung verdient.

Ich behaupte also, daß Truppen im Handgemenge nicht abgelöst werden können, da der Feind die Abzulösenden nicht ziehen lassen, sondern gerade die hülflose Situation, in die sie sich durch Zusammendrängen und Lückenlassen selbst setzen, benutzen würde, sie zu vernichten. Soltau hat zwar versucht, sich das Manöver durch Rekruten des rheinischen Jägerbataillons Nr. 8 vormachen zu lassen[4]), leider aber den Feind, der haut und sticht, dabei vergessen. Hätte er nur, wie jener Hauptmann in der Cyropädie, seine Leute getheilt und ihnen tüchtige Rohrstöcke in die Hand gegeben, das Resultat seines Experiments würde anders ausgefallen sein. Selbst wenn die Sache nicht schon an sich so völlig klar wäre, so würde sie quellenmäßig widerlegt durch die Berichte über die Schlacht bei

---

[1]) Deren Schriften sind von mir besprochen in der H. Z. 56, 504.

[2]) In der Neuen phil. Rundschau Jahrg. 1888 Nr. 3 S. 40.

[3]) Deutsche Literaturzeitung Jahrg. 1888 S. 177 f.

[4]) Hermes 20, 266.

Cannä, die zwar von Ermüdung, aber durchaus nichts von Ablösung der Hastati durch die Principes wissen. Hierfür hat nun Soltau neuerdings[1]) die taktische Erklärung gefunden: „Gerade nur dadurch, daß Hannibal durch einen Flankenangriff die Manipel zusammenschiebt, macht er sie unfähig zur wirksamen Kampfesweise“, nämlich der Treffenablösung.

Diese Erklärung hat, fürchte ich, eine bedenkliche Verwandtschaft mit dem berühmten strategischen Plan von „Onkel Herse“ in der „Franzosentid“, der auch glaubt, mit dem plötzlichen „links einschwenken“ und in die Flanke und in den Rücken fallen sei alles gethan.

Man würdige nur erst ganz diesen schlauen Punier! Er hat nur 40000 Mann Infanterie gegen 70000. Wie ist da zu siegen? Natürlich nur durch eine Kriegslist. Man macht seine Linie etwas lang und dünn, so daß sie etwa 100 Schritte auf jeder Seite über das feindliche Heer hinausragt (denn tiefer als 100 Schritte wird dieses nicht aufgestellt sein) und „schiebt“ nun mit den überschießenden 30—60 Rotten die feindlichen „Manipel zusammen“. Erst werden die Flügelleute sechs Fuß — so viel beträgt nach Soltau der Abstand bei den mit dem kurzen Schwert fechtenden Römern! — fortgeschoben zu ihren Nebenmännern, oder, da sie jetzt wohl rechts- resp. linksum gemacht haben, Hintermännern. Dann werden diese zusammen wieder sechs Fuß weiter „geschoben“ auf die Nächsten und so fort. Wie lange kann es dauern, so hat man das ganze feindliche Heer auf einen Klumpen geschoben wie Bleisoldaten — man stößt nur noch daran und die ganze Gesellschaft liegt da! Oder sollten etwa die Römer sich weigern, so auf den Schub gebracht zu werden, und ihrerseits, gedenkend, daß sie doppelt so stark sind, zu „schieben“ anfangen? Oder wenn sie nun gar, in drei Treffen, also mit Abständen standen — wer verhinderte denn die tapferen Triarier des dritten Treffens oder, wenn diese durch die feindlichen Reiter in Anspruch genommen wurden, die tapferen Principes des zweiten Treffens, aus der Mitte sich mit einigen Manipeln durch die Intervalle zwischen den Treffen auf die Flügel zu begeben und die „schiebenden“ Feinde wieder abzuschieben? Die Römer sollen ja eine solche Manövrirgewandtheit gehabt haben, daß sie mitten aus dem wildesten Handgemenge eine ganze Schicht Manipel hinwegziehen und durch andere ersetzen konnten. Warum

[1]) Deutsche Literaturzeitung a. a. O.

stürmen also nicht einige Manipel auf die bedrängten Flanken, wozu zwischen den Treffen die schönste freie Bahn war? Oder wenn das alles nicht geschieht, was thun denn die Manipel des Centrums, während die paar Hundert oder Tausend „Umklammernden“ das 70000 Mann starke römische Heer von den Flügeln her „zusammenschieben“? Wenn sich jede Rotte nur eine Minute lang wehrt, ehe sie sich vom (schwächeren) Feinde auf die nächste zurückdrücken läßt, so dauert es doch eine Stunde, bis nur 60 Rotten auf jedem Flügel „zusammengeschoben“ sind, was thut das gewaltige Centrum mittlerweile? Dies Centrum, von dem ausdrücklich berichtet wird (Polybius), daß es den ihm gegenüberstehenden Feind bereits geworfen hatte? Warum verfolgt es seinen Sieg nicht, sprengt das feindliche Centrum, verjagt es vom Schlachtfeld und räumt dann auch mit den Flügeln auf? „Flanken stets gedeckt“ ist Onkel Herse's gewichtiger Rath! Der Rath ist sehr gut; ein Flankenangriff ist höchst unangenehm. Aber, Herr Rathsherr, so einfach ist das Kriegführen doch nicht, daß man bloß seine Linien etwas lang zu machen und um den Feind herumzugehen brauchte, um ihn „an die Stufen des Thrones zu bringen“.

Man verarge es mir nicht, daß ich mich über Soltau's taktische Vorstellungen etwas lustig gemacht habe. Ich weiß selbst am besten, daß es schwer ist, solche Dinge zu einer so klaren Anschauung zu bringen, daß man das Mögliche und Unmögliche unterscheidet. Immer neue Analogien muß man heranbringen, damit das Anschauungsvermögen sich an ihnen einübe und Kontrollvorstellungen gewinne. Ist das Resultat erreicht, so erscheint es unendlich einfach, und was man nun als unmöglich erkannt, ergibt sich auch bald als absurd, denn was ist zwischen einer unmöglichen Vorstellung, die Anspruch auf Realität macht, und einer absurden für ein Unterschied? Soltau's Phantome sind nicht grotesker als viele andere. Die Geschichte und speziell die Kriegsgeschichte ist noch voll von solchen Phantomen. Von den acht Stadien Laufschritt, die die Athener bei Marathon machten, bis zu der Ritterphalanx, in die Arnold Winkelried einbrach, und dem Rheinübergang, den im Januar 1871 Bourbaki plante, ist die geschichtliche Wahrheit durchsetzt nicht nur von Irrthümern, sondern von Absurditäten, die erst ganz allmählich von der Wissenschaft herausgefeilt werden[1]).

[1]) Soltau scheint übrigens nicht einmal den Bericht des Polybius noch einmal durchgelesen zu haben, als er seine taktische Idee in den Druck gab.

Sehr wirksam also war naturgemäß der doppelte Flankenangriff des Puniers bei Cannä, das Entscheidende aber war, wie Polybius sagt, die Reiterei, welche die römischen Legionen im Rücken angriff und dadurch, da sie noch nicht gelernt hatten, getheilt, d. h. in Treffen zu fechten, zum Stehen brachte.

2. Viel solider als Soltau ist Bruncke. Er läßt die phantastische Ablösung der Treffen durch die Intervalle fallen, faßt die Bedeutung der Intervalle für die Marschfähigkeit und das Vorrücken der Legionen richtig auf, sucht aber doch noch eine Treffenablösung zu konstruiren, derart, daß das vorderste Treffen rechts und links seitwärts sich abzieht, um dem nächsten Platz zu machen. Auch das ist unmöglich, da Soldaten im Nahkampf viel zu viel zu thun haben, sich ihres unmittelbar vor ihnen befindlichen Gegners zu erwehren, um an taktische Bewegungen denken zu können. Der Einzelne mag in dem Moment, wo sein Gegner gerade ein Stück zurückgewichen ist, sich umsehen, die Stellung wechseln, einen Andern an seinen Platz treten lassen: ganze Reihen, die mit anderen Reihen fechten, sind dazu unfähig, denn stets würde immer gerade in dem Augenblick, wo die eine Seite sich zurückziehen will, der Gegner, seines Übergewichts bewußt werdend, mit verdoppelter moralischer Kraft vordringen und die Ablösung nicht gestatten. Nur ein ganz besonderer Zufall kann es einmal mit sich bringen, daß beide Theile sich gleichzeitig zurückziehen, dadurch eine Gefechtspause entsteht und diese zur Ablösung benutzt wird. Dennoch steckt in Bruncke's Vorstellung eine An-

---

Denn Polybius berichtet ausdrücklich, daß die Römer sich nach der Mitte zusammendrängten, ehe sie von den Libyern umklammert waren, weil die auf den Flügeln zunächst keinen Feind sich gegenüber hatten. Auch sonst ist Soltau im Quellencitiren leichtsinniger, als erlaubt ist. Hermes S. 264 versichert er, „außer der klassischen Stelle des Livius 8, 8 sind es zahlreiche andere Stellen des Livius wie Polybius, welche die Nothwendigkeit der Intervalle zu diesem Zwecke (für die Leichtbewaffneten) und zum Durchlaß der principes ausdrücklich erwähnen“. Diese zahlreichen Stellen existiren nur in des Autors Phantasie; es gibt außer Livius 8, 8 kein einziges Zeugnis für das Durchschieben der principes durch die hastati. In der deutschen Literaturzeitung versichert derselbe Autor, die „Überlieferung sei darin einig, daß in Polybius' Zeit die Legion noch nicht in Kohorten gegliedert war“. Dabei hat bereits Fröhlich in seinem 1884 erschienenen Buche „Bedeutung des zweiten punischen Krieges“ S. 56 und 57 zwei ganze Seiten Stellen mit den entgegengesetzten Zeugnissen gesammelt.

näherung an die Wahrheit, indem sie die Wirksamkeit der spezifisch römischen Taktik in der Möglichkeit einer Bewegung nach der Flanke sucht, die freilich nicht das vorderste, sondern gerade die hinteren Treffen ausführen[1]).

3. Ich komme nun zu meiner, in einem wesentlichen Punkt von Rud. Schneider ergänzten Auffassung[2]). Sie unterscheidet folgende Perioden:

I. Eine Phalanx, bestehend aus zwei Abtheilungen, hastati und principes, jede zu 15 Centurien (Manipeln), aufgestellt mit ganz kleinen Intervallen, die Centurien der principes gerichtet auf die Intervalle der hastati; den 15 Centurien (Manipeln) der ersten Abtheilung je 20 Leichte beigegeben; 900 andere Leichtbewaffnete außerhalb der Phalanx. Als Stifter präsumirte ich früher Camillus, neige jedoch jetzt der Ansicht zu, daß die Einrichtung jüngeren Datums, vielleicht aus der Zeit der Samniterkriege ist[3]).

II. Eine Phalanx, bestehend aus drei Abtheilungen, hastati, principes und triarii, jede zu 10 Manipel; jeder Manipel bestehend aus 120 (bei den Triariern nur 60) Schweren und je 40 Leichten. Die Manipel aufgestellt wie vorher, nur etwas lockerer. Diese Phalanx bestand im Jahre 216.

III. Zerlegung der vorigen Phalanx in drei Treffen durch Scipio Afrikanus Major.

IV. Eintheilung der Legion in zehn gleichmäßig bewaffnete Kohorten, vielleicht durch Marius.

Die sachliche Möglichkeit dieser Auffassung ist von keiner Seite bestritten worden. Der Widerspruch, den sie erfahren hat, ist basirt ausschließlich auf der Schwierigkeit, sie aus den Quellen zu be-

---

[1]) In einigen Punkten hat Bruncke meine Ansichten mißverstanden, was ich bei dieser Gelegenheit vielleicht klarstellen kann. Er sagt, „er halte daran fest, daß der Manipel ein administrativer Körper war" — als wenn ich anderer Ansicht wäre. Ich bin aber ganz derselben Ansicht. Ferner meint B., ich schriebe die Kohorten schon dem älteren Scipio zu; das thue ich nicht. Ich habe gegen die Meinung, daß Marius sie formirt habe, keinen Widerspruch erhoben. Scipio hat nur die Treffenstellung erfunden.

[2]) In einem Anhang zu meinen „Perserkriegen und Burgunderkriegen" habe ich meine früheren Aufsätze über den Gegenstand zusammengefaßt und ergänzt.

[3]) Mit Fröhlich „Beiträge zur Geschichte der Kriegführung und Kriegskunst der Römer" (1886) S. 21 u. 22, dessen Argumenten ich mich anschließe.

gründen, und dem Gegensatz, in dem sie an einigen Punkten geradezu mit den Quellen zu stehen scheint. Hier nun glaube ich einige nicht unwesentliche Nachträge zu meinen früheren Darlegungen bringen zu können und nachzuweisen, daß jene Einwände sich beseitigen lassen. Dabei glaube ich auch sachlich bezüglich der Triarier und der Leichtbewaffneten die Forschung noch ein Stück weiter führen zu können.

Der Einwand, der am meisten in die Augen springt, ist ein negativer. Ich setze eine wesentliche Abwandlung der römischen Taktik in den zweiten punischen Krieg. Das ist unmöglich, sagt man, da einen solchen Vorgang Polybius nothwendig erwähnt haben müßte, Polybius aber sagt davon kein Wort.

Ich antworte: es ist nicht richtig, daß Polybius kein Wort von der Reform sage. Die Reform besteht in der Treffenbildung, d. h. darin, daß zwischen die drei schon bestehenden Abtheilungen der hastati, principes und triarii ein Intervall von einigen Dutzend bis zu einigen Hundert Schritten gelegt wurde. Das ist äußerlich unendlich wenig, verlangt aber eine innerlich ganz anders konstruirte Armee als die Manipelphalanx, exerzirte Soldaten, kundige Offiziere, virtuose Feldherren. Alles das bildete der zweite punische Krieg den Römern aus sich selbst. Die äußere Änderung aber berichtet uns Polybius ganz ausdrücklich. Er meldet von der Schlacht bei Zama als etwas Besonderes, daß Scipio die drei Abtheilungen „mit Abstand" (ἐν ἀποστάσει) aufgestellt habe. Vorher war es also nicht der Fall, und der Verlauf der Schlacht bei Cannä bestätigt, daß es vordem nicht so war. Die Maßregel bei Zama könnte nun eine Singularität oder von da an der Usus geblieben sein. Das letztere ist der Fall, denn Polybius berichtet weiter bei der generellen Schilderung der römischen Taktik (18, 32), daß die Römer nicht ihre ganze Macht mit einem Mal in's Gefecht führten, ἀλλὰ τὰ μὲν ἐφεδρεύει τῶν μερῶν αὐτοῖς, τὰ δὲ συμμίσγει τοῖς πολεμίοις. Polybius sagt uns also ganz positiv alles, was wir zu wissen brauchen. Was wir vermissen, ist allein, daß er nicht dieselbe Sache auch negativ ausdrückend expressis verbis mittheilt, daß die Römer vor Scipio nicht in mehreren Treffen gefochten haben. Auf diese Unterlassung habe ich selbst schon in meinem ersten Aufsatz aufmerksam gemacht und habe auch schon die Erklärung dafür zu geben gesucht. So viel ist jedenfalls sicher, daß eine solche Omission, mag man sie nun auffällig finden oder nicht, unter keinen Umständen die ganz positive Angabe, welche wir oben citirt haben, daß die Treffen-Intervalle Scipio's

bei Zama (bzw. schon in seinen früheren Schlachten) eine Neuerung waren, wieder aufheben kann. Wer die Schreibart des Polybius, seine bei aller Breite doch nicht selten unvollständigen Räsonnements näher kennt, der wird jene Omission gar nicht einmal sehr auffallend finden.

Es ist vielleicht nicht unnöthig zu bemerken, daß auch vor der Erhebung der drei Legionsabtheilungen zu Treffen diese Abtheilungen schon eine sehr große Bedeutung hatten. Man könnte etwa fragen: wozu diese feierliche Eintheilung, wenn der ganze Unterschied ist, daß die Principes-Manipel hinter den Hastaten und die Triarier hinter den Principes stehen? Gewiß hätten die Abtheilungen auch ebenso gut willkürlich durch Abzählen oder Losen zusammengesetzt werden können. Bei den Griechen hören wir nichts davon, daß die älteren Jahrgänge in die hinteren Reihen gestellt worden seien. Bei den Römern verschwindet die Eintheilung wieder, als der Charakter des Berufsheeres über den des Bürgerheeres die Oberhand gewinnt. Der Grund ist dieser. In der Phalanx kommen die hinteren Glieder fast nie zum wirklichen Gefecht. Ihre Aufgabe ist allein, einen moralischen und mechanischen Druck auszuüben. In den hinteren Gliedern zu stehen, ist also ein relativ gefahrloser Posten. In einem Heer von ganz vorwiegend bürgerlichem Charakter, wie die griechischen bis in den peloponnesischen Krieg hinein, kann man auf Grund dieses Unterschiedes keine Eintheilungen machen, denn ein Bürger ist so gut wie der andere. In einem reinen Berufs- oder Söldnerheer ebenfalls nicht, denn auch ein Kriegsknecht ist so gut wie der andere, er hat sein Leben verkauft um denselben Sold. Wohl aber bildet sich eine Unterscheidung nach Altersstufen in Heeren, die, wie das römische der älteren Republik und das heutige deutsche auf bürgerlicher Grundlage gebildet, doch durch starke Friedensübung oder permanente Feldzüge die militärischen Eigenschaften der Berufsheere bis auf einen gewissen Grad angenommen haben. Hier sagt der Ältere zum Jüngeren: „ich habe bereits etwas geleistet, jetzt leiste Du." Ein alter Landsknecht läßt sich nicht schonend in die hinteren Reihen stellen; denn da er nichts als Krieger ist, so ist kein objektiver Grund, ihn zu schonen. Der Veteran aber, der sich zugleich noch als Bürger fühlt, kann ohne Minderung seiner Ehre dem Jüngeren den Vorkampf lassen. Nichts natürlicher also, als daß man, sobald die Zerlegung der Legion in die drei Abtheilungen die Gelegenheit gab, diese Abtheilungen nach Jahrgängen formirte, und waren sie einmal danach formirt, so bildete sich auch bald in den höheren Abtheilungen jenes

Corps-Selbstbewußtsein, welches uns heute noch von dem „Triarier“ mit einem gewissen grimmigen Respekt reden läßt, und das in dem Stolz, mit dem der moderne Landwehrmann auf die jungen Kerle von der Linie herabblickt — obgleich diese doch ihr Leben in einem viel höheren Grade in die Schanze schlagen — seine Analogie hat.

Als Varro die ungeheure Masse der römischen Infanterie bei Cannä zum Kampf ordnete, stellte er die Tiefe nicht dadurch her, daß er eine Legion hinter die andere setzte, sondern, wie uns Polybius ausdrücklich berichtet, dadurch, daß er jeden Manipel in sich tiefer als gewöhnlich aufstellen ließ. Er hätte eben unmöglich nach damaligen römischen Anschauungen Hastaten hinter Triarier stellen können.

Durch die Erhebung der Abtheilungen zu Treffen wurde der Unterschied äußerlich verstärkt, innerlich aber eher verringert, so daß auch in dieser Beziehung mit der Treffenbildung wir uns den späteren Kohorten annähern. Denn das zweite und dritte Treffen kommt viel leichter ganz oder theilweise zum wirklichen Einhauen (also auch Wunden empfangen), als die hinteren Glieder der Phalanx, selbst der Manipularphalanx. Sie sollen selbständig da eingreifen, wo etwa das erste Treffen durchbrochen wird, und außerdem Flankenangriffe machen oder auch abwehren. Später bei der Manövrirgewandtheit der Kohorten weiß man noch weniger im Beginn des Gefechts, von welcher Seite zuletzt der Hauptstoß geführt werden wird. So verschwindet denn allmählich auch die alte Unterscheidung der Bürgersoldaten nach Altersstufen ganz.

4. Ein Moment, das gegen meine Auffassung der Entwickelung der römischen Taktik sprechen könnte, das aber bisher von Niemand hervorgehoben und mir selbst erst allmählich klar geworden ist, ist das numerische Verhältnis der Schwerbewaffneten zu den Leichtbewaffneten. 1200 Leichte kommen auf 3000 Schwere und sollen durch die Intervalle oder um die Flügel herum vorwärts- und zurückfluthen. Das ist vielleicht denkbar bei einem Heere von zwei Legionen, wo auf 6000 Schwere 2400 Leichte kommen; diese werden meistens um die Flügel herumgehen, denn durch die Intervalle, welche immer wieder durch Manipel gedeckt sind, kann sich nur ein kleiner Theil zurückziehen. Die Zeit, die ihnen bleibt bis zum Zusammenstoß der beiden Hoplitenmassen, ist ganz kurz, und sie müssen in Schlangenwindungen durch die Phalanx hindurch. Aber die meisten können bei der Kürze der Front die Flügel ganz gut erreichen. Bei größeren Heeren ist das aber nicht mehr möglich.

Wir werden gleich sehen, wie sich dieser Einwand erledigt, müssen aber zunächst noch eine zweite Betrachtung einschieben, die sowohl für die Manipularphalanx wie für die Treffenaufstellung gilt. Es fehlt uns noch an einer systematischen Untersuchung über die Tiefe der Aufstellung bei den Alten. Über die Römer gebricht es uns an jedem direkten Zeugnis; bei den Griechen sind die Nachrichten sehr widersprechend und unklar. Die Frage ist fundamental, denn von der Tiefe der Aufstellung hängt die Länge der Front, also die Möglichkeit einer Überflügelung und Umklammerung des Gegners ab. Das Streben muß sein, die Tiefe so gering als nur möglich zu machen, ohne an Druckkraft zu verlieren, damit man umklammern kann; umgekehrt aber auch wieder die Länge so weit einzuschränken, daß eine ordnungsmäßige Vorwärtsbewegung möglich bleibt. Wahrscheinlich wurden kleine Heere flacher, große tiefer aufgestellt. Rüstow nimmt an, daß zu Cäsar's Zeit die Kohorte 10 Mann tief gestanden hätte, das ergäbe also bei drei Treffen eine Gesammttiefe von 30 Mann. Wenn das richtig wäre, was ich allerdings dahingestellt sein lassen will, so müßten in früheren Zeiten bei geringerer Exerzirgewandtheit die Römer noch tiefer gestanden haben. Bei Cannä habe ich eine Tiefe von 36—44 Hopliten angenommen, da Polybius die Aufstellung ausnahmsweise tief nennt. Bei einer solchen Tiefe der Hopliten — und sie ist sicher eher größer als kleiner gewesen — ergibt sich für die Leichten eine Tiefe von 14—18 Mann. Eine so dicke Masse von Speerschützen und Schleuderern ist unfähig, ihre Waffen zu gebrauchen. Mehr als vier, vielleicht nur zwei Glieder, die abwechselnd schleudern, können gewiß keine Wirksamkeit ausüben. Wozu haben nun die Römer eine so ungeheure Menge von Leichtbewaffneten mitgeschleppt, die in der Schlacht selbst ihre Bestimmung nicht erfüllten und beim Zurückfluthen unter den Hopliten die gefährlichste Unordnung anrichten konnten?

Die Antwort gibt Livius in dem viel untersuchten Kapitel 8 Buch VIII. Hier stellt er 300 levis armaturae in die erste Schicht zu den Hastaten, die rorarii und accensi aber in's Hintertreffen. Mit dieser Behauptung hat man bisher nichts anzufangen gewußt. Was sollen auch „Sprenkler" hinter den Hopliten? Dennoch ist die Notiz durchaus historisch. Die Erklärung ist, daß diese „rorarii et accensi" keine Schlachttruppen sind. Man gebraucht sie zum Fouragiren, zum Verfolgen, zum Schanzen, zur Bewachung des Lagers

während der Schlacht[1]) — aber für die Schlacht selbst nur einen geringeren Theil; so viele als Platz hatten vor der Front und auf den Flanken auszuschwärmen, und man hoffen konnte, ohne Schwierigkeit im letzten Augenblick durch die Intervalle zurückziehen zu können.

Nach der Tradition[2]) waren nicht die Leichtbewaffneten, sondern die Triarier ursprünglich die Truppe, die während der Schlacht das Lager bewachte. Diese Tradition ist angezweifelt worden und ist in dieser Form sicherlich falsch. Welcher Feldherr ist so thöricht, einen Theil seiner besten Truppen, die ihm im entscheidenden Augenblick den Sieg sichern könnten, wenn nicht besondere Umstände dazu nöthigen und es gestatten, im Lager zurückzulassen? Wenn auch der Fehler, sich auf dem Schlachtfelde zu schwächen, um irgend eines sekundären Zweckes willen in der Kriegsgeschichte immer wieder vorkommt, so ist es doch immer nur der Fehler Einzelner und kann von einem so entschlossenen Volk wie die Römer nicht zum Princip erhoben worden sein. Kuthe hat gemeint, für eine Phalanx sei eine Reserve werthlos; ist die Phalanx erst geworfen, so reiße sie sicher die Reserve mit fort. Deshalb hätten die Römer statt der Reserve in der älteren Zeit sich das mit den Triariern besetzte befestigte Lager als letzte Zuflucht geschaffen. Die erste Bemerkung ist sehr schön und treffend: die Begriffe Phalanx, d. h. ungegliederte Aufstellung, und Reserve schließen sich in der That aus. Die „Reserve“ nun aber, statt mit ihr die Phalanx unmittelbar zu verstärken, von vornherein in eine bloße „Aufnahmestellung“ zu bringen, wo sie zur Entscheidung der Schlacht nichts beitragen kann, wäre grundfalsch. Ein oder das andere Mal mag dadurch ein geschlagenes Heer gerettet werden. Aber wichtiger ist doch, das Heer gar nicht erst schlagen zu lassen. Was an brauchbaren Truppen im Augenblick überhaupt zu haben ist, gehört in die Schlachtreihe. Haben also wirklich einmal die Triarier die römische Lagerwache gebildet, so hat das Wort damals eine andere Bedeutung

---

[1]) Ein Theil dieser Funktionen wird bei den Griechen den ψιλοί zugefallen sein, die auch nicht als eigentliche Schlachttruppen gerechnet werden, meist sogar Sklaven waren, an anderen Stellen aber doch wieder als „streitbar“ mitgezählt werden.

[2]) Dionysius 5, 15 und 8, 86.

gehabt oder sich nur auf eine Abtheilung von minimaler Stärke bezogen. Die Notiz bleibt immerhin dadurch werthvoll, daß sie bezeugt, daß in alter Zeit die Triarier nicht zur Phalanx gehörten[1]). Die passende Lagerwache aber bildeten diejenigen Leichtbewaffneten, für die auf dem Schlachtfelde kein Platz war. Hinter Gräben und Palissaden waren sie gerade die geeigneten Kämpfer. Von den 10000 Mann, die Varro im Lager zurückließ, als er zur Schlacht bei Cannä ausrückte, wird nirgends berichtet, daß es zwei komplette Legionen gewesen seien. Diese 10000 Mann erhalten auch den Auftrag, mittlerweile das karthagische Lager anzugreifen, in der Hoffnung, dadurch Hannibal ebenfalls zur Detachirung und Theilung seiner Kräfte zu veranlassen: offenbar eine sehr verfehlte Rechnung, wenn man sich selbst dazu um zwei ganze Legionen schwächte. Sehr verständlich aber wird das Manöver, wenn die römischen Detachirten Leute waren, die man ohnehin in der Schlacht nicht gebrauchte, und bei der besonders tiefen Aufstellung der Hopliten in dieser Schlacht war vor der Front auch besonders wenig Raum. Ich vermuthe daher, daß die 10000 Zurückgelassenen meist Leichtbewaffnete waren. Für die Römer war das so selbstverständlich, daß es uns nicht besonders berichtet wird.

Ist nun diese Vorstellung von der Funktion der Leichtbewaffneten richtig, so sind Livius 8, 8 mit Recht die rorarii in's Hintertreffen gestellt. Livius' Fehler besteht in nichts anderem, als daß er die verschiedenen Perioden der Entwickelung der römischen Taktik in eine Schilderung zusammengezogen hat. Die Ablösung der Treffen, das Abwarten der auf das Knie niedergebeugten Triarier, das res ad triarios redit ist eine rhetorische Hyperbolie der wirklichen Vorgänge nicht des 4., aber des 2. Jahrhunderts. Es sind dieselben Vorgänge, die Polybius im 32. Kapitel des 18. Buches schildert. Das zweite Treffen unterstützt das erste, aber nicht, indem künstliche regelmäßige Lücken

---

[1]) Die Erzählung könnte allerdings auch, wie Fröhlich fein vermuthet (Beiträge z. Gesch. d. Kriegführung u. Kriegskunst d. Römer S. 32), daraus entstanden sein, daß in historischer Zeit, wenn es einmal nöthig war, Truppen im Lager zurückzulassen, dazu die Triarier bestimmt wurden. Wenigstens finden sich dafür Beispiele, die Fröhlich a. a. O. gesammelt hat. Auch Livius erwähnt aus vorhistorischer Zeit (2, 43 u. 4, 19) Beispiele, daß die Triarier das Lager vertheidigt hätten, sagt jedoch nicht, daß das generell ihr Beruf gewesen sei.

gebildet werden, in die es einrückt, sondern indem es die Lücken, die sich durch zufällige Verschiebungen in dem dünnen ersten Treffen bilden oder die der Feind durch seinen Ansturm gebrochen hat, sofort wieder schließt, oder indem einzelne Abtheilungen durch Bewegungen nach rechts oder links den Feind von der Flanke zu packen suchen. Wo auch das zweite Treffen für diesen Zweck nicht ausreicht, springt das dritte, die Triarier, ein. Die Leichtbewaffneten, die nicht gebraucht wurden, oder die bei dem Beginn des Hoplitenkampfes sich zurückzogen, sammelten sich hinter den Triariern.

Dieses Bild ist bei Livius zusammengeflossen mit einer Reminiszenz, vermuthlich aus Cato, über die Manipelphalanx, in der es noch keine Triarier (im späteren Sinne des Wortes) gab. Die Aufstellung bestand damals aus zweimal je 15 Manipeln, Hastati und Principes, jedem Manipel Hastati sind 20 Leichte zum Ausschwärmen vor der Front beigegeben, der Rest steht, wenn er nicht das Lager bewacht, hinter der Front.

Für einen Schriftsteller, dem die Verschiedenheit der Perioden nicht klar war, der daher die Triarier als einen ursprünglichen Theil der Legion ansah, der im Gedächtnis hatte, daß in der ältesten Zeit jede Klasse je 15 Manipel gehabt habe, und daß alle Klassen gleichviel Manipel hatten, lag nun nichts näher, als auch den Triariern 15 Manipel zu geben.

Ebenso wird deutlich, wie Livius zu der räthselhaften und in der Multiplikation mit „15" völlig unglaubwürdigen Zahl 186 für jeden ordo „sub signis" gekommen ist. Wenn eine Legion zum Exerziren aufgestellt war im 2. Jahrhundert, so muß außer der Formation, in der jeder Manipel seine Leichtbewaffneten bei sich hatte, auch eine zweite geübt worden sein, in der alle Leichten hinter die drei Hoplitentreffen zurückgegangen waren. Dann standen hinter jedem Manipel Triarier von 60 Mann 120 Leichte, zusammen 180 „sub signis". Für die übrigen sechs Mann fehlt die direkte Erklärung, da wir nichts von besonderen Führern der Leichtbewaffneten wissen. Da sie aber nothwendig Führer, vielleicht Abkommandirte, gehabt haben müssen, so wird die Vermuthung nicht zu gewagt sein, daß sie in den überschießenden Sechs zu suchen sind.

Hiernach ist meine frühere Interpretation dieser Livius-Stelle zu ändern. Während ich früher verzweifelte, die „einzelnen Verschlingungen des verwirrten Knotens zu lösen", so glaube ich jetzt eine Lösung gegeben zu haben, die dadurch eine gewisse innere

Wahrscheinlichkeit hat, daß die Durcheinanderschiebung verschiedener Geschichtsperioden für Livius ein gar nicht sehr auffälliger Fehler ist. Vertheilt man seine Aussagen auf die verschiedenen Epochen, so bleibt jede einzelne und sogar mit dem unverkennbaren Stempel echtester Alterthumskunde versehen bestehen. Wirklich verworfen werden nur die durch die falsche Verkuppelung selbst nothwendig erzeugten Fehler und eine rhetorische Ausmalung, die sich auf wirklich mögliche Vorgänge reduziren läßt.

Ich setze den Livius-Abschnitt unten im Zusammenhange hin und stelle die Stücke, die ich für echte Überlieferung halte, hier noch einmal übersichtlich zusammen.

Es sind:

Ursprünglich fochten die Römer in der Phalanx, später manipulatim, zuletzt in mehreren Treffen.

Die Manipel standen mit mäßigen Zwischenräumen.

Die Hastati und Principes hatten einmal je 15 Manipel.

Den Hastatenmanipeln waren je 20 Leichte beigegeben; den Principes nicht.

Das Gros der Leichten, die rorarii (und accensi) standen hinter der Hoplitenphalanx.

[Zu ergänzen: Als auch die dritte Abtheilung der Triarier eingerichtet war, die Abtheilungen mit Treffendistanzen standen, jede Abtheilung auf 10 Manipel gesetzt war, da] nannte man die Triarier, bei denen die überschüssigen Leichtbewaffneten standen (und zu denen sich nach Beendigung des Plänklergefechts alle Leichten sammelten), die Truppen „sub signis“; jedes Triarierfähnlein mit den Leichten zusammen zählte 186 Mann.

Das zweite und dritte Treffen waren bestimmt, das erste im Kampf zu unterstützen, so daß, wenn der Feind glaubte, das erste Treffen besiegt zu haben, er sofort einem neuen, noch stärkeren Widersacher begegnete. Weil nun die Triarier das dritte Treffen bildeten, so sagt, wenn es hart hergeht, das Sprüchwort: „jetzt geht's an die Triarier“.

Clipeis antea Romani usi sunt, dein, postquam stipendiarii facti sunt, scuta pro clipeis fecere. et quod antea phalanges similes Macedonicis, hoc postea manipulatim structa acies coepit esse: postremo in plures ordines instruebantur. prima acies hastati erant, manipuli quindecim, distantes inter se modicum spatium. manipulus levis vicenos milites aliam turbam scutatorum habebat;

leves autem qui hastam tantum gaesaque gererent vocabantur. haec prima frons in acie florem juvenum pubescentium ad militiam habebat. robustior inde aetas totidem manipulorum, quibus principibus est nomen, hos sequebantur, scutati omnes, insignibus maxime armis. hoc triginta manipulorum agmen antepilanos appellabant, quia sub signis jam alii quindecim ordines locabantur, ex quibus ordo unusquisque tres partes habebat quarum unam eamque primam pilum vocabant. centum octoginta sex homines erant [1]. primum vexilum triarios ducebat, veteranum militem spectatae virtutis; secundum rorarios, minus roboris aetate factisque; tertium accensos minimae fiduciae manum: eo et in postremam aciem reiciebantur. ubi his ordinibus exercitus instructus esset, hastati omnium primi pugnam inibant. si hastati profligare hostem non possent, pede presso eos retro cedentes in intervalla ordinum principes recipiebant. tum principum pugna erat; hastati sequebantur. triarii sub vexillis considebant sinistro crure porrecto, scuta innixa humeris, hastas suberecta cuspide in terra fixas, haud secus quam vallo saepta inhorreret acies, tenentes. si apud principes quoque haud satis prospere esset pugnatum, a prima acie ad triarios sensim referebantur. inde rem ad triarios redisse, cum laboratur, proverbio increbuit. triarii consurgentes, ubi in intervalla ordinum suorum principes et hastatos recepissent, extemplo compressis ordinibus velut claudebant vias, unoque continenti agmine jam nulla spe post relicta in hostem incidebant: id erat formidolosissimum hosti, cum velut victos insecuti novam repente aciem exsurgentem auctam numero cernebant.

5. Eine Erzählung bedarf noch einer besonderen Interpretation, das ist die Verwendung der Leichtbewaffneten bei Zama. Mit dieser Waffe ist nach Livius (26, 4) im Jahre 211, also während des zweiten punischen Krieges, aber vor Scipio, eine Reform vorgenommen worden, deren Wesen für uns nicht erkennbar ist. Wir sehen eigentlich nur, daß die Leute, die früher rorarii hießen, jetzt velites genannt werden [2], und finden sie öfter in Verbindung mit der Kavallerie. Bei Zama nun berichtet Polybius, daß Scipio die Intervalle zwischen den Manipeln des ersten Treffens mit den Veliten

---

[1]) Über die Lesart vgl. Marquardt, römische Staatsverwaltung 2, 361 Anmerkung.

[2]) Vgl. Fröhlich, Bedeutung des zweiten punischen Krieges (1884) S. 38 f.

ausgefüllt habe (*τὰ δὲ διαστήματα τῶν πρώτων σημαιῶν ἀνεπλήρωσε ταῖς τῶν γροσφομάχων σπείραις*) mit dem Befehl, das Gefecht einzuleiten und vor den Elephanten durch die Manipel- und Treffenintervalle auszuweichen (*παραγγείλας τούτοις προκινδυνεύειν, ἐὰν δὲ ἐκβιάζωνται κατὰ τὴν τῶν θηρίων ἔφοδον, ὑποχωρεῖν, τοὺς μὲν καταταχοῦντας διὰ τῶν ἐπ' εὐθείας διαστημάτων εἰς τοὐπίσω τῆς ὅλης δυνάμεως, τοὺς δὲ περικαταλαμβανομένους εἰς τὰ πλάγια παρίστασθαι διαστήματα κατὰ τὰς σημαίας*).

Diese Nachricht scheint an einem inneren Widerspruch zu leiden. Die Leichtbewaffneten sollen die Manipelintervalle ausfüllen und doch wieder plänkeln, sich also vor den Manipeln befinden, und sich endlich durch die Intervalle zurückziehen, also nicht in ihnen bleiben. Frontin sagt (2, 3, 16), der Befehl sei gegeben: „ne interluceret acies“. Das hilft uns nicht weiter. Weshalb war das gerade in dieser Schlacht nöthig? Wenn die Manipelintervalle hier schädlich waren, warum in anderen Schlachten nicht? Und wenn man sie ausfüllte, warum mit Veliten, warum nicht mit Hopliten? Wenn jene plänkeln sollten, mußten sie ja doch schon ziemlich weit vom Feinde aus den Intervallen heraus. Wenn aber nicht, mußte wegen der abweichenden Bewaffnung der Feind doch schon von weitem die Punkte erkennen, wo er nur auf Veliten stoßen würde, und wie sollten diese in einem Kampf mit Schwerbewaffneten bestehen, der doch, sobald die Phalangen aneinanderkamen, auf sie so gut fiel, wie auf die Hopliten neben ihnen?

Ich erkläre mir die Sache folgendermaßen. Als es Scipio wagte, das Treffenintervall zwischen die Hastaten und principes zu legen, da war es jenen naturgemäß doch sehr unbehaglich, daß ihre Hintermänner so weit hinter ihnen zurückblieben. Die größte Besorgnis der Soldaten war immer das Zerreißen der Linie, so daß der Feind eindringen und rechts und links die Manipel in der Flanke packen konnte. In der alten Manipularphalanx waren immer die principes unmittelbar zur Hand gewesen, jedes Loch sofort zu schließen. Ganz ohne Intervalle vorzurücken, ist bei einer einigermaßen langen Linie und flottem Vormarsch unausführbar; die Linie zerreißt unbedingt. Deshalb waren ja die Manipelintervalle geschaffen, um in dieses einmal unvermeidliche Zerreißen Ordnung zu bringen. An einer Stelle gingen die kleinen Intervalle zu, an anderer wurden sie breit — da sprang dann der nächste Principesmanipel ein. Doppelt vortheilhaft war die Intervallirung gegen ein Heer

mit Elephanten. Diese sollten durchgelassen werden, befahl Scipio. Natürlich gingen die Elephanten nicht gerade da, wo ihnen die Römer das Loch ließen, aber bei den häufigen Intervallen war es den Römern doch leicht, vor den anstürmenden Thieren auszuweichen. Das eine Treffen war ja nicht sehr tief und waren die Elephanten durch, so wurden sie von allen Seiten so mit Geschossen zugedeckt, daß man sie überwältigte. Die Gefahr dieser Aufstellung aber lag darin, daß das zweite Treffen doch immer etwas entfernt war und nicht auf der Stelle eine jede größere Lücke wieder zustopfen konnte. Da wird dann Scipio, wohl mehr um seine Soldaten zu beruhigen, als weil Veliten wirklich fähig gewesen, einen Nahkampf durchzuführen, diesen befohlen haben, vorläufig, bis zur Ankunft der Verstärkung aus dem zweiten Treffen, die größeren Lücken, die entstehen würden, auszufüllen. Dieser Befehl ist es, der uns erhalten ist. Daß die Veliten nicht bestimmt sein konnten, die Intervalle von Anfang an auszufüllen (wodurch ja aller Vortheil der Intervallirung verloren gegangen wäre), noch auch in ihnen den Nahkampf mit den feindlichen Hopliten aufzunehmen, war dem ersten Aufzeichner der Nachricht und sicherlich auch noch dem Polybius selbstverständlich.

Zwei politische Testamente und die Anfänge eines geschichtlichen Werkes von Friedrich dem Großen.

Mitgetheilt
von
Max Lehmann.

In seiner „Geschichte der Staatsunterhandlungen des königlich preußischen Kabinets“ klagt der Historiograph Cuhn, welche Mühe es ihm gekostet, aus den unfruchtbaren Nachrichten des Jahres 1782 nur einiges Interessante zu sammeln. Um so willkommener wird die erste der drei im folgenden mitgetheilten, durchaus eigenhändigen Aufzeichnungen Friedrich's II. sein. Zeitlich betrachtet, schließt sie an den Schriftwechsel des preußischen Königs mit Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig an, den Ranke[1]) aus dem Wolfenbütteler Archiv veröffentlicht hat. Sieht man aber auf den Inhalt, so zeigt sich sofort eine starke Verschiedenheit. In dem letzten der Briefe (11. April 1782) bemerkt der König, es sei ja klar, daß alles, was Joseph II. thue, gegen Preußen gerichtet sei: aber er fürchte sich nicht; mit guten Allianzen und mit ein wenig Geschicklichkeit lasse sich Gewalt der Gewalt, List der List entgegenstellen. Sei es nun, daß Friedrich dem Herzoge doch nicht sein ganzes Innere erschloß, sei es daß

[1]) Die deutschen Mächte und der Fürstenbund. Sämmtliche Werke 31 & 32, 459 ff.

er bald darauf zur vollen Erkenntnis der ihm drohenden Gefahr gelangte: in den Considérations sur l'état politique de l'Europe, die er am 9. Mai 1782 niederschrieb — wir nennen sie wegen ihres Appells an den künftigen preußischen König ein politisches Testament — schlägt er einen ganz anderen Ton an. Joseph II. hat Rußland, d. h. die Macht, auf deren Freundschaft das politische System Preußens nach dem Siebenjährigen Kriege gegründet war, in seinen Netzen gefangen; er will die preußische Monarchie ganz vernichten, um dann widerstandslos seinen Despotismus in Deutschland aufzurichten; der preußische König sieht im Geiste bereits die Russen in Ostpreußen, die Österreicher in Schlesien oder in Sachsen, um geraden Weges auf Berlin zu marschiren. Um diesen Sturm zu beschwören, bedarf es der größten Anstrengung des Geistes, aller Hülfsquellen der Einbildungskraft. Aber auf welche Bundesgenossenschaft wird Verlaß sein? In Deutschland ist die österreichische Partei in stetem Wachsen; nur Sachsen, Hannover, Braunschweig und Hessen kommen in Betracht. In Polen wird man Mühe haben, die österreichischen Intriguen zu hintertreiben. In Frankreich ein schwacher König und wieder eine österreichische Partei. In England zwar Bute, der Treulose, beseitigt, aber noch hat das neue Ministerium die günstige ihm voraufgehende Meinung nicht gerechtfertigt. Genug, Preußen wird die ganze Last des kommenden Krieges mit Österreich und Rußland zu tragen haben. Vielleicht daß es der diplomatischen Kunst gelingt, eine Tripelallianz zwischen Preußen, England und dem osmanischen Reiche zu Stande zu bringen; aber der König bezeichnet das englische Bündnis selbst als einen Nothbehelf. In dieser trüben Stimmung legt er das Gelöbnis ab, alles an alles zu setzen, um die drohenden Gefahren abzuwenden. Wie aber wird es werden, wenn er die Augen geschlossen hat? Er besorgt von der Regierung seines Neffen das Schlimmste; er gibt der geringen Meinung, die er von ihm hegt, einen unumwundenen Ausdruck: bessere er sich nicht, so könne es dahin kommen, daß Monsieur Joseph völlig triumphire. „Dann wird nach dreißig Jahren weder von Preußen noch vom Hause Brandenburg die Rede sein, und der Kaiser wird aus Deutschland

eine Monarchie machen, wie es die französische ist." Dreißig Jahre nach dem Mai 1782: wer könnte das ohne Bewegung lesen? Im Mai 1812 haben die Erben Friedrich's und Joseph's dem zum Imperator emporgestiegenen Beherrscher Frankreichs persönlich gehuldigt.

Die Sorge diktirt Testamente, die Hoffnung Historien. Im Jahre 1782 war der König nahe daran, an der Zukunft seines Staates zu verzweifeln, zwei Jahre später hatten die Dinge eine Wendung genommen, welche ihm den Muth gab, zurückzublicken. Er sah in Joseph II. nicht mehr den künftigen Zerstörer der preußischen Macht; er fand, daß er zu viel auf einmal unternehme. Mit Vergnügen bemerkte er, daß der Kaiser ihm in der Danziger Sache nicht habe schaden können, daß er mit den Holländern in böse Verwickelungen gerathen sei. Er glaubte ferner gewahr zu werden, daß Katharina II. in der Schwermuth, die ihr der Tod ihres Günstlings Lanskoj verursachte, die Geschäfte vernachlässige: schon stieg ihm die Hoffnung auf, daß sich das österreichisch-russische Bündnis lockern werde. Er bedauerte im Grunde nur Eines, daß der Kleinmuth der französischen Regierung ihn hindere, seiner Neigung zu folgen, d. h. sich mit ihr zu verständigen.

Man wird nicht irren mit der Annahme, daß die im November 1784[1]) entstandene Aufzeichnung De la politique[2]) die Anfänge eines geschichtlichen Werkes darstellt, welches dazu bestimmt war, die bis zum Frieden von Teschen reichenden Denkwürdigkeiten des Königs fortzusetzen. Auf diese wird im Eingange geradezu Bezug genommen, und während Friedrich in den beiden anderen Aufzeichnungen von sich in der ersten Person redet, ist er hier, wie in allen seinen geschichtlichen Werken, „der König". Wie er indes mit einem „Ich" beginnt, so fällt er gegen den Schluß aus der Rolle des Geschichtschreibers wieder heraus. Schwerlich würde er, wenn es zur Überarbeitung dieser ersten, leicht hingeworfenen Skizze gekommen wäre, die Anrufung

[1]) S. unten S. 267 Anm. 2 und S. 268 Anm. 1.

[2]) Unten Nr. III.

der großen Franzosen des 17. Jahrhunderts haben stehen lassen, mit der die lebenden Franzosen beschämt werden sollten.

Auf demselben Blatte wie De la politique stehen die vom 20. Oktober 1784 datirten Réflexions sur l'administration des finances pour le gouvernement prussien[1]). Auch in dem 1773 entstandenen geschichtlichen Werke des Königs befindet sich bekanntlich ein Abschnitt Des finances. Dennoch lassen Form und Inhalt der Réflexions nicht zu, sie als ein Stück desselben Werkes anzusehen, in welchem De la politique Aufnahme finden sollte: wir haben auch in ihnen ein politisches Testament zu sehen, unmittelbar an die Adresse des künftigen preußischen Königs gerichtet. Der König soll seine Einkünfte von denen des Staates trennen; diese müssen ihm heilig sein: sie sind in Friedenszeiten für den Nutzen der Bürger (citoyens), vom Edelmann bis zum Bauer (depuis le noble au manant), bestimmt: jeder Fürst, der diese Einkünfte vergeudet, ist weniger Souverän als Hauptspitzbube. Aber auch für das Volk darf man die ganze Staatseinnahme nicht im Frieden verwenden: Friedrich schärft von neuem den altbewährten Grundsatz preußischer Finanzkunst ein, schon in Friedenszeiten die Einnahmen so zu steigern, daß genug übrig bleibt zur Ansammlung eines Staatsschatzes für den Fall eines Krieges. Weder das Beispiel der großen Staaten Europas, welche Schulden auf Schulden häufen, noch die neue Lehre der Physiokraten, welche das von Preußen übernommene System Colbert's verwerfen, vermag ihn irre zu machen; mit Behagen berichtet er über den Stand der von ihm angesammelten Vorräthe: sie betragen, in Körnern, Mehl und baarem Gelde, 72 Millionen Thaler, also erheblich mehr als der letzte Darsteller der preußischen Finanzpolitik gelten lassen wollte[2]).

Die drei hier besprochenen Denkschriften befanden sich im Nachlasse ihres Urhebers. Daß sie nicht in die Ausgabe der Œuvres posthumes von 1788 aufgenommen wurden, erklärt sich

---

[1]) Unten Nr. II.

[2]) Vgl. Riedel, brandenburgisch-preußischer Staatshaushalt S. 121.

bei der ersten und zweiten zur Genüge aus ihrer schroffen Sprache über Friedrich Wilhelm II.; die dritte wird damals übersehen sein: ein Schicksal, das allen dreien widerfuhr bei der akademischen Ausgabe der Œuvres.

I. Considérations sur l'état politique de l'Europe.

Depuis les liaisons que l'Empereur a contractées avec la Russie, il ne faut plus que la Prusse compte sur l'alliance de l'impératrice Catherine. Elle[1]) croit peut-être pouvoir mener de front deux puissances que leurs intérêts opposés rendent ennemies[2]), ce qui est impossible. L'Empereur, non content d'avoir mis dans ses filets l'impératrice de Russie, pour assurer ces liaisons dans l'avenir, a par le moyen des Wurtembergs entièrement subjugué la jeune cour. Que le Grand-Duc[3]) soit entièrement enchaîné par cette cabale ou non, cela est indifférent à l'Empereur, parcequ'il pourra assez à temps fomenter une révolution en Russie qui mette la Grande-Duchesse sur le trône, laquelle l'amour lui attache, à ce que tout Vienne dit[4]). En suivant la conduite de l'Empereur pied à pied, j'y decouvre beaucoup de prudence. Il demeurera tranquille et ne frappera aucun grand coup, avant d'avoir arrangé ses finances; et l'on voit avec quelle application il fait argent de tout: rayant les pensions dans le civil, sécularisant les couvents dans ses États, enfin tâchant de profiter de tous les moyens qu'il peut découvrir pour remplir ses coffres, acquitter ses dettes et de se mettre dans la situation la plus formidable où se soit trouvé prince de l'Europe depuis les beaux temps de Louis XIV. Il n'a fait que commencer cet ouvrage, il lui faut quelques années pour le perfectionner; aussi attendra-t-il l'occasion. Quoique, sans être devin ni prophète, il est aisé de deviner qu'il se propose d'écraser entièrement la monarchie prussienne pour établir ensuite sans oppo-

[1]) Katharina.

[2]) Österreich und Preußen.

[3]) Großfürst Paul.

[4]) Großfürst Paul und seine Gemahlin, eine geborene Prinzessin von Würtemberg, waren 1782 in Wien. Über diesen Aufenthalt erzählt Cuhn in seinem oben (S. 255) angeführten Werke: „Der ganze Hof bemerkte, daß der Kaiser und die Großfürstin ganz trunken von Liebe waren und ihre Leidenschaft nicht verbergen konnten."

sition son despotisme en Allemagne, il attendra tranquillement ma mort pour mettre la main à l'œuvre: c'est pourquoi l'unique instruction de son ministre à Berlin est de veiller sur ma santé et de lui en mander des nouvelles sûres. Dès que je ne serai plus et que ses fonds seront assez accrûs pour entreprendre une guerre longue et dispendieuse, il tâchera d'exciter la Russie contre la Prusse, en tâchant d'envenimer les discussions renaissantes qui s'élèvent à l'égard de la ville de Dantzig, et de quelques Polonais qui ont des possessions à la Netze ou dans le pays de Culm. Quant à lui, il chicanera les frontières de la Silésie, soit par de nouveaux impôts, soit par des querelles faciles à exciter entre cette drogue de gens qui ceignent ses frontières, et les marchands silésiens; il fera des querelles aux Saxons pour le fief de la Lusace, peut-être à la mort du margrave de Baireuth, et, sûr de la Russie, il s'opposera à cette succession: en un mot, s'il ne lui faut qu'un prétexte pour exciter des brouilleries, il se trouvera facilement, et ce malheureux pays sera attaqué d'un côté par la Russie en Prusse, et de l'autre par les Autrichiens, soit en Silésie, soit en Lusace et en Saxe, pour pénétrer droit à Berlin.

Voilà l'exposé des maux dont nous sommes menacés: ils sont si considérables et d'une telle importance qu'il faut faire les plus grands efforts d'esprit et épuiser toutes les sources de l'imagination pour trouver les moyens de résister à cet ouragan ou de conjurer de bonne heure cette tempête. Quoiqu'il ne faut compter plus sur ses alliés que sur soi-même, il faut cependant chercher à former des alliances pour mettre au moins une espèce d'égalité et un contre-poids à la prépondérance des ennemis, afin que de tous les côtés on puisse au moins leur opposer des forces qui ne soient pas trop inférieures à celle de nos ennemis.

Je commence par examiner ce que l'on peut espérer de l'Allemagne. J'y vois l'électeur de Mayence vendu à la maison d'Autriche, l'électorat de Cologne prêt à tomber dans les mains d'un archiduc[1]), celui de Trèves hors d'état de figurer, le bavarois et palatin esclave du proconsul Lehrbach[2]) qui le gouverne, comme le Romain Popilius commandait à Antiochus roi de Syrie; je vois le duc de Wurtemberg qui va à Vienne obtenir le diplôme de princesse pour

---

[1]) Maximilian.

[2]) Kaiserlicher Gesandter am pfälzisch-baierischen Hofe.

sa g . . . .[1]) et postuler le chapeau électoral: il ne reste donc dans toute cette Allemagne que l'électeur de Saxe sur lequel on puisse compter, et l'électeur de Hanovre, Brunswick et la Hesse qui pourraient être susceptibles d'entrer en ligue avec la Prusse.

Si je me tourne vers la Pologne, je n'entends parler que des intrigues que la cour de Vienne y met en usage pour y former un parti; son intention sans doute est de se servir de ce parti pour faire des hostilités dans nos provinces, dès qu'elle nous aura déclaré la guerre. Il faut donc nécessairement que nous soyons attentifs à nous procurer des adhérents dans cette République, ou pour contrecarrer les projets de nos ennemis, ou pour s'y opposer: ce qui serait encore préférable.

En me tournant vers la France, vous y trouvez un roi faible qui dans quelques années s'accoutumera à porter tranquillement le joug de son épouse, des ministres que la seule idée d'une régence fait trembler, un parti autrichien formé qui, pour exalter[2]) cette alliance, attribue tous les succès des Français dans la guerre présente[3]) à cette heureuse union qui attache l'Empereur à leur roi et qui leur donne la faculté d'employer toutes leurs forces contre l'ennemi permanent de l'empire des Gaules[4]). Si l'impératrice de Russie voulait s'obstiner à mettre bientôt en œuvre son beau projet de l'Empire Grec, ce serait le seul cas où l'Empereur, se déclarant contre la Porte, fournirait aux Français un prétexte valable de rompre leur alliance avec la cour de Vienne; mais à moins que cet évènement n'arrive, il ne faut point se flatter de pouvoir former des liaisons solides avec la France.

Reste à parler de l'Angleterre. Depuis que Bute est mis hors de jeu, des liaisons entre l'Angleterre et la Prusse rentrent dans la possibilité des choses, parceque le nouveau ministère de Londres est honnête et dans de bonnes dispositions pour nous. Ceci n'est qu'un préjugé favorable; il faut porter l'examen plus avant et savoir avant tout, la paix conclue, si l'Angleterre sera en état d'assister ses alliés, ou si son épuissement l'aura réduite à une inaction totale, à une espèce de paralysie politique. Si elle n'est pas entièrement affaiblie, on gagnerait par elle

---

[1]) Franziska v. Hohenheim.

[2]) Vorlage: exhaler.

[3]) Zwischen England und seinen Kolonien in Amerika.

[4]) England.

les secours des troupes hanovriennes, hessoises et de Brunswick qu'on pourrait opposer aux entreprises que les Autrichiens par le ministère de l'électeur de Cologne pourraient avoir formées sur les possessions prussiennes au Rhin et dans la Westphalie; d'autre part la France à la fin de cette guerre aura de même besoin d'un régime de finances pour réparer la profusion des dépenses que cette guerre lui a occasionnée. De sorte que tout le fort de la guerre que je prévois, sera d'un côté de la Prusse et de l'autre de l'Autriche et de la Russie, à moins qu'il n'y arrive entre ci et ce temps des évènements favorables qui nous rendent la chance plus avantageuse, soit en brouillant la France et l'Autriche, soit en dessillant les yeux de l'impératrice de Russie, soit en amenant ou la mort de l'Empereur ou de la Grande-Duchesse ou quelque chose de semblable.

Mais il ne faut jamais compter sur les cas fortuits, et sans compter ce en quoi la fortune peut nous assister, ne comptons que sur les moyens que la prudence et la politique peuvent nous fournir pour nous remettre en bonne posture. Voici des idées! Si après la paix générale le délire autrichien continue de troubler les têtes de Versailles, il faut renoncer à ces gens[1]), sans toutefois se brouiller avec eux; on peut même les flatter, quoiqu'ayant besoin d'allié, nous sommes dans la nécessité de nous tourner vers l'Angleterre. C'est un pis aller toutefois dont on pourrait tirer quelque parti en Allemagne, et pourquoi ne point travailler alors à former une triple alliance entre nous, les Turcs et les Anglais? Si nous sommes en guerre avec la Russie et l'Autriche, nous ne pouvons espérer en de diversions plus favorables que de la part des Turcs. Cette nation est bien disposée pour nous, et je crois que faute de mieux ce serait une ressource qu'il ne faut aucunement mépriser. Toutefois il n'est pas encore temps d'agir, à moins d'être convaincu des mauvaises dispositions de l'Impératrice à notre égard; en agissant trop vite, nous travaillerions pour l'Empereur et nous lui fournirions un prétexte pour aliéner de nous entièrement l'esprit de l'Impératrice, ce qui serait une démarche de la dernière imprudence. Toutefois pour préparer les voies, s'il en fallait venir à ce dernier expédient, j'ai préparé les moyens de nous frayer une nouvelle route pour notre correspondance de

---

[1]) Die Franzosen.

Constantinople: nos lettres importantes passeront par Varsovie, de là au bacha de Chotzim qui, par ordre de la Porte, les fera remettre à Constantinople — d'autant plus qu'on risquerait trop de faire passer des dépêches de cette importance par Vienne et par la Hongrie.

Voilà en gros mes idées sur l'avenir; je ne me négligerai sur rien, je n'épargnerai ni mes peines ni le peu de capacité que j'ai pour détourner de dessus nos têtes ces malheureux présages. Mais si après ma mort Monsieur mon neveu s'endort dans la mollesse; qu'il vive dans l'incurie; que prodigue, comme il est, il dissipe les fonds de l'État et qu'il ne ranime pas toutes les facultés de son âme — je prévois que Monsieur Joseph le jouera sous jambe et que dans 30 ans d'ici il ne sera plus question ni de Prusse ni de maison de Brandenbourg: que l'Empereur, après avoir tout englouti, finira par assujettir l'Allemagne dont il veut dépouiller tous les princes souverains pour en former une monarchie, comme l'est la française. Je fais mille vœux pour que mon pronostic se trouve faux par l'évènement, que mes successeurs fassent leur devoir comme des gens et que la fortune détourne la plus grande partie des fléaux dont nous sommes menacés.

Ce 9 mai 1782. F.

II. Réflexions sur l'administration des finances pour le gouvernement prussien.

Les États de la Prusse ne sont ni riches ni opulents, le sol en général y est assez aride et les seules branches du commerce qui rendent la balance des importations et exportations favorable, consistent dans le débit des entoilages, des étoffes de laines et du commerce du transit que nous fournit la Pologne, la Saxe et les États situés sur le cours du Rhin. Du temps de mon père nous perdions 500000 écus annuellement à cette balance; par l'acquisition de la Silésie et de la Prusse polonaise et par la quantité de manufactures nouvellement établies j'ai changé ces choses défavorables en notre faveur, au point que l'année passée le profit net de notre commerce, en décomptant les importations, nous a produit net en profit de 4430000 écus. C'est sur cette augmentation d'espèces que j'ai arrangé l'administration des finances, me trouvant par là en état de mettre tous les ans 3000000 de côté, en avantageant encore le pays de 1400000 d'augmentation de

numéraire annuellement. Nos revenus de l'année 1783 à 1784 ont été de 21730000 écus[1]); dépense faite, il reste 7120000 dont le souverain peut disposer. Il faut bien se garder d'employer ce fonds en dépenses fixes, mais il faut le réserver pour la guerre qui se fera certainement à peine après que j'aurai les yeux fermés. Une campagne coûte environ en dépense extraordinaire 12 millions d'écus. Si la guerre se fait, au lieu des 7000000 que nous avons du surplus, il ne faut compter que sur 6 millions, parceque le défect des accises et quelques sommes que pouvent fournir les autres caisses en temps de paix, manquent alors. Nous avons trois campagnes en fourrage tant à Breslau qu'à Magdebourg; nous avons *in natura* tant qu'en argent trois années de farine pour toute l'armée, et par ces précautions nous pouvons fournir *gratis* aux trois premières campagnes, savoir grains, fourrages et les 6 millions pour l'extraordinaire de la guerre; et nous avons encore dans le trésor pour suppléer en entier à trois campagnes. De sorte que par une sage administration je suis parvenu à pouvoir faire soutenir à ce pauvre pays six campagnes, sans avoir besoin de rehausser les impôts ou de charger l'État de dettes onéreuses qui le consument et l'appauvrissent à la durée et qui tôt ou tard mènent à des banqueroutes infâmes et frauduleuses. Afin de soutenir ce pauvre pays dépourvu de grandes ressources, il faut suivre les principes sages, équitables et fondés sur l'état chétif où ce pays se trouve: s'entend séparer les revenus du prince du revenu de l'État. Ce dernier doit être sacré et envisagé comme uniquement destiné en temps de paix aux avantages des citoyens, soit pour défricher des terres, soit pour donner aux villes les manufactures qui leur manquent, soit enfin pour rendre tous les établissements plus solides et les particuliers, depuis le noble au manant, plus aisés et plus à leur aise. Ce revenu de l'État bien administré sert encore à en prendre annuellement une partie mise en réserve pour suppléer aux frais de la guerre et sauver le pauvre peuple des impôts dont un souverain mal-habile le chargerait en temps de guerre; par cette sage économie on soulage le peuple, et l'État se ménage des ressources suffisantes pour les cas fortuits qui l'obligent à défendre ses possessions contre des usurpateurs voisins.

---

[1]) Vgl. Riedel S. 133.

Dans l'administration des finances il faut savoir brider ses fantaisies, ses passions ou ses goûts; car, en premier lieu, les revenus de l'État n'appartiennent pas au souverain: cet argent n'a d'emploi légitime que celui qui procure le bien et le soulagement des peuples. Tout prince qui dissipe ce revenu en plaisirs et en libéralités déplacées, est moins souverain dans ses opérations que voleur de grand chemin, parcequ'il emploie cet argent, le pur sang des peuples, en dépenses inutiles et souvent ridicules. Car il faut partir de là qu'aucun prince ne peut dire avec vérité: „A présent nous n'aurons plus la guerre, nous n'avons qu'à vivre à l'Épicurienne et penser à satisfaire nos passions et nos plaisirs, qu'arrive-t-il?“ Voilà une guerre qui s'allume subitement, et notre Épicurien, pour avoir mangé son blé en herbe, se trouve au dépourvu dans le moment qu'Hannibal est *ad portas*, comme disaient les Romains.

Toutes les actions des hommes doivent être la suite d'une profonde réflexion, et ne doivent être entreprises qu'après y avoir profondément et mûrement délibéré. Mais j'ose dire avec assurance que les souverains doivent pousser leur prudence plus loin que les particuliers, parcequ'un faux raisonnement de ces derniers n'entraîne que le malheur d'une famille, au lieu que si les rois ne pensent que superficiellement à l'avenir, s'ils prennent des mesures inconsidérées, ce sont des millions d'hommes qui en souffrent, leur gloire qui se ternit et leurs ennemis qui profitent de leurs sottises. Ces conséquences sont si importantes qu'on ne saurait assez les inculquer dans l'esprit de ceux que la naissance destine au gouvernement. Surtout ces princes ont le défaut d'être prodigues, d'avoir une aversion pour les calculs de finances, et qu'outre cela ils aient la bêtise d'avoir contracté l'habitude de se laisser voler indifférement par tous les domestiques. Ou il ne faut pas aspirer au gouvernement des États, ou il faut former le noble projet de s'en rendre digne, en acquérant toutes les connaissances qui forment les princes, et en s'encourageant par une noble émulation, à ne refuser aucun des travaux et des soins que le gouvernement exige. On dira, par exemple: „Les comptes m'ennuient“. Je réponds: „Le bien de l'État exige que je les revoie, et en ce cas rien ne me doit coûter!“ Voyons les plus grands États de l'Europe: à quel excès ils sont endettés! Pourquoi? Parce [que] la paix faite, ils n'ont jamais pensé à l'acquit de leurs dettes. L'entretien des cours

et la prodigalité des souverains ont absorbé tous les revenus ordinaires, et les choses ont été poussées à une telle dépravation sous Louis XV. qu'en pleine paix, pour suffire à ses dépenses désordonnées, les contrôleurs des finances ont annuellement augmenté les dettes nationales de 30 et 40 millions de livres. Encore faut-il observer que dans un royaume comme la France il y a des ressources immenses, mais que dans un pauvre pays, comme le sont toutes les provinces prussiennes, la ruine dans peu deviendrait totale et irréparable.

Voilà des réflexions que mon successeur fera bien d'approfondir et de s'approprier, afin qu'après ma mort l'État soit en état de se maintenir et de ne pas succomber: ce qui arriverait certainement, s'il n'avait qu'un prodigue et en éventé à son tête.

Federic.

Ce 20 octobre 1784.

III. De la politique.

J'ai rendu compte de tout ce qui s'est passé durant mon administration dans les affaires générales de l'Europe jusqu'à la paix de Teschen. Depuis cet époque la politique est devenue une espèce de chaos, ce qu'il faut attribuer uniquement à l'inquiétude et à la superficialité dont l'Empereur, parvenu au trône, depuis la mort de sa mère traite ses affaires privées et les affaires étrangères. Ce prince a légèrement attribué à l'alliance étroite entre la Prusse et la Russie l'avantage que le Roi a remporté sur lui dans les discussions survenues au sujet de la Bavière. L'Empereur s'est persuadé que le Roi était l'ennemi le plus dangereux de ses ambitieux projets, il s'est proposé de lui débaucher la Russie, pour le priver d'un allié aussi considérable et pour l'isoler de manière qu'il ne fût plus redoutable à la monarchie autrichienne. Pour cet effet il a entrepris le voyage de Russie; il a su les chimériques projets que Catherine avait formés de placer le cadet de ses petits-fils sur le trône de Constantinople, il a cajolé cette princesse en flattant son amour propre et en lui promettant de l'assister contre les Turcs de toutes ses forces, il a gagné Potemkin, Woronzow et encore d'autres qui entourent Catherine, enfin, en se relâchant sur l'étiquette Viennoise il a si bien fait qu'il a conclu une alliance avec cette princesse. Mais il n'a pas senti que l'inconvénient en résulterait à l'égard de la France qui, alliée de

l'Empire Ottoman, ne pouvait voir écraser impunément une puissance à laquelle elle est si étroitement liée. L'expédition des Russes en Crimée et dans le Kuban qui leur ont valu l'acquisition de ces deux provinces, ont flatté l'amour propre de l'Impératrice, et elle a cru que l'étroite union des deux cours impériales lui donnait une prépondérance si décidée que désormais il ne dépendait que d'elle d'imposer de lois à tout l'univers. L'intention de l'Empereur étant de séparer et puis de brouiller la Prusse avec la Russie, pour accabler conjointement la Prusse, ce prince dans cette vue tâcha d'exciter la ville de Dantzig à quelque parti violent qui la pût brouiller avec le roi. Les Dantzickois servirent l'Empereur selon ses désirs, mais le Roi par sa modération apaisa ses tracasseries, l'Impératrice offrit sa médiation qui fut acceptée, et ces discussions de commerce furent réglées d'une manière à empêcher que de sitôt de nouvelles brouilleries ne puissent survenir[1]). L'inquiétude de l'Empereur et sa vivacité qui lui font entreprendre cent choses à la fois, l'avait poussé à prétendre des Hollandais la libre navigation de l'Escaut. Cette prétention si opposée au sens du Traité de Westphalie étonna les Hollandais, toutefois ils opposèrent la fermeté aux injustes demandes du monarque et prirent une barque marchande qui contre l'esprit du traité voulait d'Anvers se rendre à la mer. La France, alliée de cette République sentit sa pusillanimité alarmée par cette algarade et ne montra que de la faiblesse; les Hollandais demandèrent à la Prusse quels secours ils[2]) pouvaient attendre de sa part. Le Roi leur répondit[3]) que n'étant pas garant de la Paix de Westphalie, n'ayant aucune alliance ni avec la Hollande, ni avec la France, qu'il n'avait aucune obligation quelconque qui pût l'engager à se mêler d'une querelle étrangère, mais que la République devoit s'adresser à la France son alliée et garante de la Paix de Westphalie, laquelle lui devait des secours et son[4]) assistance qui ne leur pourraient être refusés avec justice. Selon toutes les

[1]) Vgl. Hertzberg, Recueil 1, 443 ff. Œuvres de Frédéric 26, 504. 506.

[2]) Vorlage: elle.

[3]) Diesen Bescheid ertheilte, auf Grund eines mündlichen Auftrages des Königs, Etatsminister Finckenstein dem holländischen Gesandten, Baron v. Reede, am 14. November 1784. Vgl. den von diesem Tage datirten Immediatbericht der Etatsminister Finckenstein und Hertzberg.

[4]) Vorlage: leur.

vraisemblances la France faiblira[1]) et donnera d'aussi lâches conseils aux Hollandais qu'elle en a donné naguère aux Turcs ses alliées. C'est cette faiblesse inexcusable des Français qui leur ravit toute la considération dont ils jouissaient autrefois. C'est cette pusillanimité qui empêche le Roi de s'arranger avec cette puissance si fort déchue de sa gloire; ajoutez-y la considération de l'état présent de la Russie, et vous conviendrez que le Roi suit le chemin que la prudence lui dicte. La perte de son favori Lanskoi[2]) a jeté l'Impératrice de Russie dans une mélancolie profonde. Elle a négligé depuis ce temps toutes ses affaires; si ce chagrin s'enracine, il y a toute apparence que ses projets ambitieux en souffriront, et si la conquête de Constantinople ne l'affecte plus, les liens qui resserrent son alliance avec l'Empereur, se relâcheront entièrement. Le Grand-Duc est attaché inviolablement à la Prusse. Ce serait donc agir avec bien de précipitation que de rompre une alliance utile, pour en rechercher une avec une puissance aussi avilie que la France, où le crédit de la Reine, sœur de Joseph, ferait avorter les concerts sur les opérations de guerre les mieux arrangés entre ces deux nations; on exposerait nécessairement le salut de l'État, les intérêts permanents de cette monarchie aux intrigues des courtisans et des femmes de Versailles et l'on assujettirait sa fortune aux caprices de la reine de France et aux cabales des courtisans de Louis XVI. L'alliance de la France (telle qu'elle est maintenant) est un mauvais pis aller auquel il ne faut recourir qu'au défaut de toute alliance qu'on pourrait former ailleurs. Ô Richelieu, ô Mazarin, ô Louis XIV! Que diriez-vous, si vous pouviez voir et connaître l'opprobre de vos successeurs![3])

Federic.

---

[1]) Also ist die Aufzeichnung vor dem 29. November 1784 entstanden. An diesem Tage berichtet Hertzberg dem Könige, daß Frankreich einen Vergleich vorgeschlagen habe.

[2]) L. starb am 25. Juni 1784. Vgl. Œuvres de Frédéric 26, 509 f. 511.

[3]) Vgl. Œuvres de Frédéric 26, 510.

Literaturbericht.

Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten. Vierte Abtheilung: Allgemeine Kriegsgeschichte der neuesten Zeit. Herausgegeben unter der Redaktion des Fürsten N. S. Galitzin. Aus dem Russischen in's Deutsche übersetzt von Streccius. I. Erste Hälfte. Kriege der französischen Revolution (1792—1795). Kassel, Th. Kay. 1887.

Der wissenschaftliche Werth des Buches ist sehr gering oder eigentlich nicht vorhanden, da die gesammte neuere Literatur dem Autor so gut wie unbekannt ist. Sybel's Werk habe ich z. B. nicht erwähnt gefunden. In der ausführlichen vorangeschickten Übersicht der Quellen sind ältere Werke in großer Zahl angeführt, auf die man sonst so leicht nicht mehr rekurrirt; hier kann man also unter Umständen das Buch mit Nutzen durch Nachschlagen verwerthen. D.

Erziehung und Jugendunterricht bei den Griechen und Römern. Neue Bearbeitung von J. L. Ussing. Berlin, S. Calvary & Co. 1885.

Der Vf. dieser Schrift hat den nämlichen Stoff bereits in zwei in den Jahren 1863 und 1865 erschienenen Kopenhagener Universitätsprogrammen, von denen sich das eine mit der Kindheit und Kindererziehung bei den Griechen und Römern und das andere mit dem Unterrichtswesen bei diesen beiden Völkern befaßte, behandelt. Von diesen beiden Programmen erschien 1870 mit Zustimmung des Vf. eine deutsche Übersetzung von P. Friedrichsen unter dem Titel „Darstellung des Erziehungs- und Unterrichtswesens bei den Griechen und Römern". Da sich in derselben jedoch Mißverständnisse eingeschlichen hatten und die Korrektur der Citate mangelhaft ausgefallen war, so

hat sich Ussing nunmehr der dankenswerthen Mühe unterzogen, selbst eine neue berichtigte und zum Theil umgearbeitete Ausgabe, in der den Fortschritten der Wissenschaft in den beiden letzten Dezennien Rechnung getragen ist, zu veranstalten. Die Darstellung ist fließend und anschaulich und in der Weise angeordnet, daß die griechischen und römischen Einrichtungen jedesmal im Zusammenhang mit einander vorgeführt werden. Zu Ausstellungen hat Ref. nur wenig Anlaß gefunden. Auffällig ist die Bemerkung, daß in der historisch bekannten Zeit beinahe jeder Römer durch ein Cognomen bezeichnet worden sei (S. 33), was doch, um nur bei dem letzten Jahrhundert der Republik zu bleiben, für einen Marius, Afranius, Gabinius und Antonius nicht zutrifft. Als Beleg dafür, daß bei den Griechen die Kinder ältere Leute mit Gesang und Zitherspiel unterhalten mußten, durfte nicht Aristoph. nub. 1355 angeführt werden; denn Phidippides, von dem hier die Rede ist, ist doch kein Kind mehr. Unter der in dem nämlichen Stück (v. 1054) angegriffenen Gelehrsamkeit, die „die Bäder füllt und die Palästren leert", ist nicht die Mathematik, wie S. 132 behauptet wird, sondern die Rhetorik und Sophistik zu verstehen. Bei Erwähnung der Tachygraphie hätte neben Kopp und Bernhardy der für das Alter dieser Kunst wichtige Aufsatz von Gardthausen (Hermes 1876 S. 443 ff.) citirt werden müssen. L. Holzapfel.

Histoire du plébiscite. Le plébiscite dans l'antiquité, Grèce et Rome. Par Charles **Borgeaud**. Genève, H. Georg; Paris, E. Thorin. 1887.

Der Vf. dieser Schrift, der in der direkten Demokratie die Verfassung der Zukunft erblickt und daher eine Darstellung der Geschichte des Plebiszits bis zur Gegenwart für zeitgemäß hält, beschäftigt sich in dem hier vorliegenden Theile seines Werkes mit dem Plebiszit in Sparta, Athen und Rom. Es wird gezeigt, daß in diesen drei Staaten das Gesetz ursprünglich nicht auf dem Willen des Volkes, sondern vielmehr auf dem Ermessen des Oberbeamten beruhte; dieser jedoch seinerseits, insofern seine Macht als von den Göttern überkommen betrachtet wurde, deren Zustimmung einholen mußte. In Athen führte die politische Entwickelung allmählich dahin, daß der sich im Psephisma aussprechende Wille des Volkes das allein Maßgebende wurde. Anders gestalteten sich die Verhältnisse in Sparta, wo zwar das Königthum im Laufe der Zeit erheblich geschwächt wurde, dessen Befugnisse jedoch nicht auf die Volksversammlung, sondern auf die gleichsam als Mandatare des Volkes auftretenden

Ephoren übergingen. Einer ganz eigenartigen Erscheinung begegnen wir aber in Rom. Das alte Herkommen wird hier erschüttert durch die sich auf revolutionärem Wege zu einem besonderen Staate konstituirende Plebs, die ihre aus eigener Initiative und ohne Befragung der Götter gefaßten Beschlüsse den hartnäckig widerstrebenden Patriziern jedesmal aufzuzwingen weiß, bis endlich nach einem langen Verfassungskampfe die Plebiszite durch die 287 v. Chr. gegebene lex Hortensia den Beschlüssen des Gesammtvolkes gleichgestellt werden. Der Vf. gelangt auf Grund dieser Ausführungen, in welchen die moderne Literatur mit anerkennenswerther Sorgfalt berücksichtigt ist, im Gegensatz zu Ihering zu dem wohlbegründeten Resultat, daß in Rom die Gesetze nicht etwa durch freiwillig eingegangene Verträge einer Anzahl von Individuen, sondern einestheils unter der Einwirkung religiöser Ideen, anderntheils aber durch den Druck der der Plebs zu Gebote stehenden materiellen Macht zu Stande kamen. Am Schlusse der sehr lesenswerthen Schrift wird die Hoffnung ausgesprochen, daß das Christenthum, wenn es auch der bei uns zu erwartenden weiteren Entwickelung des demokratischen Princips keinen Einhalt thun könne, demselben doch ein moralisches Element hinzufügen werde.

L. Holzapfel.

Griechische Geschichte. Von Gust. Frd. Hertzberg. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses. 1884.

Der Vf. dieses Buches, der die griechische Geschichte vor nicht langer Zeit für das Oncken'sche Sammelwerk ausführlicher dargestellt hat, bietet hier dieselbe in einer kürzeren Fassung, die namentlich für das Bedürfnis gebildeter Leser berechnet ist und zugleich reiferen Schülern und jüngeren Studirenden zur Einführung dienen soll. Dieser Zweck erscheint insofern erreicht, als die Darstellung gut gruppirt, fließend und anschaulich ist. Manchem Leser wird es wohl erwünscht sein, daß der Vf. die Geschichte Griechenlands bis zu dem Zeitpunkt verfolgt hat, wo dasselbe in der Herrschaft der Byzantiner aufging. Die Resultate der neuesten Forschung sind, soweit es thunlich war, berücksichtigt. Erfreulich war es dem Ref., hinsichtlich der zweiten Kriegslist des Themistokles Duncker's Ansicht acceptirt zu finden. Bei der Erwähnung des philokrateischen Friedens durfte die Bemerkung nicht fehlen, daß Philipp, bevor er denselben beschwor, noch in Thrakien bedeutende Vortheile zu gewinnen wußte. Dem geistigen Leben hat der Vf. meist die gebührende Aufmerksamkeit ge-

schenkt; doch vermißt man unter den späteren Geschichtschreibern ungern den Diodor und den Dionys von Halikarnaß. Gesucht erscheinen, um zum Schluß noch Äußerlichkeiten hervorzuheben, die Bezeichnungen „Spartiaten“ (für Spartaner), „Tyrannos“, (S. 427), „General Phokion“ und „Professor Himerios“. L. Holzapfel.

Griechische Geschichte von ihrem Ursprunge bis zum Untergange der Selbständigkeit des griechischen Volkes. Von Adolf Holm. I. Geschichte Griechenlands bis zum Ausgange des 6. Jahrhunderts v. Chr. Berlin, S. Calvary & Co. 1886.

Obwohl es an Darstellungen der griechischen Geschichte nicht gerade fehlt, so wird Holm's Werk doch insofern eine wesentliche Lücke ausfüllen, als hiermit dem Bedürfnisse derjenigen, die sich sowohl über den Stand der Überlieferung als auch über die Resultate der modernen Forschung zu orientiren wünschen, Rechnung getragen ist. Der Vf. hat zu diesem Zwecke die Angaben der Alten und die Ansichten der Neueren scharf auseinandergehalten. Die Darstellung der in gebührendem Maße berücksichtigten Kulturentwicklung ist mit der der politischen Begebenheiten in angemessener Weise verbunden. Ein weiterer Vorzug liegt in der Übersichtlichkeit der Anordnung, indem der Stoff durchgängig in kleinere Abschnitte gegliedert ist, wodurch sich Holm's Werk namentlich von dem Curtius'schen vortheilhaft unterscheidet. Die Ausdrucksweise ist einfach und durchsichtig, ermangelt jedoch an einzelnen Stellen (z. B. S. 487: „er kam nicht bald zurück, aber er kam zurück“) der letzten Feile. Einigermaßen störend für die philologisch gebildeten Leser ist die im Text durchgängig vorgenommene Umsetzung griechischer Worte in lateinische Schrift, mit der vielleicht auch dem Laien nur wenig gedient sein dürfte.

Daß H.'s Darstellung in sachlicher Hinsicht manches Neue bieten würde, war im Hinblick darauf, daß der Vf. sich in seinen früheren Arbeiten als ein nüchterner, unbefangener Forscher bewährt hat, von vornherein zu erwarten. Ref. möchte namentlich aufmerksam machen auf die gegen Curtius gerichteten Ausführungen über die Bedeutung des delphischen Orakels, sowie auf die zu Duncker's Ansicht in scharfem Gegensatz stehende Beurtheilung der solonischen Gesetzgebung. Die von Plaß begründete Auffassung, daß zwischen der älteren und der jüngeren Tyrannis ein wesentlicher Unterschied bestanden habe, wird mit Recht zurückgewiesen. Treffend ist die Bemerkung, daß Athen mit der um das Jahr 600 v. Chr. erfolgten Besetzung Sigeums bereits die Bahn der nach den Perserkriegen verfolgten Politik beschritt. Was Lykurg betrifft, so ist

der Vf. nicht abgeneigt, denselben, wie es früher auch Ref. (H. Z. 57, 444) gethan hat, für eine historische Persönlichkeit zu halten; doch wird er nach E. Meyer's Ausführungen (Rh. Museum 41, 560 ff. u. 42, 81 ff.) hierüber vielleicht anders urtheilen. Die S. 363 aufgestellte Behauptung, daß Großgriechenlands blühende Städte keinen einzigen Historiker von Bedeutung aufzuweisen hätten, dürfte im Hinblick auf Hippys von Rhegium, den der Vf. S. 418 selbst als Begründer der Geschichte des Westens bezeichnet, wohl Widerspruch erfahren. Ein augenscheinliches Versehen liegt vor S. 489, wonach die ländlichen Dionysien im Spätherbst im Monat Poseideon, die Lenäen aber einige Monate später um die Zeit der Wintersonnenwende gefeiert wurden.

L. Holzapfel.

Forschungen zur Geschichte Alexander's des Großen. Von J. Kaerst. Stuttgart, Kohlhammer. 1887.

Auch diese Schrift beschäftigt sich, wie eine Reihe mehr oder minder umfangreiche Abhandlungen, die in den letzten Jahren erschienen sind, mit den Quellen zur Geschichte Alexander's d. Gr. Der Vf. hat jedoch mit Recht schon auf dem Titel ersichtlich gemacht, daß ihm die Geschichte und nicht die verlorenen Geschichtsquellen in erster Linie wichtig ist. Darin liegt m. E. auch ein Vorzug, welcher K.'s Arbeit vor anderen demselben Gegenstand gewidmeten zuerkannt werden muß; sie darf auf die Theilnahme aller Geschichtsforscher rechnen, wie sie dem beigegebenen Vorwort zufolge jene v. Gutschmid's gefunden hatte.

Es ist, wie mir scheint, K. gelungen, zu zeigen, daß neben der offiziellen, Alexander's Thaten und Ruhm verherrlichenden Geschichtschreibung schon in seiner Umgebung auch eine gegensätzliche Richtung zum Ausdrucke gelangte, die ihren Rückhalt in den Vertretern der altmakedonischen Partei fand. Diese in den Überlieferungen der Politik Philipp's aufgewachsenen und an denselben festhaltenden Männer waren mit den in Ägypten zur Reife gelangten Weltherrschaftsplänen ihres jungen Königs nicht einverstanden; derselbe wußte sich jedoch der bedeutendsten Vertreter dieser Opposition zu entledigen. Dieser Gegensatz der Meinungen ist auch in der Beurtheilung Alexander's bei den Geschichtschreibern erkennbar, obwohl die offizielle Berichterstattung in den uns erhaltenen Darstellungen in den Vordergrund tritt. Schon bei Kleitarchos gelangen die Gegner theilweise zu Wort, und später sind besondere Gründe maßgebend geworden für eine abermalige und noch entschiedenere Betonung ihres Standpunktes. Unter allen uns vorliegenden Darstellungen

der Alexandergeschichte ist dieses Bestreben bei Curtius und Trogus Pompeius am deutlichsten erkennbar. Die engere Verwandtschaft ihrer Berichte in einigen wichtigen Punkten hatte v. Gutschmid bereits für den Nachweis verwendet, daß beide auf eine gemeinsame Quelle, Timagenes, zurückzuführen seien. Es ist der Einwirkung dieses Schriftstellers, dessen Gegnerschaft zu Augustus ebenso bekannt ist, wie die Polemik des Livius gegen ihn, zuzuschreiben, daß bei den beiden lateinisch schreibenden Autoren, die ihn eingesehen haben, eine Rom ungünstige Auffassung zum Ausdruck gelangt; Alexander's Kriegsruhm wird über jenen Roms gestellt, die Parther werden auf Roms Kosten erhoben; Alexander's d. Gr. Willkür und Überhebung wird getadelt und auch sonst manches an ihm ungünstig beurtheilt. Den Spuren solcher Überlieferung in der Zeit Alexander's selbst und ihrer späteren Verwerthung nachzugehen und deren Werth für das geschichtliche Urtheil über Alexander festzustellen, ist die Schrift von K. vor allem bestrebt; je ein besonderer Abschnitt ist den bei Plutarch erhaltenen Resten von Alexander-Briefen, einer Quellenanalyse des Curtius und Justinus und dem Verhältnisse der Fragmente des Kleitarchos zu der Alexander-Geschichte bei Diodor gewidmet.

Es genügt schließlich, darauf hinzuweisen, wie fruchtbar diese Beobachtungen für die Erkenntnis der literarischen Strömungen in griechischen wie römischen Kreisen zur Zeit des Ausganges der Republik und der Anfänge des Prinzipates sich verwerthen lassen, und zu zeigen, daß die Arbeit K.'s. als eine höchst verdienstliche auf allseitige Kenntnisnahme Anspruch machen darf.

Adolf Bauer.

Saggio di antichità pubbliche siracusane. Per C. Giardelli. Palermo, tipografia dello „Statuto". 1887.

Was wir über die staatlichen Einrichtungen in Syrakus bis zur Eroberung Siciliens durch die Römer wissen, ist nicht soviel, um damit ein Schriftchen von dem bescheidenen Umfange des vorliegenden zu füllen. Der Vf. hat dies dadurch erreicht, daß er theils nicht zu den Staatsalterthümern Gehöriges heranzog, theils nicht Syrakus betreffende Nachrichten zur Ausfüllung der bestehenden Lücken zu verwerthen suchte. Die Arbeit ist von bekannten deutschen Werken abhängig und enthält, von einigen zweifelhaften Vermuthungen und ein paar Irrthümern abgesehen, keine erhebliche Bereicherung der in jenen niedergelegten Ergebnisse. Die griechischen Citate im

Text und in den Anmerkungen sind ganz besonders fehlerhaft, nur hie und da findet sich eines, das nicht einer oder mehrerer Verbesserungen bedürftig ist. Adolf Bauer.

Beiträge zum römischen Staatsrecht. Von Adolf Nissen. Straßburg, Trübner. 1885.

Die Thätigkeit der römischen Magistrate scheidet sich nach einer Amtssphäre domi und einer Amtssphäre militiae. Beide Gebiete sind getrennt durch das Pomerium, über dessen Begriff die Ansichten sehr von einander abweichen. In der hier zu besprechenden Schrift, die sich in erster Linie mit diesem schwierigen Gegenstand befaßt, wird von der für die bisherigen Untersuchungen maßgebenden Bildung des Wortes zunächst ganz abgesehen. Der Vf. geht vielmehr aus von der Beschreibung der Städtegründung nach etruskischer Art, wie sie bei Varro (l. Lat. 5, 143) vorliegt. Hiernach erfolgte dieselbe in der Weise, daß mit einem Pflug rings um das für die Stadt bestimmte Gebiet eine Furche gezogen wurde. Diese Furche bezeichnete man in der sakralen Sprache als den Graben und die ausgepflügte Erde, welche einwärts fallen mußte, als die Mauer. Der nun folgende sich an die Mauer anschließende Streifen, der die Grenze der städtischen Auspizien bildete, hieß, weil er sich hinter der Mauer befand, Pomerium (= postmoerium). Unter der Mauer ist also hier, wie der Vf. richtig bemerkt, nicht etwa die faktische Befestigungslinie, sondern vielmehr die sakrale das Stadttemplum einschließende Mauer zu verstehen, was sowohl in den bisherigen Untersuchungen als auch in der erst nach Nissen's Buch veröffentlichten Abhandlung von Detlefsen (Hermes 1886, S. 508) übersehen worden ist. Die innere Grenze des Pomeriumstreifens bezeichnete die Linie, bis zu der sich der städtische Baugrund erstrecken durfte. Eine etwa anzulegende Befestigungsmauer mußte auf dem Pomeriumstreifen erbaut werden und derselbe alsdann so breit sein, daß von innen die städtischen Bauten und von außen der Landbau die Mauer nicht unmittelbar berühren konnte. Insofern ist die Angabe des Livius (1, 44), wonach das Pomerium ein die Stadtmauer in sich schließender Landstreifen war, zutreffend. Aber mit Recht bemerkt der Vf., daß zu einem Pomerium nicht nothwendig eine Befestigung gehört, wofür als Beweis die Thatsache angeführt wird, daß das von Tacitus (ann. 12, 24) beschriebene Pomerium der palatinischen Stadt im Thale lief, während die Mauer sich auf der Höhe des Hügels befand. Rom war also von Haus aus eine offene Stadt mit einer befestigten Burg.

Durch Servius Tullius wurde das Stadtgebiet erweitert und in die vier Tribus Palatina, Suburana, Esquilina und Collina eingetheilt, während die von ihm errichtete Befestigungsmauer auch den außerhalb derselben gelegenen kapitolinischen und aventinischen Hügel umfaßte. Der Vf. nimmt an, daß diese beiden Hügel vom Pomerium, welches er sich wieder als einen mauer-

losen Streifen denkt, ausgeschlossen gewesen seien. Vom Aventin ist dies ausdrücklich bezeugt (Gell. n. Att. 13, 14), nicht jedoch vom kapitolinischen Hügel. Seine Nichtzugehörigkeit zu den vier Tribus kann leicht dadurch erklärt werden, daß seine beiden Gipfel ausschließlich für religiöse Zwecke reservirt waren und im übrigen die Bebauung eines zugleich als Citadelle dienenden Hügels auch durch militärische Rücksichten eingeschränkt sein mußte (vgl. Jordan, Topogr. 1, 1, 281). Daß die Staatsheiligthümer des Kapitols vom Stadttemplum ausgeschlossen gewesen seien, ist dem Ref. überhaupt undenkbar. Auf die vom Vf. dargelegten Verschiebungen des Pomeriums in der späteren Zeit kann hier nicht näher eingegangen werden.

Das Hauptverdienst des Buches besteht nun aber in der konsequenten Durchführung des Gedankens, daß der vom Pomerium umschlossene Raum ein unter dem besonderen Schutz besonderer Götter stehendes Templum war. Die uralte Verordnung, welche die Beisetzung von Todten innerhalb der Stadt untersagte, ist hierauf zurückzuführen. Nicht minder aber gilt dies von der Bestimmung, daß innerhalb des Pomeriums keine Centuriatcomitien stattfinden durften. Nach der bisher herrschenden Annahme soll diese Vorschrift, wie überhaupt die Scheidung der Amtsgebiete domi und militiae, erst mit der Einführung der Republik entstanden sein. Der Vf. macht hiergegen mit Recht geltend, daß Waffen und Waffengewalt von Anfang an vom Stadttemplum ausgeschlossen gewesen sein müssen und mithin die das Volk in seiner militärischen Gliederung darstellenden Centuriatcomitien nur außerhalb des Pomeriums gehalten werden konnten. Es wird sodann nachgewiesen, daß der Oberbeamte, der nach der gangbaren Ansicht als solcher auch das imperium hatte, an und für sich nur Civilbeamter war und die militärische Amtsgewalt erst durch die nach der gewöhnlichen Auffassung für überflüssig geltende lex curiata de imperio erhielt. Dies gilt nicht nur von den Konsuln, sondern auch von dem Diktator, der sich von den Konsuln nur dadurch unterschied, daß seine Amtsgewalt weder durch die Kollegialität, noch durch Provokation und Intercession beschränkt war. Aus einer verworrenen Angabe des Festus (S. 198 M) schließt N. mit Recht, daß unter einem dictator optima lege der durch eine lex curiata mit militärischem Imperium ausgestattete Diktator zu verstehen ist.

Die Angabe Cicero's (de leg. ag. 2, 11, 27), wonach die Kuriatcomitien zu seiner Zeit nur noch durch 30 Liktoren repräsentirte Scheinversammlungen waren, die man lediglich der Auspizien halber beibehalten hatte, wird vom Vf. dadurch erklärt, daß der Magistrat, der die lex curiata de imperio zu erlangen wünschte, sich vorher hinsichtlich der für die Heerführung erforderlichen Gelder mit dem Senat verständigen mußte. War dies geschehen, so konnten die Kurien die Übertragung des Imperiums füglich nicht verweigern. Faktisch lag also die Entscheidung in den Händen des Senats, und insofern konnte Cicero behaupten, daß die lex curiata nur noch wegen der hieran geknüpften Kriegsauspizien beibehalten worden sei. Aus dem Antheil, welchen der Senat

an den Verhandlungen hatte, erklärt N. auch die Bemühung der Konsuln des Jahres 54 v. Chr., außer einer fingirten lex curiata auch einen gefälschten Senatsbeschluß über die Ausstattung ihrer Provinzen zu erlangen (Cic. Att. 4, 17, 2). Irrig ist aber hier die Behauptung, daß Ap. Claudius diesen Versuch erst nach der Rückkehr aus der ihm zugewiesenen Provinz Cilicien gemacht habe (S. 105). In den öfter vorkommenden Wendungen paludatus exiit oder paludatus profectus est erblickt der Vf. wohl mit Recht einen Hinweis darauf, daß die lex curiata, ohne welche der Magistrat das Kriegsgewand nicht anlegen durfte, in gehöriger Weise eingebracht war.

Wohlbegründet erscheint der Widerspruch gegen Mommsen's Annahme, daß die Konsuln auch innerhalb des Pomeriums das militärische Imperium gehabt hätten, dasselbe aber ein ruhendes gewesen sei. N. zeigt, daß der Konsul sich hier in keiner anderen Lage befand als der Promagistrat, dessen Imperium mit dem Betreten der Stadt unterging. Dagegen glaubt der Vf. bei dem König und ebenso bei dem Diktator ein durch die lex curiata ein für allemal gegebenes, aber innerhalb der Stadt ruhendes Imperium voraussetzen zu müssen.

Die lex curiata war, wie weiter nachgewiesen wird, eine nothwendige Voraussetzung des Triumphes. Mommsen's Annahme, daß der Magistrat das Recht gehabt habe, auch ohne Genehmigung des Senats oder des Volkes zu triumphiren, wird mit gewichtigen Gründen bekämpft. Warum aber der Vf. die von Mommsen und Lange vertretene Ansicht, wonach dem siegreich in die Stadt einziehenden Promagistrat zu diesem Zwecke das Imperium innerhalb des Pomeriums verliehen werden mußte, zurückweist, vermag Ref. nicht einzusehen; denn N. zeigt ja selbst, daß ein Triumph ohne Imperium ein Unding war. Nicht hinlänglich begründet erscheint ferner die Annahme, daß die Konsuln auch in der Zeit nach Sulla ebenso wie früher während ihres Amtsjahres eine Provinz hätten übernehmen können. Ebenso ist es sehr fraglich, ob die Prorogation des Imperiums, wie der Vf. logischerweise statuiren zu müssen glaubt, durch eine Erneuerung der lex curiata oder durch ein Plebiscit erfolgte. Für die letztere Ansicht sprechen nicht nur einzelne konkrete Fälle, sondern auch die Angabe Cicero's (de deor. nat. 2, 3, 9), wonach zu seiner Zeit die Feldherren ohne Auspizien, also wohl auch ohne lex curiata in den Krieg zogen.

Den Princeps betrachtet N. wohl richtig im Gegensatz zu Mommsen, der in ihm einen Beamten mit fest umschriebener Kompetenz erblickt, als einen mit dem Imperium versehenen Privatmann. Alsdann kann aber derselbe das ihm auch innerhalb des Pomeriums zustehende Recht über Leben und Tod (Dio 53, 17) eben nur kraft des auf die Stadt ausgedehnten Imperiums gehabt haben, womit die S. 161 aufgestellte Behauptung, wonach dieses Recht dem Magistrat als solchem zukam, in Widerspruch steht.

Ohne Zweifel ist dieses Buch, dessen reicher Inhalt hier nur zum Theil vorgeführt werden konnte, und dessen Werth durch einzelne Versehen und Mißverständnisse, wie z. B. die Beziehung einer die Arrogation des P. Clodius betreffenden lex curiata (Cic. Att. 2, 7, 2; vgl. S. 81) auf ein demselben zu übertragendes Imperium, nicht wesentlich beeinträchtigt wird, wohl geeignet, zu einem erneuten Studium der in demselben behandelten staatsrechtlichen Fragen anzuregen. L. Holzapfel.

Zur Geschichte des zweiten punischen Krieges nach der Schlacht von Cannä. Von W. Streit. (Berliner Studien f. klass. Philologie u. Archäologie 6. Bd. 2. Heft.) Berlin, S. Calvary & Co. 1887.

In der vorliegenden Schrift wird der überzeugende Nachweis geführt, daß Hannibal in der auf die Schlacht bei Cannä folgenden Kriegsperiode sein Heer nicht in so erheblichem Maße durch italische Kontingente verstärkte, wie es nach der Darstellung des Livius (s. besonders 30, 33, 4—6) den Anschein hat. Es sprechen vielmehr sehr gewichtige Gründe dafür, daß er im wesentlichen den Krieg mit seinen alten Truppen zu Ende führte und die italischen Bundesgenossen, denen er in der Regel in den Schlachten die exponirtesten Stellungen anwies, meist nur zur Deckung der von der Feldarmee erlittenen Verluste oder zur Besetzung von Festungen heranzog. Die von Livius angegebenen Verlustziffern, wonach Hannibal in denjenigen Kämpfen, für welche überhaupt Angaben vorliegen, zusammen an 100000 Mann eingebüßt haben müßte (vgl. S. 6), erscheinen hiernach stark übertrieben.

Der Vf. zeigt an einer Anzahl von Beispielen, wie die römische Annalistik beflissen gewesen ist, geringfügige Erfolge der Römer aufzubauschen oder gar Niederlagen, die sie erlitten, in Siege zu verwandeln. In dem einen oder anderen Falle wird die Entscheidung allerdings streitig sein. So glaubt Ref. annehmen zu müssen, daß die Römer in dem 204 gelieferten Treffen bei Croton (Liv. 29, 36. 9) in der That einen kleinen Erfolg errungen haben; denn die Angabe, daß sie 40 Pferde erbeutet hätten, macht eben deshalb, weil dieses Resultat ein Vergleich zu dem den Karthagern zugeschriebenen Verlust von 4000 Mann äußerst gering erscheint, nicht den Eindruck einer Erfindung.

Besondere Beachtung verdienen die Ausführungen über die Operationen des Jahres 207, sowie der gelungene Nachweis, daß Hannibals' Marsch gegen Rom im Jahre 211 mehr als eine bloße Demonstration gewesen ist. Es wäre zu wünschen, daß einmal die

gesammte Überlieferung über den zweiten punischen Krieg in der Art und Weise, wie es der Vf. hier für einen kleinen Theil unternommen hat, einer kritischen Untersuchung unterzogen würde.

L. Holzapfel.

Topographie der Stadt Rom im Alterthum. Von Heinrich Jordan. I. Zweite Abtheilung. Berlin, Weidmann. 1885.

Jordan hat die Bearbeitung der römischen Topographie in der Weise unternommen, daß er in dem zuerst (1871) veröffentlichten 2. Bande die hierfür in Betracht kommenden Urkunden mit eingehenden Untersuchungen über ihren Werth und ihre Geschichte veröffentlichte und hierauf in dem 1. Bande die systematische Darstellung folgen ließ. Nach dem ursprünglichen Plane sollte derselbe in zwei Theile zerfallen. Die erste Abtheilung, die sich mit der Baugeschichte der Stadt im allgemeinen befaßt, ist vor zehn Jahren erschienen. Infolge der mittlerweile veranstalteten Ausgrabungen, durch die der Saturntempel und die basilica Julia zum Theil, die sacra via aber vollständig bloßgelegt und schließlich auch das atrium Vestae aufgedeckt wurde, mußte indessen den auf das Forum und die sacra via bezüglichen Abschnitten eine größere Ausdehnung gegeben werden. J. hat sich daher genöthigt gesehen, den 1. Band in drei Abtheilungen zu zerlegen, in der Weise, daß in dem hier zu besprechenden Theile lediglich die Altstadt behandelt wird, während die übrigen Stadttheile für die letzte Abteilung aufgespart werden sollten. Aber über dem Werke waltete insofern ein Unstern, als der noch im rüstigsten Mannesalter stehende Vf. vor einem Jahre vom Tode ereilt wurde. Man darf wohl hoffen, daß die ausgearbeiteten Abschnitte des Schlußbandes, dessen Druck bereits ziemlich weit fortgeschritten sein muß, von sachkundiger Hand herausgegeben werden.

Der Stoff des vorliegenden Bandes ist in vier Abschnitte eingetheilt, von denen der erste den capitolinischen Burghügel, der zweite die Überreste des Forums und der sacra via, der dritte die Geschichte des Forums, Comitiums und der sacra via und der vierte die Plätze und Märkte im Norden und Süden des Forums behandelt. Es muß als eine glückliche Fügung bezeichnet werden, daß der Vf. in der Zeit von 1879—1884 fast in jedem Frühjahr einen bis zwei Monate auf die Beobachtung der Ausgrabungen, die durch seine Gegenwart wiederum gefördert wurden, hat verwenden können. Andrerseits scheint dies freilich den Übelstand zur Folge gehabt zu haben, daß der Druck sich über einen Zeitraum von drei Jahren erstreckte, was zu mehrfachen Nachträgen Veranlassung gab. Ein besonderer Vorzug des Buches liegt in der

[illegible]

[illegible] ausreichender Raum vorhanden gewesen wäre. Der Vf. [illegible] mit der Annahme zu begegnen, daß die [illegible] im Pronaos stattgefunden habe, welche Auskunft jedoch schon [illegible] um diese Jahreszeit gewöhnlich herrschende Kälte als [illegible] bezeichnet werden mag. Das Argument, daß es der Sitte und ge[illegible] römischen Anschauungsweise widersprochen habe, die Funktionen der Regierung in einem ausschließlich dem Kultus geweihten Raum ausüben zu lassen, findet hier, wo es sich um eine sich an das Opfer der Konsuln anschließende Festsitzung handelt, keine Anwendung. Die auf einer Berechnung des Architekten Schupmann beruhende Behauptung, daß die kleinere Seite des kapitolinischen Tempels [illegible] Meter lang gewesen sei, ist mittlerweile von O. Richter (Hermes [illegible] S. [illegible] ff.) als irrig erwiesen worden. Derselbe Gelehrte hat (Hermes [illegible] S. [illegible] ff.) mit sehr einleuchtenden Gründen dargethan, daß der clivus Capitolinus nicht, wie Jordan annimmt, am Südabhang des südwestlichen Gipfels zum Jupitertempel, sondern vielmehr auf die zwischen den beiden Gipfeln befindliche Einsenkung führte und ursprünglich dazu bestimmt war, den Zugang sowohl zu der Burg, als zu dem südwestlichen, ebenfalls mit einer Befestigung versehenen Gipfel zu ermöglichen. Konnten wir hier dem Vf. nicht zustimmen, so glauben wir andrerseits, daß seine Annahme, wonach das nach Sulla's Plan von Catulus gebaute Tabularium dem im Saturntempel befindlichen Schatzhaus als [illegible] sollte, das Richtige getroffen hat.

In den Zeit- und Zahlenangaben [illegible] Versehen ein[illegible]. Als ein solches wäre [illegible] werden müssen, [illegible] das alte Forum 100 Meter [illegible] (S. 359).

Der Tempel der Concordia auf der Burg ist nicht im Jahre 536, wie S. 112 zweimal zu lesen ist, sondern 538 dedizirt. Als das Jahr, in welchem das Volk auf Veranlassung des Tribunen C. Licinius Crassus sich zum ersten Male auf dem Forum statt wie bisher auf dem Comitium versammelte, wird S. 321 Note 8 irrthümlich 619/135 für 609/145 angegeben. Ebenso ist es auch ein Versehen, wenn S. 438 die Million Sestertien, welche Cäsar für den Ankauf des für sein Forum bestimmten Platzes aufgewandt haben soll, 22 Millionen Mark gleichgesetzt wird.

Beigegeben sind diesem Bande fünf Tafeln und ein nach einer Anzahl von Partialaufnahmen von H. Matzat gezeichneter Plan des Forums, Capitols und der sacra via. L. Holzapfel.

Kirchengeschichte von der ältesten Zeit bis zum 19. Jahrhundert. In Vorlesungen von K. R. Hagenbach. Neue, durchgängig überarbeitete Gesammtausgabe. III. Reformationsgeschichte. Leipzig, S. Hirzel. 1887.

Die Hagenbach'sche Kirchengeschichte hat bisher ihr Publikum gefunden und dürfte es auch ferner finden; der lautere Gerechtigkeitssinn des Vf., allen Erscheinungen, die im Wechsel der Zeiten auftreten, die verdiente Würdigung zu Theil werden zu lassen, und trotz der vermittelnden Richtung die warme und freudige Empfindung an dem Werke der Reformatoren, die klare fesselnde Darstellung an passenden Stellen mit treffenden Citaten durchwebt, sind die großen Vorzüge dieses Werkes. Eine Förderung und Erweiterung der Forschung darf man nicht darin suchen, wohl aber ist es, wie wenige andere geeignet, in weiteren Kreisen Kenntnis und Gesinnung zu verbreiten. Mit Freude begrüßen wir deshalb diese neue Auflage auch des dritten, ursprünglich ersten Bandes, der die Reformationsgeschichte von 1517—1555 enthält, und, wie es aus Art und Ort seiner Entstehung erklärlich ist, den außerdeutschen, besonders schweizerischen Verhältnissen einen breiten Platz einräumt. Allerdings können wir uns mit der Art der Neuherausgabe, die Prof. Nippold besorgt, nicht ganz einverstanden erklären. Hagenbach hat seinerzeit den damaligen wissenschaftlichen Standpunkt vertreten, seitdem ist gerade auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte die Forschung außerordentlich in die Weite und Breite gegangen, wie es aus dem literarisch-kritischen Anhang zur Genüge hervorgeht. Diesen letzteren hat H. ursprünglich beigefügt, um den Leser hie und da auf ein gutes Buch aufmerksam zu machen, aus dem er sich weiter belehren kann. Nippold hat ihn sehr erweitert und zu einer zweifellos recht interessanten und werthvollen Übersicht gestaltet, die allerdings für

den Nichtfachmann mehr als des Guten zu viel bietet. Dagegen ist der eigentliche Text — nicht überall zu seinem Vortheil — unverändert geblieben. Daraus entsteht der naturgemäße Zwiespalt, daß der Leser wohl erfährt, über diese und jene Frage ist die Forschung mächtig vorwärts gegangen, aber wie sich jetzt das Resultat gestaltet, bleibt ihm unbekannt. Mit den Büchertiteln des Anhanges und den kritischen Bemerkungen darüber wird er nichts anzufangen wissen, und so muß er sich schließlich sagen: ich habe eine Darstellung der Reformationsgeschichte gelesen, wie sie dem Stande der Wissenschaft vor zwei Jahrzehnten entspricht. Zum mindesten hätte der kundige Herausgeber, bei aller pietätvollen Wahrung des H.'schen Textes, in den Anmerkungen der neueren Forschung Rechnung tragen müssen. Auf Nippold's persönliche Auseinandersetzung mit Prof. Harnack (in der Vorrede) einzugehen, fühlt Ref. sich nicht berufen.

Bruno Gebhardt.

Konziliengeschichte. Nach den Quellen bearbeitet von Karl Joseph v. Hefele, fortgesetzt von Kardinal Hergenröther. VIII. Freiburg i. Br., Herder. 1887.

Kardinal Hergenröther hat die Fortsetzung der Hefele'schen Konziliengeschichte übernommen und veröffentlicht nun den 8. Band des ganzen Werkes. Äußerlich und innerlich schließt er sich genau an die vorhergehenden Bände an. Er umfaßt die Zeit vom Ausgange des Baseler Konzils bis zur Kaiserwahl des Jahres 1519, enthält also von allgemeinen Konzilien nur das zweite Pisanum und das lateranensische, während, dank der Anregung, die zu Basel erfolgt war, die Zahl der Provinzial- und Diözesansynoden eine ziemlich große ist. Den Hauptinhalt des Werkes macht eine Darstellung der allgemeinen Geschichte jener Zeit aus; maßgebend für die Auswahl des Mitzutheilenden war, wenigstens bis zum Pontifikat Leo's X., einzig und allein das Prinzip des denkbar engsten Anschlusses an Raynald. Was dieser erzählt, erzählt Hergenröther nach, nicht mehr und nicht weniger, und nur hie und da wird ein anderer Autor zur Bestätigung herangezogen. Etwas reichhaltiger wird das Quellenmaterial für das Pontifikat Leo's X., da ja Hergenröther für seine Regesten Archivalien durchforscht und einige verwendet und mittheilt. So erhalten wir S. 488 eine interessante Notiz über Aleander, der von der Pariser Universität zum Vertreter in Pisa gewählt war, aber die Wahl ablehnte, cum videret tantas inter se christianorum

discordias. S. 573 wird die Abschwörungsformel der schismatischen Kardinäle mitgetheilt, S. 693 ein Schreiben des Egidius v. Viterbo, der beiläufig längst eine Biographie verdient hätte, und im Anhange sind eine Reihe von Aktenstücken abgedruckt, die einerseits auf die Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und den Orden während des Laterankapitels helles Licht werfen, andrerseits für die Geschichte der Opposition der Pariser Universität wichtig sind. Drei Dokumente beziehen sich auf den Vereinigungsversuch der Maroniten mit der römischen Kirche.

Daß Hergenröther's Stellung und Urtheil korrekt vatikanisch ist, kann nicht Wunder nehmen, und es wäre vergeblich, gegen diesen prinzipiellen Standpunkt zu polemisiren. Zu welchen Fehlern und Einseitigkeiten dies den Autor führt, könnte man von Seite zu Seite nachweisen; nur einiges sei hervorgehoben. In einem Rückblick auf das Baseler Konzil sieht der Vf. in diesem und aus diesem nur Schaden und Unheil, aber wenn er für diese Ansicht Äußerungen von Capistrano und Torquemada anführt, so können wir ihm mit demselben Rechte die entgegengesetzten Aussprüche von Pontanus und Roselli und vielen anderen Zeitgenossen entgegenhalten; daß sie ihm nicht unbekannt sind, ist sicher, aber da sie seine posthume Ansicht nicht bestätigen, werden sie eben nicht mitgetheilt. Und doch kann auch Hergenröther nicht leugnen, daß auf dem Konzil sich „die Zauberkraft“ der Idee geltend machte, der selbst Männer wie Enea Silvio und Nikolaus v. Cusa nicht widerstanden; es mußte diese Erwägung selbst diesen Autor von einer so gänzlichen Verwerfung der Baseler Versammlung zurückhalten. Die Auswahl der Citate ist überhaupt recht bezeichnend für diese Art Historiographie; der ganze Phrasenschwall des Bullariums wird als historische Quelle verwendet und beispielsweise für die allseitige Verehrung Nikolaus' V. des feilen Poggio Glückwunsch- und Bettelbrief als beweiskräftig angeführt. Von Cusa's Verdiensten um geistige und sittliche Hebung Deutschlands zu sprechen, ist etwas viel gesagt, und wenn auch immer und immer wiederholt wird, daß allein der römische Stuhl an eine Bekämpfung der Türken dachte und er allein dafür Opfer brachte, so wird deshalb die Behauptung noch nicht wahr, und schon die Zeitgenossen haben anders darüber geurtheilt. Daß die Jungfrau von Loreto Paul II. das Pontifikat versprochen habe, wird als geschichtliche Thatsache mitgetheilt. Auf Grund sophistischer Ausführungen in der Civiltà cattolica wird der krasse Nepotismus Sixtus IV.

merkwürdig vertheidigt und mit Hülfe der jüngsten Leistung von Frantz eine nicht minder merkwürdige Darstellung des Kampfes mit dem Hause Medici gegeben. Alexander VI. wird ja jetzt endlich auch von ultramontaner Seite fallen gelassen, aber ad maiorem ecclesiae gloriam ist sein Pontifikat immer noch zu verwenden: „Es sollte der Beweis geliefert werden, daß die Kirche auch unter einem unwürdigen Oberhaupte nicht zu Grunde gerichtet werden kann.“ Charakteristisch ist es auch, daß Hergenröther, trotzdem er die inneritalischen Kämpfe und andere Fragen, die in eine Konziliengeschichte weniger hineingehören, bis zur Ermüdung breit behandelt, von den Konklaven so wenig zu sagen weiß, obgleich für einzelne sehr gute und interessante Quellen vorhanden sind. Um nur eines anzuführen, für das Konklave Julius' II. gibt es Berichte bei Priuli, Diario 1, 214 (vgl. auch Gregorovius 8, 16) und bei Bergenroth, Calendar of State Papers 1, No. 392, die allerdings für die kirchliche Theorie vom Walten des heiligen Geistes unbequem, aber doch nicht aus der Welt zu schaffen sind.

Aus der Literatur der letzten Jahre ist dem Vf. manches entgangen, darunter einiges hier besonders Wichtiges, wie die Arbeiten von Schneider und Gotthold über Peraudi.

Von Einzelheiten sei noch Folgendes bemerkt. Die Identität der Beschlüsse auf der Mainzer Synode von 1451 mit den Baseler Dekreten (S. 51) ist dem Vf. entgangen; das Dekret des Mainzer Erzbischofs (bei Roßmann 423, s. Hergenröther S. 87) gehört nicht nach Voigt der Februarsynode, sondern dem Frankfurter Augusttage an. S. 93 ist das Datum des Mayr'schen Briefes nicht feststehend, und die Mittheilungen über eine Kölner Synode, die Voigt entnommen, sind ungenau. S. 195 wäre die interessante Instruktion für Kardinal Marco Barbo (Mon. medii aevi histor. Polon. 2, 260) hinzuzufügen. S. 254 paßt das Raisonnement auf das sachliche Koblenzer gravamen am allerwenigsten, und die seiner Abfassung vorangehende Union des Klerus von Mainz, Köln, Trier und Worms (Würdtwein, Nova subsidia 4, 85; Subsidia 13, 192) bleibt ganz unerwähnt. S. 212 beklagt der Vf., daß über die Vorgänge von 1487 die Akten fehlen, indes ist immerhin mehr aus Ochs Geschichte der Stadt Basel und aus der Frankfurter Reichskorrespondenz ed. Janssen zu ersehen. Auch zu dem Abschnitt (§ 871) „Kirchliche Opposition in Deutschland“ am Ausgange des Jahrhunderts sind manche Ergänzungen anzubringen. Für die interessante Frage, ob Maximilian Papst

werden wollte, sind Beiträge aus Brewers Letters and Papers Bd. 1 zu entnehmen, die Hergenröther ebenso, wie alle übrigen englischen Publikationen gänzlich ignorirt. S. 473 heißt es: „Franz Poggio lieferte ein Buch von der Gewalt des Papstes.“ Der bekannte Humanist ist es kaum, nach Simler und Possevin wäre es der Vater desselben oder ein Verwandter, jedenfalls steht weder der Vf. noch die Zugehörigkeit des Buches zum Pisanum so fest, wie Hergenröther anzunehmen scheint. Bruno Gebhardt.

Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters. Herausgegeben von Heinrich Denifle und Franz Ehrle. Berlin, Weidmann. 1885.

Es liegen jetzt die drei ersten Bände dieser werthvollen Zeitschrift vor. Der ganze Inhalt rührt von den Herausgebern selbst her, deren ersterer bekanntlich seit 1883 Unterarchivar des Vatikanischen Archivs ist. Studien und Textpublikationen zur Geschichte des Franziskanerordens in seinen ersten Entwicklungen und Kämpfen nehmen den größten Raum ein, daneben solche zur Geschichte des Dominikanerordens, sowie Untersuchungen über das Archiv und die Registerbände der Päpste im 13. und 14. Jahrhundert; ferner erhalten wir ausführliche Abhandlungen über: die Sentenzen Abälard's und die Bearbeitungen seiner Theologia vor der Mitte des 12. Jahrhunderts; das von Joachim v. Fiore prophezeite Evangelium aeternum und dessen später entstellte Auffassung; die Grundansichten Meister Eckehart's nach bisher unbekannten lateinischen Schriften desselben, welche den deutschen Mystiker als Kind der Scholastik erkennen lassen; die Statuten der Juristenuniversität Bologna vom Jahre 1317 bis 1347 und damit Zusammenhängendes; dazu mancherlei kleinere Mittheilungen.

Jede der größeren Abhandlungen zeichnet sich dadurch aus, daß auf Grund neuentdeckter, zum Theil höchst wichtiger Quellen durchschlagende, neue Aufklärungen geboten werden. Dabei gibt die gesättigte Kenntnis des katholischen Kirchenwesens und der mittelalterlichen Wissenschaft, welche den Vf. gewissermaßen von Hause aus eigen ist und durch umfassende Studien gefördert wurde, denselben einen bedeutenden Vorsprung vor manchen anderen Forschern auf den entsprechenden Gebieten des Mittelalters, und es ist daher begreiflich, daß vielfach Behauptungen, die Unkenntnis oder Einseitigkeit verrathen, mit dem Gefühle der Überlegenheit seitens der Vf.

zurückgewiesen werden. Wo die weltgeschichtliche Auffassung in Frage kommt, macht sich natürlich der streng katholische Standpunkt der Vf. deutlich bemerkbar. E. B.

Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie. Der 84 jährige Oster-Cyklus und seine Quellen. Von Bruno Krusch. Leipzig, Veit u. Co. 1880.

Am Schlusse der Vorrede vorliegender Schrift bezeichnet es der Vf. als den Zweck derselben, die Aufmerksamkeit der gelehrten Kreise auf einen in letzter Zeit beinahe gänzlich vergessenen Zweig der älteren christlichen Literatur hinzulenken; der Tadel, der hiermit gegen die neueren wissenschaftlichen Bestrebungen ausgesprochen wurde, war nur zu berechtigt. Es ist Krusch's Verdienst, nicht nur gezeigt zu haben, daß nach vielen Seiten unsere Kenntnisse der frühchristlichen Chronologie noch viel zu wünschen übrig lassen, sondern auch durch die vorliegende, stattliche Erstlingsarbeit ungeachtet so vieler Schwierigkeiten für die Aufhellung unserer Anschauungen über jenes Gebiet thätig geworden zu sein. Freilich ist es vorwiegend die äußerliche Seite der die ganze christliche Festrechnung jener Zeit begründenden Bestimmungen über die Feier des Osterfestes, die zur Prüfung gelangt; die inneren Gründe, die namentlich in Rom oft für die Behauptung eines besonderen, einseitigen Standpunktes maßgebend waren: das zähe Festhalten an einer abgelebten Überlieferung und die Furcht vor einem Zusammenfallen der Charwoche mit dem Gründungstage der Stadt, das einen Wegfall der öffentlichen Spiele daselbst bedingte und die Popularität des Bischofs und der Kirche hätte gefährden können, werden nur ganz kurz gestreift. Dagegen findet man, was die äußere chronologische Theorie angeht, vieles in dem Buche, was man auf den ersten Blick in demselben nicht antreffen zu können vermeint; so sehr die Untersuchung über den 84 jährigen Ostercyklus im Vordergrunde steht, gruppiren sich, wie schon der Titel besagt, allerlei weitergreifende, oft auch nicht allzu nah verwandte Studien um dieselbe. An Fleiß und Umsicht in der Beibringung des Materials, an Eifer und Scharfsinn bei Prüfung desselben hat es der Vf. nicht fehlen lassen; er zeigt sich gleich bewandert in der politischen wie in der Kirchengeschichte, gleich vertraut mit der philologischen und sachlichen Quellenkritik, gleich erfahren in der

Handschriften- und Schriftkunde[1]) wie in den für chronologische Forschungen nothwendigen mathematischen und astronomischen Verhältnissen; auch scheut er keine Mühe auf die trockensten Fragen einzugehen und den ungefügigsten und verwirrtesten Stoff sich nutzbar zu machen; eher hat er hierin des Guten zu viel gethan und dem Gesammteindrucke seiner Arbeit geschadet. Nach dieser Richtung hin hätte die an sich nicht gerade genußreiche Lektüre eines solchen Werkes seitens des Verfassers durch bessere Vertheilung und Ordnung seiner Studien erheblich erleichtert werden können. Manches mußte eigentlich aus dem Texte der Untersuchung in die Anmerkungen, vieles in besonderen Ausführungen oder, da einmal ein großer Theil der Quellen im Anhange gegeben ist, in die Einleitungen zu denselben verwiesen werden. So sind beispielsweise die Ausführungen über das Vulgärlatein des karthagischen Paschalwerkes S. 143 ff. kaum am vortheilhaftesten Platze, während einzelne berichtigende und aufklärende Bemerkungen aus den Einleitungen zur Quellenausgabe eine bessere Stelle in der eigentlichen Untersuchung gefunden hätten; anderweit hätten auch Kürzungen nichts geschadet; vielfach hatten doch Ideler und seine alten Gewährsmänner, namentlich in der Verwerfung unächter literarischer Zeugnisse, schon das Richtige erkannt, und es handelt sich hier weniger um Neuerungen denselben gegenüber, als um Ergänzungen und kleinere Berichtigungen.

Die hauptsächlichste und größte Abweichung der älteren Literatur gegenüber besteht im wesentlichen nur darin, daß nach K. der vollkommenere 84jährige Ostercyklus mit 14jährigem Saltus lunae älter als der weniger zuverlässige, gleich lange Cyklus mit 12jährigem Saltus gewesen und der letztere erst nach Beseitigung des ersteren in Rom in Gebrauch genommen worden sei. Der Versuch, dies zu beweisen, nimmt seinen Ausgang von dem bereits erwähnten karthagischen Paschalwerke aus dem Jahre 455, das bisher nur Mansi aus einem Luccheser Codex in überaus ungenügender Form herausgegeben hatte, und als dessen Verfasser K. nunmehr mit Sicherheit einen unter der vandalischen Herrschaft in Karthago lebenden Römer bezeichnen zu können glaubt; der letztere scheint unter Aufwand von viel Arbeit und Gelehrsamkeit bemüht gewesen zu sein, dem damals drohenden Streit um die richtige Feier des Osterfestes durch eine Verbesserung der 84jährigen cyklischen Berechnung

[1]) Bei einem Lesefehler von hunc statt nunc möchte ich lieber annehmen, daß die handschriftliche Vorlage in Cursive geschrieben sei als in Kapitalschrift, wie K. S. 39 Anm. 1 will.

abzuhelfen, fand aber, da man inzwischen in Rom seine Zuflucht zu Victorius genommen hatte, daselbst weder Beachtung noch irgendwie praktische Bedeutung. Um so höher ist der theoretische Werth dieser Schrift anzuschlagen: ihr Verfasser hat eine Reihe älterer, bisher unbekannter Quellen nicht nur namhaft gemacht und kritisirt, sondern auch in ergiebiger Weise wörtlich ausgeschrieben. Die wichtigste derselben ist eine 100jährige Ostertafel oder Laterculus, der, von einem um Mitte des 3. Jahrhunderts lebenden Römer Augustalis für die Zeit von 213—312 entworfen, in der von Mommsen herausgegebenen Chronographie des Furius Dionysius Filocalus von 354 eine offizielle Fortsetzung fand und daher recht gut vor letzterer in maßgebenden kirchlichen Kreisen im Gebrauch gewesen sein kann. Einen diesem in mehreren Punkten ähnlichen Laterculus muß nach einer Münchener Handschrift ein Komputist, der um 689 arbeitete, gekannt haben, und, da der Cyklus des letzteren einen alle 14 Jahre eintretenden Saltus lunae führte, so nimmt K. an, daß das auch bei der Osterberechnung des Augustalis der Fall gewesen sein müsse. Diesem Punkte der Beweisführung kann ich nicht beitreten; man darf vielleicht zugeben, daß ein Fehler vorliegt, wenn es in der Münchener Handschrift heißt „saltus laterci per XII annos paratur"; denn die unmittelbar folgenden Einzelberechnungen weisen auf ein je 14jähriges Steigen der Epakte von 11 auf 12; dagegen kann ich nicht einsehen, weshalb man dem karthagischen Komputisten, der später ein komplizirtes Berechnungssystem eines ihm überaus unsympathischen älteren Fachgenossen ganz richtig wiedergibt, ein grobes Versehen in der Schilderung der Ostertafel des von ihm hoch verehrten Augustalis beimessen soll. Mir macht das „nisi fallor" des Karthagers bei der Bemerkung, daß Augustalis in 84 Jahren sieben Saltus wirklich eingeschaltet habe, nicht den Eindruck einer subjektiven Beschränkung, sondern der Bekräftigung; eher ist die Stelle, aus der K. folgert, daß dem Laterculus des Augustelis ein 84jähriger Cyklus zu Grunde gelegen habe, als eine subjektive Ansicht des Karthagers anzusehen und daher davon Abstand zu nehmen, dem Augustalis eine cyklische Berechnung überhaupt beizulegen. Die sog. Suppputatio Romana würde hiernach insofern einen natürlichen Fortschritt bezeichnen, als sie das freie System einer 12jährigen Epaktenerhöhung mit dem 84jährigen Cyklus durch Auslassung des 7. Saltus in Einklang brachte, und würde die 14jährige Saltus-Periode der Münchener Handschrift entsprechend der Entstehungszeit der letzteren als eine spätere Entwickelungsform zu bezeichnen sein. Daß diese auch dem Victorius bekannte Berechnungsmethode nicht, wie bisher geschehen, dem Prosper als Urheber beigelegt werden kann, gebe ich K., der S. 129 hierauf zurückkommt, gern zu. Oder sollte nicht der Afrikaner Agriustia oder Agriustias, den K. mit Recht auf Grund der Mittheilungen des karthagischen Komputisten als Verfertiger von 100jährigen, sich an den Laterculus des Augustalis anschließenden Ostertafeln bezeichnet, der Erfinder des 14jährigen Saltus sein? Hätte Augustalis bereits einen solchen gehabt, so wäre die von Agriustia vorgeschlagene Methode, den Saltus nach dem 14.,

27., 40., 54., 67., 80. Jahre einzulegen, keine große Verbesserung gewesen; K ist daher selbst geneigt anzunehmen, daß Agriustia von dieser unbequemen und unregelmäßigen Vertheilung in praxi abgesehen und der 14 jährigen Periode sich angeschlossen haben werde, also nach dieser Seite hin kein Unterschied zwischen ihm und Augustalis bestanden habe. Das ist nach meinem Dafürhalten bei der Art und Weise, wie der karthagische Komputist trotz der Annahme eines Zusammenhanges beider in dem Arbeitsziele die Methoden derselben einander gegenüberstellt, nicht möglich.

Ungetheilten Beifall können wir K. in seinen weiteren überaus gründlichen und geschickten Untersuchungen über die Romana supputatio schenken. Zuerst zeigt K., daß die verschiedenen Überlieferungen über die Theorie der Supputatio, die sich in einer vatikanischen, einer ambrosianischen und zwei Kölner Handschriften erhalten haben, in verschiedenem Grade unter einander verwandt sind und auf eine anfangs des 4. Jahrhunderts entstandene einheitliche Urquelle zurückweisen, und berichtigt hiernach die uns in sehr entstellter Form aus dem späteren 5. Jahrhundert im ambrosianischen Codex überlieferte Ostertafel. Hiernach hat die römische Rechnung in ihrer ältesten Gestalt neben der oben erwähnten Eigenthümlichkeit des Saltus noch vor allem die Regel befolgt, Ostern nicht vor dem 22. März und nicht später als zum 21. April anzusetzen, dagegen legte sie auf Neumondsgrenzen keinen Werth; infolge dessen können in einzelnen Jahren zwei Daten für das Fest in Vorschlag kommen; ferner hat man in zwei Jahren, um gröbere Fehler zu vermeiden, die Daten willkürlich gewählt, einmal sogar den 21. März. Um Mitte des 4. Jahrhunderts ist an dieser Berechnung eine Veränderung dadurch eingetreten, daß man das Mondalter auf 16—22 ansetzte, während früher die Grenzen 14—20 in Geltung gewesen waren. An der Hand dieser Grundlagen erfolgt alsdann eine Prüfung der auf die Osterfeste dieser Epoche bezüglichen historischen Denkmäler, und zwar zuerst der sog. Filocalischen Chronographie. Durch Vergleich der letzteren mit einer syrischen Chronik, in welche die Hauptbegebenheiten des Lebens des Bischofs Athanasius von Alexandrien eingewoben sind, wird festgestellt, daß jene bis zum Jahre 342 ein Verzeichnis der Osterfeste, wie sie thatsächlich bald mehr im Sinne der römischen Kirche, bald mehr nach dem Wunsche der von Alexandria gefeiert wurden, gibt, daß hierauf bis 354 die Verzeichnung einer Reihe nach der modifizirten Supputatio berechneter Feste und endlich bis zum Jahre 411 eine spätere, mehrfach auf fehlerhaften Ansätzen beruhende Rechnung folge, die Entstehung des ersten Theiles daher in die Zeit um 342 zu legen sei. Ergänzend kommt als Fortsetzung zu letzterem eine Ostertafel von 354—427, die, mit einer Praefatio versehen, sich in einem vatikanischen Codex gefunden hat; auch sie bringt bis 399 ein Verzeichnis der Daten, an denen das Fest wirklich gefeiert wurde, während für die spätere Zeit nachträglich angestellte, eigenartige Berechnungen beigefügt worden sind. Die sich hieran schließende Besprechung der wenigen Inschriften, die auf den Gebrauch der Supputatio im späteren 4. Jahrhundert

weisen, und des Briefes, den Papst Innocenz I. über die Zulässigkeit des von der Supputatio für 414 auf den 22. März gelegten Osterfestes an den Bischof Aurelius von Karthago richtete, führt zu einer Erörterung der nur in wenig Einzelheiten uns bekannten Laterculi der Bischöfe Theophilus und Cyrillus von Alexandrien und entfernt sich damit schon etwas vom eigentlichen Hauptgegenstand der Untersuchung. Noch mehr ist das der Fall bei dem an sich nicht uninteressanten und nicht unverdienstlichen Nachweise, daß die mit der Cyrillischen Ostertafel verbundenen theoretischen Ausführungen erst im 7. Jahrhundert in Spanien entstanden und dem 444 bereits verstorbenen Kirchenvater nur untergeschoben sind.

So überzeugend der Beweis hierfür sonst auch ist, kann ich nur nicht zugeben, daß, wie S. 91 behauptet wird, das Vorkommen der Worte „post tergum relinquentes tenebras" im sog. Prologe des Cyrillus und im Traktate des Athanasius genügt, um eine Benutzung des letzteren durch ersteren zu erweisen. Ähnlich steht es S. 95 um die auffällige Ähnlichkeit einer Stelle des Cyrillischen Prologs mit einem Satze des 131. Briefes Papst Leo's I., wo sich die völlige Übereinstimmung nur auf die Worte „quoniam apud" erstreckt.

Recht werthvoll, aber gleichfalls ziemlich störend für den Fortgang der Untersuchung über den Osterstreit des Jahres 444 ist der Beweis, daß ein angeblich Cyrillischer Brief an Leo erst um Mitte des 7. Jahrhunderts entstand und daher nicht für die Annahme verwerthet werden kann, daß schon um 444 in Rom eine weitere Veränderung in der Osterberechnung vorgenommen worden sei. Knapper und ansprechender sind dagegen die Ausführungen über die Zeitzer Ostertafel gestaltet. Hier sind wenigstens die wörtlichen Übereinstimmungen zwischen einem Satze der letzteren und einer Stelle aus dem Prologe des Victorius groß und schlagend genug, um daraus eine Bekanntschaft dieses Komputisten mit jener Ostertafel und die Annahme, daß dieselbe damals noch kanonisch anerkannt war, zu erhärten; ebenso glaublich ist der Hinweis darauf, daß die Osterannalen, die Papst Leo in seinem Briefe an Kaiser Marcian am 29. Mai 454 erwähnt, mit der Zeitzer Ostertafel identisch sein müssen, da diese neben anderen Eigenthümlichkeiten die der Anknüpfung der Festberechnung an das Passionsjahr mit jenen gemein haben. Durch diesen Umstand war vor allem eine zeitweise Übereinstimmung in der Berechnung des Mondalters zwischen den Römern und den Alexandrinern erreicht; nicht minder ist es als eine Verbesserung und als Fortschritt anzusehen, daß in den Tafeln auch die Neumondsgrenzen eine Berücksichtigung erfahren haben; nichtsdestoweniger ergaben sich bei der Berechnung des Osterfestes für das Jahr 455 erneute Differenzen zwischen der römischen und alexandrinischen Anschauung, die, zu gunsten der letzteren entschieden, den römischen Bischof veranlaßten, Victorius mit der Herstellung eines neuen Kanons zu beauftragen; Victorius erkannte es als eine Nothwendigkeit, den 84jährigen Cyklus seiner Mängel wegen gänzlich aufzugeben. So viel auch der kartha-

gische Komputist von 455 sich in der älteren Literatur umgesehen, so viele Hülfstafeln er für die Osterberechnung in seinem Sinne geliefert hat, so waren alle seine Bestrebungen vergeblich. Die einzige Möglichkeit wäre, daß eine Rezeption seiner Methode in beschränktem Umfange in seiner Heimat stattgefunden hätte.

Die ganze zweite Hälfte des Buches wird durch Quellenmittheilungen eingenommen; nach dieser Seite hin hat K. sehr viel gethan, um die Prüfung und Weiterverfolgung seiner Studien zu erleichtern. Freilich sind es nur die Paschaltraktate der Kölner Handschrift und ein Brief eines Mönches Leo an den Archidiakon Sesuld, die hier zum ersten Male zum Abdruck gekommen sind; aber auch die früher bereits, zum Theil in wenig zugänglichen und wenig handlichen Werken publizirten Quellenschriften erscheinen zumeist in vortheilhaft veränderter Gestalt, sei es entweder vollständiger oder korrekter. Vielfach haben weitere, bisher unbekannte Handschriften für diese Zwecke herangezogen werden können; aus der Zahl jener Schriften würden außer dem karthagischen Paschalwerke noch der Prolog des Theophilus, der Osterbrief des Pascasinus von Lilybäum, die auf die Feststreitigkeiten bezüglichen Briefe Papst Leo's I., der Paschalbrief des Proterius von Alexandrien, die gefälschten Akten des Konzils von Cäsarea, der Pseudo-Anatholius, der unechte tractatus Athanasii und die Cyrill untergeschobenen Stücke zu nennen sein. All' diese Texte sind mit einem vielleicht überreichen kritischen Apparate ausgestattet und meistentheils auch mit sachlichen Einleitungen und Schilderungen der benutzten Handschriften versehen. In seinem Eifer hat der Herausgeber auch hier manchmal wohl die Grenze des Nothwendigen überschritten; ebenso wenig kann ich es besonders geschmackvoll und nützlich finden, wenn in den Handschriften-Beschreibungen und sogar in Stellencitaten sowohl im Text als in den Anmerkungen der Hauptuntersuchung die mittelalterlichen Abkürzungen beibehalten und durch allerlei Künsteleien sogar im Druck zur Anschauung gebracht worden sind. W. Schum.

Geschichte der Predigt in Deutschland von Karl dem Großen bis zum Ausgange des 14. Jahrhunderts. Von A. Linsenmayer. München, Ernst Stahl sen. 1886.

In diesem Werke wird von katholischer Seite eine Arbeit geliefert, wie sie von protestantischer Seite durch R. Cruel 1879 dargeboten worden. Des letzteren „Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter" reicht jedoch weiter als die neue Darstellung. Sie setzt auch etwas früher ein. Nämlich sie beginnt mit der irisch-angelsächsischen Mission in Deutschland und schließt erst mit dem Anheben der Reformation. Linsenmayer stellt in der Vorrede in Aussicht, in einem späteren Werke die Geschichte der Predigt im 15. Jahrhundert selbständig behandeln zu wollen. Daß er erst mit Karl dem Großen

seine Darstellung eröffnet, ist eine sachlich wenig belangreiche Stoffverkürzung gegen das Cruel'sche Werk; denn es ist nur weniges, was aus der früheren Zeit vorhanden ist (am wichtigsten ist die dem Bonifatius zugeschriebene Serie von Sermonen, die Cruel gegen Scherer als echt erwiesen hat). Man kann sich des Werkes von L. nur freuen, denn es ist durch konfessionelle Gesichtspunkte verhältnismäßig selten gedrückt, und es ist neben dem Werke von Cruel, welches anerkannt ist als bahnbrechend durch Gelehrsamkeit und Kritik, auch durchaus nicht überflüssig, hat vielmehr des Eigenthümlichen im Detail genug, wie das bei dem weitschichtigen und zum Theil difficilen Material, welches in Betracht kommt, nicht verwunderlich ist. Sowohl das Cruel'sche als L.'sche Werk sind theologische Arbeiten. Sie dienen in erster Linie der Homiletik. Jedoch kann es gar nicht fehlen, daß viel Sitten- und Kulturgeschichtliches mit zur Sprache gebracht wird. Die Periodeneintheilung ist bei L. und Cruel wesentlich dieselbe; denn es liegt in der Natur der Sache, daß man keine scharfen Linien ziehen kann. L. setzt in Übereinstimmung mit Cruel und ziemlich nach demselben Gesichtspunkt zwei Perioden an, scheidet sich aber von Cruel dadurch, daß er die erste von 800—1100, die zweite von da bis 1400 rechnet, während Cruel die erste bis 1200, die zweite dann bis 1520 reichen läßt. Um 1400 setzt Cruel einen neuen Abschnitt in der zweiten Periode an, und man sieht bei L. S. 68, daß er über die letzte Zeit des Mittelalters im Verhältnis zu der Zeit, die er die zweite Periode nennt, im Princip ähnlich denkt wie Cruel. Es ist daher mehr eine Wort- als Sachdifferenz, wenn L. mit 1400 eine Periode zu Ende gehen läßt. Der Unterschied der beiden Epochen, die L. behandelt, wird darin gefunden, daß die erste noch eine unselbständige (durch und durch von patristischen Mustern abhängige) Predigtweise habe, während die Zeit seit 1100 eine selbständige Art erzeuge. Der Maßstab ist ein formaler, d. h. von den Ansprüchen der Predigtkunst entlehnter. Den Grund des Umschwungs findet L. mit Cruel in denselben allgemeinen Umständen, besonders dem Entstehen einer neuen theologischen Wissenschaft (Scholastik bzw. Mystik), und dem Aufkommen der predigenden Orden. Im Einzelnen befolgt L. eine andere Disposition wie Cruel, und zwar eine solche, die geeignet ist, mancherlei Daten, die Cruel nicht verwerthet hat, mit heranzuziehen. Er hat nämlich für beide Perioden zuerst einen Abschnitt, den er „Vorschrift und Theorie“ nennt; hier behandelt er die auf das Predigtwesen bezüglichen kirch-

lichen Erlasse der Zeit und die sich findenden Ausführungen über die Regeln der Predigtkunst. Diese letzteren Partieen sind für die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland interessant. Ein zweiter Abschnitt führt die Überschrift: „Prediger und Predigt im allgemeinen". Zur Sprache kommen hier die Fragen, wer predigte, wo und wann gepredigt wurde, was Inhalt der Predigten war, in welcher Sprache die Predigten gehalten wurden u. dgl. Der dritte Abschnitt behandelt „einzelne Prediger und Predigten". Mehr als die Hälfte des ganzen Buches gehört diesem Abschnitte im zweiten Theile; naturgemäß, da hier die Quellen, dank besonders auch der Thätigkeit der germanistischen Philologen, fast überreichlich fließen.

F. Kattenbusch.

Die Universitäten des Mittelalters. Von P. Heinrich Denifle. I. Die Entstehung. Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400. Berlin, Weidmann. 1886.

Im ersten Abschnitte dieses auf fünf Bände veranschlagten Werkes behandelt der Vf. Bezeichnung und Begriff der mittelalterlichen Universität. Im Gegensatz zur heutigen Ausdrucksweise bedeutet universitas nur die Gesammtheit der Lehrer und Schüler, während die Lehranstalt selbst studium generale oder abgekürzt studium genannt wird. Der Zusatz generale hat ferner keineswegs den Sinn, als ob an einer Universität sämmtliche Wissenschaften vertreten wären; studium generale ist eine Lehranstalt für alle.

Der zweite Abschnitt (S. 40—218) gibt eine sehr eingehende Darstellung der Entstehung und Entwicklung der beiden ältesten Universitäten Paris und Bologna. Der Vf. bemüht sich, nachzuweisen, daß die bisherige Anschauung von der Bildung der Universität und der Fakultäten vollkommen irrig war. Während im Mittelalter die Universität im eigentlichen Sinne aus den Doktoren der vier Disziplinen bestand, setzte sich die Fakultät aus dem consortium magistrorum je einer Disziplin zusammen. Die Universität Paris und die vier Nationen sind keineswegs identisch, so daß die letzteren fortbestanden, als sich die Pariser Universität im Jahre 1255 auflöste. Diese vier Nationen erscheinen zuerst im Jahre 1249 als eine gemischte Scholarenverbindung, der auch die magistri artium zugehörten, weil die artes nur als eine Vorbereitung für die höheren Wissenschaften (Theologie und Recht) betrachtet wurden. An der Spitze der vier Nationen stand ein Rektor, an der jeder einzelnen Nation

ein Prokurator. Erst später wurde die Stellung des Rektors der Nationen dahin erweitert, daß er auch als Haupt der Universität galt. Während in Paris nach Ansicht des Verfassers die vier Nationen eine künstliche Schöpfung waren, entstanden in Bologna die Scholarenverbindungen aus dem Bedürfnis der fremden Studirenden, sich durch Vereinigung gegenseitig zu schützen. Bereits im Jahre 1265 finden sich zwei Korporationen in Bologna, die Ultra- und Cismontani, deren jede einen Rektor als Vorstand hat. Innerhalb der Ultramontani finden sich 13 Nationen, deren Consiliarii den Rektor unterstützen. Es war fester Brauch, daß aus der deutschen Nation, weil sie am zahlreichsten vertreten war, der Rektor für jedes fünfte Jahr genommen werden mußte. Überhaupt mußte der Rektor stets forensis sein, da die aus Bologna selbst gebürtigen Scholaren in die Verbindungen nicht zugelassen wurden. Da der Rektor überdies Gerichtsbarkeit über die Scholaren besaß, wurde es üblich, für dies Amt stets einen Kleriker zu wählen. Die Lehrer wurden zu Bologna von den Scholaren berufen und bezahlt, sie hielten Vorlesungen über diejenigen Zweige der Wissenschaft, die ihnen von den Scholaren vorgeschrieben wurden. Hinsichtlich der äußeren Regelung des Studiums fanden sich demnach die Professoren den Rektoren der Scholaren zum Gehorsam verpflichtet, im übrigen aber waren sie selbständig und bildeten als regentes studii besondere Collegia. Bologna erscheint ursprünglich nur als Rechtsschule. Die Medizin wurde erst seit 1213, die artes liberales seit dem Beginne des 13. Jahrhunderts, die Theologie sogar erst 1360 aufgenommen.

Die Entstehung und Entwickelung der übrigen Hochschulen Europas bis zum Jahre 1400 bildet den dritten Abschnitt (S. 219—652). Der Vf. unterscheidet fünf Klassen von Universitäten. Solche, die ohne Errichtungsprivilegien in's Leben traten. Ihrer gibt es acht, von denen Salerno als älteste bereits im 11. Jahrhundert nachweisbar ist. Auch Oxford gehört zu ihnen, ist aber erst im 12. Jahrhundert vorhanden. Ihre angebliche Stiftung durch Alfred den Großen weist der Vf. als eine im 14. und 15. Jahrhundert aufgekommene Erdichtung zurück. Zur zweiten Klasse gehören 16 Hochschulen, die auf Grund päpstlicher Privilegien errichtet wurden, und als deren älteste die von Innocenz IV. 1254 an der römischen Kurie gegründete erscheint. Zur dritten Klasse werden diejenigen gerechnet, die durch kaiserliche oder landesherrliche Gründung entstanden sind. Es gibt ihrer bis zum Jahre 1400 zehn. Die vierte Klasse setzt

sich aus neun Universitäten zusammen, die sowohl päpstliche wie kaiserliche oder landesherrliche Stiftungsbriefe besitzen. Eine letzte Klasse endlich bildet der Vf. aus solchen Hochschulen (neun), deren Gründungsurkunden allerdings vorhanden sind, die aber meist aus Mangel an Mitteln nicht in's Leben traten. Dieser rein äußerliche Einteilungsgrund läßt indes das Entstehen und die Entwickelung der einzelnen Anstalten nicht hinreichend deutlich werden. Lehrreich und interessant ist der vierte Abschnitt des Buches (S. 659—742), in dem die Universitäten in ihrem Verhältnis zu früheren Schulen betrachtet werden. Wie Vf. für Paris die Verbindung der Schulen von S. Geneviève und S. Viktor mit der Universität zurückweist, so leugnet er auch insbesondere die Entstehung der deutschen Hochschulen aus den Kloster- und Domschulen, obwohl er zugibt, daß bereits existirende Schulen, wie z. B. in Köln und Erfurt, Veranlassung gaben, sich um ein Universitätsprivilegium zu bewerben. Dagegen hatte die Mehrzahl der italienischen Universitäten ihre Wurzeln in städtischen Schulen. Im letzten Abschnitt (S. 743—791) führt der Vf. den Nachweis, daß mit wenigen Ausnahmen, wie Salerno, Oxford, Cambridge, Montpellier und Sevilla, sämmtliche Hochschulen nach dem Muster von Bologna und Paris eingerichtet wurden. Ein kurzer Rückblick und eine chronologische Tabelle schließen den Band ab. Unzweifelhaft bezeichnet das Werk Denifle's einen ungeahnten Fortschritt in der Erkenntnis des Wesens und Werdens der mittelalterlichen Hochschulen. Wie kein anderer Gelehrter vor ihm beherrscht er ein Material von überwältigender Fülle, welches er zum größten Theil zuerst zusammengebracht hat. In fast allen Städten, in denen Universitäten bestanden, hat er persönlich die Archive durchforscht, seine Stellung als Unterarchivar des hl. Stuhles gewährte ihm Vortheile, wie sie anderen Forschern nicht beschieden waren. Aber außerdem verdienen der ausdauernde Fleiß, die Gründlichkeit und Umsicht des Verfassers die höchste Anerkennung. Wenig angenehm berührt hingegen die Form der Darstellung. An mehreren Stellen wird die Weitschweifigkeit geradezu unerträglich. Dazu kommt eine oft zu heftige Polemik. Wenn der Vf. z. B. bei Döllinger oder Schulte ein Versehen nachweisen kann, unterläßt er es gewiß nicht, darauf hinzuweisen, obwohl der Zweck oder Nutzen oft nicht ersichtlich ist. Die Sprache des Verfassers ist an einigen Stellen nicht ganz korrekt. Wilhelm Bernhardi.

Die Entwickelung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit. Von G. Köhler. II. Kriegsgeschichtliches von Mitte des 13. Jahrhunderts bis zu den Husitenkriegen. Breslau, W. Köbner. 1886.

Wie in Bd. 1[1]), so ist auch in Bd. 2 ein höchst umfangreiches Quellenmaterial niedergelegt, so umfangreich, daß man den Vf. nicht tadeln wird, wenn er es in vielen Fällen unterläßt, mit denen sich auseinanderzusetzen, die vor ihm den nämlichen Stoff behandelt haben. Was hier geboten ist, wird hinfort jeder zu benutzen haben, dessen Studien die Kriegsgeschichte der Ritterzeit berühren, und dem hingebenden und eindringenden Fleiß K.'s gebührt volle Anerkennung. Das sei umsomehr hervorgehoben, je weniger die Kritik gebilligt werden kann, die K. an Leistungen Anderer übt. Zu beurtheilen, ob überall das Material auch in der richtigen Weise verarbeitet ist, bekennt Ref. sich außer Stande, zumal die Quellen theilweise nicht im Wortlaut angeführt und Ref. auch sonst unzugänglich sind; nur auf einzelne Abschnitte des Werkes soll genauer eingegangen werden.

Zunächst stellt K. den „zweiten großen Aufstand der Preußen gegen den deutschen Orden 1260—1274" dar, dessen Strategie einer lehrreichen Betrachtung unterzogen wird. S. 93 ff. ist die Schlacht auf dem Marchfeld im wesentlichen aus den Forschungen zur deutschen Geschichte 19, 307 ff. wiederholt. Die interessanten taktischen Details der Schlachten bei Worringen 1288, bei Göllheim 1298, bei Courtray 1302, bei Mons-en-Pevèle 1304, bei Mühldorf 1322 und bei Plowcze 1331 treten durch K.'s Erörterungen S. 141 ff. in helles Licht. Daß eine treffenweise Aufstellung gewählt worden ist, dürfte K. S. 145 und 296 andern Darstellern gegenüber mit Recht behaupten; was er S. 207. 210. 305 über die Verwandtschaft damaliger und heutiger Reitertaktik bemerkt, scheint sehr plausibel, ohne daß indes Ref. in solchen Dingen zu urtheilen vermöchte. Bedenken aber erregt es, wenn K. S. 341 aus den Worten: tribus vicibus illo die hostiliter sunt congressi eine Aufstellung in drei Treffen hinter einander folgert und wenn er S. 306 zu Johann v. Viktring's Worten: prime acies commiscentur, ubi signa Bohemica supprimuntur ad tempus. Deinde ad quendam divertunt monticulum. A dorso solis resplendentiam excipiunt et adversariorum oculis ignivomos radios solis immittunt eorumque visum restringunt bemerkt, in dem mit deinde beginnenden Satze sei von den beiderseitigen zweiten Treffen die Rede. Mag sein, daß das zweite Treffen die geschilderte Bewegung vornahm; Johann v. Viktring aber will unzweifelhaft von dem Verfahren der geworfenen Böhmen des ersten Treffens sprechen. Wenn K. keine Lücke im Texte annimmt, so muß er voraussetzen, daß der Chronist etwas Falsches sagen wollte und unbewußt

[1]) Vgl. H. Z. 57, 458.

das Richtige sagte, eine Voraussetzung, bei der das Zeugnis als solches werthlos wird. So läßt K. nicht selten die Autoren unbewußt das andeuten, was sie seinen Erwägungen zufolge schreiben müßten; auch wer die Triftigkeit dieser letzteren anerkennt, darf nicht wünschen, den Gegensatz zwischen diesen und den Äußerungen der Berichterstatter verwischt zu sehen. — Den Abschnitt „zum englisch-französischen Kriege des 14. Jahrhunderts“, S. 356 ff., eröffnet eine Besprechung der eigenthümlichen englischen Fechtweise: K. bekämpft die verbreitete Ansicht, daß den englischen Bogenschützen zumeist die Erfolge zu danken gewesen seien; wie die macedonische Adelsreiterei gegenüber der Phalanx, so kommt auch die, bald zu Fuß, bald zu Roß streitende Ritterschaft Englands gegenüber den Bogenschützen wieder zu Ehren. — Es folgen S. 524 ff. „neun Kriegsjahre aus der Regierungszeit des Hochmeisters Winrich von Kniprode 1362—1370“, die Schlachten bei Roosebeke 1382, bei Laupen 1339, bei Sempach 1386 und bei Nikopoli 1396. Daß die Sempacher Schlacht nicht eigentlich, wie man bisher annahm, eine „bataille rangée“ war, sondern daß, während die Vorhut beider Theile kämpfte, das Gros der Ritter unvorbereitet vom Gewalthaufen der Schweizer im Rücken gefaßt und so besiegt wurde, hat Bürkli jüngst aus den Quellen und aus der Örtlichkeit nachzuweisen gesucht, und zwar, wie ihm von Delbrück bezeugt wird (H. Z. 57, 337), mit bestem Erfolge. K. heißt jenen einen „Dilettanten der schlimmsten Sorte“, dürfte aber damit ebenso wenig Beifall finden, wie mit der Annahme, daß das Ritterheer bei Sempach den Vortheil der höhern Stellung und die regelrechte Ordnung in drei Treffen hatte. — Der Schilderung der Schlacht bei Tannenberg 1410 stehen voran Vorbemerkungen über das Heerwesen des Ordens und Polens (S. 656 ff.), ausführlicher als es für das Verständnis der Schlacht erforderlich war. Dlugoß' Angabe (ed. v. Huyssen 11, 240), es hätten im ersten Gliede des einen polnischen Fähnleins 9, der andern nur 4, bzw. 5 Ritter gestanden, wird von K. scharfsinnig auf eine Aufstellung gedeutet, deren hintere Glieder immer breiter wurden, wie die der Nürnberger bei Pillenreut 1450 (Chron. d. dtsch. Städte 2, 484 ff.), sie kann aber auch dahin verstanden werden, daß im ersten Gliede unter andern Kombattanten 9, 4 oder 5, dagegen in den hintern Gliedern weniger oder gar keine Ritter standen. Dann wird man darin einen Beweis für eine keilförmige Ordnung nicht finden, und Ref. thut es umsoweniger, nachdem auch ein so sachkundiger Beurtheiler wie Delbrück (Perserkriege und Burgunderkriege S. 192) sich dahin ausgesprochen, daß die mittelalterlichen Ausdrücke ‚spitz‘ und ‚spitze‘ nicht, wie K. will, den Keil, sondern nur die tiefe Kolonne oder ganz allgemein die Schlachtordnung bezeichnen, entsprechend dem lateinischen cuneus oder acies. — Nach des Vf. Erörterung derjenigen Vorgänge, deren Abschluß die Schlacht bei Tannenberg war, kann man in der That „sich nicht erwehren, in den Operationen polnischerseits einen klaren Kopf“ und ein Element moderner Strategie herauszuerkennen, seine Darstellung der Schlacht selbst aber ist nicht in gleichem Maße einleuchtend. Wie schon Caro (Gesch. Polens 3, 325), hält

K. die chron. conflictus Wladislai reg. Polon. c. cruciferis (Scr. Rer. Pruss. 3, 434) für die beste Quelle und glaubt sie von Dlugoß für dessen viel ausführlichere Erzählung benutzt; inzwischen aber hat Thunert[1]) (Zeitschr. des westpreuß. Gesch.-Ver. 16, 54 u. 93 ff.) nachgewiesen, daß die Übereinstimmung zwischen beiden aus der Benutzung einer gemeinsamen Quelle zu erklären ist und fast überall da, wo sie von einander abweichen, Dlugoß die größere Glaubwürdigkeit für sich hat. So kann denn namentlich eine Gliederung des Ordensheeres in drei Treffen aus der völlig verworrenen Schilderung der chron. confl. mit irgendwelcher Sicherheit nicht erschlossen werden. Wie bedenklich es ferner ist, den in der Generalstabskarte aufgenommenen heutigen Zustand der Örtlichkeit auch für 1410 vorauszusetzen und darauf Hypothesen zu bauen, hat schon der K. sehr geneigte Kritiker C. der deutschen Literaturzeitung[2]) bemerkt. Während nun der Fortsetzer des Johannes v. Posilge (Scr. R. Pr. 3, 316) das Ordensheer unter'm Meister drei Stunden lang mit den Polen ringen, allmählich die Oberhand gewinnen, das „Christ ist erstanden" anstimmen, aber dann infolge der Flankenangriffe frischer polnischer Truppen erliegen läßt, ist bei Dlugoß, der eine Fülle von Episoden, aber keine Zusammenfassung des Ganzen bietet, die Entscheidung gegeben mit dem Mißlingen des Angriffs, den 16 intakt gebliebene preußische Fähnlein auf die unter'm großen Königsbanner stehende Abtheilung machten. Bei so völlig verschiedener Auffassung ist für die — vielleicht ganz richtig überlieferten — Details der einen Darstellung in der andern eine Stelle höchstens zu vermuthen, aber keinerlei Sicherheit zu gewinnen. Ob z. B. die von Johannes' Fortsetzer berichtete verrätherische Flucht eines Theiles der preußischen Truppen, wie Thunert andeutet (a. a. O. S. 56), vor oder, wie K. S. 731 will, nach dem Eingreifen jener 16 Fähnlein erfolgte, ist nicht zu entscheiden. Denn Dlugoß' Nachricht vom Wanken mehrerer Haufen (S. 259) bezieht sich nicht auf das preußische Heer, wie K. meint, sondern auf das polnische, und Dlugoß verschweigt, vielleicht mit Absicht, den Verrath. — Mit Recht verwerthet K. des Chronisten Worte: Hette man yn nicht czu geringe gewegen und werin des ordens sachin anders bestalt, is mochte sin komen czu grosim fromen, wend der meister streyt mit sime ganczin hufin und der koning als mit ufsatze mit hufin (Scr. R. Pr. 3, 317). Das heißt: Hätte man den Feind nicht zu gering angeschlagen und wären des Ordens Sachen anders bestellt, so wäre es zu großem Nutzen gekommen; denn der Meister stritt (gleich) mit dem ganzen Haufen und der König ebenso mit Absicht (nur) mit

---

[1]) Dem Ref. auch für mündliche Darlegung des Sachverhalts zu Dank verpflichtet ist.

[2]) Dessen anonyme Zurechtweisungen (a. a. O. 1886 S. 1539 u. 1887 S. 175. 1595) K.'s „Gegner" um so entschiedener ablehnen dürfen, da sie gar nicht begründet werden.

Haufen, d. i. setzte nur nach und nach seine Kräfte ein. Nach K.[1]) bedauert der Chronist, daß der Meister nicht rechtzeitig mit dem ganzen Haufen gestritten hätte, aber des Chronisten Schlachtdarstellung läßt ja sehr deutlich erkennen, daß der Meister zu früh alles einsetzte und den Nachschüben der Polen nichts mehr entgegenzustellen hatte, er ist also gewiß nicht der von K. vorausgesetzten Ansicht, daß sich für das Ordensheer ein anderes Verfahren empfohlen hätte als für das polnische. — S. 741 ff. werden die Belagerung von Harfleur und die Schlacht bei Azincourt geschildert und schließlich in einem Anhang des Vf. Stärkeberechnungen zusammengestellt.

Soweit eine Prüfung möglich war, hat sie, ähnlich wie bei Bd. 1, ergeben, daß K.'s Art, die Quellen auszulegen und zu würdigen und ihre Einzelangaben zu Gesammtbildern zu verbinden, häufig Bedenken erregt und namentlich bloß Vermuthetes von Sicherem oder Wahrscheinlichem nicht klar genug geschieden ist, daß aber sein Scharfsinn und seine Sachkunde, unterstützt durch ungemeine Belesenheit, allenthalben auch die bisherigen Auffassungen militärischer Ereignisse vertieft und berichtigt und uns zuerst auf Zusammenhänge hinweist, die von Andern ganz übersehen zu werden pflegen. M. Baltzer.

Kurze Erklärung der wichtigsten Kunstausdrücke aus dem Gebiete der Archäologie des Mittelalters. Von R. Bergau. Anhang zum Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Brandenburg. Berlin, Vossische Buchhandlung (Stricker). 1886.

Zu dem im Jahre 1885 herausgegebenen Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, welches in dieser Zeitschrift (57, 111 ff.) eine ausführliche Besprechung erfahren hat, soll das archäologische Wörterbuch als ein Anhang dienen. Es ist dazu bestimmt, die Kunstausdrücke, welche für die Architektur Kulturgegenstände, Bewaffnung u. s. w. des Mittelalters vorkommen, zu erläutern und so dem Nichtgelehrten bei der Benutzung des Inventars den Gebrauch eines Konversationslexikons zu ersparen. Diesem Zwecke genügt das Wörterbuch, welches mit vielen guten Illustrationen ausgestattet ist, in jeder Beziehung. Friedrich Holtze.

Übersicht der vaterländischen deutschen Geschichtschreibung. (Aus der Einleitung zu der deutschen Verfassungsgeschichte.) Von Hans Scherrer. Heidelberg, G. Weiß. 1886.

Eine Zusammenstellung der wichtigsten Erscheinungen deutscher Geschichtschreibung von den Anfängen bis auf heute, bei welcher

[1]) Der S. 313 und 737 ‚wend' in konditionalem Sinne zu nehmen scheint, was nicht angehen dürfte.

Wegele's Buch wichtige Dienste geleistet hat.[1]) Zu den Titeln der Bücher und den Notizen über die Autoren kommen Beurtheilungen hinzu, wie man sie leicht aus Hülfsmitteln zweiter Hand entnehmen kann. Manche Urtheile schließen die eigene Kenntnis der besprochenen Schriften eigentlich aus, so die Behauptung (S. 5), daß Otto's von Freising gesta Friderici „fast in Form eines Memoires“ geschrieben seien, oder die Erklärung, daß das ausführliche Buch des Hippol. a Lapide de ratione status eine bloße „Flugschrift“, die geistreiche Skizze des Severin a Monzambano dagegen „ein gründlicher Bericht“ sei (S. 25), oder gar die erstaunliche Mittheilung (S. 60), daß die von Ranke benutzten Relationen „Berichte von Handelsleuten oder politischen Agenten“ waren. Als Einleitung zu dem gewaltigen Unternehmen einer deutschen Verfassungsgeschichte macht das Schriftchen einen wenig erfreulichen Eindruck. M. R.

Das Rechtsverfahren Rudolf's von Habsburg gegen Ottokar von Böhmen. Von M. Plischke. (Bonner Dissertation.) Bonn, Carthaus. 1885.

Über das Rechtsverfahren Rudolf's von Habsburg gegen Ottokar von Böhmen. Von H. R. v. Zeißberg. (Sonderabdruck aus Archiv f. Österr. Gesch. Bd. 69.) Wien, Gerold. 1887.

Salzburg und Böhmen vor dem Kriege von 1276. Von A. Busson. (Sonderabdruck aus Archiv f. Österr. Gesch. Bd. 65.) Wien, Gerold. 1884.

Daß dem Kriege Rudolf's von Habsburg gegen Ottokar von Böhmen ein Rechtsverfahren vorangegangen ist, in welchem Ottokar seiner Länder verlustig erklärt und selbst geächtet wurde, ist im allgemeinen bekannt; dem Verlauf des Prozesses aber war bisher nicht genügende Aufmerksamkeit geschenkt worden. Plischke nun ist es gelungen, besonders durch schärfere Sonderung der verschiedenen Momente des Verfahrens unser Verständnis desselben wesentlich zu fördern. In einigen wichtigen Punkten bedurften seine Ergebnisse freilich entschieden der Nachprüfung, welche ihnen durch Zeißberg, z. Th. im Anschluß an Busson's Schrift über die böhmisch-salzburgischen Beziehungen zu theil geworden ist. Zeißberg's an Plischke geübter Kritik, die mir nur unter einer gewissen Unbestimmtheit und

[1]) Auch einer der vielen sinnstörenden Druckfehler in W.'s Buch, nach dem Khevenhüller im Jahre 1607 (statt 1617) als Gesandter nach Spanien gekommen wäre (S. 355; ähnlich wird S. 238 für die Abfassung von Karl's V. Commentaires das Jahr 1530, statt 1550, angegeben), wird S. 22 als gesichertes Datum herübergenommen.

Unübersichtlichkeit etwas zu leiden scheint, wird in der Regel beizupflichten sein.

Das Prozeßverfahren, soweit wir von ihm nähere Kunde haben, knüpfte daran an, daß Ottokar sich weigerte, Rudolf als König anzuerkennen und um Belehnung bei ihm nachzusuchen. Auf dem Reichstag zu Nürnberg im November 1274 ließ König Rudolf zunächst gewisse Rechtssätze feststellen und erhob dann vor dem Pfalzgrafen Klage gegen Ottokar, weil dieser widerspenstig (contumax) den Lehnsempfang über Jahr und Tag seit der Krönung versäumt habe. Dem Böhmenkönig wurde ein Tag zum Januar 1275 nach Würzburg, dann, als er dort nicht erschien, ein zweiter nach Augsburg gesetzt. Hier war Ottokar im Mai 1275 durch zwei Gesandte vertreten, ließ sich aber auf eine Entschuldigung seiner Säumigkeit gar nicht ein, sondern bestritt die Rechtmäßigkeit von Rudolf's Königthum. Da damit die „contumacia" Ottokar's (um deren Beweis es sich handelte!) offenkundig geworden war, erfolgte keine dritte Ladung[1]), sondern gleich hier in Augsburg der Urtheilsspruch, der ihm seine Länder aberkannte. Plischke, der diesen Prozeß im ersten Abschnitt seiner Arbeit („der Lehnsprozeß") behandelt, betont, daß es sich in diesem Verfahren um eine ausschließlich lehnsrechtliche Frage und nur um die unbestritten rechtmäßigen Reichslehen Ottokar's, seine Stammlande Böhmen und Mähren handelte, nicht aber um die nach Rudolf's Anschauung usurpirten Länder, die Herzogthümer Österreich, Steiermark, Kärnthen rc. Diesem Ergebnis Plischke's, das wohl auf allgemeine Annahme rechnen darf, ist auch Zeißberg beigetreten.

Der Lehnsprozeß, von dem wir bisher sprachen, war offenbar wesentlich ein Mittel zur Förderung anderer Zwecke. Der wahre Gegenstand des Streites zwischen Rudolf und Ottokar war die große Machtfrage, ob letzterer im Besitz seiner neu erworbenen österreichischen Länder, die der König als heimgefallenes Reichsgut beanspruchte, bleiben sollte. Auch für diese Frage wurde allerdings auf dem Nürn=

[1]) Plischke hat sich mit Recht gegen die Versuche, drei Ladungen herauszubringen, erklärt, ebenso Zeißberg, der nur an Einzelheiten der Beweisführung Plischke's Kritik übt. Der Grund für das Fortfallen der dritten Ladung scheint mir auf der Hand zu liegen, wie oben angedeutet. Daß es sich um den Nachweis der „contumacia" handelte, ist wohl noch nicht entschieden genug hervorgehoben.

berger Reichstage vom November 1274 ein Rechtsverfahren eingeleitet, das wir aber mit Plischke von jenem Lehnsprozesse scharf zu trennen haben. Rudolf ließ sich dort (offenbar schon im Hinblick auf Österreich, Kärnthen u. s. w.) das Recht zuerkennen, alle dem Reich entzogenen Besitzungen zurückzufordern; aber es wurde diesem allgemeinen Rechtsspruch nicht gleich, wie bei der Belehnungsfrage, die ausdrückliche Anwendung auf Ottokar gegeben. Plischke behauptet im zweiten Abschnitt seiner Arbeit („Die österreichische Frage"), es sei dies auch weiterhin nicht geschehen. Seiner Meinung nach ist diese Angelegenheit nur in den schon lange vor dem Nürnberger Reichstage geführten Verhandlungen beider Könige mit dem Papst erörtert, rechtlich aber nicht weiter verfolgt worden, zuerst aus Rücksicht auf die Kurie, dann, weil die Achtserklärung gegen Ottokar ein weiteres gerichtliches Verfahren überflüssig machte. Zeißberg dagegen meint schließlich, wenn ich ihn recht verstehe, jene allgemeine Sentenz sei ohne weiters auf Ottokar anwendbar gewesen, sei auch so von Rudolf angesehen worden, und es habe einer weiteren Spezialsentenz des Inhalts, daß Ottokar Österreich, Kärnthen u. s. w. widerrechtlich innehabe, gar nicht bedurft.

Ref. muß bekennen, durch die Ausführungen beider Verfasser nicht überzeugt zu sein, und er glaubt mit mehr Nachdruck, als es bisher geschehen, darauf hinweisen zu müssen, daß alles, was wir an Nachrichten über das Verfahren nach dem Nürnberger Reichstage haben, ziemlich unbestimmte chronikalische Angaben sind, während Urkunden völlig fehlen. Es bleibt die Möglichkeit offen, daß (etwa in Augsburg) auch bezüglich der österreichischen Länder ein Spruch erging, des Inhalts, daß sie von Ottokar wider Recht dem Reich entfremdet seien. Ein solcher Spruch erscheint als die sehr natürliche, beinahe selbstverständliche Konsequenz des eingeleiteten Verfahrens, das mindestens im Sommer 1275 auch nicht mehr durch die Rücksicht auf die damals aufgegebene Vermittlung des Papstes gehemmt war. Gewisse, wenn auch ungenügende, Rechtstitel wenigstens auf Österreich hatte Ottokar doch immerhin aufzuweisen. Und Rudolf mußte daran gelegen sein, die rechtliche Grundlage für seine weiteren Verfügungen über Österreich, Kärnthen u. s. w. so sicher wie möglich zu legen. Ein zwingender Beweis läßt sich freilich in diesem Punkte nicht führen.

Neben der Aberkennung seiner Lehen und der dem Reich entfremdeten Länder erging noch eine dritte Sentenz gegen Ottokar:

die Achtserklärung. Plischke, der ihr seinen dritten Abschnitt („Die Ächtung Ottokar's") widmet, betont mit Recht, daß sie mit dem uns allein näher bekannten Lehnsprozeß nicht direkt zusammenhängen kann, und er hat den Zeitpunkt der Ächtung, die Lorenz noch unmittelbar an den Kriegsanfang (24. Juni 1276) heranrücken wollte, wohl mit Glück auf den Sommer (frühestens Juni, wahrscheinlich Juli) 1275 bestimmt. Auch Zeißberg stimmt diesem Ergebnis in der Hauptsache zu, bekämpft aber die weiteren Aufstellungen Plischke's, der die Veranlassung zur Achtserklärung in den Feindseligkeiten Ottokar's gegen Erzbischof Friedrich von Salzburg ermittelt zu haben glaubt.

Die Geschichte dieser Feindseligkeiten hängt wie manches andere im Bereich dieser Untersuchungen wesentlich von der richtigen Datirung der in Formelsammlungen undatirt überlieferten Briefe ab. Auf Grund dieser Korrespondenz hatte kurz vor dem Erscheinen der Plischke'schen Arbeit Busson in seiner sehr ansprechend geschriebenen kleinen Abhandlung die Beziehungen Salzburgs mit Böhmen vor dem Kriege von 1276 dargestellt.

Ich bin mit Zeißberg geneigt, den Verlauf an der Hand der auf uns gekommenen Berichte folgendermaßen zu rekonstruiren. Nachdem im Mai 1275 zu Augsburg Ottokar seine Lehen abgesprochen waren, wurde der Burggraf von Nürnberg an ihn gesandt, um Unterwerfung zu verlangen, und als diese Sendung erfolglos blieb, ja Ottokar höhnend trotzte, wurde die Acht ausgesprochen, zunächst die lösliche provisorische Acht, die dann nach Jahresfrist in die definitive überging, womit vielleicht der Beginn des „bellum publicum" gegen Ottokar am 24. Juni 1276 zusammenhängt. L. Q.

Un Codice della Marciana di Veneziana sulla questione della Povertà per Fel. Tocco. Venezia, Fontana. 1887.

Diese Ausgabe eines Codex der Markus-Bibliothek bietet vorwiegend kirchengeschichtliches Interesse. Der Codex enthält die Gutachten, die Papst Johannes XXII. einholte, als er zur Verdammung der von den Franziskanern ausgehenden Behauptung schritt: daß Christus und die Apostel kein Eigenthum besessen haben. Immerhin ist es nicht bloß für Kirchenhistoriker von Belang, aus diesen Gutachten die Methode zu ersehen, wie sich kirchliche Würdenträger der Zeit an den Bibelstellen, die Armuth und Entsagung als Heilsbedingungen einschärfen, vorbeigedrückt haben. M. Br.

Geschichte der deutschen Historiographie. Von F. X. v. Wegele. München und Leipzig, Oldenbourg. 1885.

Nicht ohne berechtigtes Selbstgefühl beginnt der Vf. seine Schrift mit dem Hinweis, daß das Werk, welches er bietet, nämlich „die Geschichte der deutschen Geschichtschreibung der neueren Zeit“, das erste in seiner Art sei. Er hat sich einer Aufgabe unterzogen, bei deren Lösung er auf das höchste Interesse, aber zugleich auf höchste Anforderungen zu rechnen hatte. Eben deshalb darf er auch mit besonderem Nachdruck verlangen, daß man bei der Beurtheilung seines Werkes wohl unterscheide zwischen dem, was er leisten wollte, und allem anderen, was man etwa noch wünschen könnte. Der ihm vorgeschriebene Plan verlangte die Geschichte einer Wissenschaft mit Beschränkung auf eine einzige Nation. Hieraus ergab sich, daß er von der eigentlichen Entwickelung seiner Disziplin nur künstlich losgelöste Glieder aufweisen konnte, und daß seine Darstellung, wenn sie die auf Deutschland entfallenden Schriftsteller und ihre Werke möglichst vollständig zusammenzustellen unternahm, den Eindruck einer ermüdenden Fülle literargeschichtlicher Einzelheiten nicht scheuen durfte. Beide Folgerungen hat Wegele entschlossen gezogen. Über die Geschichtschreibung und Geschichtsforschung der Italiener, Franzosen und Engländer bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, aus der doch die deutschen Geschichtschreiber des 19. Jahrhunderts kräftigere Nahrung gezogen haben, als aus den Geschichtswerken ihrer älteren Landsleute, gibt er nur höchst einsilbige Andeutungen; indem er dagegen die deutsche historische Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts nahezu erschöpfend, die des 18. wenigstens mit großer Ausführlichkeit durchgeht, verzichtet er auf die Anordnung des Stoffes nach den Gesichtspunkten innerer Entwickelung: nach einander läßt er in den einzelnen Epochen, die er ausscheidet, die Arbeiten über Historik und Quellen, allgemeine und Zeitgeschichte, deutsche und Territorialgeschichte an uns vorüberziehen, wobei denn die Durchführung der äußeren Eintheilung manchmal so unerbittlich ist, daß er nicht davor zurückschreckt, Scaliger's gewaltiges Werk de emendatione temporum zusammenzustellen mit — dem theatrum Europaeum (S. 347).

Bei solcher Anlage wird das Werk für verschiedene Zwecke verschieden gebraucht werden. Dozenten und Geschichtsforscher werden es als „einen Wattenbach“ für's 16. und 17. Jahrhundert begrüßen und zu ihrer Orientirung über Quellen und Literatur immer von neuem darin nachschlagen; wer den Hauptmomenten in der Entwickelung der Geschichtswissenschaft nach-

geht, wird sich vorzugsweise an die Besprechungen hervorragender Schriftsteller und hervorragender Werke halten, denn hier sind die kurzen Sätze meistentheils eingeflochten, welche das Fortschreiten der Wissenschaft deutlich machen sollen. Gehen wir von letzterer Art der Benutzung aus, so dürfen wir vor allem die Frage stellen: was sagt der Vf. über den Anfang und Fortgang der gerade in der deutschen Geschichtsforschung so wichtigen Quellenkritik? Von dem Worte ist viel und oft die Rede. Von Beatus Rhenanus hören wir bereits: „Kritik war seine Hauptstärke" (S. 187). Von Flacius und seinen Mitarbeitern heißt es: ihre Arbeiten haben „für die kritische Behandlung der Geschichte ... eine neue Bahn eröffnet und ein großes Beispiel aufgestellt" (S. 329). Das letztere Urtheil zu bestreiten, fällt mir nicht ein, aber ich frage: worin besteht denn die kritische Methode des Flacius? Als Belege derselben verweist W. u. a. auf die Untersuchung über Petrus' römischen Aufenthalt und über die Unechtheit der pseudoisidorischen Dekretalen. Indem ich die erstere aufschlage (Cent. I lib. II p. 561—562), finde ich eine Darlegung der chronologischen Widersprüche, welche die Angabe eines 25jährigen römischen Episkopates des Apostels nach sich zieht. Diese Angabe wird einfach als Bericht der „meisten" Quellen bezeichnet; wer sie zuerst mittheilt, und daß sie sich in den vor Eusebius und Hieronymus fallenden Zeugnissen noch nicht findet, wird nicht bemerkt, obgleich die älteren Gewährsmänner vorher in anderem Zusammenhang genannt sind. Offenbar hatte der Kritiker die Anforderung, für die zu untersuchende Frage die sämmtlichen Quellenzeugnisse erst nach ihrer zeitlichen Folge zu ordnen, sich nicht gestellt. Und dieser Mangel tritt überall hervor. Bei Untersuchung der Frage, ob auf Petrus unmittelbar Linus oder Clemens gefolgt sei, stellt er die Zeugnisse des Eusebius und Marianus Scotus gegenüber und schließt letzterem in bunter Reihe Rufin, Sabellicus und Pseudodamasus (Liberian. Katalog) an (1, 2, 626 ff.). Die besonders gerühmte Erörterung über Pseudoisidor stellt die vornehmsten Erkennungszeichen der Fälschung zusammen, aber nur in apodiktischen Sätzen, die sich wie Überschriften für darunter gehörige Untersuchungen ausnehmen. Weit entfernt, daß die Späteren, wie W. meint, „höchstens noch den Zeitpunkt der Fälschung näher zu bestimmen hatten", sah Blondel die Aufgabe vor sich, die genaueren Beweise nachzutragen und vor allem die Quellen der Dekretalen aufzuweisen. Erst mit der Lösung dieser Aufgabe war ein wahrhaft epochemachendes Meisterstück der Quellenkritik geliefert [1]).

[1]) Mit des Flacius historia ecclesiastica scheint überhaupt Wegele's Bekanntschaft keine intime zu sein. Er sagt z. B., die Autoren „erblicken in dem Papste den Antichrist" (S. 333). Flacius versichert (1, 2, 434—435) Antichristum non fore unam aliquam tantum personam. Über die Bedeutung des Antichristes bei ihm vgl. meine Deutsche Geschichte, 2. Lieferung S. 116.

Man sieht, es durfte von der Quellenkritik nicht als einer bekannten, sich gleich bleibenden Größe gesprochen werden. Und in der That gibt auch W. selber, indem er sich dem 18. Jahrhundert nähert (S. 546) und in dasselbe eindringt (S. 685. 972), vollends bei seiner Charakteristik Niebuhr's und der Monumenta Germaniae, einige Andeutungen über die Stufen, auf denen die Quellenkritik sich allmählich emporgerungen hat. Was man wünschen muß, wäre eine ausführlichere, auf selbständiger Analyse epochemachender Untersuchungen beruhende Darlegung dieses Verlaufes.

Die Quellenkritik ist bekanntlich nur ein Theil der historischen Forschung. Hinausgehend über die Zeugnisse zu den Vorgängen selber, hat der Forscher durch Vergleichung der Einzelheiten den Zusammenhang derselben zu ermitteln und das Widersprechende auszuscheiden, durch Heranziehung ähnlicher Verhältnisse und Begebenheiten anderer Zeiten und Nationen hat er die Regeln, welche das geschichtliche Leben beherrschen, die Gründe, welche die Erscheinungen bedingen, zu erschließen. Dieses Gebiet historischer Forschung wird in demselben Maße fruchtbarer angebaut werden, als die Fülle der in die Darstellung aufzunehmenden Vorgänge wächst und die Anforderungen an die Durchdenkung des Stoffes erhöht werden. Die Fortschritte historischer Forschung hängen zusammen mit der Bereicherung und Vertiefung des Inhalts historischer Darstellung. Fragt man nun, woher der deutschen Geschichtschreibung im 16. und 17. Jahrhundert die Anregungen zu einer reichhaltigeren und tieferen Auffassung des historischen Lebens gekommen sind, so lautet die Antwort: vornehmlich aus der Behandlung der Zeitgeschichte. Als Muster in Behandlung der Zeitgeschichte kann man aber nur die Werke zweier Autoren nennen: Sleidan's für das 16., Pufendorf's für das 17. Jahrhundert. Diese Werke hat ein Geschichtschreiber der deutschen Historiographie eingehend zu prüfen, um festzustellen, was im Sinn der Verfasser in den Kreis ihrer Darstellung gehörte, wie weit sie einen Zusammenhang der Einzelheiten zur Anschauung zu bringen vermögen. Eine solche Prüfung hatte für Pufendorf Droysen unternommen, und indem W. seine Ergebnisse zusammenfaßt, gibt er eine treffende Schilderung des Planes Pufendorf'scher Darstellung: vornehmlich auswärtige Politik; hier aber — wenigstens grundsätzlich — Rückgang von den Beschlüssen zu den Verhandlungen, von den Schlußverhandlungen zu den Vorverhandlungen, von da zu den Entwürfen und ersten Erwägungen. In welchen bestimmten Punkten unterscheidet sich nun die Darstellung Sleidan's von der seines Nachfolgers? und wo liegt der Fortschritt des Letzteren gegenüber dem Ersteren? Eine im wesentlichen richtige Antwort hierauf kann man aus einem feinen Aufsatz Kampschulte's über Sleidan entnehmen. Leider ist nur dessen Analyse der Sleidan'schen Arbeit nicht recht eindringend, und da er nicht die Frage, welche Stelle dieselbe in der Entwickelung deutscher Geschichtschreibung einnimmt, sondern die andere Frage, wie das Buch sein müßte, wenn es heutzutage noch als Quelle dienen sollte, in den Vordergrund rückt, so nimmt seine Untersuchung einen bekrittelnden Ton an. Dies hat ihm eine

stürmische Zurückweisung von Seiten Baumgarten's eingetragen, bei welcher denn die Hauptfrage nach den Gegenständen, der Anordnung und den Grenzen der Sleidan'schen Darstellung nicht geklärt, sondern verdunkelt ist. Da W. den Abscheu gegen Kampschulte's Kritik, in welcher er gefährliche Tendenzen zu ahnen scheint, sich aneignet, so schneidet er sich den Weg zu einer zutreffenden Unterscheidung zwischen der von Sleidan und der von Pufendorf erreichten Höhe historischer Auffassung ab.

Wie im 16. und 17. Jahrhundert die Zeitgeschichte auf die Erweiterung und Vertiefung historischer Betrachtung einwirkte, so führte im 18. Jahrhundert auf dasselbe Ziel jene geistige Bewegung, die auf Vereinigung und Verschmelzung verwandter Wissensgebiete drang. Die neuen Disziplinen der Kulturgeschichte und der Philosophie der Geschichte haben in dieser Beziehung höchst anregend gewirkt. Daß W. ihnen einen besonderen Abschnitt widmet, ist wohl berechtigt. Aber weniger erfreulich ist es, daß er über Montesquieu, dessen mächtigen Einfluß auf die tieferen Geister er oft hervorhebt, und der freilich weder Kulturhistoriker noch Geschichtsphilosoph war, sondern seine eigene Richtung vertrat, so wenig zu sagen weiß, genau genommen nichts anderes, als daß er „als der erste den Einfluß der ... natürlichen Verhältnisse des Bodens, des Klimas, der Nahrung u. dgl. auf die ... Geschichte anschaulich und eindrucksvoll nachweist“ (S. 779). Dies ist erstens unrichtig; denn schon bei Bodinus (de re publ. 5, 1; Methodus cap. 5) finden sich Ausführungen, die denen Montesquieu's ähnlich sind, ähnlich auch in der Überschätzung und dem naiven Dilettantismus. Sodann aber, wenn man sieht, wie den Kulturhistorikern das einigende Princip der historischen Betrachtung abging, wie sie die festen Formen historischen Lebens nicht in den Ordnungen des Rechtes fanden, sondern daneben und darüber allerhand Beobachtungen über Sitten, Religion, Wissenschaften, Künste, Handel u. dgl. setzten, wie sie die leitende Macht des Staates, dieser „künstlichen Anstalt der Gesellschaft“ (Herder), verkannten und als die eigentlichen Führer des geschichtlichen Lebens wohl die Vorläufer und Gründer des kleinen Kreises der Aufgeklärten ansahen, — wenn man hiergegen Montesquieu hält, wie er dieselben Erscheinungen, welche den Kulturhistoriker beschäftigten, in seinem Begriff vom esprit général der Nationen zusammenfaßt, dann aber als höchste Aufgabe die Erkenntnis der Wechselwirkung zwischen diesen kulturhistorischen Erscheinungen einerseits und der verfassungsmäßigen Macht und dem Recht des Staates andrerseits aufstellt: so sollte man meinen, auch in der Geschichte der deutschen Historiographie hätte Montesquieu's esprit des lois als grundlegender Versuch einer inneren Verbindung von Kultur und Recht, einer festen Einordnung kulturgeschichtlicher Erscheinungen in die Staatengeschichte eine gründlichere Besprechung verdient.

Indem W. nach nahezu 1000 Seiten zu dem Zeitpunkt gelangt, von dem er selber eine eigentliche Geschichtswissenschaft erst datirt, scheint er zu ermüden. Nach einem sehr richtigen Grundsatze entzieht er sich hier der Zumuthung, die Werke und Autoren in großer Zahl vorzuführen und abzu-

urtheilen; er will nur „die entscheidenden Kräfte und Vorgänge deutlich machen, die Hauptrichtungen veranschaulichen".

Aber seine Darlegung der Hauptrichtungen fällt doch zu dürftig aus, und im Verhältnis zu diesen Auseinandersetzungen allgemeinerer Art erscheinen die biographischen und bibliographischen Mittheilungen fast noch zu reichlich. Ein Beispiel möge das, was ich vermisse, erläutern. Der feste Boden, auf welchem Niebuhr's Forschungen über die römische Geschichte ansetzten, war bekanntlich die alte Agrarverfassung. In ihr erkannte er den Schlüssel zum Verständnis sowohl der wissenschaftlich sozialen Verhältnisse als wesentlicher Theile der Staatsverfassung des einen Volkes, dessen Geschichte er verfolgte. Als dagegen Ranke sein erstes geschichtliches Werkes mit den hinreißenden Betrachtungen über die Einheit der romanischen und germanischen Völker eröffnete, stellte er sich mit seiner Forschung gleich in einen großen Kreis von Nationen hinein; ihre gemeinsame Geschichte sah er bedingt durch die Beziehungen zwischen den Nationen und den christlichen Kirchen, und diesen Beziehungen wieder, sowie den Kämpfen und Wandlungen im Innern der Nation legte er als bewegende Kräfte die „Ideen" unter, die „objektiven Ideen, die mit der Kultur des menschlichen Geschlechtes verbunden sind", durch welche „menschliche Zustände" begründet und verändert werden. Die Ideen, so lehrt er weiter, entstammen aus dem geheimen Urquell des geistigen Lebens; nicht minder beruhen die Nationen auf einem „besonderen geistigen Grunde", von dem sie den Kulturideen aufnehmend oder abwehrend entgegentreten, und am Ende heißt es: das geistige Leben, in seiner Tiefe eines und dasselbe, „äußert sich in den beiden Institutionen von Staat und Kirche". Die höchsten und herrschenden Ideen sind die religiösen: denn „das Göttliche ist das Ideale, das dem Menschen vorleuchtet", und auch die auf Befriedigung des realen Daseins gerichtete Tendenz „strebt unaufhörlich nach dem Göttlichen hin". Ich habe diese Orakelsprüche hier nicht weiter zu erläutern; soviel liegt gleich am Tage, daß die Grundanschauungen der Niebuhr'schen Geschichtschreibung andere waren als diejenigen, welche Ranke leiteten, die einen auf Justus Möser's Realismus, die andern auf Fichte's und Humboldt's Idealismus zurückgehend. Diese Verschiedenheit der Grundanschauungen bestimmt bei beiden die tiefgreifenden Unterschiede in Wahl und Behandlung der Stoffe. Haben sich aber nicht die Gesichtspunkte der großen Forscher in der Folgezeit zusammengefunden? Wenn W., Sybel's Revolutionsgeschichte — die eindringende Darlegung der Umwandlung eines Staatswesens bis in seine sozialen Grundlagen hinein — als die gehaltvollste Leistung deutscher Geschichtschreibung seit den älteren Schriften Ranke's bezeichnen darf, so liegt die Rechtfertigung dieses Urtheils in der Verbindung Ranke'scher und Niebuhr'scher Art, die Dinge anzuschauen. Allerdings kam hier der Anstoß noch von anderer Seite. Die von Frankreich herandrängende sozialistische Bewegung führte Sybel zum Studium der französischen Revolution, während sie andrerseits im Geiste von Lorenz Stein und Robert v. Mohl den Gedanken einer Gesellschaftslehre anregte. Daß W. für

diese beiden letzten Denker kein Wort übrig hat, kann man nicht loben. Heutzutage arbeitet die Geschichtschreibung unaufhörlich mit den Worten „Gesellschaft", „soziale Gliederung", „soziale Umgestaltung" u. dgl., ohne doch über Grund und Inhalt und Umfang dieser Erscheinungen eine feste Theorie zu besitzen. Sollte es aber gelingen, den Begriff der Gesellschaft über die einseitig wirthschaftliche Fassung, welche Stein ihm zuerst in seinem „Sozialismus und Communismus in Frankreich" gab, zu erheben, ohne in die nebelhaften Spekulationen der Soziologen zu verfallen, ohne vor allem die festen Grenzen zwischen Gesellschaft und Staat zu verrücken, so könnte sich die Ansicht Stein's bewähren, daß die Gesellschaft eine zwischen den machtlosen Einzelnen und die nach starrer Selbstbehauptung strebende Staatsordnung eintretende Macht ist, welche Bewegung und Veränderung erzeugt. „Alle Besonderheit des Staatslebens und Rechtes in Wechsel, Gegensätzen, Freiheit und Unfreiheit ist das Ergebnis des Einflusses der Gesellschaftsordnungen auf den Staat" (L. Stein, die vollziehende Gewalt 1, 27).

Doch genug der Andeutungen, deren Ausführung die Grenzen einer Recension weit überschreiten würden. Zum Schluß brauche ich wohl kaum die übliche Versicherung besonders zu geben, daß meine Ausstellungen dem wirklichen Werthe von W.'s Buch nicht zu nahe treten sollen. Es gibt Bücher, die viel gelobt und wenig gelesen werden, und andere, die viel bemängelt, aber auch viel gelesen werden. Ich denke, daß W.'s Werk zu den letzteren gehört, und daß der Vf. sich alsdann nicht zu beklagen braucht.

M. Ritter.

Zur Geschichte der altevangelischen Gemeinden. Von Ludwig Keller. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1887.

Im Wesentlichen deckt sich der Inhalt des Schriftchens mit dem des größeren Werkes des Vf. über „die Reformation und die älteren Reformparteien" (Leipzig 1885), auf dessen Besprechung in dieser Zeitschrift (50, 477 ff.) wir verweisen. Da die fast durchaus unhaltbaren Auffassungen des Vf. seit dem Erscheinen seiner von den verschiedensten Seiten und mit den gewichtigsten Argumenten bestrittenen ausführlicheren Darstellung sich weder vertieft, noch modifizirt haben, neues Beweismaterial aber, wie es in der Natur der Sache liegt, von Keller nicht beigebracht wird, so können wir das Erscheinen des offenbar für weitere Kreise berechneten Schriftchens nur aufrichtig bedauern; gläubige Leser wird dasselbe, so fürchten wir, nur in allzu großer Anzahl finden.

Herman Haupt.

Die philosophische Weltanschauung der Reformationszeit in ihren Beziehungen zur Gegenwart. Von Moriz Carriere. Zweite vermehrte Auflage. Zwei Theile. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1887.

Das vorliegende Werk ist vor 40 Jahren aus Vorlesungen entstanden und erscheint nun in wenig veränderter neuer Auflage. Es gehört gewiß zu den schönsten, aber schwersten Problemen der Geschichtschreibung, die Weltanschauung einer Epoche und zumal einer so bewegten und so viel neue Ideen und Anschauungen erzeugenden zu schildern; der Vf. hat sein Thema selbst begrenzt, indem er den Zusatz „philosophisch" macht. Aber auch so wird das Werk dem Historiker, der sich mit der Erforschung der politischen und kirchlichen Ereignisse des Reformationszeitalters beschäftigt, allezeit eine willkommene und lehrreiche Ergänzung bieten, da es ihn mit erleuchteter Klarheit in die Ideenkreise der Männer einführt, von denen eine Erneuerung der alten Philosophie, eine Erweckung der fast verlorenen Naturanschauung, eine Vertiefung des religiösen Denkens und eine fruchtreiche Anbahnung neuer Auffassungen der ewigen Räthsel, die Welt und Leben dem denkenden Geiste bieten, begonnen und fortgeführt wurden. Durch fast drei Jahrhunderte philosophischen Denkens führt uns die kundige Hand des Verfassers, der mit besonderer Liebe und eindringendem Verständnis bei Jakob Böhme und Giordano Bruno weilt; aus dem Getriebe der Parteien, aus dem Kampfe der Meinungen erheben wir uns mit ihm zu den idealen Gebilden, in denen der Gedankenreichthum einer ganzen Epoche gleichsam krystallisirt Gestalt gewonnen hat.

Neben den rein philosophischen Ausführungen findet sich im 3. Kapitel auch ein Versuch, die sozialen Tendenzen und Theorien zu schildern. Diesem Abschnitt gegenüber können wir den Wunsch einer Neubearbeitung nicht unterdrücken. An sich ist die überwiegende Menge der darin behandelten Fragen politischer und nicht sozialer Natur: Machiavelli, Mariana und Bodin wenigstens haben sich nur über solche ausgesprochen; auch bei Hutten und Luther ist es schwer, soziale Tendenzen im heutigen Sinne aufzuweisen, so mächtig ihr Lebenswerk auch auf die sozialen Verhältnisse einwirkte. Soweit dies geschehen kann, ist es in den trefflichen Arbeiten von Wiskemann und Schmoller geschehen, die leider von Carriere gänzlich unbeachtet gelassen sind. Nicht, als ob er die Einzelheiten dieser verdienstvollen Studien wiederzugeben brauchte, aber die allgemeinen Urtheile lassen sich doch bloß sicher begründen und aufstellen, wenn

sie auf diesen basiren. Es bleibt also neben Thomas Morus bloß der Bauernkrieg und Thomas Münzer übrig, und bei Behandlung dieser Partien ist es bedauerlich, daß der Vf. sich so eng an Zimmermann angeschlossen hat. Denn, wenn auch dessen Buch als zusammenfassendes Werk noch immer das beste über diese soziale Bewegung ist, so gilt dies doch nur von der Mittheilung des thatsächlichen Verlaufes. Der süddeutsch-demokratische Standpunkt der vierziger Jahre, den Zimmermann in seine Darstellung hineingetragen hat, und von dem aus er mit Leidenschaft urtheilt, hat mit einer gerechten geschichtlichen Auffassung auch Thomas Münzer gegenüber gar nichts zu thun, und sollte heute zu den längst überwundenen gehören. Bruno Gebhardt.

Dürer's Stellung zur Reformation. Von M. Zucker. Erlangen, A. Deichert. 1886.

Von ultramontaner Seite hat man in letzter Zeit wiederholt mit mehr oder weniger Geschick den Versuch gemacht, von Dürer's Stellung zur Reformation eine wesentlich andere Vorstellung zu verbreiten, als sie bisher allgemein angenommen ist. Diese ultramontane Auffassung, die nach dem bekannten Janssen'schen Rezept durch allerhand willkürlich zusammengeschweißte Quellenstellen gestützt wird, und deren Begründung auch das aus Janssen zur Genüge bekannte: „Selbst der Protestant X. sagt, selbst der Protestant Y. gibt zu", nicht fehlt, geht dahin, daß Dürer zwar eine Reformation der Kirche gewünscht, daß er sich auch — denn das läßt sich ja nicht bestreiten — anfänglich Luther angeschlossen habe, daß er aber später sich wieder von diesem und seiner Partei zurückgezogen habe und immer ein guter Katholik geblieben sei. Kaufmann in seinem Buch über Dürer formulirt diese Meinung folgendermaßen: „Fassen wir zum Schlusse alles kurz zusammen, so können wir nur Reichensperger beitreten, der ausführt, daß Dürer sich im Beginne der religiösen Neuerungen der Oppositionspartei zugesellte, daß ihm aber die Schuppen von den Augen gefallen sind, als er den weiteren Verlauf dieser Opposition wahrnahm. Dürer war, wie auch der protestantische Eye zugibt, ein treuer Sohn der alten katholischen Kirche."

Diese seltsamen Behauptungen rechtfertigen den Versuch des Verfassers, die Quellenstellen, welche für die Beurtheilung der Stellung Dürers zur Reformation überhaupt in Betracht kommen, im einzelnen durchzugehen und an der Hand derselben die ultra-

montanen Aufstellungen im einzelnen zu prüfen. Für denjenigen, der dieselben vorurtheilslos betrachtet, kann es gar nicht zweifelhaft sein, daß Dürer bis zu seinem Tode treu auf der Seite der reformatorischen Bewegung gestanden hat. Aus der bekannten Pirkheimer'schen Briefstelle über Dürer („Ich weken, das ich anfänglich auch gut lutherisch gewest pin wie auch vnser Albrecht seliger ꝛc.") kann man, ohne der Stelle Gewalt anzuthun, durchaus nicht schließen, daß eine ähnliche Sinnesänderung, wie sie bei Pirkheimer sich vollzogen, auch bei Dürer eingetreten wäre; noch weniger ist man berechtigt, aus den Worten in Pirkheimer's Brief, Dürer sei „ganz christenlich und seliglich verstorben", zu folgern, daß Dürer die Sterbesakramente empfangen habe. — Demnach kann man dem Endresultat des Verfassers, wie es derselbe in den Schlußworten formulirt, durchaus zustimmen: „Bis auf weiteres ist man also auf Grund einer Reihe der bestimmtesten historischen Zeugnisse nicht bloß berechtigt, sondern vielfach genöthigt, anzunehmen, daß Dürer bis zu seinem Tode der Partei angehörte, die mit Luther der römisch-katholischen Kirche entgegentrat. Wenn derselbe (Dürer) bisher öfter als der ‚protestantischen Partei' angehörig bezeichnet wurde, so war das formell allerdings inkorrekt. Auch ist gewiß richtig, daß bei Dürer's Tod noch keine förmliche allgemeine Kirchentrennung eingetreten war, aber er hat sich im Jahre 1524 ganz ausdrücklich zu denen gerechnet, die ‚Ketzer' geschmäht wurden, und was sich in Nürnberg noch bei seinen Lebzeiten vollzog, war ein Sichlossagen von der mittelalterlichen römisch-katholischen Kirche, das von selbst in eine endgültige Trennung übergehen mußte, falls letztere sich nicht umgestaltete, und diesen Schritt hat Dürer, der vom ersten Auftreten Luthers als einer seiner Anhänger uns bezeugt ist, voll und ganz gebilligt."

Die vorliegende Schrift ist von Interesse für die genauere Erkenntnis des geistigen Lebens Nürnbergs im 16. Jahrhundert, sowie für die Beleuchtung der Methode der ultramontanen Geschichtschreibung Deutschlands im 19. Jahrhundert. Georg Ellinger.

Inventaire analytique des Archives du ministère des Affaires étrangères. Correspondance politique de MM. de Castillon et de Marillac, Ambassadeurs de France en Angleterre 1537—1542. Par J. Kaulek. Paris, F. Alcan. 1887.

Die französische Regierung hat eine umfassende Veröffentlichung der in dem Archiv des auswärtigen Ministeriums ruhenden Berichte

französischer Diplomaten in Angriff genommen. Der vorliegende 1. Band ist den Depeschen gewidmet, welche Castillon und Marillac von England aus nach der Heimat richteten; es wird in dem Vorwort ausdrücklich betont, daß die begonnene französische Aktensammlung einen anderen Weg verfolgen wolle, als die Engländer, welche in den verschiedensten Archiven Nachforschungen anstellen und sich dadurch allzu sehr zersplittern. Die französische archivalische Kommission widmet sich nur dem eigenen Lande und seiner Diplomatie; das Ergebnis ist ein einheitliches, wir erhalten die Möglichkeit, die politischen Beziehungen, wie sie sich in den Augen französischer Diplomaten ausnahmen, zu verfolgen.

Der vorliegende Band enthält die Berichte der Diplomaten, welche Frankreich in den Jahren 1537—1542 am englischen Hofe vertraten. Es zieht daher, von Frankreich abgesehen, vor allem die englische Geschichte aus denselben reichen Gewinn. Der König Heinrich VIII. tritt uns klar und deutlich vor Augen in seinen ehelichen Verhältnissen nicht minder, wie in seiner zwischen Frankreich und dem Kaiser lavirenden Politik, in seinen kirchlichen und ökonomischen Maßregeln. Marillac war ein scharfsichtiger Beobachter, dem es nicht weniger darauf ankam, das Leben und Treiben am Hofe zu erfahren, als sich über den Zustand der englischen Flotte zu unterrichten. Nach seinem Berichte zählte diese im Oktober 1540 nur 13—14 meist mit Ausländern bemannte Schiffe, welche für den Kampf geeignet waren. Man war bemüht, sie durch Ankauf im Auslande zu vermehren. Nach Marillac benahm sich König Heinrich nach Einleitung des Verfahrens gegen Katharina Howard geradezu excentrisch. Er wollte sich tödten, zerfloß zuweilen dann wieder in Thränen, schmähte seine nunmehr als untreu erwiesene Gattin. Man glaubte, sagt Marillac, er sei verrückt geworden.

Der vollständige Abdruck der Depeschen, wie er jetzt vorliegt, gibt uns eine erwünschte Möglichkeit, die früher vorgekommene Verwerthung derselben nach der Handschrift zu prüfen. Es zeigt sich, daß P. Friedmann in seinem Buche über Anne Boleyn sehr fehlgegriffen hat, indem er einige wörtlich angeführte Stellen irrthümlich zur Schilderung Heinrich's VIII. heranzog.

Friedmann 1, 12 übersetzt die Worte Marillac's il aime mieulx un bon visage, que plus grands biens qu'on luy pourroit faire mit: He cares more for a fair show, than for the greatest good you

can do him, und bezieht dies auf den König von England. Das trifft den Sinn nicht. Zudem sieht man jetzt (S. 140), daß der Mann, welcher so viel Gewicht auf freundliche Höflichkeit legte, der englische Gesandte am französischen Hofe, der Dr. Bonner war, nicht aber der englische König. Daß Castillon nicht den König als einen vollendeten Narren hinstellte, wie Friedmann S. 13 sagt, wenn er von des Königs närrischer Zuneigung sprach, deren er sich erfreue, geht bereits aus der von Friedmann angeführten Stelle hervor.

Die deutschen Verhältnisse, welche in den Depeschen berührt werden, sind dem Herausgeber nicht immer klar gewesen, und er hat infolge dessen sein Theil dazu beigetragen, den Leser durch unzutreffende Erläuterungen in die Irre zu führen. Unter einem Markgrafen von Brandenburg kann sich Kaulek nur den Kurfürsten Joachim denken. Aber nicht dieser ist der S. 171 als in London angekommen erwähnte Landsknechtsführer, welcher Kriegsdienste sucht oder auch mit seinen Schnapphahns eine kleine Reichsstadt zu überfallen gedenkt. Dies paßt nur auf den jungen achtzehnjährigen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, welcher damals eine Reise nach den Niederlanden unternommen hatte; vgl. Voigt 1, 55. Ebenso wenig ist S. 21. 283. 323. 431. 437 Joachim gemeint, wenn von „Prusse“ gesprochen wird, sondern der Herzog Albrecht von Preußen. In dem Register fehlt „Baiern“, obschon ein „Philippe duc héretier de Bavière“ aufgeführt ist. Dieser Bewerber um die Hand der damals für illegitim erklärten Maria von England gehörte zu dem pfälzischen Zweige der Wittelsbacher, er war der Bruder Ottheinrichs. Unter dem Schlagwort Guilleaume duc de Clève erscheint dann noch über ihn eine Notiz „Séjour du duc Philippe de Bavière“, welche zwar an sich richtig ist, Stp. 9, 274, aber hier nur durch eine falsche Lesung zu Stande kam. Marillac berichtet 1540 März 4, daß vor vier Tagen ein Gesandter nach Schottland und kürzlich einer nach Cleve abgeschickt worden sei, jener ein Edelmann, dieser ein Mann im Talar. Es war, wie aus den State papers zu ersehen, Ende Januar Nicolas Wotton, Erzdechant von Gloucester, zu Wilhelm von Jülich abgegangen. Auf S. 168 Z. 1 verändere man die von dem Herausgeber zu dem folgenden Satze gezogenen Worte „Et vers le duc de Clèves“ in „devers le duc de Clèves“. Der spätere Gemahl der Philippine Welser wird S. 24 als archiduc de Tyrole et d'Alsace bezeichnet; ganz richtig wird S. 130 von dem duc Frédéric, comte Palatin gesprochen, der Zusatz des Herausgebers frère

du comte Palatin ist irrig. Von den Nürnberger Gesandten, welche nach Marillac im September 1539 zu König Heinrich gekommen sein sollen, wissen wir sonst nichts. Nach den gleichzeitigen Briefen Bucer's, Lenz 1, 95 f., ist es kaum denkbar, daß dieselben um politischer Zwecke willen nach England gingen. Höchst wahrscheinlich handelte es sich nur um merkantile Interessen.

Für die Herausgabe konnten nicht die Originale der Depeschen, sondern nur Abschriften aus dem 16. Jahrhundert verwerthet werden. Daß hierbei mancherlei Textesverderbnisse hervortraten, ist begreiflich; nicht immer ist ein richtiger Sinn hergestellt. S. 158 Z. 9 v. u. ist gewiß feignant statt faisant, S. 43 Nr. 55 Z. 3 touche statt couche zu lesen. Von vereinzelten Fällen abgesehen, wird man indessen dem Herausgeber das Zeugnis der Genauigkeit nicht versagen können.

Diese schöne Quellensammlung erweckt indessen naturgemäß den Wunsch, daß das Beispiel der französischen auch andere Regierungen aneifern möge, in ähnlicher Weise die Gesandtschaftsberichte ihrer Archive uns zugänglich zu machen. Überall treffen wir in den Depeschen Marillac's auf die ihm entgegenarbeitenden Botschafter Kaiser Karl's. Einstweilen muß sich der Forscher dazu verstehen, deren Berichte in dem Wiener Archiv aufzusuchen. v. Dfl.

= Briefe von Andreas Masius und seinen Freunden (1538—1573). Von Max Lossen. Leipzig, Dürr. 1886.

Lossen's Werk gehört zu den Veröffentlichungen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, eines Vereins, welcher durch die Gediegenheit seiner Leistungen sich mit Recht schon jetzt hoher Anerkennung erfreut und sich dieselbe dauernd bewahren wird, da seine Absicht dahin geht, Quellenpublikationen von allgemeinem Interesse in's Leben zu rufen, nicht aber dilettantische Arbeiten über Kirchthurmsgeschichte auszubrüten. Gleich der trefflichen Arbeit Höhlbaum's über Hermann v. Weinsberg führt uns L.'s Werk in die Zeit der Gegenreformation. Masius' Bedeutung liegt in erster Linie nicht auf dem politischen Gebiete; er war einer der bedeutendsten Mitarbeiter an der Plantin'schen Polyglottenbibel [1]). Masius ver-

[1]) Masius' Verdienste um den Text der Septuaginta hat auf Grund der Lossen'schen Studien Nestle in einem Ulmer Programm 1886 geschildert (E. Nestle, Septuagintastudien, Programm des Ulmer Gymnasiums. 1886).

stand Syrisch und Chaldäisch; nicht Joh. Albr. Widmanstadt, sondern Masius hat die erste syrische Grammatik verfaßt. Bei seinen exegetischen Studien empfand er schmerzlich die Maßregeln, welche unter Papst Julius III. gegen die jüdische Literatur, insbesondere den Talmud, getroffen wurden. In einem früher nur unvollständig bekannten Briefe an den Servitenpater Pantagathus spricht Masius sich scharf gegen diese thörichte Verfolgungswuth aus, er bittet den Kardinal Pighino, wenigstens das ihm gehörende Exemplar des Talmud vor der Verfolgung zu retten. Während Latino Latinus nach dem Erscheinen des Index Paul's IV. die Ansicht aussprach, jetzt könne niemand mehr wagen, etwas zu veröffentlichen, befolgte Masius dessen Warnung damals nicht und beruhigte später den dem Index zum Opfer gefallenen Cassander wegen seines Loses, unter Hinweis auf die Erbärmlichkeit der unwissenden und neidischen Ordensleute, welche den Index zusammenstoppelten. Masius hat indessen später, als er den Josua mit Kommentar herausgab, auch den Zensurverhältnissen Rechnung tragen müssen (vgl. 460), ohne daß jedoch seine vorsichtige Unterwerfungsklausel das nach seinem Tode erst an die Öffentlichkeit gelangte Werk vor dem Schicksal, dem Index zu verfallen, geschützt hätte.

Mit römischen und niederländischen Gelehrten verkehrt Masius brieflich am meisten; hervorzuheben ist besonders der Briefwechsel mit dem berühmten Buchdrucker Plantin, von dessen Briefwechsel uns Rooses in seinem prachtvollen Werke über Plantin ein Bild dargeboten hat. Durch L. wird manche Ergänzung dazu geboten. Auch der Briefwechsel mit dem Kardinal Pighino, mit Latino Latini und mit Wilhelm Postel ist sehr lehrreich.

Masius spielte indessen auch eine politische Rolle. Er war Agent in Rom für mehrere deutsche Fürsten; am längsten diente er dem Herzoge Wilhelm von Jülich. Durch die mit seinem Herrn gewechselten Briefe wird Licht verbreitet über die kirchlichen Verhältnisse am Hofe von Jülich-Cleve. Der Herzog versuchte die ihm zustehenden, umfangreichen, kirchlichen Rechte durch Verhandlung mit Rom zu erweitern, auch in Bezug auf die kirchliche Disziplin manche Änderung durchzusetzen, wie aus der Instruktion für Masius bei L. S. 216 zu ersehen ist. Es handelte sich um die Verfügung über Pfründen, um Abschaffung mißbräuchlicher Anwendung des Bannes, Zulassung des Laienkelches bis zur Abhaltung eines allgemeinen Konzils, um Errichtung einer Landesuniversität. Mit solchen For-

derungen nahte sich Masius dem Papste Paul IV. Dieser erklärte, die Zulassung des Laienkelches könne nur durch ein allgemeines Konzil erfolgen, und schlug deshalb die Bitte und ebenso die Gewährung schriftlichen Bescheides ab. Die Masius befreundeten Kardinäle, welche früher abgeschlagen hatten, diesen Punkt dem Papste zu unterbreiten, wunderten sich, daß Masius so gut abgekommen sei. Denn der Papst hatte ihm nur in heftigen Worten während einer halben Stunde über die Undankbarkeit der deutschen Nation geklagt, welcher doch das Reich von den Griechen durch den Papst übertragen worden sei, im übrigen aber Masius, indem er ihm den Arm um die Schulter legte, ermahnt, keine Furcht zu haben. Masius schrieb dem Herzog, er wisse nicht, was der Papst damit gemeint habe; Masius kam ohne persönliche Mißhelligkeit wieder aus Rom fort; auf der Reise hat er dann zu Trient am 23. Juli 1556 sich freimütig über seine römischen Erlebnisse ausgesprochen: In summa, gnadiger herr, beide cardinälen Moronus und Puteus haben mir geraten, nachdem ich mit im der communion halben geredt, ich solle mich aine zeit lang von Rom halten, dann er mochte leichtlich aine orsach suchen und desto mehe, dass ich viel mit Kai. M. postmeister, der nu gefangen, conversirt und innerliche freuntschaft gehabt habe. Und ist, gnadiger her, die warhait, dass er, als ich der communion halber geredt, etliche mal die grosse roete augen, die er hat, dermassen auf mich starrete, dass ich nit anders gemainet, er würde etwas mit mir anfangen, wiewol er gleich wider gutiglich geredet hat. Daß sich auch ein fürstlicher Abgesandter in dem päpstlichen Rom zur Zeit Paul's IV. nicht sicher fühlte, wird uns nicht Wunder nehmen. Des Masius' Nachfolger Gogreve wurde sogar unter Pius IV. in Haft genommen, weil er eine ausgefertigte und bezahlte Bulle, welche die Gründung der Universität Duisburg betraf, in die Heimat abgeschickt hatte, während der Papst dieselbe zurückzuerhalten wünschte, da ihm der Argwohn beigebracht worden war, die neue Hochschule könne irrigen Lehren dienen.

L. setzt die von ihm neu veröffentlichten Stücke überall in Beziehung zu dem von anderer Seite veröffentlichten Material, und es wird wenige auf die betreffende Zeit bezügliche historische Arbeiten geben, die durch ihn nicht mannigfache Ergänzungen und Berichtigungen erhalten. Sehr mit Recht betont L. (S. 66), daß ein von mir in den Beiträgen zur Reichsgeschichte Bd. 1 No. 741 gedruckter

Brief an Moritz von Sachsen erst dadurch bedeutsam werde, daß dessen Vf. als Sekretär des Kardinals Madruzzo nachgewiesen wird. Am meisten Ergänzungen und Berichtigungen erfährt die Arbeit L. Keller's „Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein“. Hier wird z. B. ein „Memorial“ für eine Werbung des Masius an den Herzog v. Alba anstandslos abgedruckt; L. bemerkt dazu, daß Masius an den Rand geschrieben: Ista instructio visa est inepta, itaque ex consilio aliorum consiliariorum non sum eam secutus.

Durch die außerordentliche Mannigfaltigkeit der von Masius in seinen Briefen berührten Gegenstände war die Aufgabe, welche L. sich gestellt hatte, für alles Nähere Verweise auf die sonst bekannte Literatur zu geben, natürlich sehr erschwert. Ich glaube, jeder Leser wird dem Vf. das Zeugnis geben, daß er das Menschenmögliche geleistet hat und sich nicht wundern, wenn er zuweilen, im ganzen höchst selten, über eine erwähnte Persönlichkeit keine Auskunft findet. Der Erzbischof Compsanus (S. 213), welchem L. ein Fragezeichen beifügt, ist der Erzbischof von Conza, Hieronymus Muzzarelli, an welchen Kardinal Pole 21. August 1553 schreibt. Stp. Venetian No. 773. Unter dem Calvus (Calinus) und Jacomellus (S. 22) haben wir wohl den späteren Erzbischof von Zara, Muzio Calini, und den Bischof von Belcastro, Jacopo Jacomello, zu verstehen.

Indem das treffliche Register schnelles Zurechtfinden ermöglicht, ist wohl zu erwarten, daß Niemand, der sich mit Studien über die Jahre 1550—1573 beschäftigt, es unterlassen wird, des Masius' Briefe nachzuschlagen. Es wird wenige Fälle geben, wo dieses ohne Nutzen sein würde. v. Druffel.

Das Stralendorf'sche Gutachten und der Jülicher Erbfolgestreit. Von Friedrich Meinecke. (Sonderabdruck aus den Märkischen Forschungen Bd. 19.) Berlin, Weber. 1880.

Ein Nachwort über das Stralendorf'sche Gutachten. Von Felix Stieve. München 1886. (Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Klasse S. 445—470.)

Felix Stieve hat schon vor vier Jahren das sog. Stralendorf'sche Gutachten als eine Fälschung erwiesen und es höchst wahrscheinlich gemacht, daß dasselbe im brandenburgischen Lager entstanden, dazu bestimmt war, auf Sachsen zu wirken (s. Hist. Z. 55, 313—314.)

Indem Dr. Meinecke in der oben genannten Schrift die Frage

der Echtheit noch einmal prüft, kommt er in der Hauptsache nicht allein zu demselben Resultat, sondern er verstärkt noch an ein paar Stellen die von Stieve für die Fälschung aufgeführten Gründe. Ob es ihm auch an andern Stellen gelungen, die Stieve'sche Beweisführung noch zu verschärfen und sie theilweise zu berichtigen, kann man dahingestellt sein lassen. In seinem oben namhaft gemachten „Nachwort über das Stralendorf'sche Gutachten“ bestreitet es Stieve und sieht sich zu der Bemerkung veranlaßt, daß Dr. Meinecke sichtlich darauf ausgehe, um jeden Preis Ausstellungen an seiner ersten Abhandlung zu machen.

Volle Anerkennung dagegen zollt auch Stieve der großen Gründlichkeit und Umsicht, womit Meinecke die Frage der Zeit, in welcher das Gutachten gefälscht sein müsse, erörtert. Stieve hatte es wahrscheinlich zu machen gesucht, daß das Gutachten in den Sommermonaten 1609, etwa im Juni, entstanden sei. Diese Annahme hat Meinecke mit Benutzung bisher unbekannter brandenburgischer Akten als unhaltbar erwiesen und in einer musterhaft sorgfältigen und scharfsinnigen Deduktion überzeugend dargethan, daß das Gutachten nicht vor dem Februar oder März 1610 entstanden sein kann.

Des weiteren beschäftigt sich Meinecke mit der Frage, ob nach Feststellung dieser Thatsache die Behauptung Stieve's, wonach das Gutachten von einem brandenburgischen Rath herrühren müsse, noch haltbar sei. Er bestreitet nicht, daß dasselbe im brandenburgischen Lager entstanden, wohl aber, daß es officiellen Ursprungs sei, und möchte statt eines brandenburgischen Rates einen speculativen Kopf, der sich bei Brandenburg habe beliebt machen wollen, als Autor annehmen. Einen officiellen brandenburgischen Ursprung glaubt er vornehmlich deswegen zurückweisen zu müssen, weil die in dem Gutachten hervortretende mangelhafte Kenntnis des sächsischen Rechts bei einem brandenburgischen Staatsmanne jener Tage nicht zu vermuten wäre. Nur als eine Möglichkeit stellt es Meinecke hin, daß von einem Freiherrn Peter v. Liebenthal das Gutachten verfaßt sein könne, um die Gunst des brandenburgischen Hofes zu erwerben. Indes wies Stieve wohl mit Recht darauf hin, daß ein von den Brandenburgern als „Mameluk“ vom Glauben Abgefallener bezeichneter Zwischenträger nicht wohl als Autor angenommen werden könne, und sucht endlich die Bedenken zu entkräften, die Meinecke gegen den officiellen brandenburgischen Ursprung erhoben hat. Also, ob ein brandenburgischer Rat, der auf Sachsen wirken wollte, oder

irgend ein auf die Erkenntlichkeit des brandenburgischen Hauses speculirender die Fälschung begangen, wäre allein die Frage, die endgültig zu lösen, noch nicht gelungen ist. Kann man aber wünschen, daß Forscher wie Stieve den Scharfsinn, womit der Nachweis der Fälschung für immer erbracht ist, nun an die Ergründung gleichgültiger Nebenfragen verschwenden? Stieve hat es für seine Person abgelehnt, auf so unfruchtbare Untersuchungen weiter einzugehen, und auch Meinecke wird für sein kritisches Talent dankbarere Aufgaben zu finden wissen. Kluckhohn.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. XI. Politische Verhandlungen. VII. Herausgegeben von Ferdinand Hirsch. Berlin, Reimer. 1887.

Der Herausgeber hatte eine nicht leichte Aufgabe zu lösen. Nachdem sein Vater, Theodor Hirsch, im 9. Bande der „Urkunden- und Aktenstücke" die Beziehungen Brandenburgs zu den auswärtigen Mächten, namentlich zu Frankreich, Schweden und Polen im Beginne der sechziger Jahre bearbeitet hatte, plante er in dem folgenden Bande der politischen Verhandlungen die Reichspolitik des großen Kurfürsten in jenem Zeitraume zu behandeln. Über der Arbeit raffte ihn 1881 der Tod hinweg, und der Sohn übernahm es, das Werk des Verstorbenen zu vollenden. Er hatte sich nicht nur in ein, wie er sagt, ihm bisher fremdes Gebiet, sondern auch in eine unfertige Excerptenmasse einzuarbeiten, deren Zustand ihn doch schließlich wieder nöthigte, auf die Akten selbst zurückzugehen. Umsomehr ist es anzuerkennen, wenn trotz dieser Schwierigkeiten der vorliegende Band auf der Höhe seiner Vorgänger steht. Der Herausgeber beherrscht jetzt vollkommen die Zeitgeschichte und vor allem die gleichzeitige Quellenliteratur, die zahlreichen Hinweise auf diese, die er in den Anmerkungen niedergelegt hat, sind sehr erwünscht und nützlich. Besonders zu rühmen ist das Geschick, mit dem er es verstanden hat, aus ganzen Serien von Aktenstücken, deren Abdruck in extenso den Band unmäßig aufgeschwellt hätte, die wichtigsten und entscheidenden herauszugreifen und die zum Verständnis des Ganges der Verhandlungen unentbehrlichen Notizen aus den fortgelassenen Stücken in den Anmerkungen unterzubringen. Versehen, ungenaue Citate u. dgl. sind dem Ref. nur ganz wenige und unerhebliche aufgestoßen. Die Art der Edition folgt natürlich ganz den bekannten Principien der früheren Bände. Zu wünschen wäre, daß der Her-

ausgeber die Namen der Konzipienten der kurfürstlichen Reskripte in allen Fällen, in denen sie sich aus der Unterschrift bzw. der Handschrift des Konzeptes selbst ermitteln ließen, genannt hätte. Daß er in der Aneinanderreihung der Stücke auch innerhalb eines einzelnen Abschnittes einigemal von dem streng chronologischen Princip abgewichen und die inhaltlich zusammengehörigen bei einander gelassen hat, kann man aber billigen. Das Register der Personennamen ist, nach den angestellten Stichproben zu schließen, vollständig und zuverlässig.

Es fehlen dem Zeitraum, den dieser Band behandelt, die scharfen Gegensätze, die spannungsvollen und entscheidungsschweren Momente, wie ihrer die Zeit vor 1660 und nach 1672 so viel bietet; das ist das Charakteristische dieses Jahrzehnts, daß die Politik des Kurfürsten eigentlich keinen vor allem zu bekämpfenden Hauptgegner sich gegenüber hat. Es ist merkwürdig, wie es ihm im Laufe der ersten Friedensjahre schon gelingt, in gute Beziehungen zu allen seinen früheren Gegnern, mit Schweden wie mit Neuburg zu treten, mit Frankreich und dem Rheinbunde wieder Fühlung zu bekommen und dabei doch nicht den Anschluß an den Kaiser zu verlieren. Vermittlung, Versöhnung und Ausgleich, das ist der Inhalt fast aller damals geführten Verhandlungen. Als nach allen Seiten hin vermittelnder Unterhändler, als „ehrlicher Makler" ist der Kurfürst auch bei allen übrigen, ihn nicht unmittelbar berührenden politischen Konflikten im Reiche, den Erfurter Händeln, den Streitigkeiten des Kurpfälzers ꝛc. betheiligt. Es ist wirklich der Eindruck der Lektüre dieses Bandes, daß die Politik des Kurfürsten „weder kaiserlich, weder spanisch, weder französisch, weder schwedisch, sondern einzig und allein gut reichisch" gewesen ist. Es sind dies eigene Worte des Kurfürsten und die von Köcher schon auszugsweise mitgetheilte Relation des cellischen Gesandten Gladebeck vom 20./30. November 1661, der sie entnommen sind (S. 48 ff.), ist eines der schönsten Stücke der Sammlung. Der Kurfürst entwickelt hier in einer Rede, deren Wucht und Pathos auch noch durch das Referat des Gesandten hindurchschimmert, sein politisches Programm. Es ist eine Freude, den Kurfürsten selbst reden zu hören, und diese Freude bietet sich dem Leser dieses Bandes noch wiederholt in einigen von H. mitgetheilten Protokollen des geheimen Rathes. Schlagende Kürze und scharfe Erfassung des Wesentlichen zeichnen alles aus, was der Kurfürst in diesen Sitzungen spricht. Der Wunsch wird

rege, daß die von der preußischen Archivverwaltung vorbereitete Herausgabe dieser Staatsrathsprotokolle recht bald an das Licht treten möge.

Der Band ist gegliedert in zwölf Abschnitte. Der erste ist der bunteste; die Garantie des Olivaer Friedens, die Verlegung der Frankfurter Reichsdeputation und die Berufung des Reichstages sind doch nicht Gegenstände von immer einheitlichen und zusammenhängenden Verhandlungen gewesen. Größere Bedeutung haben sie ebenso wenig wie die im zweiten Abschnitte mitgetheilten über die Allianz mit Karl Ludwig von der Pfalz 1661, die etwas Episodenhaftes hat. Es erhellt nicht recht, aus welchen Motiven der Kurfürst den Pfälzer in seinem Streite mit Kurköln (1660/61) so bereitwillig unterstützt hat und warum er überhaupt auf die Allianz eingegangen ist. Ansprechend ist immerhin die von H. S. 69 geäußerte Vermuthung, daß er beabsichtigt habe, Kurpfalz dadurch von Frankreich abzuziehen. Der dritte Abschnitt, der die Belehnung des Kurfürsten durch den Kaiser 1661 behandelt, ist eine willkommene Ergänzung zu den im 9. Bande mitgetheilten Akten über das Verhältnis Brandenburgs zu Schweden 1660—1666; es handelte sich dabei hauptsächlich um den Anspruch Schwedens auf Mitbelehnung für Hinterpommern und Kammin und auch über die Kurlande auf Grund des 1653 ertrotzten Stettiner Grenzrecesses. Der Herausgeber hat dann im folgenden Abschnitte die brandenburgischen Reichstagsakten über die Anfänge des Regensburger Reichstages mit Recht der Mittheilung für werth erachtet. In diesen viel gescholtenen und wenig gekannten Verhandlungen steckt noch viel ungehobenes und nicht zu unterschätzendes historisches Material. Dem positiven Schaffen des Reichstages selbst eine hohe Bedeutung beizulegen, wird niemandem einfallen, aber zu allen Zeiten lag ihm neben vielem Kleinkram eine Menge der wichtigsten prinzipiellen Fragen vor, und es verlohnt sich immer, zu untersuchen, wie sich die einzelnen Stände zu diesen stellten. Was kann z. B. interessanter sein als das von Mainz und Köln ausgehende Projekt einer Reichskriegsverfassung und die darauf bezüglichen Verhaltungsbefehle des Kurfürsten an seine Gesandten!

Sehr erwünscht wäre es gewesen, wenn der Herausgeber auch aus dem von ihm S. 152 A. 2 kurz erwähnten Reichstagsdiarium Gottfried's von Jena Mittheilungen gemacht hätte. Gottfried von Jena, einer der geistvollsten Staatsmänner des Kurfürsten, spricht

sich hier freier und ungezwungener aus, als in den von ihm und Marenholtz gemeinschaftlich abgestatteten Relationen und vertraut manche Dinge seinem Tagebuche allein an. — Den Hauptinhalt des den Türkenkrieg betreffenden fünften Abschnittes bilden die von Pufendorf und Droysen schon benutzten Berichte des Herzogs Augustus von Holstein, der das brandenburgische Kontingent befehligte.

Interessant sind ferner die Verhandlungen mit Lisola, der als kaiserlicher Gesandter in Berlin über die Hülfe zum Türkenkriege unterhandelte. Lisola erscheint auch hier als der sanguinische, lebhafte, von gutem Willen beseelte Diplomat, der freilich gegenüber der Indolenz seines Hofes nicht viel leisten kann. Auch der folgende, verhältnismäßig umfangreiche Abschnitt, der die Haltung des Kurfürsten gegenüber der Unterwerfung Erfurts beleuchtet, bietet viel Neues und Anziehendes. Auffallend ist hier vor allem der jähe Umschlag in der brandenburgischen Politik, den die Sendung des mainzischen Diplomaten Reiffenberg im September 1664 hervorruft. Man wird wohl nicht fehl gehen, wenn man ihn auf die Eröffnungen und Verheißungen, welche Reiffenberg dem Kurfürsten in der Frage der polnischen Königswahl machte, zurückführt. Eine nähere Untersuchung verdiente auch einmal die Haltung des Kaisers zu den Erfurter Händeln, die dem rheinbündischen Mainzer gegenüber von vornherein merkwürdig entgegenkommend ist. Von geringerer Bedeutung für die Geschichte des Kurfürsten selbst, aber willkommen als Beiträge zur Reichsgeschichte sind die Abschnitte 9 und 10, der „braunschweig-lüneburgische Erbfolgestreit 1665“ und der „kurpfälzische Wildfangsstreit, 1665—1666“. Der Abschnitt 7, „Brandenburg und die Rheinische Allianz“ zeigt in hübscher Weise das Auseinanderbröckeln des großen Werkes von 1658, das überhaupt mehr das Produkt diplomatischer Kunst und nicht ein natürliches Zusammenfinden verwandter Elemente gewesen war. Es tritt klar zu Tage, wie der konfessionelle Gegensatz zwischen den katholischen und evangelischen Genossen des Bundes als Scheidemittel wirkt. Die Abschnitte 8, 11 und 12 (die Verhandlungen mit Neuburg und der Münstersche Krieg) sind wohl die interessantesten des ganzen Bandes. Nachdem Band 2 und 3 der Urkunden und Akten die französischen und holländischen Berichte über die ungemein wichtigen Friedensverhandlungen in Cleve und über die bedeutende Rolle des Kurfürsten bei diesen gebracht hatten, liegen jetzt auch die brandenburgischen Akten und in den Anmerkungen auch Mittheilungen aus

den münster'schen Relationen vor, so daß der Stand des gedruckten Materials nunmehr ein selten günstiger ist und zur monographischen Untersuchung reizt. Die Stücke, welche die Sendung des jüngeren Blumenthal nach Paris 1666, betreffen, gehören aber kaum in diesen Theil hinein. Oder liegt es nicht im Plane des Herausgebers, den Beziehungen zu Frankreich von 1664 an noch einen besonderen Abschnitt im nächsten Bande zu widmen? Für die Verhandlungen über den Erbvergleich mit Neuburg haben die Geheimrathsprotokolle einige der werthvollsten Beiträge geliefert. Wie schön tritt des Kurfürsten staatsmännische Größe in dem Protokoll vom 6. August 1666 (S. 754 ff.) zu Tage gegenüber dem beschränkt lokalen Standpunkt der clevischen Regierungsräthe. Leider ist im übrigen das Aktenmaterial über diese folgenreichen Verhandlungen, die dem Kurfürsten den zähesten und gefährlichsten Gegner vom Halse schafften, nur sehr lückenhaft erhalten. Fr. M.

Courtilz de Sandras und die Anfänge des Mercure historique et politique. Ein Beitrag zur Geschichte der periodischen Presse im 17. Jahrhundert von Hermann Runge. Berlin, W. Weber. 1887.

Die anziehende Arbeit untersucht die Verfasserschaft, Tendenz, Quellen und Glaubwürdigkeit der ersten wirklichen politischen Monatsschrift von ihren Anfängen (Nov. 1686) bis zum Jahre 1697. Der Hauptwerth der Arbeit liegt in dem ersten Theil, wo das reichlicher fließende Material, vor allem die Briefe und Schriften Bayle's und dann die von Ravaisson herausgegebenen „Archives de la Bastille“, dem Vf. gestatteten, über die sehr charakteristischen Schicksale und die schriftstellerische Thätigkeit des berüchtigten Memoirenfälschers Courtilz de Sandras, des Begründers des Mercure, weit Genaueres mitzutheilen als bisher aus Lelong, Meusel u. a. entnommen werden konnte. Es ergibt sich in der That aus der vom Vf. angestellten Vergleichung der ersten Jahrgänge des Mercure mit gleichzeitigen Schriften Courtilz' mit ziemlicher Sicherheit, daß er der Begründer des Mercure ist. Das pikante Ergebnis, daß Courtilz sowohl der Verfasser der antifranzösischen Flugschrift „Conduite de la France depuis la paix de Nimegue“, 1683, als auch der sie widerlegenden „Réponse au livre intitulé Conduite etc.“ ist, wünschte man aber doch durch eine eingehendere Begründung gestützt zu sehen. Daß beide Schriften „à Cologne chez Pierre Marteau“ erschienen sind oder vielmehr sein wollen, kann doch kaum zum Beweis dafür heran-

gezogen werden. Dagegen macht Vf. sehr wahrscheinlich, daß Courtilz Inspirationen aus Paris empfing. Jedenfalls ist die Haltung des Mercure bis zum September 1688 ausgesprochen französisch. Die Beweisführung, daß mit dem April 1689 ein neuer Verfasser einsetzt, daß dieser aber keinesfalls, wie bisher immer angenommen, Bayle gewesen sein kann, scheint uns völlig geglückt. Gewisse Beziehungen Bayle's zu Courtilz und dem Mercure, deren Art jedoch kaum noch festzustellen ist, können aber doch bestanden haben. Bayle hat ein merkwürdiges Interesse für Courtilz, er reicht einmal, wie Runge S. 21 A. nachweist, eine anonyme Denunziation gegen Courtilz bei d'Argenson, dem Chef der Pariser Polizei ein, und zwei Hefte seiner „Nouvelles de la république des lettres“ sind, wenn ich R. S. 11 A. 2 recht verstehe, bei derselben Buchhändlerfirma verlegt (Haag, van Bulderen), bei der auch der Mercure erschien. Positives über die Nachfolger Courtilz' hat Vf. nicht viel ermitteln können; jedenfalls müssen es Refugiés gewesen sein. Sie vertheidigen auf das eifrigste die Politik der Seemächte. Für die Feststellung der Quellen stand dem Vf. nicht viel Material zu Gebote. Natürlich sind die holländischen und — von Courtilz namentlich — die französischen Zeitungen stark benutzt. Fr. Meinecke.

Die handelspolitischen Beziehungen Preußens zu Österreich. Von Herm. Fechner. Berlin, G. Reimer. 1886.

Es ist ein sehr interessantes Stück deutscher Handelsgeschichte, welches in diesem ansehnlichen Bande von nahezu 600 Seiten erzählt wird. Nach dem Verluste von Schlesien war man auf österreichischer Seite schlechterdings nicht geneigt, Schritte zu thun, welche den Handel oder die Industrie der eingebüßten Provinz hätten fördern können. Langwierige Verhandlungen, welche Preußen über Beibehaltung des status quo von 1739 in den Handelsbeziehungen anbahnte, führten zu keinem Ende. Man begann in Österreich seit 1750 die in Schlesien erzeugten Waaren als ausländische anzusehen und schlug schließlich den Weg vollständiger Prohibition ein. Auf preußischer Seite dagegen, wo man die Abhängigkeit des schlesischen Handels von Österreich erkannte, geschah sehr viel, um letzteres zu größerer Freigebung des Handels zu bewegen. Da indes alles fehlschlug, griff man zu Retorsionen und hinderte den Verkehr nach Österreich in ähnlicher Weise, wie man auf der gegnerischen Seite die Einfuhr aus Schlesien unterdrücken wollte. Die Lage der Schlesier war bei diesem eigenartigen

Zollkriege und der durch denselben hervorgerufenen Beeinträchtigung ihres Handels keine beneidenswerthe. Wohl bemühte sich Friedrich der Große, ihnen für den österreichischen Markt Ersatz zu schaffen, und erlebte auch den Triumph, die Früchte seines unermüdlichen Thuns reifen zu sehen. Aber die Schwierigkeiten der Übergangsperiode machten sich trotzdem oft mit hartem Drucke geltend, und erst am Schlusse der Regierung des großen Friedrich ward man in Schlesien gewahr, daß man keine Ursache gehabt hatte, mit seinem Handelssystem unzufrieden zu sein.

Alles dies wird in eingehender Weise zum ersten Male im Zusammenhange nach den Akten der Archive in Berlin und Breslau dargestellt, eine Erzählung, die viele neue Aufschlüsse nach mehreren Seiten gewährt. Friedrich der Große, den man im allgemeinen als Schutzzöllner anzusehen gewohnt ist, erscheint hier von anderer Auffassung beherrscht, sofern er die von ihm in Schlesien eingeschlagene Handelspolitik durch das österreichische Verhalten gleichsam gezwungen verfolgt. Sein Verhältnis zu seinen Beamten, Ministern und Räthen, denen ein großes Maß von Selbständigkeit und Verantwortlichkeit zukommt, wird mehrfach neu charakterisirt. Das Gewicht, welches der Handelspolitik beigelegt wird, zeigt die gesammte Politik in einem andern Lichte. Von den Industrieverhältnissen Schlesiens und Österreichs erfährt man Genaueres, die Handelspolitik des 18. Jahrhunderts überhaupt wird beleuchtet — kurz, man wird nicht ohne vielfache Förderung und sachliche Belehrung das Werk aus der Hand legen. Zu wünschen wäre nur gewesen, daß der Vf. weniger breit geschrieben hätte. Der Reiz, welchen das viele Neue, das er aus den Akten zog, auf ihn ausübte, hat ihn dazu verführt, auch alles für mittheilenswerth zu halten. Namentlich im Hinblick auf die versprochene Wirthschaftsgeschichte Schlesiens unter Friedrich dem Großen, der wir nach dieser Probe mit Erwartung entgegensehen dürfen, möchten wir dem Vf. zur Erwägung anheimstellen, ob er sich nicht einen größeren Leserkreis verschaffen würde und mehr wirken könnte, wenn er die Ergebnisse seiner Studien zusammengedrängter vortragen wollte. Die detaillirten Aktenauszüge und das sonstige Material, das für andere Forscher freilich unentbehrlich ist, könnten dann in einen Anhang verwiesen werden. Wilh. Stieda.

Die Schlacht bei Prag am 6. Mai 1757. Quellenkritische Untersuchungen von Friedrich Amman. (Straßburger Dissertation.) Heidelberg, O. Peters. 1887.

Cämmerer in seiner schönen Abhandlung „Friedrich's des Großen Feldzugsplan für das Jahr 1757" sagt über die Schlacht bei Prag, wie der König sich diese Schlacht eigentlich gedacht, sei noch keineswegs aufgeklärt. Es war daher ein wohlberathenes Unternehmen, der Schlacht eine umfassende Spezialuntersuchung zu widmen, und man muß dem Autor nachrühmen, daß er sehr Erhebliches für die Vervollständigung, auch archivalische Vervollständigung und Sichtung des Quellenmaterials wie für die Aufhellung einer Reihe von Einzelfragen gethan hat.

Speziell hebe ich hervor, daß die beiden widersprechenden Erzählungen, wonach entweder Schwerin oder umgekehrt der König ursprünglich gegen eine Schlacht gewesen sein sollen, beide falsch sind. Es ist ein Mythus, sogar ein Doppel-Mythus, entstanden aus den Überlegungen, an welcher Stelle der Angriff stattfinden solle. Als Mythus übrigens ein interessanter Beitrag zu der Frage: wie viel solcher Phantasieblumen werden wohl die Darstellungen aus dem Alterthum und dem Mittelalter, denen wir nicht mit Urkunden kritisch zu Leibe gehen können, noch immer schmücken?

Zu einer völligen Klarstellung des großen Ereignisses ist nun aber Amman auch noch nicht gelangt und hat auch freiwillig seiner Forschung Grenzen gesetzt, die ihn direkt daran verhinderten und die Untersuchung etwas ins Unbestimmte verlaufen lassen. Er will „die einzelnen Thatsachen auf Grund der Quellen feststellen", „die Beurtheilung des strategischen Werthes oder Unwerthes der einzelnen Operationen aber den Fachleuten überlassen" (S. 101). Das ist offenbar eine methodische Unmöglichkeit. Wie soll der Werth der einzelnen, sich oft widersprechenden Quellennachrichten festgestellt werden, ohne daß man die militärische Bedeutung, die nothwendigen Konsequenzen, die rückwärts zu erschließenden Motive, die Stellung der einzelnen Vorgänge im Zusammenhange des Ereignisses abwägt und würdigt? Der sachliche Zusammenhang ist doch immer das höchste aller Kriterien; das bloß äußerliche Zusammenstellen und Konfrontiren der Zeugenaussagen würde sehr selten ein positives Resultat ergeben. Ein Historiker also, der sich nicht getraut, die kriegerischen Ereignisse, die er untersucht, auch auf ihren Zusammenhang und ihre Konsequenzen, d. h. ihren Werth und Unwerth, zu beurtheilen, der

soll von vornherein kriegsgeschichtlichen Untersuchungen fernbleiben. Es ist freilich klar, daß das ohne eine gewisse Kenntnis der Technik unmöglich ist. A. ist auch solchen technischen Studien offenbar nicht fremd geblieben, und seine Praxis ist besser als seine Theorie; er ist sehr vielfach auf die wirkliche, sachliche Kritik eingegangen. Aber so ganz ohne Grund ist seine Verwahrung doch auch nicht gewesen; seine militärischen Kenntnisse sind nicht sicher und breit genug, in dem Gefühl dieser Schwäche hat er sich wieder beschränken wollen, und so hat die Arbeit in ihrem zweiten, darstellenden Theil oft einen unsicheren, einseitigen Charakter bekommen, der ihren Werth erheblich beeinträchtigt. Als Beispiel der unsicheren Technik diene gleich die Verwendung des Wortes „strategisch" in dem oben citirten Satz, die Beurtheilung des „strategischen" Werthes der einzelnen Operationen solle den Fachleuten überlassen bleiben. Offenbar ist hier mit dem Worte „strategisch" „militärisch" gemeint, so wie S. 113 dritter Absatz „strategisch" gesetzt ist, wo es „taktisch" heißen müßte. Ebenso S. 122 dritte Zeile.

Das Hauptproblem der Schlacht bei Prag ist die Bestimmung des Keith'schen Heertheiles auf dem linken Ufer der Moldau. Was A. hierüber sagt, ist nicht zutreffend. Daß der König sich auch ohne Keith für stark genug hielt, die Schlacht zu gewinnen, ist selbstverständlich, aber kein genügender Grund für die Detachirung. Es scheint fast, als ob unser Autor den locus classicus für die Frage, die Clausewitz'sche Darstellung, gar nicht gekannt habe. Auch die Äußerung, daß der König die mißglückte Operation Moritz' von Dessau in den Rücken der Österreicher für unwichtig gehalten habe, die A. mir zuschreibt, stammt von Clausewitz und ist von mir nur übernommen.

Zu den unaufgeklärten Punkten der Schlacht gehört auch, daß nach A.'s Darstellung der linke Flügel der Preußen unter dem König den geschlagenen Feind verfolgt haben soll, während auf dem anderen Flügel noch heftig gekämpft wurde. Warum rollte der siegreiche preußische Flügel entsprechend der Natur der schrägen Schlachtordnung nicht zunächst den Rest der feindlichen Schlachtlinie auf?

Hiermit steht offenbar im Zusammenhang die Täuschung des Königs über die Größe des österreichischen Heertheiles, der sich nach Prag gerettet hatte. A.'s Behauptung (S. 115), daß in keinem Berichte aus den ersten Tagen nach der Schlacht sich etwas davon finde, daß fast das ganze österreichische Heer in der Festung einge-

schlossen sei, ist übrigens durch den 15. Band der Politischen Korrespondenz überholt. In einem Briefe noch vom Schlachttage an die Markgräfin von Baireuth sagt der König, daß „une grande partie“ des feindlichen Heeres sich in die Festung gerettet und daß er hier „alle ihre Generale und fast ihre ganze Infanterie“ gefangen zu nehmen denke.

Es wäre zu wünschen, daß A. sein immerhin unter günstigen Auspizien begonnenes Werk fortführe und nach Herstellung eines festen Fundaments auf Clausewitz' Studium und sonstiger Militärliteratur die definitive Lösung aller Räthsel der Prager Schlacht für die Wissenschaft erarbeite. Aber nicht ohne jenes Fundament, sonst versinkt die fleißigste Quellenforschung in den unergründlichen See der schimmernden Bernhardi'schen Halbwahrheiten, der schon so manches mühsame Werk verschlungen! Delbrück.

L'Europe et la Révolution française. Par Albert Sorel. I. II. Paris, Plon. 1885. 1887.

Seit lange wußte man, daß A. Sorel sich zu einer Darstellung der Geschichte des Revolutionszeitalters rüstete; seine Arbeiten über den Frieden von Basel und die Beziehungen des revolutionären Frankreichs zu Spanien (H. Z. 46, 177) waren Zeugnisse seiner ausgedehnten und eindringenden archivalischen Forschung, sein Buch über die erste Theilung Polens (H. Z. 46, 173) ließ ersehen, daß er durch die Beschäftigung mit der voranliegenden Periode einen festen Unterbau zu gewinnen strebte. Die Erwartungen, die gehegt wurden, sind durch die vorliegenden beiden Bände glänzend gerechtfertigt worden.

Der Vf. will in der französischen Revolution, die den Einen den Umsturz, den Anderen die Neuschaffung der alten europäischen Welt bedeute, die natürliche und nothwendige Folge der europäischen Geschichte nachweisen, will ersehen lassen, „que cette révolution n'a point porté de conséquence, même la plus singulière, qui ne découle de cette histoire et ne s'explique par les précédents de de l'ancien régime“ (1, 8). Dem besonderen Zweck der Darstellung gemäß ist der ganze 1. Band einer Einleitung eingeräumt worden, von deren drei Büchern das erste „Les mœurs politiques et les réformes“ betitelt ist; nachher wendet sich der Vf. den politischen Traditionen zu, und zwar im zweiten Buch denen Frankreichs, im dritten denen der anderen europäischen Staaten. Da die Begriffe

»mœurs politiques“ und „traditions politiques“ in einander fließen, so war es bei der gewählten Disposition unvermeidlich, daß in der besonderen Einleitung, in dem Rückblick auf die Staatengeschichte, Wiederholungen aus der allgemeinen Einleitung, dem Rückblick auf das Gemeinsame in der Entwicklung der öffentlichen Zustände Europas, vorkommen. Immerhin bildet dieser 1. Band ein vortrefflich in sich geschlossenes Ganzes; als Theil freilich eines Ganzen greift er der sich anschließenden Darstellung auf Schritt und Tritt vor, was den, der sich auf den künstlerischen Standpunkt stellen will, an der Komposition des Buches stören wird. Der 2. Band erzählt den Verlauf der Revolution bis zum Beginne der fremden Invasion und zum Sturze des Königthums. Das Ziel, das die Darstellung sich steckt, ist der Ausgang des Konvents.

Die Macht der Tradition, darin sieht also der Vf. das eigentlich Entscheidende. „Naturam furca expellas, tamen usque recurret“, das könnte man als Motto über S.'s Werk schreiben. Innerhalb der neuesten französischen Schule[1]), welche die Revolution historisch zu verstehen sucht und nicht als eine unvermittelte, transcendente Offenbarung der französischen Volksseele auffaßt, geht S. am entschiedensten vor. Neben der im eminenten Sinne historischen Betrachtung des Vf. aber macht sich noch ein anderer Standpunkt überall geltend, der des Staatsrechtlers, des Völkerrechtslehrers. Wie Laurent, an dessen Études sur l'histoire de l'humanité (wir denken vor allem an den 11. Band: La Politique royale) S.'s Behandlungsweise überhaupt in mehr als einer Beziehung erinnert, eine Vergleichung, mit welcher wir das schöne Werk S.'s nur ehren wollen, — wie der Genter Staatsrechtslehrer, so hat auch der Pariser über die Immoralität der hergebrachten Politik nur Worte der Entrüstung und Verurtheilung und will von einer Grenzlinie zwischen öffentlicher und bürgerlicher Moral nichts wissen.

Die Macht der Tradition — die Franzosen der Revolution erfahren sie in überraschender Weise. „Man erklärt ihnen der Reihe nach, daß sie Engländer, Amerikaner, Römer, Spartaner sind: sie bleiben morgen, was sie gestern waren, Franzosen des 18. Jahrhunderts, und der Geist der alten Regierung findet sich immer wieder ein, selbst in den Staatseinrichtungen, welche dieselbe vernichten sollen“ (1, 223). Man unterdrückt das Königthum, aber der Staat

---

[1]) Vgl. den Essay von H. v. Sybel über Taine (Kleine historische Schriften 3, 229).

bleibt, was er war: „le monarque absolu devant qui tout pliait", nur daß der Despot jetzt ein abstrakter und unpersönlicher ist. Das erklärt dem Vf. die Schnelligkeit, mit der eine Kopie des kaiserlichen Roms aus dieser Republik hervorzugehen vermochte (1, 222). Der Analogien sind zahlreiche. Die Kommissäre des Konvents waren nichts anderes als die Intendanten, die Richelieu in die Provinzen schickte, diese „Commissaires départis", wie sie ursprünglich hießen. „Sous Louis XIV, le grand organisateur de la guerre est un robin. Louvois et ses commis entendent tenir les généraux de court, il ne leur est pas permis de vaincre sans l'agrément des bureaux. On retrouvera cette tradition dans les comités de la Convention" (1, 226. 227). Alle Phasen der französischen Geschichte, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, verkörpert Mirabeau; er scheint in einer Art erschreckender Auferstehung Macchiavell, den Pater Joseph und Richelieu in einer Person zusammenzufassen, aber sein Blick ist nicht rückwärts, sondern vorwärts gerichtet, er verkündet ganz einfach das Konsulat Bonaparte's und das Ministerium Fouché's. Die Pläne waren in mächtigem Stil entworfen, aber der Hebel fehlte, und die Aktionsmittel, die Mirabeau vorschlug, waren erbärmlich und inneren Widerspruches voll. Er fand keine andere Triebfeder für ein so großes Werk als die Intrigue und die Korruption (2, 44): „Tout ce grand ministère à la Richelieu dont il avait formé le dessein, se réduisit, dans la pratique, à la direction occulte d'une police secrète" (2, 48).

Nicht anders ist es auf dem Gebiet der auswärtigen Politik. Mit grellen Farben, unter Aufbietung des stärksten sittlichen Pathos hat der Vf. in einem langen Buche (1, 9—91) die Verworfenheit der „mœurs politiques" der früheren Jahrhunderte erst im allgemeinen und dann Staat für Staat im besonderen (Preußen und Friedrich II. fahren am schlechtesten) ausgemalt, niemand hat Gnade gefunden vor seinen Augen, da ist Keiner, der Gutes thut, auch nicht Einer: „La raison d'État, comme principe et fin derrière, l'intrigue pour moyen, la force pour loi, voilà tout ce qui reste de ce droit public" (1, 90) . . . „La paix ainsi pratiquée, est précaire et perfide; la guerre est atroce. Cependant, tout excessive et barbare qu'elle paraît, elle vaut mieux que la paix: elle est plus franche, et elle demeure au moins conforme à son sujet, qui est le règne de la force" (1, 81). Soll etwa nur eine dunkle Folie gewonnen werden, so denkt man im ersten Augenblick, von der sich die Schilderung eines neuen Völkerfrühlings nachher um so lichter abheben wird? Nein. Der Vf. wird der Revolution und ihrer Staatskunst ein fast ebenso strenger Richter wie vorher dem alten Europa. Nur die Terminologie der Revolution, sagt er, war kosmopolitisch, abstrakt: der Gedanke blieb konkret und ganz französisch; der nationale Geist beeinträchtigt ganz unverzüglich den universalen Charakter der Principien (1, 538). Die Franzosen sind auch hier die alten geblieben: „L'invasion avait ramené l'idée de la patrie à ses données naturelles et primitives; la victoire réveilla dans les âmes où ils dormaient confusément, tous les instincts

anciens de gloire, de croisade, d'éclat et d'aventures, ce goût de l'extraordinaire, cette soif de l'impossible, ce fond de roman de chevalerie et de chanson de geste que porte en soi chaque Français, et que chaque siècle renouvelle de sa légende. Les républicains français se croient cosmopolites, il ne le sont que dans leurs discours; ils sentent, ils pensent, ils agissent, ils interprètent leurs idées universelles et leurs principes abstraits avec les traditions d'une monarchie conquérante qui depuis huit ans travaille à les façonner à son image ... La révolution dégénère en propagande armée, puis en conquête ... Elle a vaincu ses ennemis, elle les a poursuivi sur leur propre territoire, elle a opéré de magnifiques conquêtes; mais pour les conserver en paix, il faut traiter; pour traiter, il faut négocier, et négocier, c'est rentrer dans la coutume... Toutes les traditions de l'ancienne politique renaissent d'elles-mêmes avec les négociations ... Les grands traités de la République et de l'Empire ne sont pas de simples traités de conquête; ce sont des traités de compensation et de partage. Ils n'ont, sous ce rapport, rien que de conforme à la coutume des monarchies; ils sont contraires à l'esprit de la Révolution. En se prêtant à ce trafic, qui est pour elle le seul moyen de conserver ce qu'elle a conquis, la France déroge à son principe fondamental, la souveraineté du peuple (1, 541. 542. 544. 546). Setzen wir hinzu, daß in dem erzählenden zweiten Theil die Hauptverantwortlichkeit für den Krieg von 1792 durchaus den Girondisten zugeschoben wird: „Les girondins, dans l'Assemblée, poussaient à la guerre: les mesures qu'ils provoquaient étaient de nature à rendre les transactions impossibles et la rupture inéluctable ... L'Autriche discutait et n'armait pas: cette conduite n'était point celle d'un prince qui veut la guerre et cherche à se la faire déclarer (2, 357. 373).

Aber, und damit eröffnet der Vf. eine neue Gedankenreihe, die Eroberungen der Republik dürfen mit den Eroberungen des ancien régime doch nicht verwechselt werden: „Elles en diffèrent par ce caractère essentiel que, malgré l'abus des principes et les déviations des idées, l'œuvre de la France se fit pour les nations. Les nations avaient été, longtemps à leur insu, toute la raison d'être, toute la force vive, et si l'on peut parler ainsi, toute la sève de l'histoire; la Révolution française les appela à la conscience d'elles-mêmes et décida leur avénement“ (1, 547). S. weist hin auf die Verminderung der Kleinstaaterei und auf die Gewinnung der Fürsten für die von Frankreich vertretene Sache der Reform und der Emanzipation. Uns mag verstattet bleiben, als das größte Verdienst der französischen Revolution um die Nationen immer jenes Unfreiwillige zu betrachten, die Reaktion gegen die angeblich kosmopolitische, im Grunde egoistische Propaganda Frankreichs herbeigeführt zu haben, diesen Prozeß, den S. selbst mit den treffenden Worten umschreibt: „C'est ainsi qu'une révolution qui se réclamait de l'humanité et ne conviait à sa cité idéale que des citoyens

du monde, substitua à l'Europe relativement cosmopolite du dix-huitième siècle, l'Europe si ardemment nationale, mais si profondément divisée, du dix-neuvième" (1, 550).

Was die Bedeutung des französischen Beispiels für die Reformen außerhalb Frankreichs anbetrifft, so erkennt der Vf. an, daß Europa „vorbereitet" war (1, 548), daß schon vor der französischen Revolution allerorten in Europa das Zeitalter der Reformen die Herrschaft der aufgeklärten Fürsten und die Verwaltung philosophischer Minister eingesetzt hatte (1, 114 ff.). „Les réformes étaient dans le goût et dans l'esprit de la plupart des gouvernements" (1, 437). S. sagt geradezu, daß Frankreich nach der Revolution da anlangte, wo Europa vor der Revolution war: „L'Europe, vers 1789, tendait au despotisme éclairé; la France y revint avec le consulat de Bonaparte" (1, 548). Es versteht sich von selbst, ohne daß der Vf. an dieser Stelle es ausdrücklich zu sagen braucht, daß der aufgeklärte Despotismus Bonaparte's, Dank der nivellirenden Vorarbeit der Revolution, ungleich freieren Spielraum hatte und ungleich weiter kam, als jener ältere aufgeklärte Despotismus, dessen hervorragendster Vertreter beispielsweise die Aufgabe der Bauernemanzipation bei dem Mangel an Entgegenkommen seitens der Grundherren in Preußen nicht lösen konnte. Und somit bot in der That das aus der Revolution hervorgegangene Frankreich den Fürsten Europas im beginnenden 19. Jahrhundert des Nachahmenswerthen noch genug. Wenn aber S. an der eben angeführten Stelle von dem aufgeklärten Despotismus Bonaparte's noch sagt: „C'est sous cette forme que la Révolution parut s'arrêter et se fixer en France; c'est sous cette forme que l'Europe la comprit et l'imita" — so erleidet dieser Satz eine Einschränkung. Die Reformbewegung in Preußen, wenigstens soweit Stein sie verkörperte, trennte sich von dem Standpunkt des aufgeklärten Despotismus, des altpreußischen sowohl wie des neufranzösischen: mochte Hardenberg mit dem letzteren mehr als einen Berührungspunkt haben, so hat Stein mit dem Grundsatz „Alles für das Volk und nichts durch das Volk" entschieden genug gebrochen. Der andere wesentliche Unterschied der preußischen Reform seit 1807 und der politischen und sozialen Neuordnung, in der Frankreich aus dem Chaos der Revolution auftauchte, ist von S. gebührend gewürdigt worden: „On y put [en Prusse], ce qui avait été impossible en France, concilier avec le respect du passé et le maintien d'institutions surannées, des transformations aussi profondes qu'opérèrent Stein et ses collaborateurs" (1, 499), oder, wie es der Vf. an anderer Stelle (1, 426) sehr schön ausführt: „La société fondée sur la famille, l'État fondé sur la commune, l'esprit de tradition et l'esprit de réforme se complétant l'un l'autre et se corrigeant, ce seront les principes des grands politiques de l'Allemagne, des Stein, des Hardenberg et des Humboldt; c'est sous cette forme que les idées du dix-huitième siècle et la Révolution pénétreront dans le sol allemand et s'y féconderont. En France, où le sol est nivelé, le torrent se répand sur le pays et l'inonde;

en Allemagne, les barrages l'arrêtent; il forme des lacs d'où il sort apaisé."

Das alte Frankreich hatte die Zeit für die Reform ungenutzt verstreichen lassen, es hat die sonst allgemeine Entwickelungsstufe des aufgeklärten Despotismus im 18. Jahrhundert nicht durchgemacht, denn Turgot's Versuche wurden alsbald fallen gelassen. S. wirft die Frage auf, warum die Revolution just in Frankreich ausbrach. Da, wo er diese Frage zum ersten Mal erörtert (1, 144 ff.), beantwortet er sie ganz im Sinne Tocqueville's, indem er einfach dessen Hauptthesen zusammendrängt: „Si la révolution, qui semble imminente partout, éclate en France, ce n'est pas que les abus y soient pires que d'ailleurs, que le régime féodal y pèse plus lourdement sur l'habitant, que le gouvernement y soit plus inintelligent, plus hasardeux et plus despotique, que la misère y soit plus intolérable, et que les âmes y soient plus révoltées par un joug plus odieux. Les motifs qui décidèrent de l'évènement sont le contraire de ceux-là ... Enfin la France était le pays où les idées de réforme étaient le plus répandues, où les esprits étaient le plus cultivés, où les hommes étaient le plus semblables entre eux, où le gouvernement était le plus centralisé, la noblesse le plus amoindrie, les corps intermédiaires le plus asujettis, la nation la plus homogène, l'État le plus cohérent: de sorte que la nécessité d'une révolution y semblait plus évidente en même temps que les moyens de l'accomplir paraissaient plus faciles." Einigermaßen abweichend urtheilt der Vf. an anderen Stellen: mit Aimé Chérest, dessen sehr beachtenswerthes Werk über die Jahre 1787—1789[1]) in scharfem Gegensatz gegen Tocqueville steht, begegnet er sich hier in der Konstatirung der völligen Leistungsunfähigkeit und Energielosigkeit des französischen Königthums als vornehmster Ursache der Revolution: „Voici le mal: c'est la cause première de toutes les révolutions: l'excès, la ruine et la banqueroute du pouvoir", (1, 201; vgl. S. 213). ... „Ce n'est pas la Révolution, à proprement parler, qui détruit le gouvernement; c'est parce que le gouvernement est détruit que la Révolution triomphe (2, 3). Auch in der Rekapitulation am Schlusse des 1. Bandes (1, 537) „Pourquoi la Révolution éclate en France" wird die Frage viel mehr in diesem Sinne als in dem der zuerst gegebenen Darlegung beantwortet.

Mögen diese Andeutungen über die Gesammtauffassung und einige besondere Gesichtspunkte des geistvollen Vf. zum Studium seines anziehenden,

---

[1]) La Chute de l'ancien régime (1787—1789). Par Aimé Chérest. Paris 1884—1886. I.—III. Vgl. meine Anzeige in der Deutschen Literaturzeitung 1886 Nr. 5, 1888 Nr. 6. Chérest spricht (2, 622) von einer „indulgence excessive, dont l'auteur (Tocqueville) ne parvient jamais à se départir, toutes les fois qu'il parle du passé".

gedankenschweren und stoffreichen Werkes veranlassen. Verdientermaßen ist dasselbe von der französischen Akademie mit dem Grand Prix Gobert gekrönt worden. R. Koser.

Garlieb Merkel über Deutschland zur Schiller-Goethe-Zeit (1797—1806). Von Jul. Eckardt. Berlin, Paetel. 1887.

Garlieb Merkel gehört für die Gegenwart zu den Verschollenen. Wer außer dem Kreise der Literarhistoriker von Fach weiß heute noch, daß einst der Verfasser der „Briefe an ein Frauenzimmer" und Herausgeber des „Freimüthigen" zu den Chorführern der Opposition gegen die Koryphäen unseres goldenen Literaturzeitalters gehörte? Daß weder seine autobiographischen „Skizzen" (1812) noch die „Darstellungen und Charakteristiken aus meinem Leben" (zwei Bände 1839) ihn vor dem Schicksal der Vergessenheit bewahrt haben, leitet der Herausgeber zum großen Theil aus der höchst ungeschickten Disposition und der dadurch bedingten Unlesbarkeit dieser Schriften her. Um daher die Erinnerung an den in mehrfacher Beziehung interessanten, wenn auch keineswegs liebenswürdigen Mann aufzufrischen, schlägt er das Verfahren ein, daß er sich zwar wesentlich dem im Berichte der „Darstellungen" über Merkel's deutsche Erlebnisse anschließt, diesen aber durch Auszüge aus den „Skizzen" und den posthumen Aufzeichnungen desselben ergänzt und so unter Weglassung des Überflüssigen, Störenden und Veralteten einen einheitlichen Text herzustellen versucht mit unveränderter Beibehaltung des Wortlautes und Vermeidung jeder Hinzufügung. Von den drei auf diese Weise ausgehobenen Abschnitten bietet der erste nächst der Reise von Riga nach Leipzig und einem kurzen Aufenthalte an der dortigen Universität Porträts aus dem weimar-jenaischen Kreise. Getroffen wird man dieselben nur nennen können, insoferne auch aus einer Karrikatur die Eigenthümlichkeit einer Person sich erkennen läßt. Es liegt das theils an dem falschen Blicke des Vf., der einmal nur für das Kleinliche, nicht für das Große, nur für die Schatten, nicht für das strahlende Licht ein Auge hat, theils an seiner Eitelkeit, die sich darin gefällt, sich auch mit dem Größten auf gleiche Linie zu stellen. Auch mit Goethe ist er zusammengetroffen, „aber leider in einer Weise, die unsere persönliche Antipathie für immer entschied; . . . ich war mir bewußt, in Rücksicht meiner Zwecke über dem Verfasser der Xenien zu stehen." In ähnlicher, wenn auch etwas milderer Beleuchtung führt er die übrigen literarischen Größen

dieses Kreises vor, mit unbedingter Anerkennung nur Wieland und Herder. Als Korrektiv des Idealbildes, welches wir versucht sind, uns von jenem Kreise zu machen, sind seine Schilderungen recht wohl brauchbar. Der zweite Abschnitt behandelt seine Erlebnisse in Dänemark, wohin ihn der Minister Schimmelmann in die Stellung eines Sekretärs berufen hatte, die jedoch Merkel nach wenigen Monaten — ob so freiwillig, wie er es glauben machen will, mag dahingestellt bleiben — wieder aufgab. Bedeutender und zugleich, was die Person des Verfassers betrifft, erfreulicher ist die Schilderung seiner Schicksale nach der Schlacht bei Jena, die den Herausgeber des „Freimüthigen" zur Flucht aus Berlin und zur Rückkehr in seine Heimat zwang. Trotz aller seiner Schwächen soll es ihm unvergessen bleiben, daß er in jener Zeit ästhetischer Schönseligkeit einer der Wenigen war, die politisch und patriotisch dachten und der aufsteigenden napoleonischen Despotie einen unversöhnlichen Krieg erklärten. Die von Eckardt beigefügten biographischen Notizen decken sich mit den Mittheilungen desselben in der Allgemeinen deutschen Biographie.

Th. Flathe.

Kaspar Hauser. Eine neugeschichtliche Legende von Antonius von der Linde. I. II. Wiesbaden, Chr. Limbarth. 1887.

Kaspar Hauser, der Findling, das Opfer eines an der Menschheit begangenen Verbrechens, für den seiner Zeit jedes empfindsame Herz in Mitgefühl schlug, hat für seine Person längst aufgehört, ein Gegenstand des Interesses zu sein, und wenn Daumer bereits 1873 mit der Behauptung, der Glaube an jene Geschichte sei ein dem deutschen Volke eigener und natürlicher, er beruhe auf dessen Sinn und Gefühl für Wahrheit und Gerechtigkeit, den es sich auch schwerlich entreißen lassen werde, gewiß ganz vereinzelt dastand, so besteht heutzutage nur noch ein pathologisches Interesse, nicht für Hauser, sondern für diejenigen, die in einer ereignislosen, durch die Nachwirkungen der Romantik gegen die Nüchternheit einfacher Thatsachen blind gewordenen Zeit dem klaren Augenschein zum Trotz einen an sich höchst uninteressanten Burschen zu einem europäischen Phänomen, zum Helden einer aus den unglaublichsten Täuschungen und Erfindungen zusammengebauten Fabel gemacht haben. Als solche ist dieselbe schon früher zur Genüge nachgewiesen worden; die todte nochmals, von Grund aus und ein für allemal todt zu schlagen, hat sich der Vf. zur Aufgabe gemacht, und wenn auch die weitschweifige, an

Wiederholungen und Abschweifungen reiche Darstellung eine in der methodischen Kritik nicht eben geübte Hand verräth und er jedenfalls eine größere Wirkung erzielen würde, wenn er seine Erregung gegen die Urheber des Lügengewebes besser bemeisterte, so hat er doch dieses Ziel vollkommen erreicht. Unzweifelhaft steht danach fest, daß wir nach Dialekt, Konfession und Sitte, nach allen historisch und sogar formell juristisch feststehenden Thatsachen in Kaspar Hauser bei seinem ersten Erscheinen am 26. Mai 1828 nichts anderes vor uns haben als einen gesunden katholischen Bauernburschen aus einem ziemlich genau zu umschreibenden Theile Baierns an der böhmischen Grenze, der den gewöhnlichen Schulunterricht seiner Zeit und seines Standes genoß, und der nach Nürnberg kam, um Dienst bei der Reiterei zu nehmen, aber statt in die Kaserne in den Thurm gerieth und seine Absicht, unerkannt zu bleiben, so gründlich erreichte, daß die Entdeckung der Wahrheit rasch unmöglich geworden ist. Letzteres war freilich nicht mehr sein Werk; die mythenbildende Phantasie, das Sensationsbedürfnis kamen ihm so hülfreich entgegen, daß man für ihn, der keineswegs mit dem ausgearbeiteten Plane eines raffinirten Betrugs nach Nürnberg kam, dichtete, log, schwindelte, bis ins Undenkbare hinein. So wurde er eine Sehenswürdigkeit, und in dem Kriminalisten Feuerbach, dem überspannten Professor Daumer u. A. fanden sich die geeigneten Begründer eines Kaspar Hauser-Mythus, dem jener es zu danken hatte, daß nicht gegen ihn eine Untersuchung auf Betrug eingeleitet, sondern auf Grund seines Betruges das an ihm begangene Verbrechen der widerrechtlichen Gefangenhaltung statuirt wurde. Verständiger urtheilte die Kreisregierung, daß sich die erzählten Umstände theils ohne alle aktenmäßige Begründung, theils in unverkennbaren Widersprüchen mit dem Wenigen, was wirklich aktenmäßig geworden, befinde; dies hindert aber seine Erzieher nicht, die schnelle Verkehrung des sog. Thiermenschen in einen Idealmenschen, an seine übernatürlichen Eigenschaften und Leistungen die Wirkungen der mit ihm angestellten magnetischen und homöopathischen Experimente wahrzunehmen, so daß allerdings „Kaspar's Schlauheit weniger auffallend ist als die Dummheit seiner Umgebung.“ Indem diese wie mit Blindheit geschlagen war, hat doch wenigstens ein Mann damals die Ehre der deutschen Vernunft gerettet: der Polizeirath Merker in Berlin, der zu dem Schlusse kam, daß Hauser nicht unwahrscheinlich ein Betrüger sei. Die Furcht, als solcher entlarvt zu werden und ein höchst behagliches Dasein mit den

unangenehmen Anstrengungen des täglichen Lebens vertauschen zu müssen, läßt ihn zu dem schon einmal mit Erfolg angewandten Mittel zur Niederschlagung des gegen ihn rege gewordenen Verdachts, der Selbstverwundung, greifen, aber die freiwillige Selbstverletzung wird zum unfreiwilligen Selbstmord. Damit werden alle Fabeleien über die Person des Mörders hinfällig.

Roman und politische Skandalliteratur haben gewetteifert, dem Findling eine Herkunft, natürlich eine vornehme, anzudichten. Die einen machen ihn zu einem ungarischen Magnaten, die anderen zu einem Freiherrn v. Guttenberg u. s. w. Den meisten Staub hat, weil in den baierisch-badischen Streit um die Pfalz und die Grafschaft Sponheim eingreifend, die Behauptung aufgewirbelt, Kaspar Hauser sei ein nur angeblich als Kind gestorbener, in Wahrheit aber durch die Hochberge auf die Seite geschaffter Sohn der Großherzogin Stephanie von Baden gewesen. Aber auch diese hat die schlagendste Widerlegung bereits durch den Oberstaatsanwalt Mittelstädt in Hamburg gefunden, der in seiner gegen Feuerbach gerichteten Schrift durch die strengste und sorgfältigste Untersuchung zu dem Resultate kommt: „Von Kaspar Hauser ist nach dem vorliegenden Materiale zweierlei gewiß: niemals ist in seiner Person und in der erkennbaren Geschichte seines Lebens ein Moment vorhanden gewesen, das irgendwie im weitesten Sinne des Wortes als Beweisstück für seine Abkunft aus dem Fürstenhause Zähringen bezeichnet werden könnte, und volle positive Evidenz ist dafür erbracht, daß der am 29. September geborene Sohn des Großherzogs Karl und seiner Gemahlin Stephanie von Baden weder geraubt noch vertauscht, sondern am 16. Oktober 1812 gestorben ist". Eine — leider unpraktisch eingerichtete — Uebersicht über die höchst umfängliche Kaspar Hauser-Literatur von 1828—1886 und ein alphabetisches Register bilden den Schluß.

Th. Flathe.

Friedrich List und die erste große Eisenbahn Deutschlands. Ein Beitrag zur Eisenbahngeschichte von Rob. Krause. Leipzig, Ed. Strauch. 1887.

Nachdem bei Gelegenheit des Übergangs der Leipzig-Dresdener Eisenbahn in Staatsbesitz der Leipziger G. Harkort als Hauptschöpfer derselben durch Ausstellung seiner Büste geehrt worden, hat ein ungenannter Leipziger Bürger, vermuthlich W. Seyffert, in der Nähe des Bahnhofes ein zweites Denkmal errichten lassen, welches zu oberst den Namen Fr. List's und darunter der sämmtlichen Mit-

begründer trägt. In ähnlicher Weise unternimmt es dieses Schriftchen, ein bei dem Jubiläum der ersten Eisenbahnfahrt in Sachsen (24. Aug. 1837) im Verein der sächsischen Staatseisenbahnbeamten gehaltener Vortrag, die Versäumnis, welche die 1864 erschienene Festschrift damit begangen hat, daß sie List's Verdienst um das Zustandekommen der ersten deutschen Vollbahn nur beiläufig erwähnt, durch eine gerechte Würdigung desselben wieder gut zu machen. Denn wenn die im übrigen um das Unternehmen hochverdienten Leipziger Gründer nur oder doch vorzugsweise das lokale Interesse im Auge hatten, so ging von List die Idee eines einheitlichen deutschen Eisenbahnsystems aus, welches die Glieder der Nation zu einem einheitlichen kraftvollen Körper verbinden sollte. Als Ausgangspunkt für die Verwirklichung dieses Gedankens wählte er, nachdem er in Hamburg kein Entgegenkommen gefunden, mit richtigem Blicke das durch seine centrale Lage am besten geeignete Leipzig, das außerdem nach Wegfall seiner wichtigsten Meßprivilegien das Bedürfnis nach Schaffung neuer Verkehrswege empfand. Daß List aber, wenngleich er zuerst für eine Bahn von Leipzig nach Dresden agitirte, dennoch schon damals in Berlin den Schwerpunkt für Deutschland erkannte, lehrt sein hier abgebildeter „Entwurf eines deutschen Eisenbahnsystems", der nicht weniger als sechs Bahnen von dort ausstrahlen läßt. Wenn übrigens für die Leipzig-Dresdener Bahn nicht die von List vorgeschlagene Linie über Meißen, sondern die über Riesa gewählt wurde, so ist dafür ebenfalls, was Vf. unerwähnt läßt, die Rücksicht auf den künftigen Anschluß nach Berlin und nicht bloß das Gutachten des englischen Ingenieurs Walker maßgebend gewesen.

Th. Flathe.

Jugenderinnerungen eines Schleswig-Holsteiners. Von R. Schleiden. Wiesbaden, J. F. Bergmann. 1886.

Soweit diese Aufzeichnungen die eigenen Erlebnisse des Vf. während seiner Kindheit und seiner Universitätsjahre betreffen, gehen sie, etwa mit einziger Ausnahme der Göttinger Ereignisse von 1837, deren Zeuge er als Student war, kaum über das private Interesse hinaus; das Hauptinteresse derselben liegt in den Mittheilungen über sein Elternhaus. Dessen Schilderung stellt uns nicht bloß treffliche und bedeutende Menschen, sondern in ihnen auch Charakterzüge ihrer Zeit vor Augen. Der Vater, Sohn eines wohlhabenden holsteinischen Landwirthes alten kernhaften Schlages, der selbst empfänglich für

höhere Geistesbildung, dieselbe auch seinen Kindern zu vermitteln Sorge trug, hat sich dem Kaufmannsstande gewidmet. Auf vielfachen Reisen gebildet, treibt er sein Geschäft inmitten der unzähligen Schwierigkeiten, welche die Unsicherheit der öffentlichen Verhältnisse zu Anfang dieses Jahrhunderts dem Handel bereitete, betheiligt sich auch an dem durch die Willkür des Kontinentalsystems rechtmäßig und anständig, ja selbst zu einer Art patriotischer That gewordenen Schmuggel, und es gibt einen Maßstab für die Ausdehnung, in welcher dieser betrieben wurde, daß Schleiden, obgleich ihm und seinen Geschäftstheilhabern mehrere Schiffe im Werthe von beinahe 100000 Thalern von französischen Kreuzern weggenommen worden, nach 14 Monaten als seinen Antheil an dem gemachten Reingewinne 97000 Louisd'or-Thaler ausgezahlt erhielt. Doch entschließt er sich, Landwirth zu werden, kauft das Gut Ascheberg in Holstein, durchlebt hier die schweren Zeiten von 1813 und die noch schwereren der folgenden wirthschaftlichen Krisis, seinem politischen Standpunkte nach noch Absolutist und dänisch gesinnt: nur ist bei letzterem in Anschlag zu bringen, daß damals der nationale Gegensatz in den Herzogthümern bei weitem noch nicht die Schärfe besaß wie später. Die eigentliche und die schöne Seele dieses Hauses ist seine Gattin, Elise, geborne v. Ruys, wie das Titelbild zeigt, schon äußerlich eine reizende Erscheinung, und die Tochter einer Zeit, wo die Frauen an der Bildung der Männer den unmittelbarsten Antheil nahmen, als Schülerin des Philologen Ahlwardt selbst mit gelehrten Kenntnissen ausgestattet, ohne doch darüber das Geringste von dem Reize ächter Weiblichkeit einzubüßen. Aus Dahlmann's Biographie von Springer ist das Schleiden'sche Haus zu Ascheberg bekannt, dessen Gastlichkeit mit der des Rantzauischen im nahen Seeburg wetteiferte; auch Treitschke thut seiner Erwähnung. Nicht bloß die holsteinischen und unter diesen besonders die Kieler Freunde kehrten dort ein, sondern auch Entferntere, wie Fanny Tarnow mit ihrer Nichte Amalie Bölte, Witt v. Döring u. A. Leider vermochte Sch. das Gut nicht zu behaupten; als Beamter des Bergwerkvereins hat er seinen Tod in Mexiko gefunden. Th. Flathe.

Friedrich August, Prinz von Schleswig-Holstein-Augustenburg, Graf von Noer. Briefe und Aufzeichnungen aus seinem Nachlasse, herausgegeben von Carmen, Gräfin von Noer. Nördlingen, C. H. Beck. 1886.

Das auf diesen Blättern geschilderte Leben beansprucht kein geschichtliches, nur ein rein menschliches Interesse, dieses aber wird der

Leser der schlichten, aber fein angelegten und gewinnenden Persönlichkeit nicht vorenthalten. Von fürstlicher Geburt, der einzige Sohn des Herzogs August Emil, jüngeren Bruders des Herzogs Christian von Augustenburg, tritt er 1848, 18 jährig, als Lieutenant in das schleswig-holsteinsche Heer, aber nach dem unglücklichen Ende des Krieges „des Soldatenspielens herzlich satt", suchte er in dem Klima Australiens und Indiens Heilung für seine angegriffene Gesundheit und legt damit den Grund zu einer fast leidenschaftlichen Reiselust und einer Vorliebe für den Orient, die ihm die Richtung auf orientalische Studien gibt. Diesen obzuliegen, besucht er die Universität Cambridge, nach einem Aufenthalte in Paris und London, wo er auch an dem kaiserlichen und königlichen Hofe verkehrt und die Überzeugung gewinnt, daß es doch eigentlich nichts Einförmigeres geben kann als das, was man mit dem Ausdrucke „große Welt" bezeichnet, treibt es ihn zum zweiten und dritten Male nach Indien, zumal die peinlichen Verhältnisse seiner Heimat und seines Hauses ihn bestimmen, dem Leben als einfacher Privatmann in der Fremde den Vorzug zu geben, bis endlich der Vielumhergetriebene 1869 nach Noer zurückkehrt, um hier nach Ablegung des Fürstentitels als einfacher Graf v. Noer an der Seite einer aus bürgerlichem Stande gewählten Gattin sich des reinsten häuslichen Glückes zu erfreuen und sich einer wissenschaftlichen Arbeit über Akbar zu widmen. Dort hat den trefflichen Mann der Tod bereits im Jahre 1881 abgerufen.

Th. Flathe.

Mein Leben und ein Stück Zeitgeschichte. Von Karl Biedermann. Eine Ergänzung zu des Verfassers „Dreißig Jahre deutscher Geschichte". I. II. Breslau, S. Schottländer. 1886. 1887.

Man wird in dem vorliegenden Buche nicht etwa überraschende Aufschlüsse über wichtige Punkte der neuesten Geschichte Deutschlands suchen; man darf an dasselbe auch nicht den Maßstab anlegen, wie etwa an die Memoiren Beust's, von anderen noch bedeutenderen Memoirenwerken ganz zu schweigen; denn nicht in den ersten Reihen der großen Werkmeister, denen das deutsche Reich seine Errungenschaften verdankt, hat Biedermann gestritten; aber man verfolgt gern die Wirksamkeit eines Mannes, welcher in seiner Weise, in der Mitte von Parteien und Genossen, die uns sympathisch sind, zu dem großen Ziele mitgeholfen. Unter den zahlreichen Arbeiten zur Zeitgeschichte, die wir der Feder Biedermann's verdanken, wird man dieses Buch

vielleicht am meisten willkommen heißen, zumal es sich in vortrefflicher Weise an die „Dreißig Jahre deutscher Geschichte“ anschließt und zu diesen eine willkommene Ergänzung bildet. Der 1. Band behandelt zunächst die Jugendjahre B.'s, seine Erziehung und seinen Eintritt in die akademische Laufbahn. Aber schon hier treten die politischen Gesichtspunkte hie und da hervor. Des Hambacher Festes, der Trennung Belgiens von Holland, der wachsenden Opposition gegen den Bürgerkönig, des Anschlusses seiner sächsischen Heimat an den Zollverein wird gedacht. Als Politiker tritt B. schon vom Anfange seiner publizistischen Thätigkeit, die seine akademische in den Hintergrund drängt, für den Anschluß sämmtlicher deutscher Staaten zweiten und dritten Ranges an Preußen ein (S. 72). Sehr ausführlich schildert er die Zustände Deutschlands und besonders seiner sächsischen Heimat am Vorabend der Revolution, sowie die Märzbewegung von 1848 selbst. In der Paulskirche saß er als Abgeordneter für Zwickau, und die Kapitel, in welchen er seine Betheiligung am Vorparlamente und am Fünfziger-Ausschuß und die Wirksamkeit des Parlamentes selbst schilderte, sind die bedeutendsten des ganzen Buches. Die Schilderung der gescheiterten Mission nach Berlin, der Tröstungen der hochherzigen Prinzessin, nunmehrigen Kaiserin Augusta und der letzten Wochen des Frankfurter Parlaments ist geradezu ergreifend. Mit dem Zusammenbruch aller Hoffnungen der Achtundvierziger schließt der 1. Band. Im 2. Bande treten die persönlichen Momente mehr in den Vordergrund: seine Theilnahme an den politischen Kämpfen seiner Heimat, seine Amtsentsetzung, die Wirksamkeit in Weimar, seine literarischen Bestrebungen und seine Wiederanstellung als Professor in Leipzig. An der Politik dieser und der nächsten Jahre nahm er als Publizist lebhaften Antheil, und daß er die Politik des Kanzlers Anfangs, wie viele Andere, mit Mißtrauen verfolgte, ist wohl nicht der einzige Irrthum seines Lebens gewesen. Er selbst hat sich über seine Antheilnahme an den politischen Fragen der Zeit in ebenso bescheidener als offener Weise ausgesprochen (1, 202—203) und erklärt, warum er weder in der Paulskirche noch auch im Reichstage (1871—1873) oft gesprochen. Nach den „Brustbildern aus der Paulskirche“ (denen er übrigens schon seinem Äußeren nach wie ein angehender Minister erscheint) besaß er auch als Redner unter seinen Kollegen großes Ansehen. „Der reiche Antheil“, freilich „nicht bloß an der Vorbereitung,

sondern auch an der Verwaltung der Zukunft", den dieselben Brustbilder ihm vorausgesagt haben, ist ihm nicht zugefallen.

Die Darstellung des Buches ist eine anziehende. Großes Interesse bittet die Mittheilung zahlreicher Briefe und Brieffragmente hervorragender Zeitgenossen. J. Loserth.

Der deutsch-dänische Krieg 1864. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Abtheilung für Kriegsgeschichte. I. II. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1886. 1887.

Aus zwei Gründen studirt der Historiker die Generalstabswerke, erstens um des Stückes Geschichte willen, welches sie erzählen, zweitens um der allgemeinen kriegsgeschichtlichen Belehrung willen, welche er aus ihnen schöpft. Er will sein Urtheil über Kriegsereignisse, welches so oft von ihm in Anspruch genommen wird, an ihnen bilden. Wer um dieses zweiten Grundes willen sich unter allen unseren Generalstabswerken eins aussucht, dem ist unzweifelhaft am meisten das vorliegende über den dänischen Krieg zu empfehlen. Es ist bei weitem das ausführlichste und geht naturgemäß in freimüthiger Aussprache des kritischen Urtheils sehr viel weiter, als die früheren Generalstabswerke, die den Ereignissen noch so nahe lagen. Dazu kommt, daß dem Historiker keine Schule nützlicher sein kann, als ein Feldzug, den ein unzweifelhaft ausgezeichnetes Offiziercorps doch nur mittelmäßig geführt hat. Hier erkennt man, wie schwer Krieg führen eigentlich ist, wie leicht auch in der besten Armee Fehler gemacht werden. Der Übergang nach Alsen war die einzige wirklich hervorragende Waffenthat dieses Krieges zweier Großmächte gegen einen Kleinstaat. Das mache man sich einmal gründlich klar, ehe man an das beliebte Verdammen aller Feldherren geht, die nicht gleich auf den Rang eines Cäsar oder Friedrich Anspruch machen können.

Ein empfehlenswerthes Unternehmen möchte es sein, wenn nun jemand, der der dänischen Sprache mächtig ist, uns einen kurz charakterisirenden und resumirenden Vergleich der dänischen Werke mit dem deutschen darbieten würde. Mancher interessante Gesichtspunkt würde da vielleicht noch erscheinen.

Ich selber habe mich ausführlicher in zwei Aufsätzen in den „Preußischen Jahrbüchern" 59, 68 und 60, 373 geäußert und darf hier wohl auf diese Arbeiten verweisen.

In einer Tageszeitung ist seitdem behauptet worden „auf Grund offiziellen Materials“, daß General v. Falckenstein vom Oberkommando am 22. Juni das Avertissement erhalten habe, daß man nicht beabsichtige, den Limfjord zu überschreiten. Die Mittheilung könnte wohl richtig sein und würde dann eine nicht unwesentliche Ergänzung zum Generalstabswerke bilden. Delbrück.

Ein Tagebuch des brandenburgischen Kanzlers Lampert Distelmeier. Von J. Heidemann. (Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Berlinischen Gymnasiums zum Grauen Kloster. Ostern 1885.) Berlin, R. Gärtner. 1885.

Aus den besseren Darstellungen der älteren brandenburgisch-preußischen Geschichte, insbesondere aus Ranke's Genesis des preußischen Staates und Droysen's Geschichte der preußischen Politik Bd. 2, ist im allgemeinen bekannt, daß Lampert Distelmeier, welcher 1551 in den Dienst des Kurfürsten Joachim II. trat und von 1558 an volle 30 Jahre mit Ruhm das Kanzleramt bekleidete, bedeutsamen Einfluß auf die wichtigsten politischen Geschäfte geübt hat. Er ist es vornehmlich gewesen, welcher dem brandenburgischen Staate im Anschluß an Kursachsen seit dem Jahre 1551 entscheidenden Antheil an der Anbahnung und Sicherung des Religionsfriedens verschaffte, wie es auch sein Verdienst war, daß das Kurhaus unter den schwierigsten Verhältnissen die Anwartschaft auf das Erzstift Magdeburg und die Mitbelehnung in dem Herzogthum Preußen errang. Aber so groß auch in diesen und andern Richtungen Distelmeier's Verdienste gewesen, so fehlt es doch bis jetzt an einer biographischen Arbeit, die das Leben und Wirken des seiner Zeit viel gefeierten Staatsmannes eingehend und klar darlegte. Abgesehen von wenig bekannten und zum Theil selten gewordenen Reden, die nach seinem Tode über ihn gehalten wurden, hat nur P. v. Gundling im Jahre 1722 in seinem „Auszug Chur-Brandenburgischer Geschichten“ eine größere selbständige Arbeit über ihn „in abschreckender Form“ geliefert.

Es war daher ein glücklicher Gedanke J. Heidemann's, dem handschriftlichen Nachlasse Distelmeier's nachzuspüren. Auf Schloß Lübbenau in der Niederlausitz fanden sich außer Urkunden und Briefen ein von Distelmeier geführtes Tagebuch, das ein kleines Octavheft von etwa 50 Seiten bildet. Diese Aufzeichnungen Distelmeier's sind es, die H. in der vorliegenden Schrift auf zwölf Quartseiten zum Abdruck bringt. Voran geht auf mehreren Blättern eine Skizze

von Distelmeyer's Leben mit einem Hinweis auf die wichtigsten Ereignisse der brandenburg-preußischen Geschichte, auf die der bedeutende Staatsmann eingewirkt hat. Nur Schade, daß das Tagebuch selbst über diese Ereignisse viel weniger Kunde gibt, als über die Jugenderlebnisse, den Studiengang und die praktische Thätigkeit des Vf. vor seiner Berufung nach Berlin, sowie über die Familienereignisse, die Reisen und die Gütererwerbungen, die in die späteren Jahre fallen. Über seinen Aufenthalt in Passau (1552) bemerkt er blos, daß er nebst Andern zwischen der kaiserl. Majestät und dem Kurfürsten von Sachsen habe Frieden machen helfen (H. hätte, beiläufig bemerkt, hier auf A. v. Druffel's Briefe in Akten 3, 390 ff. hinweisen können). Etwas länger verweilt das Tagebuch bei dem Reichstage zu Augsburg (1555). „Alldahr ich bis zu meiner Wideranheimkunft 30 Wochen aussen gewesen und einen ewigwerenden, unbedingten Religionsfrieden — aufrichten helffen". Seine Mittheilungen über den Reichstag schließt Distelmeier mit dem Wunsche: „Gott gebe, daß alles, was auf diesem Reichstage geschlossen, und sonderlich der Religionsfriede, welchen ich auch wider etzliche meiner Gesellen Willen nach meinem Vermögen treulich beforddern helffen, bestendiglich gehalten werde." Die letztere Bemerkung glaubt H. auf die kursächsischen Abgeordneten beziehen zu sollen, weil diese sich für die Annahme des Reservatum ecclesiasticum entschieden, während Distelmeier dagegen scharf opponirte. Es könnten aber unter den Gesellen auch brandenburgische Mitgesandte gemeint sein. — Von Werth für die preußische Geschichte sind die vorliegenden Aufzeichnungen, wie auch der Herausgeber zugesteht, eigentlich nur insofern, als sie Beiträge für eine künftige Biographie Distelmeier's mit besonderer Rücksicht auf seine Jugend- und Bildungsgeschichte bieten. Daß eine solche Arbeit bald unternommen werde, ist wohl zu hoffen. Oder sollte der Umstand, daß der Biograph Distelmeier's seine Materialien fast ausschließlich den Archiven entnehmen müßte, ein ernstliches Hindernis bilden zu einer Zeit, wo oft genug geringerer Dinge wegen die gewaltigsten Actenmassen durchforscht werden? Kluckhohn.

Ältere Universitätsmatrikeln. I. Universität Frankfurt a. O. Nach der Originalhandschrift unter Mitwirkung von Georg Liebe und Emil Theuner herausgegeben von Ernst Friedländer. I. (1506—1648). (Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven. 32. Bd.) Leipzig, Hirzel. 1887.

An der Veröffentlichung von Universitätsmatrikeln ist in den letzten Jahren viel und mit tüchtigen Kräften gearbeitet worden. In

rascher Folge sind die Matrikeln von Erfurt, Heidelberg, Rostock, Bologna erschienen; andere, wie die von Köln und Greifswald, sind in Angriff genommen. Das Werk, dessen erster, von der Gründung der Universität Frankfurt a. O. (1506) bis zum Jahr 1648 reichender, Band vorliegt, ist auf drei Bände berechnet, deren zweiter die Matrikel bis zur Aufhebung der Universität (1811) führen wird, während der dritte ein ausführliches Personen- und Ortsregister bringen soll. Bis zum Jahr 1527 sind die Studenten nach Nationen (Franken, Märker, Schlesier und Preußen) eingetragen, später ohne diese Scheidung. Frankfurt a. O. steht hinter manchen andern deutschen Universitäten an Bedeutung zurück; doch bietet die Matrikel für die Kultur- und Familiengeschichte der Mark Brandenburg und der benachbarten Provinzen reiches Material. Die Bearbeitung erscheint zweckentsprechend und zuverlässig. Wanbald.

Neue pommersche Skizzen. Von Rudolf Hanncke. Kulturbilder und Studien zur pommerschen Geschichte. Stettin, Saunier. 1887.

Neue Pommersche Skizzen nennt der auf dem Gebiete der pommerschen Geschichtsforschung verdiente Vf. das Bändchen pommerscher Geschichtsbilder, das er seinen im Jahre 1881 erschienenen „Pommerschen Skizzen“ hat folgen lassen. In der ersten Abhandlung: „Ein Gang durch die mittelalterliche Geschichte Pommerns“ wird das durch frühere Untersuchungen Erforschte in kurzer, gefälliger Form dem Leser vorgeführt. Gerne folgen wir dem Vf., der, ausgehend von der Besitznahme des östlichen Deutschland durch die Slaven im 6. Jahrhundert, uns ein Bild von den Schicksalen Pommerns bis zum Beginne des 16. Jahrhunderts gibt, das Vordringen des Deutschthums unter Otto I., das Zurückfluten slavischen Wesens nach der unglücklichen Schlacht von 982 schildert, weiter die Bekehrung der Pommern, die Germanisirung des Landes im 13. Jahrhundert, wo der deutsche Mönch und der deutsche Bauer unter dem Schutze der slavischen Fürsten dem Slaventhum immer mehr Terrain abgewann, endlich die Hauptmomente der Entwickelung in den beiden folgenden Jahrhunderten. In der zweiten Abhandlung: „Ein pommersches Fürstenleben“ steht der Vf. mehr auf dem Grunde eigener Quellenforschung; er entrollt uns ein Lebensbild des Fürstbischofs Kasimir, welcher von 1574—1602 der bischöflichen Regierung vorgestanden hat. Die dritte Abhandlung: „Aus der Zeit unserer Großeltern“ gibt uns Bausteine zu einer Kultur-

geschichte des östlichen Pommern und der Provinzen Ost- und Westpreußen in der nachfridericianischen Periode, die theilweise einem heute fast verschollenen Buche, der 1797 anonym erschienenen Lebensgeschichte Wuttstrack's, entnommen sind, theilweise den hinterlassenen Papieren und Briefschaften des Landrichters Jaquet entstammen. Die Schlußabhandlung: „Hinterpommern um das Jahr 1811“ besteht aus zwei inhaltlich verschiedenen Theilen, von denen der erste die Bedeutung des Hardenberg'schen Edikts vom 14. September 1811 über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse behandelt, indem der Vf. den hierdurch für Hinterpommern geschaffenen Zustand beschreibt und einen Abriß der Geschichte des pommerschen Bauernstandes gibt. Der zweite Theil bespricht die politische Lage Preußens im Jahre 1811 und die von patriotischen Männern Hinterpommern und speziell Kolberg zugedachte Rolle im Falle eines Krieges gegen Napoleon. Knuth.

Stettins hansische Stellung und Heringshandel in Schonen. Von O. Blümcke. Stettin, Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde. 1887.

Diese von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde der 17. Versammlung des hansischen Geschichtsvereins (in Stettin) überreichte Festschrift gibt mit Hülfe des im Stettiner Stadtarchiv enthaltenen Urkundenstoffs und unter Benutzung der bereits allgemein zugänglich gemachten Quellen ein ansprechendes und gelungenes Bild von den Zuständen und dem Treiben auf Schonen (S. 1—91), sowie von der Entwickelung des Häringshandels von Stettin aus (S. 91—134). In ersterer Hinsicht hat die seither erschienene Einleitung Schäfer's zu dem von ihm herausgegebenen Buch des lübeckischen Vogts von Schonen, welcher auf die Lokalität, die Vitten, Läger u. s. w. ausführlicher eingeht, uns in mancher Beziehung schon weiter gebracht. Dagegen verdient die Darstellung des Stettiner Häringshandels alle Beachtung. Blümcke bespricht die Einfuhr von Häringen in Stettin, die Niederlagsordnung daselbst, die Hökerei, die Sellhäuser, die Abfuhr von Häringen in das Königreich Polen, in die Mark, nach Schlesien, Böhmen, Mähren u. s. w., kurz, er sucht die Organisation und die Ausdehnung dieses wichtigen Handelszweiges an den Verhältnissen in einer der Bundesstädte zu veranschaulichen. Die Schlußbetrachtung (S. 134—164) ist den Bestrebungen Stettins am Ende des 16. und zu Beginn des

17. Jahrhunderts, als die hansische Machtstellung in Schonen erschüttert ist, sich durch Verhandlungen mit Dänemark seine Stellung zu sichern, gewidmet. In den Beilagen ist den drei stettinischen Handelskompagnien, welche den Verkehr mit Schonen zu pflegen sich angelegen sein ließen, eingehende Aufmerksamkeit geschenkt, sowie eine Schonenfahrerrolle von 1572 und eine Schonensche Lagerordnung von 1588 mitgetheilt. B.'s Schrift wird Allen, die an handelsgeschichtlichen Forschungen Freude haben, durch die gewinnende und lebendige Art, wie die Ergebnisse der wissenschaftlichen Studien vorgetragen werden, und denen, die selbst forschen, durch seine sorgfältige sachliche Behandlungsweise sehr willkommen sein.

Wilh. Stieda.

Geschichte der Stadt Rostock. Von Karl Koppmann. Erster Theil. Von der Gründung der Stadt bis zum Tode Joachim Slüter's (1532). Rostock, W. Werther. 1887.

Zur Geschichte Rostocks enthält die Literatur zahlreiche Beiträge, und es gibt auch ein Werk, die „Chronik der Stadt Rostock", von Werner Reinhold, welches eine Gesammtdarstellung dieser Geschichte sich zur Aufgabe macht. Aber diese im Jahre 1836 veröffentlichte „Chronik" entsprach schon zur Zeit ihres Erscheinens berechtigten Anforderungen nicht und ist, wie im Vorworte des vorliegenden Werkes mit Grund bemerkt wird, durch das seitdem zu Tage geförderte Urkundenmaterial, durch die fortgeschrittene Kritik und durch die inzwischen hervorgetretene umfängliche Thätigkeit in der Bearbeitung wichtiger Einzelfragen „jetzt fast in allen Theilen überholt." Was der Vf. gibt, ist eine vollständig neue, auf Grund umfassender Kenntnisse und selbständiger Forschung erwachsene Arbeit, welche nicht in besseren und berufeneren Händen hätte ruhen können. Vor vier Jahren als Stadtarchivar nach Rostock berufen, war er durch gründliche Kenntnis der Geschichte des Hansabundes wohl vorbereitet, um sich in die Vergangenheit Rostocks, dieses an Leben und Bewegung, an inneren und äußeren Kämpfen reichen städtischen Gemeinwesens, mit Leichtigkeit hineinzuversetzen und die Schätze des ihm unterstellten Archivs für eine Darstellung des Entwickelungsganges der Stadt Rostock zu verwerthen. Er bewährt in seiner Darstellung auch den gerechten, wahrhaft geschichtlichen Sinn, welcher, den Kämpfen der Stadt mit den Landesfürsten, des Rathes mit der Gemeinde gegenüber vorgefaßten Meinungen keinen Einfluß auf das

Urtheil gestattet und die Vergangenheit nicht den Anschauungen der Gegenwart anzupassen sucht. Die Erzählung ist einfach und klar, und der Zusammenhang wird nicht durch Anmerkungen und Verweisungen gestört, indem der Vf. sich an der Darlegung der Ergebnisse seiner Forschung genügen läßt, ohne den Weg anzugeben, auf welchem er zu denselben gelangt ist. Dabei erhebt er nicht den Anspruch, eine in allen Theilen gleichmäßig durchgearbeitete Geschichte vorzulegen, sondern hat sich nur die Aufgabe gestellt, den Entwickelungsgang der Stadtgemeinde, soweit er nach dem jetzigen Stand der Forschung klar erkennbar ist, wahr und getreu zur Darstellung zu bringen. Wo die Dinge feststehen, hat er sich kurz zu fassen gesucht, wo noch Dunkelheit oder Irrthum herrschte, ist er näher auf Einzelheiten eingegangen; wo es aber noch an den nöthigen Vorarbeiten fehlte, z. B. in Betreff der bürgerlichen Verhältnisse vor der Reformation, des Handels und der Schifffahrt, der Gewerbe und der Künste, hat er auf die Einfügung solcher ungenügend aufgeklärten Punkte verzichtet, um nicht die Vollendung des Werkes auf eine unabsehbare Zeit hinauszuschieben. Der vorliegende erste Theil des auf zwei Theile berechneten Werkes führt die Geschichte bis in den Anfang der Kirchenreformation, bis zum Tode des ersten evangelischen Predigers in Rostock, Joachim Slüter (gest. 19. Mai 1532) und zerfällt in vier Bücher: 1. das Aufblühen der Stadt, 2. die Domfehde, 3. kirchliche Verhältnisse, 4. die Reformation. Eine beigefügte Stammtafel des mecklenburgischen Fürstenhauses erstreckt sich bis zum Jahre 1552. J. Wiggers.

Codex diplomaticus Saxoniae regiae, II. Haupttheil Bd. 13: Urkundenbuch der Stadt Freiberg, herausgegeben von H. Ermisch. II. Leipzig, Giesecke u. Devrient. 1886.

Das sächsische Bergrecht des Mittelalters. Von H. Ermisch. Leipzig, Giesecke u. Devrient. 1887.

Die gemeinsame Besprechung der obenstehenden Werke erklärt sich durch die Übereinstimmung des Inhalts derselben. Der 2. Band des Freiberger Urkundenbuches ist ausschließlich der Geschichte des meißnischen Bergbaues und der damit eng zusammenhängenden landesherrlichen Münze gewidmet, während das „Bergrecht" die Texte der Freiberger, Schneeberger und Annaberger Rechte und Ordnungen in handlicherem Format aus dem Urkundenbuche wiederholt und ihnen eine klare übersichtliche Darstellung der Geschichte und Entwickelung

des obersächsischen Bergbaues und Bergrechtes im Mittelalter voranstellt. Die Sonderausgabe wird hauptsächlich den Juristen willkommen sein; allein auch den Historikern ist sie dringend zu empfehlen, sowohl um der reichhaltigen Einleitung als auch um des sorgfältigen Wort- und Sachregisters willen, welches im Urkundenbuch erst zum Schlusse des 3. Bandes einen Platz finden soll.

Ref. steht nicht an, beide Arbeiten als mustergültige zu bezeichnen, und begnügt sich hinsichtlich der Textbehandlung mit seinem Hinweis auf die auch in dieser Zeitschrift wiederholt anerkannte Sauberkeit und Zuverlässigkeit der Ausgaben von Ermisch. Diese Vorzüge seiner Arbeitsweise haben sich hier bei den recht mühsamen und schwierigen Untersuchungen über die Handschriften und das Verhältnis der Freiberger Bergrechte zu einander und zum Iglauer Recht ganz besonders bewährt und ein von den bisherigen Annahmen wesentlich abweichendes Resultat ergeben. E. hat unangreifbar nachgewiesen[1]), daß das zeitliche Verhältnis der von dem letzten Herausgeber Klotzsch als „erster" (Ermisch: B) und „anderer" (E.: A) Abschnitt des alten Freiberger Bergrechts bezeichneten Aufzeichnungen, welche sich unter diesen Benennungen in der gesammten bergrechtlichen Literatur eingebürgert haben, ein umgekehrtes ist. Der „andere Abschnitt", Bergrecht A, ist eine durchaus selbständige, in Freiberg nach 1307 und vor 1328 entstandene Arbeit, für welche sich weder unmittelbare noch mittelbare Quellen nachweisen lassen. Sie trägt den Charakter eines Weisthums, und die Lücken, welche sie namentlich inbetreff des bei fortschreitendem Betriebe zu wachsender Bedeutung gelangenden Stollenrechtes aufwies, veranlaßte Freiberg bald darauf, vor 1328, Iglau um Rechtsbelehrung anzugehen. E. weist zugleich (Bergrecht S. 49) auf die Thatsache hin, daß wir um die Mitte des 13. Jahrhunderts in der unmittelbaren Nähe von Iglau Freiberger Bergleuten begegnen, und seine Vermuthung, daß das Iglauer Bergrecht in seiner ältesten Form dem Freiberger entsprochen, sich aber dank dem hier früher lebhafter betriebenen Stollenbau schneller entwickelt habe, ist um so ansprechender, als das Freiberger Bergrecht, welches seinerseits wahrscheinlich niedersächsischen oder Harzer Ursprungs ist, nachweislich bereits lange vor seiner Codifizirung Einfluß nach außen hin gewonnen hatte (Preußen 1233, Schlesien 1258, UB. Bd. 2 Nr. 864. 866). — Freiberg erhielt auf diese Bitte eine ebenfalls von E. ermittelte und hier veröffentlichte, gegen Ende des 13. Jahrhunderts entstandene deutsche Bearbeitung des Iglauer Bergrechts, welche auch sonst vielfach zu Rechtsmittheilungen benutzt worden ist. Doch trat Iglau damit keineswegs in das Verhältnis eines Oberhofes zu Freiberg ein, vielmehr galt sein Recht nur als ein subsidiäres neben dem älteren einheimischen Gewohnheitsrecht, und in diesem Sinne ist es in der Bergwerksordnung Markgraf Friedrich's

[1]) Vgl. auch den Aufsatz von Ermisch und Herrmann, das Freiberger Bergrecht, im N. Arch. f. sächs. Gesch. 3, 118—151.

von 1328 (UB. Bd. 2 Nr. 873) zum ersten Male, soweit nachweisbar, benutzt worden. Das praktische Bedürfnis führte jedoch alsbald dazu, Bergrecht A, Iglauer Recht und sonstige Ordnungen und Gewohnheiten zusammenzufassen und einheitlich zu redigiren, und so entstand im Auftrage des Freiberger Rathes zwischen 1346 und 1375 das Bergrecht B, welches bis in die Neuzeit hinein offizielle Geltung gehabt hat. Denn das 15. Jahrhundert erzeugte nur eine einzige bergrechtliche Aufzeichnung, eine bisher unbekannte Berggerichtsordnung, welche von den Rechten und Pflichten der Bergmeister, namentlich von ihrem Gericht, den auf Frevel gesetzten Bußen, ferner vom Hütten- und Köhlerrecht und der Strafe des „Entspänen" (Abspänstigmachen) der Dienstboten handelt. Die Arbeit ist nach 1466 entstanden, d. h. zu einer Zeit, da der Freiberger Bergbau bereits bedeutend überholt wurde durch den Bergbau auf dem Schneeberge und in der Gegend der neu entstehenden Bergstadt Annaberg, und damit das Bedürfnis hervortrat, die alten Freiberger Gewohnheiten weiter auszubauen. Diese bildeten allerdings, wie das von E. anerkennenswerther Weise unverkürzt wiedergegebene Bergurtelbuch des Freiberger Rathes von 1476—1485 ergibt, immer noch die unbestrittene Grundlage des gesammten meißnisch-sächsischen Bergrechts, allein sie bedurften vielfach der Ergänzung und Anpassung auf neue Verhältnisse, und hieraus entwickelte sich an der Scheide des 15. und 16. Jahrhunderts eine rege gesetzgeberische Thätigkeit der Landesherren auf bergrechtlichem Gebiete. Sie erreichte einen gewissen Abschluß mit der Annaberger Bergordnung von 1509, und diese ist mittelbar (Joachimsthaler Ordnung von 1548) oder unmittelbar „Mutter fast aller neueren Landesbergordnungen in Nord- und Mitteldeutschland" geworden.

Die Ordnungen für Schneeberg und Annaberg gehören streng genommen gewiß nicht in ein Freiberger Urkundenbuch, dennoch verdient E. für die Aufnahme derselben uneingeschränktes Lob. Wir besitzen nunmehr ein soweit möglich vollständiges Bild des sächsischen Bergrechts und wollen hoffen, daß dieses treffliche Beispiel Nachahmung findet und die zum größten Theil nur in recht unkritischer Gestalt zugänglichen übrigen deutschen Bergrechtsquellen eine ebenso tüchtige Bearbeitung erhalten.

Nicht minder erheblich ist der Gewinn, den die Geschichte des Bergbaues aus dem Urkundenbuch zu ziehen vermag. Dem zukünftigen Bearbeiter hat E. sowohl in dem Vorbericht zum Urkundenbuch als auch in der Einleitung zum Bergrecht dazu die Bahnen gewiesen und in knappen Zügen die beste Übersicht geliefert, welche bis jetzt über die mittelalterliche Geschichte des Freiberger Bergbaues veröffentlicht worden ist.

Er unterscheidet im wesentlichen drei Perioden. Eine Glanzzeit, die von der Entdeckung der Freiberger Erzgänge — etwa 1162—1170 — bis zum Tode Heinrich's des Erlauchten (1288) reicht und den Bergmann die Schätze des Bodens fast mühelos gewinnen ließ. Zu Tage oder doch in geringer Tiefe fand er das edle Metall in reicher Fülle und in einer Reinheit, welche Albertus Magnus besonders hervorheben zu müssen glaubte; er brauchte weder tiefe

Schächte abzuteufen, noch durch mühevolle Stollenanlagen den Grubenwässern Abzug zu verschaffen. — Auf diese Zeit des einfachen Abbaues, welche nur selten einen Anlaß zu schriftlichen Aufzeichnungen darbot, folgte eine Periode des beginnenden Verfalls. Doch ist diese insofern von hoher Bedeutung, als während derselben das heimische Gewohnheitsrecht schriftlich fixirt und durch die Rezeption fremder Rechte ergänzt wurde. Die obersten Erzmittel waren allgemach erschöpft worden und die Gewinnung der tiefer liegenden stellte an die unentwickelte Technik jener Zeit Anforderungen, welchen sie nicht immer gewachsen war. Die Landesherren, welche trotz aller Theilungen im 14. und 15. Jahrhundert in dem gemeinschaftlichen Besitz der Bergwerke blieben, sahen sich in ihren Einkünften geschmälert und begannen ernstlicher auf Maßregeln zu denken, wie dem Rückgange abzuhelfen sei. Ihre Ordnungen, von welchen jene oben erwähnte von 1328 die älteste ist, und eine Reihe von landesherrlichen Urkunden über verschiedene einzelne Bergwerksangelegenheiten erläutern die Versuche — Herstellung von Wasserkünsten, UB. Bd. 2 Nr. 933 f., u. ä. —, wesentlicher war es jedoch, daß man nun auch in Freiberg zu der Anlage von Stollen schritt und sich daraufhin ein eigenes Stollenrecht ausbildete. Es fußte auf dem Iglauer Recht, gestaltete es aber in eigenthümlicher Weise weiter aus.

Diese zweite Periode währte ungefähr bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts, und wenn auch die mannigfaltigen Maßnahmen den Bergbau vor dem Erliegen schützten, so vermochten sie doch einen weiteren Rückgang nicht aufzuhalten. Die technischen Verhältnisse gestalteten sich in demselben Maße ungünstiger, als die Beschaffenheit der Erzlagerstätten ein Eindringen in größere Tiefen erforderte und das hiezu nothwendige bedeutendere Betriebskapital fehlte. Auch äußere widrige und verderbliche Umstände — Brände, Husitenzüge, Theilungen und Bruderkriege — wirkten mit, so daß das 15. Jahrhundert uns den Bergbau von Freiberg in einem fortschreitenden Verfall zeigt. Er dauerte an bis tief in das 16. Jahrhundert hinein, dafür „leitete aber das Aufkommen des Schneeberger Bergbaues seit etwa 1470 eine neue, zweite Glanzzeit der sächsischen Bergwerksgeschichte ein".

Eben aus dieser Zeit des Verfalls stammt weitaus der größte Theil der veröffentlichten Dokumente, und die Fülle von Protokollen, Gutachten, Eingaben, Beschwerdeschriften, Instruktionen und ähnlichen Schriftstücken, welche die seit 1444 wiederholt durch die Landesherren angeordneten Untersuchungen über die Zustände des Bergbaues veranlaßt haben, gewährt die reichste Belehrung über sämmtliche einschlägige wirthschafts- und rechtsgeschichtliche Verhältnisse. Die Betheiligung der Landesherren am Bergbau behufs Flüssigmachung von Mitteln bei kostspieligen Grubenbauten und Anlegung neuer Stollen[1]), das oft gerechten Anstoß erregende Verhalten der fürstlichen Beamten,

[1]) Hieraus entwickelte sich, wie Ermisch, Bergrecht S. 136 ff., nachweist der Unterschied zwischen den freien und den Steuerbergwerken.

die schädlichen Einflüsse, welche Münzveränderungen und Preissteigerungen auf den Bergbau ausübten, dann das Hüttenwesen und die besonders beachtenswerthen Verhältnisse zwischen den Häuern und ihren Arbeitgebern, die manchmal durchaus an heutige Vorkommnisse erinnern[1]): kurz, alles kommt zur Sprache, was irgend zum Bergwesen in Beziehung steht, und es ist dringend zu wünschen, daß dieses ganze, bisher unberührte und überaus ergiebige Material alsbald die Herstellung eines Gesammtbildes des Freiberger Bergbaues bewirkt.

Die Arbeit stellt einen um so reicheren Lohn in sichere Aussicht, als die des weiteren in dem Urkundenbuche mitgetheilten Münzakten und Rechnungen jene Quellen trefflich ergänzen und die Beurtheilung auch der finanziellen Bedeutung des sächsischen Bergbaues im Mittelalter ermöglichen.

Neben dem Zehnten war das Silbermonopol das wichtigste unter den fiskalischen Rechten der Landesherren. Die gesammte Silberausbeute durfte lediglich an den Landesherrn veräußert und nur von diesem als Inhaber des Münzregals in umlaufsfähigen Zustand versetzt werden. Demzufolge strömten die Erträge des meißnischen Bergbaues, soweit sie überhaupt in den Verkehr gelangten, in der landesherrlichen Münze zu Freiberg zusammen, und dementsprechend nahm der Münzmeister eine gewichtige Stellung ein. Zeitweise, von 1362—1390, war ihm sogar die Besetzung des Freiberger Rathes überlassen (UB. Nr. 892—951). Er hatte die Edelmetalle zu vereinnahmen, den Hüttenleuten, die sie brachten, nach bestimmten Sätzen Zahlung zu leisten, das Vermünzen des Silbers nach Maßgabe der jeweiligen Bestimmungen über Schrot und Korn zu besorgen u. s. w., ebenso aber auch für den Landesherrn Zahlungen aller Art zu leisten und ihm Rechnung abzulegen. Die formelle Seite dieser Rechnungen hat kürzlich Löbe in Schanz, Finanzarchiv 2, 1 ff., eingehend erörtert; ihr reichhaltiger Inhalt harrt des Bearbeiters. Hier sei nur bemerkt, daß der rechnungsmäßige Reinertrag der Bergwerke für die fürstlichen Kassen nicht entfernt die Höhe erreicht hat, welche die spärlichen, allgemein gehaltenen Bemerkungen von früheren oder späteren Chronisten vermuthen ließen, doch wird sich die volle Bedeutung des Freiberger Bergbaues für den Staatshaushalt des 14. und 15. Jahrhunderts erst übersehen lassen, wenn der erste Hapttheil des Cod. dipl. Sax. reg. die übrigen staatlichen Rechnungswerke dieser Zeit veröffentlicht haben wird.

v. d. Ropp.

---

[1]) Die Häuer (gar eyn ungehorsam selczen folk) forderten z. B. seit 1443 wiederholt Erhöhung des Lohnes, und wiewohl 1466 dem Verlangen entsprochen wurde, stellten sie doch 1469 auf allen Gruben die Arbeit ein. UB. Nr. 1029. 1049. 1053; vgl. auch S. 201 Anm.

Die Schulgesetzgebung des Herzogs August des Jüngern von Braunschweig-Wolfenbüttel. Eine schulgeschichtliche Abhandlung der Georgia Augusta zu ihrem 150jährigen Jubelfeste dargebracht von Friedrich Koldewey. Braunschweig, J. H. Meyer. 1887.

Der auf dem Gebiete der Geschichte des Unterrichtswesens rühmlich bekannte Vf. überreichte der Göttinger Universität am Ehrentage ihres 150jährigen Bestehens als Festgabe eine eingehende Darstellung der pädagogischen Wirksamkeit des Herzogs August des Jüngern von Braunschweig, welchem nach dem Tode Friedrich Ulrich's (1634) der wolfenbüttel'sche Antheil des Herzogthums zufiel, nachdem er als apanagirter Prinz bis zu seinem 56. Lebensjahre sich mit dem winzigen Gebiete des Städtchen Hitzacker sammt dem dazu gehörigen Amte hatte begnügen müssen. Noch als hochbetagter Greis — er starb 1666 über 87 Jahre alt — war der gelehrte Fürst mit großer Sorgfalt um die Hebung des Schulwesens in seinem Lande bemüht, wo überall unter den Gräueln des Krieges eine unglaubliche Roheit und Verwilderung der Sitten um sich gegriffen hatte.

Unterstützt durch den Helmstedter Professor Christoph Schrader (1601 bis 1680) unternahm er zuerst die Hebung der Volksschule auf dem platten Lande. Abgesehen von der Katechismuslehre wuchs die ländliche Jugend bis dahin meist ohne jeden Unterricht auf. Seine Landesordnung von 1647 gebot nach dem Vorgange der Herzogthümer Weimar und Gotha die allgemeine Schulpflichtigkeit und bedrohte die säumigen Eltern mit Strafen. 1651 regelte darauf eine einheitliche „Schulordnung“ das gesammte Unterrichtswesen des Landes, welche eine tiefgehende Sachkenntnis und eine besonnene Berücksichtigung aller Verhältnisse zeigte und vor allen Dingen auch die soziale Stellung des Lehrerstandes in anerkennenswerther Weise zu heben suchte. Alle Schulen des Fürstenthums sollten in drei Arten eingetheilt, in jeder Art aber, wie es eingehend vorgeschrieben wurde, „einerlei Modus in der Institution durchs ganze Land“ gehalten werden. In jedem Dorfe sollte eine Schule der untersten Art vorhanden sein, und das Amt des Lehrers mit dem des Küsters verbunden werden. Die Kinder durften den Unterricht nicht früher verlassen, als bis sie fertig lesen und nothdürftig schreiben konnten. Als dritter Lehrgegenstand wurde Religion getrieben, vom Rechnen war jedoch keine Rede. Im Sommer gab es nur Sonntagsschulen: dennoch konnte man die Bauern kaum mit Mühe dahin bringen, daß sie ihre Kinder nicht auch im Winter vom Unterricht zurückhielten. Zur Besoldung der Schulmeister sollten die Einkünfte des Küsterdienstes verwendet werden, außerdem mußte jeder Einwohner dem Lehrer „ebensoviel, wie dem Kuh- und Schweinehirten“ entrichten. Das Schulgeld betrug

wöchentlich einen Mariengroschen (8 Pfg.). Die kleineren Städte hatten Mittelschulen, welche den Unterricht im Sommer nicht einstellten. Außer den Elementarfächern wurde hier Latein, Rechnen, Musik und die Anfangsgründe des Griechischen gelehrt. „Große Schulen" gab es zu Wolfenbüttel, Helmstedt, Schöningen und Gandersheim. Die unteren Klassen entsprachen der Mittelschule, erst die oberen dienten dem gelehrten Unterricht. Der Schwerpunkt desselben lag, abgesehen von der Religion, fast noch wie im 16. Jahrhundert allein im Latein, dessen vollständige Beherrschung das höchste Ziel für alle war, die sich den akademischen Studien widmen wollten. Statt des Melanchthonischen Lehrbuchs wurde die seit 1626 durch Beschluß der Generalstaaten in allen niederländischen Schulen eingeführte lateinische Grammatik von Gerh. Joh. Vossius beliebt, vor dem Überwuchern des grammatischen Formalismus aber ernstlich gewarnt. Der Kanon der zu lesenden Schriftsteller war etwa derselbe wie heutzutage. Das Griechische brauchte nur „mediocriter" erlernt zu werden, doch wurde, wenigstens in Wolfenbüttel, von Zeit zu Zeit ein öffentlicher Redeakt durch den Vortrag der von den Schülern angefertigten griechischen Reden und Gedichte verherrlicht. Zu den klassischen Sprachen und dem Hebräischen traten die Anfangsgründe der Logik, Rhetorik, Arithmetik, Geschichte und Geographie; die musikalischen Lektionen scheinen nur von den Mitgliedern des Chors und der Kurrende besucht worden zu sein, von der Pflege des Deutschen war keine Rede.

Gegen die neuen Lehrgegenstände und Methoden der pädagogischen Reformer verhielt sich die Schulordnung des Herzogs August im humanistischen Sinne durchaus ablehnend. Die nächste Aufsicht, die „tägliche Inspektion," wurde dem ersten Geistlichen des Schulorts überwiesen, der Generalschulinspektor, der Professor der Eloquenz an der Landesuniversität Helmstedt, besuchte sämmtliche höheren Lehranstalten wenigstens einmal im Jahre und hielt eine Art von Abiturientenexamen ab. Die letzte Entscheidung in Schulangelegenheiten hatte das Konsistorium. Die Aufhebung der nach dem Vorgange Württembergs durch Herzog Julius eingerichteten Klosterschulen mit ihren Alumnaten erregte bei der Geistlichkeit solchen Widerspruch, daß sie nach 1656 wieder in der alten Weise hergestellt wurden; erst unter August's Nachfolgern sanken sie fast unbeachtet in's Grab.

Ernst Fischer.

Graf Simon VI. zur Lippe und seine Zeit. Zweite Periode. Fortsetzung bis ungefähr 1600. Von A. Falkmann. A. u. d. T.: Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Lippe aus archivalischen Quellen. V. Detmold, Meyer. 1887.

Schon vor 40 Jahren verfaßte A. Falkmann in Detmold das erste Heft seiner „Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Lippe

aus archivalischen Quellen," dem 1856 eine zweite Lieferung folgte. Dann widmete der Vf. im Verein mit Otto Preuß zwölf Jahre emsiger Arbeit der verdienstvollen Herausgabe der „Lippischen Regesten" (vier Bände); während hierauf O. Preuß „die baulichen Alterthümer des Lippischen Landes" und gestützt auf einen reichen Urkundenschatz die vortreffliche jetzt in zweiter Auflage erschienene Schrift, „die Lippischen Familiennamen mit Berücksichtigung der Ortsnamen" verfaßte, fing F. an, die Geschichte des „Grafen Simon VI. zur Lippe und seiner Zeit" aus einer Fülle bis dahin unbenutzter Acten zu erforschen. Der erste Theil, die Jugend und die Anfänge der Regierung des Grafen (1554—1579) umfassend, der 1869 als 3. Heft der Beiträge erschien, wurde in Bd. 23 der Zeitschrift S. 455—457 lobend besprochen. Seitdem ist 1882 ein weiteres starkes Heft, die Periode von 1579—1596 behandelnd, und vor Jahresfrist endlich ein dritter Theil vollendet worden, ohne daß damit das vielbewegte Leben des nach allen Seiten unermüdlich thätigen Fürsten zum Abschluß gekommen wäre; ein vierter Theil steht noch in Aussicht.

Was zum Lobe des ersten Theiles der Biographie des Grafen Simon in Beziehung auf den unermüdlichen Fleiß und die auch auf das Kleinste gerichtete Sorgfalt des Forschers gesagt wurde, gilt vollauf auch von der Fortsetzung. Weder körperliche Leiden noch andere Gebrechen des Alters haben den verehrten Vf. gehindert, aus einer ungeheueren Aktenmasse jedes irgend brauchbare Detail herauszusuchen und die unabsehbare Fülle des die verschiedensten Dinge berührenden Stoffes zu einem lesbaren Ganzen zu verarbeiten. Die zweite Hälfte dieser Aufgabe war um so weniger leicht, als der persönlich zwar bedeutende, aber in seinen Machtmitteln sehr beschränkte Fürst sich nach allen Seiten in einer rastlosen Vielgeschäftigkeit Geltung zu verschaffen suchte. Der kleine Graf zur Lippe hat auch in den Kreis- und Reichsangelegenheiten eine sehr bemerkenswerthe Rolle gespielt, und während in dem 2. Hefte oder Bande noch die Haus- und Landesangelegenheiten überwogen, nehmen in dem dritten Theile die auswärtigen Beziehungen den weitaus größeren Raum ein. Die Leiden Westphalens in den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts, die Legation des Grafen nach den Niederlanden 1591 bis 1592, kaiserliche Kommissionen in ostfriesischen, oldenburgischen und andern Angelegenheiten, sein Verkehr mit dem kaiserlichen Hofe, seine Bemühungen für den Türkenkrieg 1597—1598 und seine fortgesetzte

Thätigkeit als Kreisoberster zur Zeit des spanischen Einfalls in Westphalen bis zu dem Rückzug der Spanier werden von F. so eingehend behandelt, daß die Darstellung der gleichzeitigen Haus- und Landesangelegenheiten nur wie ein Anhang zu den auswärtigen Dingen erscheint. Während es jedenfalls sehr anerkennenswerth ist, daß der Vf. sein großes Aktenmaterial nach keiner Richtung unausgebeutet lassen wollte, sondern die verschiedensten Angelegenheiten mit gleicher Sorgfalt und Liebe behandelte, wird nicht jeder mit der Methode einverstanden sein, die der Darsteller beobachtet. Indem nämlich der Autor im wesentlichen an die chronologische Folge der Ereignisse sich hält und nach einzelnen Zeitabschnitten gesondert die innern Landesangelegenheiten wie die auswärtigen Beziehungen stückweise abhandelt, wird der Zusammenhang oft in störender Weise unterbrochen und dem Leser die Übersicht erschwert. Von diesem Mangel abgesehen muß man indes anerkennen, daß der Vf. sich nicht ohne Erfolg bemüht hat, die „verwirrende Fülle“ des heterogensten Details in möglichst saubere Form zu kleiden. Möge es dem hochverdienten Forscher vergönnt sein, sein mühevolles Werk bald glücklich zum Abschluß zu bringen! Kluckhohn.

Eine deutsche Stadt vor sechzig Jahren. Kulturgeschichtliche Skizze von Otto Bähr. Zweite, neu bearbeitete Auflage. Leipzig, Grunow. 1886.

Der ersten, in dieser Zeitschrift 54, 148 besprochenen, Auflage dieses liebenswürdigen kleinen Buches ist schon nach zwei Jahren die zweite gefolgt. Sie enthält manches Neue. Die deutsche Stadt, in deren Leben und Treiben vor sechzig Jahren der Vf. uns zurückversetzt, ist Kassel. Aber nicht nur in den Angehörigen dieser Stadt werden seine Schilderungen anheimelnde Erinnerungen wecken. Behandelt werden: Preisverhältnisse, Lebensmittel, das Haus und seine Einrichtungen, der Anzug, das Leben im Hause, der Garten, das gesellige Leben außerhalb des Hauses, die Verkehrsmittel, das Reisen, Industrie und Handel, städtische Einrichtungen und Sitten, Sprache, Schule, Buchhandel, Literatur, Musik, die bildenden Künste, das öffentliche Leben, die Stände und noch allerlei, was anders geworden ist. Der Leser wird das Buch nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen. Zu S. 133 sei beiläufig bemerkt, daß der Ausdruck „Rechnung tragen“ schon vor 1848 nachweisbar ist; Bluntschli hat ihn bereits 1839 gebraucht (Grimm, d. W. B. VIII, 362).

Wanbald.

Niederrheinische Städtesiegel des 12. bis 16. Jahrhunderts. Herausgegeben mit Unterstützung der kgl. preußischen Archivverwaltung und der Provinzialständeverwaltung der Rheinprovinz von Bernhard Endrulat. Düsseldorf L. Voß & Co. 1882.

Durch den Fleiß des leider in seinen besten Jahren in Posen verstorbenen Staatsarchivars Dr. Endrulat und mit Unterstützung der Archivverwaltung, sowie der Provinzialstände ist ein Werk zu Stande gekommen, welches zuerst auf urkundlicher Grundlage und nach Originalen die älteren Städtesiegel am Niederrhein zusammenstellt. Es sind 70 Städte, deren Siegel es uns vorführt; der begleitende Text enthält die Beschreibung und Erklärung der Siegel nebst urkundlichen Nachrichten über die Bildung und Entwickelung der städtischen Rechte bei den einzelnen Orten. Bei der knappen Form, in welcher dieselben gehalten sind, enthalten sie viel schätzbares Material, in engem Raume zusammengedrängt. Zu bedauern ist, daß aus äußeren Gründen im wesentlichen eine Beschränkung auf die im Düsseldorfer Staatsarchive vorhandenen Originalsiegel stattgefunden hat. Es bleiben so noch manche Lücken übrig: nicht nur andere Städte konnten noch mit Siegeln vertreten sein, es finden sich auch von solchen, die aufgenommen sind, noch mehr verschiedene Siegelformen, als im Werke vorkommen. Im einzelnen ist das letztere über die gesteckten Grenzen hinausgegangen, so z. B. bei Elberfeld, das durch zwei Scheffensiegel vertreten ist: die Stadtrechte erhielt der Ort erst im 17. Jahrhundert, aber das von ihm dann angenommene Siegel beruht auf dem alten Scheffensiegel. Ebenso durfte Barmen mit seinem Scheffensiegel von 1516 aufgenommen werden. Es wäre zu wünschen, daß eine Fortsetzung bis zur Gegenwart zu Stande kommt, welche dann die Nachträge für die frühere Zeit bringen könnte. Die Ausstattung ist eine schöne. Die Siegel sind nach Zeichnungen eines tüchtigen und gerade im Zeichnen von Wappen geübten Malers sauber in Farbendruck dargestellt. Freilich hat diese Art der Wiedergabe den Nachtheil, daß sie bei undeutlichem Abdruck des Originals der subjektiven Auffassung des Künstlers vielen Spielraum läßt. Im allgemeinen ist eine mechanische Nachbildung durch Lichtdruck 2c. vorzuziehen; indessen sind hierüber die Fachmänner auch noch nicht ganz einverstanden.

W. Crecelius.

Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jahrhundert. Sozialstatistische Studien von Karl Bücher. I. Tübingen, Laupp. 1886.

Die ersten dem Gegenstande gewidmeten Untersuchungen des Vf. datiren aus dem Jahre 1877; die Ergebnisse sollten einzeln in der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft (die auch in der That — 1881 S. 535—580, 1882 S. 28—117 und 1885 S. 488—579 — einige Abschnitte gebracht hat) publizirt und später in einem Bande von mäßigem Umfang vereinigt werden. Indessen erweiterte der Vf. während der Arbeit seinen Plan, der anfänglich auf die Ermittelung der Volkszahl mittelalterlicher Städte gerichtet gewesen war. An seine Stelle trat der umfassendere Gedanke der Darstellung der sozialen Gliederung der Stadtbevölkerung. Um dieses Ziel zu erreichen, „den ganzen Gliederbau jenes kleinen sozialen Körpers mit dem Secirmesser der statistischen Methode bloßzulegen", bedurfte Bücher weiterer Quellen als jener beiden Frankfurter Bürgerverzeichnisse von 1387 und 1440, auf die er sich bei seinen ersten Arbeiten hauptsächlich gestützt hatte. Das schier unerschöpfliche Archiv bot auch ausreichendes Material zu eingehenderen Untersuchungen, aber der Stoff schwoll so an, daß das Werk, dessen erster Band vorliegt, erst mit einem zweiten seinen Abschluß finden wird. In letzterem sollen die Forschungen über den Bevölkerungsstand des mittelalterlichen Frankfurts vervollständigt, die Bedebücher und der Häuserkataster von 1438 bearbeitet werden; daran soll sich eine Darstellung der Einwohnerschaft nach der Vermögenstheilung reihen. Man merkt der Vertheilung des Stoffes des 1. Bandes nur allzudeutlich an, daß der Vf. während der Drucklegung immer und immer wieder seinen Plan geändert und sich so, bei Auflösung des Buches in Einzelforschungen, um den Eindruck seines Werkes als Ganzes gebracht hat. So muß denn der Leser etwas von der Entsagung besitzen, die der Vf. geübt hat, der an 30000 Zählblätter bedurfte, nur um die überaus werthvollen 57 Tabellen anzufertigen, die dem 1. Band beigegeben sind.

Von den beiden Theilen des Werkes ist der erste „allgemeine" überaus knapp, der „spezielle" etwas breit. Zunächst kritisirt B., ausgehend von der Nothwendigkeit statistischer Forschung für das mittelalterliche Wirthschafts- und Gesellschaftsleben, die verschiedenen Methoden, welche bei der Berechnung der Stadtbevölkerung Anwendung gefunden haben. Er berührt hiermit Fragen, die neuerdings oftmals und nicht immer leidenschaftslos erörtert worden sind; gerade

diese Ausführungen, ruhig im Tone, ausgezeichnet durch Hervorhebung der wirklich wichtigen Gesichtspunkte, sind eine Hauptzierde des Buches und sind das Beste über diesen viel behandelten aber noch keineswegs erschöpften Gegenstand. Zum „speziellen Theile“ übergehend, gibt der Vf. eine dankenswerthe Übersicht der hauptsächlichsten Quellenkomplexe, auf denen sich seine Arbeit aufbaut. Die Natur des Materials zeichne den Gang der Untersuchung in der Weise vor, daß zuerst in der Berechnung der Einwohnerzahl für jene Jahre 1387 und 1440 eine Grundlage für weitere Forschung gewonnen werden müsse. Als gleichwichtige Quelle erscheinen die Bedebücher oder Vermögenssteuerlisten, die, bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts beginnend, für den Zeitraum von 1354 bis 1510 in der stattlichen Anzahl von 61 vollständigen Exemplaren vorliegen. Obwohl nun diese Aktenbestände ein gleichmäßiges, nach allen Seiten trefflich in die Stadtwirthschaft einleitendes Material abgegeben haben würden, so empfiehlt es sich trotzdem nicht, mit der Ausbentnng dieser Quelle zu beginnen. „Denn zum Verständnis der Bedebücher ist eine vorgängige Darstellung der Steuergesetzgebung erforderlich, die erst an späterer Stelle gegeben werden kann.“ Auch hier wieder ist die Anordnung verfehlt. Es wäre am Platze gewesen, in kurzen Zügen einen Abriß der Frankfurter Verfassungsentwickelung — die doch schon genugsam erforscht ist — vorauszuschicken; hierdurch wäre wenigstens die Möglichkeit geboten, die Fülle des interessanten Details an der gehörigen Stelle einzuordnen.

Jene Bürgerverzeichnisse von 1387 und 1440 haben B. zum Ausgangspunkte gedient für treffliche Ausführungen über die gewerbliche Gliederung der Bevölkerung. Besonders glücklich trifft es sich da, daß wir zwei Querdurchschnitte des Erwerbslebens erhalten, die so weit aus einander liegen, um eine gedeihliche Entwickelung beobachten zu können, während die zeitliche Differenz hinwiederum nicht bedeutend genug ist, um fundamentale Umwandlungen geschaffen zu haben. Überall aber, wo B. das Rohmaterial verarbeitet und zu lehrreichen Tabellen zusammengestellt hat, ist eine sorgfältige Untersuchung vorhergegangen, über Ursprung und Zuverlässigkeit, so daß, mag man im übrigen den manchmal etwas weitgehenden Schlüssen des Vf. — wie namentlich bei Berechnung der fluktuirenden Bevölkerung — mit einiger Reserve gegenüberstehen, man doch zugeben muß, daß für den Austrag vieler wichtiger Fragen ein fester Grund gewonnen ist.

Die ganze Untersuchung ist von dem Gedanken erfüllt, der, stehe man zu Maurer's Theorien von Entstehung der Städteverfassung wie man wolle, jedenfalls seine Berechtigung hat, daß das städtische Leben noch in mannigfachen Zügen seinen ländlichen Ursprung verrathe, daß erst ganz allmählich die Verschiedenheit beider Entwickelungen mehr und mehr hervorgetreten sei. B. ist im Stande, ein ausgeführtes Bild zu geben vom Landwirthschaftsbetriebe in der Stadt, von den städtischen Wirthschaften auf den Dörfern, sowie von den wirthschaftlichen Vorgängen, die sich bei der Vergrößerung der Feldmark abspielten. Von großer Bedeutung sind fernerhin die Untersuchungen, die an die bisher viel zu wenig beachteten Bürgerbücher anknüpfen. Gelegentlich dieser Erörterungen fällt auch auf das zumal für die süddeutschen Städte so bedeutungsvolle Institut der Ausbürger manches Schlaglicht; nicht alle Ausführungen sind einwandsfrei, doch darf man nicht vergessen, daß für die Erforschung dieser wichtigen Verhältnisse noch so gut wie nichts geschehen ist. Den beiden schwer zu fassenden Bestandtheilen des bürgerlichen Lebens, der Geistlichkeit und der Judenschaft, hat B. besondere Abschnitte gewidmet. Gegen die, man kann wohl sagen herrschende, von Roscher begründete Auffassung von der Stellung der Juden im früheren Mittelalter erhebt der Autor einen jedenfalls zu weit gehenden Widerspruch.

Sehr beachtenswerth sind schließlich die Untersuchungen über die Herkunft der städtischen Bevölkerung. Sorgfältig sind hier die einzelnen Herkunftsländer und Orte zusammengestellt und letztere verschiedenen Entfernungszonen zugetheilt. Für die mancherlei Schwankungen und Unregelmäßigkeiten, die sich bei der Rekrutirung der Einwohnerschaft bemerkbar machen, hat der Vf. meist gute Gründe beizubringen gewußt. Von allgemeiner Bedeutung ist das glänzende Endresultat dieser mühseligen und großartigen Forschungsarbeit, daß von allen in's Gewicht fallenden Faktoren sich der Stammesverband als der wichtigste erwiesen hat, daß auch aus der Einwanderungsstatistik hervorgeht, in wie eminentem Sinne Frankfurt eine Stadt der Wetterau und der rheinischen Franken gewesen. Erich Liesegang.

Chronik der Stadt Fürth. Von Fronmüller sen. Zweite Ausgabe. Fürth, F. Eßmann. 1887.

Mit dem Erfolge, daß sich für das dickleibige, von einer Stadtansicht und einer Münztafel geschmückte Buch vierthalbhundert Abon-

nenten meist am Orte gefunden haben, könnte der Vf. vollauf zufrieden sein. Denn außerhalb des engeren Interessentenkreises wird dieses chronologische Sammelsurium, an das sich mehrere, doch nicht stets verlässig gedruckte Urkunden reihen, im ganzen nur wenig dienen. Charakteristisch für den Stoff und seine Behandlung ist auch der Umstand, daß als jüngste Epoche der Geschichte von Fürth die Einführung des Marksystems gilt.

v. Öfele.

Jahrbuch für Münchener Geschichte, begründet und herausgegeben von Karl v. Reinhardstöttner und Karl Trautmann. Erster Jahrgang. München, J. Lindauer (Schöpping). 1887.

Die Herausgeber, Beide Münchener Philologen, wollen einen Mittelpunkt schaffen für alle wissenschaftlichen Bestrebungen um die Erforschung und Verbreitung der vaterländischen Kulturgeschichte, zunächst derjenigen Münchens. Sie thäten aber wohl besser, dem Werke einen weiter gefaßten Titel zu geben, der länger vorhalten würde. Denn schon in einigen Aufsätzen dieses Bandes läuft das Münchnerische nur eben so mit. Dahin gehören „Ein Stück Meteorologie und Astrologie aus Alt-München" von Siegfried Günther, der die bezügliche Schriftstellerei des zeitweiligen Münchener Rektors Mathias Brotbeyel (1527 ff.) bespricht, „Die Ehe des Herzogs Ferdinand von Bayern mit Maria Pettenpeck" von Max Lossen und „Ein Sterbeandenken an Herzog Wilhelm IV." von Hans Riggauer. „Johann Joachim Becher und die Seidenmanufaktur in München unter Ferdinand Maria" von Henry Simonsfeld kommt dem Programme näher. Das Beste von allem sind zwei stofflich verwandte Beiträge der Herausgeber: „Über die Beziehungen der italienischen Litteratur zum bayrischen Hofe und ihre Pflege an demselben. Erster Beitrag" und „Italienische Schauspieler am bayrischen Hofe". Vom sonstigen Inhalte ist das „Säkularbild aus Münchens Vergangenheit (1587)" von Ernst v. Destouches eine größerntheils brauchbare Materialiensammlung; höher stehen „Die Altmünchener Meister" des nun heimgegangenen Franz Trautmann, biographische und sachliche Notizen zur Kunst- und Kunstgewerbegeschichte Münchens bis in unser Jahrhundert herein. v. Öfele.

Quellenbuch zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Von K. Schober. Zweiter Theil. Der Zeitraum von 1246 bis zum Tode Friedrich's III. Aus den Quellen zusammengestellt und mit Übersetzungen, sowie mit erläuternden Noten versehen. Wien, Hölder. 1887.

Der vorliegende zweite Theil des seinen Zwecken entsprechenden Buches enthält 55 Abschnitte aus den wichtigsten Quellen zur Geschichte Österreich's seit dem Absterben der Babenberger bis an den Ausgang des Mittelalters — für den Zweck, den es zu erfüllen hat, eher etwas zu viel, als zu wenig. Die Anlage ist dieselbe wie im 1. Bande: Auch hier sind den deutschen Originaltexten erläuternde Anmerkungen beigegeben. Über die Quellen selbst wird das Wichtigste kurz angedeutet. Einige irrige Angaben (zum Theile Druckfehler) mögen bei einer etwaigen zweiten Auflage berichtigt werden: S. 3 lies Freising statt Freisingen: statt „Schlacht bei „Jedenspeugen“ wird besser Schlacht bei Dürnkrut oder Schlacht am Weidenbache bei Dürnkrut zu sagen sein. Peter von Zittau wurde nicht oder war nicht 1298 Abt des Cistercienserstiftes Königsaal; damals war er noch gar nicht Novize im Kloster. Abt wurde er erst 1316 (vgl. Kap. 129 des 1. Buches). Die vita Karols IV imperatoris (pag. 142) ist in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht vor 1376 entstanden, da die Widmung schon auf die Königswahl Wenzels Bezug nimmt. Das Todesjahr des Benesch von Weitmühl ist nicht 1376 sondern 1375, das Todesjahr Anna's, der Gattin Heinrich's von Kärnthen, nicht 1303, sondern 1313 u. s. w.

Eine ähnliche Auswahl von Quellen zur österreichischen Geschichte (doch mit etwas mehr Einschränkung auf die wichtigsten Punkte) wäre auch für die neuere Zeit nicht unerwünscht. J. Loserth.

Das Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation. Von Franz Zimmermann. Hermannstadt, Verlag des Archivs. 1887.

Eine mit besonderer Sorgfalt abgefaßte Schrift über das Hermannstädter Archiv, dessen Bestände nach folgenden Hauptgruppen beschrieben sind: 1. Urkunden a) 1290—1526 d. h. bis zum Ausgang der ungarischen Königsherrschaft, b) 1527—1700 d. h. in der Zeit der Fürstenherrschaft; 2. Akten, 3. Protokollbücher, 4. Rechnungsbücher, 5. Handschriften, 6. Repertorien, 7. Gesetzbücher, 8. Handbibliothek und 9. Bestimmungen über die Benutzung des Archivs. Dieses enthält nicht nur die auf Hermannstadt selbst bezüglichen Materialien, sondern auch die der ehemaligen Stühle Hermannstadt,

Schäßburg, Mühlbach, Groß-Schenk, Reps, Reußmarkt, Leschkirch, Broos, Mediasch und Schelken und der Distrikte Bistritz und Kronstadt. Die Abtheilung der Urkunden (auch Briefe, Statuten rc.) umfaßt 6530 Nummern. Die wichtigsten von ihnen sind beschrieben und ihrem Inhalte nach verzeichnet. Zu den Akten wird der gesammte amtliche Schriftenwechsel der Stadt Hermannstadt von 1701 bis 1883 gerechnet. Die Handschriften sind geschichtlichen und kriegsgeschichtlichen Inhalts. Die Schrift Zimmermann's gewährt einen vollkommenen Einblick in die Aktenbestände des Hermannstädter Archivs, und es wäre nur zu wünschen, daß wir auch über größere Archive so gut orientirende Schriften besäßen, wie über das Hermannstädter. J. Loserth.

Über die Herkunft der Siebenbürger Sachsen. Von G. Keinzel. Bistritz, Selbstverlag. 1887.

Über den Weg der deutschen Einwanderer nach Siebenbürgen. Von Franz Zimmermann. (Sonderabdruck aus den Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung. IX.) Innsbruck, Wagner. 1888.

Nachdem eine Reihe älterer Forschungen es wahrscheinlich gemacht, daß die ursprüngliche Heimat der Siebenbürger Sachsen am Niederrhein gewesen, es aber für diese Annahme bisher an zwingenden Beweisgründen gefehlt hatte, wird in der ersten der obengenannten Studien auf Grund sorgsamer Vergleichung der Dialekte der Beweis erbracht, daß die deutsche Einwanderung nach Siebenbürgen im 12. und 13. Jahrhundert nicht von niederfränkischen oder niederdeutschen Gebieten erfolgt, sondern für alle Siebenbürger Sachsen eine Abstammung aus dem mittelfränkischen Sprachgebiete (der Gegend von Düsseldorf bis Luxemburg und Deutsch-Lothringen) anzunehmen ist. In einem nahen Verwandtschaftsverhältnis zu den Siebenbürger Sachsen stehen die Zipser, die gleichfalls aus mittelfränkischen Gebieten ausgewandert sind, die Auswanderer zogen, wie die zweite Studie ausführt, nicht donauabwärts und auf dem Altufer aufwärts, sondern durch Oberungarn und kamen über Szathmar nach Siebenbürgen. J. Loserth.

Kronstädter Drucke (1535—1886). Von Julius Groß. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Kronstadts. Kronstadt, Zeidner. 1886.

Die vorliegende Festschrift — als solche dem Verein für siebenbürgische Landeskunde bei Gelegenheit seiner Jahresversammlung zu

Kronstadt gewidmet — zählt die in Kronstadt erschienenen Schriften wissenschaftlichen, belletristischen, politischen, kirchlichen, pädagogischen und statistischen Inhalts auf, die seit der Zeit, da der Reformator Honterus die erste Buchdruckerei in Siebenbürgen errichtete, in Kronstadt erschienen sind. Von Honterus ging die Druckerei daselbst an Val. Wagner über und kam, nachdem sie von 1594—1625 geruht, in den Besitz Martin Wolffgang's und dann Michael Herrmann's. Seit dieser Zeit dauert die Thätigkeit der Kronstädter Buchdruckerei ununterbrochen bis zur Gegenwart fort. Indem die vorliegende Schrift alle Kronstädter Drucke seit 1535 aufzählt, gibt sie ein recht anschauliches Bild von dem Kulturleben der Stadt Kronstadt seit 350 Jahren. Von den 1721 Nummern hat das erste Hundert ein besonderes Interesse. Nr. 2—22 sind Schriften des Honterus.

J. Loserth.

Die Grabdenksteine in der Westhalle der evangelischen Stadtpfarrkirche in Kronstadt. Abbildungen von F. Hermann, Text von Ch. Gusbeth. (Progr. d. evang. Gymn. zu Kronstadt.) Kronstadt, J. Gött. 1886.

Beschrieben werden zehn Grabdenksteine. Zu den Inschriften wird ein Kommentar gegeben. Die (auch kunstgeschichtlich werthvollen) Grabdenksteine gehören Persönlichkeiten hervorragender sächsischer Familien des 17. und 18. Jahrhunderts an.

J. Loserth.

Verzeichnis der Kronstädter Zunfturkunden. Kronstadt, Zeidner. 1886.

Die ältesten Urkunden, die hier in Regestenform mitgetheilt werden, gehören der Kürschner- (1420) und Goldschmiedezunft (1511) an und sind meist in deutscher Sprache abgefaßt. Bei der Durchsicht des umfangreichen Materials (311 Stück) über die Kronstädter (39) Zünfte wird man lebhaft an die Zeiten erinnert, in denen das Kronstädter Gewerbe fröhlich blühte und die sächsischen Städte anders als heute Mittelpunkte einer regen gewerblichen Thätigkeit waren, und der sächsische Handwerker und sein Erzeugnis bei Fürsten und Großen des Landes in Ehren und Ansehen stand. Der Sammlung und Sichtung des Materials haben sich in dankenswerther Weise H. Nußbächer, F. Stenner und F. W. Seraphin unterzogen.

J. Loserth.

Das alte und neue Kronstadt. Von Georg Michael Gottlieb v. Herrmann. Ein Beitrag zur Geschichte Siebenbürgens im 18. Jahrhundert, bearbeitet von Oskar v. Meltzl. Herausgegeben vom Ausschuß des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. II. Hermannstadt, Michaelis. 1887.

Wie schon an einer früheren Stelle gesagt wurde (H. Z. 52, 369), enthält das vorliegende Werk nicht etwa bloß eine Spezialgeschichte von Kronstadt, sondern bietet das Wichtigste aus der Geschichte Siebenbürgens und der sächsischen Nation im 18. Jahrhundert. Der 2. Band schildert die großen Reformen unter Joseph II. und deren theilweise Beseitigung durch die folgenden Regierungen. Das Buch ist durchaus zweckentsprechend in drei Abschnitte gegliedert, von denen der erste die allgemeine Geschichte Siebenbürgens unter Joseph II. von der Huldigung bis zum Restitutionsreskripte und die Spezialgeschichte von Kronstadt in dieser Zeit enthält. Der Besuch des Kaisers im Jahre 1783 wird hier viel kürzer behandelt, als in den interessanten Schilderungen des Michael v. Heidendorf (H. Z. 55, 541). Ausführlicher wird über die Horja'schen Unruhen gesprochen.

Der zweite Abschnitt erzählt die Folgen des Restitutionsreskriptes, den Landtag in Ungarn, die Unterwerfung der Niederlande und den Türkenkrieg, den Landtag von Klausenburg und die Drangsale während des Türkenkriegs und geht dann wieder auf die Spezialgeschichte Kronstadts in den Jahren 1790—1792 ein.

Der dritte Abschnitt behandelt die durch die Zeitereignisse veranlaßten Verordnungen, den Landtag von 1792—1794 und die Geschichte von Kronstadt bis zur Wende des Jahrhunderts. Alle drei Abschnitte enthalten für die allgemeinen politischen und religiösen Verhältnisse des Landes und der Sachsen insbesondere in dieser für Siebenbürgen so ereignisvollen Zeit die werthvollsten Materialien, so daß das Werk als eine der wichtigsten Geschichtsquellen des Landes für die Zeit von 1780—1800 bezeichnet werden muß.

Im Anhange finden sich: 1. die „Vorstellung der kgl. Freistädte und Märkte, die vormals der sächsischen Nation inkorporirt waren vom 15. Dezember 1787; 2. die Remonstration der Hermannstädter Kommitatsvertretung vom 16. September 1784; 3. die Note des Comes Michael v. Brukenthal an den kgl. Kommissär vom 25. Mai 1798; und 4. die Vorstellung Brukenthals an die kgl. Minister in Wien ab anno 1800".

J. Loserth.

Basler Chroniken, herausgegeben von der historischen und antiquarischen Gesellschaft in Basel. III. Herausgegeben durch Wilhelm Vischer. Leipzig, Hirzel. 1887.

Der vorliegende Band bringt den Schluß des werthvollen Tagebuches des Basler Kaplans Johann Knebel, die Jahre 1476—1479 umfassend. Daran schließen sich 23 zum Teil umfangreiche Beilagen aus der Zeit und meist zur Geschichte der Burgunderkriege, theils chronistischer, theils urkundlicher Natur. Die letzte beschäftigt sich eingehend mit Knebel's Leben sowie mit der Entstehung und Überlieferung seines Tagebuches. Aus den übrigen hebe ich hervor des Basler Stadtschreibers Nikolaus Rüsch Beschreibung der Burgunderkriege und den Libellus de magnificentia ducis Burgundiae Treviris visa. Der Libellus schildert die Festlichkeiten bei der Zusammenkunft Karl's des Kühnen mit Kaiser Friedrich zu Trier 1473. Interessant ist die vom Herausgeber gebotene Nebeneinanderstellung der verschiedenen Textüberlieferungen. Die sorgfältige Beschreibung der Äußerlichkeiten, der Kleidung, des Schmuckes, des Tafelgeräthes, der Reihenfolge bei Tisch u. s. w. scheint mir auf Benutzung von Heroldsberichten hinzuweisen. Die lateinische Fassung möchte ich für die ursprüngliche halten. Bei der weiten Verbreitung des Libellus sollte man vermuthen, daß eine gleichzeitige gedruckte Beschreibung der Festlichkeiten vorlag.

Wilhelm Vischer hat die Herausgabe des Bandes nicht erlebt. Bei seinem Tode war nicht ganz die Hälfte gedruckt. Die Bearbeitung der noch fehlenden Beilagen, sowie die Fertigstellung und Korrektur des noch nicht gedruckten Theiles wurde von Karl Christoph Bernoulli besorgt. Der Text sowohl als die begleitenden Anmerkungen zeugen von Sorgfalt und Sachkenntnis. Ein gutes Orts- und Personenverzeichnis, von Adolf Socin bearbeitet, erstreckt sich auf diesen und auf den vorhergehenden Band. Wanbald.

Rechtsbronnen der stad Harderwijk. Uitgegeven door Mr. J. L. Berns. s'Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1886.

A. u. d. T.: Werken der vereeniging tot uitgave der bronnen van het oude vaderlandscherecht, gevestig te Utrecht. Erste reks. No. 8.

Bei dem regen Eifer, mit dem in Holland ganz im Gegensatz zu Deutschland für die Edition der Stadtrechte Sorge getragen wird, kann es nicht Wunder nehmen, daß neben so vielen Rechtsquellen von hervorragender Bedeutung auch solche geringeren Werthes her-

ausgegeben werden. Zu letzteren gehören offenbar die Keurenbücher von Harderwijk vom Ende des 15. und aus dem 16. Jahrhundert, die — hinzugekommen sind einige städtische Verordnungen — den Hauptbestandtheil des im vorliegenden Werke mitgetheilten Rechtsstoffes ausmachen.

Harderwijk ist wie die meisten geldernschen Städte mit Zütphenschen Rechte bewidmet worden; was indessen in diesen Keurbüchern vorliegt, scheint wesentlich ein Produkt städtischer Autonomie gewesen zu sein[1]). Es wäre eine lohnende Aufgabe für den Herausgeber gewesen, das Verhältnis des Tochter- zum Mutterrechte — eine brauchbare Vorarbeit wäre nach mancher Hinsicht van Riemsdijk's treffliche Abhandlung über de hoogebank van het Veluwsche landgericht te Engelanderholt gewesen — in eingehender Untersuchung festzustellen. Augenscheinlich hat dies oder ähnliches auch in der Absicht des verdienten Herausgebers gelegen, dessen veränderte Lebensstellung leider Veranlassung war, sich auf eine kurze Beschreibung der benutzten Handschriften zu beschränken. Erich Liesegang.

Das englische Armenwesen in seiner historischen Entwickelung. Von P. F. Aschrott. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1886.

Das englische Armenwesen ist von deutschen Schriftstellern bereits mehrfach behandelt worden. Abgesehen von der Behandlung, welche ihm in Gneist's Werk über die Verfassung und Verwaltung zu theil geworden, ist es monographisch von Kleinschrod (1845—1851, drei Bände) und Kries (1863) dargestellt worden. Gleichwohl ist diese neue Bearbeitung des Gegenstandes, welche Aschrott bietet, doch sehr erwünscht gekommen, da sie durch Hervorhebung der seitdem getroffenen gesetzlichen Veränderungen und Verbesserungen in der Praxis des Armenwesens, eine vollkommenere und richtigere Auseinandersetzung bringt. A. hat sich mit großer Hingebung in sein Thema vertieft, die englische Armenverwaltung an Ort und Stelle studirt und die zahlreiche Literatur, sowie die umfangreiche Sammlung von auf das Armenwesen bezüglichen Gesetzen vollständig durchgearbeitet. Dadurch ist er in die Lage versetzt worden, eine lichtvolle und klare Darstellung dieser komplizirten Materie zu geben, die bei dem

---

[1]) Lehrreich in dieser Beziehung ist die Überschrift des ältesten Keurenbuches: Dit siin din willekuer der stad Harderwijck, die men alle jair in buerspraken lesen ende kundigen soll.

Interesse, welches gegenwärtig in Deutschland für eine Neugestaltung des Armenwesens herrscht, für Alle, die praktisch oder theoretisch damit zu thun haben, von größter Bedeutung ist. Eine Nutzanwendung aus der Betrachtung der englischen Zustände für die Regelung der deutschen zu ziehen, hat A. unterlassen, und, wie uns scheint, mit vollem Recht. Das ihm vorschwebende Ziel war eine objektive Schilderung der englischen Einrichtungen. Dieses hat er in einer wohl Jedermann befriedigenden Weise erreicht. Inhaltlich findet man in dem ersten Abschnitt die Geschichte der Armengesetzgebung und in dem zweiten, umfangreicheren, die Darstellung des heutigen Armenwesens. In jenem beanspruchen namentlich die letzten Paragraphen, welche sich mit den neuen Reformbewegungen seit 1861 und der Weiterentwickelung der Gesetzgebung seit 1868 befassen, sowie einen Überblick über die Wirksamkeit der Centralarmenbehörde geben, jener interessanten Anstalt, die im Jahre 1834 auf fünf Jahre in's Leben gerufen, nunmehr einen so entscheidenden Einfluß auf die jetzt feststehende rationelle Armenfürsorge gewonnen hat, besonders unsere Aufmerksamkeit. In diesem sei, bei der Bedeutung, welche neuerdings das Arbeitshaus im deutschen Armenwesen einnimmt, namentlich auf die Auseinandersetzung über das „Workhouse" hingewiesen.

Wilh. Stieda.

Le comité des travaux historiques et scientifiques (Histoire et documents). Par Xavier Charmes. I.—III. Paris, Imprimerie nationale. 1886.

Am 18. Juli 1884 waren 50 Jahre verflossen, seit Guizot das Comité für die Herausgabe der Documents inédits relatifs à l'histoire de France in's Leben rief. Aus Anlaß dieses Jubiläums hat Charmes die auf die Entwickelung dieses Instituts bezüglichen Aktenstücke in drei umfangreichen Bänden veröffentlicht; seine wirkliche Geschichte zu schreiben, den Einfluß zu würdigen, den es auf die intellektuelle Entwickelung des französischen Volkes gehabt hat, meint er, sei heute noch nicht möglich; aber er gibt uns doch eine sehr dankenswerthe zusammenfassende Darstellung seiner äußeren Geschichte in der Introduction (1, I—CCXXV).

Bis in die Zeiten des ancien régime geht er zurück, wo die ersten Anfänge des Comités liegen. Es ist da vor allen Jacob Nicolas Moreau, dessen Thätigkeit und Bestrebungen in Betracht kommen. Er hat das Cabinet des chartes, das abschriftlich alle

Materialien zur Geschichte von Frankreich umfassen sollte, und das als Beirath bei diesen Arbeiten bestimmte Comité des chartes gegründet. Unermüdlich sammelte er, namentlich mit Hülfe der Benediktiner, im In- und Auslande; 1789 umfaßte seine Sammlung ca. 50000 Urkunden in Abschrift oder Regest, ca. 1000 Originalurkunden, dann noch viele Bände verschiedener Fonds, Ordonnanzen, Edikte, Patente, Finanzregister, Korrespondenzen, Abschriften der Olim u. s. w., zusammen ca. 300000 Stücke, deren Repertorium 36 Bände füllte (1, 440), sicher eine staunenswerthe Leistung in 2½ Jahrzehnten und bei verhältnismäßig beschränkten Mitteln (s. die Übersicht 1, 440. 441). Immerhin belief sich 1789 das ordentliche Budget des Comité des chartes und seiner Unternehmungen auf fast 67000 Livres, bei der schlimmen Finanzlage der Krone ein nicht unbedeutender Posten. Alles das war wesentlich Moreau's Initiative zu verdanken. Daneben war er unermüdlich thätig, einschlagende Publikationen zu veranlassen und zu unterstützen, wobei ihm Bréquigny vor allem zur Seite stand, so das Journal des Savants, die Sammlung der Ordonnances des Rois (Bd. 10—14 ersch. 1763—90), der Recueil des historiens de France (Bd. 10—13 ersch. 1760—86), die neue Ausgabe der Art de vérifier les dates (1783—92), die Diplomata chartae etc. (1. Bd. v. Bréquigny 1791), die Lettres d'Innocent III von La Porte du Theil, die Collection des conciles des Gaules (1. Bd. 1789), das Glossaire de l'ancienne langue française u. s. w.

Es kam die Revolution. Sie verhinderte das weitere Erscheinen dieser Werke, sie unterband Moreau's Wirksamkeit. Die Unterdrückung der Orden, welche die Zerstreuung der Mauriner herbeiführte, gab seinen Unternehmungen den Todesstoß. Die Aktenstücke über sein und seiner Genossen Wirken füllen den 1. Band von Ch.'s Publikation.

Weiter folgen in dessen Einleitung (1, LXXXV ff.) maßvolle schöne Ausführungen über den Einfluß der Revolution auf das Archivwesen und über dessen Fortentwickelung bis in die heutige Zeit[1]. Das Schlimmste, was die Revolution darin gebracht hat, war nicht die Zerstörung vieler Archive und Archivalien, sondern das unbegreifliche Gesetz vom 7. Messidor des Jahres II, das vom Konvent

[1] Zwei Zahlen möchte ich da herausheben. Der Etat der Archives nationales belief sich 1885 auf 200000, jener der Departementalarchive auf 614847 Frs.

aufgestellte Princip, alle Archivalien (soweit sie nicht als inutiles zu verkaufen, oder als an Aberglauben und Tyrannei erinnernd zu verbrennen seien) nach Materien zu ordnen, das daraus folgende Zertheilen und Zerschneiden ganzer Archive, und das Zusammenwerfen solcher Theile von ganz verschiedenen Fonds in gemeinsame Gruppen nach Materien. Das konnte in seinen Konsequenzen natürlich nur zu gekünstelter Ordnung, d. h. zu größter Unordnung führen. Ch. erkennt klar, daß es für Ordnung von Archiven nur ein richtiges Princip gibt, das Provenienzprincip, das alle Archivalien in dem Fonds der Behörde, Korporation, Person u. s. w. beläßt, bei der sie erwachsen sind; geradezu ausgezeichnet sind seine Ausführungen über das Wesen der Archivalien (1, XCIX f.), von deren Wiedergabe nur die Rücksicht auf den Raum uns abhält. Aber warum macht man nicht auch in den Archives nationales einen Versuch, wie in den Departementalarchiven, die alte Ordnung thatsächlich wieder herzustellen? Sollte dies selbst bei solchen Fonds, deren Hauptstock beisammen geblieben ist, unmöglich sein? Freilich kann der Fremde darüber nicht urtheilen; indes anderswo ist es gelungen, ähnliche Folgen früherer archivalischer Mißgriffe zu beseitigen und sehr umfangreiche Registraturen wieder herzustellen; nur deshalb möchten wir einen Versuch wenigstens anrathen.

Moreau's Bestrebungen, einen Mittelpunkt zu bilden für die gelehrten historischen Forschungen, nahm endlich Guizot wieder auf. Er, der Historiker, wußte zu gut, wie vieles noch dunkel und unbekannt war in der Geschichte seines Vaterlandes; auch er wollte die Quellen für dieselbe sammeln. Aber er faßte den Begriff der Geschichte weiter als Moreau, er zog alle Manifestationen des nationalen Geistes, auch in Sitte, Kunst und Wissenschaft mit herein. Vom 31. Dezember 1833 datirt seine dem König überreichte Denkschrift über alle die Publikationen, welche er plante. Nur kollegialisch konnte das gewaltige Unternehmen durchgeführt werden, und so begründete er am 18. Juli 1834 das erste Comité chargé de diriger les recherches et la publication des documents inédits, für das die Kammern für 1835 120000 Frs. bewilligten; neben Historikern, wie Mignet, saßen in ihm, bezeichnend für die Vielseitigkeit, Vertreter der Archäologie und der schönen Künste. Weitere Mitarbeiter suchte er unter den Gelehrten der Departements, die in Verbindung tretend mit dem Comité dessen Instruktionen ausführen oder es sonst für ihren Bezirk unterstützen konnten; solche „Korrespondenten des Unterrichts-

ministeriums“ fanden sich schnell in großer Zahl. Auch an die gelehrten Gesellschaften der Provinzen wandte er sich; er forderte ihre Unterstützung bei seinem Unternehmen und verhieß sie dagegen zu fördern, namentlich sie aus ihrer Verborgenheit zu ziehen durch den Druck einer alljährlichen Übersicht ihrer Arbeiten (das Bulletin, erst 1849 in's Leben tretend, das Bulletin archéologique schon 1838). Auch dieser Plan glückte; das Comité wurde bald der natürliche Beschützer, zuletzt der Leiter der gelehrten Gesellschaften, deren Leistungen sich seitdem immer mehr gehoben haben.

Wir können die äußere Geschichte des Comités, seine vielfachen Erweiterungen und Reorganisationen nicht im einzelnen verfolgen; wir wollen nur erwähnen, daß es seit 1881 den Titel Comité des travaux historiques et scientifiques führt und seit der Umgestaltung von 1885, an der Ch. selbst betheiligt war, in fünf Sektionen zerfällt: 1. d'histoire et de philologie, 2. d'archéologie, 3. des sciences économiques et sociales, 4. des sciences, 5. de géographie historique et descriptive. Also nicht mehr bloß Geschichte und historische Hülfswissenschaften umspannt das Comité, selbst Naturwissenschaften und Mathematik; es ist geworden, wie Ch. sagt (1, I): le centre de presque tous les travaux scientifiques qui s'accomplissent dans notre pays au dehors de l'Institut et de l'Université. Ob freilich diese gewaltige Ausdehnung des Arbeitsgebietes vortheilhaft ist, muß dahin gestellt bleiben.

Die wichtigsten Dokumente zur äußeren Geschichte des Comités in unserem Jahrhundert füllen 2, 1—373. Es folgt 2, 375—474 eine Übersicht der in der Collection des documents inédits bis 1885 erschienenen Werke (zusammen fast 360 Bände einschließlich der Zeitschriften) mit zum Theil meisterhaften kurzen Referaten über deren Inhalt und Bedeutung. Endlich gibt Ch. 2, 475—586 eine Bibliographie der gelehrten Gesellschaften von Frankreich (130 in Paris, ca. 470 in den Provinzen, 7 in Algerien, 2 in Cochinchina, 1 auf Réunion) und 2, 587—616 eine Liste der Mitglieder des Comités und der Korrespondenten des Unterrichtsministeriums, mit Angabe der Orden und Titel, wie in einem Staatshandbuch. Es ist sehr verführerisch, an der Hand dieser Statistik die geistige Bewegung und Entwickelung in den verschiedenen Provinzen zu verfolgen. Bd. 3 enthält den Wiederabdruck einer Reihe umfassender Instruktionen, die den Mitarbeitern des Comités bei ihren Forschungen

zur Anleitung dienen sollten: freilich meist ältere, aber doch zum Theil sehr werthvolle umfangreiche Monographien.

Man sieht, die Publikation von Ch. (welche überall auch reichhaltige Personalnotizen, ausführliche Inhaltsverzeichnisse und Register in jedem Bande gibt) hat einen sehr reichen Inhalt, sie bietet eine Fülle von Material für eine wichtige Seite des geistigen Lebens in Frankreich seit den letzten Jahrzehnten des ancien régime, und namentlich in unserem Jahrhundert. Arnold.

Corrispondenze di Diplomatici della Repubblica e del Regno di Italia 1796—1814. Compilazione archivistica per Ces. Cantù. Milano, Agnelli. 1885.

Eine urkundliche Publikation, welche für die italienische Geschichte unter Vorherrschen der Ideen und Heereskräfte des revolutionären, später kaiserlichen Frankreich von Werth ist. Auch in der Einleitung gibt Cantù aktenmäßiges Material, das er hie und da mit seinen Bemerkungen unterbricht oder durch die letzteren zu einem einheitlichen Ganzen zu verknüpfen sucht. Er läßt die Charaktere der Persönlichkeiten, von denen die mitgetheilten diplomatischen Schriftstücke herrühren, zu Tage treten, und dies großentheils auf Grund ihrer eigenen Äußerungen. Man empfängt den Eindruck, daß man in Kreisen der Diplomaten des cisalpinischen Freistaates und des napoleonischen Königreichs Italien sich in sehr gemischter Gesellschaft bewege: Abenteurer neben Patrioten, Künstler und Literaten neben im Amte ergrauten oder jugendlichen Bureaukraten, unzugängliche Catone neben käuflichen Strebern. Die meisten, oder wenigstens die vertraulichsten ihrer Schreiben tragen dennoch ein einheitliches Gepräge: nüchterne Beobachtung tritt in die zweite Linie hinter leidenschaftlicher Aufwallung zurück. Es ist aus dem Grunde, auch wenn diese Urkunden uns rein Thatsächliches mittheilen, immer darauf zu achten, daß die Anschauung der gegebenen Thatsachen oft von fieberhaft erregten Persönlichkeiten ausgeht und deshalb äußerst sorgfältiger kritischer Prüfung bedarf. Der Herausgeber will eine solche durch eingestreute Bemerkungen erleichtern; da er jedoch selbst ausgesprochener Parteimann ist, erschwert er eher dem Forscher die Sache.

Was soll man z. B. dazu sagen, wenn er S. 438 von der Mission des österreichischen Diplomaten Lebzeltern an den in Savona gefangenen Pius VII. berichtet und als Endergebnis derselben die päpstlichen Worte anführt: Quando le opinioni sono fondate sulla voce

della coscienza, e sul sentimento de' proprj doveri, diventano irremovibili etc. Wer sich daran hält, muß glauben, es sei Lebzeltern ganz unverrichteter Dinge abgezogen, während er im Gegentheil den stillschweigenden Verzicht des Papstes auf die weltliche Herrschaft mitgenommen hat. Wenige Sätze vorher, S. 437, citirt C. die Memoiren des Fürsten Metternich; allein daß dieselben (2, 350) die thatsächliche Erlangung jenes Verzichtes in einem Berichte Metternich's an Kaiser Franz konstatiren, davon sagt er kein Wort.

Wie soll man sich ferner erklären, daß uns in dieser rein urkundlichen, ausschließlich aus Handschriften geschöpften Kompilation plötzlich (S. 425—428) das Gespräch dargeboten wird, welches der Bildhauer Canova mit Napoleon geführt hat — ein Gespräch, das längst gedruckt ist und, an sich interessant, dem Herausgeber besonders lieb war, da es Canova als muthigen und beredten Anhänger des Papstthums zeigt. Was überhaupt für die weltliche Papstherrschaft spricht, sei es die Äußerung eines de Pradt oder Thiers, eines Giordani oder Leopardi, ist für C. ein Labsal und wird seinen Lesern, mag es noch so bekannt sein, neuerdings vor Augen gerückt. Muß man da nicht unwillkürlich auf den Verdacht kommen, daß bei Auswahl der Aktenstücke dieselbe Tendenz eingehalten wurde, die C. im Laufe der ihnen angereihten Glossen herauskehrt? — Was er uns bietet, ist dem Eröffnen bisher unbekannter Quellen, die freilich nicht immer Neues bringen, gleichzuachten und darum mit Dank aufzunehmen. Aber das Bild, welches in der langen Reihe dieser diplomatischen Korrespondenzen entrollt wird, ist weder objektiv gedacht, noch läßt sich daraus eine objektive Auffassung gewinnen: man hat, um der folgenreichen französischen Herrschaft über Italien gerecht zu werden, noch sehr viel anderes heranzuziehen und gar vieles, das in diese Kompilation aufgenommen wurde, einfach zu streichen.

Der Mangel an jedem Register und ein Inhaltsverzeichnis, das für den dicken Oktavband nur sechs Zeilen ausmacht, erschweren ungebührlich die Benutzung des Buches. M. Br.

Cam. Cavour's gedruckte und ungedruckte Briefe. Gesammelt, erläutert und mit einer Biographie versehen von L. Chiala. Autorisirte Übersetzung von M. Bernardi. I—IV. Leipzig, F. W. Grunow. 1884—1886.

Chiala's Ausgabe der Briefschaften Cavour's liest sich von Anfang bis zum Ende wie ein herrlich erdachtes und geschickt ausge-

führtes Poem, in dem die Kunst, hier die Staatskunst, ein scheinbar Unmögliches, in den Bereich des Möglichen rückt. Es war daher ein glücklicher Gedanke des Herausgebers der Grenzboten-Sammlung, diese Briefe und Chiala's fortlaufenden Kommentar derselben dem größeren Publikum in Deutschland durch eine Übersetzung zugänglich zu machen. Man kann dieser den Vorzug, getreu zu sein, nicht in Abrede stellen; allein wenn sich der Übersetzer etwas weniger an das Wort gehalten hätte, wäre er dem Geiste des Originals vielleicht gerechter geworden. Auf ein arges Versehen ist Ref. 3, 181 gestoßen, wo Cavour vom Könige ein Wicht gescholten wird, was zu stark ist: birichin heißt im Italienischen nur so viel, als gamin bei den Franzosen. Wer des Italienischen nicht mächtig ist, erhält jedenfalls auch aus den übersetzten Briefen einen richtigeren Einblick in Cavour's Wesen, als aus irgend einer der bisher veröffentlichten Biographien des großen italienischen Staatsmannes. Der Forscher allerdings wird immer zu den Originalen greifen müssen. M. Br.

Cam. Rain. Biscia, Ricordi Bibliografici. I. Livorno, Fr. Vico. 1885.

Dieser 1. Band eines Catalogue raisonné der Privatbibliothek Biscia's reicht vom Buchstaben A bis einschließlich G, so daß man, wenn die Veröffentlichung fortgesetzt wird, auf mehrere weitere Bände gefaßt sein muß. Aus dem vorliegenden ist zu ersehen, daß die Bibliothek neben vielem, was allenthalben zu finden ist, auch manches Seltene enthält. Die Bemerkungen, welche B. nahezu jeder verzeichneten Nummer hinzufügt, sind weniger bibliographische Beschreibungen als kritische Exkurse, in deren Lauf zwar oft zu viel gethan und vorlängst Bekanntes wieder aufgewärmt, zuweilen aber auch der Nagel auf den Kopf getroffen wird. Letzteres z. B. ist von den Äußerungen über Doni zu sagen, von dem es S. 210 heißt: È oramai tempo si cessi di tassare il Doni d'impostore — ein Urtheil, in dem sich B. auffällig genug mit Scheffer-Boichorst, Aus Dante's Verbannung S. 153, in Übereinstimmung findet. M. Br.

Geschichte Rußlands von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1884. Von Alfred Rambaud. Autorisirte deutsche Ausgabe von E. Steineck. Berlin, A. Deubner. 1886.

Im Verlage von Hachette & Cie. in Paris ist von einer Gesellschaft von Professoren und Gelehrten unter Leitung von M. V. Duruy

eine allgemeine Geschichte erschienen. Die Anlage des Unternehmens unterscheidet sich wesentlich von den verwandten deutschen Unternehmungen, der Heeren-Ukert'schen Staatengeschichte, oder der Allgemeinen Geschichte in Einzeldarstellungen, wie sie im Grote'schen Verlage in Berlin erscheint. An drei einführende Werke: „Die Erde und der Mensch" von Maury, „Allgemeine Chronologie" von Dreyß, „Abriß der Weltgeschichte" von Duruy, schließt sich erstens in vier Bänden eine Geschichte des Alterthums („Heilige Geschichte nach der Bibel" von Duruy, „Alte Geschichte der Völker des Orients" von Maspero, „Geschichte Griechenlands" und „Römische Geschichte" von Duruy), dann je ein Band Geschichte des Mittelalters und Geschichte der neueren Zeit bis 1789 von Duruy, darauf die Staatengeschichte von Frankreich, England, Italien, Rußland, Österreich-Ungarn, die Geschichte der griechischen, römischen, französischen und italienischen Literatur, ein historisches Wörterbuch der Institutionen, Sitten und Gewohnheiten Frankreichs, die Geschichte der Physik, Chemie, Botanik, Mineralogie, Geologie, Zoologie, Astronomie und Mathematik und endlich eine Geographie unter dem Titel: Die Erde in der Vogelperspektive, von Reclus in zwei Bänden.

So weit war das Unternehmen bis 1879 gediehen. Seither ist nur eine Geschichte des ottomanischen Reiches von La Jonquiere hinzugekommen. Von einer Geschichte Deutschlands scheint die Sammlung höchst charakteristischer Weise ganz absehen zu wollen. Dagegen sind einige der früheren Arbeiten in zweiter Auflage erschienen; unter ihnen auch Rambaud, der seine Geschichte bis 1884 fortgeführt, sonst aber völlig unverändert gelassen hat. Nach dieser zweiten Auflage ist die Übersetzung von Steineck angefertigt worden.

Den uns vorliegenden Band der Geschichte Rußlands von R. hat die französische Akademie gekrönt, eine Auszeichnung, welche von den Werken der „Allgemeinen Geschichte" nur noch der Geschichte der italienischen Literatur von Étienne zu theil geworden ist. Man tritt daher an die Arbeit R.'s mit der Erwartung heran, mehr in ihr zu finden, als die historische Tagesliteratur in Frankreich auf den Büchermarkt zu werfen pflegt.

In gewisser Beziehung wird diese Erwartung auch erfüllt. Der Leser findet in flüssiger Darstellung eine Geschichte Rußlands von den ältesten Zeiten bis in die jüngste Vergangenheit. Bei scharfer Betonung der entscheidenden Momente versteht der Vf. ein lebendiges Bild des politischen Lebens und der Kulturentwickelung Rußlands

zu entwerfen, wie ihm beides auf Grund vieljähriger Beschäftigung mit russischer Geschichte und Literatur gegenständlich geworden ist. Einige Gebiete hat er selbständig bearbeitet. Es gibt ein Buch von ihm, „das epische Rußland", in welchem er die russische „heroische" Poesie behandelt, in einem zweiten hat er unter dem Titel „Russen und Franzosen" die Zeit von 1812—1854 dargestellt, und auch seine Geschichte der „Herrschaft Frankreichs in Deutschland (1792—1811)" in zwei Bänden berührt vielfach russische Politik und russische Verhältnisse.

Im übrigen sind ihm die Quellen zur Geschichte Rußlands fern geblieben. Er gibt die Resultate, wie sie ihm aus bekannten russischen Geschichtswerken entgegentreten, und läßt dabei mit Ausnahme der Geschichte von Hermann und von Bernhardi die gesammte deutsche Literatur über seinen Gegenstand außer Acht, was namentlich für die nachpetrinische Zeit zu schiefen und oft gänzlich veralteten Ansichten führen mußte. Es kommt dazu, daß R. so eminent französisch in seinem Denken ist, daß er den Maßstab seiner Beurtheilung der auswärtigen Politik Rußlands in der Stellung des russischen Kabinets zu Frankreich findet, während er in der inneren Politik alles verdammt, was von deutschen Einflüssen ausgegangen ist.

Mitunter gewinnt diese Abneigung gegen das deutsche Wesen einen, fast möchte man sagen, komischen Ausdruck. So z. B., wenn der Vf. von der Zeit der Birons sagt: „Es ist dies die Zeit der Herrschaft der Deutschen, wie einst die der Tataren", oder wenn in Anlaß einer Denkschrift, in welcher der Kanzler Bestushew 1756 darauf hinwies, wie nachtheilig das neue Anwachsen der Macht Preußens für Rußland sei und wie daraus die Nothwendigkeit folgere, „die Streitkräfte des Königs von Preußen zu vermindern und den von ihm bedrohten Staaten zu Hilfe zu kommen" — R. wörtlich sagt: „Diese von Vaterlandsliebe eingegebenen Besorgnisse Bestushew's, dies heilsame Mißtrauen hätten verdient, zu einer Überlieferung der russischen Staatslenkung erhoben zu werden."

Diese Unfähigkeit, objektiv zu urtheilen, führt R. denn auch zu folgendem Urtheil über die wohl anerkannt unfähige und nichtswürdige Regierung der Kaiserin Elisabeth und ihrer Paladine: „Elisabeth hat alles in allem die Überlieferungen des großen Kaisers weitergeführt; sie hat das Gedeihen des Landes gefördert, hat die Gesetzgebung umgestaltet, neue Bevölkerungsmittelpunkte geschaffen; sie hat den Wissenschaften und dem geistigen Leben des

Volkes einen kräftigen Anstoß gegeben; sie hat die Annäherung zwischen Frankreich und dem von den Deutschen befreiten Rußland eingeleitet; nach außen hin hat sie den drohenden Aufschwung Preußens gebrochen, hat den ersten Feldherrn des Jahrhunderts besiegt und zur Verzweiflung gebracht, hat das erste französisch-russische Bündnis gegen die rein militärische Herrschaft der Hohenzollern abgeschlossen. Unter der Beleuchtung neuer Urkunden besser gewürdigt, wird sie künftig, selbst zwischen Peter dem Großen und Katharina II., einen ehrenvollen Platz in der Geschichte einnehmen."

Wir fürchten, daß R. mit dieser seiner Auffassung in der wissenschaftlichen Welt völlig isolirt bleiben wird.

Noch einige Bemerkungen über die Darstellungen der älteren Geschichte Rußlands. Da hier die Beziehungen zu Deutschland, abgesehen von dem Deutschen Orden in Livland, kaum in Betracht kommen, ist R. objektiver. An thatsächlichen Irrthümern fehlt es nicht. So hält er noch immer Nestor für den ältesten russischen Chronisten, während er bekanntlich nur Verfasser der Lebensläufe von Boris und Gleb und des hl. Theodosius ist; aus irgend welchem unerfindlichen Grunde erklärt er die bei der Berufung der Waräger in den Vordergrund tretenden Tschuden für Slawen, die sich im Lande der Tschuden angesiedelt hatten; bei Gelegenheit des Zuges der Waräger Askold und Dir spielt das wunderthätige Bild der Mutter Gottes von Blacharnä noch die überlieferte Rolle. Es ist schlagend bewiesen, daß es sich hier um eine Verwechselung mit der Belagerung Konstantinopels durch die Avaren im Jahre 626 handelt; über die Taufe Olga's finden wir ebenfalls die veraltete Erzählung der russischen Chronik wiedergegeben, und dasselbe gilt von der Taufe Wladimir's des Heiligen. Voller Irrthümer und voll Gehässigkeit ist die Darstellung, wo sie die Geschichte Livlands und des Deutschen Ordens berührt. So läßt er z. B. Kanut den Großen Estland erobern. Die Eroberung des Landes durch die Deutschen hält er für ein Unglück, und gelegentlich der Aufhebung der Leibeigenschaft in den Ostseeprovinzen beklagt er, daß der deutsche Adel den Eingeborenen nicht ihren Landbesitz zurückgegeben habe. Die Schlacht an der Kalka fand nicht 1224, sondern, wie Kunik erwiesen hat, am 16. Juni 1223 statt u. s. w. Es ließe sich noch eine Reihe von Versehen und Irrthümern aufzählen. Die oft recht gezwungenen Parallelen zwischen der russischen und der französischen Geschichte sind für französische Leser berechnet, ein Gesichtspunkt, der überhaupt

bei Beurtheilung des Buches in Betracht kommt. In Summa ließe sich das Urtheil über R.'s Geschichte Rußlands dahin zusammenfassen, daß dasselbe unsere Kenntnis der Geschichte Rußlands weder über die ausführliche Darstellung Herrmann's, noch über die geistvolle Skizze Bernhardi's hinaus gefördert hat.

Was nun die Übersetzung betrifft, so ist im allgemeinen Steineck's Sprache nur anzuerkennen. Etwas aufdringlich und nicht immer glücklich ist sein puristisches Bestreben. Auffallend ist eine Reihe von Fehlern theils im Übersetzen, theils in der Wiedergabe der Namen im ersten Theil des Buches, während der zweite ziemlich frei davon ist.

So sagt R.: „à Kasan il pleut deux fois moins qu'à Paris“, und in der Übersetzung heißt es: „in Kasan regnet es zweimal jährlich weniger als in Paris“; es muß natürlich heißen: „halb so viel“. Panticapée ist Panticapeum, contes (S. 33) sind Märchen, nicht Erzählungen, peuples lettons sind lettische, nicht lettonische Völker. Pierres cimentées sind durch Mörtel verbundene Steine, nicht cementirte, da vom 13. Jahrhundert die Rede ist. Die Wojanen auf S. 147 sind Woten, finnisch Wodgalaiset. Baskaks und Chans wird regelmäßig für das übliche Baskaken und Chane gebraucht, das französische Imoudes durch Jmuden wiedergegeben; gemeint sind die Schmuden oder Schamaiten u. s. w.

Steineck schickt seiner Übersetzung eine Einleitung voraus, in welcher er darauf hinweist, wie R. durch sein Buch sich das Verdienst erworben habe, die wesentlichen Vorgänge der Geschichte Rußlands in gedrängter Darstellung dem Auge des Lesers vorüberzuführen. Es werde „alles in allem genommen ein willkommenes Handbuch für alle bilden, welche sich über Rußland zu unterrichten wünschen und dabei die Vergangenheit zum Verständnis der Gegenwart benutzen wollen“.

Uns scheint dieses Ziel durch Bernhardi in seiner zwar eigensinnig gruppirten, aber ungemein übersichtlichen Geschichte Rußlands für die Zeit bis 1814 bei weitem besser erreicht zu sein. Erst von 1814 ab geht die Breite der Darstellung über die Bedürfnisse gewöhnlicher Leser hinaus. Th. Schiemann.

Livonica, vornämlich aus dem 13. Jahrhundert, im vatikanischen Archiv. Von Hermann Hildebrand. Riga, J. Deubner. 1887.

Mit ganz besonderer Spannung ist eine Mittheilung Hildebrand's über die Resultate der Forschungen erwartet worden, welche er vom

Oktober 1885 bis zum April 1886 im Vatikanischen Archiv für die Geschichte des livländischen Mittelalters angestellt hat. So sehr auch die livländische Geschichte von den Editionen Vortheil gezogen hat, die, von anderen Gesichtspunkten ausgehend, livländische Sachen gelegentlich und der Vollständigkeit wegen mitnahmen, eine systematische Durchforschung des Vatikanischen Archives auf seine Livonica hatte bisher nicht stattgefunden. War nun H.'s Aufgabe, zunächst für die vom livländischen Urkundenbuche noch zu erledigenden Zeiten des 15. und 16. Jahrhunderts zu kopiren resp. zu kollationiren, was an Livonicis vorhanden war — die Ausbeute ist, wie nach der großen Edition Theiner's in seinen Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae zu erwarten war, verhältnismäßig gering gewesen — so war die Pflicht nicht abzuweisen, auch die Nachlese für die Zeit bis 1435, soweit irgend möglich, zu erschöpfen. H. resumirt seine Ergebnisse folgendermaßen: „Es sind also bisher die Arbeiten bis zum Jahre 1304 vollständig durchgeführt, die für die Zeit von 1431 bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts so weit erledigt, als es überhaupt oder wenigstens unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Mühe lohnte, während die dazwischen liegende Periode von 1305—1430 noch der Erforschung harrt.“ Die uns vorliegende Ausgabe gibt nun an erster Stelle ein Verzeichnis sämmtlicher im päpstlichen Bullenregister von 1198—1304 enthaltenen, auf Livland bezüglichen Bullen (204 Nummern) in Form kurzer Regesten, und danach einen Anhang von 47 im Verzeichnis aufgeführten Nummern, die entweder unbekannt oder nicht genügend oder endlich nur in schwer zugänglichen Sammlungen publizirt waren. Den Beschluß bilden acht gelegentlich gesammelte Stücke aus dem 14. und aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Es liegt auf der Hand, daß das Hauptinteresse sich dem Anhange zuwendet, und der bietet dann auch ganz überraschende Aufschlüsse. Namentlich sind es die auf die Thätigkeit Balduin's von Alna bezüglichen Urkunden, und zwar besonders die Nr. 21, die hier in Betracht kommt.

Über die Geschichte der Zeit, die Organisation des Schwertbrüderordens und die Entstehung des estländischen Vasallenthums erhalten wir ganz neue Aufschlüsse, die deutlich zeigen, wie sehr wir noch inbezug auf die Geschichte des livländischen Mittelalters im Halbdunkel tappen. Jene Urkunde gibt übrigens nicht nur Licht, sie wirft auch eine ganze Reihe schwieriger Probleme auf, deren Lösung der Herausgeber durch einen kurzen sachlichen Kommentar gut vorbereitet. Auch das mag hervorgehoben werden, daß der livländische Chronist (Heinrich von Lettland), den G. Berkholz in einer von Perlbach entdeckten Urkunde in jenem Heinrich, Pfarrer von Papendorf, wiedererkannte (Mittheilungen aus der Livl. Gesch. 13, 1, 39—44) sich auch in unserer Urkunde als „Henricus de Papendorpe plebanus Rigensis diocesis“ wiederfindet. Die Zeitverhältnisse, wie sie uns jetzt bekannt geworden sind, erklären nur zu deutlich, weshalb ihm die Fortsetzung seiner Chronik verleidet wurde.



Ein näheres Eingehen auf die übrigen Nummern verbietet sich von selbst. Sie harren der Verarbeitung, und man wird dem Herausgeber nur dankbar sein, daß er mit der Veröffentlichung nicht länger zurückgehalten hat.

Die Einleitung, die H. seiner Edition vorausgeschickt hat, gibt einen sehr instruktiven Wegweiser für solche, die im Vatikanischen Archive arbeiten wollen. Auch ihm ist die wissenschaftliche Liberalität Papst Leo's XIII. zu gute gekommen, wenn auch die knapp gemessene Arbeitszeit — täglich von $^1/_2$9—12 Uhr, mit Ausnahme der Sonntage, Feiertage und Donnerstage — eine rasche Erledigung des ungeheueren Arbeitsstoffes zur Unmöglichkeit macht. Zugänglich war ihm alles, mit Ausnahme der Registerbände Alexander VI., „die von Sr. Heiligkeit reservirt werden". Das päpstliche Bullenregister umfaßte für die Jahre 1431—1559 auch nach Abzug der 113 Bände, welche auf Alexander VI. fallen, 1383 starke Folianten, für die es einen, leider noch nicht zugänglichen Zettelkatalog gibt, so daß Blatt für Blatt durchgesehen werden muß, da die Ordnung nicht nach topographischen, sondern nach chronologischen Gesichtspunkten stattgefunden hat. Auch das Archiv der Dataria ist jetzt in den Vatikan transportirt. Weiter kam die sehr reichhaltige Abtheilung des Registers der Breven, der litterae principum und litterae episcoporum in Betracht, endlich das ebenfalls jetzt im Vatikan ruhende Archiv der Engelsburg. H. klagt darüber, daß aus dieser Abtheilung meist nur einzelne Schreiben oder Bände, die genau bezeichnet werden müssen, vorgelegt werden, so daß zur Zeit ein Einblick in die Gesammtheit der Bestände unmöglich ist.

In dem wohl in kürzester Frist zu erwartenden 9. Bande des liv-, est- und kurländischen Urkundenbuches werden die Vaticana bereits verwerthet sein. Theodor Schiemann.

Bericht über die Monumenta Germaniae historica.

Berlin, im April 1888.

Die Plenarversammlung der Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica wurde in diesem Jahre in den Tagen vom 17.—19. März in Berlin abgehalten. Sie erwählte zu neuen Mitgliedern der Direktion den Professor H. Breßlau und Dr. O. Holder-Egger, beide in Berlin. Vollendet wurden im Laufe des Jahres 1887/8 in der Abtheilung der Auctores Antiquissimi: Tomus VIII. Gai Solii Apollinaris Sidonii epistulae et carmina recensuit et emendavit Christianus Luetjohann. Accedunt Fausti aliorumque epistulae ad Ruricium aliosque, Ruricii epistulae, recensuit et emendavit Bruno Krusch; in der Abtheilung Scriptores: Scriptorum T. XXVIII; in der Abtheilung Epistolae: Tomi I pars I. Gregorii I. papae Registri lib. I—IV ed. P. Ewald. Epistolae saec. XIII e Regestis pontificum Romanorum selectae Tom. II ed. C. Rodenberg; in der Abtheilung Antiquitates: Necrologia Germaniae II, 2 ed. F. L. Baumann; von dem Neuen Archiv der Gesellschaft: Bd. 13.

Der Leiter der Abtheilung Auctores Antiquissimi, Prof. Mommsen hat leider, durch andere Arbeiten verhindert, die Bearbeitung der kleinen Chroniken aus der Zeit des Übergangs vom Alterthum zum Mittelalter noch nicht, wie in Aussicht gestellt war, zum Druck bringen können, hofft jedoch jetzt, nachdem jene abgeschlossen sind, die so lange ersehnte Ausgabe vollenden zu können. Für die Variae des Cassiodor ist der vorhandene kritische Apparat durchgeordnet; es bedarf jedoch noch einiger Vergleichungen, nach deren Besorgung Mommsen mit Beihülfe des Dr. Krusch die Ausgabe herstellen wird. Die Ausgabe des Claudian von Prof. Birt ist im Druck, der Sidonius, wie oben schon bemerkt, vollendet. Nachdem Prof. Luetjohann durch einen frühen Tod am 8. April abgerufen war, hat Mommsen selbst mit Beihülfe der Professoren F. Leo, Bücheler und v. Wilamowitz-Möllendorff die Ausgabe zum Schluß geführt, Dr. Krusch die Briefe des Faustus und Ruricius bearbeitet; die Register sind von Eug. Geisler und Ed. Grupe besorgt.

Für die Abtheilung Scriptores hat Dr. Krusch den 2. Band der SS. Merovingici bearbeitet, welcher Fredegar mit seinen Fortsetzungen, die Gesta Francorum, und von den Heiligenleben diejenigen enthält, welche der Königsfamilie angehören. Der Druck des Textes ist vollendet und nur die Register fehlen noch; für die Heiligenleben, welche im folgenden Bande sich anschließen werden, ist noch eine Reise zur Durchforschung französischer Bibliotheken erforderlich.

In der Hauptabtheilung der alten Reihe der Scriptores in Folio fiel wiederum der bei weitem größte Theil der Arbeitslast auf Dr. O. Holder-Egger, und bei dem Mangel der noch immer unersetzten Arbeitskraft von Waitz konnten zwar die begonnenen Ausgaben gefördert, aber nicht ausreichend für die Zukunft vorgearbeitet werden. Vollendet ist der von Dr. Liebermann bearbeitete 28. Band, welcher die Auszüge aus englischen Geschichtsquellen, für die Zeit der Staufer bekanntlich von ganz besonderer Wichtigkeit, zum Abschluß bringt. Das Register hat Dr. L. v. Heinemann bearbeitet. Begonnen ist der Druck des 29. Bandes, mit den noch von Waitz bearbeiteten Auszügen aus dänischen Geschichtsquellen, welchen sich die von Dr. Finnur Jónsson schon fertig gestellten Auszüge isländischer Sagas anschließen werden. Darauf folgen die polnischen Excerpte von Dr. Perlbach, die ungarischen von Dr. L. v. Heinemann schon fast vollendet. Für den noch übrigen Raum dieses Bandes sind einige neu an's Licht getretene kleinere Quellen der Stauferzeit und andere Nachträge bestimmt. Die italienischen Quellen, welche wegen der immer noch gewachsenen Fülle des Stoffes in den vorhergehenden Bänden für den 30. bestimmt werden mußten, konnten nicht wesentlich gefördert werden; doch hat Dr. H. Simonsfeld auf wiederholten Reisen nach Italien vorgearbeitet und ist auch jetzt in Oberitalien dafür thätig.

Im 15. Bande sind die ursprünglich dafür bestimmten Stücke vollständig gedruckt, es bleiben aber noch einige übrig, welche theils früher übergangen waren, theils erst in neuester Zeit aufgefunden sind. Das Carmen de bello Saxonico, an dessen Ausgabe Dr. Pannenborg durch Krankheit verhindert wurde, hat Dr. Holder-Egger bearbeitet. Sehr erwünscht wäre es, wenn auch die kürzlich aufgefundene Vita Paulinae von Sigiboto hier, wohin sie gehört, noch gebracht werden könnte. Die Auffindung der noch fast ganz vollständig erhaltenen Denkschrift über den Bischof Otto von Bamberg, deren Existenz einst Dr. G. Haag nachgewiesen hat, verbunden mit der sehr veränderten Werthschätzung der verschiedenen Lebensbeschreibungen des Bischofs und dem Nachweis neuer Hülfsquellen, hat zu dem Beschlusse geführt, diese wichtige und lehrreiche Gruppe von Denkmälern in einem Oktavband zu vereinigen.



Auch die lange und dringend erwünschte Sonderausgabe des Thietmar von Merseburg ist von Dr. F. Kurze übernommen und der Druck wird bald beginnen können.

Für die Sammlung der Streitschriften aus der Zeit des Investiturstreites hat Dr. L. v. Heinemann bedeutend vorgearbeitet, und sobald Prof. Bernheim die von ihm übernommene Schrift Anselm's gegen Wibert fertig gestellt haben wird, soll mit dem Druck des Bandes begonnen werden.

Sehr wenig fortgeschritten ist leider der Druck der von Prof. E. Schröder bearbeiteten Deutschen Kaiserchronik, und es hat deshalb auch mit dem Druck des von Prof. Strauch in Tübingen bearbeiteten Enenkel, welcher ihr folgen soll, noch nicht begonnen werden können. Dagegen ist Dr. Seemüller in Wien mit Otacker's Steyerischer Reimchronik rüstig fortgeschritten, und es ist gute Aussicht vorhanden, daß diese so überaus wichtige Geschichtsquelle in nicht zu langer Zeit druckfertig sein wird.

In der Abtheilung Leges ist unter der Leitung des Prof. Brunner der Druck der neuen, von Prof. K. Lehmann besorgten Ausgabe der Lex Alamannorum dem Abschluß nahe; ihr wird sich die von Dr. K. Zeumer bearbeitete Lex Romana Curiensis anschließen. Über die Zeit und Art ihrer Entstehung hat derselbe in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung, germanistische Abtheilung, 8. Band, eine längere Abhandlung veröffentlicht. Demnächst soll auch die Kapitulariensammlung des Benedictus levita in Angriff genommen werden, für welche einen Mitarbeiter zu gewinnen in Aussicht steht.

Für die Sammlung der Fränkischen Konzilienakten hat unter der Leitung des Hofraths Maassen Dr. Stöber eine Anzahl von Konzilien des 6. Jahrhunderts bearbeitet und durch Vergleichung der sehr alten Handschriften eine sichere Grundlage der Textkritik gewinnen können; der in den vorhandenen Ausgaben zu Grunde gelegten zweiten Klasse steht eine ältere gegenüber, welche sich noch nicht so weit, wie jene, von der reineren Latinität entfernt. Bei der Entscheidung über die hier begegnenden schwierigen Fragen philologischer Art hat Hofrath v. Hartel in Wien ihm freundlichst mit sachkundigem Rathe beigestanden. — Prof. Weiland setzt die vorbereitenden Arbeiten für die Sammlung der Reichsgesetze fort und ist dabei durch Dr. Donabaum in Wien unterstützt worden; es werden aber noch mancherlei Abschriften und Vergleichungen beschafft werden müssen, bevor mit dem Druck begonnen werden kann.

In der Abtheilung Diplomata ist unter der Leitung des Hofraths v. Sickel der Druck der Diplome Otto's II. bis zum 36. Bogen fortgeschritten und soll bis zum Juli beendet sein. Auch für Otto III. ist schon viel vorgearbeitet, aber da Dr. Kehr als Mitarbeiter ausscheidet, bedarf es für die Fortführung eines neuen Mitarbeiters.

Die Abtheilung Epistolae erlitt einen sehr schmerzlichen Verlust durch den plötzlichen Tod des Dr. P. Ewald nach kurzer Krankheit. Eben war der lange unterbrochen gewesene Druck des Registrum Gregorii I. mit frischer Kraft wieder in Angriff genommen und bis zum Schlusse des 4. Buches das Manuskript vollendet. Um doch etwas von der Frucht seiner Arbeit bieten zu können und zugleich für die Fortführung eine Vorlage zu geben, wurden diese vier Bücher herausgegeben. Ferner erschien der 2. Band der aus den päpstlichen Regesten entnommenen Briefe, bearbeitet von Dr. Rodenberg; für die weitere Fortsetzung liegt nur noch ein kleiner Rest der einst von Pertz besorgten Abschriften vor, und Dr. Rodenberg ist gegenwärtig in Rom mit der Gewinnung weiterer Materialien aus dem großen Schatze der Regestenbände beschäftigt.

Für die Briefe der Merowingerzeit ist Dr. Gundlach unausgesetzt thätig gewesen; eine Abhandlung über die Austrasischen Briefe ist im Neuen Archiv gedruckt, und eine Untersuchung über den Primatialstreit zwischen Arles und Vienne ist zu erwarten. Darauf nämlich bezieht sich eine sehr wichtige und noch niemals im Zusammenhang kritisch untersuchte Sammlung von Briefen, vorzüglich päpstlichen Schreiben und Privilegien, welche unmittelbar aus der römischen Kaiserzeit in die fränkische hinüberführen. Die Untersuchung der Handschriften erwies die Echtheit der Sammlung von Arles, während für Vienne eine handschriftliche Beglaubigung nicht aufzufinden ist, innere Gründe aber eine ausgedehnte Fälschung zweifellos machen. Die vorläufige Mittheilung des Verzeichnisses der Briefe bis 911 im Neuen Archiv hatte ungemein werthvolle Mittheilungen von Bibliothekar Du Rieu in Leiden und P. Gabriel Meyer im Stift Einsiedeln zur Folge, worüber im Neuen Archiv das Nähere zu finden ist. Ungedruckte Schriften von Hinkmar aus einer Leidener Handschrift, welche uns bei dieser Gelegenheit bekannt wurden, gibt Dr. Gundlach in Brieger's Zeitschrift für Kirchengeschichte heraus. Einigen Zuwachs gewährte auch die mühsame Durchsicht der Acta Sanctorum; häufig ist die Vorrede oder Widmung einer Legende in Briefform gekleidet und darf deshalb nicht übersehen werden, während vollständiger Abdruck in der Sammlung selbst bei der Phrasenhaftigkeit dieser Schriftstücke kaum rathsam sein möchte. Auch die einst von P. Ewald übernommenen westgothischen Briefe sind nun Dr. Gundlach zugefallen.

In der Abtheilung Antiquitates, unter Leitung des Prof. Dümmler, ist der erste, von Dr. Baumann bearbeitete Theil der Nekrologien vollendet, und es beginnt jetzt der Druck des 2. Bandes, der österreichischen Nekrologien, welche Dr. Herzberg-Fränkel in Wien bearbeitet. Die Arbeiten für den Band 3, 2 der Poetae Latini hat Prof. Harster längere Zeit unterbrechen müssen, hat sie aber jetzt wieder aufgenommen und verspricht den Abschluß des Manuskriptes bis Ostern 1889.

Von dem von Prof. Wattenbach redigirten Neuen Archiv ist in regelmäßiger Folge der 13. Band erschienen, welcher wieder neben quellenkritischen Untersuchungen und nicht unbedeutenden neu entdeckten Quellenschriften über alle neuen Erscheinungen auf dem Gebiete unserer Wissenschaft Bericht erstattet. Auch ein gegen die Methode der Führung des ganzen Unternehmens durch Waitz gerichteter Angriff mußte zurückgewiesen werden, was in noch ausführlicherer Weise durch Dr. O. Holder-Egger in einer eigenen Schrift geschah. Im Neuen Archiv bot sich dadurch die willkommene Gelegenheit, den im Jahre 1884 von G. Waitz an das Reichsamt des Innern erstatteten meisterhaften Bericht zu veröffentlichen.

Tagebuch des Freiherrn vom Stein während des Wiener Kongresses.[1]

Mitgetheilt und erläutert

von

Max Lehmann.

Organisation des Geschäftsganges bei dem Kongresse. Aufsatz[2]) für Nesselrode wegen Entfernung der Franzosen von der Theilnahme an den deutschen[3]) Angelegenheiten. Annahme dieser Meinung von den alliirten Ministern. Deklaration von Gentz entworfen nach dem Konferenzprotokoll der Minister und dem unverständlichen Nachtrag von Humboldt[4]). Erscheinung von Talleyrand und Dalberg[5]). Mündliche Äußerungen der Franzosen wegen[6]) Nichtanerkennung von Murat, wegen Gleichheit der Theilnahme an den Geschäften des Kongresses gleich den übrigen Verbündeten, welches letztere besonders Lord Castlereagh begünstigt, und wegen Sachsen. Verachtung des Publikums gegen Dalberg. Nach den Berichten Pozzo's sind die Gesinnungen des Königs von Frankreich friedlich. Sein Privatschreiben.

Deutsche Angelegenheiten. Mediatisirte.

Die Österreicher nehmen mehr Interesse an den deutschen Angelegenheiten, weil der Kaiser Franz die erhaltenen Beweise

---

[1]) Die Erläuterungen folgen dem Texte.

[2]) V. 17. September, bei Pertz, Stein 4, 109.

[3]) Vorlage stets: „teutsch, Teutschland".

[4]) Angeberg 1, 249. Gentz, Tagebücher (1861) S. 289.

[5]) Vorlage stets: „Thalberg".

[6]) Vorlage: „gegen".

von Anhänglichkeit der Deutschen bei seiner Durchreise durch das südliche Deutschland rühmte, weil bei ihnen Besorgnisse von Unruhen in Deutschland und ihren nachtheiligen Einfluß auf sie entstehen, die Beschwerden über Sultanism immer lebhafter werden und sich durch verminderten Druck der Preßfreiheit freier verbreiten. Die Fürsten selbst werden geschmeidiger. Der Großherzog von Baden entschuldigt sich gegen mich[1]) über seine schlechte Regierung (13. Juli). Nassau macht[2]) eine Konstitution. Vorgänge mit Würtemberg. Dem Kronprinzen von Würtemberg hatte ich den Entwurf der deutschen Verfassung[3]) von Frankfurt und den der Territorialverfassung d. d. — —[4]) mitgetheilt. Er hatte sich von der Zweckmäßigkeit überzeugt und ließ den Minister v. Linden zu sich kommen, eröffnete ihm bestimmt seinen Entschluß, diese Grundsätze anzunehmen, und beauftragte ihn, dieses seinem Herrn Vater zu erklären, mit dem Zusatze, wie er entschieden sei, sie mit Nachdruck durchzusetzen. Der König wurde durch diese ernsthafte Äußerung bewogen, mit dem Fürst Metternich sich über die Absichten der verbündeten Mächte zu unterreden und ihn zu fragen, ob die zukünftige Territorienverfassung die Garantie des Bundes habe und den Landständen ein Rekurs an den Bundestag freistehen solle. Dieser bejahte es. In demselben Sinne war seine Unterredung mit dem Staatskanzler Hardenberg, und nun entschloß er sich, seinem Ministerium den Auftrag zu geben, eine Konstitution zu entwerfen und sie ihm zuzuschicken.

Die fortdauernden Bewegungen in Sachsen veranlaßten mich, bei dem Kaiser Alexander dringend auf Übertragung der Verwaltung (29.[5]) September) von Sachsen an Preußen anzutragen. Er genehmigte es, und es erfolgte in einer zwischen Graf Nesselrode, dem Staatskanzler[6]), Herrn v. Humboldt und mir gehaltenen Konferenz die Erklärung Namens des K[aisers]. Man vereinigte sich aber, nicht eher die Verwaltung anzutreten, bis man sich erst deshalb gegen Österreich erklärt.

---

[1]) In Bruchsal; s. Pertz 4, 42.

[2]) Im September; Pertz 4, 77.

[3]) Frankfurt 16. Juli; Pertz 4, 43.

[4]) Lücke in der Vorlage. Gemeint ist wohl der am 24. Sept. v. Stein übergebene Entwurf, s. Pertz 4, 125.

[5]) Ein Irrthum; die im folgenden erwähnte Konferenz fand bereits am 28. statt. Martens, Recueil 7, 158; s. auch unten S. 391.

[6]) Hardenberg.

28. 29. **September.** Die verbündeten Mächte vereinigten sich zu einer Deklaration[1]), wonach die Diskussion der größeren europäischen Angelegenheiten vor die Versammlung der an dem Pariser Frieden theilnehmenden Mächte gebracht werden solle (Rußland, Österreich, England, Frankreich, Spanien, Preußen, Portugal, Schweden), die deutschen Angelegenheiten aber vor eine besondere Abtheilung der deutschen Mächte, nämlich: Österreich, Preußen, Baiern, Hannover, Würtemberg. Dieser Entschluß sollte den sämmtlichen bei dem Kongresse Erschienenen durch eine Deklaration bekannt gemacht werden. Man theilte das Projekt dieser Deklaration den 2. **Oktober**[2]) an Talleyrand mit, der sie verwarf, und antrug, daß sämmtliche Theilnehmer des Kongresses versammelt und den Beschluß fassen sollten, welcher die Bildung der verschiedenen Geschäftsabtheilungen betreffe. In einer Unterredung mit dem Kaiser Alexander[3]) äußerte ich mich zugleich über die Bestimmung von Sachsen. Der Kaiser lehnte die Unterredung[4]) über diesen Gegenstand ab und äußerte, nach dem Pariser Frieden hätten die verbündeten Mächte sich die Disposition über die eroberten Länder vorbehalten. Talleyrand antwortete: er glaube, qu'il n'y avait plus de puissances alliées. „Oui, toutes les fois qu'il s'agira de soutenir le traité de Paris", sagte der Kaiser. Der Staatskanzler, Metternich, Nesselrode und Castlereagh sahen die Nothwendigkeit ein, sich eng und fest zu verbinden gegen Talleyrand's Einwirkungen. Hardenberg drang von neuem auf Zustimmung von Österreich zur Überlassung von Sachsen (2. Okt.). Metternich versprach sie, setzte aber noch immer die Abneigung des Kaisers Franz entgegen, die dieser wiederholt gegen Mehrere äußerte. Nach den Berichten des Herrn v. Alopeus in Berlin[5]) soll der König von Sachsen eine bedeutende Summe Geldes an Talleyrand haben auszahlen lassen. Seine Käuflichkeit ist bekannt.

Der Kaiser äußerte, es bleibe nichts anderes übrig, wenn der König von Sachsen seinen Rechten nicht freiwillig entsage, als ihn ferner nach dem Eroberungsrecht zu behandeln und ihn nach Riga zu senden.

---

[1]) Angeberg 1, 252.

[2]) Schon am 30. September; Pallain-Bailleu S. 8.

[3]) Vorlage hier und später: „K. A."

[4]) Zu ergänzen: „mit Talleyrand". Vgl. Pallain S. 15.

[5]) Russischer Gesandter daselbst.

In der Konferenz zwischen den Ministern der verbündeten Mächte beschloß man, in einer mit Talleyrand heute[1]) abzuhaltenden Konferenz ihm seine Note zurückzugeben und auf Annahme der von den verbündeten Mächten ihm vorgelegten zu bestehen.

Die Kaiserin[2]) Elisabeth theilte mir in einer Unterredung ihre Zufriedenheit mit über meine gegen den Großherzog von Baden in Bruchsal (im Juli) geäußerte Meinung und ihren Wunsch, ihn über sein ferneres Betragen zu berathen. Ich wiederholte meine Mißbilligung seiner Willkür und seiner Nachlässigkeit, rieth zur Annahme eines ersten Ministers, zur Bildung einer ständischen Verfassung, stellte ihr den Zustand von Auflösung, in dem Baden sich befände und der mit dem gesetzlichen, ordentlichen, den sie sich aus ihrer früheren Jugend erinnern müßte, den größten Abstand mache. Die Erscheinung des Königs und der Königin von Baiern unterbrach diese Unterredung.

Die Einigkeit der Minister in der Konferenz mit Talleyrand und den alliirten Ministern den 5. Oktober[3]) machte ihn geneigt, seinen Antrag zurückzunehmen, jedoch nicht die von ihm übergebene Note, wie es die Minister verlangten. Man beschloß, ihm eine Note, welche seine Anträge widerlegte, zuzustellen. Fürst Metternich sprach mit vieler Festigkeit, und Kaiser Alexander äußerte am Abend beim Kammerball gegen ihn seine Zufriedenheit in Gegenwart des Kaisers Franz und versicherte diesem, er werde bei dem Bündnisse festhalten und sei täglich bereit, an der Spitze seiner Armee sich jeder Anmaßung entgegenzusetzen.

Der undeutsche Montgelas äußerte sich gegen den preußischen Minister in München, wie es genug zu sein scheine, in Deutschland die Fürsten einzeln, unverbunden, wie in Italien neben einander bestehen zu lassen und, wenn ja eine Verfassung, sei sie nur als Bund gegen die Fremden, nicht in das Innere der Länder eingreifende, zu bilden. Zu gleicher Zeit unterstützte er die Bemühungen der Sachsen um Wiedererlangung ihres Königs.

Es scheint, das Betragen Talleyrand's sei mehr eine Wirkung seines Hanges zur Intrigue, zum Verwirren, seiner Anmaßung, seiner Menschenverachtung, als der Wille Ludwig's XVIII., der nach den wiederholten Berichten Pozzo's Frieden und Einigkeit zu er=

---

[1]) 5. Oktober; s. weiter unten.

[2]) Von Rußland, eine badische Prinzessin.

[3]) Pallain S. 24.

halten wünscht. Talleyrands Äußerungen sind sehr anmaßend und schneidend; bisher hat er aber nichts bewirkt, als das höchste Mißtrauen zu erregen und bei den Alliirten den Entschluß, fest zusammenzuhalten, zu verstärken.

Kaiser Alexander suchte die polnischen Angelegenheiten zu beendigen. Er erklärte sich gegen General Knesebeck hierüber auf eine sehr merkwürdige Art: „Rußlands Macht ist für Europa beunruhigend; dennoch erfordert die Ehre der Nation eine Vergrößerung als Belohnung ihrer Opfer, ihrer Anstrengung, ihrer Siege. Sie[1]) kann aber nicht unschädlich gemacht werden, als indem man das russische Polen vereinigt, ihm eine Staatsverfassung, ein eigenes Militär gibt, das russische zurückzieht und es in eine hierdurch gemäßigte Abhängigkeit von Rußland setzt." (Meine Bemerkung hierüber.) Er sprach dieses mit einer Rührung, die seinem Herzen und seinen edlen Gesinnungen Ehre machte.

Talleyrand's Betragen beschleunigte eine Vereinigung der Mächte über Polen und Deutschland und scheint im Widerspruche zu sein mit den Absichten des Königs; er scheint dazu bestimmt zu werden durch seine Herrschsucht, seine Neigung zu verwirren.

7. Oktober. Er übergab ein Projekt zu einer Zirkularnote, worin er das von Castlereagh Entworfene mit dem Zusatze annahm, daß bei dem Kongresse alle diejenigen angenommen werden sollten, die im Besitz der Souveränität gewesen und ihr noch nicht entsagt hätten. Hierdurch wird die Frage wegen Admission Sachsens entschieden, und man wird daher in der Konferenz den 8.[2]) die Sache debattiren und ablehnen.

Den 9. Oktober. Nach den Äußerungen des Kronprinzen von Würtemberg ist der feste Entschluß des Königs von Würtemberg, gemeinschaftlich mit Baiern sich jeder Verbindung in Deutschland zu widersetzen und nur in ein Bündnis für den Fall des Krieges einzulassen. Wrede ist derselben Meinung. Der König von Würtemberg ist abgeschreckt worden, sich an Frankreich zu wenden, durch die Erklärung des Kaisers Alexander, daß er es nicht zulassen werde, daß Frankreich sich gegen den Pariser Frieden in die deutschen Angelegenheiten mischen würde, und durch den Schutz, den der Herzog von Dalberg den Mediatisirten zu ertheilen scheint. Der Kronprinz

---

[1]) Rußlands Macht.

[2]) Über diese Konferenz vgl. Pallain S. 30 und Angeberg 1, 272.

glaubt, daß Einigkeit und Festigkeit der verbündeten Mächte diese Hindernisse heben werden, und ich rieth ihm, mit dem Kaiser von Rußland selbst über die Nothwendigkeit zu sprechen, Deutschland fest zusammen zu knüpfen, damit das südliche Deutschland sich nicht von dem übrigen trenne und sich ganz in die Arme von Frankreich werfe.

12. Oktober. Die Minister der verbündeten Mächte rathen Graf Münster, Hannover als Königreich zu erklären, um zu verhindern, daß nicht neue Ansprüche entstehen auf Theilnahme an dem vorbereitenden deutschen Comité. Er entschließt sich hierzu und erläßt[1]) ein Zirkular an die verbündeten Mächte. Ein großer Titel auf ein kleines und armes Land. Die erste Zusammenkunft des deutschen Ausschusses versammelt sich am 14. Oktober[2]).

Pozzo kam am 13. von Paris an, bestätigte Alles, was er vorher behauptet hatte. Zunehmende Festigkeit der Regierung; friedliche Gesinnung des Königs; allgemeiner Wunsch der Nation, Ruhe zu genießen; Turbulenz der Armee; Bemühung der Faktionisten, um Gährung zu erhalten. Sie hoffen auf ein Zerschlagen des Kongresses und neue Kriege. Der König befiehlt Vandamme, sich aus den Tuilerien zu entfernen, und da er sich auf einen Stuhl im Vorzimmer setzt, so bedeutet ihm ein Huissier, er werde ihn durch zwei Unteroffiziere wegführen lassen; er entfernt sich. Davoust ward auf das Land verwiesen; die Marschälle fordern sein rechtliches Urtheil; der König antwortet ihnen: er werde nach dem Gesetze handeln, kenne aber kein Corps der Marschälle. Die Finanzen sind in gutem Stand, der rückständige Sold der Armee ist berichtigt. Der Finanzminister zahlte im Monate Juni bis September inklusive an den Kriegsminister 45 Millionen, von da 17½ Million monatlich; die Zahl der Offiziere ist 35000, der entlassenen Offizianten 14000.

13. Oktober. Lord Castlereagh hat gestern ein Memoire[3]) über die polnischen Angelegenheiten dem Kaiser übergeben und eine lebhafte Unterredung gehabt; er[4]) ist bei seiner Meinung beharrt. Der Artikel des Traktats vom 27. Juni 1813[5]) scheint ihn frappirt zu haben; er schwieg einige Zeit und sagte: Je remplirai exactement

[1]) Eben am 12.; s. Angeberg 1, 279.

[2]) Protokoll bei Angeberg 1, 289.

[3]) Angeberg 1, 280.

[4]) Der Kaiser.

[5]) Vgl. unten S. 458.

ce traité. Je donnerai à l'Autriche les salines de Wieliczka. Er blieb bei seinem Konstitutionsplane. Der Kaiser gab dieses Memoire nicht an Nesselrode. Lord Castlereagh übergab ein zweites Memoire[1]), worin er vorschlug, einen Mittelweg einzuschlagen, den Polen gewisse Vortheile einer Verfassung einzuräumen.

16.[2]) Oktober. Manche glauben, der Kaiser wolle nur den Schein haben, die Polen in ihren Entwürfen zu unterstützen, weil er ihnen Versprechungen gegeben, Hoffnungen gemacht; er erwarte aber heftige und beharrliche Widersprüche seiner Bundesgenossen und werde sich hiermit gegen die Polen rechtfertigen, wenn er seine Zusage nicht erfülle, deren Bedenklichkeit er einsehe. Diese Meinung äußerte der Herzog von Serra Capriola[3]) bei seiner Ankunft von Petersburg; auch Fürst Peter Wolkonskij. Der Kaiser hat das erste Memoire von Castlereagh dem Fürsten Czartoryski zur Beantwortung übergeben und nicht an Nesselrode, mit ihm auch vom Inhalte meines Briefes[4]) gesprochen. Czartoryski konnte seinen Unmuth gegen mich nicht verbergen, als er mir im Konzert begegnete, und sagte an Anstetten: On attaque l'empereur de toute part, il faut le fortifier et nous défendre.

15. Oktober. Metternich willigte endlich in die Besitznahme Sachsens ein[5]). Meinen Vorschlag, den Prinz Wilhelm gleich nach Dresden zu schicken, lehnte Hardenberg ab und nahm den an, den Minister Reck unterdessen hinzusenden. Noch hat der Kaiser das Protokoll vom 28. September[6]) nicht genehmigt.

18. Oktober. Diese Genehmigung erfolgte heute, kurz vor dem militärischen Fest. Es war sehr glänzend, die Truppen schön, die Anordnung des Ganzen vortrefflich, der Eindruck, welchen das Ganze von dem Balkon des Lusthauses herab gesehen machte, groß und schön. Der Kronprinz von Würtemberg, welcher den Kaiser beobachtete, glaubte, er sei von diesem Allen auf eine unangenehme Art bewegt worden; er habe in der Haltung der Truppen, in der lebendigen Theilnahme der Zuschauer, in dem Überfluß, der sich im Ganzen gezeigt, etwas, was seine Meinung von der Schwäche Öster-

[1]) Gemeint ist wohl das vom 14. Oktober; s. Angeberg 1, 291.

[2]) In diesem oder in dem nächstfolgenden Datum steckt wohl ein Fehler.

[3]) Gesandter des Königs von Sicilien.

[4]) Wohl der vom 6. Oktober; s. Pertz 4, 164.

[5]) Vgl. Pertz 4, 666.

[6]) Vgl. S. 386 Anm. 5.

reichs widerlegte, gefunden, was ihn in seinen hohen Ideen von Unwiderstehlichkeit gestört. Ich fand ihn den 19. Oktober berechnend und verschlossen, sowie er überhaupt seit der Eroberung von Paris weniger Freundlichkeit, Offenheit, Mittheilung in seinem Betragen äußert. Ich frug ihn: was er befehle dem Fürst Repnin[1]) zu eröffnen, der nun Sachsen bald verlassen werde; ob er allenfalls herkommen solle. Er bejahte es und sprach mit Zufriedenheit von Repnin's Geschäftsführung. Auf meine Bemerkung, daß er verdiene in Thätigkeit gesetzt zu werden und daß sich hierzu jetzt vielleicht eine Gelegenheit finde in Esthland, da der Prinz August von Oldenburg[2]) abzugehen die Absicht habe, antwortete er, seine Absicht sei, den Fürst Repnin im Innern von Rußland zu gebrauchen, da er mit Geschäftsformen und Einrichtungen sich bekannt gemacht, die man zum Theil dort anwenden könne. Ich bat ihn, dem König vorzuschlagen, den Prinzen Wilhelm gleich als Statthalter nach Sachsen zu schicken, welches er mir versprach. Nach einer kurzen Pause sagte er: Vous m'avez écrit sur la Pologne; pourquoi vous, qui montrez des idées si libérales dans toutes les occasions, en avez-vous proposé de si différentes dans celle-ci?

Il m'a paru, Sire, qu'il faut modifier les principes dans l'application selon la nature de l'objet, auquel on les applique; et je crains, que cette Pologne ne sera pour vous qu'une source de désagréments et de contrariétés; un tiers état lui manque, qui est dans tous les pays civilisés le dépositaire des lumières, des mœurs, des richesses d'une nation; le leur ne se compose que d'une petite noblesse ignorante et turbulente et de juifs, et c'est ce manque d'un tiers état, qui vous arrête dans vos plans d'organisation en Russie.

C'est vrai, mais dans l'ancien duché de Varsovie les affaires allaient assez bien.

Très imparfaitement, et Napoléon les comprimait et les forçait de marcher sur une ligne.

Je saurai les soumettre à une discipline, et d'ailleurs je ne me suis point encore expliqué sur le mode, dont je me propose d'exécuter le plan de rendre des institutions à ce peuple, qui a tant fait pour conserver sa nationalité. Er fuhr darauf fort und

[1]) Russischer Gouverneur von Sachsen.

[2]) Der Prinz war Gouverneur von Esthland.

sagte, Alles vereinige sich hierin gegen ihn; auch Talleyrand intriguire, der aber seinen Zweck verfehlt habe, indem er alle Bundesgenossen aufgereizt, die Preußen wegen Sachsen, ihn wegen Polen, die Österreicher wegen Italien; dieses habe aber gegen ihn nur allgemeines Mißtrauen erregt. Ich versicherte ihn, daß gewiß keiner der alliirten Minister mit Talleyrand intriguirt habe: welchem er beitrat, nur wegen Metternich zweifelhaft war, über den er sich mit Bitterkeit äußerte, seinen Vorsatz, Einigkeit und Frieden zu erhalten, wiederholte, und mich ganz freundlich entließ.

Der Kronprinz von Würtemberg[1]) unterredet sich mit mir über die deutschen Angelegenheiten; er äußerte, sein Vater habe eine Konferenz über dieselben in seiner Gegenwart abgehalten und sei über die Anträge von Österreich und Preußen nicht zufrieden; er äußerte sich, es sei eine unförmliche Kompilation ohne Zusammenhang und sie werde niemand zufriedenstellen. Er empfahl festeres Bestehen, Beharren auf den Grundsätzen. Nur sei er wegen Metternich besorgt, wegen seiner Frivolität, seiner falschen Ansicht, Baiern durch Nachgiebigkeit zu gewinnen und vermittelst Baiern das südliche Deutschland zu beherrschen; er erzählte zugleich, daß die Polen ihm hätten Anträge machen lassen, sich an ihre Spitze zu setzen; er habe ihnen geantwortet: qu'il n'était point un aventurier illustre, que sa position était très agréable, qu'il aimait l'indépendance et ne voulait point la perdre, pour dépendre d'une femme, de ses voisins et d'une nation turbulente.

Der Kaiser sprach vor einiger Zeit über seine polnischen Absichten mit Graf Capodistria und erzählte ihm, daß er dem Lande eine Konstitution geben und die russische Armee zurückziehen und hiedurch vermeiden wolle, die Eifersucht seiner Nachbaren zu reizen. Er frug Capodistria um seine Meinung, weil dieser als Begleiter des Admirals Tschitschagoff Gelegenheit gehabt habe, Polen kennen zu lernen. Schon damals hatte der Kaiser dem Admiral befohlen (September, Oktober, November 1812), den Polen ihre Freiheit zu versprechen und sie aufzufordern, die Franzosen zu verlassen, der aber Bedenken trug, Proklamationen zu erlassen, weil er den Unwillen seiner Landsleute, der Russen, besorgte. Capodistria antwortete ihm: er halte Polen, dem der Mittelstand fehle, für unfähig zu einer Freiheit, und der Kaiser werde, indem er diese in Polen proklamirte, bei allen seinen Nachbaren Besorgnisse für innere Unruhen erregen.

[1]) Vorlage hier und später: „W.“

20. Oktober. In der Konferenz[1] überreichte Baiern und Würtemberg seine Erklärung über den Plan. Sie wollen keine Fürstenbank, keine Stände, keine Garantie im Innern durch den Bund, Ausdehnung der Rechte des Kreisoberst.

21. Oktober. Graf Münster übergab einen Vortrag[2]) gegen die Behauptung von Baiern und Würtemberg im Sinn meines Schreibens vom 20. Oktober[3]). Ich rieth Graf Keller[4]) und Herrn von Marschall[5]), sich nicht irreleiten zu lassen durch Phantome und durch Gagern[6]), sondern sich fest an Österreich, Preußen und Hannover zu halten, von denen sie allein Schutz und Hülfe erwarten können.

23. Oktober. Fürst Metternich erklärte sich schriftlich[7]) gegen Preußen wegen Überlassung von Sachsen; er willigte ein unter der Bedingung erstlich einer näheren Bestimmung der Grenzen, zweitens daß Mainz zu dem südlichen deutschen Defensionssystem gehöre, drittens die Mosel die Grenze mache zwischen den preußischen Besitzungen und zwischen denen der übrigen deutschen Fürsten. — Mainz gehört zum Vertheidigungssystem von ganz Deutschland, nicht von einem Theile desselben; will Baiern einen Waffenplatz haben, so benutze es hiezu Mannheim oder Philippsburg. Es ist ohnehin nicht im Stande, allein das linke Rheinufer gegen Frankreich zu vertheidigen. Österreich sucht so eifrig Mainz, weil Baiern hieran die Herausgabe des Innviertels und Salzburgs bindet.

Es ist ein militärisches Comité für deutsche Militärangelegenheiten angeordnet, das aus dem Kronprinzen von Würtemberg, Wrede, Radetzky, Knesebeck und einem Hannoveraner besteht. Hier wird auch die Frage wegen Mainz behandelt werden. Wrede trug darauf an[8]), sie auszusetzen, bis das Verhältnis Deutschlands gegen die Schweiz und die Niederlande bestimmt sei.

---

[1]) Des deutschen Ausschusses; s. Angeberg 1, 303.

[2]) Angeberg 1, 327.

[3]) Pertz 4, 134.

[4]) Der kurhessische Gesandte.

[5]) Wohl der nassauische (nicht der badensche) Gesandte.

[6]) Der niederländische Gesandte.

[7]) Die Note ist vom 22. Oktober; s. Angeberg 1, 316.

[8]) In der Sitzung des deutschen Ausschusses v. 22. Oktober; s. Angeberg 1, 316.

Der Kaiser ließ Anstetten am 20.[1]) kommen und gab ihm eine von Czartoryski verfaßte Widerlegung[2]) des Memoires von Lord Castlereagh, der viele eigenhändige, zum Theil sehr heftige Marginalien beigefügt waren, und befahl ihm, daraus ein Ganzes zu machen. Er äußerte seinen Unwillen über Nesselrode's Abneigung, die polnischen Ideen in seinem Sinne zu behandeln und zu unterstützen; er erklärte ihm, er werde sich nicht in die deutschen Angelegenheiten mischen, ward sehr heftig, indem er erwähnte, wie er die Vergrößerung Anderer zugelassen, seinen billigen Forderungen aber Jeder sich entgegensetze. Rußland hat 168 Millionen Rubel neues Papiergeld gemacht, annis 1812, 13 und 14, zur Bestreitung der Kriegskosten.

25. Oktober. Vorbereitende Unterredung mit Castlereagh wegen der Schweiz. Capodistria theilt ihm sein Memoire mit.

24. Oktober[3]). Unterredung des Kronprinzen von Würtemberg mit dem Staatskanzler und mir; er äußerte, es sei ihm gelungen, den König zu überzeugen, sein Interesse sei es, sich an Deutschland zu schließen und sich von Baiern, das ihn früh oder spät unterdrücken würde, zu entfernen. Der König hat sich dazu geneigt erklärt, und den 25. Oktober sagte er an seinen Leibmedikus: „Lieber Hardegg, man wird sich Alles gefallen lassen müssen, man wird sich bald schämen ein Würtemberger zu sein, aber Gott wird mir beistehen.“ — Wrede äußerte gegen Herrn v. Linden, man müsse sich vereinigen und gemeinschaftlich handeln; der beiderseitige natürliche Alliirte sei dennoch Frankreich; dieses werde sich schon wieder heben.

Kaiser Alexander hatte mit Fürst Metternich eine sehr heftige Unterredung über Polen[4]); er warf ihm vor, daß er allein ihm in seinen Absichten zuwider sei; er werde vom hiesigen Publikum getadelt. Metternich antwortete: er wisse nicht, was er ihm antworten solle, da er[5]) die beiden Eigenschaften des Souveräns und Ministers in sich vereinige.

Der Kaiser Alexander äußerte ohne alle Rücksicht gegen viele Weiber der hiesigen Gesellschaft seine Abneigung gegen Metternich, sein[en] Vorsatz, Polen wieder herzustellen. Der alten Fürstin Metter-

---

[1]) Über der Zahl steht, von Pertz' Hand: „22.?“

[2]) Vgl. Pertz 4, 662.

[3]) Dies Datum nachträglich von Pertz eingeschaltet.

[4]) Vgl. „Aus Metternich's nachgelassenen Papieren“ 2, 483.

[5]) Alexander.

nich sagte er: Je méprise tout homme, qui ne porte point l'uniforme; einer andern Dame sagte er: Il ne faut point que vous soyez liée avec un scribe. Die Herzogin von Sagan bewog er, mit Fürst Metternich ihre Verbindung gänzlich zu brechen[1]).

Gentz zeigte dem Kronprinzen[2]) eine Denkschrift, worin er ausführte, daß Österreich sich mit dem südlichen Deutschland und Frankreich zur Erhaltung des Gleichgewichts gegen Rußland verbinden müsse, da dieses immer Preußen und das nördliche Deutschland in sein Interesse verwickeln werde. Hieraus folgert er, daß Mainz in baierische Hände kommen müsse. Der Kronprinz widersprach ihm. Ich machte diesem das Verderbliche eines Systems bekannt, welches die Einigkeit in Deutschland, nach welcher wir strebten, vernichten, das südliche Deutschland dem Einfluß Frankreichs, das nördliche dem Einfluß Rußlands preisgebe und einen unseligen Zwiespalt zwischen Preußen und Österreich erhalte. Frankreich wird hierdurch neue Mittel erhalten, um seine Absichten auf Belgien und das linke Rheinufer auszuführen.

Der König von Würtemberg ist in seinen Besorgnissen gegen Baiern bestätigt. Er wird nicht gemeinschaftliche Sache mit ihm machen und wünscht daher, daß Mainz ihm anvertraut werde. Baiern steht nun isolirt, wenn Österreich fest an Deutschland hält, und man kann, wenn es sich nicht zu guten Bedingungen verstehn will, es ganz aus dem Bund lassen.

Die Grafen Hochberg wollen ihr Successionsrecht[3]) geltend machen, das auf dem Ehekontrakt ihrer Mutter und Hausverträgen beruht, welche sämmtliche Agnaten vollzogen.

Die Besitznahme von Sachsen durch Preußen macht in Wien einen großen Eindruck; man tadelte sie laut und erwägt nicht, daß sie die Wirkung ist einer Anwendung des Eroberungsrechtes, nach Maßgabe der gegenwärtigen Lage der europäischen Angelegenheiten. Sachsen ward erobert durch einen gerechten Krieg; es konnte nach dem vernünftigen Urtheile der Eroberer darüber bestimmt werden. Bei dieser Bestimmung ward man geleitet durch die mit Preußen im Kalischer Frieden übernommene Verpflichtung, es in den Zustand des Jahres 1806 wieder herzustellen. Sie konnte nicht anders

---

[1]) Die Vorlage schiebt die beiden letzten Sätze ineinander.

[2]) Gemeint ist hier und später der von Würtemberg.

[3]) An Baden.

erfüllt werden als durch Überlassung von Sachsen, da Rußland den größten Theil der preußischen Provinzen[1]) behalten wollte, den deutschen Fürsten durch die einzelnen Verträge ihrer Besitzungen versichert waren, also die Markgrafthümer[2]) an Baiern blieben, den Übrigen[3]) nicht zum Vortheil Preußens entzogen werden konnten und diesem selbst ein Theil seiner Länder durch England zum Vortheile von Hannover abgedrungen wurde.

29. Oktober. Über den Punkt des Krieges und Friedens, die Mehrzahl der Stimmen von Österreich und Preußen und die Mediatisirten kann man sich nicht mit Baiern vereinigen[4]).

Der Kaiser hatte dem Herzoge von Oldenburg in Petersburg 1812[5]) Holland oder Hannover versprochen; dieses ging nicht wegen des Widerspruchs von England, jenes schlug wegen der Revolution in Holland fehl (Nov. 1813), und er war daher dem Hause Oranien sehr abgeneigt. Die Herzogin von Oldenburg näherte ihn demselben wieder, und er war mit der Familie und dem Betragen des Prinzen, den er während seines Aufenthaltes in Holland kennen lernte, sehr zufrieden. Er suchte ihn von England zu trennen, mit seiner Schwester Anna den Erbprinz von Oranien zu vermählen, für den sein Vater aber eine Erzherzogin bestimmte.

29.[6]) Oktober bis 7. November polnische Sache. Während des Aufenthaltes der Monarchen in Ofen[7]) suchte der Kaiser von Rußland den von Österreich für seinen Plan zu gewinnen; er sprach ihm von den Schwierigkeiten, die ihm Metternich in den polnischen Angelegenheiten machte, seinem Wunsche, sich unmittelbar mit ihm zu vereinigen, um alle Möglichkeiten eines Krieges zu entfernen. Kaiser Franz versicherte ihn: die Äußerungen seines Ministers seien seinen Entschlüssen vollkommen gemäß; im Fall es Krieg werden solle, so wolle er ihn lieber jetzt gleich haben als im Fall zu sein d'être réveillé dans son premier sommeil. Auf der Rückreise fuhr der Kaiser mit dem Könige in demselben Wagen. Der erstere suchte den

---

[1]) Zu ergänzen: „ehemals polnischen".

[2]) Ansbach und Baireuth.

[3]) Zu ergänzen: „ihre Besitzungen".

[4]) S. das Protokoll der Sitzung des deutschen Ausschusses v. 29. Oktober, Angeberg 1, 344.

[5]) Vorlage: „1813".

[6]) Über der Zahl von Pertz' Hand: „25? 22?"

[7]) Sie verließen Wien am 24. und kehrten am 29. zurück.

letzteren zu überreden, seiner Meinung in den polnischen Angelegenheiten beizutreten, der ihn lange anhörte, zuletzt aber nichts antwortete als: er hoffe, der Kaiser werde seine Meinung ändern. Castlereagh hatte ein Memoire mit einem Schreiben[1]) begleitet, worin er dem Kaiser das Traktatenwidrige — 27. Juni und 5. September[2]) — seiner Forderungen darstellte. Diese waren nach Wiederherstellung des Königreichs abgegrenzt durch eine Linie, die Thorn, Kalisch, Czenstochau, Krakau in sich faßt, bestehend aus dem Herzogthum Warschau und den altrussischen polnischen Provinzen. Der Kaiser ließ beides durch Czartoryski und Anstetten beantworten, stellte aber seine Antwort[3]) erst nach seiner Zurückkunft nach Wien Castlereagh zu. Unterdessen hatten sich Metternich und Hardenberg vereinigt, die Mediation in dieser Angelegenheit an Lord Castlereagh zu übertragen und ihm eine Anweisung zu geben, wie er sich zu verhalten habe bei den Unterhandlungen. Man wollte ihm[4]) entweder die Herstellung Polens, wie es anno 1791 war, anbieten oder auf eine neue billige Theilung dringen, wo Rußland Thorn und Krakau bis an [die] Nida einräumte. Nach der Zurückkunft der Monarchen von Ofen forderte Metternich, den die zunehmende Unzufriedenheit des inländischen Publikums über seine Geschäftsführung beunruhigte, daß die polnische Angelegenheit in einem Rathe verhandelt werde. Der Kaiser[5]) bestellte ihn aus Metternich, Schwarzenberg und Stadion, und nach seinem Beschlusse ward Preußen befragt[6]), ob es mit Österreich gemeinschaftliche Sache machen wolle, und zugleich aufgefordert, eine Erklärung abzugeben, welche die Einwilligung in die Konstitution von 1772 oder von 1791 enthielt und die Weichsel zur Grenze begehrte. Österreich hatte die Absicht, Preußen mit dem linken Weichselufer zu entschädigen und Sachsen zu retten. Der Kaiser[7]) suchte durch die Herzogin von Sagan wieder in ein gutes Verhältnis zu Metternich zu treten und ward über das Zusammenhalten von Österreich, Preußen und England beunruhigt. Er suchte mit Einzelnen zu unterhandeln, fing mit Preußen an, veranlaßte eine Zusammenkunft mit dem König und dem Staatskanzler (6. Nov.),

[1]) Angeberg 1, 283.

[2]) S. unten S. 458. Für „5. Sept." ist zu lesen: „9. Sept."

[3]) V. 30. Oktober, Angeberg 1, 350.

[4]) Dem Zaren.

[5]) Von Österreich.

[6]) Am 2. November, Angeberg 1, 379.

[7]) Von Rußland.

beschwerte sich über die Schwierigkeiten, die man seinen billigen Forderungen entgegensetze, über die Bemühungen, Rußland und Preußen zu trennen; er [1]) habe insgeheim anbieten lassen, in der polnischen Sache nachzugeben, wenn der Kaiser die Wiederherstellung von Sachsen zulassen wolle; die von ihm geforderte Grenze sei nicht aggressiv u. s. w. Der König stimmte ihm meist bei, vergeblich widersprach ihm der Kanzler, und er verbot ihm, ferner die Sache gemeinschaftlich mit Österreich und England zu unterhandeln. Der Kanzler war über dies schwache und unverständige Betragen des Königs sehr gekränkt und theilte den Vorgang Lord Castlereagh mit und suchte ihn zu bewegen, seine Replik [2]), die in einer trockenen Widerlegung bestand, zurückzubehalten, der sie aber dennoch am 6. November übergeben ließ. Das Betragen des Königs erregte ein großes Mißvergnügen. England scheint nun in der sächsischen Angelegenheit Preußen verlassen zu wollen; man wirft diesem vor, es gebe die Sache der europäischen Unabhängigkeit auf, um Sachsen zu erhalten; es müsse sich Österreich, Frankreich, England als ein Gegengewicht der Übermacht von Rußland um so enger vereinigen, als gegenwärtig Preußen sich ihm ganz hingebe. Der Kanzler suchte Metternich und Castlereagh zu gemäßigteren Gesinnungen zu bringen. Er legte mir die Frage vor, ob es rathsam sei, jetzt zu einem Kriege zu rathen. Ich antwortete verneinend, weil Rußland mit einem schlagfertigen Heer von 250000 Russen und 38000 Polen zwischen Weichsel und Warthe stehe, während die preußischen und österreichischen Heere in Deutschland, Italien u. s. w. zerstreut wären. Die in Holstein stehende russische Armee bedrohe das nördliche Deutschland. Alle Staaten seien erschöpft, überall herrsche Mißvergnügen, Erbitterung in Deutschland und Italien. In Frankreich würden die Mißvergnügten ihr Haupt erheben, in Italien würden sie Unterstützung finden an Murat, man bedürfe Frieden, um Alles zu beruhigen und zu befestigen. Rußland werde unterdessen mit seinen polnischen Angelegenheiten zu thun bekommen, seine Armee demobilisiren und Mühe haben, sie nach einigen Jahren wieder aufzustellen, dieweil ihm die Mittel, womit es gegenwärtig Krieg führe, nicht mehr zu Gebote stehen würden, nämlich Vermehrung des Papiergeldes, englische Kreditpapiere, Requisitionen; sein Land sei sehr angegriffen, indem es seit 1805 1763000 Rekruten ausgehoben.

[1]) Über dem Worte, von Pertz' Hand: „Mett.?"

[2]) V. 4. November, Angeberg 1, 393.

Der Kaiser sprach mich den 5. November. Ich übergab ihm mein Schreiben vom 4. November[1]) wegen der deutschen Angelegenheiten, den Fortgang der Konferenzen nebst dem Entwurfe einer konfidentiellen Note an die preußischen und österreichischen Minister. Er las es mit Aufmerksamkeit und äußerte, [sie] durch Nesselrode übergeben zu lassen; er fand sie mit Recht zu weitläufig und zu bitter, und sagte den 6. November Graf Nesselrode, er solle sie mildern, abkürzen und übergeben. Ich änderte sie also ab den 7. November. Nesselrode hatte Metternich und Gentz konsultirt. Ersterer versicherte ihm, es gehe alles sehr gut in den deutschen Angelegenheiten, und er wolle daher die Note zurückhalten. Ich drang aber sehr nachdrücklich in ihn, sie abzugeben (den 9. November), welches auch geschah[2]). Bei dieser Unterredung (am 5.) begann der Kaiser aus eigener Bewegung über die polnischen Angelegenheiten zu sprechen. Er wußte, daß ich gegen die Herzogin von Oldenburg (3. Nov.) mißbilligend über sein Benehmen gesprochen und sagte: Vous vous êtes aussi rangé du côté de mes ennemis, à quoi je ne m'attendais pas. Ich antwortete, seine Nachbarn hätten Ursache, beunruhigt zu sein über den königlichen Titel, über seine Konstitution und über die Grenze. Er antwortete hierauf mit der Erzählung, was er für Europa gethan, einen gefährlichen Krieg fortgeführt, sein Leben ausgesetzt, die Vergrößerung Österreichs in Italien zugelassen, Sachsen an Preußen überlassen; auf ein solches uneigennütziges, vertrauensvolles Verfahren habe er die Festigkeit der Alliance gebaut; nunmehr sehe er sich aber einen Gegenstand des Mißtrauens, der Eifersucht, und bestreite man ihm die billigsten Forderungen. Er bedürfe Krakaus und Thorns, um seine polnischen Besitzungen auf dem linken Weichselufer zu decken. Alles vereinige sich gegen ihn; England trete auf, das die Sache gar nichts angehe; ich sollte meinen Einfluß anwenden, um Hardenberg zu bewegen, die Sache allein mit Rußland zu behandeln und nicht mit Österreich gegen ihn gemeinschaftliche Sache zu machen. Ohnehin habe ihm Österreich anbieten lassen, es wolle in allen polnischen Angelegenheiten nachgeben, wenn er Sachsen Preußen entziehe. Man wolle überhaupt eine Koalition gegen ihn bilden, er habe dieses schon in Paris bemerkt und müsse seine Maßregeln danach nehmen.

Durch diese polnische Angelegenheit ist der Geschäftsgang auf dem Kongreß zerrüttet und gelähmt und der Same der Eifersucht zwischen

[1]) Pertz 4, 147.

[2]) Am 11. November, Pertz 4, 150.

den Mächten ausgestreut worden, der seine verderblichen Folgen auf alle Verhältnisse verbreitet, besonders zwischen Österreich, Preußen und Rußland eine Kälte verursacht, die ein nachdrückliches Eingreifen in die deutschen Angelegenheiten verhindert und Baiern und Würtemberg gestattet, ihre[1]) selbstsüchtigen Absichten zu befördern. Der Kaiser erscheint in dem Licht, das Vertrauen, welches ihm seine Bundesgenossen geschenkt, mißbraucht zu haben, um die Entscheidung der polnischen Angelegenheiten bis zu einer Zeit auszusetzen, wo er Alles zu seinem Vortheil vorbereitet und eine drohende und entscheidende Stellung angenommen habe. Er erregt Mißtrauen in Europa, zieht den König von Preußen von dem allgemeinen europäischen Interesse ab, und er kränkt sein eigenes Volk, indem er Polen Vorrechte einräumt und die Einheit der Verwaltung zerrüttet.

Am 19.[2]) November. Der Kaiser bleibt unerschütterlich bei seiner Meinung, er will selbst seine Schwester, die Großfürstin Katharina, nicht anhören, und antwortet ihr nur: que son honneur y était engagé. Er läßt den Großfürsten Konstantin — 9.[3]) November — nach Warschau abreisen mit dem Auftrage, die polnische Armee auf 70000 Mann zu bringen. Die Vermählung des Kronprinzen von Würtemberg mit der Großfürstin Katharina ist entschieden, die Einwilligung der Kaiserin Mutter durch die Vermittlung des Kaisers erhalten worden. Sie[4]) hat dem Kronprinzen, der ihre Zuneigung bei dem Aufenthalte in London sich erwarb, die Verbindung mit dem Erzherzog Karl und ihr Etablissement in Rußland aufgeopfert. Der Kaiser hatte vieles Vertrauen und Liebe zu ihr; es war durch einen Vorgang in Rußland 1812 vermindert worden. Als nämlich die Franzosen vordrangen, so entstand gegen den Kaiser eine leidenschaftliche Erbitterung; das Volk schrieb ihm das Unglück des Landes zu, und der Adel im Gouvernement Jaroslaw, Twer u. s. w. forderte die Großfürstin, die in Jaroslaw ihre Wochen hielt[5]), auf, sich an ihre Spitze zu setzen und die Regierung zu ergreifen.

Das Abspringen des Königs von der verabredeten Linie befestigte den Kaiser in seinem Entschlusse, erbitterte England und

---

[1]) Vorlage: „seine".

[2]) Offenbar verschrieben für „9." oder „10."

[3]) Ursprünglich stand: „19."

[4]) Großfürstin Katharina.

[5]) Sie war in erster Ehe vermählt mit dem Prinzen Georg v. Oldenburg.

Österreich und veranlaßte neues Schwanken in der sächsischen Angelegenheit. Hardenberg suchte Castlereagh in einem Memoire[1]) zu überzeugen, daß es gegenwärtig nicht rathsam sei, Krieg zu beginnen. Castlereagh äußerte die Meinung, daß Preußen die Mediation übernehmen solle mit Rußland, da der Kaiser gegen ihn zu erbittert sei. Hiermit stimmte auch Münster insgeheim überein. Stuart und Pozzo sprachen aber von einer Trennung von Europa, auf einer Seite Rußland und Preußen, auf der andern das übrige Europa. Eine ähnliche Sprache führte Metternich gegen den Kronprinzen von Würtemberg den 11. November, sagte ihm, Österreich werde freilich vieles auf's Spiel setzen; der ihm antwortete: ein Staatsmann müsse nicht spielen.

Schwarzenberg ist gegen den Krieg und gegen die Überlassung von Mainz an Baiern.

Fürst Metternich und Hardenberg hatten den 11. November eine Unterredung mit — —[2]) über die gegenwärtige Lage. Dieser frug jenen[3]) über seine Absichten mit Sachsen und Mainz. Er[3]) äußerte, er könne unmöglich, ohne sich der Ahndung des Publikums auszusetzen, die sächsische und polnische Sache aufgeben. Er habe Mainz an Baiern versprochen und wünsche, daß es wenigstens mit österreichischen und baierischen Truppen besetzt werde, daß ferner von Sachsen dem Könige wenigstens 500000 Seelen nebst Dresden abgetreten würden. Hardenberg lehnte beides ab und übernahm die angetragene Mediation mit Rußland.

14. November. Fürst Metternich forderte durch ein offizielles Schreiben[4]) den Staatskanzler Hardenberg auf, von Rußland eine bestimmte Erklärung zu erhalten über die Grenzen, auf denen es bestehe, und über[5]) die Bürgschaft, die es gebe für die Erhaltung der Ruhe in den österreichisch-polnischen Provinzen und für das übrige Europa, wenn es in seinem Theile eine Konstitution errichte. Das Schreiben enthält zugleich einen Tadel, daß Preußen nicht gemein-

---

[1]) Vom 7. November; Auszug bei Angeberg 1, 406.

[2]) In der Urschrift war hier eine Lücke. Pertz vermuthete, daß Castlereagh gemeint sei. Hardenberg's Tagebuch verzeichnet: Entretien avec Metternich. Il offre Dresde pour Mayence, ce qui je rejette.

[3]) Metternich.

[4]) Vom 12. November; Auszug bei Angeberg 1, 418.

[5]) Vorlage: „auf".

schaftliche Sprache führen wolle. Der Staatskanzler will nunmehr eine Unterredung mit dem Kaiser haben über diesen Gegenstand.

Fürst Wrede suchte den Staatskanzler zu bewegen, sich mit einem Theile von Sachsen zu begnügen, der aber die Diskussion ganz ablehnte. Auch Graf Münster empfahl und unterstützte diese Idee, aber als ein Auskunftsmittel, nicht um Preußen in seiner Konsolidation zu hindern (17. November). Ein Artikel im Merkur[1]) vom 31. Oktober über die Lage des Kongresses machte einen lebhaften Eindruck. Fürst Wrede und der würtembergische Gesandte beschwerten sich laut darüber.

Der Kronprinz hatte den 16. November eine Unterredung mit dem Kaiser, der mit ihm über die in den Angelegenheiten Deutschlands übergebene Note[2]) sprach, ihm versprach, ferner in diesem Sinne zu handeln, auch in die Übergabe von Mainz an Baiern nicht zu willigen. Der Kronprinz lenkte die Unterredung auf die Lage der allgemeinen Angelegenheiten, drückte seine Besorgniß aus über die Spannung, die zwischen den Verbündeten bestehe, über die Einmischung Frankreichs, über die Gefahr, so daraus für Deutschland entstehe, über die Verwicklungen, in die Rußland sich setze, wenn es sich mit allen europäischen Mächten[3]) brouillire; besonders gefährlich werde ihm England sein. Der Kaiser rechtfertigte sein Verfahren mit den Ansprüchen, so er auf die Dankbarkeit Europas habe, mit der Bereitwilligkeit, womit er den Vortheil seiner Verbündeten befördert, der Nothwendigkeit, in der er sei, für die Sicherheit seines Reichs durch eine feste Grenze zu sorgen, die Unmöglichkeit, seine in Petersburg gegebne Zusage an seine Unterthanen zurückzunehmen. Er wisse, Metternich suche alles gegen ihn aufzuhetzen und ihn von Preußen zu trennen; er habe Mittel, sich mit England zu vertragen, indem er ihm Handelsvortheile anbiete u. s. w. Der Kronprinz empfahl ihm die Anwendung dieser Mittel, da sowohl England gewonnen als die Wünsche seines eignen Volkes erfüllt werden würden. Er verließ aber den Kaiser mit der Überzeugung von seinem festen Beharren auf dem gefaßten Beschluß.

Der Kaiser war hauptsächlich besorgt, sich Preußens zu versichern: er fuhr fort sich zu bemühn, das Mißtrauen zwischen Preußen und

---

[1]) Gemeint ist der „Rheinische Merkur".

[2]) Vgl. S. 400.

[3]) „Mächten" fehlt in der Vorlage.

Österreich zu erhalten. Er äußerte gegen den König von Preußen: Talleyrand habe ihm in einer mit ihm gehabten Unterredung am 15. November Namens des Fürsten Metternich gesagt, Österreich werde in Ansehung Polens nachgeben, wenn Rußland sich von Preußen trenne. Er autorisirte sogar den König, dieses laut zu äußern. Metternich leugnete es, und es gab Gelegenheit zu besonderen Erklärungen. Talleyrand's Unterredung war merkwürdig.

18.—23. November. Der Kaiser entzog sein Vertrauen gänzlich Nesselrode wegen dessen Verbindung mit Metternich und Gentz; er übertrug die ganze Geschäftsleitung der polnischen Angelegenheit an Czartoryski, der, da Anstett seinen Abschied genommen hatte, sich an Capodistria wandte und diesen zuzog. Capodistria ist ein Mann, der Scharfsinn, Feinheit, Mäßigung und Ruhe besitzt; sein Geist ist gebildet, sein Charakter sittlich, sein Äußeres angenehm.

In der Unterredung, so er mit dem Kaiser hatte, machte er ihm bemerklich, daß Polen alle Elemente zu einer Konstitution mangelten, daß er gegen seine Verbündeten eine zu schwankende Sprache führte, daß er diejenigen, so ihm treu gedient, von sich entfernt halte und daher betrübe, auch erbittere. Der Kaiser trug ihm die Antwort[1]) an Castlereagh auf, die in einem gemäßigten Ton gefaßt war. Czartoryski hatte nun mehrere Unterredungen mit Staatskanzler Hardenberg, auch späterhin mit mir. Er forderte mich auf, dem Kaiser mich zu nähern; diesem sei mein Betragen empfindlich und meine Entfernung von ihm. Ich antwortete: der Kaiser sei theils beschäftigt, theils zerstreut, und ohne bestimmte Geschäfte könne ich ihm seine Zeit nicht rauben. Ich meldete mich daher den 20. bei ihm, und er ließ mich des Abends zu sich kommen. Er war unpäßlich seit dem 16. an einem Rothlauf am Fuß, hatte einige Fieberanfälle gehabt, und ich fand ihn auf dem Sopha liegend, etwas leidend und ermattet. Er empfing mich sehr freundlich und fing an, über die Lage der allgemeinen Angelegenheiten zu sprechen. Er sagte: Metternich wolle Alles verwirren, auch schiene dieses die Absicht der Engländer zu sein; der Kaiser Franz bezeuge ihm Vertrauen und freundschaftliche Gesinnung. Ich bemerkte dagegen: ich glaubte nicht, daß die Engländer den Krieg wünschten, da die Lasten des Volkes groß seien und Verminderung erforderten; die Punkte, worauf es jetzt noch ankomme, schienen mir mehr ein Gegenstand der Eigenliebe als wichtig für Rußland

[1]) V. 21. November, Angeberg 1, 450.

oder Österreich; Krakau sei diesem zwar wichtig, aber doch nicht in dem Grad, daß es einen Krieg unter den gegenwärtigen Umständen rechtfertige; für Rußland schiene es mir sehr entbehrlich; Preußen werde sich wohl wegen Thorn arrangiren. Er antwortete: Krakau zu räumen, sei für ihn unrühmlich, er habe es einmal besetzt. Da es aber nur ein Opfer sei, um den Völkern Frieden zu verschaffen, den sie so sehr bedürften, erwiderte ich, da er an der Spitze von 400000 Mann stehe, so könne man diese Räumung nur als einen Beweis seines Edelmuths ansehen, nicht als eine Wirkung der Schwäche; der gegenwärtige gespannte Zustand der Bewaffnung und Unterhandlung könne nicht dauern. Er widersprach und sagte: der gewöhnliche Zustand der russischen Armee sei, konzentrirt zu stehen; wegen der Größe des Reichs könne man sie nicht in die Regimentskantons vertheilt auseinander legen; er habe daher, um die fremden Mächte zu beruhigen, vorgeschlagen, Polen zu konstituiren, die russische Armee nach Rußland selbst zurückzuziehen; dieses sei aber Hebräisch für die Österreicher, sie könnten es nicht begreifen; er wünsche Frieden und hoffe dazu zu gelangen, und er hoffe alsdann allein für Verbreitung und Unterstützung liberaler Ideen leben zu können, welches dem Leben allein einigen Werth gebe. Er äußerte seine Zufriedenheit mit den Gesinnungen, die ihm Kaiser Franz zeige. Ich empfahl ihm Deutschland. Er versprach, alles zu thun, um hier einen gesetzlichen Zustand hervorzubringen. Da ich ihn auf die Trägheit und Willkür seines Schwagers, des Großherzogs von Baden, aufmerksam machte, so befahl er mir, meine Vorschläge abzugeben über die Art, ihn zurecht zu bringen. Er sagte noch, daß er wünsche, Hardenberg möge bald sich seines Auftrags entledigen, um die Dinge zu endigen, und billigte es, als ich ihm sagte, es sei nöthig, alle drei streitigen Punkte, Polen, Sachsen, Mainz, zur Entscheidung auf einmal und in einer Verhandlung zu bringen, um alles abzukürzen und nicht Gelegenheit zu neuer Verwickelung zu geben. Er sprach bei dieser Gelegenheit über Sachsen, hielt die Trennung für das Land, für Preußen und für Österreich für ganz unnütz, da ein kleiner Fürst dessen[1]) Grenze nicht schützen werde. Er schloß die Unterredung, versichernd, daß er die Aufrechthaltung der liberalen Grundsätze zur Hauptangelegenheit seines Lebens machen werde.

---

[1]) Österreichs.

Capodistria und Czartoryski besuchten mich den folgenden Tag (21. November), jeder besonders. Die Unterredung betraf Polen, Sachsen, Mainz. Ich sprach ihnen meine Meinung ausführlich aus, und sie traten ihr bei: sowie wir auch über die Nothwendigkeit übereinkamen, sämmtliche streitige Punkte in einer Verhandlung zusammenzufassen und zu verhindern, daß nicht über jeden einzelnen Gegenstand eine eigene Unterhandlung angefangen werde. Capodistria bemerkte, daß man Frankreich befriedigen werde, wenn man in Murat's Entsetzung einwilligte: welches überhaupt nöthig sein würde, um in Italien ein Gleichgewicht gegen Österreich zu erhalten; die Engländer schienen große Neigung zu haben, den überwiegenden Einfluß in Sicilien und den Besitz von den sieben Inseln zu behalten; Beidem müsse man entgegen sein.

Der Staatskanzler hatte endlich den 23. November Abends 7 Uhr eine Zusammenkunft mit dem Kaiser. Er las ihm einen Aufsatz vor, worin er ihm die Anträge Österreichs vorlegte und die Folgen des Krieges für Europa lebhaft und vertrauensvoll auf den Edelmuth des Kaisers darstellte; die erster[en] betraf[en] die Konstitution von Polen, in die sie[1]) einwilligten, Überlassung von Krakau, die sie forderten.

Den 25. November[2]) war eine Zusammenkunft des Fürsten Czartoryski, Hardenberg und mir. Hier begehrte Czartoryski die letzte Erklärung der Österreicher. Fürst Hardenberg äußerte aber, man müsse nach der gegenwärtigen Lage der Sache jetzt vielmehr eine Äußerung des Kaisers erwarten, und man vereinigte sich endlich dahin, daß man ihm die Fragen vorlegen sollte, so in ein kurzes Protokoll aufgefaßt wären: „Soll Krakau ein Gegenstand der Unterhandlung sein? Soll es als Fürstenthum, als Municipalstadt konstituirt werden? Will man nicht alle streitigen Fragen wegen Sachsen, Mainz und Polen[3]) in eine Verhandlung fassen?“ Czartoryski übergab dieses Protokoll dem Kaiser; sein Inhalt machte einen unangenehmen Eindruck auf ihn, unterdessen verwarf er ihn nicht.

Der Kaiser berief mich am 25. November zu sich. Er war mild und ruhig, äußerte seine Bereitwilligkeit zur Verträglichkeit, seine

[1]) Die Österreicher.

[2]) Der Satz steht in der Vorlage doppelt. Das erste Mal ist für „25.“ gesetzt: „24.“ Die Berathung fand nach Ausweis des Hardenberg'schen Tagebuches am 25. statt.

[3]) Vorlage: „Neapel“.

Besorgniß, daß Österreich fortfahren werde, neue Forderungen und Prätensionen aufzustellen. Ich sprach sehr nachdrücklich für den Frieden; er sei Bedürfnis nicht nur zur Wiederherstellung des allgemeinen Wohlstandes, sondern auch zur Wiederherstellung der allgemeinen Sittlichkeit, die durch den bisherigen langwierigen Druck und Kriegszustand auf eine fürchterliche Art gelitten habe. Er antwortete mir, wie er bereit sei, Alles zur allgemeinen Ruhe beizutragen, und überhaupt fest entschlossen sei, jede kräftige und wohlthätige Idee zu unterstützen und zu befördern. Ich übergab ihm einen Aufsatz wegen des Großherzogthums von Baden[1]), und bat ihn, den Inhalt zu erwägen. Er versprach es und sagte, er werde seinen Entschluß den folgenden Tag durch Czartoryski den Staatskanzler wissen lassen.

Der 26. November blieb wegen Unpäßlichkeit des Staatskanzlers ohne Geschäfte, ohngeachtet der Kaiser seine Erklärung abgegeben hatte.

Den 27. November war eine Zusammenkunft, in der dem Fürsten Hardenberg die Erklärung des Kaisers (vide Anlage[2]) abgegeben wurde. Er war mißvergnügt, daß den Österreichern nicht Krakau eingeräumt worden war, klagte über Unbilligkeit und behielt sich vor, Alles Metternich mitzutheilen: welches erst den 28.[3]) geschah in einer mündlichen Note, die in dem Sinne des protokollarischen Entwurfes abgefaßt war, worin er auf der Untheilbarkeit von Sachsen bestand und Österreich eine Zession in Oberschlesien von 132000 Seelen bei Leobschütz und Ratibor anbot. In einer zufälligen Unterredung, welche Czartoryski, Graf Münster und ich bei mir hatten, war dieser sehr beharrlich in seiner Meinung, daß ein Theil von Sachsen müsse zurückgegeben werden. Die Unpäßlichkeit des Fürsten Metternich und die Rücksprache mit Kaiser Franz verzögerte die Antwort. Unterdessen äußerte Stuart, man werde sich nun bei der polnischen Sache beruhigen, aber desto nachdrücklicher auf der sächsischen Frage bestehen. Man suchte nunmehr in England selbst zu negoziren. Es wurden Instruktionen nach dem Inhalt meines Memoires vom 3. Dezember[4]) nach England gesandt, über das ich den 7. Dezember an den Grafen Capodistria zu schreiben Veranlassung fand[5]).

---

[1]) Pertz 4, 217. [2]) Fehlt in der Vorlage, s. Pertz 4, 24. [3]) Vielmehr am 2. Dezember, Angeberg 2, 1941. [4]) Pertz 4, 230. [5]) Pertz 4, 236.

Unterdessen waren mancherlei Dinge vorgegangen in den deutschen Angelegenheiten, besonders in der Mainzer Sache, und den innern Badenschen. Ich hatte dem Kaiser den 29. einen Aufsatz[1]) vorgelegt über den Zustand des Badenschen, über die Nachlässigkeit, Unentschlossenheit, Willkür und das Mißtraun des Großherzogs. Zugleich hatte ich ihm Vorschläge mitgetheilt wegen Bildung der Landstände und Ernennung eines Cabinetsministers mit sehr ausgedehnten Vollmachten. Er versprach zu helfen. Die Kaiserin berief mich den 31.[2]) November zu sich und sprach mir in Gegenwart ihres Herrn Bruders[3]) über die Lage des Landes. Ich sprach meine Ansicht ganz freimüthig und unbefangen über seine Regierungsart aus und bestand auf der Nothwendigkeit der Stände. Er[4]) entschloß sich endlich, das Schreiben d. d. — —[5]) an den Fürsten Metternich und Hardenberg zu erlassen. Die Kaiserin gab ihm die Vorschläge wegen Errichtung eines Kabinetsministerii, empfahl ihm ihre Annahme, beauftragte den Herzog von Koburg, mit ihm sich darüber zu besprechen. Ohnerachtet nun das Schreiben erlassen war, so konnte er sich doch nicht entscheiden, eine Instruktion für die Kommission abgehen zu lassen, welche einen Entwurf über die ständische Verfassung ausarbeiten sollte. Sie war selbst den 24. Dezember noch nicht abgegangen, sondern der träge, mißtrauische, unentschlossene Mann konnte es nicht über sich bringen, einen Kourier abzufertigen. Mit Recht sagte Napoleon von ihm: Ce prince est indécrotissable.

Unterdessen beobachteten die Österreicher ein tiefes Stillschweigen, fingen aber unter der Hand an zu unterhandeln. Metternich äußerte gegen Czartoryski in einer Unterredung, wie man im Ganzen zufrieden sei mit der Erklärung Rußlands über Polen; man müsse aber darauf bestehen, daß der König von Sachsen mit einem Theil seines Landes abgefunden werde. Dieses werde die Widersprüche von Frankreich beseitigen, die öffentliche Meinung befriedigen, die sich laut ausgesprochen habe gegen die Entsetzung des Königs von Sachsen, auch über die Nähe von Preußen auf diesem Punkt beunruhigt bleibe[6]). Der

---

[1]) Pertz 4, 221.

[2]) So! Über der Zahl steht, von Pertz' Hand: „28."

[3]) Des Großherzogs.

[4]) Der Großherzog.

[5]) In der Vorlage eine Lücke; gemeint ist das Schreiben vom 1. Dezember, Angeberg 1, 477.

[6]) Vorlage: „bleibt".

Kaiser Franz sprach mit der Großfürstin Katharina (6. Dezember) über seinen Wunsch, Frieden zu erhalten, aber sein Gewissen fordere, daß er den König von Sachsen mit einem Theile seines Landes abfinde; ganz Europa habe die Augen darauf gerichtet; er wünsche mit Preußen in gutem Vernehmen zu leben, aber es werde ihm gefährlich. Er sei übrigens bereit, Mainz zur Bundesfestung zu erklären. Fürst Hardenberg selbst sei geneigt zu einer Abfindung des Königs in Sachsen; Fürst Repnin habe ihm gesagt, die Sachsen wünschten alle ihren König zurück.

Beides war falsch. Fürst Repnin hatte geäußert: nach der Schlacht von Leipzig sei Alles gegen den König gewesen, den man als den Urheber des allgemeinen Unglücks angesehen, nachher hätten [1]) sich die Gesinnungen gemildert; die Anhänger des Herzogs von Weimar hätten sich mit den königlich Gesinnten verbunden, nachdem sie ihre Erwartungen unerfüllt gesehen. Die Unzufriedenheit nach dem Frieden von Paris habe die Gährung begünstigt und die königlich Gesinnten seien thätiger geworden. Nunmehr seien die Meinungen getheilt; Kaufleute und der Gewerbestand seien für Preußen, der Landadel und Landmann im ganzen ruhig, die Dresdener Beamten für den König entschieden.

Die Absicht des Kaisers Franz bei der Abfindung des Königs von Sachsen mit seinem alten Lande ergab sich am deutlichsten aus seiner Unterredung mit dem Herzog von Weimar. Dieser äußerte, er halte die Theilung von Sachsen für nachtheilig in administrativer Hinsicht und weil die Gährung in den Gemüthern erhalten werde. „Das ist schon recht", antwortete er, „dann kommen die beiden Theile um so eher wieder zusammen." Er will also im Land seines Bundesgenossen einen Samen der Zwietracht und Gährung unterhalten, um ihm das blutig Errungne wieder zu entreißen.

Auch der Neid Hannovers gegen Preußen zeigte sich in dieser sächsischen Angelegenheit. Graf Münster haßte und beneidete Preußen von jeher, theils aus persönlichen Ursachen, theils wegen des feindseligen Benehmens Preußens gegen Hannover anno 1806. Er schlug daher im Winter 1812 dem brittischen und russischen Kabinet in einer ausführlichen Denkschrift [2]) vor, Rußland bis an die Weichsel zu vergrößern, ihm also Ostpreußen zu geben, Preußen zwischen Weichsel

[1]) Vorlage: „hatten".

[2]) Lebensbilder 2, 257. Pertz 3, 240.

und Elbe zu legen, das Land zwischen Elbe und Schelde unter dem Namen eines Königreichs Austrasien, also den Erbtheil von Preußen, Sachsen, Hessen, Oranien, Braunschweig, Nassau an das Haus Hannover zu geben und auf diese Fürstenhäuser das Eroberungsrecht anzuwenden. Dieses Projekt sollte durch eine schwedisch-englisch-hannöverische Armee ausgeführt werden unter dem Kronprinz von Schweden, und einer der englischen Prinzen sollte auf den Thron kommen. Diese Seifenblase zerplatzte von selbst durch die Ereignisse des Dezember 1812, die Konvention von York, den Beitritt von Preußen u. s. w. Während des Krieges fühlte Graf Münster die Unentbehrlichkeit von Preußen und äußerte ihm gute Gesinnungen, erwarb sich auch das Vertrauen vom Staatskanzler. In dieser sächsischen Angelegenheit zeigte er aber die größte Thätigkeit. Er befestigte die Engländer und Österreicher in dem Begehren einer Theilung von Sachsen; er äußerte an Oberst Miltiz, da ihm dieser die übeln Folgen einer Theilung für das Land darstellte: dieses sei gleichgültig, man werde, wenn Preußen nicht nachgebe, gegen die Besitznahme protestiren, eine Gelegenheit abwarten und einen Krieg anfangen, der mit dem Untergang Preußens endigen würde. Den 8. Dezember besuchte Miltiz den Grafen Schulenburg zu Klosterrode[1]) und sprach mit ihm über die Nachtheile einer Theilung von Sachsen und das Unwürdige, wenn der König sich mit einem kleinen Theile abfinden lasse. Er[2]) äußerte hierauf: es könne nur die Rede sein, an Preußen einen kleinen Theil zu überlassen, allenfalls die Niederlausitz[3]), das Amt Zörbig[4]); er werde nie dem König zu etwas Anderem rathen, da es eine unwürdige Handlung sei. Die Kräfte, die Preußen zwingen, einen kleinen Theil herauszugeben, würden es auch zwingen, sich mit einem kleinen Theil zu begnügen. Man werde sonst nach einiger Zeit mit ihm einen Krieg anfangen, der es vernichten werde; Hannover werde unterdessen einen Einfluß und ein Ansehen erhalten durch seine Rechtlichkeit, seine administrative Weisheit, wodurch es der Anlehnungspunkt des nördlichen Deutschlands würde. — Graf Schulenburg will also einen Staat, der bereits existirt, einen militärisch-politischen Namen er-

---

[1]) Vorlage: „Osterode“. Sch. war Gesandter des Königs von Sachsen.

[2]) Schulenburg.

[3]) In der Vorlage war hier eingeschaltet, dann wieder durchstrichen: „bis an“.

[4]) Vorlage: „Zerbig“.

rungen hat, eine Masse von Kenntnissen, von Staatseinrichtungen besitzt, umwerfen und an dessen Stelle einen andern setzen, der nur durch Rechtlichkeit und — — bekannt[1]) ist und uns eine Generation unbedeutender Prinzen zu Regenten verspricht.' Welche Verblendung! Aus dieser und einer frühern ähnlichen Äußerung des Grafen Schulenburg gegen mich ergab sich, daß der König[2]) eine geringe Abfindung abweisen werde.

Endlich erschien die österreichische Erklärung den 10. Dezember[3]) und ward den 11. übergeben. Sie wollte Preußen im westlichen Deutschland abfinden und ihm von Sachsen nur 400000 Seelen auf der Niederlausitz und Thüringen anweisen; wegen Polen forderte es[4]) Krakau. Metternich nahm also eine Negoziationsbasis an, die der vom 22. Oktober ganz entgegengesetzt war. Er verhüllte sie in eine Menge Phrasen von Dankbarkeit für Preußens Anstrengungen, der Nothwendigkeit einer Einigkeit zwischen Preußen und Österreich u. s. w., so daß der vollkommenste Kontrast zwischen den Freundschaftsversicherungen und dem verwerfenden Antrag den Schein einer Mystifikation gab. Fürst Hardenberg legte die Korrespondenz seit dem 4. Oktober dem Fürsten Czartoryski und mir vor und übergab sie dem Kaiser Alexander. In dieser Korrespondenz war besonders merkwürdig ein Billet vom 7. November, worin die bestimmte Versicherung enthalten war der Einwilligung des Kaisers[5]) in die Übergabe von Sachsen. Der Kaiser Alexander ließ dem Staatskanzler durch Fürst Czartoryski schreiben: er möge sich nun über das Interesse Preußens bestimmen, und er werde ihn mit allen Kräften und allen seinen Truppen unterstützen. Dasselbe trug er mir den 12. Dezember Abends auf. Er sagte: er habe dem Kaiser Franz die Papiere vorgelegt, der habe dem Fürst Metternich darüber die bittersten Vorwürfe gemacht: aus dieser Korrespondenz gehe die Absicht Metternich's hervor, Rußland und Preußen zu trennen; es sei nöthig, die Sache zu beschleunigen und nun ein Ultimatum zu geben; er werde es mit allen Kräften unterstützen; man müsse diese Sache unter den drei Mächten endigen ohne Beimischung Frankreichs und Englands, dann die deutsche, dann die englische Angelegenheit. Ich antwortete ihm mit Betrachtungen über das Verderbliche und Verwerfliche der österreichischen Vorschläge, über die Nothwendigkeit,

---

[1]) Vorlage: „Rechtlichkeit u. bekannt". [2]) Von Sachsen. [3]) Angeberg 1, 505. [4]) Österreich. [5]) Von Österreich.

den Entschluß und die Bereitschaft zu zeigen, ernsthafte Maßregeln zu ergreifen und hiezu Vorbereitungen zu machen durch Reiseanstalten, Truppenbewegungen; [über] die Nothwendigkeit, diese ganze Angelegenheit aus den Händen Nesselrode's zu bringen, der Metternich blindlings ergeben sei, und sie Czartoryski oder Rasumowskij anzuvertrauen und ihnen Capodistria beizuordnen, dem das Verhältnis gleichgültig sei. Er frug mich nach Gentz; ich sagte ihm, er sei ein Mensch von vertrocknetem Gehirn und verfaultem Herzen; ferner nach Stahrenberg, den ich nur höchst oberflächlich kannte. Ich endigte mit dem Antrag auf eine Konferenz mit Hardenberg auf heute, den 13.

Fürst Metternich ward nun über den Gang der Dinge sehr verlegen. Er schickte noch denselben Abend Herrn v. Wessenberg an den Staatskanzler, um sich mit Herrn Staatsrath Hoffmann wegen der statistischen Tabelle, so eine Anlage zu seinem Schreiben vom 10. Dezember war, zu besprechen, der ihm einen Irrthum von 1200000 Seelen, die er Preußen zu wenig angerechnet hatte, nachwies. Zugleich kam er selbst den 13. früh zum Staatskanzler, um ihm zu beweisen, daß das Schreiben nicht offiziell, sondern konfidentiell gewesen, daß man ja noch mehr von Sachsen und Polen habe fordern können.

In dieser Konferenz [1]) waren Czartoryski, Capodistria, Humboldt und ich [2]) gegenwärtig. Der erstere erklärte, der Kaiser wolle noch den Tarnopoler Kreis von 400000 Seelen an Österreich überlassen, bestehe aber auf den bisherigen Bedingungen wegen Krakau und Thorn. Man beschloß daher, daß Preußen und Rußland Erklärungen an Österreich abgeben und ersteres England auffordern solle, ihm beizustehen, um seine traktatenmäßigen Besitzungen zu erhalten und den 14. Dezember ferner zusammenzukommen.

Fürst Hardenberg gab die Korrespondenz, so mit Metternich war geführt worden, mit der österreichischen Note vom 10. Dezember an den Kaiser ab. Das Merkwürdigste war die österreichische Note vom 22. Oktober, ein Schreiben Metternich's an Castlereagh, ein Billet desselben vom 7. November [3]), worin er leugnete, dem Kaiser

[1]) Bezieht sich auf den Schluß des vorletzten Absatzes „auf heute, den 13." Den dazwischen stehenden Absatz („Fürst Metternich" bis „fordern können") wird Stein nachträglich hinzugefügt haben.

[2]) Außerdem (nach Ausweis des Protokolls) Hardenberg und Knesebeck.

[3]) S. S. 411.

angetragen zu haben, auf Polen nachzugeben, wenn er der sächsischen Sache seine Unterstützung versage. Metternich ging den 14. Dezember zum Kaiser, um sich zu rechtfertigen, und stellte ihm ein Memoire des Staatskanzlers vom —[1] November zu, worin ihm dieser ausführlich die Nothwendigkeit bewies, gegen Rußland keine feindseligen Maßregeln jetzt zu nehmen, und ihm die Ursachen entwickelte, warum es rathsamer sei, gegenwärtig nachzugeben und für die Zukunft lieber sich vorzubereiten und in Stand zu setzen, denen Unternehmungen Rußlands gegen Europa zu widerstehn. Er übergab dieses mit der Bemerkung, wie er noch mehrere Schreiben des Staatskanzlers habe, von denen er keinen Gebrauch machen dürfe, da es die Geheimnisse eines Dritten seien.

Kaiser Alexander legte sämmtliche Papiere dem Kaiser Franz vor (14. Dezember), erklärte, er wolle mit einem so unzuverlässigen Mann wie Metternich nicht mehr unterhandeln. Der Kaiser Franz soll erklärt haben, daß verschiedene dieser Papiere, namentlich das Schreiben an Lord Castlereagh, ihm ganz unbekannt seien. Er drang auf eine Unterredung mit der Großfürstin Katharina, die sie nur nach dem Befehl ihres Bruders annahm. Hier mißbilligte er das Benehmen Metternich's, behauptete, das Schreiben an Castlereagh sei ihm ganz unbekannt; die Großfürstin erklärte ihm Namens des Kaisers, er wolle nicht mehr mit Metternich unterhandeln.

Der Kaiser hatte noch mehrere Unterredungen mit dem Palatin[2]. Er wollte nunmehr die Unterhandlungen mit Österreich unmittelbar mit Kaiser Franz führen und beschloß in einer Konferenz (15. Dezember) mit Czartoryski, Capodistria und mir, daß Preußen ein Memoire an Österreich durch ihn übergeben lassen sollte, worin es seine Bedingungen wegen Sachsen erkläre; dieses Memoire wolle er an sich nehmen und mit dem Kaiser Franz unmittelbar unterhandeln. Man solle zugleich ein Projekt zu einem Präliminarvertrag entwerfen, welchen die beiden Monarchen unterzeichnen würden; käme es zu formellen Unterhandlungen, so würden alsdann den ostensiblen Auftrag Rasumowskij oder Stackelberg erhalten. Ich rieth zu ersterm. Diese Konferenz war den Abend um ½7 Uhr. Um 3 Uhr war eine vor-

---

[1]) Lücke in der Vorlage. Gemeint ist die Denkschrift vom 7. November (oben S. 402 Anm. 1), welche Hardenberg am 9. November auch Metternich zugehen ließ.

[2]) Erzherzog Joseph, der Schwager des Zaren.

bereitende von Capodistria, Czartoryski und mir bei Hardenberg. Hier las dieser einen Entwurf einer Note[1]) vor, die Rußland gegeben werden sollte, worin man eine Alternative vorschlug, einer Ansiedlung des Königs von Sachsen auf dem linken Rheinufer oder in der Oberlausitz. In der um 7 Uhr gehabten Konferenz des Kaisers mit dem Staatskanzler ward verabredet, daß man auf der Unzertrennbarkeit von Sachsen bestehe und dem König von Sachsen ein 6—700000 Seelen großes Land auf dem linken Rheinufer anweisen wolle. Hiernach ward also das Memoire, so dem Kaiser zugestellt werden sollte, abgeändert und in einer Konferenz (16. Dezember) zwischen Hardenberg, Czartoryski, Capodistria und mir verabredet.

Czartoryski schickte den 17. Dezember an Capodistria den Entwurf des Präliminartraktats des Inhalts, daß das Herzogthum Warschau und sämmtliche russisch-polnische Provinzen in ein mit Rußland unirtes Reich verwandelt werden sollten. Capodistria verwarf diese Artikel und bekämpfte von neuem diese Idee der Trennung des russischen Reiches in zwei Theile, einen despotischen und einen konstitutionellen. Unterdessen suchten die Franzosen und Baiern die Gemüter zu erbittern. Wrede foderte den König von Würtemberg auf zur Allianz gegen Rußland und Preußen. Die Köpfe der Wiener wurden immer erhitzter und ausgesprochner zum Krieg.

Der Kaiser Franz ließ Kaiser Alexander vorschlagen, er möge einen Negociateur ernennen zum Unterhandeln über die Frage. Man war unschlüssig, ob man Rasumowskij oder Stackelberg wählen solle. Kaiser Alexander schien zwischen dem Wunsch zum Frieden und dem Gefühl, so er für Pflicht gegen seine Verbündeten und Ehre hatte, zu schwanken. Seine Lage war um so peinlicher, da er die Unterhandlung mit Österreich zu führen selbst übernommen hatte.

Die Kaiserin[2]) sprach mit mir den 19. Dezember über die allgemeine Lage der öffentlichen Angelegenheiten. Sie vertheidigte sich gegen den Vorwurf, Preußen abgeneigt zu sein und durch die Königin von Baiern verleitet zu werden, unvortheilhaft in der sächsischen Sache zu urtheilen. Ich stellte ihr diese in ihrer wahren Lage dar, und sie versicherte mich, sie nehme meine Ansicht darüber an.

---

[1]) Sie erhielt das Datum „16. Dezember" und wurde am 20. übergeben. Angeberg 1, 531.

[2]) Von Rußland.

Der Kronprinz[1]) erzählte mir den 20. Dezember, der Kaiser, durch religiöse Gefühle bestimmt, habe die Absicht, sich mit seiner Gemahlin gänzlich zu versöhnen.

In einer Konferenz den 19. Dezember mit dem Staatskanzler, Czartoryski und mir[2]) las der erstere eine rechtliche Ausführung über die sächsische Angelegenheit vor; er äußerte sich zugleich äußerst empfindlich über die Treulosigkeit Metternich's und daß man sich nun gänzlich müsse in die Hände von Rußland werfen und eine Gelegenheit zum Krieg abwarten.

Diese ganze sächsische Angelegenheit war sehr verschoben. Sie war nunmehr mit der polnischen Frage verbunden, und da Österreich von England unterstützt, Krakau und Zamosc nicht erhielt, so suchte es von seinen Grenzen gegen Sachsen Preußen zu entfernen, ohne zu erwägen, daß Krakau und Zamosc keine Punkte waren von so entschiedner, überwiegender Wichtigkeit, daß ferner das verminderte und geschwächte Sachsen nicht weniger von Preußen abhängig sein werde, als es das ehemalige Kurfürstenthum war, daß ferner es durch seine Wortbrüchigkeit gegen Preußen in diesem ein tiefes Gefühl des Unwillens zurücklassen werde, dessen Folge sein werde eine enge Verbindung mit Rußland, ein Mißtrauen gegen Österreich. Hätte man eine polnische Grenze hinter der Weichsel und denen Moräften des Narew erlangen können, so wäre dieses ein wichtiger Zweck. Die Grenze an der oberen Warthe hat aber wegen der Unbedeutendheit des Flusses gar keinen militärischen Werth, und ihre Abänderung gegen eine Grenze an der Prosna ist ganz unbedeutend, und dennoch diente dieses und daß man nicht Krakau erhalte, zum Vorwande der Zurücknahme der den 24. Oktober geschehnen Äußerungen[3]).

Lord Castlereagh unterstützte das Betragen des österreichischen Kabinets. In einer mit dem Staatskanzler, Czartoryski, Humboldt und mir gehabten Zusammenkunft, den 20. Dezember, legte ihm der Staatskanzler das Memoire und die Berechnungen vor, so er

---

[1]) Von Würtemberg.

[2]) Hardenberg's Tagebuch verzeichnet: 19. [décembre:] Conférence avec Castlereagh; puis Stein, Czartoryski et Humboldt. — 20. Stein, Capodistria, Czartoryski.

[3]) Gemeint ist wohl die österreichische Note vom 22. Oktober; vgl. S. 394 Anm. 7.

den — —[1]) dem Kaiser zugestellt hatte, als Widerlegung der Note vom 10. Dezember. Er las es, suchte nachher in einer langen Rede zu beweisen, daß es bei dieser Angelegenheit weniger ankomme auf den Grundsatz als auf die Nothwendigkeit, der allgemeinen Stimmung der Kabinette und in Europa nachzugeben, die gegen die Vereinigung Sachsens mit Preußen sei. Sein Thema war, es sei besser, mit dem Strom als gegen den Strom zu schwimmen, und dieses war freilich immer der bisher von ihm gewählte und seiner eigenen Mittelmäßigkeit angemeßne Gang.

Der Kaiser ernannte den Grafen Rasumowskij und Capodistria zur Unterhandlung über die entworfenen Präliminarartikel, die zur Basis der Unterhandlungen dienen sollten. Auf Verlangen der Engländer[2]) ward eine Kommission niedergesetzt zur Untersuchung der statistischen Tabellen und Übersichten, die man den verschiedenen Denkschriften beigefügt hatte. In den Präliminarartikeln[3]) war enthalten die Überlassung der halben Wieliczkaer Salzbergwerke und Tarnopols an Österreich, die Verwandlung von Krakau und Thorn in freie Städte, die Abgrenzung mit Preußen, die Verbindung des Herzogthums Warschau mit Rußland als einen unirten konstitutionellen Staat, die Vereinigung Sachsens mit Preußen. Deutschland sollte ein föderativer Staat sein, der, stark und innig verbunden, Rechte und Verfassungen der einzelnen Staaten und Bürgerklassen schütze; Mainz wird zur Bundesfestung erklärt. Diese Artikel sollten nun zum Anhalt bei den Unterhandlungen dienen. Es schien übrigens nicht, als seien die Österreicher zum Kriege bereit; sie hatten die preußische Note vom 21.[4]) Dezember durch den Kaiser Alexander erhalten, der sie dem Kaiser Franz zugestellt hatte. Dieser sprach fortwährend mit vielem Ernst gegen die Verbindung von Sachsen mit Preußen.

Alle diese Verhandlungen geschahen ohne Zuziehung von Nesselrode, der es nun tief fühlte, allen Einfluß verloren zu haben. Er hatte ihn verloren wegen seiner Unfähigkeit und seiner blinden Ergebenheit an Metternich, wodurch er oft im Fall war, gegen die Ab-

[1]) Lücke in der Vorlage. Gemeint ist die Note vom 16. Dezember; vgl. Pertz 4, 255.

[2]) Am 22. geäußert; vgl. Angeberg 1, 561.

[3]) Angeberg 2, 1869.

[4]) Gemeint ist die vom 16./20.; vgl. S. 414 Anm. 1.

sichten des Kaisers Alexander zu handeln oder sie nur mit Lauigkeit zu unterstützen. Dieses geschah besonders, als er die Friedensideen Metternich's in Frankreich sich aneignete, in den Schweizer Angelegenheiten ganz im Sinne Metternich's handelte, die sächsische Sache mißbilligte nnd zuletzt in der polnischen Sache gradezu widersprach. Der Kaiser ward daher schon[1]) in Freiburg[2]) mißtrauisch gegen ihn. Diese Stimmung vermehrte sich in Chaumont und Troyes[3]) und entschied sich hier gänzlich, als die Abneigung des Kaisers gegen Metternich sich auf das lebhafteste aussprach. Nesselrode's Mittelmäßigkeit, Unwissenheit und Engherzigkeit in Ansichten und Gefühlen, seine Muthlosigkeit in schwierigen Lagen ließen es nie zu, lange sich auf einer gewissen Höhe zu erhalten. Er mußte fallen, sobald er etwas anders zu sein versuchte als ein Werkzeug seines Herrn, sobald als er sich eine Art von Selbständigkeit anmaßte; er mußte fallen, da er selbst diese nicht aus sich selbst schöpfte, sondern durch den Einfluß eines dem Kaiser verhaßten fremden Ministers gelenkt wurde.

Metternich's Frivolität zeigte sich ohnerachtet der Krisis der großen Angelegenheiten unvermindert. Er beschäftigte sich mit Anordnung der Hoffeten, Tableaux u. s. w. bis in's kleinste Detail, sah dem Tanz seiner Tochter zu, während Castlereagh und Humboldt zu einer Konferenz auf ihn warteten, legte den Damen, die bei den Tableaux erscheinen mußten, Roth auf. Metternich hat Verstand, Gewandtheit, Liebenswürdigkeit; es fehlt ihm an Tiefe, an Kenntnissen, an Arbeitsamkeit, an Wahrhaftigkeit. Er liebt Verwicklungen, weil sie ihn beschäftigen und es ihm an Kraft, Tiefe und Ernst fehlt zur Geschäftsbehandlung im großen und einfachen Stil. Er bringt auch oft durch seinen Leichtsinn, seine Geschäftsabneigung, seine Unwahrheit welche hervor, ohne es zu wollen. Er ist kalt und daher abgeneigt, die edleren Gefühle im Menschen anzusprechen. Daher kam es, daß dem österreichischen Heer alle Begeisterung fehlte, die allein zur Selbstaufopferung und zur Ausdauer im Unglück führt. Seine Fehler verhindern, daß er nicht den großen Einfluß, die feste Stellung gegen seinen Herrn und gegen das Publikum erlangt hat und behauptet, den er brauchen würde, um die Schwäche, das Vorurtheil des Ersteren unschädlich zu machen, die mannigfaltigen, geheimen Einwirkungen zu vernichten

---

[1]) Im Dezember 1813.

[2]) Vorlage: „Freiberg".

[3]) Im Januar und Februar 1814.

und um das Letztere kräftig zu beherrschen. Er muß mit dem Einen und dem Andern unterhandeln und Mittelwege einschlagen, die äußerst verderblich sind.

Fürst Metternich theilte seine Note vom 10. Dezember offiziell an Talleyrand mit, der die Befehle seines Königs einholte und sie erhielt, die sächsische Sache zu unterstützen. Er[1]) erklärte also in einer Note vom 19. Dezember[2]): Frankreich habe keine Forderungen bei dem Kongreß aufzustellen gehabt, es sei ihm nichts zu wünschen übrig geblieben, als daß die Morgenröthe der Wiederherstellung sich über ganz Europa verbreite, daß jedes begründete Recht anerkannt werde und jedes Unrecht seine Verdammnis erhalte, damit auf diese Art die Revolution ein vollkommnes Ende erreiche. Dieses allein könne der Gegenstand der Arbeiten des Kongresses sein, und solle hier ein dauerhaftes und wahres Gleichgewicht hergestellt werden, so dürfen diesem nicht Rechte aufgeopfert werden, die es ihnen obliege zu verbürgen. Er solle nicht alle Völker zusammenwerfen in ein Ganzes und dieses nicht willkürlich vertheilen: der Gegenstand der Vertheilung seien nur die noch herrenlosen Länder, und die Kraft des Staates sei nicht bloß eine physische, sondern auch eine moralische Stärke. Der König habe daher seinem Botschafter befohlen, nur auf Recht zu halten und an keinem Unrechte Theil zu nehmen; unter allen Fragen, die beim Kongresse verhandelt würden, sei die wichtigste die polnische. Der König habe die Wiederherstellung und Unabhängigkeit dieses alten, tapferen und Europa so nützlichen Volkes gewünscht. Da aber der Drang der Umstande die Erfüllung dieses Umstandes unmöglich gemacht, da man nur bei Theilungsideen habe stehen bleiben müssen, so habe sich Frankreich auch dabei beruhigen müssen. Um so wichtiger sei nun aber die Frage wegen Sachsen geworden, weil hier die Grundsätze des Rechtes und des Gleichgewichtes am stärksten beleidigt seien. Man könne es nicht annehmen, daß die Könige gerichtet und zwar von demjenigen gerichtet werden können, der ihr Land besitzen will und kann, daß im öffentlichen Urtheil die Familie wie ein Volk begriffen werden könne[3]), daß eine Konfiskation im 19. Jahrhundert von ganz Europa bestätigt werden solle, daß die Völker kein Recht haben sollen und

[1]) Talleyrand. [2]) Angeberg 1, 540.

[3]) que dans leur [der Könige] condamnation sont nécessairement enveloppés leurs familles et leurs peuples.

willkürlich vertheilt werden dürfen, daß die Souveränität nur durch Eroberung erlangt wird, daß unter den europäischen Nationen nur das Naturrecht, nicht ein usuelles Staatsrecht subsistire: Lehren, die überall verabscheut würden. Das Gleichgewicht werde in Europa durch die Vereinigung Sachsens zerrüttet: 1) indem gegen Böhmen eine große Angriffsmasse gebildet werde, welche die Sicherheit Österreichs in Gefahr bringe; 2) indem es in Deutschland einem seiner Staaten eine übermäßige, den übrigen verderbliche Kraft gebe. Frankreich liebe Preußen wahrhaftig und wünsche seine Wiederherstellung, wie es anno 1805 gewesen, sei auch bereit, darauf zu bestehen, daß Sachsen das an Preußen überlasse, was zur Erlangung eines solchen Zustandes nöthig sei.

Die Prüfung und Beurtheilung dieser Note enthält mein Aufsatz[1]). Indem Fürst Metternich auf einer Seite sich mit Frankreich zu verstärken trachtete, so suchte er auf der andern Preußen zu isoliren und die Unterhandlung mit Rasumowskij von der mit Hardenberg zu trennen. Dieses gelang ihm nicht. Die Unterhandlung wurde, sowohl in Ansehung der Gegenstände als der Gemeinschaft und Gleichzeitigkeit der Konferenzen, innigst verbunden, und den 29. Dezember die erste Konferenz zwischen Rasumowskij, Capodistria, Hardenberg, Humboldt und Metternich, Castlereagh, Wessenberg begonnen. Hardenberg hatte den Zusatz von Castlereagh vorgeschlagen, um zu verhindern, daß er nicht einseitig von Metternich influenzirt werde, und aus Vertrauen zu[2]) seiner Liebe zum Frieden. Er hatte Castlereagh sein Memoire vom 28.[3]) Dezember vorgelesen, der seine Zufriedenheit mit der Stellung der Frage, mit der Entwicklung der Gründe äußerte und anfrug, man möchte Talleyrand mit zuziehen. Man beschloß aber in einer vorläufigen Zusammenkunft am 29. Dezember, dieses in Beziehung auf den geheimen Artikel des Pariser Friedens[4]) abzulehnen, nach dessen Inhalt die Alliirten sich vorbehielten, über die von Frankreich entrissenen Länder allein zu disponiren. In diesem Artikel hatte man über die Besitzungen, so Österreich in Sardinien und Italien, und der Prinz von Oranien in Belgien und an der Maas erhalten sollte, disponirt[5]); das russische

[1]) Vom 27. Dezember; Pertz 4, 260.

[2]) Vorlage: „von".

[3]) Gemeint ist das vom 29.; Angeberg 2, 1863.

[4]) Angeberg 1, 170.

[5]) „disponirt" fehlt in der Vorlage.

und preußische Interesse war aber ganz übergangen, die Frage von Sachsen und Polen unberührt und sie auf diese Art so gestellt, daß es ganz von Österreich und England abhing, seine Einwilligung zu ertheilen oder zu verweigern und im letzten Falle Preußen und Rußland zum Kriege zu nöthigen. Das gutmüthige Vertrauen des Staatskanzlers in Castlereagh und Metternich, die Flachheit Nesselrode's und seine Ergebenheit in den Willen Metternich's brachten die Sache in eine solche Lage, die durch das politische Wiederaufleben Frankreichs noch mehr verschlimmert wurde und die, sie mag sich entwickeln wie sie will, zwischen Preußen und Österreich die alte Abneigung wieder herstellt und der Ruhe und Sicherheit Deutschlands äußerst nachtheilig ist. Man behauptet zwar, der Kaiser habe die polnische Angelegenheit in Paris nicht verhandeln wollen. Er hätte aber immer die sächsische vornehmen können, und dann war es leicht, ihm zu beweisen, daß die Umstände günstiger für ihn im Mai waren, als sie es später sein konnten, weil hier der Eindruck, den die Ereignisse gelassen, noch lebhaft, alle gemeinen Absichten noch nicht wieder aufgelebt, die italienischen und belgischen Sachen noch nicht abgeschlossen waren und als ein Mittel der Unterhandlung gebraucht werden konnten; endlich war er gerüstet, hatte eine starke Reservearmee auf der Weichsel, und Frankreich war noch in einem Zustand von Ohnmacht und Betäubung.

Die Konferenz vom 29. Dezember[1]) lief mit vorbereitenden Unterhandlungen ab. Graf Rasumowskij eröffnete sie. Fürst Metternich fing einen Vortrag an über die verschiednen Naturen der abzuhandelnden Fragen, erklärte die sächsische für eine europäische, die mit Zustimmung aller großen Mächte und der des Königs von Sachsen entschieden werden müsse. Fürst Hardenberg forderte ihn auf, bestimmt zu sagen, ob er Befehl von seinem Kaiser habe, die Einwilligung des Königs als wesentlich vorauszusetzen; in diesem Fall müsse er jede Unterhandlung für heute abbrechen und zuerst die Befehle seines Herrn abfodern. Fürst Metternich berief sich auf die Zustimmung der Engländer zu dieser Meinung. Lord Castlereagh erklärte aber bestimmt, er werde alle gemäßigten und vernünftigen Vorschläge Preußens unterstützen, wenn sie ihm als solche erschienen, qu'il ne consentirait jamais à laisser le roi de Saxe maître de la question. Man legte alsdann die Frage Fürst Metternich

[1]) Angeberg 2, 1859.

vor, ob er glaube, daß Preußen ein Recht habe, die Wiederherstellung des Zustandes anno 1806 zu fordern, die er bejahte. Die andre, ob der von Preußen vorgelegte Plan, diesen Zweck zu erreichen [1]), verneinte er, und die Anforderung, einen neuen zu entwerfen, lehnte er ab, lud die russischen Minister dazu ein; die erklärten, nur verpflichtet zu sein, Preußens billige Forderungen zu unterstützen. Metternich frug hierauf, ob eine besondere Allianz zwischen Rußland und Preußen subsistire, welches der Wahrheit gemäß verneint und geäußert wurde, wie keine andere vorhanden sei als die allgemeine, welche alle Alliirten vereinige. Castlereagh und Metternich schlugen vor, die Franzosen zur Theilnahme an der Unterhandlung zu laden: dem die beiden [andern] Gesandten auf Grund des Article secret des Pariser Friedens widersprachen. Metternich begehrte die Versetzung des Königs von Sachsen an einen dritten Ort: welches man ablehnte.

Der Kaiser wies Alopeus an, unter der Hand in Berlin mit dem König [2]) zu unterhandeln, die Annahme jedes Fragmentes von Sachsen abzulehnen und womöglich ihn dahin zu bringen, in eine Versetzung auf das linke Rheinufer zu willigen. Man bemerkte ihm, wie der König von zwei Parteien umgeben sei, der sächsischen, die das Wohl ihres Vaterlandes wünsche und jedem Zerreißen entgegen sei, und der Hofpartei, die den König für jeden Preis zurück nach Sachsen wolle.

Kaiser Franz sprach laut von Krieg, sagte den ritterschaftlichen Deputirten Zobel — [3]) Degenfeld: „Der König von Sachsen muß sein Land wieder haben, sonst schieße ich, und auf die Völker von Deutschland kann ich zählen." Zobel antwortete: „Ja, wenn Ihre Majestät sich selbst an die Spitze setzen." „Jetzt", erwiderte der Kaiser, „kann ich über Deutschland nichts sagen."

Herr von Talleyrand lud Fürst Czartoryski zu einer Unterredung ein, den 29. Dezember. Er beschwerte sich, daß die Konferenzen mit Zuziehung Castlereagh's und seiner Übergehung gehalten würden; man habe diesen förmlich dazu eingeladen, er habe ihm das Einladungsschreiben gezeigt und seine Verwunderung geäußert, daß man die französische Gesandtschaft übergangen habe; auch Fürst Metternich

[1]) Zu ergänzen etwa: „seine Zustimmung habe".
[2]) Von Sachsen.
[3]) Lücke in der Vorlage. Vgl. Klüber 6, 604 f.

habe diese Meinung geäußert; solle man etwas gegen seine Person haben, so sei er bereit sich zu entfernen. Czartoryski antwortete ihm: der geheime Artikel des Pariser Friedens bestimme, daß die Alliirten sich über die Vertheilung der Eroberung einigten, um diese alsdann Frankreich vorzuschlagen. Er antwortete: dieses betreffe nur die im Artikel selbst verzeichneten Eroberungen, keine andern Gegenstände, und die Alliance sei durch die Erreichung des Zweckes des Krieges aufgelöst. — Dieser Satz ist aber falsch. Die Alliance gegen Frankreich ist durch den Frieden mit Frankreich allerdings aufgelöst; die Alliancetraktaten enthalten aber außer der gemeinschaftlichen Kriegsführung noch andere Bestimmungen und Verabredungen zwischen den Verbündeten, namentlich die Wiederherstellung Preußens auf den Fuß von 1806, über deren Erfüllung unter ihnen allerdings noch Verhandlungen statthaben müssen und können. Diese Antwort kann man Herrn von Talleyrand geben.

In der Zwischenkonferenz den 30. Dezember[1]) wurde der Entwurf der Präliminarartikel übergeben und darüber im Allgemeinen gesprochen; der Antrag, Talleyrand bei den Konferenzen zuzuziehen, von Neuem von Metternich und Castlereagh als eine Maßregel, wozu die Klugheit rathe, wiederholt. Sie behaupteten, er sei nach dem geheimen Artikel gleichfalls verpflichtet, zur Wiederherstellung von Preußen beizutragen.

Denselben Tag äußerte Kaiser Franz gegen Kaiser Alexander, er glaube, die drei Alliirten müßten sich zuerst über den Plan der Wiederherstellung vereinigen und dann Talleyrand zulassen.

Den 31. Dezember war abermals eine Konferenz zwischen dem Staatskanzler, Humboldt, Czartoryski, Capodistria und mir, worin man übereinkam, man wolle den 2. Januar, in der nächsten Hauptkonferenz, erklären, wie man bereit sei, Talleyrand zuzulassen, wenn man sich unter den vier Alliirten näher vereinigt habe über den Wiederherstellungsplan.

Die Österreicher zogen unterdessen in Böhmen eine Armee zusammen; sie sollte von Wrede befehligt werden, der mit seinen Baiern dazu stoßen würde. Eine Armee soll sich bei Tetschen aufstellen und eine Armee von Franzosen soll vom Rhein her an die Elbe vorgehn.

Es sollte also Deutschland von Neuem einem bürgerlichen und französischen Krieg preisgegeben werden wegen des Interesses eines

[1]) Angeberg 2, 1869.

Anhängers von Napoleon und über die Frage, ob es besser sei, ihn auf das linke Rheinufer zu versetzen oder Sachsen zu zerreißen und ihm dort ein Fragment anzuweisen. Welche Verblendung!

Man vernahm, daß in Warschau die Gemüther sehr gespannt wären über den ungewissen Zustand der Dinge und das Stillschweigen des Kaisers über seine Absichten auf Polen. Die französische Partei regte sich. Sie wollte den Kaiser zwingen, die Polen wieder zu vereinigen und als ein selbständiges mit Rußland vereinigtes Reich zu erklären. Czartoryski war hierüber sehr beunruhigt.

Den 1. Januar 1815. Heute kam die Nachricht an, daß der Friede zwischen Amerika und England am 24. Dezember in Gent abgeschlossen worden sei.

4. Januar. Da Castlereagh und Metternich fortfuhren, auf der Zuziehung von Frankreich zu bestehen und das Gegenprojekt bis dahin einzureichen ablehnten, auch der Erstere sich sehr günstig in der Sache äußerte für Preußen, daß er die Entscheidung über den von Sachsen an Preußen zu gebenden Antheil nicht dem König von Sachsen überlassen, sondern jenes unterstützen werde, wenn dieser der Billigkeit nicht Gehör gebe, so beschloß man, in die Zulassung Frankreichs einzuwilligen, wenn Castlereagh jene Erklärung förmlich und verbindlich zu Protokoll geben werde; wozu er sich verstand in der Unterredung mit dem Staatskanzler. Unterdessen unterhandelten Pozzo und Nesselrode unter der Hand mit Metternich, und Talleyrand suchte Capodistria zu überreden, daß man Preußen nicht trauen dürfe. Die Nachricht von dem Frieden mit Amerika erregte bei den Baiern und Österreichern die Hoffnung, England werde nunmehr ihre Absichten um so kräftiger unterstützen. Als Lord Castlereagh dieses bemerkte, äußerte er, er werde fortfahren, nach denselben Grundsätzen zu verfahren und sich zu bestreben, die traktatenmäßige Wiederherstellung Preußens zu bewirken. Lord Castlereagh war am 6. Januar bei dem Kaiser Alexander und sprach in demselben Sinn. Er stellte ihm vor, es sei gefährlich, den König von Sachsen auf das linke Rheinufer zu versetzen und Frankreich einen Bundesgenossen zu geben; er glaube, man müsse Preußen einen bedeutenden Theil von Sachsen einräumen; es würde Alles sehr erleichtert werden, wenn der Kaiser geneigt sein würde, mehr von Polen abzulassen. Dieser lehnte es ganz ab, sagte: seine polnische Sache sei abgemacht, er habe bedeutend nachgegeben, und in der sächsischen Sache habe er einen ganz einfachen Weg; sage ihm der König von Preußen, er sei befriedigt, so

sei er sogleich zum Unterschreiben bereit; sei er es nicht, so werde er ihn auf jede Art unterstützen.

7. Januar. In der Konferenz[1]) erklärt Graf Rasumowskij, man sei bereit, in die Zulassung Talleyrand's zu willigen, wenn Lord Castlereagh zum Protokoll seine schon oft geäußerte Meinung gäbe, daß man die Entscheidung über die Frage, wie Preußen durch einen Theil von Sachsen befriedigt werden solle, von der Vereinigung der Mächte und nicht von der Willkür des Königs von Sachsen abhängig machen wolle. Metternich hatte Bedenklichkeiten gegen das Abgeben einer solchen Erklärung, mit deren Inhalt er zwar einverstanden sei; aber Lord Castlereagh war bereit, sie in der nächsten Konferenz — 8.[2]) Jan. — abzugeben. Graf Rasumowskij dankte Lord Castlereagh mit vieler Wärme für seine ausgezeichnete Bereitwilligkeit, zu Einigkeit und Frieden beizutragen, für die Unparteilichkeit seines Betragens in dieser wichtigen Angelegenheit. Metternich kam hierüber in Verlegenheit und fragte Graf Rasumowskij, ob er nicht auch ihm etwas Angenehmes zu sagen habe. — Die polnischen Artikel wurden durchgegangen und Mehreres über die den Polen zu gebende Verfassung gesprochen und vorbereitet.

Die Baiern wurden nun wegen der Folgen ihres bösartigen Benehmens besorgt. Montgelas tadelte die einseitige leidenschaftliche Heftigkeit des Feldmarschalls Wrede, und die Idee wegen der Pfalz und Mainz ward aufgegeben.

Der Großherzog von Baden hatte bis zum 6. Januar die Instruktion wegen der Landstände noch nicht nach Karlsruh abgehen lassen. Seine Faulheit war grenzenlos. Die Absendung erfolgte erst den 10. Januar auf mein wiederholtes Andringen.

Der Kaiser befahl Pozzo, wieder nach Paris zurückzugehen, und äußerte ihm, er wolle die Vermählung der Großfürstin Anna mit dem Herzog von Berry ablehnen, weil die Verschiedenheit der Religion sie verhindere. Er hatte wenig Vertrauen auf die Bourbons.

Nesselrode war äußerst niedergedrückt und gebeugt durch seine gedemüthigte Eigenliebe, durch seine Besorgnis, das Gut zu verlieren, wozu ihm Hoffnung gemacht worden von Preußen. Er unterhielt dennoch seine Verbindung mit Metternich. Rasumowskij und Capo-

---

[1]) Angeberg 2, 1877.

[2]) Die nächste Konferenz des Vierer-Ausschusses war nicht am 8., sondern am 9.

distria begegneten ihm einst, daß er die Treppe der Staatskanzlei herunterschlich, als sie heraufgingen: Hoho, monsieur le comte, sagte ihm Rasumowskij und faßte ihn bei der Schulter, vous négotiez comme cela sous cappe, venez, montez avec nous, aidez-nous à combattre.

Die Gräfin Nesselrode suchte Capodistria auch zu gewinnen; sie sagte ihm, sie wolle ihn verheiraten. Madame, sagte er, je ne veux point être Russe par un mariage, mais seulement par l'exactitude à remplir mes devoirs envers ce pays. Mais tôt ou tard, je retournerai dans cette île, où se trouvent les tombeaux de mes pères.

Den 9. [Januar] wurden in der Konferenz [1]) die Artikel wegen Polen durchgegangen. Metternich zeigte viel Bitterkeit. Man einigte sich über die polnischen Artikel größtentheils, und Lord Castlereagh gab seine Erklärung in der verabredeten Art ab, der Fürst Metternich beitrat, so daß nunmehr Talleyrand bei der Konferenz am 11.[2]) sollte zugezogen werden. Das statistische Comité hat seine Verhandlungen den 9.[3]) geschlossen [4]) und wird ein von allen Mitgliedern unterschriebenes Tableau übergeben. Auch das Schweizer Comité endigte heute sein Geschäft durch Vollziehung des Schlußberichtes und des Projektes der Deklaration. Beide Stücke werden den 12. Januar in Reinschrift vollzogen und übergeben werden [5]).

Den 12. Januar übergab Preußen die nähere Entwickelung seines Projektes wegen seiner Wiederherstellung und forderte eine Vergrößerung von 600000 Seelen gegen seinen Zustand anno 1805 [6]). Der König von Würtemberg hatte ein Projekt übergeben, worin er den Kaiser [7]) aufforderte, seinen Einfluß anzuwenden, um eine Verbindung der deutschen Fürsten zu Stande zu bringen, die bloß zur äußeren Sicherheit diene. Lord Castlereagh übergab am 14. Ja-

[1]) Angeberg 2, 1878.

[2]) Die erste Sitzung d. Fünfer-Ausschusses war am 12.; s. Angeberg 2, 1883.

[3]) Die nächstvorangegangene Sitzung war am 7.; s. Klüber 5, 54.

[4]) Am 12. Januar erhielt es unerwartet einen neuen Auftrag, der es nöthigte, seine Verhandlungen wieder aufzunehmen. Klüber 5, 83.

[5]) Verlesung und Unterzeichnung erfolgte in der Sitzung, welche das Comité am 16. Januar hatte. Klüber 5, 258.

[6]) Angeberg 1, 602; 2, 1883.]

[7]) Von Rußland.

nuar eine Note[1]) an die drei Mächte Österreich, Preußen und Rußland, worin er empfahl, jede Regierung möge den Polen, so ihr zu theil würden, Einrichtungen geben, die ihrer Nationalität angemessen wären, um sie mit ihrem Zustande zufrieden zu stellen, und äußerte, daß die drei Mächte einig seien wegen Wiederherstellung eines Königreichs Polen, welches aus dem Herzogthum Warschau und den russischen Provinzen[2]) bestehe. Diese Äußerung war wenigstens unzeitig.

Die Kommission wegen der polnischen Angelegenheiten begann den 16.[3]) ihre Sitzungen. Die Vorschläge Czartoryski's wegen unbedingter Handelsfreiheit, wegen der gemischten Unterthanen waren unannehmbar, und das Fehlerhafte zeigte Anstetten in der Konferenz am 14.

Nesselrode schlug selbst dem Kaiser vor (am 13. Januar) die Ernennung des Grafen Rasumowskij zum Reichskanzler.

Der Kaiser ward am 9. Januar von Fürst Metternich durch den Graf Ignaz Hardegg zum Balle eingeladen; er antwortete diesem: Écoutez, vous êtes soldat, je vais vous parler avec franchise. Metternich m'a donné un désaveu — in dem Billet vom 7. November —[4]); si mes rapportes me le permettaient, je saurais ce que j'ai à faire, mais maintenant je ne peux plus le voir. Er und seine ganze Familie gingen nicht hin.

Die Unterhandlungen bleiben wegen des Stillschweigens der Österreicher lange unterbrochen. Unterdessen gingen die Verhandlungen der polnischen Commission fort, die aus den Herren v. Barbier und Hudelist[5]) österreichischerseits, Anstetten von russischer, Stägemann, Jordan und Zerboni von preußischer Seite bestand und die polnische Angelegenheit zum Gegenstand hatten. Czartoryski behielt den Vortrag beim Kaiser darüber. Die Großfürstin Katharina bemühte sich fortwährend, den Kaiser zu bestimmen, Rasumowskij zum Minister zu ernennen[6]). Der Kaiser hatte ihm eine Unterstützung durch Fürst Peter Wolkonskij als Schadensersatz für sein verbranntes Haus an-

---

[1]) Datirt vom 12. Januar. Angeberg 1, 795.

[2]) Zu ergänzen: „welche ehemals zu Polen gehörten".

[3]) In dieser oder der nächstfolgenden Zahl scheint ein Fehler zu stecken.

[4]) S. oben S. 411.

[5]) Vorlage: „Hautelisse".

[6]) S. jedoch S. 431.

bieten lassen. Der Graf schlug die Summe an, so nöthig sei, ihn aus seiner Verlegenheit zu ziehen, auf 400000 Rubel Silbergeld; er suchte sie als eine Anleihe nach, die der Kaiser ihm verwilligte (24. Januar). Noch erfolgte aber nicht die Ernennung zum Minister.

Das Stillschweigen der Österreicher war veranlaßt, weil sie sich mit den Engländern über die sächsische Entschädigungsangelegenheit nicht vereinigen können, Torgau und Leipzig an Preußen nicht lassen wollen und einen neuen Antrag machten, daß Rußland ihnen[1]) von Tarnopol nur 200000 Seelen überlasse, dagegen 200000 Seelen an Preußen auf dessen Grenze abgebe. Der Kaiser Alexander lehnte dieses gänzlich ab; er ließ dieses durch den Palatin thun (20.—23. Januar), und der Kaiser Franz erklärte, davon abzugehen. Lord Castlereagh bemühte sich, diesen in Ansehung von Torgau zu billigen Gesinnungen zu bringen, der denn endlich einwilligte, daß es an Preußen übergehe (25. Januar) und nur noch auf Leipzig bestand. Es ward demnach eine Konferenz mit Österreich, England, Rußland, Frankreich und Preußen auf den 28. Januar festgesetzt, worin das österreichische Gegenprojekt übergeben wird. England ist der Versetzung des Königs von Sachsen auf das linke Rheinufer abgeneigt, weil es dessen Abhängigkeit von Frankreich besorgt.

Rußland antwortete den 25.[2]) Januar auf den würtembergischen Antrag ablehnend und wiederholte seinen Entschluß, Einheit und gesetzlichen Zustand in Deutschland zu begünstigen.

Herr v. Humboldt hatte 20.—27. Januar seinen Entwurf einer Bundesverfassung umgearbeitet und dem Staatskanzler übergeben[3]), der ihn Graf Münster mittheilte, welcher ihn durchzugehen beschäftigt ist.

Endlich übergab[4]) Fürst Metternich sein Gegenprojekt (den 28. Januar) und eine Note, worin er die Mäßigung Österreichs darstellte, auf eine billige Abrundung eines Ländertheils für den König von Sachsen antrug. Der Antrag betrug 1200000 Seelen und schloß das Land auf dem rechten Saalufer und ein Stück der

---

[1]) Den Österreichern.

[2]) Bekannt geworden ist nur eine Erklärung vom 31.; Angeberg 1, 688. Vgl. oben S. 425.

[3]) Vgl. Pertz 4, 292.

[4]) Angeberg 1, 676.

Oberlausitz längs der böhmischen Grenze in sich. Die Anhänger des Königs von Sachsen waren über das Zerreißen ihres Landes aufgebracht; sie fühlten nunmehr, wie irrig der Wahn war, den sie hatten, als werde Preußen gezwungen werden, sich nur mit einem kleinen Abschnitt Sachsens zu begnügen, und das Verderben, welches dem übrig bleibenden Theil von Sachsen bevorstehe. Alle vereinigten sich nun, wieder zu sagen, daß es besser gewesen wäre, Sachsen nicht zu theilen, Österreich habe nur auf seiner militärischen Grenze bestehen sollen u. s. w., und klagten Frankreich und England an, die sächsische und österreichische Sache verlassen zu haben. Den 29. Januar äußerte sogar General Koller[1]) und der Palatin gegen den Kaiser und die Großfürstin Maria diese Meinung.

Lord Wellington kam den 3. Februar an, und Castlereagh wurde wegen bevorstehender Eröffnung des Parlaments abgerufen, er eilte also, die Unterhandlungen zu Ende zu bringen, verabredete mit dem Staatskanzler die Bestimmung der Grenze zwischen Belgien und Deutschland. Bei dieser Gelegenheit kam auch eine Abgrenzung zwischen Nassau und dem Herzogthum Berg zur Sprache.

Schwarzenberg und durch ihn der Kaiser Franz wurden beunruhigt über den Marsch der Preußen vom Niederrhein nach der Elbe. Es marschirten nämlich 4 Regimenter Infanterie, 12 Kavallerie und 12 Batterien zurück; sie hielten dieses für eine kriegerische Maßregel, worüber sie aber Kaiser Alexander und der König beruhigten. Auch der Kaiser wünschte die Beendigung der Sache, er empfahl also Hardenberg, sich, ehe er sein Gegenprojekt übergeben werde, mit Castlereagh darüber zu vereinigen.

Nesselrode machte abermals den österreichischen Agenten, sprach mit mir (1. Februar) sehr dringlich über die Nothwendigkeit sich zu vereinigen, nachzugeben, damit denn doch auch die Angelegenheit wegen der holländischen Schuld zu Stande komme. Es hatte nämlich Castlereagh denen drei Mächten versprochen, drei Millionen Pfund von ihren Schulden an Holland und Niederland zu übernehmen. Die russisch-holländische Schuld betrug 80 Millionen holländische Gulden und die fünfprocentigen Zinsen-Rückstände seit 1812. Sollte[2]) nun

[1]) Vorlage: „Kolar". Feldmarschall-Lieutenant K. hatte den Zaren nach Wien geleitet.

[2]) In dem folgenden Satz steckt ein nicht mehr zu ermittelndes Versehen des Abschreibers. Vgl. Pertz 4, 288. 293. 328.

auch Rußland zwei Drittel von jenen 3 Millionen, 2 pr., erhalten, so war es nur p. p. 20 Millionen, ein sehr unbedeutendes Objekt für Rußland.

Des Kaisers Alexander Anhänglichkeit an Preußen war etwas geringer: theils weil er überhaupt etwas veränderlich ist, theils weil er glaubte, Preußen werde durch seine rheinischen Provinzen abhängig von England und Frankreich und ein wenig sicherer Bundesgenosse für ihn. Auf diesen Umstand machte ihn Capodistria aufmerksam; jene Stimmung äußerte er gegen den Kronprinzen von Würtemberg, dem er sagte: Au fond je suis quitte des engagements avec la Prusse, puisqu'elle a pris part à la coalition contre moi — im Oktober 1814, wie er aus der Korrespondenz, so ihm Hardenberg[1]) mittheilte, ersah — mais je les remplirai cependant.

Der Kaiser hatte das Betragen von Baiern höchlich mißbilligt; der König von Baiern ließ ein rechtfertigendes Memoire machen, worin er seine gefährliche Lage darstellte.

Der Kaiser stellte mir das Memoire des Graf Hochberg zu. Ich ließ ein Gutachten ausarbeiten durch Graf Solms und Herrn v. Marschall, den badenschen Minister, und schlug dem Kaiser vor, den Großherzog zu nöthigen, eine das Erbrecht der Grafen Hochberg anerkennende Erklärung an die hier anwesenden Mächte abzugeben[2]). Er versprach es, hierzu den 2. Februar den Großherzog zu bestimmen.

Die Unterhandlungen begannen nun zwischen Castlereagh und dem Staatskanzler. Der Hauptgegenstand, um den[3]) sie sich drehten, war Leipzig. Die Engländer waren abgeneigt, mitzuwirken, daß Preußen es behalte; der Kaiser, um die Sache zu erleichtern, äußerte, Thorn überlassen zu wollen. Preußen beschwerte sich ferner, daß man aus seinem Antheil von Sachsen alle beträchtlichen Städte (als: Görlitz, Bautzen, Weißenfels, Naumburg) ausgeschlossen. Endlich nach vielem Hin- und Her-Unterhandeln, kam denn das Schlußprojekt[4]) zu Stande. Die Konferenzen begannen von neuem den 11. Februar[5]), und die wesentlichen Punkte über Sachsen, Polen, Mainz, die Bundes-

---

[1]) Über dem Worte steht, von Pertz' Hand: „Metternich." Vgl. S. 412.

[2]) Pertz 4, 734.

[3]) Vorlage: „die".

[4]) Von Hardenberg, 8. Februar; Angeberg 1, 707.

[5]) Angeberg 1, 772.

festung u. s. w. wurden endlich bestimmt. Castlereagh und Wellington schlugen dem Kaiser einen Artikel vor, wodurch sich die pacificirenden Mächte verbanden, jeden Kriegserheber gemeinschaftlich anzugreifen. Es ward deshalb eine Deklaration projektirt von Gentz, voll Bombast und Aufgeblasenheit[1]). Der Kaiser war geneigt.

Talleyrand suchte in einer Unterredung vom 13. Februar[2]) den Kaiser zu bewegen, daß er sich gegen Murat erkläre. Er war bereit, wollte aber die Einleitung Frankreich überlassen und bedang sich aus, daß Frankreich ihm nicht in den Schweizer Angelegenheiten zuwider sein solle. Diese waren zu neuen Unterhandlungen bei dem Comité ausgesetzt.

Capodistria hatte dem Kaiser am 9. Februar ein Memoire über die deutschen Angelegenheiten[3]) mitgetheilt und darin auf die Wiederherstellung der Kaiserwürde für das Haus Österreich angetragen. Der Kaiser frug ihn, was ich darüber denke. Capodistria antwortete ihm, meine Meinung sei beifällig, ich glaube, man müsse aber mit Preußen sich vereinigen, und der Kaiser gab ihm auf, dieses zu versuchen. Hardenberg äußerte in seiner Unterredung (11. Februar) seine Abneigung und gründete sie auf die Geistlosigkeit der österreichischen Dynastie und Regierung. Ich bemerkte ihm: diese Unvollkommenheiten seien vorübergehend, es käme hier auf Verfassungseinrichtungen an u. s. w. Ich behielt mir eine nähere Darstellung der Befugnisse vor, so dem Kaiser beizulegen sein würden. Metternich schien in seiner Unterredung (12. Februar) auch geneigt zur Annahme der Kaiserwürde und versprach mir, Graf Solms[4]) und Plessen deshalb[5]) anzuhören.

Czartoryski schickte mir ein weitläufiges Memoire von Nowosilzoff unterzeichnet, worin die Gültigkeit der Bayonner Konvention dargethan werden sollte. Ich widerlegte es[6]), und Czartoryski beschäftigte sich nun mit einem Artikel, worin die Bestimmung dieser Angelegenheit enthalten sein sollte, dessen Mittheilung er mir versprach. Mein Memoire gab ich an Rasumowskij und Capodistria, um sie von dieser

[1]) Gagern, Antheil an der Politik 2, 320. Tagebücher von Gentz (Leipzig 1873) 1, 443.

[2]) Pallain S. 251.

[3]) Pertz 4, 735.

[4]) Friedrich Graf zu Solms-Laubach.

[5]) Bevollmächtigter von Mecklenburg-Schwerin.

[6]) Am 13. Februar; Pertz 4, 739.

Angelegenheit zu unterrichten. Auch gab ich ihnen einen Aufsatz[1]) über die Lage der deutschen Angelegenheiten, der baierischen, dessen Inhalt in die Instruktion für Rasumowskij aufgenommen wurde. Der Kaiser beschloß nämlich, die fernere Geschäftsbehandlung der bisherigen Konferenz zwischen Rasumowskij, Capodistria, Hardenberg, Humboldt, Metternich, Talleyrand und Lord Wellington zu überlassen. Die deutschen Angelegenheiten wurden durch die preußische Note vom 4. Februar[2]) wieder in Bewegung gesetzt, worin Österreich die Aufnahme zweier Deputirten aus den Fürsten vorgeschlagen wurde. Baiern kam nun durch den Abschluß mit Preußen, Hannover und Holland in große Verlegenheit. Es suchte nun mit Österreich sich allein abzufinden und alles Disponible auf dem linken Rheinufer an sich zu reißen, Fulda zu erhalten: welches aber dem Inhalte der Traktate, dem Interesse des Kronprinzen von Würtemberg, Herzogs von Weimar u. s. w. entgegen war. Ich benachrichtigte den Kaiser von dieser Absicht den 16. Februar.

Die Anstellung von Rasumowskij scheint aufgegeben zu sein.

Der kleine Nesselrode cabalirte, drängte sich unter Leitung seiner Frau, Pozzo di Borgo's in die Geschäfte ein und bewirkte ein Abkommen mit Castlereagh wegen der holländischen Schuld, wonach England 40 Millionen übernahm. Der Kaiser gab die Idee von der Anstellung Rasumowskij's auf, und die Großfürstin Katharina bestätigt ihn darin[3]). Der Kaiser genehmigte endlich, daß in den Konferenzen eine gemeinschaftliche, protokollirte Verabredung aufgenommen werde, um an Schweden eine Erklärung wegen Herausgabe seines Antheiles an Pommern abzugeben[4]).

Den 17. unterredete ich mich mit dem Kaiser über die Nothwendigkeit, die kaiserliche Würde wieder herzustellen. Ich stellte ihm alles vor, was in meinem Memoire[5]) enthalten ist, und er sah es lebhaft ein, äußerte, erst der Zustimmung des Königs von Preußen gewiß sein zu wollen. Ich bemerkte, daß der Staatskanzler mir nicht geneigt scheine, daß aber General Knesebeck ganz mir beigestimmt habe. Ich erbat mir die Erlaubnis, abzugehn; er frug mich, ob

---

[1]) Pertz 4, 323.

[2]) Angeberg 1, 703.

[3]) S. jedoch S. 426.

[4]) Vgl. Angeberg 4, 1082.

[5]) Pertz 4, 744.

die deutschen Angelegenheiten es zuließen; ich antwortete ihm, die Hauptsachen seien festgesetzt, mir scheine, die baierische Sache und die Frage wegen der Kaiserwürde müsse in wenigen Tagen entschieden sein.

Den 18. Ich las heute Rasumowskij und Capodistria mein Memoire vor über die Wiederherstellung der Kaiserwürde. Nesselrode begann eine Unterhandlung mit Fürst Wrede wegen des Vizekönigs[1]), und Wrede schlug vor, ihm die sieben Inseln zu geben. Der Senat hatte Capodistria aufgetragen, die Freiheit derselben zu fodern, und Castlereagh war auch dazu geneigt.

Wellington begann seine diplomatische Karriere mit dem Versuche, die Schweizer Angelegenheiten zu ordnen, indem er die Val Tellina den Österreichern zu geben vorschlug.

Den 19. Februar forderte Graf Rasumowskij durch eine Note Fürst Metternich auf, die Konferenzen über die noch vorhandnen und rückständigen Territorialangelegenheiten zu endigen.

Den 20. vereinigte man sich wegen der Bayonner Konvention nach dem Vorschlag des Fürsten Czartoryski, daß sie aufgehoben und die[2]) in dem russischen Antheil liegenden Banque-Hypothek an Rußland gegen Erlegung einer Kaufsumme überlassen werden solle. Über die letztere vereinigte man sich den —[3]) auf — —[3])

Fürst Metternich hatte eine Unterredung mit Graf Solms über die Annahme der Kaiserwürde, worin er äußerte: er für seinen Theil könne dazu weder rathen, noch es abrathen; im nördlichen Deutschland wünschen sie die kleineren Fürsten, aber Preußen sei abgeneigt, und Österreich werde dadurch in Verwicklung mit Preußen gerathen; hier sei ohnehin schon im Königreich Niederland ein Gegengewicht vorhanden; im südlichen Deutschland hindere Baierns Macht jedes Eingreifen der kaiserlichen Gewalt, und hier scheine man ohnehin weniger den Wunsch nach einer Konstitution zu haben als im nördlichen. Der Graf Solms bemerkte hierauf, daß allerdings dieser Wunsch vorhanden sei, da in Würtemberg alles durch den Plan zur dortigen Konstitution aufgereizt worden; um Ruhe zu erhalten, sei es überhaupt nöthig, daß der Kongreß ein Dehortatorium erlasse an den König, mit der Einführung einer Konstitution

[1]) Von Italien.

[2]) Vorlage: „der".

[3]) Lücken in der Vorlage. Der Vertrag wurde am 30. März geschlossen, die Kaufsumme betrug 2500000 Thaler. Martens, Recueil 7, 159.

Anstand zu nehmen, bis daß der Kongreß über die allgemeinen Grundsätze entschieden habe.

Der mecklenburgische Gesandte, Herr v. Plessen[1]), hatte gleichfalls eine Unterredung mit Herrn v. Wessenberg über die Herstellung der Kaiserwürde, worin letzterer sich äußerte, daß er es rathsam für Österreich halte, die Kaiserwürde anzunehmen. Unterdessen hatte der Kaiser dem Fürst von Weilburg seine Entfernung, sie anzunehmen, erklärt.

Den 24. gab mir Fürst Hardenberg die Humboldt'sche Widerlegung[2]) meines Aufsatzes wegen der Kaiserwürde zu lesen und äußerte: er könne als preußischer Minister unmöglich in diese Vermehrung der österreichischen Macht einwilligen; diese habe ohnehin eine Tendenz, sich mit Baiern und Frankreich gegen Rußland, Preußen und England zu verbinden, seine Macht werde dadurch nur noch vermehrt; Hannover werde gleichfalls nicht einwilligen; er werde in Berlin alles gegen sich empören, wenn er einen solchen Einfluß Österreich einräume. Ich foderte von ihm eine Abschrift des Aufsatzes, um ihn widerlegen zu können. Er versprach ihn, sobald er vom König zurückkomme, dem er ihn eben jetzt vorlegen wolle, und drang sehr in mich, die Sache fallen zu lassen, da sie nur neue Veranlassung gebe zur Eifersucht zwischen Österreich und Preußen.

Die Idee wegen Anstellung von Rasumowskij schien der Kaiser ganz aufgegeben zu haben, und seine Absicht zu sein, Nesselrode, Anstetten und Capodistria nach Petersburg zu nehmen, ohne einen Minister zu ernennen. Er scheint, wenn die baierische Territorialsache geendigt und einige allgemeine Grundsätze über die deutsche Verfassung festgesetzt sind, gegen den 15. März abgehn zu wollen. Nesselrode soll hier bleiben.

24. Februar. Meine Unterredung mit Lord Wellington begann mit seiner Äußerung, daß es nöthig sei, die deutschen Angelegenheiten zu ordnen. Da Deutschland keine Einheit habe, so müsse diesen Mangel die Einigkeit zwischen Preußen und Österreich und die Beschaffenheit der öffentlichen Meinung ersetzen. Deutschland sei hauptsächlich nur durch Sprache und Sitte gebunden, es sei in sich durch Religion, selbst durch politisches Interesse getheilt. Die föderative Institution, so man beabsichtige, müsse durch beide Mächte und

[1]) Vorlage hier und später: „Pleß".

[2]) Erhielt das Datum „3. März". Pertz 4, 752.

die öffentliche Meinung aufrecht gehalten werden. Diese habe sich deutlich ausgesprochen für die gesetzliche Verfassung.

Ich antwortete ihm: ich halte die deutsche Angelegenheit in ihrer gegenwärtigen Lage für verschoben. Sie sei dahin gebracht durch das System, so die Österreicher anfangs gehabt, Deutschland in viele Theile zerstückeln zu lassen; alsdann seien[1]) durch eine Menge theils verderblicher, theils hinderlicher Friedensschlüsse die Resultate des Rheinbundes sanktionirt worden. Gegenwärtig habe man einen Plan der Föderation gemacht, der nicht gehn könne, da fünf dirigirende und divergirende Höfe sich nach verschiednen Verhältnissen in den Einfluß theilten; es wäre vielleicht möglich, diesem Übel durch die Bestellung eines Bundesoberhauptes abzuhelfen, da eigentlich das wahre politische Interesse Preußens und Österreichs nicht in Widerspruch stehe.

Er erwiderte: die Bildung eines solchen Oberhaupts sei jetzt nicht möglich; es müsse jedoch etwas geschehn zur Erfüllung der Verabredungen, welche sämmtliche Mächte wegen der deutschen Angelegenheit genommen, und zur Befriedigung der Gemüther. Alles sei gespannt, und besonders in Preußen zeige sich ein militärisch-republikanischer Geist.

Ich bemerkte, daß es allerdings nöthig sei, in einem Land, wo eine Verfassung bestanden, wo die Menschen an einen gesetzlichen Zustand gewöhnt waren, einen ähnlichen wieder herzustellen, der Willkür ein Ende zu machen. Anarchie sei übrigens dem ganzen Wesen und Geist der Deutschen zuwider. Wolle man diese Verabredungen der Mächte in der genommenen Art endigen, so müsse man die unterbrochenen Konferenzen über die deutsche Angelegenheit wieder aufnehmen, weshalb der Staatskanzler Hardenberg bei Fürst Metternich angetragen.

Er antwortete: dieses werde er sich angelegen sein lassen: Metternich habe ihm von einem preußischen Plan in 120 Artikeln gesprochen, der zu weitläufig scheine.

Die Möglichkeit seiner Abkürzung räumte ich ein. In diesem Fall müsse man nur die wesentlichsten Elemente ausheben und die weitern Entwickelungen auf einen besondern Bundestag verweisen. Es sei überhaupt die Beschleunigung der Angelegenheiten, die den Kongreß beschäftigten, sehr zu wünschen, da die Abreise der Mon-

[1]) Vorlage: „sei".

archen nöthig sei. Am dringendsten sei Aufhebung des Provisorii und die Beendigung der baierischen Territorialabfindungen. Das Provisorium verursache einen großen Einquartierungsdruck für die besetzten Länder, und große Ausgaben den verbündeten Mächten. Bei der Abfindung von Baiern müsse man Bedacht nehmen zu verhindern, daß es nicht durch Besitzungen auf dem linken Rheinufer mit Frankreich in Berührung komme; der Geist seiner Politik werde immer für Deutschland und für seine Nachbarn verderblich sein. Es sei daher nöthig, die baierischen Abfindungen auf das rechte Rheinufer und auf die mit ihm grenzenden Länder anzuweisen.

Lord Wellington bemerkte: es sei denn doch nöthig, auf das linke Rheinufer eine größere schlagfertige Macht zu setzen statt mehrerer kleinen, die von Frankreich leicht erschreckt und umgeworfen werden könnten, und ob ich nicht glaube, daß, wenn Österreich Salzburg besitze, es bei seiner Übermacht Baiern fest in seinem Interesse halten könne.

Ich antwortete: die Aufstellung einer größern Macht auf dem linken Rheinufer sei nur insofern nützlich, als man sich auf deren Treue verlassen könne, was der Fall mit Baiern nicht sei. Durch die Linie von Bundesfestungen und durch die Aufstellung von Preußen und Belgien sei Deutschland gegen einen ersten Anfall von Frankreich hinlänglich gesichert. Österreich habe sich jetzt sehr schwach gegen Baiern bewiesen, ungeachtet seiner Übermacht, und bei seiner moralischen Schwäche müsse man suchen, ihm alle Verwicklungen, in die es durch Baiern und Frankreich kommen könne, möglichst zu vermeiden.

Die Unterredung endigte sich mit der Aufforderung Lord Wellington's an mich, ihn so oft zu besuchen, als ich ihm etwas zu sagen für nöthig finde.

Der Kaiser machte sich ohne Ursache von neuem gehässig, indem er die Sache der Kaiserin Marie Luise und Eugène Beauharnais' zu seiner eignen mit vieler Lebhaftigkeit machte, für die erstere Parma und Piacenza forderte, für den andern eine Souveränität in Italien: ungeachtet Kaiser Franz sich erklärt hatte, daß er auf Parma und Piacenza entsage und seiner Tochter Güter in seinen Erbstaaten geben wolle. Diese hatte an Kaiser Alexander geschrieben und seine Unterstützung erbeten. Sie ist eine flache französische Frau, die den Schein annimmt, alles Deutsche vergessen zu haben, und sich von General Neipperg die Cour machen läßt.

26. Februar. Ich foderte Staatskanzler Hardenberg das Memoire von Humboldt ab. Er schickte mir Humboldt selbst mit einer ablehnenden Antwort, weil er die Sache nachtheilig für Preußen halte und wünsche, sie möge fallen, indem sie sonst leicht wieder einen Zankapfel zwischen Preußen und Österreich abgeben und die Erbitterung zwischen beiden vermehren könne. Er meinte, bei dieser Lage der Sachen müsse man, um größere Nachtheile zu vermeiden, sie fallen lassen. Ich erinnerte, es sei nöthig, da der Kanzler mir nicht die Gründe seines Widerspruches vollständig mittheilte, daß er sie selbst dem Kaiser vorlege und sich hierzu eine Audienz ausbitte: womit Herr v. Humboldt einverstanden war.

Kurz nachher kam Herr v. Plessen, der mir erzählte, daß Wessenberg das Vortheilhafte der Wiederherstellung der Kaiserwürde einsähe und ihm eine nähere Unterredung zugesagt habe. Ich hielt es daher für nöthig, dem Kanzler (27. Februar) die Beherzigung dieser Sache von neuem in einem besonderen Briefe[1]) anzuempfehlen.

Rasumowskij hatte dem Kaiser den 26. Februar die Schwierigkeiten angezeigt, die der Staatskanzler früher gemacht hatte, und zur Antwort erhalten, man müsse Beharrlichkeit zeigen. Der Staatskanzler hatte den 2. März eine Audienz beim Kaiser über diese Angelegenheit und sprach mit ihm besonders über die Schwierigkeit, die öffentliche Stimme für die Kaiserwürde in Berlin und bei der Armee zu gewinnen: worin er aber ganz irrig war, indem in einer Unterredung, so ich mit Grolman hatte, dieser ganz bestimmt sich für die Kaiserwürde äußerte. Der Staatskanzler schickte mir den 4. März das Humboldt'sche Memoire, ein verworrenes, sophistisches, schlecht stilisirtes Machwerk.

Unterdessen wurden die baierischen Territorialsachen abgehandelt. Metternich antwortete nicht auf die Note des Grafen Rasumowskij[2]) wegen Fortsetzung der Konferenzen, und dieser unterließ es, ernstlich und kräftig auf eine Antwort zu dringen. Er unterhandelte mit Wellington, Wrede und Nesselrode, der sich durch seine Beharrlichkeit und seine Gemeinheit mit Hülfe des Fürsten Peter Wolkonskij wieder eingedrängt hatte und immer nur suchte, in Metternich's Sinn die Sache zu endigen, gleichgültig wie, und unfähig, dieses Wie zu beurtheilen. Der Staatskanzler übergab am 2. März dem Kaiser ein

[1]) Auszugsweise übersetzt von Pertz 4, 342.
[2]) S. unter dem 19. Februar.

Tableau der baierischen Forderungen, welches er mir zur Prüfung zustellte. Ich hatte ihm den 3. ein Memoire des Großherzogs von Baden übergeben, worin dieser seine Gründe gegen die Abgabe der Pfalz an Baiern aufstellte; er hatte es selbst dem Kaiser zustellen wollen, konnte aber keine Audienz erhalten und gab es also der Kaiserin, die es mir mit dem Auftrag zusandte, dem Kaiser es vorzulegen. Ich überzeugte ihn, daß es hierbei weniger auf das Interesse von Baden als auf das von Deutschland ankomme, daß Baiern, indem es Mannheim und Hanau erhalte, das übrige südliche Deutschland vom nördlichen abschneide, mit Frankreich sich in Berührung setze und zwischen Österreich und Frankreich mitten inne stehe, um mit beiden vereint oder mit jedem Einzelnen in diplomatische Verbindung zu treten. Dieses sei um so schlimmer, da eine Verbindung zwischen Österreich, Frankreich und Baiern gegen Rußland und Preußen vorherzusehen sei und diese durch Bildung einer solchen Linie zwischen Main und Neckar um so gefährlicher werden werde. Der Kaiser überzeugte sich hiervon, ließ den 4. März den Großherzog rufen, der aber wegen eines Katarrhalfiebers im Bette lag und nicht kommen konnte.

Capodistria machte den Kaiser gleichfalls aufmerksam auf jene Alliance und auf die Abhängigkeit, in welche Preußen durch seine Provinzen am Niederrhein von England komme, und die Nothwendigkeit, sich ein festes politisches System zu bilden. Er meinte, gegenwärtig komme Alles darauf an, die vorliegenden Angelegenheiten aufzulösen und mit Preußen in gutem Vernehmen zu stehn.

Der Kaiser schien die Idee wegen Rasumowskij ganz aufgegeben zu haben. Nesselrode hatte sich wieder eingedrängt; die Verhandlungen in Konferenzen mit Ausschluß von Rasumowskij und Capodistria hatten wieder begonnen; also war von Bildung der Territorialverhältnisse nicht viel Erfreuliches zu erwarten, vielmehr vorherzusehn, daß Baiern werde unverhältnismäßig begünstigt werden. Der deutsche Bund selbst konnte nur etwas sehr Unvollkommnes werden, wenn man bei der Idee blieb, kein Oberhaupt zu wählen.

Aus dem Halbverhältnis, in dem ich stand, konnte nur Lebensüberdruß entstehn; ich hatte Influenz ohne durchgreifende Leitung, und Influenz auf höchst unvollkommne Menschen, die als Werkzeuge zur Erreichung großer Zwecke gebraucht werden sollten. Zerstreuung, Mangel von Tiefe der Einen, Stumpfheit und Kälte des Alters der Andern, Schwachsinn, Gemeinheit, Abhängigkeit von Metternich der Dritten,

Frivolität Aller war Ursache, daß keine große, edle, wohlthätige Idee im Zusammenhang und Ganzen in's Leben gebracht werden konnte. Aus diesen unglücklichen Verhältnissen herauszukommen, bedurfte es nur eines kräftigen Entschlusses, und es ist rathsamer, ihn bald zu nehmen, ehe die Erbärmlichkeit des Ganzen sich entwickelt hat, sich denen Leiden des Zustandes zu entziehen und sich von der Verantwortlichkeit desselben loszusagen.

4. März. Nesselrode wollte mit Capodistria über die baierische Angelegenheit sprechen, war aber ganz verwundert zu hören, daß er davon unterrichtet sei und daß er die Pläne der Baiern mißbillige: Ce sont des idées du Baron Stein. Er antwortete ihm, der Kaiser thue in deutschen Angelegenheiten nichts ohne meine Meinung. Nesselrode wollte also die Sache heute, 5. März, dem Kaiser vorlegen; es war also gut, daß dieser darauf vorbereitet war. Metternich sagte zu Rasumowskij, er werde Wessenberg an den Staatskanzler schicken, um ein Gegenprojekt zu machen auf die Foderung der Baiern. Dem Kaiser übergab ich den 5. März ein Memoire[1]) über die baierischen Ansprüche auf Vergrößerung, das er dem Grafen Rasumowskij statt Instruktion zustellen ließ.

Den 7. und 8. Wessenberg, Grolman, Hoffmann, der Staatskanzler entwarfen einen neuen Plan zur Auseinandersetzung zwischen Österreich und Baiern. Ich hatte eine Unterredung mit Lord Wellington über diesen Gegenstand und sprach dem Inhalt meines Memoires gemäß. Er bemerkte: daß Fürst Wrede übertrieben fordere und nur ein Recht habe, auf die Erfüllung des Friedens von Ried[2]) zu dringen; daß die Gefahr für Deutschland nicht groß wäre, wenn es durch die Rheinpfalz durchschnitten werde, weil Baiern dennoch in der Abhängigkeit von Österreich und Preußen bliebe; daß es ferner durch den Besitz von Hanau einen Anlehnungspunkt zu erhalten suche; das politische Betragen Baierns sei vor 1805 sehr gut und freundschaftlich gegen Österreich gewesen. Frankfurt müsse frei bleiben.

Meine Antwort war: Der Besitz der Rheinpfalz und von Mannheim werde dann gefährlich für Deutschland, wenn Preußen und Österreich uneinig seien. So nothwendig es sei, diese Verbindung zwischen den beiden Mächten zu ihrem eignen Wohl und zum Wohl

[1]) Pertz 4, 347.

[2]) Vorlage: „Wien“.

von Deutschland zu erhalten, so leicht sei ein Mißverständnis möglich, und in diesem Fall sei der Besitz dieser Linie Deutschland äußerst nachtheilig. Unter Kurfürst Karl Theodor, einem Fürsten von altem Schrot und Korn, sei das Betragen von Baiern gut gewesen, das gegenwärtige Kabinet sei höchst übel gesinnt; einen Anlehnungspunkt bedürfe Baiern nicht auf dem Main; als Waffenplatz sei es[1]) ungeschickt gelegen, zum Waffenplatz könne ihm nur Ingolstadt, Donauwörth oder Nürnberg dienen.

Die Nachricht von der Unternehmung Napoleon's (7. März) hatte allgemeine Besorgnis verbreitet und die Partien einander sehr genähert. Sie war Lord Wellington zugekommen. Er war bedenklich wegen der übeln Stimmung der französischen Armee und wegen des Einverständnisses, das Napoleon in ihr hatte. Kriegslust, Hang zur Ungebundenheit, Rachsucht, beleidigter Dünkel, Unwillen über Verluste der Dotation, des Ansehens beherrschten das Heer und das Volk, und ein Ausbruch dieser feindseligen Gemüthsart war zu befürchten. In Italien herrschte allgemeines Mißvergnügen über verlorne Nationalität, über manche Fehler der österreichischen Verwaltung. Murat war bereit loszuschlagen. Die österreichische Armee war kaum 40000 Mann stark. Dieser Zustand erregte allgemeine Besorgnis. Die Kabinete näherten sich und suchten die noch übriggebliebnen Streitigkeiten zu beseitigen und zu ordnen. Der Kaiser erklärte sich laut, er sei bereit, an der Spitze seiner Armee den Frieden von Paris aufrecht zu erhalten. In einer Unterredung mit Capodistria äußerte er dasselbe, sagte aber, er werde sich nun seine Bedingungen vorher machen und sich nicht neuen Schwierigkeiten und Einstreuungen seiner Alliirten aussetzen, wenn es zur Entwicklung der öffentlichen Angelegenheiten komme. Er wolle keine Vergrößerung, müsse aber Subsidien haben, um den Krieg fortzusetzen.

Ich bemerkte Capodistria, daß es nöthig sei, eine Deklaration von Seiten der acht Mächte zu erlassen, daß sie entschlossen und gesonnen sein, den Frieden von Paris aufrecht zu erhalten. Hiedurch werde man die Franzosen warnen und ihnen die Gefahr eines fremden Krieges wieder vor Augen bringen.

Die[2]) Kaiserin reiste den 9. März ab. Sie war traurig; ihr Verhältnis mit dem Kaiser war kalt und zurückgezogen; sie hat über-

---

[1]) Hanau.

[2]) Die beiden folgenden Absätze scheint die Vorlage vertauscht zu haben.

haupt etwas Schüchternes im Charakter, eine der Empfindlichkeit nahekommende Zartheit; es ist keinem Zweifel unterworfen, daß sie bei mehrerer Lebhaftigkeit, Gewandtheit, Offenheit dem Kaiser sich mehr annähern würde. Unterdessen sollte er doch selbst einen höhern Werth setzen und bethätigen auf so viel Zartheit, Mäßigung, Bildung, Würde, Resignation und Grazie. Etwas zu der Entfernung mag das Klatschen und Hin- und Hertragen des Königs von Baiern beigetragen haben.

Die Kaiserin ließ den 8. März ihren Bruder und mich zu sich kommen, um ihn zu bestimmen, daß er eine Erklärung abgebe zum Vortheil des Erbrechts der Grafen Hochberg. Er wandte vor, er wolle die Eheverträge seiner Schwestern einsehn und die darin enthaltene Renunciation. Die Kaiserin bemerkte: dies sei ganz überflüssig; denn, sei das Erbrecht des Grafen Hochberg gültig, so schließe es die Weiber aus; sei es ungültig, so hätten seine Töchter ein ausschließendes Erbrecht. Nach einigen Einwürfen versprach er endlich, eine befriedigende Erklärung an die Monarchen abzugeben. Den folgenden Tag ließ er mir durch seinen Minister Berckheim sagen, er wolle noch Anstand nehmen, weil ihm die Baiern in der pfälzischen Sache schaden könnten. Ich antwortete, diese Sache sei zu seinem Vortheil eingeleitet, und die Baiern würden ihm nichts helfen.

11. März. Die Nachricht von Buonaparte's Landen in der Nähe von Grasse, Departement du Var, beunruhigte nicht wenig. Der Kaiser hatte bereits den 9. seinem Geschäftsträger in der Schweiz eine Erklärung geschickt, worin er fest seine Gesinnung aussprach, die Stipulationen vom Pariser Frieden aufrecht zu erhalten. Die Befehle wegen Einstellung der Demobilisirung der preußischen Armee waren abgegangen, eine Militärkonferenz ward zwischen Schwarzenberg, Wolkonskij und Knesebeck heute abgehalten. Die Gemüther wurden durch die Besorgnisse über die Zukunft einander näher gebracht; die französische Gesandtschaft war sehr zufrieden von der Abgabe der Erklärung des Kaisers. Der König von Baiern ängstigte sich, und man konnte vorhersehen, daß die Territorialsache sehr bald würde geendigt sein.

Auch die Beschleunigung der Verfassungssache war nöthig, um die Gemüther der Einwohner zu beruhigen. Ich schlug daher vor, daß man schleunig über die wesentlichsten Punkte sich vereinigen und sie bekannt machen möge, die nähere Entwickelung aber den hier versammelten Bundesdeputirten überlassen möge. Graf Münster war

dieser Meinung; der Staatskanzler Hardenberg, der nur an den Krieg dachte, glaubte, man müsse die Sache aussetzen.

Unterdessen war die Korrespondenz entstanden mit dem König von Würtemberg über seine Behauptung, daß er die Verfassung ohne Einwirkung des deutschen Comités einzuführen berechtigt sei und die Beschwerden der Mediatisirten nicht zu berücksichtigen brauche. Hierüber wurde ein gemeinschaftliches Schreiben von Hannover, Preußen und Österreich verabredet, 7. März, das —[1])

Gegen die Annahme der Kaiserwürde bildete sich eine inländische österreichische Partei, Graf Zichy, Ugarte[2]), und diese hinderte Metternich, der übrigens Gentz sehr ernsthaft seine undeutschen Äußerungen verwies. Wessenberg war für die Annahme.

Die neuesten Ereignisse hatten den Kaiser bewogen, dem Graf Rasumowskij, 9. März, die Staatskanzlerstelle durch Nesselrode antragen zu lassen; er nahm die Sache in Überlegung und war den 11. noch nicht entschlossen. Ihn beunruhigte die Schwierigkeit der Stelle, sein Alter und die Besorgnis über die unsystematische Art des Kaisers, die Geschäfte zu behandeln.

„Metternich ist sehr gut und wohlwollend; er ist aber faul, eitel und stolz": sagte mir seine Freundin, die Gräfin F. W.[3])

Der König von Sachsen hat den ihm von Metternich, Talleyrand und Wellington (9. März) gemachten Antrag, den ihm übrig gelassnen Theil von Sachsen anzunehmen, verworfen und ihnen eine Note, welche eine Negoziation einleiten sollte, übergeben, deren Inhalt aber ganz trocken von den Ministern abgelehnt wurde[4]). Man vermuthet jedoch, daß er noch nachgeben werde. Es ist merkwürdig, daß diese Minister dem König dieselben Gründe entgegenstellen mußten, um seine Weigerung der Annahme zu widerlegen, deren sich Rußland und Preußen gegen sie zur Begründung der Ansprüche auf Sachsen bediente.

Den 14. erschien die Ächtung Napoleon's[5]), die ich bereits den 8. zu erlassen dringend empfohlen hatte. Ein sonderbarer Wechsel der Dinge. Er, der mich am 15. Dezember 1808 ächtete, wird gegen-

---

[1]) Lücke in der Vorlage. Vgl. Klüber 6, 613.

[2]) Alois Graf U., Staats- und Konferenzminister.

[3]) Gemeint ist vielleicht Flora Wrbna.

[4]) Angeberg 2, 905.

[5]) Datirt vom 13. März; Angeberg 2, 912.

wärtig in einen ähnlichen und weit schlimmeren Rechtszustand durch einen Beschluß der großen europäischen Mächte gesetzt.

Noch hat Metternich das Schreiben an den König von Würtemberg nicht abgehn lassen. Die Spannung in Schwaben steigt unterdessen. Die Mediatisirten protestirten förmlich gegen die würtembergische Konstitution. Im Badenschen brechen Unruhen aus wegen der Strenge, womit man die Accise erhebt.

Der Großherzog stellt mir den 14. ein Schreiben an den Kaiser Alexander zu, worin er erklärte, daß er das Erbrecht der Grafen v. Hochberg anerkenne, welches vom Kaiser beifällig beantwortet wurde.

Die Umwälzung in Frankreich ist eine Folge der tiefen Verderbnis der Nation, die, von Rachsucht und Raubsucht geleitet, die Herrschaft eines Tyrannen der milden und gesetzlichen Regierung eines verständigen, frommen Königs vorzog, jenen überall mit Frohlocken aufnahm und sich freudig zum Eroberungs- und Plünderungskrieg vorbereitete. Sie vergaß den geistigen und physischen Druck, unter dem sie gelebt hatte, die Willkür, die über ihr Leben und Eigenthum schaltete, die Vernichtung des Handels, die Vergeudung des Lebens ihrer Kinder, und wünschte nur von neuem über die benachbarten Völker herzufallen und sie zu berauben und zu unterdrücken. Das Signal zu einem neuen Kampf ist also gegeben. Gott wird die Waffen der Verbündeten segnen und das verderbte Volk züchtigen für seine Verbrechen. Die französische Gesandtschaft, die hier so manches verwirrte und verderbte, die baierische [1]), die die Flamme des Krieges anzublasen suchte, mußten nun die Hülfe Preußens und Rußlands nachsuchen, von denen sie das erstere zu vernichten, das letztere Europa verdächtig zu machen suchten. Sie behauptet [2]), die Revolution sei allein ein Werk der Zusammenverschwörung des Heers, die der größtentheils gutgesinnten Nation einen verhaßten Tyrannen aufdrängt.

Kaiser Alexander blieb bereit und entschlossen, den Kampf wieder zu beginnen, und gab selbst das Kommando auf über seine Armeen, das er sich hätte vorbehalten, wenigstens auf die Entfernung von — [3]) dringen sollen. Auf den geäußerten Wunsch des Kaiser Franz

[1]) Vorlage: „barif."

[2]) Die französische Gesandtschaft.

[3]) Die Vorlage hat hier ein Schriftzeichen, das als „2" gelesen werden kann. Wahrscheinlich ist es aber die Nachbildung eines Buchstabens, den der

vertrug sich Kaiser Alexander wieder mit Metternich. Der erstere benutzte das gegenwärtige Ereignis, um den russischen Kaiser zu bitten, seiner Abneigung gegen Metternich nicht mehr Gehör zu geben. Er versprach es, sagte, Unversöhnlichkeit sei gegen die Pflicht eines Christen, und hatte seitdem wieder mehrere Konferenzen mit ihm (16.—19. März).

Das französische Volk ist meuterisch, aufrührerisch, wie es seine Geschichte lehrt. Dieser Zug ist eine Folge seines Leichtsinns, seiner Beweglichkeit, seines Dünkels, seiner Habsucht: Laster, die durch Religiosität und Sittlichkeit nicht mehr gebändigt sind. Die gegenwärtigen Ereignisse haben den Charakter einer Verschwörung in der Armee, nicht einer Revolution, die in dem Gesammtwillen der Nation ihren Entstehungsgrund findet, wie man sich durch die Vergleichung ihres Gangs und ihrer Fortschritte mit denen der Revolution von 1789 überzeugen kann. Diese war rasch, allgemein, hoch aufflammend; die gegenwärtige zeigt sich theilweise, verrätherisch, schüchtern. Diese Bemerkung machte ich an Capodistria, der diese Frage aufwarf und in einem Memoire, so er dem Kaiser übergab, abhandelte (21. u. 22. März). Er ward hierzu veranlaßt durch den Entwurf zu einem Allianztraktat zwischen England, Rußland, Österreich und Preußen, worin man sich gegen die Unternehmung Napoleon's verband, aber sehr unbestimmt wegen der Subsidien stipulirte. Nach seiner Meinung sollte man von England bestimmt Subsidien fodern, ferner von Österreich das Versprechen, daß die Kaiserin Marie Luise und ihr Sohn allen Ansprüchen auf die Kaiserwürde entsagen.

Der Prinz Eugène Beauharnais genoß ferner den Schutz des Kaisers Alexander, der sich hiezu von Kaiser Franz die Einwilligung ausbedung, als dieser seinen Wunsch äußerte, er möchte sich mit Metternich vertragen. Eugen sagte laut: die von den verbündeten Mächten erlassene Deklaration werde die französische Nation gegen sie aufbringen und zur Unterstützung von Napoleon vereinigen; auf dem linken Rheinufer, in Polen und Sachsen werde ein Aufstand ausbrechen.

22. März. Der König von Sachsen acceptirte den ihm angewiesnen Theil, behielt sich nur vor, einige Notablen zu sich zu be-

Abschreiber selbst nicht lesen konnte; Pertz hat bei Wiedergabe der Stelle (4, 384) den Namen „Langenau“ (Schwarzenberg's Generalstabschef) eingesetzt.

rufen, um diese von der Nothwendigkeit der Annahme zu überzeugen. In Dresden, bei der sächsischen Armee auf dem linken Rheinufer zeigte sich ein übler, Napoleon geneigter Geist.

Die mittleren und kleineren Stände geben den 23. März abermals bei Österreich und Preußen eine Note[1]) ab, wodurch sie auf den Abschluß eines Grundvertrags über die deutsche Verfassung antrugen, und sie durch Herrn v. Plessen, den mecklenburgischen Gesandten, durch Graf Keller, den kurhessischen, und durch Senator Smidt, den bremischen, überreichen ließen.

Der Geist in Dresden, bei den sächsischen Truppen, in Warschau und zum Theil am Niederrhein war sehr verderbt. Die Freude Vieler über Napoleon's Ankunft zeigte sich theilweise auf eine unwürdige Art bei Vielen[2]).

Joseph Bonaparte schrieb an den österreichischen Geschäftsträger in der Schweiz, Herrn v. Schraut, einen höchst merkwürdigen Brief. Er eröffnete ihm, daß der Wunsch der Nation und der Armee Napoleon zurückgerufen, um sie von der unwürdigen Regierung der Bourbons zu befreien, qui était un rêve pénible. Diesem Brief lag ein Bulletin bei, welches erzählte, Paris und die nördlichen Garnisonen seien besetzt, eine provisorische Regierung, bestehend aus Cambacérès, Davout, Sieyès, Caulaincourt, angeordnet; er habe Herrn v. Schraut Eröffnungen zu machen, die für die Ruhe Europas von der größten Wichtigkeit seien. Man sieht hieraus, daß die Verschwörer auf den Erfolg der Unternehmungen[3]) der Generale Lefebvre-Desnouettes, l'Allemand und Drouet mit Sicherheit gerechnet und daß Joseph Buonaparte ein Mitwisser und Mitschuldiger war. Da jene Unternehmung fehlschlug, da die öffentliche Meinung, besonders in dem preußischen Staat, sich laut gegen den Tyrannen aussprach, und diese wieder auf die Stimmung der Armee wirken mußte, da ferner die Erklärung der Mächte, alle ihre Streitkräfte anwenden zu wollen, um Napoleon zu bekämpfen, die Gefahr eines Einrückens in Frankreich darstellt, da die Marschälle und die ersten Generale treu blieben und kräftig handelten, da alle Autoritäten, alle Departements sich gegen Napoleon erklärten, da der König Ruhe und Festigkeit zeigte, so ist mit hoher Wahrscheinlichkeit der Untergang Napoleon's zu erwarten. Die Höflinge sollen sich elend und

[1]) Datirt vom 22. März: Klüber 1, 4, 43.
[2]) So! [3]) Thiers 19, 187.

feig benommen haben, Herr v. Blacas warf sich zu den Füßen Ludwig's XVIII., um ihn zu beschwören, sich zu entfernen, er blieb aber standhaft.

Den 23. übergab Herr v. Plessen, Graf Keller und Senator Smidt die Note vom 22. März an Fürst Metternich und Hardenberg. Sie setzten mündlich den Antrag hinzu, um Abgabe einer Erklärung wegen der Annahme der Kaiserwürde. Fürst Metternich gab die bestimmte Versicherung ab, daß der Kongreß nicht auseinandergehn solle, ehe da die Grundlage der deutschen Verfassung gelegt worden sei. Die Kaiserwürde könne Österreich jetzt nicht annehmen wegen des Widerspruchs von Baiern und Preußen. Herr v. Plessen bemerkte, daß wenigstens eine kräftige, einzige Direktion bestehn müsse. Eine ähnliche Antwort gab Fürst Hardenberg. Wegen der Kaiserwürde erklärte er aber, daß er hiezu nicht stimmen könne, weil sie, gehörig stark, der Unabhängigkeit von Preußen nachtheilig, schwach hingegen, unnütz sein werde; eine Direktion allerdings sei erforderlich; Humboldt sei beschäftigt, einen gedrängten Extrakt aus seinem Plan zu machen.

Die Ereignisse in Würtemberg[1]) wurden heute, den 26. März, hier bekannt und erregten den höchsten Grad von Freude bei allen Gutgesinnten. Das gesetzliche, ernste, feste Betragen dieser Versammlung machte den größten Kontrast mit der Handlungsweise der Franzosen. Die Besatzung von Lyon ließen der Graf von Artois und Macdonald aufmarschiren; sie konnten sie nicht dazu bringen, vive le Roi zu rufen. Sie schrien: vive la France, vive le Maréchal; so wie sich die Truppen von Napoleon zeigten, so rief Alles: nous voulons fraterniser, stürzten ihnen zu, rissen den Marschall vom Pferd, der sich zu retten Mühe hatte, da die Buonaparte'schen Husaren ihn drei Meilen weit verfolgten.

27.[2]) März ward ein Alliancetraktat zwischen Österreich, Rußland, England und Preußen unterzeichnet, wodurch man sich verband, mit wenigstens 450000 Mann gegen Buonaparte und für die Aufrechthaltung des Pariser Traktats vom 31.[3]) Mai 1814 zu kämpfen. Der Subsidienpunkt blieb vorbehalten.

Die Bitterkeit in Sachsen nahm gegen Preußen immer zu und

---

[1]) Pertz 4, 390.

[2]) Vielmehr am 25. Martens 3, 182; 7, 174.

[3]) Vielmehr: „30."

zeigte sich auf die unverständigste Weise: bei dem Ausschreiben der Centralsteuer, bei dem Vertheilen der Akten u. s. w. Die erstere war nöthig, um die aus dem russischen Durchmarsch herrührende Forderung zu befriedigen.

Bei dem durchaus verderbten Sinn der Armee[1]) mußte man sich bestreben, sie zu schwächen und als Gegengewicht die Nationalbewaffnung zu befördern und zu vervollkommnen. In diesem Sinn arbeitete Graf Dupont. Da man aber eine politische Rolle im Ausland zu spielen nicht aufgeben wollte, da Talleyrand eine entscheidende Sprache in der sächsischen Angelegenheit führte und diese einen Anlehnungspunkt bedurfte, so gab man der Armee mehrere Haltung und Stärke und stellte an ihre Spitze den Marschall Soult. Es spann sich unterdessen eine Zusammenverschwörung an. Schon vor zwei Monaten hatte Barras[2]) eine Unterredung mit Herrn v. Blacas, worin er ihm Aufmerksamkeit auf Buonaparte's Intriguen empfahl und auf dessen Verbindung mit Murat, drauf drang, daß man Buonaparte verhaften möge, wo er es alsdann übernahm, Murat zu bewegen, die Krone niederzulegen. Blacas ließ diesen Vorschlag unbeachtet, auch Talleyrand war durch seine Aufgeblasenheit ganz verblendet. Pozzo forderte ihn mehrere Male auf (Oktober und November 1814), die Verhaftung Napoleon's bei dem Kongreß in Anregung zu bringen. Er erhielt zur Antwort: N'en parlez pas, c'est un homme mort. Sprach man ihm von dem meuterischen Geist der Armee, so sagte er: Le Roi peut faire marcher 150000 hommes et les dissoudre. Als er den 8. März darauf drang, nach Preßburg zu gehen, um die Angelegenheit mit dem König von Sachsen zu ordnen, so bemerkte Graf Rasumowskij, daß es dringend nöthig sei, die Erklärung des Kongresses gegen Napoleon zu beschließen und abzusenden; er beharrte auf seiner Meinung und sagte: C'est une affaire majeure, celle de l'acceptation du roi de Saxe, il faut avant tout le terminer. Die Erklärung ging also erst am 14. März ab und hatte Paris, wo sie bereits hätte den 16. sein können, den 20. noch nicht erreicht, konnte also, da der König den 21. abreiste, nicht bekannt gemacht werden, und sehr lange herrschte in Paris die Meinung, die Deklaration sei untergeschoben und Österreich unterstütze Napoleon. Auch

[1]) Gemeint ist die französische.

[2]) Die Worte von „Barras“ bis „er es alsdann“ doppelt vorhanden. In der anderen Fassung steht für „man Buonaparte“: „man Napoleon“.

hatte der französische Gesandte in Turin, Marquis d'Osmond, während des Winters 1814 die Minister von den Umtrieben der Bonapartisten mit ihrem Oberhaupt benachrichtigt. Alle durch den General —[1]) den 2. April, die übrigen Glieder der Gesellschaft und durch —[1]) eingegangene Nachrichten bestätigten, daß die Unternehmung von Napoleon gegen den Willen der Nation und nur durch die Unterstützung des größten Theils der Armee gelungen sei, daß er sich genöthigt sehe, mit den Jakobinern zu unterhandeln und ihnen zu schmeicheln; daher die Entwaffnung der Nationalgarde, die ertheilte Preßfreiheit u. s. w. Die Niederträchtigkeit Ney's war ohne Grenzen. Er küßte dem König mit Inbrunst die Hand, vergoß Thränen, ließ sich von ihm 500000 Francs bezahlen, um seine Schulden zu tilgen, da er für ihn jetzt in den Tod gehe, und sagte: Je vous amènerai le tigre muselé. Wie er dieses Napoleon erzählte, setzte er lachend hinzu: J'ai intérieurement bien ri du gros cochon.

Die zwischen Preußen, Österreich, Rußland und England verabredete Territorialvertheilung und Ausgleichung nahm Fürst Wrede den 4. April nicht an und behielt sich seine Erklärung vor[2]). Die störrige und beschränkte Aufgeblasenheit dieses Mannes hat nachtheilig gewirkt bei den Verhandlungen über die deutsche Verfassung, die er lähmte, bei den Mißverständnissen über Sachsen, die er vermehrte und erbitterte, endlich jetzt bei der Auseinandersetzung wegen der Länder, die er aufhält. In zwei Konferenzen konnte man sich nicht vereinigen, weil Baiern suchte, die Länder zu behalten, die es besaß und verwaltete, und hiedurch verwickelte sich die Angelegenheit immer mehr. Murat fing nun gleichfalls die Feindseligkeiten an, und alles vereinigte sich, um das Verderbliche des Ganges der Kongreßangelegenheiten recht fühlbar zu machen und die Verlegenheit Metternich's zu vermehren, der sich darin durch Leichtsinn und eine gewisse Empfänglichkeit und Gutmüthigkeit gesetzt hatte.

Am Münchener Hof war der Geist sehr bösartig.

8. April. Die Rückreise des König Ludwig's XVIII war so eilig, daß Herr v. Jaucourt, der Stellvertreter des Herrn v. Talleyrand, die Papiere über die neuesten Verhandlungen bei dem Kongreß in Wien liegen ließ und unter ihnen den Allianztraktat vom 4.[3]) Januar

---

[1]) Lücken in der Vorlage.

[2]) Angeberg 2, 1013. 1021. 1054.

[3]) Vielmehr: „3."

1815 zwischen Frankreich, Österreich, England[1]) und Baiern gegen diejenigen Mächte, welche übertriebene Anmaßungen sich erlauben würden. Bassano stellte diesen Traktat dem russischen Geschäftsträger Butjakin[2]) zu, der ihn dem Kaiser Alexander vorlegte. Der Kaiser war hierüber aufgereizt; er ward roth und unwillig, äußerte aber, er werde nicht weniger mit Beharrlichkeit und Nachdruck Napoleon bekriegen. Einige Zeit darauf versicherte Talleyrand an Nesselrode, nur unwichtige Papiere seien von Jaucourt zurückgelassen, und da Nesselrode zu zweifeln schien, so fuhr er fort und sagte: Ah, je sais de quoi vous voulez parler; c'est ce traité: il a été fait sans mauvaise intention; quant à moi, j'ai voulu rompre la quadruple alliance. Der Bösewicht!

Dieser[3]) lebte zwischen der Ungebundenheit der Soldaten und der Übermacht der Franzosen; jene drückten und reizten die Einwohner; diese schrieben ihm sein Benehmen vor und zwangen ihn, Fouché und Carnot in's Ministerium zu nehmen, Preßfreiheit zu ertheilen, den Entwurf zu einer neuen Konstitution bearbeiten zu lassen; er lebte in Spannung und Angst, umgeben von seinen Garden. Da man[4]) die für den Mai zusammenberufene Versammlung in guter Stimmung erhalten wollte, so beschloß man auf Talleyrand's Anrathen, eine Deklaration zu erlassen, worin man bestimmt aussprach, der Zweck des Krieges sei Entsetzung Napoleon's, um auf diese Art die Entscheidung der Frage wegen Wiederherstellung der Bourbons dem Urtheile der Nation anheimzustellen[5]).

Eine ungewöhnliche Erscheinung war eine Vorstellung, so Namens der sächsischen Nation von Deputirten der sächsischen Landstände bei dem Kongreß eingereicht worden (31. März), worin sie auf Erhaltung ihrer Integrität antrugen.

Nach denen von dem dänischen Gesandten, General Waldersdorf, mitgebrachten Nachrichten hatte sich eine Partei Mißvergnügter gegen die Bourbons gebildet, so aus Konstituanten, Regiciden und Napoleo-

---

[1]) Korrektur von Pertz. In der Vorlage stand: „Rußland".

[2]) Vorlage: „Bubietin".

[3]) Bezieht sich auf Napoleon, der am Schlusse des vorletzten Satzes erwähnt war. Offenbar ist der Satz, der mit „Einige Zeit" beginnt, nachträglich eingeschaltet.

[4]) Die europäischen Mächte.

[5]) Pallain S. 330. 334. 355. 375. Angeberg 2, 1181.

nisten bestand und eine Veränderung in der Regierung zu erhalten suchte, um Herrschaft und Reichthümer zu erlangen. An ihrer Spitze waren Carnot, später Fouché, der noch lange der Regierung Beweise von Anhänglichkeit gab, aber zuletzt sie verließ. Der Postdirektor Ferrand ließ an der Spitze des Postwesens La Valette, einen Bonapartisten, der alle Nachrichten unterdrückte, die über die vorhandene Gährung eingingen. Der Polizeiminister André erbat sich von Bassano einen vertrauten Mann in sein Departement, der ihm seinen Freund Mounier gab. Auf die Empfehlung eines Emigranten, Herrn v. Bruges, ward Soult angestellt, indem er versicherte, er werde ihn durch seinen Freund, der im Hofkriegsrathe angestellt war, beobachten lassen. Diese Partei[1]) sieht aber Napoleon nur als ihr Werkzeug an, das sie zu zertrümmern bereit ist und vielleicht bald zu zertrümmern genöthigt sein wird, um sich selbst zu retten, da das Heer jetzt nicht über 120000 Mann stark ist, es an Waffen fehlt, von denen die Fabriken monatlich nur 15000 Stück liefern können. Es scheint, daß St. Montereau von ihnen hergesandt worden, um sich über die Lage der hiesigen Angelegenheiten zu erkundigen, über die Maßregeln der Verbündeten u. s. w.

Um die Partei und die Gegner der Partei und die Gegner der Bourbons[2]) nicht zur Verzweiflung zu bringen, hatte man die Deklaration[3]) zu erlassen beschlossen. Es fanden sich aber Anstände wegen einer Stelle, so die Integrität von Frankreich ausdrückte: Clancarty[4]) fand auch Bedenken, weil sie nicht hinlänglich deutlich die Absicht, Ludwig XVIII. wiederherzustellen, ausdrückte. Man besorgte, der Kaiser Alexander werde aus Abneigung gegen die Bourbons, insbesondere Ludwig XVIII., bereit sein, die Ordnung der Thronfolge zu ändern, vielleicht zum Vortheil des Herzogs von Orleans. Alles dieses gründete sich aber nur auf Vermuthungen, auf einen Artikel in der Frankfurter französischen Zeitung u. dgl., auf Äußerungen, auf die Besorgnisse des Einflusses von La Harpe, eines Kopfes voll unverdauter, metopolitischer Ideen und eines Herzens voll gekränkter Eitelkeit und Bitterkeit.

18. bis 23. April. Die deutschen Sachen scheinen endlich vorzurücken. Der Humboldt'sche Entwurf[5]) fand wegen seines schwankenden Ausdrucks wenig Beifall. Herr v. Plessen und v. Wessenberg haben

---

[1]) Die „Konstituanten, Regiciden und Napoleonisten". [2]) So! [3]) Vgl. S. 448 Anm. 5. [4]) Englischer Bevollmächtigter. [5]) Vgl. S. 436.

einen andern gemacht; da man mit den deutschen Ständen wegen der Acception zur Allianz zu unterhandeln anfing, so erneute der Mecklenburgische Gesandte, Herr v. Plessen, seinen Antrag wegen Beschleunigung des Abschlusses der Fundamental-Bundesartikel. Herr v. Humboldt und Graf Nesselrode geben ihm deswegen bestimmte Versicherungen[1]). Kaiser Alexander bestand den 23. April darauf, daß ich noch hier bleibe bis zum Abschluß der deutschen Angelegenheiten. Auch Metternich versicherte mich den 24. April, sie würden zu Stande kommen, da ich ihm die Nothwendigkeit eines Abschlusses vorstellte, zur Beruhigung des Volks und wegen der zu ergreifenden Maßregeln. Die baierischen Angelegenheiten waren insoweit geendigt (24.[2]); nur fehlte die Einwilligung von Würtemberg, Kurhessen, Darmstadt und Baden. Beide letztere waren abgeneigt, sich auf das linke Rheinufer versetzen und die baierische Grenze so nah von Mannheim und Darmstadt bringen zu lassen. Das ganze baierische Abfindungsgeschäft war auf eine nachtheilige Art eingeleitet. Es umspannt[3]) das ganze südliche Deutschland mit baierischen Besitzungen, es entzieht Österreich die Stadt und Festung Salzburg; es zerreißt in diesem Augenblick den Zusammenhang und die innere Verfassung der kleinen Staaten, die Truppen stellen und mancherlei Anstrengungen machen sollen. Man thut daher besser, die ganze Ausgleichung bis nach dem Frieden auszusetzen. Der Krieg selbst wird neue Verhältnisse herbeiführen, die man zu einer zweckmäßigen —[4]) benutzen kann. Überhaupt ist die gegenwärtige Größe von Baiern für Deutschland nachtheilig. Es drückt auf alle seine Nachbarn, es strebt nach Vergrößerung, der Geist seiner Regierung ist verderbt, und man kann von seiner Treulosigkeit, seinem Ehrgeiz und seinem Groll gegen Preußen und Österreich alles erwarten. Seine Beschränkung auf das Land zwischen Donau und Lech ist für die innere und äußere Ruhe Deutschlands wesentlich, und man darf von dem Geist seiner Regierung erwarten, daß es selbst hierzu eine gerechte Veranlassung geben werde. Es ist daher rathsam, es aus dem deutschen Bund zu lassen und sein politisches Leben durch die Aufnahme in denselben nicht zu

---

[1]) Angeberg 2, 1103. 1109.

[2]) Die (nicht ratifizirte) Konvention (Angeberg 2, 1104) trägt das Datum des 23. April.

[3]) Vorlage: „umspann“.

[4]) Lücke in der Vorlage. Zu ergänzen etwa: „Ausgleichung“.

verbürgen. Seine Anmaßungen lassen es nicht zu, daß es sich denen Beschränkungen des Bundesvertrags unterwerfe; man kann ihn also nur mit Baierns Umgehung abschließen und das Übrige vom Gang der Ereignisse abwarten. Herr v. Plessen hat an Münster geäußert, er glaube, man könne ohne Baiern schließen. Münster meinte, die Mittelmächte müßten die Kleinen schützen, und hiezu sei Baiern nöthig.

Es kam denn endlich auch dahin, daß alle Umtauschungen in Deutschland, welche die einzelnen Territorien würden zerrüttet haben, bis nach dem Kriege ausgesetzt blieben, daß Preußen in den Besitz von dem ihm zustehenden Antheil Landes auf dem linken Rheinufer gesetzt wurde, Österreich den übrigen Theil nimmt, und daß das Abkommen mit Baiern nach dem Krieg unter günstigeren Umständen wird getroffen werden können. Dieser schwankende Zustand der Dinge ist eine Folge des verderblichen Traktats in Ried und läßt zwischen Österreich und Baiern ein fortdauerndes Princip von Feindseligkeit, da Österreich immer noch seine Ansprüche auf das Innviertel, das Hausrucksviertel u. s. w. behält und zu gelegner Zeit wird geltend machen.

Der Traktat wegen Polen ward endlich zwischen Österreich[1]) und Preußen den 5.[2]) Mai unterzeichnet. Die Polen blieben aber mißvergnügt, daß der Kaiser nicht seine alten Provinzen mit dem Herzogthum Warschau unter dem Namen eines Königreichs Polen vereinigt habe. Es herrscht fortwährend unter ihnen eine Gährung, die durch die Heftigkeit des Großfürsten Konstantin gegen einige polnische Generale noch vermehrt wurde. Der Traktat gestattet den freien Verkehr mit polnischen Produkten in sämmtlichen polnischen Provinzen; hiedurch wird der Tarif von 1811, der Rußland sperrte, umgeworfen, was für Rußland selbst wohlthätig ist.

Die Konferenzen wegen des Verpflegungswesens in Deutschland nahmen wegen der Dazwischenkunft Englands und Hannovers einen sehr langsamen Gang. Da man in Deutschland einrückte und eine volle und unmittelbare Bezahlung der großen Heere nach Preisen, die die Gewinnsucht der Lieferanten erhöhte, unmöglich war, so schlug ich Lieferungen der Länder auf einen dreimonatlichen Bedarf nach reduzirten, herabgesetzten, mit den Fürsten verabredeten

[1]) Zu ergänzen: „Rußland".
[2]) Vielmehr: „3". Angeberg 2, 1146.

Preisen vor, Bezahlung theils baar, theils in Kreditpapieren, Vertheilung Deutschlands in drei Lieferungskreise[1]). Hierüber begannen nun mit den Fürsten Unterhandlungen und Verabredungen, denen aber Graf Münster aus denen in der Anlage[2]) enthaltenen Gründen sich beizutreten weigerte und von den Engländern unterstützt wurde. General Vincent[3]) ward beauftragt, hierüber mit dem König der Niederlande in Unterhandlung zu treten. Unterdessen gingen die Verhandlungen der Kommission[4]) fort; die Baiern verweigerten abermals jede Theilnahme an dem Lieferungsgeschäft.

8. Mai. Endlich begannen die Unterhandlungen[5]) über die deutschen Angelegenheiten. Fürst Metternich hatte einen Entwurf zu einer Bundesakte durch Herrn v. Wessenberg entwerfen lassen[6]). Die Konferenzen nahmen ihren Anfang den 11. Mai, und es war nun nicht mehr nöthig, daß die Angelegenheit von Rußlands Seite von neuem betrieben wurde. Ich hatte nämlich den 5. Kaiser Alexander vorgeschlagen, eine Note übergeben zu lassen, welche die Beschleunigung der Sache von neuem empfahl. Er genehmigte es. Ich gab dazu ein Promemoria an Capodistria[7]). Da aber Fürst Metternich den 7. Mai erklärte, daß die deutschen Konferenzen anfangen sollten, so konnte dieser Schritt unterbleiben.

Vorfall mit Stassart[8]); vide Anlage. Ähnliche Briefe waren an Metternich u. s. w. gerichtet.

Revolte des sächsischen Garde-Grenadierregiments[9]); schändliche Resultate der Intriguen der unverständigen Anhänger des Königs.

Der Kaiser Alexander gewann durch seine Menschenfreundlichkeit und wohlwollendes Betragen die Liebe der Einwohner; ihm gefiel ihre Gutmüthigkeit, Herzlichkeit, und diese Eindrücke werden in der Zukunft wohlthätig wirken. Er äußerte gegen die Grafen Wrbna, Zichy, Auersperg, er hoffe wieder nach Wien zu kommen, von dem er sich ungern trenne; er sähe Europa als eine große Familie an, und da er der jüngste der Regenten wäre, so müsse er seine Freunde,

---

[1]) Pertz 4, 399.

[2]) Die hier und im Folgenden erwähnten Anlagen sind nicht in der Vorlage enthalten. Vgl. Pertz 4, 404.

[3]) Österreicher. [4]) Klüber 4, 439 ff.

[5]) Vgl. Klüber 2, 341. [6]) Klüber 2, 1.

[7]) Pertz 4, 425. [8]) S. Pertz 4, 397.

[9]) In Lüttich.

so oft es die allgemeine Ruhe erfordere, besuchen. Er[1]) besuchte eins der Wirthshäuser im Prater, unerkannt von den Gästen, ließ sich Bier und Tabak geben, bezahlte den gewöhnlichen Preis und entfernte sich unbemerkt.

In Würtemberg rückte das ständische Wesen sehr fort; vide Schreiben von Cotta d. d. 7. Mai[2]).

Erläuterungen.

Gelesen in der preußischen Akademie der Wissenschaften am 7. Juni 1888.

Unter den Papieren, welche für das Geheime Staatsarchiv in Berlin aus dem Nachlasse von Georg Heinrich Pertz erworben waren, befand sich mit der Bezeichnung „Abschriftliche Materialien zur Biographie Stein's und Gneisenau's“ eine Trümmermasse von hunderten einzelner Blätter, welche bei der ersten flüchtigen Durchsicht geringe Ausbeute versprachen. Denn sie trugen in ihrer großen Mehrzahl deutlich die Merkmale des Aufenthaltes in der Druckerei: es war das Manuskript zu den Lebensbeschreibungen, die Pertz den genannten beiden Helden unserer Freiheitskriege gewidmet. Ein Theil der Papiere aber wollte sich nicht in die Aktenbände einreihen lassen, welche dazu bestimmt waren, das Manuskript aufzunehmen. Indem ich dazu überging, diesen irrationalen Rest zu prüfen, wurde meine Aufmerksamkeit gefesselt durch die eigenthümlich schöne Sprache einiger Quartblätter (es fanden sich ihrer schließlich 49 zusammen), welche die Ereignisse des Wiener Kongresses behandelten: eine Sprache, wie sie unter den damaligen Deutschen nur Einer redete, der Freiherr vom Stein.

Daß das Werk in der That von Stein herrührt, ist mir dann durch genaue Erforschung von Form und Inhalt zur Gewißheit geworden.

---

[1]) Der folgende Satz stand in der Urschrift wohl am Rande weiter oben, bei den Worten „Menschenfreundlichkeit und wohlwollendes Betragen“.

[2]) Vgl. Stein's Antwort bei Pertz 4, 756.

Stein pflegte zu sagen „Buonaparte“ für „Bonaparte“; „Thalberg“ für „Dalberg“; „Teutschland“ für „Deutschland“; er gebrauchte die damals schon selten gewordene Form des Relativums „so“ für „der, die, das“, die Form des Artikels „denen“ für „den“: — alle diese Eigenthümlichkeiten finden sich in dem vorliegenden Texte. Sämmtliche Theilnehmer des Wiener Kongresses werden genannt, nur Stein nicht. Keinen Zweifel endlich läßt die Stelle, wo es heißt [1]): „Den 14. März [1815] erschien die Ächtung Napoleon's, die ich bereits den 8. zu erlassen dringend empfohlen hatte. Ein sonderbarer Wechsel der Dinge. Er, der mich am 15. Dezember 1808 ächtete, wird gegenwärtig in einen ähnlichen und weit schlimmeren Rechtszustand durch einen Beschluß der großen europäischen Mächte gesetzt.“ Am 15. Dezember 1808 ist Stein von Napoleon geächtet worden.

Es wäre noch die Möglichkeit einer Fälschung zu erwägen. Aber man braucht den Gedanken nur zu fassen, um ihn sofort wieder zu verwerfen: jede Zeile widerspricht. Es ist ein echtes Werk von Stein, mit dem wir es zu thun haben.

Leider nur eine Abschrift, und zwar eine solche, welche die Urschrift an mehr als einer Stelle vermissen läßt. Die beiden Schreiber, welche sich in die Arbeit theilten, haben sich die Sache leicht genug gemacht. Sie haben Worte, deren Entzifferung einige Mühe verursachte, theils ausgelassen, theils bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt; sie haben Bemerkungen, die ersichtlich am Rande standen, an falscher Stelle in den Text gerückt; sie haben einiges so ungenau und flüchtig wiedergegeben, daß jeder Besserungsversuch umsonst ist. Die Hoffnung, die Urschrift im Stein'schen Familienarchiv zu finden, ist nicht in Erfüllung gegangen; wenigstens enthält das mir von Frau v. Kielmansegge, der Enkelin Stein's, gütigst übersandte Verzeichnis nicht die geringste Andeutung von dem Vermißten.

Die Schrift umfaßt die Zeit vom September 1814 bis zum Mai 1815. Auf den ersten Blick kennzeichnet sie sich als ein Tagebuch. Mehrmals ist die Rede von Ereignissen, welche

---

[1]) S. 441.

„heute“ geschehen sind oder demnächst geschehen werden. Dinge, welche besonders tiefen Eindruck auf den Berichterstatter gemacht haben, werden wiederholt erwähnt[1]). Unebenheiten und Ungenauigkeiten des Ausdrucks weisen darauf hin, daß manche Niederschriften in großer Eile erfolgten. Andrerseits sind die Eintragungen nicht immer täglich vorgenommen worden; zuweilen wird über Wochen Bericht erstattet. Und von der Trockenheit, an welcher Tagebücher so oft leiden, bleibt das unsrige weit entfernt. Nur im Anfange haben die Einzeichnungen einen notizenhaften Charakter; sehr bald, schon auf der ersten Seite, erweitern sie sich zu einer zusammenhängenden Darstellung, die selten von Anspielungen unterbrochen wird, welche allein dem Verfasser verständlich sind; dafür mehren sich die eingeflochtenen Urtheile über Dinge und Personen. Gegen den Schluß wird auf beigefügte, in der Abschrift fehlende Aktenstücke Bezug genommen, so daß es den Anschein hat, als sei die Schrift dazu bestimmt gewesen, ihrem Urheber als Leitfaden zu dienen für eine eingehende Darstellung dieser größten That der modernen europäischen Diplomatie.

Daß ein Mann wie Stein, der die Lüge in jeder Gestalt haßte, die Wahrheit sagen wollte, versteht sich von selbst; daß er sie in dem vorliegenden Falle sagen konnte, ergibt sich aus der angesehenen Stellung, die er unter den Theilnehmern des Kongresses einnahm. Dazu war es freilich nicht gekommen, daß er in den Dienst des preußischen Staates zurückgekehrt wäre, den er mit seinen großen Genossen aus tiefem Falle wieder emporgehoben hatte; die Abneigung Friedrich Wilhelm's III., vielleicht auch die Eifersucht Hardenberg's verhinderten dies. Er, der größte Deutsche der Epoche, mußte mit der Stellung vorlieb nehmen, die ihm das Vertrauen eines auswärtigen Fürsten, des Zaren, anwies, und selbst sie war ohne die Sicherheit, welche ein fest umrissenes Amtsgebiet verleiht; nur wenn Alexander ihm einen Auftrag gab oder Gehör gewährte, konnte er etwas durchsetzen. Stein empfand dies sehr bitter; er schrieb einmal in sein

[1]) Z. B. S. 391. 411. 412. 413. 444. 445.

Tagebuch [1]): „Aus dem Halbverhältnis, in dem ich stand, konnte nur Lebensüberdruß entstehen; ich hatte Influenz ohne durchgreifende Leitung, und Influenz auf höchst unvollkommene Menschen, die als Werkzeuge zur Erreichung großer Zwecke gebraucht werden sollten. Zerstreuung, Mangel an Tiefe der Einen, Stumpfheit und Kälte des Alters der Andern, Schwachsinn, Gemeinheit, Abhängigkeit von Metternich der Dritten, Frivolität Aller war Ursache, daß keine große, edle, wohlthätige Idee im Zusammenhang und Ganzen in's Leben gebracht werden konnte. Aus diesen unglücklichen Verhältnissen herauszukommen, bedurfte es nur eines kräftigen Entschlusses, und es ist rathsamer, ihn bald zu nehmen, ehe die Erbärmlichkeit des Ganzen sich entwickelt hat, sich den Leiden des Zustandes zu entziehen und sich von der Verantwortlichkeit desselben loszusagen." Worte der Mißstimmung, die schon im Augenblicke ihres Entstehens (Anfang März 1815) übertrieben waren und nach der Rückkehr Napoleons weiter an Berechtigung verloren. Jedenfalls darf man zweifeln, ob Stein's Tagebuch so reichhaltig geworden wäre, wenn er in weniger freien Verhältnissen gestanden hätte. Dem angestellten Beamten würde manche Nachricht vorenthalten sein, die dem unabhängigen Manne zu theil wurde.

Gerade dieser vertrauliche Charakter verleiht dem Tagebuche seinen Werth. Die Literatur über den Wiener Kongreß ist keineswegs geringfügig: zwei umfangreiche Sammelwerke (von Klüber und Angeberg) sind ihm gewidmet. Aber sie enthalten mehr die Ergebnisse von Berathungen, als die Berathungen selber, mehr die Handlungen als die Beweggründe, und diese Einseitigkeit ist nicht zufällig. Drei von den Souveränen, welche über die Geschicke des Abendlandes zu entscheiden hatten, weilten am Sitze des Kongresses selber: naturgemäß wurden die Berichte ihrer Minister in der Regel mündlich erstattet. Wohl sind über die Berathungen der Minister Protokolle aufgenommen worden; aber auch sie täuschen oft die Erwartungen. Begierig greift man z. B. nach den von Klüber unvollständig, von Angeberg vollständig

[1]) S. 437.

veröffentlichten Protokollen des wichtigsten aller Ausschüsse der Versammlung, dessen, der nach der Aufnahme Frankreichs den Namen Comité des cinq annahm: sofort stößt man auf die Bemerkung, daß Metternich beantragt und durchgesetzt habe, die Protokollirung zu beschränken auf des pièces, déclarations et propositions, que les parties intéressées trouveraient utiles à l'avancement des conférences, en sorte que le protocole ne serait que le répertoire commun des actes des conférences[1]). Seitdem wiederholen die Protokolle mit verdrießlicher Eintönigkeit die lakonische Notiz: La discussion verbale a été ensuite reprise; von dem Inhalte dieser Diskussion schweigen sie. Nichts kann dem Forscher erwünschter sein, als daß das Tagebuch Stein's das Schweigen bricht.

Ich will ein Wort über die wichtigsten Ergebnisse der neu erschlossenen Quelle hinzufügen.

Als Stein auf dem Kongresse erschien, stand er noch völlig unter dem Eindrucke der durchlebten furchtbaren Zeit. Die französische Revolution hatte gesiegt, weil ihre Führer verstanden hatten, die Mächte des alten Europa gegen einander auszuspielen; Deutschland namentlich hatte seine Unabhängigkeit und einen Theil seines Gebietes verloren, weil Preußen und Österreich ihren besonderen Weg gegangen waren. Die Wiederkehr solcher Zustände zu verhindern, erschien Stein als höchstes Gebot der Staatskunst. Er wollte, daß Preußen und Österreich die Geschicke Deutschlands gemeinsam lenkten und daß alle Mächte des Abendlandes sich zusammenfänden in der Bekämpfung jedweder Universalmonarchie; sein Ideal nannte er mit einem dem diplomatischen Sprachgebrauche des 17. und 18. Jahrhunderts entnommenen Worte „Europäisches Gleichgewicht". Dieses nicht zu stören war eine Forderung, die er auch an die Mächte stellte, welchen das Hauptverdienst des Sturzes von Napoleon gebührte. „Preußen", schrieb er an Hardenberg[2]), „muß treu festhalten an den Grundsätzen der Unterstützung des europäischen Gleichgewichts:

---

[1]) Sitzung vom 29. Dezember. Angeberg 2, 1859.

[2]) Wien 26. Oktober 1814; bei Pertz, Stein 4, 185 f.

das ist sein wahrer Vortheil. Dadurch, daß es sich wieder an sie gehalten, hat es sich gerettet; daß es sie verlassen, sich zu Grunde gerichtet, und es ist bei seiner Wiederherstellung nur in der Absicht begünstigt worden, um ihm die hinreichende Macht zu verschaffen, das europäische System zu stützen.“ Noch dringender waren die Mahnungen, die Stein an Rußland richtete. Der Zar hatte das Herzogthum Warschau, diesen Staat von Napoleon's Gnaden, in rechtmäßigem Kriege erobert, alsbald aber, um die Bundesgenossenschaft Preußens, Österreichs und Englands zu gewinnen, theilweise wieder preisgegeben. Er hatte (am 27. und 28. Februar 1813) Preußen so viel versprochen, als erforderlich war, um Ostpreußen und Schlesien in jeder Beziehung, militärisch wie geographisch, zu verbinden [1]); er hatte Österreich (am 27. Juni 1813) die Auflösung und Auftheilung des Herzogthums Warschau zwischen Rußland, Preußen und Österreich versprochen [2]). Um die Bedeutung dieser Bestimmung ganz zu würdigen, muß man sich daran erinnern, daß das Herzogthum Warschau keineswegs nur aus den Spolien Preußens gebildet war; auch Österreich hatte, nach dem unglücklichen Kriege von 1809, ein ansehnliches Stück beigesteuert: das Land an beiden Ufern der mittleren Weichsel, links bis zur Piliza, rechts bis zum Bug; es war gewesen der ganze Gewinnst des Jahres 1795 und zwei Bruchtheile des Gewinnstes von 1772, nämlich der Kreis Zamosc und

---

[1]) Martens, Recueil des traités conclus par la Russie 7, 80: S. M. l'empereur de toutes les Russies garantit à S. M. le roi de Prusses... la vieille Prusse, à laquelle il sera joint un territoire, qui, sous tous les rapports, tant militaires que géographiques, lie cette province à la Silésie.

[2]) Martens a. a. O. 3, 107: La dissolution du duché de Varsovie et le partage des provinces, qui le forment, entre la Russie, la Prusse et l'Autriche, d'après des arrangements à prendre par ces trois puissances sans intervention du gouvernement français. Der Vertrag von Teplitz (9. Sept. 1813) schärfte noch einmal die Verpflichtung zu friedlicher Auseinandersetzung ein; die materiellen Bestimmungen der vorangegangenen Verträge ließ er unangetastet. Die betreffenden Worte (Martens 7, 110) lauten: Un arrangement à l'amiable entre les trois cours de Russie, d'Autriche et de Prusse, sur le sort futur du duché de Varsovie.

ein Landstrich bei Krakau auf dem rechten Weichselufer[1]). War einmal der Theilungsgrundsatz angenommen, so entsprach es der Billigkeit, Österreichs Los in einiges Verhältnis zu der Abtretung von 1809 zu setzen. Aber mit den Siegen des Zaren waren auch seine Ansprüche gewachsen. Er wollte den Antheil seiner Bundesgenossen am Herzogthum Warschau auf ein Maß beschränken, das weder mit dem Wortlaute noch mit dem Geiste der Verträge von 1813 zu vereinbaren war; er bestritt den Preußen Thorn, den Österreichern Krakau und Zamosc; überdies wollte er den russisch gewordenen Rest des Herzogthums mit einer Konstitution ausstatten, die früher oder später ihre Anziehung auf die unter preußischem und österreichischem Scepter stehenden Polen ausüben mußte. Stein sah hierin eine schwere Gefährdung des europäischen Friedens. Er setzte die Macht seiner Persönlichkeit bei Alexander I. ein; die Unterredung, die sie am 19. Oktober hatten, bringt unser Tagebuch: Stein's Hauptargument gegen eine polnische Konstitution war, höchst bezeichnend für den Schöpfer des neuen Preußens, die Abwesenheit eines dritten Standes in Polen. Un tiers état lui manque, qui est dans tous les pays civilisés le dépositaire des lumières, des mœurs, des richesses d'une nation. Als diese Mahnungen nichts fruchteten, billigte es Stein, daß Preußen und Österreich, unterstützt von England, den Versuch machten, durch gütliche Vorstellungen den Zaren von seinem Vorhaben zurückzubringen. Aber mitten während dieser diplomatischen Aktion schwenkte der preußische König in das russische Lager ab und verbot seinem Staatskanzler, die polnische Sache ferner gemeinsam mit Österreich und England zu verhandeln. Unser Tagebuch läßt darüber keinen Zweifel, daß Stein hiermit sehr unzufrieden war. Er nennt das Verhalten des Königs schwach und unverständig; er urtheilt: „Das Abspringen des Königs von der verabredeten Linie befestigte den Kaiser von Rußland in seinem Entschlusse, erbitterte England und Österreich und veranlaßte neues Schwanken in der sächsischen Angelegenheit“[2]).

[1]) Friede von Wien, 14. Oktober 1809. Art. III, 4.

[2]) S. 399. 401.

Ist Stein mit diesem Urtheil im Recht?

Darüber wird Einverständnis herrschen, daß Friedrich Wilhelm III. nicht erst seinen Minister sich nach einer Seite hin fest engagiren lassen und dann plötzlich Gegenbefehl ertheilen durfte. Er hat auch hier jene merkwürdige Mischung von Unentschlossenheit und Hartnäckigkeit bewiesen, welche seinem Staate in der ersten Periode seiner Regierung so oft verhängnisvoll zu werden drohte und der preußischen Politik jener Jahre den Ruf der Unzuverlässigkeit eingetragen hat. Sieht man auf den Inhalt seines Entschlusses, so war sicher der Zar mit allen seinen Fehlern ein besserer Bundesgenosse als Metternich. Aber darüber urtheilt auch der Verfasser unsres Tagebuches nicht anders[1]). Unabhängig davon sind einige andere Fragen: Waren die Ansprüche des Zaren im Einklang mit den geschlossenen Verträgen? Sicher nicht. Sollten die Theilnehmer und Bürgen dieser Verträge von vornherein auf den Versuch verzichten, ihr gutes Recht geltend zu machen? Es wäre der Umsturz des europäischen Gleichgewichts zu gunsten von Rußland gewesen. Endlich: War England, der dritte Theilnehmer der diplomatischen Aktion gegen Rußland, für Preußen ein ebenso unzuverlässiger Bundesgenosse wie Österreich? Diese, die wichtigste und umstrittenste Frage, hoffe ich heute endgültig zu entscheiden.

Der erste Vertreter Englands auf dem Wiener Kongresse, Lord Castlereagh, war ein mittelmäßiger Kopf, dessen Ungeschick seine Landsleute ebenso oft gegeißelt haben wie die deutschen Patrioten; auch Stein bekundet ihm in seinen Aufzeichnungen geringes Wohlwollen[2]). Wenn man aber aus der Thatsache, daß Castlereagh während des Wiener Kongresses (am 3. Januar 1815) mit den beiden Gegnern Preußens, Talleyrand und Metternich, ein Bündnis einging, gefolgert hat, Englands Vertreter habe eine preußenfeindliche Politik getrieben, so ist dieser Schluß, so nahe er liegt, doch ein Fehlschluß. Auch hier gilt das alte Wort, daß, wenn zwei dasselbe thun, es nicht dasselbe ist.

---

[1]) S. namentlich S. 417 f.

[2]) S. oben S. 415 f.

Zunächst muß es stutzig machen, daß die Widersacher Preußens keineswegs mit dem Verhalten des Lords zufrieden waren. Schlägt man die im Jahre 1881 aus den französischen Archiven veröffentlichten Berichte Talleyrand's auf, so findet man bittere Klagen über die englische Politik [1]). Am 19. Oktober erörtert der französische Gesandte: „England, das sein Übergewicht zur See behaupten wolle, suche Frankreich als festländische Macht in eine solche Lage zu bringen, daß es nur einen kleinen Theil seiner Hülfsquellen auf die Seemacht verwenden dürfe; zu diesem Zwecke suche es den preußischen Staat so stark als möglich zu machen und ihn, eng mit Österreich verbunden, Frankreich gegenüberzustellen." Am 25. Oktober: „Castlereagh möchte vor allem, daß Preußen, wie Holland, eine rein englische Macht würde, über die England durch Subsidien nach seinem Belieben verfügen könnte; da ein starkes Preußen dieser Anschauungsweise entspricht, so möchte er diesen Staat vergrößern und allein das Verdienst davon haben." Am 31. Oktober: „Castlereagh, der den Plan ersonnen hat, Preußen diesseits der Elbe zu verstärken, um es, wie er vorgibt, als Schutzwehr gegen Rußland dienen zu lassen, läßt sich diesen Plan noch immer sehr angelegen sein." Am 17. November: „Castlereagh erklärt, daß er keinerlei moralische oder politische Abneigung gegen die Abtretung Sachsens an Preußen empfinde; er wünscht, daß Sachsen dem preußischen Staate zur Machtvergrößerung und nicht zur Entschädigung diene." Zwischen dem 6. und 19. Januar, nach dem Abschlusse des englisch-französisch-österreichischen Bündnisses: „Lord Castlereagh hat auf seine alten Ideen nicht ganz Verzicht leisten mögen; er bewahrt im Grunde immer noch eine große Hinneigung zu den Preußen." Am 1. Februar: „Castlereagh hält unerschütterlich fest an seiner Ansicht, daß Preußen groß und mächtig sein müsse." Endlich am 8. Februar, dicht vor der Abreise Castlereagh's nach London: „Der Lord ist nach wie vor der Anschauung, daß Preußen stark sein muß."

[1]) Talleyrand's Briefwechsel mit König Ludwig XVIII. während des Wiener Kongresses, herausgegeben von Pallain, deutsch von Bailleu, S. 54. 68. 78. 116. 197. 223. 235.

So der Gesandte Frankreichs; nicht anders der klügste und einflußreichste Wortführer Österreichs. In der Denkschrift, welche Friedrich Gentz am 12. Februar 1815 an den Hospodar der Walachei richtete[1]), kann er nicht Tadelsworte genug finden für die klägliche Haltung von England. Castlereagh sei in seinen falschen Ideen über die Nothwendigkeit, Preußen zu verstärken, so weit gegangen, daß er die preußischen Annexionsgelüste auf Sachsen unterstützt habe; er sei es gewesen, der mit seinen Vorstellungen bei Österreich leider den Erfolg gehabt habe, daß Metternich (am 22. Oktober) in die Annexion Sachsens willigte. Wohl sei später eine Besserung eingetreten, aber von einem Einverständnis über Sachsen seien Österreich und England auch dann entfernt geblieben: Castlereagh habe auf Österreichs dringende Vorstellungen gegen die unverhältnismäßige Vergrößerung Preußens wenig gehört, er sei völlig gleichgültig gegen das Schicksal des sächsischen Königs geblieben; er habe Grundlagen für die Verhandlung angenommen, welche Österreich, und mit ihm Frankreich und Baiern, nicht hätten zulassen können. Seinem unermüdlichen Eifer sei die verhältnismäßig rasche Erledigung der sächsischen Frage im preußischen Sinne zuzuschreiben. Genug: Pouvant être l'arbitre de l'Europe, il ne lui prêta que des secours faibles et partiels. Ce fut là sans contredit la cause principale de l'issue peu satisfaisante du congrès[2]).

Dazu stimmen die — leider nicht sehr zahlreichen — Briefe Castlereagh's an Wellington, welche seit dem Jahre 1852 gedruckt vorliegen[3]). Der bezeichnendste ist der vom 1. Oktober, in welchem der Lord erörtert, daß England sein Vertheidigungssystem nicht ausschließlich auf das Königreich Niederlande gründen könne; Pitt habe ganz Recht gehabt, wenn er schon im Jahre 1805[4])

[1]) Aus Metternich's nachgelassenen Papieren (1880) 2, 473 ff. In deutscher, zuweilen abgeschwächter Übersetzung bei Metternich und Klinkowström, Österreichs Theilnahme an den Befreiungskriegen (1887) S. 496 ff.

[2]) Aus Metternich's Papieren 2, 479.

[3]) Correspondence of Castlereagh 10, 144.

[4]) In der Correspondence steht, offenbar verdruckt: „1806". Vgl. H. Z. 39, 102 f.

Preußen mehr Land auf dem linken Rheinufer geben und es dadurch mehr in militärische Berührung mit Frankreich bringen wollte.

Jeder Zweifel aber wird beseitigt durch die Mittheilungen unsres Tagebuches [1]).

Von der Konferenz des 29. Dezember – es war das Comité des quatre, das im Begriffe stand, sich durch die Aufnahme Frankreichs zum Comité des cinq zu erweitern — heißt es hier: Metternich habe die sächsische Frage für eine europäische erklärt, „die mit Zustimmung aller großen Mächte und der des Königs von Sachsen entschieden werden müsse", und sich auf die Zustimmung der Engländer zu dieser Meinung berufen. „Lord Castlereagh aber", fährt Stein fort, „erklärte bestimmt: er werde alle gemäßigten und vernünftigen Vorschläge Preußens unterstützen, wenn sie ihm als solche erschienen; qu'il ne consentirait jamais à laisser le roi de Saxe maître de la question." Am 4. Januar trägt Stein ein: Castlereagh äußere sich sehr günstig für Preußen, nämlich dahin, daß er die Entscheidung über den von Sachsen an Preußen zu gebenden Antheil nicht dem König von Sachsen überlassen, sondern jenes unterstützen werde, wenn dieser der Billigkeit nicht Gehör gebe; Castlereagh habe sich bereit erklärt, diese Erklärung förmlich und verbindlich zu Protokoll zu geben. Dies ist dann wirklich geschehen, die Erklärung liegt bei den Protokollen des Comité des cinq. Weiter berichtet unser Tagebuch: „Die Nachricht von dem Frieden mit Amerika erregte bei den Baiern und Österreichern die Hoffnung, England werde nunmehr ihre Absichten um so kräftiger unterstützen. Als Lord Castlereagh dieses bemerkte, äußerte er, er werde fortfahren, nach denselben Grundsätzen zu verfahren und sich zu bestreben, die traktatenmäßige Wiederherstellung Preußens zu bewirken. Lord Castlereagh war am 6. Januar bei dem Kaiser Alexander und sprach in demselben Sinn; er stellte ihm vor, es sei gefährlich, den König von Sachsen auf das linke Rheinufer zu versetzen und Frankreich einen Bundesgenossen zu geben; er glaube, man müsse

[1]) S. 420 ff.

Preußen einen bedeutenden Theil von Sachsen einräumen." In diesem Sinne hat dann Castlereagh weiter gewirkt. In völliger Übereinstimmung mit Talleyrand[1]) und Gentz erzählt Stein, daß England und Österreich über die sächsische Frage bis tief in den Januar hinein verschiedener Meinung, jenes für, dieses gegen Preußen gewesen sei; Torgau, das Metternich und Talleyrand dem Könige von Sachsen lassen wollten, ist durch Castlereagh für Preußen beansprucht und gewonnen worden[2]). Als schließlich die Entschädigungen Preußens im Osten und im Westen zusammengezählt wurden und sich herausstellte, daß die Summe hinter den Versprechungen der Verträge zurückblieb, hat Castlereagh noch den Antheil der beiden Schützlinge Englands, Holland und Hannover, gekürzt.

Wie aber, das ist nun die doppelt gewichtig sich aufdrängende Frage, läßt sich diese preußenfreundliche Haltung vereinigen mit der Theilnahme Castlereagh's an dem Bündnisse des 3. Januar?

In seiner großen Zeit hat England stets als vornehmste Aufgabe seiner Politik angesehen, sein europäisches Gegenland, die Niederlande, nicht in die Hände von Frankreich fallen zu lassen; deshalb beförderte es 1814 und 1815 die Bildung des Königreichs der Niederlande und die machtvolle Aufstellung des preußischen Staates auf dem linken Ufer des Rheins. Diesen Doppelzweck zu erreichen, ging es gern mit Rußland Hand in Hand. Aber längst hatte es eine andere von Jahr zu Jahr dringender werdende Sorge. Für den Verlust der amerikanischen Kolonien hatte es Ersatz gesucht in der Begründung eines neuen

[1]) A. a. O. S. 216. 223.

[2]) Zum größten Leidwesen von Gentz. Aus Metternich's nachgelassenen Papieren 2, 493: Il y eut surtout d'énormes difficultés au sujet de l'importante place de Torgau, à la cession de laquelle l'Autriche s'opposait avec la plus grande ténacité, tandis que Lord Castlereagh la traitait de bagatelle. Leipzig dagegen mußte Castlereagh den Preußenfeinden opfern, um überhaupt eine Verständigung zu Stande zu bringen. Vgl. oben S. 426 und Gentz a. a. O. 2, 494: Les autres puissances étaient décidées à ne pas céder sur ce point etc. Es ist begreiflich, daß Hardenberg im Verdrusse darüber, daß dem preußischen Staate Leipzig entging, dem Lord prédilection pour la Saxe vorwarf; s. sein Tagebuch unter dem 4. Februar.

Kolonialreiches in Indien; dadurch aber war es der Nebenbuhler von Rußland geworden, welches, von vornherein ein halbasiatisches Reich, seit Katharina II. einen neuen Anlauf genommen hatte, den Orient zu beherrschen. Den orientalischen Widersacher sich weiter im Occident verstärken zu lassen, konnte nicht in Englands Interesse liegen; schwerlich würde es die zweite und dritte Theilung Polens zugelassen haben, wenn nicht damals die französische Republik die Hand nach Belgien ausgestreckt hätte. Jetzt, auf dem Wiener Kongresse, betrieb es die Machtvermehrung Preußens im Hinblicke nicht nur auf Frankreich, sondern auch auf Rußland. Ist es zu verwundern, daß der plötzliche Übertritt Preußens in das russische Lager auf Castlereagh eine verblüffende Wirkung ausübte? „Seitdem er", schreibt der französische Gesandte, „sich in seiner Hoffnung auf Preußen getäuscht und dadurch sein System von Grund aus umgestürzt sieht, ist er in eine Art Niedergeschlagenheit verfallen." Und mit dem Scharfblicke eines geborenen Diplomaten erklärte Talleyrand schon am 12. November: „Ich neige zu der Ansicht, daß dieser Abfall Preußens ein Glück sei" [1]). Seitdem arbeitete er unermüdlich daran, ein Einverständnis mit der englischen Kongreßgesandtschaft herbeizuführen. Wie schwer diese ihm die Arbeit machte, sahen wir bereits; erst am 20. Dezember verstand sich Castlereagh zu einer den österreichischen Ansprüchen günstigen Erklärung [2]), und an sein Ziel kam Talleyrand nur durch die Ausbeutung eines leidenschaftlichen Wortes: wie der im vorigen Jahre von Oncken [3]) aus dem Public Record Office veröffentlichte Bericht Castlereagh's vom 1. Januar 1815 bekundet. In der Sitzung des Vierer-Ausschusses vom 31. Dezember erklärte nämlich Hardenberg: Bleibe Preußen fortdauernd der Ansicht, daß ihm die Einverleibung von ganz Sachsen für seinen Wiederaufbau unentbehrlich sei, so werde es schon der Kosten wegen sich mit der vorläufigen Besitznahme nicht begnügen können, und in

[1]) Pallain S. 96. 117.

[2]) S. oben S. 415.

[3]) Zeitalter der Revolution, des Kaiserreiches und der Befreiungskriege 2, 873 f.

dem Fall würden Rußland und Preußen eine Weigerung der Zustimmung als gleichbedeutend mit einer Kriegserklärung ansehen. Diese Äußerung machte auf Castlereagh tiefen Eindruck, er glaubte nicht anders, als daß Rußland und Preußen einen Gewaltstreich planten. Es war die Stimmung, wie Talleyrand sie brauchte, und er verstand das Eisen zu schmieden, so lange es heiß war. So, im Grunde doch durch eine Überrumpelung, ist der Vertrag vom 3. Januar, ein Vertheidigungsbündnis auf den Fall des Angriffes wider einen der Vertragschließenden, zu Stande gekommen. Von vornherein verbanden die drei Theilnehmer mit ihm völlig verschiedene Zwecke. Talleyrand hoffte, die antifranzösische Koalition, welche den Pariser Frieden von 1814 diktirt hatte, zu sprengen; Metternich meinte, die Vergrößerung Preußens und Rußlands zu hintertreiben; Castlereagh wollte den Angriff, den er von Rußland besorgte, abwehren. Es war der Augenblick, da zum ersten Male die neuen orientalischen Interessen Englands seine alte abendländische Politik kreuzten. Aber es war nur ein Augenblick. Indem Castlereagh seiner Regierung Mittheilung von dem Geschehenen machte, fügte er hinzu: „Ich schmeichle mir, daß die Nothwendigkeit, nach diesen Verpflichtungen zu handeln, niemals eintreten wird.“ Noch überwog bei ihm weitaus die Sorge vor einer Wiedererneuerung der französischen Eroberungspolitik[1]): so erklärt es sich, daß er vor, während und nach der berufenen Allianz mit Frankreich und Österreich doch die Ansprüche Preußens nachdrücklich unterstützt hat. An der Wiederherstellung Preußens auf dem Wiener Kongresse hat England hervorragenden Antheil.

Ich darf schließlich nicht verschweigen, daß über diese Dinge bereits Leopold Ranke richtig geurtheilt hat[2]), in dem letzten

[1]) Castlereagh an Wellington, bei Castlereagh, Correspondence 10, 144: We should not sacrifice our first object, which is to provide effectually against the systematic views of France to possess herself of the Low Countries and the territories on the left bank of the Rhine — a plan which, however discountenanced by the present french government, will infallibly revive, whenever circumstances favour its execution.

[2]) Nach ihm auch Paul Bailleu in den Mittheilungen aus der historischen Literatur 8, 70.

Kapitel seines Buches über Hardenberg. Er that es — ein glänzender Beweis seines Scharfblicks — ohne an dieser Stelle neues archivalisches Material benutzt zu haben; aber, wenn ich nicht irre, so dienten ihm bereits als Leitfaden durch das Gewirr der diplomatischen Verhandlungen einige Bruchstücke der heute besprochenen Geschichtsquelle, von denen er freilich nicht wußte, daß sie Theile eines Stein'schen Tagebuches seien. Das Räthsel, das ich hiemit aufzugeben scheine, löst sich einfach dahin auf: Pertz hat in seiner Lebensbeschreibung Stein's von unsrem Tagebuche einen umfassenden Gebrauch gemacht[1]), aber seine Leser über diesen Sachverhalt im Unklaren gelassen. Wohl bemerkt er an mehr als einer Stelle: „Stein berichtet" und läßt dann Bruchstücke des Tagebuches in Anführungsstrichen folgen; aber noch öfters setzt er ebenso wörtlich Übernommenes nicht in Anführungsstriche, und von dem Vorhandensein des Tagebuches redet er nirgends. Er hat es hier nicht anders gemacht als in der Lebensbeschreibung Gneisenau's mit den Denkwürdigkeiten Ompteda's und den Aufzeichnungen Groeben's.

Man sieht, die Methode, durch welche einst Ranke die historischen Werke des 15. und 16. Jahrhunderts in ihre Urbestandtheile auflöste, welche dann auf das Mittelalter und Alterthum angewandt wurde, sie ist auch gegenüber den Autoren des 19. Jahrhunderts nicht ganz überflüssig.

[1]) Zweimal (S. 406 Anm. 3 und S. 438 Anm. 2) sind sogar Versehen, die leicht erkennbar waren, mit übernommen worden.

Der österreichische Diplomat Franz v. Lisola und seine Thätigkeit während des nordischen Krieges in den Jahren 1655—1660.

Von

Ferdinand Hirsch.

Die Berichte des kaiserlichen Gesandten Franz v. Lisola aus den Jahren 1655—1660. Mit einer Einleitung und Anmerkungen versehen herausgegeben von Dr. Francis Pribram. Wien, in Kommission bei C. Gerold's Sohn. 1887.

Unter den Staatsmännern, welche in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im österreichischen Dienste gewirkt haben, nimmt Franz v. Lisola eine hervorragende und ganz eigenthümliche Stellung ein. Obwohl nicht aus den Erblanden gebürtig, hat er doch mit einem wahren Feuereifer und mit einer namentlich für jene Zeit seltenen Uneigennützigkeit seine reichen Talente dem Dienste des Kaiserhauses als Diplomat und als Publizist gewidmet; obwohl nicht den eigentlichen regierenden Kreisen angehörig, nur in Stellungen dritten oder zweiten Ranges wirkend, hat er doch zu wiederholten Malen die ängstlichen und zaudernden Leiter des Staates zu kühneren Entschlüssen fortgerissen und so einen bestimmenden Einfluß auf die österreichische Politik ausgeübt, hat er zugleich an den fremden Höfen, mit welchen er zu verhandeln hatte, sich eine so geachtete Stellung errungen, daß mehrfach auch von diesen seine Rathschläge und seine Dienste in Anspruch genommen worden sind. Nähere Kunde über die Lebensverhältnisse und das Wirken dieses Mannes ist uns erst neuerdings und zwar nach und nach in Bruchstücken mitgetheilt

worden; zuerst über die letzte Periode seines Lebens, die Zeit von 1667—1674. Wir haben erfahren[1]), wie er damals mit leidenschaftlichem Eifer Frankreich gegenüber die habsburgischen Interessen verfochten, wie er während des ersten Raubkrieges Ludwig's XIV. sich vergeblich bemüht hat, seine Regierung zu einem energischen Vorgehen zu gunsten Spaniens zu bestimmen, dann aber selbst als Publizist Frankreich entgegengetreten ist und in seinem Bouclier d'estat et de justice die Welt über die Nichtigkeit der französischen Ansprüche auf die spanischen Niederlande und über die allen Mächten von dem Ehrgeize Ludwig's XIV. drohenden Gefahren aufzuklären versucht hat, wie er dann nach dem Beginn des zweiten Raubkrieges zusammen mit Wilhelm von Oranien an der Bildung einer europäischen Koalition Frankreich gegenüber gearbeitet, das anfängliche Widerstreben seiner Regierung, sich der bedrängten Holländer anzunehmen, überwunden und die holländisch-österreichische Allianz von 1672 zu Stande gebracht hat. Erst später haben wir Mittheilungen[2]) über die Herkunft und Jugend Lisola's, über sein erstes Auftreten in seinem Heimatlande, seinen Eintritt in den kaiserlichen Dienst und über die diplomatische Mission, welche er 1640—1645 in England versehen hat, erhalten, und ganz neuerdings sind dann in dem vorstehend genannten Werke von Pribram die Relationen publizirt worden, welche er während des nordischen Krieges der Jahre 1655 bis 1660 von seinen verschiedenen diplomatischen Missionen an den König von Schweden, den Kurfürsten von Brandenburg, den König von Polen und von dem Olivaer Friedenskongresse aus an die Wiener Regierung gesendet hat. Diese Publikation, in ihrer äußeren Einrichtung den „Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg" nachgebildet, den Text jener Relationen theils im lateinischen Wortlaut, theils in kürzerem Auszuge wiedergebend, mit einer ausgedehnten lehrreichen Einleitung und zahlreichen erläuternden Anmerkungen versehen, ist ein Quellenwerk ersten Ranges, welches für die Geschichte jenes Krieges und

[1]) J. Großmann, der kaiserliche Gesandte Franz v. Lisola im Haag 1672 bis 1673 (Archiv f. österr. Gesch. Bd. 51, 1873); O. Klopp, der Fall des Hauses Stuart. I. (1875); Heinlein, einige Flugschriften aus den Jahren 1667—1678, betreffend den zweiten Raubkrieg Ludwig's XIV. (Programm des Realgymnasiums zu Waidhofen a. d. Thaya. 1877. 1880. 1882.)

[2]) H. Reynald, le baron de Lisola, sa jeunesse et sa première ambassade en Angleterre 1613—1645 (Revue historique 27 [1885], 300 ff.)

die Politik der verschiedenen an demselben betheiligten Staaten eine Fülle neuer Aufschlüsse darbietet, zugleich aber auch das Wirken Lisola's selbst und seine ganze Persönlichkeit uns vor Augen führt. Im Folgenden soll versucht werden, hauptsächlich auf Grund dieser neuen Quelle eine Übersicht über den Lebensgang desselben und über sein Wirken bis zum Ausgang jenes Krieges zu geben.

Franz v. Lisola wurde[1]) am 22. August 1613 zu Salins in der Franche-Comté geboren. Sein Vater war 1592 von Lyon nach Besançon übergesiedelt und hat dort als Justizbeamter im Dienste des Erzbischofs gelebt; zugleich aber war er Theilnehmer an einer Gesellschaft, welche sich zur Ausbeutung der Salinen von Salins gebildet hatte, er wurde ein vermögender Mann und ist auch geadelt worden. Von seinen beiden Söhnen trat der jüngere, Hieronymus, in den geistlichen Stand, der ältere, Franz, welcher sich dem Rechtsstudium widmete, zeigte eine merkwürdige Frühreife, schon mit 20 Jahren war er Doctor juris; als damals 1633 zu Besançon eine Leichenfeier für die verstorbene Infantin Isabella veranstaltet wurde, hat er die Trauerrede gehalten und ist dafür von dem Magistrate der Stadt mit einem Geschenke belohnt worden. Er blieb zunächst in Bésançon und hat bald in den inneren Wirren, welche dort ausbrachen, eine Rolle gespielt. Im Jahre 1638, Angesichts der sowohl von den Franzosen als von den Schweden drohenden Gefahren, dekretirten die städtischen Behörden eine neue Auflage zur Wiederherstellung der Festungswerke. Aber dagegen erhob sich unter der Bürgerschaft heftige Opposition, an der Spitze der Bewegung stand der junge Lisola, bei den Neuwahlen zu dem Kollegium der Notabeln wurde er trotz der Gegenbemühungen der herrschenden Partei gewählt, trotzdem aber von den Sitzungen ausgeschlossen; er erhob dagegen feierlichen Protest und rief die Entscheidung des Kaisers an, und als nun ein Mitglied des Magistrats nach Wien sich begab, reiste er demselben nach, um dort seine Sache zu führen. Dort muß er sehr bald die Aufmerksamkeit des Kaisers oder der Räthe desselben auf sich gezogen haben, denn noch in demselben Jahre 1638 wurde er in den kaiserlichen Dienst aufgenommen und sogleich zu einer diplomatischen Mission nach England in, wie er angibt[2]), sehr

[1]) S. für das Folgende Reynald a. a. O. S. 300 ff., der hier auf Akten des städtischen Archivs von Bésançon fußt.

[2]) Einzige Quelle hiefür ist Lisola's Bittschrift an den Kaiser vom 25. August 1651 (Pribram S. 87 Anm. 3).

wichtigen Geschäften verwendet, in deren weiterem Verlauf er auch mit dem Kardinal-Infanten, dem Statthalter der spanischen Niederlande, und dem spanischen Gesandten in England Unterhandlungen zu führen hatte, welche, wie er selbst wieder angibt — nähere Details erfahren wir nicht — die wichtigsten Ergebnisse hatten. Der Kaiser bezeigte ihm, als er nach Wien zurückkehrte, seine Zufriedenheit mit seiner Thätigkeit dadurch, daß er ihn zu seinem Rath ernannte und ihm ein Jahrgehalt von 700 Gulden anwies, noch mehr aber dadurch, daß er ihm 1640 eine neue diplomatische Sendung nach England anvertraute, welche[1]) ihn länger als fünf Jahre von seiner neuen Heimat Wien, wo er seine Gattin zurückließ, ferngehalten hat. Lisola's Aufgabe war es, den englischen König Karl I. von Frankreich ab und auf die Seite des habsburgischen Hauses zu ziehen, zu diesem Zwecke mit demselben unter spanischer Vermittlung ein Abkommen über die pfälzische Angelegenheit, über die von dem Könige gewünschte Restitution seines Neffen Karl Ludwig, des ältesten Sohnes des verstorbenen Winterkönigs, zu schließen, andrerseits Karl zur Unterstützung der französischen Flüchtlinge, welche von England aus Unternehmungen zum Sturze Richelieu's planten, zu gewinnen. Mit dem größten Eifer und anfangs auch mit den freudigsten Hoffnungen hat sich Lisola der Erfüllung dieser Aufgabe hingegeben. In zwei Denkschriften vom Januar 1640 schildert er, wie günstig die Zustände im Innern Frankreichs der Verwirklichung dieser Pläne seien, wie dort allgemeine Erbitterung über Richelieu's Tyrannei herrsche, es nur des Erscheinens eines Heeres auf französischem Boden bedürfe, um eine allgemeine Erhebung hervorzurufen; ein solches Heer, 10000 Mann schlägt er vor, solle in England und Schottland geworben werden, die nöthigen Geldmittel dazu (600—700000 Gulden) müßten Spanien oder der Kaiser hergeben. Aber bald zeigte sich, welche Schwierigkeiten sich der Ausführung dieses Gedankens entgegenstellten; Spanien, selbst in schwerer Bedrängnis, wollte nichts thun, König Karl von England aber, auf dessen Mithülfe auch gerechnet war, wurde schon damals durch den Krieg mit Schottland und die inneren Wirren in England ganz in Anspruch genommen; in Frankreich kam es allerdings im Jahre 1641 zu der Erhebung des Grafen von Soissons im Bunde mit den Herzögen von Bouillon und Guise

[1]) S. Reynald a. a. O. S. 307 ff., der hiefür die Relationen Lisola's im Wiener Archiv benutzt hat.

gegen Richelieu, aber der Tod Soissons' in dem glücklichen Gefecht bei Marsée ließ das ganze Unternehmen scheitern. Der Kaiser hatte damals [1]) den Grafen Traun zu jenen französischen Großen entsendet und Lisola befohlen, denselben dorthin zu begleiten; aber Beide erschienen in Sedan zu spät, als die Katastrophe schon eingetreten war; es gelang ihnen nicht, den Aufstand wieder anzufachen, doch verhinderten sie wenigstens, daß die von den aufständischen Großen gesammelten Truppen in den Dienst des französischen Königs übergingen. Trotzdem hat Lisola seine Hoffnungen nicht aufgegeben, nachdem er zunächst mit neuen kaiserlichen Aufträgen sich zu dem Kardinal-Infanten nach Brüssel begeben, kehrte er Ende 1641 nach England zurück und hat dort einerseits die Verbindung mit den dortigen französischen Exulanten unterhalten, um durch dieselben den Bürgerkrieg in Frankreich zu entzünden, andrerseits jetzt die Erledigung der pfälzischen Angelegenheit in die Hand genommen. Da König Karl damals in Schottland abwesend war, so hat er insgeheim direkte Unterhandlungen mit dem Pfalzgrafen Karl Ludwig angeknüpft und es in der That dahin gebracht, daß im Dezember 1641 derselbe sich dazu verpflichtete, falls der Kaiser ihn in seine Ehren und Würden wieder einsetze, gänzlich auf dessen Seite zu treten, im kaiserlichen Interesse zu handeln und zunächst in den nächsten zwei Monaten keinen Vertrag mit den Gegnern des Kaisers oder entgegen dem Interesse desselben zu schließen; allein diese Unterhandlungen haben sich dann doch wieder fruchtlos zerschlagen und die Dinge in England haben eine für die Erfüllung der Wünsche Lisola's immer ungünstigere Wendung genommen. Der Ausbruch des Bürgerkrieges machte es König Karl unmöglich, sich der auswärtigen Politik zuzuwenden, der Pfalzgraf trat in Verbindung mit dem Parlamente, Frankreich, jetzt unter Mazarin's Leitung, betrieb die Wiederherstellung desselben im Gegensatz gegen den Kaiser, um sich die Unterstützung der deutschen Protestanten zu sichern, bemühte sich zugleich, eine Aussöhnung zwischen dem Könige und dem Parlamente zu vermitteln, um so desto fester seinen Einfluß dort zu begründen. Lisola hat jetzt dem gegenüber einer solchen Aussöhnung zwischen König und Parlament entgegenzuwirken gesucht, und er konnte mit dem Scheitern derselben, als den kaiserlichen Interessen

[1]) S. wieder jene Bittschrift Lisola's vom 25. August 1651 (Pribram S. 88).

zuträglich, wohl zufrieden sein; doch erkannte er wohl, daß inmitten des immer heftiger werdenden Bürgerkrieges für ihn dort kein Feld für eine fruchtbare Thätigkeit sei; er hat daher mehrmals England verlassen und sich nach den Niederlanden, auch nach Frankreich hin begeben, jedenfalls um zu versuchen, von den damals in letzterem Lande ausgebrochenen inneren Unruhen für die kaiserliche Sache Nutzen zu ziehen. Während seiner Abwesenheit von London wurde seine dortige Wohnung von dem Volke auf den Verdacht hin, daß dort Gelder für die Katholiken deponirt lägen, gestürmt und geplündert; auf seine deswegen erhobenen Remonstrationen erhielt er allerdings Genugthuung, indem das Parlament ihm Entschuldigungen wegen dieses Excesses machen ließ, doch ist ihm der erlittene Schaden nicht ersetzt worden; er bat nun in Wien um seine Abberufung, erhielt dieselbe auch, doch wurde durch Krankheit und Geldverlegenheiten seine Abreise verzögert und er konnte erst Ende 1645 England verlassen.

So wenig erfolgreich auch diese Thätigkeit Lisola's gewesen ist, so erkennen wir doch [1]) schon hier in dem jungen Diplomaten diejenigen glänzenden Vorzüge, welche ihn später, auf größeren Schauplätzen und unter günstigeren Verhältnissen entfaltet, so bedeutende Erfolge haben erringen lassen: den scharfen Verstand, die lebhafte Auffassungsgabe, die Hingabe an die Sache, der er sich gewidmet, die rastlose Thätigkeit, welche er im Dienste derselben entwickelt, das sorgsame Bemühen, auf das genaueste die ihn umgebenden Zustände und Personen kennen zu lernen und dann auch seine Regierung eingehend darüber zu informiren, die Geschicklichkeit, nach den verschiedensten Seiten hin Verbindungen anzuknüpfen, auf diese Weise die mannigfaltigsten Nachrichten einzuziehen, auch die geheimsten Pläne und Unternehmungen zu erkunden, die Findigkeit und Kühnheit, mit welcher er Mittel und Wege ersinnt, um die gewünschten Ziele zu erreichen, die Beharrlichkeit, welche sich durch Mißerfolge und Enttäuschungen nicht abschrecken läßt, sondern immer auf's neue, zum Theil auf neuen Wegen dem Ziele zustrebt, freilich aber entdecken wir auch schon einen Fehler in seiner Anlage, ein allzu sanguinisches Temperament, welches ihn, wenn irgendwie günstige Aussichten sich eröffnen, gleich sich den weitgehendsten Hoffnungen hingeben und die zu erwartenden Hindernisse und Schwierigkeiten,

---

[1]) S. schon Reynald S. 312.

wenn auch nicht übersehen, doch zu leicht nehmen, und zugleich voraussetzen läßt, daß alle diejenigen, welche bei einer Sache interessirt sind, denselben guten Willen, denselben Eifer und dieselbe Thatkraft im Dienste derselben zeigen und aufwenden werden, welche ihn selbst beseelen. Sein Eifer im kaiserlichen Dienste ist um so anerkennenswerther, als ihm dieser keineswegs persönliche Vortheile gebracht hat. Jene erste Reise nach England hat er auf eigene Kosten unternommen[1], und in den Relationen, welche er während seiner zweiten Mission von dort her nach Wien richtet, wiederholen sich Klagen[2]) über seine bedrängte finanzielle Lage, über die unpünktliche und unvollständige Zahlung der ihm angewiesenen Gelder, einen Ersatz für den ihm bei der Plünderung seines Hauses in London zugefügten Schaden hat er auch vom Kaiser nicht erhalten.

Über die Schicksale und die Thätigkeit Lisola's in den nächsten zehn Jahren sind wir nur sehr dürftig unterrichtet, unsere einzigen Quellen dafür sind vorläufig zwei an den Kaiser gerichtete Bittschriften vom August 1651 und März 1655, welche Pribram[3]) mitgetheilt hat. In der ersteren zählt Lisola die Dienste auf, welche er bisher dem Kaiser geleistet, er erwähnt jene beiden Sendungen nach England und erzählt dann, daß er nach seiner Rückkehr von dort den Auftrag erhalten habe, sich nach Münster zur Theilnahme an den Friedensverhandlungen zu begeben, daß er dort mit großem Eifer und zur vollen Zufriedenheit des Grafen Trautmannsdorff, wie dieser mehrfach in seinen Briefen bezeugt, gearbeitet, auch zwischen durch dreimal Reisen nach Brüssel und zweimal im Auftrage des Gouverneurs der Niederlande nach Holland zum Prinzen von Oranien gemacht, daß ihn dann nach Beendigung der Verhandlungen über die Satisfaktion der feindlichen Kronen 1647 Trautmannsdorff nach Wien geschickt habe, um dem Kaiser über den Stand der Angelegenheiten zu berichten, eine Reise, welche er im Winter mitten durch die einander bekämpfenden Heere unter vielfacher Lebensgefahr auf eigene Kosten unternommen habe. Bald nach seiner Rückkehr an den kaiserlichen Hof habe der Kaiser beschlossen, ihn als seinen Residenten nach der Türkei zu schicken; er habe auch, obwohl diese

[1]) Lisola's Bittschrift an den Kaiser vom 25. August 1651 (Pribram S. 87).

[2]) S. Reynald S. 316. 341. 349.

[3]) S. 87 ff.

Sendung seinen Privat- und Familieninteressen widerstritten hätte, sich zur Übernahme derselben bereit erklärt, und habe Angesichts derselben eine Reise nach seiner Heimat unternommen, um dort seine Angelegenheiten zü ordnen und von seinen Angehörigen Abschied zu nehmen; aber nachdem er mit bedeutendem Kostenaufwande diese Vorbereitungen getroffen und ein Jahr lang gewartet, hätte der Kaiser seinen Entschluß geändert und ihn nach Polen zu schicken beschlossen, wo gerade damals (1648) nach dem Tode König Wladislaw's IV. das Interregnum eingetreten war und die Königswahl bevorstand, dort hätte er dann über drei Jahre lang bei geringem Gehalte, aber bedeutendem, durch die dortigen Verhältnisse nothwendig gemachtem Aufwande den kaiserlichen Dienst versehen. 1651 hat Lisola Polen verlassen; wo er in den nächsten Jahren bis zum Herbst 1654 gelebt und gewirkt hat, darüber hat auch Pribram nichts ermitteln können. Die zweite Bittschrift vom März 1655 zeigt ihn seit sechs Monaten ohne Beschäftigung; er klagt dort, daß er in den 17 Jahren, welche er im kaiserlichen Dienste thätig gewesen sei, bei dem kärglichen und unregelmäßig gezahlten Gehalte den Rest seines Vermögens aufgezehrt habe. Seit sechs Monaten sei er ohne Amt, müsse auf eigene Kosten leben, er sei außer Stande, seine ziemlich zahlreiche Dienerschaft, die er an der Schweizer Grenze zurückgelassen habe, weiter zu unterhalten noch zu entlassen, Angesichts des herannahenden Alters müsse er dafür sorgen, sich eine feste Lebensstellung zu gründen; er bittet daher den Kaiser, ihm entweder eine neue Anstellung oder eine Pension, von der er in seiner Heimat anständig leben könne, zu bewilligen. Der Kaiser ließ darauf durch seine Räthe mit ihm verhandeln und ihm die Stelle eines Residenten in Schweden an Stelle des bisher dort beschäftigten Plettenberg anbieten; Lisola erklärte sich auch dazu bereit, bat aber, ihm zugleich eine ständige Rathsstelle, etwa bei der Hofkammer, zu verleihen, und richtete, nachdem der Kaiser am 1. April seine Ernennung zum Residenten in Schweden dekretirt hatte, am 4. April noch eine Bittschrift an denselben, in welcher er auseinandersetzt, wie er befürchten müsse, seine Gläubiger würden auf die Kunde, daß er nach so weiter Ferne hin fortziehe, über sein Besitzthum herfallen und dasselbe zu Schleuderpreisen verkaufen, und den Kaiser bittet, ihm einmal die ihm noch schuldige Summe von 5000 Gulden auszahlen zu lassen und dann ihm eine Rathsstelle, entweder bei der Hofkammer oder der schlesischen Regierung, oder wenigstens den Titel eines Kammer-

rathes mit einem bestimmten, ihm bis an sein Lebensende zu zahlenden Gehalte, zu verleihen, endlich ihm zu gestatten, zunächst noch einmal nach seiner Heimat zu reisen und von dort dann gleich direkt den Rhein hinunter und über Holland sich nach Schweden zu begeben. Ob jene anderen Wünsche Lisola's befriedigt worden sind, läßt sich aus dem vorliegenden Quellenmaterial nicht erkennen, die letzte Bitte ist ihm jedenfalls nicht gewährt worden, denn im August 1655 sehen wir Lisola auf dem Wege über Schlesien die Reise zu dem schwedischen Könige unternehmen.

Die Mission, welche Lisola so antrat, war inzwischen bedeutungsvoller geworden, als es ursprünglich den Anschein gehabt hatte. Der Krieg zwischen Polen und Schweden, welcher im Frühjahr nur gedroht hatte, war inzwischen zum Ausbruch gekommen. Ende Juni waren die Schweden unter de la Gardie von Livland, Anfang Juli unter dem Feldmarschall Wittenburg von Pommern aus in Polen eingefallen, fast ohne Widerstand zu leisten hatte sich ganz Großpolen unterworfen; Anfang August hatte König Karl Gustav selbst die polnische Grenze überschritten, sich dann mit Wittenburg vereinigt und rückte, den flüchtigen Polenkönig verfolgend, gegen Warschau heran, welche Stadt sich ihm am 30. August ergab. Der Kaiser hatte ursprünglich durchaus nicht die Absicht gehabt, sich in den Streit zwischen Polen und Schweden einzumischen, er hatte die Bitte, welche König Johann Kasimir durch einen Anfang April bei ihm erschienenen Offizier an ihn gerichtet, die Werbung zweier Regimenter im Reiche und in den kaiserlichen Erblanden zu gestatten, verweigert; er hatte dem schwedischen Könige auf dessen Anzeige von dem Ausbruch des Krieges seine Vermittlung angeboten, welche dieser jedoch unter höflicher Form abgelehnt hatte. Jetzt, Angesichts der unerwartet glänzenden Erfolge der Schweden und der anscheinenden Widerstandsunfähigkeit Polens, gerieth er doch in Besorgnis, ließ in Schlesien Truppen zusammenziehen und entsendete nun Lisola zu dem schwedischen Könige unter dem Vorwande, diesem Mittheilung davon zu machen und ihn zu versichern, daß diese Maßregel durchaus keine Feindseligkeit gegen ihn bezwecke, in Wirklichkeit aber, um nach Möglichkeit die Lage der Dinge und die Pläne Karl Gustav's auszuforschen und darüber nach Wien zu berichten.

Diese Aufgabe hat Lisola, obwohl sie ihm von den gegen Österreich mit dem größten Argwohn erfüllten Schweden nach Möglichkeit erschwert wurde, in glänzender Weise gelöst. Als er Anfang Sep-

tember in Stettin, wohin zu gehen er durch seine Instruktion angewiesen war, anlangte, war, wie er schon unterwegs erfahren hatte, König Karl Gustav dort nicht mehr anwesend, sondern schon tief in Polen eingedrungen; ohne Kunde von seinem Aufenthaltsort mußte er sich darauf beschränken, ihm schriftlich seine Ankunft anzuzeigen und anzufragen, ob und wo er zu ihm kommen dürfe. Eine Antwort auf dieses Schreiben hat er nicht erhalten und so ist er den September und Oktober über in Stettin geblieben, bis er auf einen neuen Befehl von Wien her, sich zum Könige zu begeben, sich aufgemacht hat, denselben in Preußen aufzusuchen, wohin sich Karl Gustav nach seinem glänzenden Siegeszuge durch Polen im November gewendet hatte; erst Anfang Dezember traf er in Thorn, wo sich damals das Hauptquartier des Königs befand, ein. Aber schon den Aufenthalt in Stettin hat er dazu benutzt, um durch Unterhaltungen mit dem dort zurückgebliebenen, ihm von den Osnabrücker Verhandlungen her bekannten Reichsrath Benedikt Oxenstierna, durch andere Verbindungen, die er anzuknüpfen wußte, durch sorgfältiges Beobachten des ganzen Verhaltens der schwedischen Beamten sehr genaue Informationen über die Lage der Dinge, über die kriegerischen Ereignisse, über das Verhältnis des schwedischen Königs zu dem Kurfürsten von Brandenburg und über die weiteren Ziele desselben einzuziehen und dann auch die Wiener Regierung auf das genaueste darüber zu unterrichten. Er ist überzeugt, daß der schwedische König die weitgehendsten Ziele, vorläufig die Eroberung von ganz Polen, verfolge; aber er erkennt sehr wohl, daß die Macht desselben keineswegs so bedeutend, seine Stellung in Polen nicht so gesichert ist, wie er und die Seinen durch ihr siegesbewußtes Auftreten glauben zu machen suchen, daß zwischen ihm und dem brandenburgischen Kurfürsten keineswegs ein Einvernehmen, sondern die größten Differenzen bestehen, daß der Kurfürst, wenn er an dem Kaiser, wie er durch Unterhandlungen in Wien damals zu erreichen suchte, eine Stütze fände, gegen Schweden auftreten, daß auch die Städte des königlichen Preußens und der Woiwode von Pommerellen, Weiher, mit Freuden unter kaiserlichen Schutz treten würden, daß die Schweden auf das äußerste besorgten, der Kaiser möchte sich durch die erneuten dringenden Hülfegesuche der Polen und deren Anerbieten, seinen Sohn zum Nachfolger ihres Königs zu ernennen, bewegen lassen, ihnen wirklich Hülfe zu leisten. Diese Beobachtungen und Vermuthungen fand er dann nur bestätigt, nachdem er in dem Hauptquartier des Königs angekommen war, der ihn

allerdings freundlich empfing, aber weiteren Verhandlungen unter allerhand Vorwänden auswich. Eine wichtige Informationsquelle wurde hier für ihn der ihm von früher her befreundete ehemalige polnische Unterkanzler Radziejowski, welcher, mit dem Hofe zerfallen, zu dem schwedischen Könige übergegangen war, durch sein Beispiel und seine Einwirkung den Abfall eines großen Theiles des polnischen Adels veranlaßt hatte und jetzt bei dem Könige eine sehr einflußreiche Rolle spielte, welcher aber sogleich sich Lisola auf das vertraulichste eröffnete, so daß dieser hoffte, jener werde sich ganz für das kaiserliche Interesse gewinnen lassen. In einer Relation vom 18. Dezember 1655[1]) gibt Lisola eine eingehende meisterhafte Schilderung Karl Gustav's selbst, der Zustände in seinem Heere und der Absichten, welche die verschiedenen Parteien in der Umgebung des Königs verfolgen. Alle, sagt er, sind darin einig und gestehen es offen, daß nach Beendigung dieses polnischen Krieges ein neuer Krieg unternommen werden müsse, doch über das Ziel desselben herrscht Meinungsverschiedenheit; die Einen wünschen Krieg in Deutschland, Eroberung von Schlesien und Böhmen, um dadurch den Besitz Polens zu sichern, die Andern, namentlich die auf schwedischer Seite stehenden Polen, wünschen Krieg gegen Rußland oder, wenn dieses gutwillig Littauen und Livland räumt, gegen die Tataren und Türken, die Dritten endlich, die eigentliche schwedische Nationalpartei, dagegen wollen Krieg gegen Dänemark, um die Herrschaft über das baltische Meer und damit über ganz Deutschland zu gewinnen; zu diesem Zwecke muß auch Holland niedergeworfen werden und dazu soll das von dem Könige neulich mit Cromwell geschlossene Bündnis dienen, und die von daher drohende Gefahr hält Lisola für noch schlimmer, als wenn unmittelbar die kaiserlichen Erblande angegriffen würden.

Inzwischen hatte die kaiserliche Regierung beschlossen, um die immer dringenderen Hülfegesuche der Polen nicht gänzlich abzuweisen, beiden kriegführenden Mächten ihre Vermittlung anzutragen, Graf Pöttingen sollte sich zu König Karl Gustav begeben, um im Verein mit Lisola dies Vermittlungsgeschäft zu betreiben; Anfang Januar 1656 erhielt Lisola die betreffenden Weisungen, Ende des Monats traf Pöttingen bei ihm in Elbing ein. Dem schwedischen Könige kam dieses Anerbieten des Kaisers sehr ungelegen, doch wagte er Angesichts der Gefahren, welche infolge der damaligen Wiedererhebung

[1]) S. 120 ff.

der Polen gegen ihn heraufzogen, nicht sofort dasselbe zurückzuweisen, sondern er beschloß zunächst, die kaiserlichen Gesandten hinzuhalten und den weiteren Verlauf der Dinge abzuwarten; so mußten denn die kriegerischen Ereignisse als Vorwand dienen, um zunächst Monate lang die Gesandten von seiner Nähe fern zu halten, während er in den Frühjahrsmonaten seinen abenteuerlichen Zug nach dem oberen Polen unternahm, mußten dieselben unthätig in Warschau seiner harren. Allerdings schienen damals die Dinge für ihn eine verhängnisvolle Wendung zu nehmen, längere Zeit blieben alle Nachrichten über ihn aus, verbreiteten sich die finstersten Gerüchte über sein und der Seinigen Schicksal; damals, in ihrer Besorgnis, der Kaiser könnte sich jetzt Polen anschließen, erklärten, wie Lisola erfuhr, die in Warschau zurückgebliebenen schwedischen Generale und Staatsmänner, um dieses zu verhüten, müsse man die kaiserliche Mediation annehmen, und Lisola selbst ist damals so voller Zuversicht des Erfolges, daß er in seiner Relation vom 8. April äußert[1]): „Mit den Schweden steht es jetzt so, daß sie die kaiserliche Vermittlung nicht nur nicht zurückweisen dürfen, sondern vielmehr, daß sie dieselbe, wenn sie ihnen nicht angeboten wäre, erbitten müßten.“ Allein schon nach wenigen Tagen änderte sich die Lage vollkommen, König Karl Gustav hatte, wenn auch mit großen Verlusten, sich durch die Polen durchgeschlagen, kehrte am 17. April nach Warschau zurück und trug wieder die größte Siegeszuversicht zur Schau. Er empfing jetzt zwar Pöttingen, schob aber unter allerhand Vorwänden die Entscheidung über das kaiserliche Anerbieten hinaus; bei der Audienz, welche er an demselben Tage auch Lisola gewährte, beklagte er sich auf die heftigste Weise über die Unterstützung, welche die kaiserlichen Minister den Polen dadurch gewährten, daß sie den Einfällen derselben von Schlesien aus Vorschub leisteten, und erklärte zum Schluß, er wolle endlich wissen, ob man Freund oder Feind sei, und er werde danach seine Entschlüsse fassen. Lisola gesteht in seiner Relation über diese Vorgänge[2]), daß er niemals mehr in Verlegenheit wegen einer Antwort gewesen sei, da er weder durch eine zu heftige Entgegnung den König beleidigen, noch durch eine zu gelinde der Würde des Kaisers etwas habe vergeben wollen. Er habe schließlich erwidert, der Kaiser habe schon im voraus durch scharfe Edikte solchen

[1]) S. 153.
[2]) S. 164 ff.

Klagen vorzubeugen gesucht und habe noch neuerdings dieselben erneuert, er müsse bitten, ihm schriftlich genau anzugeben, was vorgefallen wäre, auch der Kaiser habe Grund, sich über von schwedischer Seite in Schlesien verübte Gewaltsamkeiten zu beklagen, der König habe keine Veranlassung zu zweifeln, ob der Kaiser ihm Freund oder Feind sei, da dieser ihm täglich Beweise seiner Freundschaft gegeben und die Gelegenheiten und die Mittel, ihm zu schaden, die er wohl gehabt hätte, nie benutzt hätte; um die Wurzel künftiger ähnlicher Mißhelligkeiten auszureißen, müßten von beiden Seiten Vorkehrungen getroffen werden, daß es keinem Unterthanen gestattet werde, auf eigene Faust wegen vermeintlichen erlittenen Unrechts Thätlichkeiten zu verüben. Darauf habe der König freundlicher erwidert, des Kaisers Wohlwollen sei ihm wohl bekannt, nur über die unfreundliche Gesinnung der Minister desselben habe er sich zu beklagen, und habe sich dann noch längere Zeit mit ihm über andere Gegenstände unterhalten. Schon nach wenigen Tagen entfernte sich der König wieder nach Preußen, die kaiserlichen Minister, seiner in Aussicht gestellten nahen Rückkehr harrend, blieben in Warschau, aber Karl Gustav kehrte nicht dorthin zurück; bald erschienen die Polen vor der Stadt und begannen die Belagerung derselben; 17 Tage machten die Gesandten die Leiden und Schrecken dieser Belagerung mit, verließen die Stadt aber endlich Anfang Juni und begaben sich in das polnische Lager und von hier aus nach Marienburg zu dem Könige von Schweden, der eben damals dort mit dem Kurfürsten von Brandenburg sich zu einem engeren Bunde vereinigt hatte. Wiederum wurden sie mehrere Tage mit leeren Ausflüchten hingehalten, bis schließlich am 12. Juli der König ihnen durch Oxenstierna seine Zurückweisung der kaiserlichen Vermittlung anzeigen ließ. Schon längst hatte das ganze Verfahren der Schweden ihm und seinem Mitgesandten gegenüber Lisola mit der tiefsten Indignation erfüllt; es kam hinzu, daß er seit seiner Abreise aus Warschau merkte, daß ein enges Einvernehmen zwischen Schweden und Frankreich (Ritter Terlon war als französischer Gesandter im Hauptquartier Karl Gustav's erschienen) sich vorbereite, von welchem er für den Kaiser die übelsten Folgen befürchtete. Unter diesen Umständen hat Lisola sich nicht mehr darauf beschränkt, seinem Hofe über das, was er beobachtet und erkundet, zu berichten, sondern er hat versucht, durch Warnungen und Rathschläge auf die Politik seines Hofes einzuwirken, denselben zu einem energischeren Auftreten zu vermögen. Schon in seinen früheren

Relationen hatte Lisola wohl angedeutet, daß er mit der passiven Haltung des Kaisers keineswegs einverstanden sei, daß er gewünscht hätte, es wäre wenigstens etwas geschehen, um Polen, den Kurfürsten von Brandenburg, die Stände des polnischen Preußens zu stützen, zum Widerstande zu ermuthigen; allein diese Andeutungen waren nur ganz leise gemacht, gleichsam nur zwischen den Zeilen zu lesen gewesen; jetzt dagegen tritt er offen hervor, schildert auf das eindringlichste seiner Regierung die Gefahren, welche ihr drohen, und weist sie in freimüthigster Weise auf das hin, was sie thun müsse, um diesen Gefahren zuvorzukommen und zu begegnen. Schon am 3. Juni schreibt er[1]), die Sendung Terlon's in das schwedische Lager komme ihm sehr verdächtig vor, er fürchte, Frankreich bemühe sich, diesen Krieg beizulegen, um dann Schweden zum Angriff gegen die kaiserlichen Erblande zu treiben; der schwedische König, dem die Hoffnung, Polen zu unterjochen, schon ziemlich genommen sei, werde darauf eingehen und gern die neue Gelegenheit, sich Ruhm zu erwerben und sein militärisches Talent zu beweisen, ergreifen; auch die Polen, erschöpft und nach Frieden sehnsüchtig, würden gern die französische Vermittlung annehmen, so würde es in Polen zum Frieden unter Ausschluß und Verspottung der kaiserlichen Vermittlung kommen. Das einzige Mittel dagegen sei ein zwar gewaltsames, aber unfehlbares: das Eisen zu schmieden, so lange es heiß ist, mit den Polen, so lange sie noch Hoffnung auf Sieg und Rache hegen, ein Bündnis und Waffengemeinschaft zu schließen, um die Überreste der Schweden zu vernichten und Preußen und Pommern wiederzugewinnen; er wage nicht, alle seine Gedanken, die er darüber hege, zu äußern, aber dessen sei er gewiß, wenn der Kaiser direkt oder indirekt Polen beistehe, so werde ihm die Succession auf dem polnischen Throne sicher sein, wenn man aber diese Gelegenheit versäume, so werde entweder der Schwedenkönig mit wiederhergestellten Kräften die Polen vernichten, oder er werde mit französischer Hülfe Frieden schließen und dann einen neuen Krieg gegen den Kaiser beginnen, in welchem dieser auch Polen, wenigstens als schadenfrohen Zuschauer, sich gegenüber haben werde. Am 27. Juni schreibt er[2]), die allgemeine Stimme sei, es zieme nicht der Würde des Kaisers, daß sein Gesandter länger so durch Ausflüchte hingehalten

[1]) S. 172 f.
[2]) S. 179.

werde, und es werde ein unersetzbarer Schaden sein, wenn inzwischen der Friede unter Ausschluß der kaiserlichen Gesandten durch andere zu Stande gebracht würde. Entweder müsse die Unterhandlung aufgegeben oder wirksamer und kühner betrieben werden, so daß der schwedische König zur Erkenntnis käme, daß nichts ungestraft gegen den Kaiser verübt oder unterlassen werden könne. Jetzt am 12. Juli äußert er[1]), nachdem er auseinandergesetzt hat, wie nichtig die Gründe seien, welche die Schweden für die Ablehnung der kaiserlichen Vermittlung vorgebracht, und wie beleidigend das ganze Verfahren derselben sei: der Grund dafür könne nur der sein, daß sie sich Frankreich ganz in die Arme geworfen und daß sie durch dieses beleidigende Auftreten gegen den Kaiser Frankreich und den Protestanten den Beweis ihrer Feindschaft gegen das Haus Österreich hätten geben wollen. Schweden, außer Stande, länger die Last dieses Krieges zu ertragen, wünsche Frieden mit Polen, Frankreich wirke auf das eifrigste ebendahin, die Polen, wenn sie ohne Hülfe von Österreich blieben, würden die französische Vermittlung annehmen, der Kaiser habe keine Hoffnung auf Erhaltung des Friedens mit Schweden, und es bleibe ihm nur die Wahl zwischen einem Offensivkriege im Bunde mit Polen und einem Defensivkriege, in welchem er auch noch den Abfall eines Theiles seiner Unterthanen zu befürchten habe. Wenn man aber das erstere thun wolle, dann müsse man zeitig handeln, bevor die Polen durch die Künste der Franzosen sich zum Frieden verlocken ließen.

Zu solchen raschen und energischen Schritten haben sich nun freilich der Kaiser und dessen Räthe, welche hauptsächlich darauf bedacht waren, die Wahl des jungen Thronfolgers, des Erzherzogs Leopold, zum römischen Könige durchzusetzen, und welche daher ängstlich alles zu vermeiden suchten, was von den Gegnern als Bruch des Westfälischen Friedens hätte gedeutet werden können, nicht entschlossen. Doch wurde (Anfang August 1656) dem polnischen Gesandten, welcher seine Hülfegesuche erneuerte, bedeutet, daß der Kaiser zu Unterhandlungen wegen eines gegenseitigen Schutzbündnisses bereit sei, und es wurden wirklich solche Verhandlungen mit den zu diesem Zwecke nach Wien geschickten polnischen Kommissaren eröffnet, welche aber erst Ende des Jahres zum Abschlusse gekommen sind.

---

[1]) S. 184 f.

Inzwischen war Lisola (Graf Pöttingen war nach Empfang der ablehnenden Antwort König Karl Gustav's abgereist) in Preußen in der Nähe des schwedischen Hauptquartiers geblieben, wie er klagt, von den Schweden mißtrauisch und unfreundlich behandelt, von der ringsumher wüthenden Pest, welcher vier seiner Diener und auch ein Neffe, welchen er mitgenommen, erlagen, bedroht, von Wien her lange Wochen ohne jegliche Nachricht, auch ohne Bescheid auf die wiederholten Bittgesuche, welche er infolge seiner bedrängten finanziellen Lage an den Kaiser gerichtet hatte, daher zeitweise in so trüber und verzweifelter Stimmung, daß er den Kaiser um seine Abberufung und Versetzung in den Ruhestand gebeten hat[1]). Trotzdem hat er, nachdem er von einer schweren Krankheit, die ihn den August über auf das Lager geworfen hatte, genesen war, von Anfang September an seinem Hofe wieder über alles, was in seinem Bereiche sich zutrug, die eingehendsten Nachrichten zugesendet: über die kriegerischen Ereignisse, den Rückzug der schwedischen und brandenburgischen Truppen bald nach der Schlacht bei Warschau, den Einfall der Russen in Livland, ferner über die schwedisch-holländischen Verhandlungen, welche Anfang September zu dem Elbinger Traktate führten, über eine von dem schwedischen Könige an den Kurfürsten von Sachsen gerichtete Gesandtschaft, welche entgegen den Bemühungen des Kaisers für die Erhebung des Kurfürsten von Baiern zum römischen Könige wirken sollte, über die Verhandlungen Karl Gustav's mit den Polen und seine Pläne einer vollständigen Theilung Polens, wenn er dasselbe nicht zum Frieden unter den von ihm gewünschten Bedingungen bewegen könnte, andrerseits über seine Verhandlungen mit den Kosacken, welche aber nach Lisola's Meinung auch gern bereit sein würden, unter kaiserlichen Schutz zu treten. Die Lage des Schwedenkönigs hält er[2]) (Ende September) für eine sehr bedrohte; derselbe habe nicht Truppen genug, um die Offensive wieder ergreifen zu können, und wenn er sich auf die Defensive, die Vertheidigung der festen Plätze beschränken wollte, so würden seine Truppen dort durch die Pest vollends dahingerafft werden; doch hält er es unter den obwaltenden Umständen im kaiserlichen Interesse nicht für wünschenswerth, daß derselbe so bald aus Polen und Preußen ganz vertrieben würde, falls es nämlich nicht gelänge, ihn auch aus Deutschland

---

[1]) S. sein Schreiben vom 27. September 1656 (S. 208 f.).

[2]) S. dieselbe Relation S. 210.

zu verdrängen, denn sonst würde er den Wünschen Frankreichs nachgeben, mit Polen unter irgend welchen Bedingungen Frieden schließen und in Deutschland Krieg anfangen. Daher räth Lisola wieder, der Kaiser möchte sich mit Polen verbinden und zwar in der Weise, daß entweder nicht eher Frieden geschlossen werde, bevor Schweden vollständig sowohl in Polen als auch in Deutschland unterdrückt sei, oder doch so, daß der Kaiser mit in den Frieden eingeschlossen würde und er und die Polen sich denselben gegenseitig garantirten.

Von ganz besonderem Interesse sind die Nachrichten, welche Lisola über die geheimen Unterhandlungen sendet, die er damals mit den Malkontenten im herzoglichen Preußen gepflogen hat. Am 27. September berichtet er[1]), dort herrsche bei Adel und Volk die tiefste Mißstimmung gegen den Kurfürsten, welcher den Calvinismus einzuführen suche, ungeheure Kontributionen mit der größten Härte von ihnen erhebe, durch die Verbindung mit Schweden sich die souveräne Gewalt in Preußen angeeignet und seinen Unterthanen die Appellation nach Polen entzogen, ohne Zustimmung der Stände die Verbindung mit Schweden abgeschlossen, durch dieselbe den Krieg, welcher schon im Verlöschen gewesen, neu angefacht und so Preußen den größten Gefahren von Polen und Rußland her, gegen die er das Land nicht schützen könne, ausgesetzt habe. Man sei entschlossen, bei der ersten Gelegenheit sich mit Waffengewalt gegen den Kurfürsten zu erheben, um denselben entweder ganz zu stürzen oder doch zum Aufgeben der Verbindung mit Schweden zu nöthigen. Die Leiter der Bewegung seien der Baron v. Kalckstein und der Oberst Kreutz, beide dem kaiserlichen Hofe wohlbekannt. Alle Vorbereitungen seien schon getroffen, über 10000 Anhänger zähle man, auch der Anschluß der Stadt Königsberg stehe zu erwarten. Neulich sei jener Kreutz zu ihm gekommen, habe ihm diese Pläne enthüllt, ihn gefragt, ob es wahr sei, daß, wie das Gerücht gehe, der Erzherzog Leopold Wilhelm mit einem Heere im Anzug sei, und als er erwidert, er wüßte davon nichts, ihn gebeten, dem kaiserlichen Hofe von dem, was er ihm anvertraut, Mittheilung zu machen und anzuzeigen, daß sie bei dem ersten Geräusch kaiserlicher Waffen in ihrer Nähe sich erheben würden; er habe Kreutz nicht gänzlich abweisen wollen, doch ihm erklärt, auf dergleichen Dinge gar nicht instruirt zu sein, und sich nur zur Berichterstattung erboten. Er fügt aber hinzu: sollte

[1]) S. 202 ff.

wirklich der Erzherzog erscheinen, so würde der Anschluß des preußischen Adels, dem auch das königliche Preußen folgen werde, sehr vortheilhaft sein und zum gänzlichen Ruin der Schweden führen, die, in die Städte gedrängt, dort durch Krankheit und Hunger umkommen oder zur Übergabe und zum Abfall genöthigt werden würden; der Kurfürst aber werde dann entweder leicht bezwungen oder genöthigt werden, jegliche Bedingungen von der Gnade des Kaisers anzunehmen, sich von Schweden loszusagen, mit Polen sich auszusöhnen und für die römische Königswahl zu stimmen. Beschließe der Kaiser diesen Weg, so müßten nähere Unterhandlungen mit Kalckstein und Kreutz angeknüpft werden. Wolle er aber lieber auf gelinderen Wegen den Kurfürsten, der dazu nicht abgeneigt zu sein scheine, zur Änderung seiner Politik zu bestimmen suchen, so würde es gerathen sein, jemand an denselben abzuschicken und ihm die kaiserliche Vermittlung zur Aussöhnung mit Polen und Rußland und zur Abwendung des seine eigenen Lande bedrohenden Krieges anzubieten; dieser Abgesandte hätte dann auch dahin zu wirken, daß gleichzeitig Stände und Adel von Preußen in den Kurfürsten drängten, demselben drohten, wenn er sich dem nicht fügte, von ihm abzufallen, und daß, wenn der Kurfürst hartnäckig bliebe, es wirklich zum Aufstande komme. Eine Bundesgenossin werde man auch am Hofe in der Kurfürstin haben, von der es heiße, daß sie über die jetzige Politik ihres Gemahls sehr ungehalten sei und sogar beabsichtige, nach Holland zurückzukehren. Auch in einer Relation vom 5. Oktober[1]) bemerkt er wieder, der Kurfürst scheine zur Aussöhnung mit Polen bereit zu sein, und fügt hinzu, es wäre zu wünschen, daß er vorher etwas gedemüthigt würde, daß diese Aussöhnung durch Vermittlung des Kaisers erfolgte und daß er dabei unter anderen Bedingungen auch dazu verpflichtet werde, bei der Wahl eines römischen Königs für den Sohn des Kaisers zu stimmen.

Die Entschlüsse, welche die kaiserliche Regierung faßte, entsprachen diesen Vorschlägen und Mahnungen Lisola's wenigstens zum Theil. In dem am 1. Dezember zu Wien mit Polen abgeschlossenen Vertrage[2]) verstand sich der Kaiser allerdings nur dazu, indirekt durch Überlassung von 4000 Mann seiner Truppen den Polen Hülfe zu leisten; er verpflichtete sich aber ferner dazu, den Kurfürsten von

---

[1]) S. 211.

[2]) S. Pribram S. 31.

Brandenburg und die Kosacken zur Wiederanerkennung der polnischen Herrschaft und die Russen zur vollständigen Aussöhnung mit Polen und zum Bruche mit Schweden zu bewegen, sowie den Fürsten von Siebenbürgen, Rakoczy, von der Verbindung mit Schweden abzuhalten, wogegen er sich ausbedang, daß Polen nur unter seiner Vermittlung Frieden mit Schweden und Brandenburg schließen solle. Noch vor dem Abschluß dieses Vertrages aber erhielt Lisola den Befehl, sich zum Kurfürsten von Brandenburg zu begeben und zu versuchen, denselben zur Lossagung von Schweden und zu einem Separatfrieden mit Polen zu bewegen, dann aber wieder zu dem schwedischen Könige zurückzukehren und demselben nochmals die Mediation des Kaisers anzutragen. Dem entsprechend hat Lisola sich Anfang Januar 1657 an dem Hoflager des Kurfürsten in Königsberg eingefunden; der Bericht, welchen er über seinen dortigen Aufenthalt und die daselbst geführten Verhandlungen gibt [1]), ist um so interessanter, als wir bisher keine Kunde über diese seine erste Mission an den Kurfürsten gehabt haben. Danach ist Lisola nicht sofort mit seinem Hauptauftrage, den Kurfürsten zu einem Separatfrieden mit Polen zu bewegen, hervorgetreten, sondern er hat erst allmählich denselben berührt und als das beste Auskunftsmittel für den Kurfürsten, um aus den ihn bedrohenden Gefahren herauszukommen, vorgeschlagen. Der Kurfürst erwiderte darauf zunächst ablehnend; er hätte sich erst neuerdings mit Schweden durch einen neuen Vertrag verbunden, die Polen aber zeigten sich ihm sehr feindlich gesinnt, und es würde für ihn gefährlich sein, Schweden zu verlassen und sich jenen anzuvertrauen; doch erklärte er dann weiter darüber nachdenken und mit ihm verhandeln zu wollen. In einer geheimen Unterredung nach der Tafel fragt er ihn geradezu, was denn die Polen für ihn thun wollten, wenn er sich mit ihnen aussöhnte, und als Lisola darauf erwidert, daß er davon noch keine genaue Kenntnis habe, ihn aber bittet, ihm seine Gedanken darüber anzuvertrauen, läßt er ihm am Abend durch Hoverbeck, das Haupt der antischwedischen Partei in seinem Rathe, der Lisola gleich zu Anfang auf das freudigste begrüßt hatte, seine Hauptforderungen: Anerkennung der Souveränetät in Preußen und Abtretung des Ermlands oder wenigstens einiger fester Punkte in demselben, mittheilen. Es folgen weitere Konferenzen theils mit dem Kurfürsten selbst, theils mit Hoverbeck

[1]) d. Braunsberg 13. Januar 1657 (S. 212 ff.).

und Schwerin; schließlich läßt der Kurfürst ihm durch letzteren erklären, er wäre nicht abgeneigt, sich in geheime Traktaten mit Polen einzulassen, und er würde es als die höchste Wohlthat des Kaisers erkennen, wenn dieser ihm einen sicheren und ehrenvollen Ausweg aus dem Labyrinth, in dem er sich jetzt befinde, eröffnen wollte. Es sei aber Gefahr im Verzuge, da sein Gebiet schon von den Polen verwüstet würde und, wenn es zu weiteren kriegerischen Aktionen käme, je nach dem Ausgange derselben auch die Stimmungen sich verändern könnten; der Kurfürst würde Lisola sehr dankbar sein, wenn dieser auf geheimen Wegen erforschen wollte, welche Bedingungen ihm die Polen, namentlich inbetreff der Souveränetät von Preußen, bewilligen wollten. Der Eindruck, welchen Lisola aus diesen Verhandlungen und den Äußerungen des Kurfürsten, dessen Persönlichkeit übrigens ihm nicht besonders imponirt hat[1]), empfing, war der, daß derselbe in der That ernstlich einer Aussöhnung mit Polen zuneige, und daß es, wenn ihm die Polen ehrenvolle und sichere Bedingungen anböten, gelingen würde, ihn ganz von Schweden zu trennen, daß auch in seiner Umgebung die antischwedische Partei, vertreten namentlich durch die Kurfürstin, Schwerin und Hoverbeck, im Übergewicht sei, aber daß allerdings die Sache schnell in Angriff genommen werden müsse; er bittet daher, ihn möglichst schnell mit weiteren Instruktionen in dieser Angelegenheit zu versehen, wünscht aber, daß die Polen bis zum Abschluß der Verhandlungen mit den Feindseligkeiten fortfahren und so einen weiteren Druck auf den Kurfürsten ausüben möchten.

Auf der Rückreise von Königsberg fand Lisola in Braunsberg ein kaiserliches Schreiben vom 17. Dezember vor[2]), in welchem er von dem Abschluß des Vertrages mit Polen benachrichtigt und beauftragt wurde, nach Danzig sich zu König Johann Kasimir zu begeben und denselben zur schleunigen Ratifizirung jenes Vertrages, ferner zum Abbruch der durch den französischen Gesandten de Lumbres

---

[1]) Er schildert den Kurfürsten folgendermaßen (S. 225): Caeterum, ut electori non sublime ingenium, ita nec infimi ordinis, vagum tamen ac nutans, nec satis tenax propositi, facile aulicorum artibus patens, magna spirans, nihil modice appetens, sed nondiu famam generositatis affectans ac martialis indolis; dilatandi imperii (quantum coniicere licet) cupidus et extollendae auctoritatis praesertim apud Protestantes imperii etc.

[2]) S. 228.

eingefädelten Verhandlungen mit Schweden zu bewegen oder, wenn dieses nicht möglich sei, die Mediation des Kaisers bei diesen Verhandlungen, oder wenigstens den förmlichen Einschluß des Kaisers und seiner Erbländer in den abzuschließenden Vertrag durchzusetzen. Lisola begab sich daher zunächst nach Elbing, verzichtete aber, nachdem er aus den Äußerungen des Grafen Schlippenbach, den er dort vorfand, ersehen, daß der schwedische König ebenso wenig jetzt wie früher von der kaiserlichen Mediation etwas wissen wolle, auf die Weiterreise zu demselben und begab sich sogleich, Ende Januar, nach Danzig. Hier fand er neue Schwierigkeiten. Allgemein war man in der Umgebung König Johann Kasimir's unzufrieden über jenen in Wien abgeschlossenen Vertrag, über die geringfügigen Leistungen, zu welchen sich der Kaiser in demselben verstanden hatte; diese Mißstimmung, dazu die neuen Besorgnisse, welche bald darauf der Einfall des mit dem Schwedenkönige verbündeten siebenbürgischen Fürsten Rakoczy hervorrief, suchten die französischen Gesandten de Lumbres und d'Avaugour zu benutzen, um Polen ganz von der Verbindung mit dem Kaiser abzuziehen und zum Friedensschluß mit Schweden, von dem sie als Vermittler die günstigsten Bedingungen zu erwirken auf sich nahmen, zu bewegen. Schon schienen sie ihr Spiel gewonnen zu haben, aber schließlich gelang es Lisola doch durch Aufbietung aller Mittel, Bitten, Vorstellungen, Verdächtigungen, Drohungen — er erklärte, sofort zum schwedischen Könige gehen und mit diesem ein festes Bündnis abschließen zu wollen — vor allem durch unablässige Einwirkung auf den schwachen König selbst den Sieg davonzutragen und es dahin zu bringen, daß die französischen Anerbietungen zurückgewiesen, die Unterhandlungen Lisola's mit dem Kurfürsten gebilligt, er zur Fortsetzung derselben aufgefordert und ermächtigt wurde, demselben zwar nicht die vollständige Souveränetät in Preußen, aber doch eine bedeutende Verminderung der bisher ihm obliegenden Lehnsverpflichtungen und die Abtretung von Elbing, ferner, falls er aktiv am Kriege gegen Schweden Theil nehmen sollte, Subsidien und Garantie des Vertrages durch den Kaiser zuzugestehen. Endlich gelang es ihm sogar, den König und die zu diesem Zwecke eiligst zusammenberufenen Senatoren zur Ratifizirung des mit dem Kaiser abgeschlossenen Vertrages zu bewegen, aber er mußte, um dieses zu erreichen, auf ihr dringendes Verlangen, daß der Kaiser ihnen günstigere Bedingungen gewähre, ihnen einige Aussicht dazu eröffnen und endlich versprechen, selbst als Überbringer und Vermittler dieser

Bitte nach Wien zu gehen. In der That hat er, nachdem er dem Kurfürsten durch einen Abgesandten Mittheilung von jenen Anerbietungen der Polen hatte machen lassen, etwa Mitte März sich nach Wien begeben und scheint dort auch den nächsten Monat über sich aufgehalten zu haben. In diese Zeit fällt der Thronwechsel in Österreich, der Tod Kaiser Ferdinand's III. (2. April), die Thronbesteigung Leopold's I. Als Denkmal der Thätigkeit, welche Lisola damals entfaltet hat, liegt eine umfangreiche Denkschrift vom 23. März[1]) vor, in welcher er auf das eingehendste die Lage der Dinge auf schwedischer, brandenburgischer und polnischer Seite, sowie die Stellung der benachbarten Staaten schildert und dann die Aufgaben darlegt, welche sich für die österreichische Politik daraus ergeben. Polen ist außer Stande, den Krieg allein weiterzuführen; es wird, wenn es nicht von außen her nachdrückliche Unterstützung erhält, mit Schweden, wenn auch unter großen Opfern, Frieden schließen; dann aber wird Karl Gustav, der seine Truppen nicht verabschieden will und außer Stande ist, dieselben im eigenen Lande zu erhalten, die kaiserlichen Erblande angreifen; Rakoczy, vielleicht auch der Kurfürst von Brandenburg und selbst die Polen werden sich ihm anschließen. Österreich muß daher in seinem eigenen Interesse Polen unterstützen; aber eine unbedeutende Hülfe würde nichts nützen, vielmehr nur verderblich sein, da Polen dann doch Frieden schließen und Schweden den gewünschten Vorwand zum Kriege gegen den Kaiser erhalten würde. Vielmehr muß der Kaiser mindestens ein Heer von 10000 Mann aussenden, mit Dänemark und Rußland sich verbünden; so wird er im Stande sein, die beiden Feinde seines Hauses, den Schweden und den Siebenbürger, zugleich zu vernichten; die Entscheidung der Dinge in Polen, die Nachfolge daselbst, im Nothfalle, wenn es zu einer Theilung Polens kommen sollte, ein bedeutendes Stück der Beute wird ihm zufallen. Dem Reiche gegenüber wird sich diese Hülfesendung an Polen leicht rechtfertigen lassen; um dem Schweden auch Pommern und Bremen zu entreißen, könnte auch vermittelst päpstlicher Vermittlung die Mitwirkung der Königin Christine erreicht oder, wenn diese sich weigert, General Wrangel, der ehrgeizig und dem Könige feindlich gesinnt ist, und die anderen dort kommandirenden Heerführer, denen man die Aussicht eröffnen könnte, diese Länder für sich zu behalten, gewonnen werden. In der That sind die Entschließungen der kaiserlichen Regierung diesen Vorschlägen gemäß ausgefallen. Man

[1]) S. 242 ff.

verstand sich dazu, unmittelbar mit größerer Truppenmacht an dem Kriege gegen Schweden und Rakoczy Theil zu nehmen; der frühere Traktat mit Polen wurde so fallen gelassen, neue Unterhandlungen mit den nach Wien geschickten polnischen Kommissaren gepflogen, zugleich Gesandtschaften nach Dänemark, nach Rußland und zu den Kosacken abgeschickt, um auch diese Mächte zur Bundesgenossenschaft und zur Theilnahme an dem Kriege zu bestimmen. Auch die von Lisola empfohlenen Sendungen an die deutschen Kurfürsten und an den Papst wurden ausgeführt; Lisola selbst aber wurde noch vor dem Abschluß der Verhandlungen mit Polen, Anfang Mai, auf's neue zum Könige Johann Kasimir gesendet, um denselben zur Annahme der für die Hülfeleistung von österreichischer Seite geforderten Bedingungen zu bewegen, die erneuten Versuche Frankreichs, denselben zur Annahme seiner Vermittlung und zum Frieden mit Schweden zu bewegen, zu vereiteln und die Aussöhnung mit dem Kurfürsten von Brandenburg, welcher bisher auf jene ihm durch den Abgesandten Lisola's gemachten Eröffnungen sich noch nicht weiter erklärt hatte, weiter zu betreiben. Mitte Mai am polnischen Hoflager zu Dankow angelangt, fand Lisola hier die Stimmung außerordentlich günstig, die geforderten Bedingungen, auch wegen der Kriegskosten wurden ohne weiteres angenommen, Lisola's Sendung an den brandenburgischen Kurfürsten nicht nur gutgeheißen, sondern auf seinen Vorschlag auch beschlossen, einen polnischen Bevollmächtigten in die Nähe nach Danzig zu schicken, der, wenn Lisola den Boden geebnet hätte, sich dann auch zu dem Kurfürsten begeben und die letzte Hand an die Verhandlungen anlegen sollte; allerdings aber erklärte Lisola gleich und wiederholte es dann fortwährend, die Verhandlungen in Wien müßten nun schnell beendet und das dort Ausgemachte schnell ausgeführt werden, damit die Polen nicht in ihrem Eifer erkalteten. Aber Schnelligkeit war auch jetzt nicht die Sache der Wiener Regierung; die sehnlichst erwarteten Nachrichten von dem Abschluß der Verhandlungen ließen von einem Tage zum andern auf sich warten; darüber wurden die Polen stutzig, argwöhnisch, sogleich begann der französische Gesandte de Lumbres wieder seine Machinationen, Lisola hat wieder Mühe genug gehabt, dieselben zu vereiteln und die Polen hinzuhalten, bis endlich Anfang Juni die gewünschte Kunde von dem Abschluß des Traktates und dem Herannahen der kaiserlichen Truppen unter Graf Hatzfeld anlangte und den Zweifeln ein Ende machte; auch die Königin von Polen zeigte sich jetzt ganz dem österreichischen

Interesse ergeben, de Lumbres erhielt auf seine Anträge, nach Lisola's Vorschlag, der ihn dadurch ganz von dem Hofe zu verscheuchen hoffte, eine schroff ablehnende Antwort. Bald wurde dann auch die Sendung an den Kurfürsten in's Werk gesetzt; neben Lisola, welcher außer wegen dieser polnischen Angelegenheit auch noch wegen der Kaiserwahl zu unterhandeln von seiner Regierung beauftragt war, wurde der Bischof von Ermland, Wenzel Leszynski, dazu ausersehen; außerdem aber erhielt auch der an der preußischen Grenze stehende General Gonsiewski, welcher schon längst Unterhandlungen mit dem Kurfürsten angeknüpft hatte, Vollmacht, dieselben fortzusetzen. Die Instruktionen für ihn sowie für den Bischof von Ermland entsprachen den früher dem Kurfürsten gemachten Anerbietungen, außerdem aber erhielt Lisola die geheime Vollmacht, welche er aber nur im äußersten Nothfalle den polnischen Unterhändlern ausliefern sollte, wenn der Friede auf keine andere Weise zu erlangen sei, die preußische Souveränetät zuzugestehen. Anfang Juli trafen Lisola und der Bischof von Ermland in Königsberg bei dem Kurfürsten ein, und es begannen nun jene Verhandlungen, welche mit der Unterzeichnung des Wehlauer Vertrages am 19. September ihren vorläufigen Abschluß gefunden haben. Auch hier sind wieder Lisola's Relationen von um so größerer Wichtigkeit, weil von brandenburgischer Seite keinerlei Aufzeichnungen über diese Vorgänge vorliegen. Schwierigkeiten genug gab es auch hier zu überwinden. Der Kurfürst war voller Bedenken, welche auch Lisola durch seine Auseinandersetzungen über das „wahre System der europäischen Angelegenheiten" nicht so leicht zu heben vermochte. Ihm entgegen wirkten die französischen Gesandten, zuerst d'Avaugour und Terlon, nachher Blondel, von schwedischer Seite Graf Schlippenbach, der zweimal während dieser Zeit nach Königsberg kam, ferner Graf Waldeck und die übrige schwedenfreundliche Partei in der Umgebung des Kurfürsten; dazu verdarben die polnischen Unterhändler sich selbst das Spiel dadurch, daß sie zuerst nur von weit geringeren Zugeständnissen wissen wollten, während der Kurfürst infolge seiner geheimen Verbindungen in Polen schon den Inhalt ihrer Instruktionen kannte. Doch hatte Lisola auch einflußreiche Bundesgenossen am Hofe, Schwerin, die Kurfürstin, vor allen die damals in Königsberg weilende Schwester des Kurfürsten, die Herzogin von Kurland, welche ihm namentlich dadurch, daß sie ihm von den Anerbietungen und Machinationen seiner Gegner Kunde gaben, hülfreich waren, und schließlich hat Lisola doch den Sieg davongetragen, freilich

aber nur, nachdem er bis an das äußerste Maß seiner Vollmacht hin Zugeständnisse gemacht hat. Am heißesten und hartnäckigsten war der Kampf um die preußische Souveränetät, der Kurfürst erklärte dieselbe von vornherein als die conditio sine qua non. Lisola war keineswegs geneigt, dieselbe so einfach zuzugestehen, suchte dem Könige wenigstens einige von seinen lehnsherrlichen Rechten zu bewahren, indes der Kurfürst blieb in diesem Punkte unbeugsam, und in der Frage der Kaiserwahl erklärte er zwar, für Leopold wirken zu wollen, erneuerte aber bei der Gelegenheit seine alten Prätensionen an Österreich wegen Jägerndorfs, der Breslauer Schuld u. s. w., und ließ merken, daß er sich diesmal nicht wieder mit Worten und Versprechungen werde abspeisen lassen. Dreimal schienen die Unterhandlungen sich ganz zerschlagen zu sollen; aber Lisola, durchdrungen von der Nothwendigkeit, namentlich um der Wahlsache willen den Kurfürsten zu gewinnen, wußte dieselben immer wieder in Fluß zu bringen und entschloß sich endlich, freilich sehr ungern[1]), zur Nachgiebigkeit auch in der Souveränetätsfrage. Mitte August war glücklich ein Vertragsentwurf zu Stande gebracht worden. Da entstanden neue Schwierigkeiten von Polen her, indem König Johann Kasimir in einer neuen Instruktion die früher ertheilte Ermächtigung, in die preußische Souveränetät zu willigen, zurücknahm, aber Lisola kehrte sich nicht daran, unterdrückte diese Instruktion gänzlich und schrieb dem Könige, die Sache sei abgemacht und er könne nicht wieder zurücktreten; dann hatte er noch das Widerstreben Gonsiewski's zu besiegen, endlich wurde auf einer Zusammenkunft mit diesem letzteren zu Wehlau der Vertrag endgültig unterzeichnet, und obgleich Lisola dem Kurfürsten die erreichten Erfolge wenig gönnte, so war er doch voll Freude ob des Gelingens des Werkes, von welchem er die wichtigsten Folgen erhoffte. Schon in der ersten Zeit jener Unterhandlungen hatte Lisola seine Regierung darauf hingewiesen, wie wünschenswerth es sei, die Abwesenheit König Karl Gustav's, der sich mit seiner Hauptmacht gegen Dänemark gewendet hatte, nicht nur dazu zu benutzen, Preußen ganz von den Schweden zu befreien, sondern auch diese in Pommern anzugreifen und dadurch zugleich den Dänen Luft zu machen. Jetzt, nach dem Abschluß, in den Be-

[1]) Am 22. Juli schreibt er (S. 305): Simulo me discessum adornare, nec proferam arcanum commissionis nisi extrema necessitate, et ut verum fatear, nisi imminentis electionis necessitas urgere, permittendum censerem istum principem pravis consiliis suis et Polonorum vindictae.

rathungen über die zu unternehmenden kriegerischen Operationen erklärte sich der Kurfürst bereit, einen solchen Angriff auf Pommern auszuführen, aber nur, wenn er dabei durch einen Theil der kaiserlichen Truppen unterstützt würde und wenn der Kaiser mit ihm ein festes Schutz- und Trutzbündnis schließen wollte; sollte der Kaiser sich dazu nicht verstehen wollen, so sei er auch bereit, nur eine Defensivallianz mit demselben abzuschließen; dann aber werde er Schweden nicht angreifen, vielmehr sich bemühen, dasselbe zum Frieden zu bestimmen. Lisola, hierauf nicht instruirt, konnte es nur übernehmen, an seinen Hof zu berichten, und that dieses, indem er jene von dem Kurfürsten angebotene Offensivallianz auf das eifrigste empfahl, wiederum vor halben Maßregeln, welche nur verderblich wirken könnten, warnte und um schleunige Instruktion bat, zugleich rieth, den Kurfürsten, der in der Wahlangelegenheit die beste Zusicherung gebe, aber auf der Befriedigung seiner Ansprüche bestehe, auch hierin in irgend welcher Weise zufrieden zu stellen. Allein die Antwort darauf ließ wieder auf sich warten und die Folgen davon waren gleich Anfang November in Bromberg zu verspüren, wo die Zusammenkunft zwischen dem polnischen Königspaare und dem Kurfürsten und dessen Gemahlin stattfand, welcher auch Lisola und der österreichische General Graf Hatzfeld beiwohnten. Dort wurden allerdings die zwischen Polen und Brandenburg noch ausstehenden Punkte zur Zufriedenheit des Kurfürsten erledigt und die Wehlauer Verträge feierlich bestätigt; aber als es dann auch über die gegen Schweden vorzunehmenden Operationen zu Berathungen kam und die Vertreter des Kaisers keine Antwort desselben auf jene Anträge mittheilen konnten, da wurden die Polen und auch der Kurfürst auf die kaiserliche Politik argwöhnisch und beschlossen, den beabsichtigten Angriff gegen Schweden zu unterlassen und Friedensunterhandlungen mit demselben zu versuchen. Bald nach der Beendigung jener Zusammenkunft erhielt Lisola die Resolution des Kaisers; dieselbe lautete aber, derselbe billige und wünsche zwar die Expedition gegen Pommern, seine eigenen Truppen aber dürften nicht außerhalb Polens am Kampfe Theil nehmen; Lisola solle sich zum Kurfürsten begeben, ihm dieses, sowie die Geneigtheit des Kaisers zum Abschluß eines Defensivbündnisses mittheilen und ihn zu bestimmen suchen, zusammen mit Polen den Angriff gegen Pommern zu unternehmen. Lisola, in der Überzeugung, daß solche Mittheilungen nur noch schädlicher wirken könnten, entschloß sich, die befohlene Reise zum Kurfürsten nicht

anzutreten, und sandte statt dessen eine neue Relation nach Wien, in der er nochmals auf das eindringlichste die Nützlichkeit und Nothwendigkeit einer energischen Aktion gegen Schweden auseinandersetzte und Mittel angab, wie, wenn der Kaiser durchaus sich scheute, direkt an einer solchen Theil zu nehmen, er indirekt den Verbündeten dabei Hülfe leisten könnte. Am kaiserlichen Hofe ist dieses eigenmächtige Handeln des Gesandten sehr übel empfunden worden, doch verfehlten die auch in weiteren Schreiben wiederholten Darlegungen desselben nicht, einen gewissen Eindruck auf die Räthe des Kaisers zu machen, und so entschlossen sich dann diese, freilich erst spät und wieder in sehr unvollständiger Weise, das auszuführen, was er gerathen und die Bundesgenossen gefordert hatten. Freilich bekam Lisola selbst davon zunächst nichts zu erfahren. Im Dezember erhielt er den Auftrag, zusammen mit dem kaiserlichen Feldmarschall Grafen Montecuccoli und einem Bevollmächtigten des Königs von Polen, um dessen Entsendung er diesen zu bitten habe, sich zu dem Kurfürsten zu begeben, um diesem den Abschluß einer Defensivallianz anzutragen, ihn aber trotzdem zu veranlassen, zusammen mit den Polen Schweden anzugreifen und bestimmte Erklärungen in der Frage der Kaiserwahl abzugeben: eine Weisung, welche ihn in solche Bekümmernis versetzte, daß er dem Minister Fürsten Portia schrieb, er werde allerdings dem Befehle nachkommen, habe aber keine Hoffnung, etwas zu erreichen, und hinzufügte: „Der Untergang des Schwedenkönigs war unvermeidlich, aber um unsrer Sünden willen will ihn Gott noch nicht, so müssen wir uns denn dem göttlichen Willen fügen.“ Insgeheim aber hatte Montecuccoli die Vollmacht erhalten, im Nothfalle ein kaiserliches Hülfsheer, aber höchstens 6000 Mann, für den Feldzug nach Pommern zuzusagen. Anfang Januar 1658 trafen die Gesandten in Berlin ein; die dort geführten Verhandlungen, an denen auch ein Bevollmächtigter des hart von Karl Gustav bedrängten Königs von Dänemark Theil nahm, hatten ganz den Verlauf, wie Lisola erwartet hatte. Brandenburgischerseits wollte man von einer bloßen Defensivallianz nichts hören, verlangte man energisches Vorgehen gegen Schweden, ehe dessen Macht noch mehr sich vergrößert habe, machte auch die Entscheidung in der Wahlangelegenheit davon abhängig, und so sahen sich die kaiserlichen Gesandten nach heftigem Sträuben doch genöthigt, darein zu willigen, daß zugleich über die Defensivallianz und über ein offensives Vorgehen verhandelt werde. Ihr erstes Anerbieten von 4000, dann von 5000 Mann wurde von

allen Seiten zurückgewiesen; als sie endlich bis an die äußerste Grenze ihrer Instruktion gingen und 6000 Mann boten, wollte der dänische Gesandte sich damit zufrieden geben, aber der Kurfürst verlangte, der Kaiser müßte 10000 Mann stellen, dann wollte er selbst 6000, zu denen noch 4000 Polen kommen sollten, hergeben. Bei seiner Festigkeit und dem Drängen des dänischen Gesandten mußten sie nach Wien berichten und um neue Instruktion bitten. Diese langte endlich am 2. Februar an und brachte den Gesandten die auch von ihnen ersehnte und befürwortete Ermächtigung, 10000 Mann zuzugestehen. Nun zeigte sich der Kurfürst hoch erfreut, die Verhandlungen nahmen einen raschen Fortgang, die noch auftauchenden Schwierigkeiten wurden beseitigt. Der Kurfürst gab inbetreff der Kaiserwahl, über welche jetzt gerade, nachdem König Leopold selbst sich nach Frankfurt begeben hatte, dort die Verhandlungen eröffnet waren, die gewünschten Zusicherungen, verzichtete vorläufig auf eine Erledigung seiner Prätensionen. So wurden am 14. Februar die beiden Verträge, der Allianztraktat und das Offensivbündnis zwischen Österreich und Brandenburg unterzeichnet; aber daß Montecuccoli und Lisola dieses nur unter Vorbehalt der Ratifikation König Leopold's thaten, erregte wieder Mißtrauen unter den Verbündeten und hatte die Folge, daß die verabredete Diversion nach Pommern hin nicht sofort ausgeführt wurde. Inzwischen war der Schwedenkönig nach Fünen und dann nach Seeland übergegangen, am 28. Februar mußte Dänemark den Frieden von Roeskild eingehen, und Angesichts der dadurch ganz veränderten Lage der Dinge hat nun der Kurfürst mit der Ratifizirung jener Verträge gezögert und zunächst noch einmal den Versuch gemacht, Friedensunterhandlungen anzubahnen.

Lisola ist nach dem Abschluß der Berliner Verhandlungen an den polnischen Hof zurückgekehrt und ist bis zu Ende des Krieges als kaiserlicher Resident an demselben geblieben. Seit dem Mai 1658 hat auch Graf Kolowrat als kaiserlicher Gesandter sich dort aufgehalten, aber dieser hochgeborene Herr hat ebenso, wie früher Graf Pöttingen, nur eine repräsentative Stellung eingenommen und die eigentlichen diplomatischen Geschäfte vollständig Lisola überlassen. Derselbe fand von vornherein dort sehr ungünstige Verhältnisse vor. Die Polen waren sehr ungehalten darüber, daß infolge von Österreichs Zaudern der Angriff gegen Pommern und damit die Verlegung des Kriegsschauplatzes nach auswärts unterblieben war; sie seufzten unter der Last, welche der nach dem Bundesvertrage von ihnen zu

bestreitende Unterhalt der kaiserlichen Hülfstruppen ihrem erschöpften Lande aufbürdete, sie klagten über die Unthätigkeit und Zuchtlosigkeit derselben. Alles sehnte sich nach Frieden, vornehmlich war es die Königin, welche, erbittert darüber, daß sie für ihre früheren Bemühungen, dem österreichischen Hause die Thronfolge zu verschaffen, keinen Dank von demselben empfangen, auf ihre Andeutungen wegen der Vermählung ihrer Nichte mit dem dann zum Könige zu erwählenden Bruder Kaiser Leopold's nicht einmal eine Antwort erhalten hatte, jetzt ganz auf die französische Seite übergegangen war, einem französischen Prinzen, der sich mit ihrer Nichte vermählen sollte, die Nachfolge auf dem Throne zu verschaffen strebte und zunächst den König zur Annahme der auf's neue unter lockenden Verheißungen angebotenen französischen Vermittlung zu bewegen suchte. Diesem letzteren galt es zunächst entgegenzuarbeiten, und in der That hat Lisola mit vieler Mühe und Kunst es wirklich durchgesetzt, daß der König trotz der Zusage, welche er schon den französischen Gesandten gegeben hatte, dennoch vorläufig diese Vermittlung nicht hat zur Ausführung kommen lassen; freilich verlangte er, daß der Kaiser nun ernstlich an den kriegerischen Operationen gegen Schweden Theil nehmen sollte, und Lisola hat es an eindringlichen Mahnungen dazu nicht fehlen lassen. Auch in der Folgezeit ist es vor allem — auf die weiteren Einzelheiten seiner damaligen Thätigkeit einzugehen, ist hier nicht möglich — Lisola's Aufgabe gewesen, die Annahme der französischen Friedensvermittlung zu verhindern, und als bei der Friedenssehnsucht der Polen und dem dominirenden Einfluß der Königin dieses auf die Dauer nicht möglich war, wenigstens zu verhüten, daß Polen einen Separatfrieden mit Schweden schließe, und es zur Theilnahme an den weiteren kriegerischen Aktionen, namentlich an der zu gunsten des auf's neue von dem schwedischen Könige überfallenen Königs von Dänemark im Herbst 1658 nach Holstein unternommenen Expedition zu veranlassen. Daß beides glückte, daß überhaupt trotz aller Differenzen und Mißhelligkeiten im großen und ganzen bis zu Ende des Krieges ein leidliches Verhältnis zwischen Polen und Österreich erhalten wurde, das ist Lisola's Verdienst. Er erreichte es vornehmlich dadurch, daß er ebenso eifrig, wie er den Polen gegenüber die Rechte seines Herrn gewahrt hat, so auch bei diesem die seiner Meinung nach berechtigten Ansprüche und Wünsche derselben, namentlich betreffs der Räumung des von österreichischen Truppen besetzten Krakau und des Erlasses der Subsidiengelder ver-

treten hat, und daß es ihm gelang, indem er die Annahme dieser Forderungen, freilich wieder viel langsamer und unvollständiger, als er wünschte, bei seiner Regierung durchsetzte, am Hofe und namentlich unter der Geistlichkeit eine starke der Königin und deren Anhange entgegenwirkende, österreichisch gesinnte Partei zu erhalten. Auch jetzt hat Lisola es sich angelegen sein lassen, seinen Hof über die Zustände und Vorgänge, welche er beobachten konnte, auf das genaueste zu unterrichten. Diese Schilderungen, namentlich der Parteiverhältnisse am polnischen Hofe, der Bestrebungen und Machinationen der Königin und der hervorragendsten Großen sind von höchstem Interesse. Als die Friedensverhandlungen 1659 beginnen sollten, hat er es dahin gebracht, daß auf einer zu Thorn abgehaltenen Zusammenkunft die gegen Schweden verbündeten Mächte wenigstens einen Versuch gemacht haben, sich zunächst unter sich zu verständigen [1]); an den eigentlichen Friedensverhandlungen zu Oliva haben dann er und Kolowrat als Bevollmächtigte des Kaisers Theil genommen, und sie haben es dahin gebracht, daß in dem Friedensvertrage die Interessen des Kaisers in gewünschter Weise gewahrt, namentlich die früheren Verträge desselben mit den anderen Kontrahenten ausdrücklich als auch weiter gültig anerkannt und daß der noch nicht zum Abschluß gekommene Friede mit Dänemark auch mitaufgenommen wurde.

Über die Thätigkeit Lisola's in den folgenden Jahren sind wir nur sehr dürftig unterrichtet. Zunächst ist er auch nach dem Friedensschlusse als kaiserlicher Resident am polnischen Hofe geblieben und hat sich nun bald durch die rücksichtslose Weise, mit welcher er den von der Königin jetzt mit dem größten Eifer betriebenen Plan, einem französischen Prinzen die Thronfolge zu verschaffen, zu vereiteln sich bemühte, so sehr den Zorn und Haß derselben zugezogen, daß ihm [2])

[1]) Damals ist Lisola auch, wie es scheint zum ersten Male, publizistisch thätig gewesen. Am 8. Juni 1659 schreibt er (S. 506): scriptum compilavi suppositicio cuiusdam nobilis Poloniae nomine, modestissimis quidem terminis concertum, sed in quo modus et series eorum, quae in nupero Thorunensi colloquio acta fuerunt, didactice continebantur . . . hoc curiose a multis perlectum magnam apud aequos rerum aestimatores fecit impressionem.

[2]) S. das Diarium der brandenburgischen Gesandten in Warschau vom 12. Juni 1661 (Urk. u. Aktenst. 9, 261). Die Königin nennt (S. 441) Lisola „nicht nur einen Staats-, sondern auch ihrer Person Erbfeind".

im Juni 1661 der Zutritt zum Hofe verboten und eine bei dem Könige erbetene Audienz verweigert wurde; er ist trotzdem noch eine Zeit lang dort geblieben[1]), hat aber dann doch, wie es scheint, noch in demselben Jahre Polen verlassen. Die Besorgnis aber, daß er dorthin doch zurückkehren werde, war so groß, daß[2]) der König sich in Wien seine nochmalige Entsendung ausdrücklich verbeten hat, und daß sogar in Warschau ein öffentliches Verbot erlassen wurde, niemand dürfe bei hoher Strafe ihn beherbergen. Im Jahre 1663, als der Kaiser durch den neu ausgebrochenen Türkenkrieg bedroht wurde und die auf dem Reichstage wegen der Türkenhülfe geführten Verhandlungen nicht den gewünschten Verlauf nahmen, wurde Lisola[3]) im Mai von dem Kaiser zu dem damals in Königsberg weilenden Kurfürsten von Brandenburg geschickt, um diesen zur Sendung eines Hülfscorps zu veranlassen; er fand den Kurfürsten auch dazu bereit, doch haben sich die Verhandlungen, da die Antwort des Kaisers auf die von demselben gestellten Bedingungen lange auf sich warten ließ, längere Zeit hingezogen, und erst am 23. August ist die betreffende Konvention unterzeichnet worden. Lisola ist dann noch weiter bei dem Kurfürsten geblieben, hat mit Eifer die schleunige Entsendung der zugesagten Hülfstruppen betrieben, hat dann Anfang November, als der Kurfürst die Rückreise nach Berlin antrat, sich von demselben verabschiedet, ist aber[4]) bald darauf zu demselben nach Berlin zurückgekehrt und hat sich bis in den Sommer 1664 hinein dort aufgehalten, eifrig bemüht, im Verein mit einem dort erschienenen spanischen Gesandten den Kurfürsten zum engen Zusammengehen mit dem Kaiser in den Reichsangelegenheiten und der polnischen Thronfrage zu bestimmen und die damals schon im Werk begriffene Annäherung desselben an Frankreich zu verhüten. 1665[5]) wurde Lisola nach Spanien geschickt und er hat dort glücklich die Verhandlungen über die Vermählung Kaiser Leopold's mit der Infantin Margarete Theresia zu Ende geführt. 1666 aber finden wir ihn als kaiserlichen Gesandten in England, wo er jenen Kampf gegen Ludwig XIV. beginnt, welchem er dann seine letzten Lebensjahre gewidmet hat.

---

[1]) Diarium vom 11. Juli a. a. O. S. 284.

[2]) S. v. Hoverbeck's Bericht vom 10. März 1662 a. a. O. S. 323.

[3]) S. Urk. u. Aktenst. 11, 294 ff.

[4]) S. ebenda S. 317 ff.

[5]) S. O. Klopp, der Fall des Hauses Stuart 1, 129 ff.

Seleukos Kallinikos und Antiochos Hierax.

Von

Julius Beloch.

Antiochos II. Theos starb 246 v. Chr. zu Ephesos in der Blüthe der Jahre. Kurze Zeit vorher hatte er seine Gemahlin Laodike verstoßen, und Berenike, die Tochter des Ptolemaios Philadelphos, geheirathet. Aus dieser Ehe war ihm soeben ein Sohn geboren worden, und es mag sein, daß Antiochos die Absicht hatte, demselben dereinst die Thronfolge zuzuwenden. Als aber der König jetzt den Tod nahen fühlte, mußte alles andere gegenüber den Interessen des Reiches und der Dynastie in den Hintergrund treten. Eine lange Vormundschaft mußte um jeden Preis vermieden werden; und so ernannte Antiochos sterbend seinen ältesten Sohn aus erster Ehe, Seleukos, einen etwa 20 jährigen Jüngling, zum Nachfolger.

Indes, diese Verfügung fand keineswegs unbedingten Gehorsam. Das Seleukidenreich ist, wenn wir etwa von dem Kernlande Syrien absehen, niemals zu fester Einheit gelangt. Nur unter beständigen Kämpfen, und nicht ohne Einbuße, hatten der erste und der zweite Antiochos das Reich zusammenzuhalten vermocht; und allen centrifugalen Elementen mußte eine lange Vormundschaftsregierung erwünscht sein, wie sie eingetreten wäre, wenn der Sohn der Berenike den Thron der Seleukiden bestiegen hätte. So theilte sich das Reich in zwei Heerlager. Aber auch die Gegner des Seleukos suchten wenigstens den Schein der Loyalität zu retten. Wie einst bei dem Tode des großen Alexander, so erzählte man sich auch jetzt,

der König sei keines natürlichen Todes gestorben; Laodike habe ihm Gift gereicht und dann einen Antiochos ähnlichen Menschen gedungen, der sich auf das Bett des Königs gelegt und Seleukos zum Nachfolger erklärt hätte. Der ägyptische oder doch ptolemäisch gesinnte Historiker Phylarchos hat sich zum Echo dieses Klatsches hergegeben, der ja auch für die im Seleukidenreich herrschende Stimmung charakteristisch ist; für uns ist eine Widerlegung solchen Geredes hoffentlich überflüssig.

Den natürlichen Anwalt ihrer Interessen hatte Berenike in ihrem Bruder Ptolemäos Euergetes, der seinem Vater Ptolemäos Philadelphos soeben in der Regierung über Ägypten gefolgt war. Dieser zögerte denn auch nicht, zu Gunsten der Schwester zu interveniren. Gelang es, dem Neffen die Thronfolge in Asien zu sichern, so war voraussichtlich der ptolemäische Einfluß dort auf lange Jahre maßgebend, und Ägypten hatte die leitende Stellung unter den hellenischen Mächten. Für Seleukos und die Königin-Mutter Laodike also galt es, durch rasches Handeln der drohenden Gefahr zuvorzukommen. Unter den Würdenträgern des Reiches gab es so manchen, welcher der Sympathien mit Berenike verdächtig war; diese Männer mußten vor allem beseitigt werden. So der Kommandant des mächtigen Ephesos, Sophron. Durch seine Gemahlin Danae, die Vertraute Laodike's, gewarnt, gelang es ihm noch rechtzeitig aus Sardes in die seiner Obhut anvertraute Stadt zu entfliehen; aber Danae hatte den Verrath an ihrer königlichen Freundin mit dem Tode zu büßen [1]).

Sophron pflanzte jetzt in Ephesos die Fahne der Berenike auf und lieferte die Stadt an Ptolemäos aus, in dessen Besitz sie seitdem geblieben ist; Sophron selbst trat in ägyptische Dienste [2]). Das von

---

[1]) Danae war die Tochter der Leonton, der Schülerin und Freundin Epikur's. Wie ihre Mutter, hat der Klatsch der rivalisirenden Philosophenschulen auch sie zur Hetäre gestempelt (Phylarch Buch 12 Fr. 23). Aber ist es nicht thöricht, zu glauben, daß die vertraute Freundin der Königin Laodike etwas anderes hätte sein können als eine vornehme und durchaus respektable Dame?

[2]) Ephesos hatte sich nach der Schlacht bei Korupedion Seleukos unterworfen (Polyän 8, 57). Antiochos Soter verlor die Stadt, wir wissen nicht wann, an Ptolemäos Philadelphos, der hier seinen Sohn Ptolemäos zum Statthalter einsetzte. Nachdem dieser sich um 260 gegen den Vater empört hatte (Trogus, Prol. Buch 26; Athen. 13, 593) wurde Ephesos von Antiochos Theos eingenommen (Frontinus, Strateg. 3, 9. 10; vgl. Athen. a. a. O.),

Ephesos gegebene Beispiel fand Nachfolge in einer ganzen Reihe von Städten an der kleinasiatischen Küste.

Indes gelang es Seleukos, sich in Antiochien der Person der Königin Berenike und ihres Kindes zu bemächtigen. Wer es wagt, nach dem Diadem zu greifen, muß bereit sein, im Fall des Mißlingens das Schicksal des Hochverräthers auf sich zu nehmen; die Sorge für die eigene Sicherheit zwang Seleukos, die Nebenbuhlerin und ihren jungen Sohn aus dem Wege zu schaffen. Ptolemäos kam mit seiner Hülfe zu spät. Aber bei der Anarchie, die im Seleukidenreich herrschte, errang er fast ohne Kampf die größten Erfolge. Er soll bis Babylon vorgedrungen sein, und alle Länder bis nach Baktrien hin sich ihm unterworfen haben. Ist das richtig, so kann der Tod der Berenike damals in den oberen Satrapien noch nicht bekannt gewesen sein; zeigen doch die folgenden Ereignisse deutlich genug, daß man dort keineswegs geneigt war, die seleukidische Herrschaft mit der ptolemäischen zu vertauschen [1].

Aus seinem Siegeslaufe wurde Ptolomäos durch Unruhen in Ägypten zurückgerufen [2]. Er überließ die Vertheidigung der Länder jenseits des Euphrat seinem Feldherrn Xanthippos, die von Kilikien seinem „Freunde Antiochos“. Daß dieser Antiochos, wie Niebuhr vermuthete, der Bruder des Seleukos, Antiochos Hierax, gewesen sei, ist eine Annahme, für die es an jedem Beweise fehlt, und die auch aus inneren Gründen sehr unwahrscheinlich ist [3]. Der Name Antiochos mußte im Seleukidenreiche gewöhnlich sein; wir werden

---

der es bis zu seinem Tode behauptete (Euseb. 1, 251 Schöne; Phylarch Buch 12 Fr. 23). Als ptolemäisch wird Ephesos zuerst erwähnt Euseb. 1, 251, während des Bruderkrieges zwischen Seleukos und Antiochos, um 235. Vgl. Polyb. 5, 34, 11.

[1]) Daraus ist dann die gänzlich unglaubwürdige Erzählung entstanden, Ptolemäos habe den Tod der Berenike verheimlicht (Polyän 8, 50); ein Duplikat zu dem Bericht des Phylarch über die Vorgänge nach Antiochos' Tode.

[2]) Möglicherweise auch durch eine makedonische Intervention, falls nämlich die Schlacht bei Andros in diese Zeit gehören sollte. Ein näheres Eingehen auf diese Ereignisse muß einem anderen Orte vorbehalten bleiben.

[3]) Nach Justin 27, 2, 7 hätte Antiochos in 238 oder 237 14 Jahre gezählt, er wäre demnach in 244 7—8 Jahre alt gewesen. Jedenfalls mußte sein eigenes Interesse ihn abhalten, Ptolemäos gegen den Bruder zu unterstützen.

[illegible]

[illegible] Kappadokien Καππαδοκία Σελευκίς Appian, Syr. [illegible] im Gegensatz zu dem [illegible] Kappadokien. Nach dieser Analogie möchte das [illegible] Kleinasien als [illegible] Σελευκίς bezeichnet werden, und [illegible] selbst als [illegible] bezeichnet. Diese Bedeutung hat [illegible] ohne jeden Zweifel in der ilischen Inschrift CIG 3595 = Dittenb. 156, wo Antiochos Soter geehrt wird, weil er [illegible] ... [illegible]: denn wenn Antiochos sich diese Verdienste um die Städte in Syrien erworben hätte, so konnte das den Iliern ziemlich gleichgiltig sein. Ebenso verhält es sich mit dem oben angeführten Dekret von Smyrna: die Unterthanen sind am eifrigsten für die Sache des Königs, solange dieser in der Nähe weilt. Die Ausdrücke βασιλεὺς Σέλευκος [illegible] εἰς τὴν Σελευκίδα, [illegible] τοῦ βασιλέως εἰς τὴν Σελευκίδα bedeuten also hier offenbar dasselbe, wie in der ilischen Inschrift die Worte: [illegible] ἐπὶ τοὺς τόπους τοὺς ἐπὶ τάδε τοῦ Ταύρου. Vgl. auch Polyb. 4, 48, 6. 8.

finanziellen Anforderungen an die Unterthanen. Als nun Euergetes sich anschickte, das Erbe seines ermordeten Neffen in Besitz zu nehmen, traten die empörten Städte wieder auf die Seite des Seleukos herüber, soweit sie nicht durch ptolemäische Garnisonen in Gehorsam gehalten wurden, wie Samos und Ephesos. Auch sonst versäumte Seleukos nichts, um seine Stellung zu befestigen. Das seemächtige Rhodos wurde durch Abtretung von Stratonikeia gewonnen [1]), und bald errang die rhodische Flotte bei Ephesos einen Sieg über die ägyptische. Den Königen von Pontos und Kappadokien, Mithradates und Ariarathes, vermählte Seleukos seine beiden Schwestern, Laodike und Stratonike; dabei erhielt Mithradates als Mitgift Großphrygien [2]).

So in Kleinasien Herr, schritt Seleukos gegen Ptolemäos zum Angriff [3]), etwa 243. Der Feldzug war von vollem Erfolge gekrönt, die seleukidische Herrschaft in Syrien und den oberen Provinzen wurde wieder hergestellt, die Hauptstadt Antiocheia öffnete dem Sieger die Thore. Es sind ohne Zweifel diese Erfolge, nicht die ephemeren Siege im Bruderkriege, denen Seleukos seinen Beinamen Kallinikos verdankt. Die in Mesopotamien am Euphrat 242/241 gegründete Stadt Kallinikeion bezeichnet vielleicht die Stätte des entscheidenden Sieges [4]). Jedenfalls zeigt die Gründung, daß Seleukos sich damals im gesicherten Besitze dieser Gegenden befand.

---

[1]) Polyb. 31, 7, 6 sagen die Rhodier *καὶ Στρατονίκειαν ἐλάβομεν ἐν μεγάλῃ χάριτι παρ' Ἀντιόχου καὶ Σελεύκου*. Niebuhr's Emendation *Ἀντιόχου τοῦ Σελεύκου*, die Hultsch in den Text gesetzt hat, scheint mir unnöthig und auch wenig wahrscheinlich. Was hätte Antiochos Soter bewegen sollen, die eben erst von ihm selbst gegründete Stadt den Rhodiern abzutreten?

[2]) Wir erfahren das zufällig aus Justin. 38, 5, 3; vgl. Euseb. 1, 251. — Nach dem Frieden mit Ptolemäos hätte Seleukos keinen Anlaß mehr gehabt, die Freundschaft des pontischen Königs mit einer Gebietsabtretung zu erkaufen, ganz abgesehen davon, daß Kleinasien in dieser Zeit nicht mehr ihm gehörte, sondern seinem Bruder Antiochos. Die Vermählung der Laodike mit Mithradates muß also jetzt erfolgt sein. Dagegen könnte allerdings Stratonike mit Ariarathes erst etwas später vermählt worden sein, wenn es wahr ist, daß der älteste Sohn aus dieser Ehe, Ariarathes IV., bei seiner Thronbesteigung 220 noch *παντελῶς νήπιος τὴν ἡλικίαν* war (Diod. 31, 19, 6).

[3]) Justin 27, 3, 4, veluti par viribus bellum Ptolemaeo infert.

[4]) Nach der ansprechenden Vermuthung von Köpp, Rhein. Mus. 1884 S. 222.

Indessen drang ein ptolemäisches Heer in Syrien ein und begann die Belagerung der Grenzfesten Orthosia und Damaskos. Doch brachte Seleukos den bedrängten Plätzen bald Entsatz, (241)[1]) und schritt nun, wie es scheint, zum Angriff auf das altptolemäische Gebiet in Palästina und Phönikien. Hier aber verließ ihn sein Glück, und gänzlich geschlagen mußte er nach Antiocheia zurückweichen.

Und zu der Gefahr von außen gesellten sich jetzt innere Schwierigkeiten. Seleukos' jüngerer Bruder Antiochos, der in Kleinasien zurückgeblieben war, erhob die Forderung, als Mitregent anerkannt zu werden, gestützt auf die Königin-Mutter Laodike und den Satrapen von Sardes, Alexandros[2]). Seleukos mußte geschehen lassen, was er zu hindern nicht die Macht hatte; es kam ein Vertrag zu Stande, worin Antiochos als König von Asien diesseits des Tauros anerkannt wurde, wenn auch unter der Oberhoheit des Bruders. Von diesem wenig brüderlichen Benehmen soll sich der Beiname Hierax herschreiben, unter dem Antiochos in der Geschichte bekannt ist. Aber das Reich war durch Seleukos' Nachgiebigkeit gerettet. Die beiden Brüder vereinigten ihre Truppen, und Ptolemäos sah sich dadurch bewogen, auf billige Bedingungen Frieden zu schließen. Die Grundlage bildete im wesentlichen der augenblickliche Besitzstand. Ptolemäos behielt die Plätze, in denen er noch Besatzungen liegen hatte: Damaskos, Seleukeia in Pierien, Samos, Ephesos und andere Städte an den kleinasiatischen Küsten; dagegen verzichtete er auf seine Ansprüche auf den Rest des Seleukidenreiches. Mit dem Traum von der ptolemäischen Weltmacht war es vorbei.

Die römischen Annalen berichten, daß unter dem Konsulat des L. Cornelius Lentulus und Q. Fulvius Flaccus, 237 v. Chr., eine Gesandtschaft von Rom nach Ägypten geschickt worden sei, um Ptolemäos Hülfe gegen den König von Syrien, Antiochos, anzubieten; Ptolemäos habe das Anerbieten mit Dank abgelehnt, da der Krieg bereits beendet gewesen sei[3]). Wir haben keinen Grund, an der Richtigkeit dieser Angabe zu zweifeln[4]); stand doch Rom seit lange

[1]) Euseb. 1, 251 Schöne.

[2]) Vgl. Plut., v. d. brüd. Liebe S. 489; Euseb. 1, 251.

[3]) Eutrop. 3, 1, doch wohl nach Livius.

[4]) Vgl. Mommsen, Röm. Gesch. 1[5], 555. Die Kombination von Droysen, Hellenismus 3, 1, 387 Anm., ist aus chronologischen Gründen unhaltbar.

zu den Ptolemäern in freundschaftlichen Beziehungen, und war es doch seit der Besiegung Karthagos vollkommen in der Lage, eine Flotte an den Nil zu entsenden. Wenn als Gegner des Ptolemäos Antiochos statt Seleukos genannt wird, so liegt entweder eine sehr entschuldbare Verwechslung vor, oder es ist wirklich Antiochos Hierax gemeint, dessen Intervention, wie wir gesehen haben, Ptolemäos die Früchte seines Sieges über Seleukos entrissen hatte. In diese Zeit gehört offenbar die an Seleukos gerichtete Note, die später der gelehrte Kaiser Claudius aus den Archiven ans Licht zog, worin die römische Regierung den stammverwandten Iliern Steuerfreiheit zu erwirken versuchte [1]).

Der Frieden zwischen Seleukos und Ptolemäos ist demnach im Jahre 237 abgeschlossen worden. Jedenfalls kann er, auch wenn wir dieses Zeugnis verwerfen wollten, nicht später geschlossen sein, da sonst für die folgenden Ereignisse kein Raum bliebe; aber auch nicht viel früher, denn 241 ist, wie wir gesehen haben, noch um Orthosia und Damaskos gekämpft worden. Eine Bestätigung unseres Ansatzes scheinen die Worte des Justinus zu geben: Ptolemaeus in annos X cum Seleuco pacem facit (XXVII 2,9). Denn ein Friedensschluß auf eine bestimmte Reihe von Jahren ist in dieser Zeit und meines Wissens schon im 4. Jahrhundert unerhört; die primitive Auffassung, die den Krieg für den normalen Zustand ansieht und jeden Frieden nur für einen Waffenstillstand, war in der griechischen Welt längst überwunden. Einem Autor wie Justinus ist jede Konfusion zuzutrauen; und ich denke, wir werden ihm nicht Unrecht thun mit der Annahme, daß er in seiner Quelle nicht die Dauer des Friedens, sondern die Kriegsdauer zu 10 Jahren angegeben fand. Da nun der Krieg 246 begonnen hatte, so muß der Frieden 237 geschlossen sein.

Seleukos und Antiochos regierten nun gemeinsam über das Reich, so daß der Tauros die Grenze der beiderseitigen Gebiete bildete [2]). Aber das gute Einvernehmen zwischen den Brüdern

---

[1]) Sueton, Claud. S. 25.

[2]) In diese Zeit muß die Stiftung der reichen Weihgeschenke an den Apollontempel von Milet gehören, deren Urkunde uns CIG. 2852 = Dittenb. 170 erhalten ist. Etwa gleichzeitig ist CIG. 3596 = Dittenb. 157, aus Ilion. Daß Antiochos hier an erster Stelle genannt wird, kann nicht auffallen bei einer Inschrift, die aus Antiochos' Reichstheil stammt und auf Anlaß von dessen Verwundung verfaßt ist.

konnte bei der Art, wie Antiochos die Theilung des Reiches erzwungen hatte, unmöglich von Dauer sein. Wer den Bruch herbeiführte, wissen wir nicht; wahrscheinlich wollte Seleukos die ihm zugestandene Oberherrschaft auch in Kleinasien thatsächlich ausüben, während Antiochos in seinem Reichstheil volle Freiheit beanspruchte. So kam es zum Kriege. Seleukos ergriff die Offensive; er drang bis in den Westen Kleinasiens vor und erfocht in Lydien einen Sieg, infolge dessen viele Städte, wie Smyrna und beide Magnesia, zu ihm übertraten [1]); doch vermochte er es nicht, das feste Sardes zu nehmen. Jetzt warb Antiochos ein galatisches Söldnerheer; auch sein Schwager Mithradates von Pontos intervenirte zu seinen Gunsten. Seleukos zog dem Feinde entgegen; bei Ankyra in Phrygien kam es zur Schlacht, in der Seleukos' Heer von den Galatern gänzlich vernichtet wurde; der König selbst rettete nur mit Mühe sein Leben. Antiochos, der den Bruder schon als todt betrauert hatte, veranstaltete jetzt Freudenfeste für seine Rettung; es scheint, daß ein Vertrag zu Stande kam, in dem Antiochos als unabhängiger Herrscher Kleinasiens anerkannt wurde. Wenigstens hören wir in den nächsten Jahren nichts von Feindseligkeiten der Brüder gegeneinander.

Ich bin in der Anordnung dieser Ereignisse Trogus gefolgt, dessen bei Justin und in den Prologen erhaltene Darstellung, so ungenügend sie leider auch ist, doch unter unseren Quellen den ersten Rang einnimmt. Dagegen setzt unsere zweite Hauptquelle, Eusebios, den Bruderkrieg vor den Krieg gegen Ptolemäos. Es steht aber unzweifelhaft fest, daß der erste Zug des Ptolemäos nach Asien unmittelbar nach der Thronbesteigung des Seleukos stattgefunden hat und also vor dem Bruderkriege. Man hat nun versucht, die beiden Quellen in der Weise mit einander zu kombiniren, daß man entweder den ganzen Bruderkrieg vor dem Frieden mit Ptolemäos ansetzt oder gar den Bruderkrieg in zwei Hälften theilt, so daß der Einfall des Seleukos in Kleinasien noch während des Krieges mit Ptolemäos, die Schlacht bei Ankyra nach dem Frieden erfolgt wäre. Solche konziliatorische Kritik richtet sich selbst; es wird damit nichts erreicht, als daß wir die Erzählung des Trogus ebenso wie die des Eusebios über den Haufen stoßen, ohne doch ein wahrscheinliches oder auch nur politisch mögliches Bild der Ereignisse zu gewinnen.

---

[1]) Euseb. 1, 251 und die oben angeführte smyrnäische Inschrift CIG. 3137 = Dittenb. 171, die in diese Zeit gehört.

Wo die Zeugnisse sich widersprechen, müssen wir eben der besten Quelle folgen, und das ist in unserem Falle Trogus-Justinus. Zudem liegt es auf der Hand, wie Eusebios zu seinem Irrthum gekommen ist. Da es ihm in erster Linie um die Folge der Regierungen im Seleukidenhause zu thun ist, so spricht er zunächst von der Theilung des Reiches zwischen Seleukos und Antiochos und holt dann den Zug des Ptolemäos nach Asien nach, den er gleich zu Anfang, nach dem Tode des Antiochos Theos, hätte erzählen müssen.

Die Zeit der Schlacht bei Ankyra ist nur mit annähernder Genauigkeit zu bestimmen. Es ist möglich, daß der Bruderkrieg schon im Jahre nach dem Frieden mit Ptolemäos ausgebrochen ist, und die Kämpfe in Kleinasien brauchen nicht mehr als einen Sommer gefüllt zu haben. Das ergäbe als frühesten Termin Herbst 236. Indes ist es doch wahrscheinlicher, daß die Ereignisse sich nicht mit solcher Schnelligkeit entwickelt haben und die Schlacht bei Ankyra erst 235 oder 234 geliefert ist. Tiefer herabgehen dürfen wir kaum, da sonst die folgenden Begebenheiten gar zu sehr zusammengedrängt werden müßten.

Die Niederlage des Seleukos hatte zur Folge, daß die Empörung in Parthien, die, wie es scheint, schon seit einigen Jahren ausgebrochen war, bedrohliche Dimensionen annahm. Der Satrap Andragoras fiel im Kampfe gegen die Rebellen; bald wurde auch das benachbarte Hyrkanien von den Parthern erobert [1]). Seleukos war keineswegs gewillt, den Verlust der beiden Provinzen ruhig hinzunehmen. Von Babylon aus rückte er mit einem großen Heere nach Osten; der parthische König Arsakes entwich in die Steppen am kaspischen Meer. Aber ein Aufstand, der während seiner Abwesenheit in Syrien ausbrach, zwang Seleukos zur schleunigen Rückkehr, und damit gingen alle Früchte des Feldzuges verloren [2]). Parthien ist seitdem von den Seleukiden unabhängig geblieben.

Es war die eigene Tante des Königs, Stratonike, die Tochter Antiochos Soters', die diese Unruhen erregt hatte. Sie war mit Demetrios, dem Thronerben von Makedonien, vermählt gewesen; da sie aber kinderlos geblieben war oder doch wenigstens keinen Sohn geboren hatte, so schritt Demetrios gleich nach seiner Thronbesteigung

[1]) Justin 41, 4. 7.

[2]) Justin a. a. O.; Strabon 11, 513; Agatharchides Fr. 19.

zu einer zweiten Ehe; er vermählte sich mit der epeirotischen Prinzessin Chryseis [1]). Stratonike verließ jetzt Makedonien und begab sich zunächst nach Sardes an den Hof ihres Neffen Antiochos, um diesen zum Kriege gegen den treulosen Gemahl zu bestimmen [2]). Aber Antiochos hatte dringendere Sorgen, als die Beleidigung seiner Tante zu rächen; und so wandte sich diese nach einiger Zeit zu ihrem zweiten Neffen, Seleukos. Sie gab sich der Hoffnung hin, der junge Mann werde ihr, der verblühten Schönheit, die Hand reichen; als sie das Thörichte dieser Illusion einsah, benutzte sie Seleukos' Abwesenheit auf dem parthischen Feldzuge, um in seiner Hauptstadt Antiocheia einen Aufstand gegen ihn zu erregen. Doch die Rückkehr des Königs setzte dieser Empörung bald ein Ziel, Stratonike wurde auf der Flucht gefangen und erlitt die verdiente Strafe für ihren Hochverrath [3]). Wie man sieht, ergibt sich aus diesen Ereignissen keineswegs, was gewöhnlich behauptet wird, der parthische Zug des Seleukos müsse in das Jahr 238 gehören. Vielmehr gibt dieses Jahr nur einen terminus post quem; es können aber sehr wohl 5—6 Jahre zwischen der Rückkehr der Stratonike aus Makedonien und dem Aufstande in Antiocheia verflossen sein.

Inzwischen hatte sich Antiochos, gleich nach dem Siege bei Ankyra, mit seinen galatischen Hülfstruppen und mit Mithradates von Pontos

[1]) Bei Justin 28, 1, 2 heißt sie fälschlich Pthia, ein Versehen, das bei der Nachlässigkeit dieses Schriftstellers in Namen nicht überrascht. Nennt er doch z. B. den pergamenischen König Attalos rex Bithyniae Eumenes! Es ist leeres Gerede, wenn Eusebios (1, 237 Schöne) die Chryseis als captiva bezeichnet; oder vielmehr es ist eine Reminiszenz aus der Ilias. Würde Antigonos Doson nach Demetrios' Tode die Chryseis zu seiner Gemahlin erhoben, würde er die Rechte ihres Sohnes Philipp auf die Thronfolge respektirt haben, wäre sie eine Sklavin gewesen? Der Name Chryseis führt uns vielmehr auf das Königshaus von Epeiros, das ja von Achill abstammen wollte, und da die von Justin berichtete Vermählung des Demetrios mit der epeirotischen Königstochter Phthia in derselben Zeit erfolgt sein müßte, wo der König sich in Wahrheit mit Chryseis vermählt hat, so kann über die Identität der beiden kein Zweifel sein.

[2]) Justin 28, 1, 4. Wir haben keinen Grund, diese Angabe zu bezweifeln, denn einen Krieg gegen Makedonien führen konnte wohl Antiochos, der durch seine thrakischen Besitzungen der unmittelbare Grenznachbar des Demetrios war, nimmermehr aber der ferne Seleukos.

[3]) Agatharchides a. a. O.

entzweit, dessen Ansprüche auf Großphrygien er nicht anerkennen wollte [1]). Von neuem überschwemmten die Galater Kleinasien; Antiochos selbst rettete sich vor ihnen nur mit knapper Noth nach Magnesia. Auch die ptolemäischen Besitzungen in Asien waren jetzt von den Barbaren bedroht, und die gemeinsame Gefahr vereinigte die bisherigen Gegner zu gemeinsamem Handeln. Ptolemäos sandte Antiochos ein Truppencorps, mit dessen Hülfe die Galater vor Magnesia geschlagen wurden [2]). Durch Geldzahlungen wurde dann das gute Einvernehmen zwischen Antiochos und seinen alten Verbündeten wieder hergestellt; wie sich das Verhältnis zu Mithradates gestaltete, erfahren wir nicht.

Jetzt war Antiochos durch einige Jahre unbestritten der Herr Kleinasiens. Er verband sich um diese Zeit, etwa 233 oder 232, mit der Tochter des bithynischen Königs Ziaëlas [3]). Bald aber er=

---

[1]) Euseb. 1, 251, magnam Phrygiam peragrans, ad tributa incolas coegit.

[2]) Euseb. 1, 251; Justin 27, 2, 11. Wie Droysen daraus schließen kann, Magnesia sei damals ptolemäisch gewesen, verstehe ich nicht; mir scheint aus der Stelle das gerade Gegentheil zu folgen. Polyän 2, 87 beweist gar nichts; denn wir wissen weder, in wessen Solde Kallikratidas von Kyrene gestanden, noch wann er gelebt hat. — Die hier genannten Hülfstruppen sind offenbar identisch mit den in der erythräischen Inschrift Dittenb. 159 erwähnten *Πτολεμαϊκοί*; wenn der dort genannte Galaterführer wirklich, wie D. ansprechend ergänzt, [*Λεον*]*νόριος* geheißen hat, so folgt daraus natürlich noch keineswegs, daß wir es hier mit dem historisch bekannten Leonnorios zu thun haben, der die Kelten im Jahr 278 nach Asien führte. Vielmehr zeigt die Erwähnung des *Ἀθήναιος*, offenbar eines königlichen Beamten, daß die Inschrift in die Zeit des Antiochos Hierax gehört. Denn derselbe Mann kommt als *ἐπὶ τοῦ ναυστάθμου* in der ilischen Inschrift Dittenb. 158 vor, die wegen der Erwähnung des Satrapen Meleagros in dieselbe Zeit gehören muß. Vgl. Dittenb. 157 und oben S. 455.

[3]) Euseb. a. a. O. Die Tochter aus dieser Ehe, Laodike, wurde vor 218 Gemahlin des Achäos (Polyb. 5, 74, 5), kann also kaum nach 231 geboren sein. Allerdings heißt Achäos' Gemahlin bei Polyb. 8, 22, 11 eine Tochter des Mithradates von Pontos. Wir wissen indes, daß Laodike, die Tochter des Mithradates, 222 mit Antiochos dem Großen vermählt wurde (Polyb. 5, 43), und es ist doch mindestens sehr unwahrscheinlich, daß der pontische König seinen beiden Töchtern den gleichen Namen gegeben haben sollte. Die Art, wie Niebuhr und nach seinem Vorgang Droysen (3, 2, 15) versucht haben, die beiden Stellen des Polybios mit einander in Einklang zu bringen, ist sehr

stand ihm ein neuer Feind in Attalos, dem Dynasten von Pergamon. Von diesem wurde Antiochos nebst seinen gallischen Hülfsvölkern in mehreren Schlachten geschlagen und aus seinem ganzen Reiche diesseits des Tauros verdrängt (229/8). Attalos nahm nach diesen Erfolgen den Königstitel an.

Es ist Köhler, der uns das richtige Verständnis dieser Begebenheiten erschlossen hat durch den Nachweis, daß der Sieg des Attalos über die Galater, den das berühmte pergamenische Siegesdenkmal verherrlichte, identisch ist mit dem von Trogus-Justinus erwähnten Siege des Attalos über Antiochos[1]). Nur hätte Köhler noch einen Schritt weiter gehen sollen. Was wir bei Eusebios lesen[2]), kann meiner Ansicht nach keinen Zweifel lassen, daß auch diese Angaben sich auf dieselben Ereignisse beziehen. Justin sagt ausdrücklich, daß Antiochos durch Attalos aus Kleinasien verdrängt wurde; und in der That, wie hätte Attalos den Königstitel annehmen können, wenn nicht nach einem entscheidenden Siege? Und da sollte Antiochos im Stande gewesen sein, Attalos wenige Jahre später wieder in unmittelbarer Nähe seiner Hauptstadt zu bedrängen? Man wird gegen diesen Ansatz nicht einwenden wollen, daß Attalos, der im Jahre 197 starb, nach Strabon (13, 624) 43 Jahre „König gewesen" sei[3]), denn es ist evident und wird bestätigt durch die Regierungsjahre der vorhergehenden Herrscher von Pergamon, die

gekünstelt und widerspricht außerdem dem Zusammenhange von Polyb. 5, 74, 4, wo die Erwähnung des Antiochos ganz überflüssig würde. Ich denke, es liegt Polyb. 8, 22, 11 ein sehr leicht begreifliches Versehen vor: *Μιθριδάτου* statt *Ἀντιόχου*.

[1]) In dieser Zeitschrift 47, 1—14 (1882).

[2]) Attamen CXXXVII olimpiadis anno quarto (229/8 v. Chr.) bellum in Lidiorum terra bis aggressus (Antiochus) debellatus est, et e regione Koloe cum Attalo proelium committebat, et anno primo CXXXVIII olimpiadis (228/7) in Thrakiam fugere ab Attalo coactus post proelium in Karia factum, moritur.

[3]) *βασιλεύσας ἔτη τρία καὶ τετταράκοντα.* Dasselbe gilt von der Angabe des Polybius (18, 41, 8 u. Liv. 33, 21), daß Attalos 44 Jahre regiert habe. Und die Inschrift CIG 3521, die aus dem ersten Jahre des Königs datirt ist, beweist doch keineswegs, daß Attalos in seinem ersten Regierungsjahre den Königstitel angenommen, sondern nur, daß er mit der Annahme des Königstitels eine neue Zählung seiner Regierungsjahre begonnen hat, was selbstverständlich ist.

Strabon an derselben Stelle anführt, daß hier von Attalos gesammter Regierungszeit die Rede ist, nicht von der Dauer seiner Herrschaft als König. Dagegen wird unser Ansatz gestützt durch die Angabe des Trogus, daß die Galater gleich nach der Niederlage bei Pergamon den König Ziaëlas von Bithynien tödteten. Denn Ziaëlas' Tod fällt etwa in's Jahr 228 [1]).

Daß Seleukos in diesem Kriege der Bundesgenosse des Attalos gewesen sei, ist eine Vermuthung, der es an jeder Stütze in unseren Quellen fehlt, und die auch aus inneren Gründen wenig wahrscheinlich ist [2]). Seleukos konnte unmöglich ein Interesse daran haben, daß die Herrschaft seines Bruders in Kleinasien durch die Herrschaft des Attalos ersetzt wurde. Hätte Seleukos mit Attalos im Bunde gestanden, so hätte nach dem Siege Antiochos' Reich zwischen beiden getheilt werden müssen, was aber, wie Justinus ausdrücklich angibt, und die folgenden Ereignisse bestätigen, nicht geschehen ist. Auch haben die Könige von Syrien niemals daran gedacht, Attalos als Herrn von Kleinasien anzuerkennen. Kallinikos allerdings wurde durch seinen 226 erfolgten Tod verhindert, etwas gegen die Pergamener zu unternehmen, aber sein Sohn, Seleukos Keraunos, unternahm gleich am Anfang seiner Regierung einen Feldzug nach Kleinasien [3]).

Antiochos begann nach dem Verluste seines Reiches ein wildes Abenteurerleben [4]). Zunächst warf er sich mit dem Reste seines Heeres auf den Bruder, der ihn im Kampfe mit Attalos im Stiche gelassen hatte (227). Aber in Mesopotamien von Seleukos' Feldherrn Andromachos und Achäos geschlagen [5]), mußte er bei seinem Schwager Ariarathes von Kappadokien Zuflucht suchen. Doch dieser hatte

[1]) Trogus, Prol. 27 utque Galli Pergamo victi ab Attalo Ziaëlan Bithunum occiderint. Vgl. Clinton, Fasti Helenici 3², 423.

[2]) Sie wird, wenn ich recht sehe, direkt widerlegt durch Polyb. 4, 48, 7. *Σέλευκος γὰρ ὁ νέος* (Keraunos, der Sohn des Kallinikos) *ὡς θᾶττον παρέλαβε τὴν ἀρχήν, πυνθανόμενος Ἄτταλον πᾶσαν ἤδη τὴν ἐπὶ τάδε τοῦ Ταύρου δυναστείαν ὑφ' αὑτοῦ πεποιῆσθαι, παρωρμήθη βοηθεῖν τοῖς σφετέροις πράγμασιν.*

[3]) Vgl. die A. 1 angeführte Stelle des Polybios. Wie das *ἤδη* zeigt, hatte Attalos erst seit ganz kurzer Zeit sich Kleinasien unterworfen.

[4]) Das Folgende nach Justin. Eusebios übergeht alle Ereignisse zwischen Attalos' Sieg und Antiochos' Tod in Thrakien.

[5]) Polyän 4, 16.

keine Lust, sich wegen des Prätendenten mit Seleukos und Attalos zu überwerfen; und so flüchtete Antiochos schon nach wenigen Tagen[1]) weiter auf ptolemäisches Gebiet. Wie wir wissen, stand er zu Euergetes seit einigen Jahren in freundschaftlichen Beziehungen; aber jetzt war dieser keineswegs gewillt, sich für Antiochos' Interessen in einen Krieg verwickeln zu lassen. Indes als Feind konnte der flüchtige König auch jetzt noch gefährlich werden, und so befahl Ptolemäos, ihn in Haft zu behalten. Doch auch von hier gelang es Antiochos, zu entfliehen. Er wandte sich nach Thrakien, wie es scheint, dem letzten Rest seiner Besitzungen. Dort ist er bald darauf, 226, in einer Schlacht gegen die Galater gefallen[2]). Um dieselbe Zeit starb auch sein Bruder Seleukos. Erst seinem Neffen, Antiochos „dem Großen", war es vorbehalten, Kleinasien wieder mit dem Reiche zu vereinigen; freilich nur, um es bald darauf auf immer zu verlieren.

---

[1]) interiectis diebus, Justin.

[2]) Die Stellen bei Droysen 3, 2, 19 Anm. Es scheint, daß die thrakischen Küstenstädte erst jetzt ptolemäisch wurden. Vielleicht steht Antigonos Doson's Fahrt nach Karien mit diesen Ereignissen im Zusammenhang.

Literaturbericht.

Souvenirs et Visions. Par Vte E. M. de Vogue. Paris, Plon. (O. J.)

Man wird sich als verbindenden Faden zwischen diesen dem Inhalt nach ziemlich verschiedenen, in den Jahren 1881—1886 geschriebenen Aufsätzen die von ihrem Vf. vorgeschlagene Bezeichnung „die Geschichte auf Reisen“ recht wohl gefallen lassen, insofern der Reisende „überall den großen Schatten der Vergangenheit in der Gegenwart gesucht hat;“ sie bilden aber auch, Dank der darin entfalteten glänzenden und echt französischen Virtuosität der Darstellung eine anziehende, daneben nicht minder in vieler Beziehung eine belehrende Lektüre. Den ersten widmet Vf. für diejenigen, „qui surveillent en avares le trésor diminué de nos gloires“, dem Wiederentdecker des Serapeums Mariette, nicht als eine Würdigung seiner gelehrten Leistungen auf dem Gebiete der Ägyptologie, sondern als eine dem Gedächtnis seines Lehrers und Freundes dargebrachte Huldigung. Der zweite, Cortez in Mexiko, ist nichts als eine geistreiche Plauderei über Bernal Diaz, veranlaßt durch dessen Übersetzung in's Französische, zugleich der einzige, der nicht aus eigenen Reiseerlebnissen schöpft. Über die bei dem Jubiläum der Genfer Reformation 1885 empfangenen Eindrücke berichtet der dritte; besonders bemerkenswerth ist ihm dabei gewesen, daß er in den gehaltenen Reden und Predigten die religiöse Idee der nationalen, den Protestantismus dem großen Republikanismus untergeordnet fand. Auf „Prag und die Böhmen“, ein Kulturbild, welches durch die tschechischen Nationalbestrebungen seine Beleuchtung empfängt, folgt „die Moskauer Aus-

stellung und die russische Kunst". Sein Staunen darüber, mit welchem Erfolge Rußland daran arbeitet, sich von der ausländischen Industrie zu emanzipiren, steigert sich noch bei einem Besuche in der Steppe des Donetz, Charkows und des großen Industriegebiets, welches sich um diese Stadt entwickelt hat, so daß er seinem Vaterlande, das immer nur nach der amerikanischen Gefahr ausschaue, aus diesem Amerika des Ostens eine neue russische Invasion prophezeiht, nur daß dieselbe sich in der modernen Form der agrikolen und industriellen Oppression vollziehen werde. Ob sich wirklich infolge dieses wirthschaftlichen Umwälzungsprozesses der Schwerpunkt des Reichs, wie er meint, von Norden nach Süden verrücken und die künstliche Herrschaft Petersburg's sich in naher Zukunft bedroht sehen werde, mag hier dahingestellt bleiben. Der letzte Aufsatz, „In der Krim" ist vorzugsweise der Schilderung von Odessa und den Reminiscenzen an die Belagerung von Sebastopol gewidmet; auch ihm drängt sich beim Anblick der Örtlichkeit die Unbegreiflichkeit auf, daß die Verbündeten nach dem Siege an der Alma nicht sofort zum Angriff auf die Festung von dieser Seite geschritten sind.

Über russisches Volksthum findet sich manche treffende Bemerkung; als Beispiel sei nur diese angeführt: der große Feind der Russen ist der Dämon der Nachahmung; sie legen für das Abendland eine theoretische Verachtung an den Tag, dieselbe wird aber korrigirt durch praktische Gelehrigkeit. Th. Flathe.

Italien und die Langobardenherrscher von 568 bis 628. Von Julius Weise. Halle, Max Niemeyer. 1887.

Eine tüchtige, in neun Abschnitte gegliederte Arbeit über die ersten 60 Jahre der Langobardenherrschaft in Italien, die sich unmittelbar an L. Schmidt's 1885 erschienene Schrift über die voritalischen Schicksale des tapferen Volkes anschließt, und neben den Bearbeitungen späterer Theile ihrer Geschichte, wie wir sie über König Liutprand und über den Untergang der Langobarden besitzen, einen achtbaren Platz einnimmt. Unser Lob gilt allerdings nicht der äußeren Form der fleißigen Arbeit. Ersichtlich eine Promotionsschrift, und zwar von ungewöhnlicher Ausdehnung und erheblichem Forschungswerth, — zeigt das Buch nach Seite seiner Anlage freilich, daß es nicht darauf berechnet ist, gelesen zu werden, und daß (soweit uns bekannt) der Vf. damit zuerst in die Literatur eintritt. Wir wollen daher nicht darüber rechten, daß der Mangel

eines Registers und leider auch der Kolumnentitel die Übersicht, Benutzbarkeit und Durchsichtigkeit des Buches fühlbar behindert; daß der Stil nicht arm ist an Seltsamkeiten und kleinen Nachlässigkeiten; auch nicht darüber, daß dem Vf. in der Kunst der Gruppirung seines Stoffes und in der Anwendung der historischen Perspektive noch Verschiedenes zu lernen übrig bleibt. Namentlich ist die Geschichte der Nachbarstaaten, mit welchen die der Langobarden in Italien sich so vielfach berührt, wiederholt mit solcher Ausführlichkeit mitgetheilt, daß die der Langobarden darüber zuweilen fast in den Hintergrund gedrängt erscheint.

Der eigentliche Werth des Buches liegt, wie gesagt, in dem umfassenden und umsichtigen Fleiß und in der Energie, mit welcher der Vf. — bei lebhafter Polemik und großer Selbständigkeit der Kritik und des Urtheils, dann und wann etwas allzu eifrig (und in zu bestimmter Sprache) nach neueren Ergebnissen ringend —, theils in der historischen Würdigung der langobardischen Persönlichkeiten, theils in Sachen der Chronologie, theils in Sachen mancher vielbestrittenen Punkte neue Klarheit und Sicherheit zu gewinnen bemüht gewesen ist. Ausgiebige Ausnutzung aller Hülfsmittel, namentlich der Papstbriefe, ein gewisses Geschick in Erkenntnis des inneren Zusammenhanges der politischen Verhältnisse, und ein richtiger Blick bei Erledigung der chronologischen Fragen führen ihn zu manchen sehr schätzenswerthen Ergebnissen. Da das Buch nicht nur die Geschichte der Langobarden, sondern auch die der Päpste jener Zeit und der griechischen Exarchen gibt, so wird es namentlich auch für die Geschichte der griechischen Herrschaft in Italien und für die Erkenntnis der diplomatischen Kunst wichtig, mit welcher der byzantinische Hof andauernd durch seine fränkischen Verbindungen die ihm selbst damals fehlende militärische Kraft gegenüber den Langobarden zu ersetzen versucht hat. Die Klarstellung der letzten Schicksale des Reiches, der Bedeutung und des Unterganges des Königs Alboin (wo noch auf L. Ranke's Auffassung hätte hingewiesen werden können), der Geschichte Agilulf's, endlich Theudelinden's, ist durchaus bemerkenswerth. In Sachen Agilulf's wird nachgewiesen, daß dieser König nicht zum Katholizismus übergetreten ist; vorher schon wird Theudelinden's baierische Abkunft mit Glück vertheidigt. Gerade dieser fürstlichen Frau, deren Biographie den Vf. ursprünglich in erster Reihe beschäftigt hatte, ist das überwiegende Interesse zugewendet. Vermissen wird freilich nicht Ref. allein die Betonung des tragischen

Momentes in unserer Geschichte, kraft dessen auch die Langobarden, dieser starke Zweig der deutschen Nation, schon so frühzeitig angefangen, dem Germanenthum vollständig verloren zu gehen. Versehen im einzelnen angehend, so ist neben manchem anderen bereits von anderer Seite darauf aufmerksam gemacht worden, daß u. a. (S. 35) nach deutschem Recht eine Königin-Mutter überhaupt nicht regieren konnte; daß Authari viel zu bestimmt als regierender Herzog in Bergamo (S. 70) bezeichnet wird, während für seine Erhebung zum König in einer Zeit griechisch-fränkischen Andranges seine Abstammung und seine Volljährigkeit bestimmend wurde; daß S. 73 zu bemerken war, wie auch Odovakar und die ostgothischen Könige den Titel „Flavius" geführt haben. G. H.

Acta Pontificum Romanorum inedita. III. Urkunden der Päpste vom Jahre 590 bis zum Jahre 1197. Gesammelt und herausgegeben von J. v. Pflugk-Harttung. Stuttgart, Kohlhammer. 1886.

Der fleißige und rührige Herausgeber der Acta Pontificum Romanorum hat in diesem 3. Bande wieder eine sehr stattliche Anzahl päpstlicher Urkunden in tüchtiger Bearbeitung zusammengebracht.

Es sind nahezu 500 Nummern, von denen die meisten in Italien gesammelt sind; außerdem haben das östliche Frankreich, Spanien, England und Deutschland Beiträge geliefert. Die älteste Urkunde ist von Papst Gregor dem Großen (zwischen 590 und 604) und die jüngste von Cölestin III. vom 28. Mai 1197. Am meisten ist Alexander III. vertreten, von dem allein 126 oder, da man die Nr. 205 und 206 wohl für identisch halten kann, 125 Urkunden aufgenommen sind. Wieviel Inedita darunter sind, läßt sich nicht sofort erkennen, da der Herausgeber nur ausnahmsweise auf frühere Drucke hinweist. Nach ihrem Inhalte sind die meisten Urkunden Bestätigungen von Besitzthümern und Rechten zahlreicher Kirchen und Klöster; aber sie enthalten auch viele andere päpstliche Entscheidungen und Erlasse über die verschiedensten Angelegenheiten des kirchlichen und geistlichen Lebens. Zahlreich sind die Stücke, welche zeigen, wie viel und häufig die kirchlichen Personen und Institute nicht allein mit Laien, sondern auch unter sich selbst im Streite lagen. Bald müssen die Päpste Streitigkeiten zwischen einem Bischof und seinem Domkapitel entscheiden oder zur Entscheidung an einen andern Bischof verweisen, bald einem Erzbischof oder Bischof und seiner Kirche wider ein widerspenstiges Kloster zu ihren Rechten verhelfen, bald ein Kloster und den regulären Klerus gegen unberechtigte Ansprüche eines Bischofs oder Domkapitels in Schutz nehmen. Wiederholt müssen sie Klerus und Volk zum Gehorsam gegen ihre Kirchenobern ermahnen (z. B. Nr. 44. 71. 121. 165. 230. 237. 242. 246 ꝛc.). Es

beleuchtet die Geschichte des Primates des Erzbischofs von Toledo in Spanien, daß die Päpste Anastasius III., Alexander III., Urban III. die Erzbischöfe von Braga, Tarragona und Santiago de Compostella zu öfteren Malen auffordern müssen, jenen Primat anzuerkennen. Bei Nr. 382 ist das Regest undeutlich gefaßt, es muß heißen: Urban III. erinnert den Erzbischof von Tarragona, daß er ihn nur unter der Bedingung als Erzbischof eingesetzt habe, daß er den Primat von Toledo anerkenne. Sonst heben wir hervor die Anordnungen Benedikt's III. über die Bußen eines Vatermörders und eines Brudermörders (Nr. 3. 4), die Weisung Anastasius' IV. über die Zulassung gebannter Personen zum Gottesdienst clausis ianuis et suppressa voce (Nr. 136), die Entscheidung Hadrian's III. über das Begräbnis des Petrus Pierleone (Papst Anaclet's II., Nr. 155), die nach England gerichteten Breven Alexander's III. über die Heiligsprechung Edward des Bekenners, die Zustände des Klosters St. Augustin zu Canterbury rc. (Nr. 196. 221—225. 227), das Breve desselben Papstes an den Erzbischof von Genua im Interesse der von den Pisanern gefährdeten Insel Sardinien (Nr. 207), den Erlaß Hadrian's IV. an den Erzbischof von Mailand über die wider die Canones verstoßenden Bräuche, die sich in seinem Erzbisthum zwischen Adda und Ticino eingeschlichen (Nr. 184), die Bulle Lucius' III. für die Kirche vom heiligen Grab in Jerusalem (Nr. 322) rc. Interessant für die praktische Kritik in der päpstlichen Kanzlei ist die Urkunde Alexander's III. an den Erzbischof von Capua vom Jahre 1171, in welcher zwei Privilegien der Päpste Zacharias und Leo's IX. unter Angabe der Gründe für gefälscht erklärt werden (Nr. 226).

Der Herausgeber folgt denselben Editionsgrundsätzen, wie im 2. Bande der Acta. Besonders große Sorgfalt und Sachkunde zeigt er wieder bei den Beschreibungen der äußeren Merkmale der Papsturkunden, der Rota, des Bene Valete, der Kreuze und Unterschriften der Kardinäle, der bekannten Nachtragungen in der Datumszeile rc. Man gewinnt dadurch einen sehr guten Einblick in die Thätigkeit der Kanzlei und in die geschäftliche Behandlung der Schriftstücke vor ihrer Auslieferung an die Parteien. Vielfach begegnen in den begleitenden Noten die technischen Ausdrücke und Buchstabenbeschreibungen, welche der Herausgeber im Jahre 1882 im 7. Bande der Archivalischen Zeitschrift aufgestellt hat. Es ist kein Zweifel, daß eine Vereinbarung über solche Ausdrücke und Beschreibungen in hohem Grade erwünscht wäre. Ref. hat kürzlich bei einer ähnlichen Arbeit das Bedürfnis sehr lebhaft empfunden. Aber wir müssen doch sagen, daß Herr v. Pflugk-Harttung darin zu weit geht und viel zu künstelnd anführt. Seine Ausdrücke, wie Schleifensattel, Abbuchtbalken, Linkswickelschnörkel, Spitzwickelschnörkel u. dgl., sind weder klar noch geschmackvoll und werden schwerlich von irgend jemanden nachgemacht werden. Die nöthigen Beschreibungen müssen einfach und auch für Ausländer leicht verständlich sein. Die Beispiele, welche Leopold Delisle oder die Mitarbeiter der Londoner Palaeographical Society geben, können als Muster dienen. Ebenso sind die Zeichen, welche der Herausgeber für die sog. Verewigung an-

wendet, entschieden zu verwerfen. Wenn die Namen der urkundenden oder im Texte genannten Päpste und der Datare, entsprechend dem Original, in Kapitalschrift gedruckt werden, so mag dies gehen, aber die Formel in perpetuum und die Amen am Schlusse als Kompendien zu geben, ist ein entschiedener Rückschritt, oder vielmehr ein Vorschritt zur vollständigen bildlichen Reproduktion.

Zum Schlusse noch einige kleinere Ausstellungen. Die ecclesia Treverensis in Andecavensi pago (Nr. 24) kann nicht richtig sein. Im Register S. 475 wird irrthümlich unter Trevirensis archiepiscopus auf diese Urkunde verwiesen. In Nr. 42 muß es statt per manum Almerici heißen: p. m. Aimerici; die Interpunktion notarii, regionarii oder scriniarii, regionarii et notarii halten wir, wie schon früher, für falsch. In Nr. 352 müßte im Regest das maiori preposito berücksichtigt werden, also nicht Propst, sondern Propst der Domkirche zu Köln. In Nr. 310 ist die Stelle ut de laboribus vestris nulli laico decimas persolvatis im Regest übersetzt, es (das Domkapitel) brauche an Laien keinen Zehnten von seinen Arbeiten zu entrichten. (Ebenso Nr. 460). Der Herausgeber hätte schon aus ähnlichen Stellen in vorhergehenden Urkunden (Nr. 89. 91. 92), z. B. Preterea laborum vestrorum, quos propriis manibus aut sumptibus colitis, nullus a vobis decimas exigere presumat, sich erinnern können, um was es sich handelt. Unter labores sind selbstverständlich terrae oder agri arabiles, laborabiles verstanden.

In dem kurzen Vorwort stellt der Herausgeber weitere Bände der Acta in Aussicht, für welche Süd- und Westfrankreich, Spanien und England, welche von ihm noch nicht bereist sind, das Material liefern würden. Wir wünschen sehr, daß es ihm ermöglicht wird, seinen Plan auszuführen. Denn, wenn wir auch im einzelnen abweichender Meinung sind, so stehen wir doch keinen Augenblick an, die mühevollen Arbeiten des Herrn v. Pflugk-Harttung als recht tüchtige, dankenswerthe Leistungen zu bezeichnen, welche bahnbrechend für die Erforschung des päpstlichen Urkundenwesens sind und lange bleiben werden. Karl Menzel.

Specimina selecta Chartarum Pontificum Romanorum. Von J. v. Pflugk-Harttung. Erster und zweiter Theil: Päpstliche Urkunden. Dritter Theil: Päpstliche Siegel. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1885. 1887.

Die Specimina sind schon vor ihrem Erscheinen durch die Erörterungen bekannt geworden, welche über die verschiedenen Reproduktionsarten der Urkunden angestellt wurden. An der Spitze meines Referates spreche ich mich dahin aus, daß der Photographie und dem Lichtdruck unbedingt der Vorzug eingeräumt werden muß, umsomehr als nach der Mittheilung des Direktors der preußischen Staatsarchive (H. Z. 53, 473) gewisse Mängel, die früher beobachtet wurden,

durch die Anwendung eines verbesserten Verfahrens gehoben sind. Aber ich gebe gerne zu, daß auch die Reproduktion durch Pause und Autographie, mit Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ausgeführt, auf diesem Gebiete Gutes und Nützliches zu leisten im Stande ist. Letztere hat unstreitig den einen Vorzug, daß man an zahlreichen Orten, wo das bessere Verfahren nicht möglich ist, mit Pausepapier und Bleistift thätig sein kann, um dann zu Hause mit Muße die Autographie vorzunehmen oder zu überwachen.

Der Herausgeber bringt in dem ersten und zweiten Theile auf 123 Tafeln Abbildungen nach 683 päpstlichen Urkunden aus den Jahren c. 600 bis 1197, von denen freilich die ältesten zu den Fälschungen gehören. Er theilt den Stoff in seiner Weise in bullae maiores (tab. 1—100), bullae mediae und minutae (tab. 102—106), constitutiones, bullae episcopales, bullae maiores-mediae, contracta (tab. 107), iudicata (tab. 108), brevia maiora und minuta (tab. 101 und 109—111). Die Tafeln 112—120 enthalten Fälschungen aus den Jahren c. 600 bis 1161, die Tafeln 121—123 Unterschriften römischer Kardinäle. Die letzte Tafel (124) gibt Schriftproben aus römischen Privaturkunden von den Jahren 1098 bis 1198. Am meisten sind die Päpste Leo IX., Alexander II., Paschalis II., Innocentius II. und Eugenius III. berücksichtigt, deren Bullen je 6—8 Tafeln füllen. Auch sonst ist das Material für die angegebene Zeit so reichhaltig und mannigfaltig, daß man die Entwickelung der kurialen Schrift in Bullen und Breven und der in jenen vorkommenden Zeichen, des Chrisma, der Rota, des Monogramms Bene-Valete 2c. vortrefflich überblicken kann. Als besonders gelungen sind zu bezeichnen die vollständigen Bullen Clemens' II. vom Jahre 1046 (tab. 15), Viktor's II. vom Jahre 1057 (tab. 25), Alexander's II. vom Jahre 1064 und Urban's II. vom Jahre 1095 in fränkischer Schrift (tab. 32. 44), Urban's II. vom Jahre 1098 und Paschalis' II. vom Jahre 1105 in kurialer Schrift (tab. 47. 51), Calixtus' II. vom Jahre 1122 (tab. 59), Innocentius' II. vom Jahre 1130 mit zahlreichen Subskriptionen (tab. 64), Cölestinus' II. vom Jahre 1143 desgleichen (tab. 72), Auch die brevia maiora z. B. das Calixt's III. vom Jahre 1169 (tab. 109 ev. 25) sind vorzüglich ausgeführt. Ebenso die brevia minuta auf tab. 110 und 111. — Die Bulle Johann's VIII. vom Dezember 1005 für Paderborn (tab. 10) hätte der Herausgeber nach P. Ewald (Neues Archiv 9, 332) unter die Fälschungen setzen können; ebenso die Bulle Leo's IX. vom Jahre 1151 für St. Maximin bei Trier. Bei der Bulle Clemens' II. vom 24. April 1047 (tab. 16), wäre das gute Facsimile bei Rydberg, Sverges tractater Bd. 1 anzuführen gewesen. Bemerkenswerth ist, daß die Bulle Johann's XIII. vom Jahre 967 in der Datumszeile schon fränkische Schrift zeigt. Bisher wußte man, daß dies erst unter Johann XV. vorkomme.

Der Fleiß und die Ausdauer des Herausgebers, der in den Bibliotheken und Archiven Deutschlands, Österreichs, der Schweiz, Frankreichs und Italiens,

oft unter schwierigen Verhältnissen, gearbeitet und die meisten Zeichnungen in Bleistift und autographischer Tinte mit eigener Hand angefertigt hat, sind in hohem Grade zu loben. Auch die sorgfältige und geschickte Ausführung ist anzuerkennen. Gerade über die letztere kann ich mir ein Urtheil erlauben, und zwar nicht nach dem äußeren Eindruck, sondern nach angestellten Vergleichungen. Ich habe mir nämlich von vielen in den Archiven zu Koblenz, Düsseldorf und München aufbewahrten Stücken für das eigene Studium und für Lehrzwecke ebenfalls Durchzeichnungen gemacht, und freue mich, hier versichern zu können, daß ich nach genauer Vergleichung in den vorliegenden Abbildungen, was die Umrisse und Verhältnisse der oft recht schwierigen Buchstaben und Zeichen betrifft, nirgends einen Fehler oder Irrthum wahrgenommen habe. Die Facsimile, die mir sonst bekannt und ebenfalls herangezogen wurden, führten zu der gleichen Beobachtung. Einige Bemerkungen muß ich indessen machen, die sich hauptsächlich auf die Auswahl des Herausgebers beziehen. Er gibt, was er in der Einleitung selbst sagt, ganze Urkunden in geringerer Anzahl, desto mehr charakteristische Theile derselben. Er hätte unstreitig besser gethan, wenn er, nach dem vorzüglichen Beispiel der Herausgeber der Kaiserurkunden in Abbildungen, statt der vielen Theile und Theilchen mehr vollständige Urkunden aufgenommen hätte. Auch so hätte sich die Entwickelung des päpstlichen Urkundenwesens in genügender Weise zur Anschauung bringen lassen. Die Auswahl der charakteristischen Theile ist etwas willkürlich, und da dieselben häufig mosaikartig zusammengefügt sind, ohne daß der Herausgeber ein Wort darüber sagt, machen sie den Eindruck der Zusammengehörigkeit und rufen dadurch leicht Irrthümer und Zweifel hervor. Ich will dies an einigen Beispielen zeigen. Blatt 4, 5 und 6 der Specimina enthalten die Bulle des Papstes Johannes VIII. für das Kloster in Tournus vom 15. Oktober 876. Man irrt aber, wenn man glaubt, in diesen drei Blättern die ganze Bulle zu haben. Ein Vergleich mit dem vollständigen Facsimile, das Champollion-Figeac im Jahre 1835 in neun Blättern gegeben hat (Charte Latine sur papyrus latine, Paris 1835), zeigt, daß Pflugk-Harttung die Bulle nur in Auswahl bringt. Blatt 4 der Specimina deckt sich mit Champollion Blatt I und II, Blatt 5 der Specimina bringt Champollion Blatt III vollständig, Blatt V Zeile 6 und 7, Blatt VI Zeile 2 und 5, Blatt VII Zeile 4. (Es fehlen also Blatt IV ganz und von den Blättern V—VII 17 Zeilen.) Blatt 6 der Specimina bringt Champollion Blatt VIII ganz mit Auslassung der vierten Zeile und Blatt IX wieder ganz. Das ist gewiß ein willkürliches Verfahren, auf das man nur bei Pause und Autographie verfallen kann. Der Herausgeber hätte in dem Index, in dem er das Facsimile Champollion's nennt, ein Wort über den Sachverhalt sagen sollen. Sehr eigenthümlich ist sodann die Datumszeile der Bulle Leo's IX. vom 3. September 1049 für Stablo behandelt. In der Abbildung (tab. 17) steht per manus . . . hecarii et cancellarii sancte apostolice sedis. In meiner Durchzeichnung, wie auch in der vorausgehenden Bulle desselben Papstes für Fulda heißt es: per manus [Petri diaconi bibliot]hecarii et

cancellarii etc. Das Eingeklammerte hat der Herausgeber also weggelassen und durch kleine Schattenstriche im Bilde ersetzt. Auch die Unterschriften der Kardinäle hat er sehr häufig nur in Auswahl aufgenommen. So bringt er auf tab. 74 von den 30 Unterschriften, die ich in meinem Facsimile habe, nur 18; auf tab. 74 von den 15 Unterschriften nur 3, auf tab. 88 von den 9 Unterschriften nur 2, auf tab. 93 von den 7 Unterschriften gar keine. Man erkennt nicht recht den Grundsatz, nach dem die Auswahl gemacht ist. Oft sind recht charakteristische und für Schriftvergleichung wichtige Unterschriften weggelassen worden. Wahrscheinlich war dabei das Gelingen oder Mißlingen der Zeichnung oder der Autographie maßgebend. Aus der Bulle Eugen's III. vom 21. (nicht 26.) Nov. 1152 für Ottobeuern (tab. 83, Original im Reichsarchiv zu München) werden aus der Datumsprobe nur die Worte mitgetheilt: Dat. Albe per m. bosonis eugenii octavo und zwar zusammenhängend, wie wenn die Worte zusammengehörten. In meiner Abschrift lautet sie: Dat. Albe per manum bosonis sancte Romane ecclesie scriptoris VI (nicht XI) Kal. decembr. ind. XV incarn. domin. anno MCLII pontificatus vero domni Eugenii pape III anno octavo, also nur die unterstrichenen Worte sind ausgewählt. Sind diese besonders charakteristisch? Über das Datum, welches bisher falsch gelesen wurde, erhält man keinen Aufschluß.

Der dritte Theil des großen Werkes, der in kleinerem Format erschien, enthält auf 23 Tafeln Abbildungen päpstlicher Bleisiegel, die meist nach einem durch Pause und Zeichnung gefertigten Bild durch Lichtdruck vervielfältigt sind. Es kommen echte Siegel (tab. 124—138) von Johannes III. (mit einem Fragezeichen versehen) bis Cölestinus III., gefälschte Siegel (tab. 139. 140) von Nikolaus I. bis Nikolaus IV., endlich aus Büchern und Handschriften genommene Siegelabbildungen (tab. 141—145). Die Abbildungen sind deutlich und gewähren einen vollen Überblick über die verschiedenen Gestaltungen der Bleisiegel. Wie mühevoll die Herstellung war, und daß manche Versuche nicht recht gelangen, zeigen die doppelt gegebenen Tafeln 132 und 138. Den Schluß bilden fleißig gearbeitete Indices der Urkunden des ersten und zweiten Theiles und der Siegel. Überall werden die Fundorte genannt.

Einen Wunsch will ich endlich noch aussprechen. Das Werk eignet sich vortrefflich für das Selbststudium, nicht aber für Lehrzwecke (in größerem Kreis), weil man bei dem hohen Preise (140 Mark) schwerlich mehr als ein oder zwei Exemplare anschaffen kann. Möchte der Verleger, dem für die vorzügliche Ausstattung ein Wort des Dankes zu sagen ist, und der Herausgeber sich entschließen, eine ausgewählte Ausgabe vollständiger Papsturkunden zu veranstalten, welche man für historische Seminare in 10—15 Exemplaren anschaffen kann. Dies würde das verdienstvolle Werk populärer machen, als es jetzt ist. Karl Menzel.

Beiträge zur germanischen Privatrechtspflege. Von Jos. Kohler. Zweites Heft: Urkunden aus den Antichi Archivi der Biblioteca Communale von Verona. Würzburg, Stahel. 1885.

Es sind 17 Urkunden, die ältesten aus dem 8. Jahrhundert, die jüngste vom Jahr 1100, sämmtlich vorwiegend von rechtsgeschichtlichem Interesse. Was nur immer geschehen konnte, das Verständnis derselben zu erleichtern und den Zusammenhang aufzudecken, in dem jeder einzelne der urkundlich belegten Fälle mit der Rechtsentwickelung im ganzen steht, hat der Herausgeber gethan. Zahlreiche, aber niemals überflüssige Noten setzen alle Zweifel und Fragen in's Klare, die sich an den Wortlaut der veröffentlichten Stücke knüpfen lassen, so daß in der That eine Musteredition vorliegt, die von K.'s Belesenheit und tiefgehender Auffassung ein neuerdings erfreuliches Zeugnis ablegt. M. Br.

Die staatsrechtliche Stellung der Bischöfe Burgunds und Italiens unter Kaiser Friedrich I. Von Rud. Reese. Göttingen, E. Calvör. 1885.

Die Abhandlung gibt sich als Ergänzung und Zusammenfassung der Resultate, die wir den Forschungen Hüffer's und Ficker's zu danken haben; man kann jedoch sagen: sie hat diesen Forschungsergebnissen größere Anschaulichkeit und erhöhte Beweiskraft verliehen. Selbständig arbeitet Vf. in einem Anhang, der S. 110—118 der Widerlegung einer von Wolfram (Friedrich I. und das Wormser Konkordat) verfochtenen Ansicht gewidmet ist. Wer die Sache mit Unbefangenheit erwägt, wird nicht umhin können, dieser Widerlegung beizupflichten und an der bis auf Wolfram nirgends bekämpften Meinung festzuhalten, daß den Kaisern durch das Vorangehen der Investitur vor der Weihe ein Einfluß auf Besetzung der Bischofstühle in Deutschland eingeräumt war. M. Br.

A. Dall'Acqua Giusti, L'arco acuto e i Guelfi. Venezia, Antonelli. 1885. (Sonderabdruck aus den Atti del R. Istituto veneto di scienze, lettere ed arti).

Der Baustil, dessen wesentliches Kennzeichen der Spitzbogen ist — so beginnt Vf. seine Schrift — ist früher als irgendwo in Frankreich in Erscheinung getreten. „Es ist dies eine Wahrheit, die heutzutage von niemand bezweifelt wird.“ Die Worte klingen befremdlich, da vielmehr auf Grund von Text und Abbildungen bei Hittorf, Architecture de la Sicile, bei Coste, Architecture arabe,

und Owen-Jones, Grammaire de l'Ornement, ganz außer Zweifel steht, daß der Spitzbogen lange Zeit, bevor er nach Frankreich gedrungen ist, im mohammedanischen Orient vorkommt: schon im 9. Jahrhundert auf der Moschee des Ibn-Tulun zu Kairo. Bei der Aufnahme und Verbreitung der Gothik im christlichen Abendland waren religiöse und nationalfranzösische Ideen maßgebend, wie solches von Renan, Hist. litt. de la France au XIV. siècle 2, 223 ff., glänzend aber einseitig dargelegt wird; allein was da aufgenommen, was verbreitet wurde, war islamitisches Kunsterzeugnis unter christlicher Etikette. Sieht man hiervon ab und läßt Giusti's Ausspruch: Lo stile dell'arco acuto è francese, auf sich beruhen, so kann man der Erklärung, die uns in seiner kleinen, aber inhaltsschweren Broschüre über Entstehung und Charakter der italienischen Gothik gegeben wird, nur beipflichten. Es wird uns gezeigt, daß dieser Baustil auf italischem Boden im Kampfe gelegen hat mit einer ungleich mächtigeren Kunstrichtung, mit der von Kaiser Friedrich II. begünstigten Proto-Renaissance, daß er diese nicht überwinden und darum niemals zu seiner völligen Reinheit gelangen konnte. Die kirchliche Mode und die Guelfenpartei, die aus politischem Beweggrund die Mode mitmachte, forderten gothische Bauwerke; die Architekten bequemten sich der Forderung an, aber sie verweltlichten das ihnen aufgetragene Gothische mit Elementen, aus denen der Geist der Renaissance spricht. In dem Betracht entspringt es keineswegs eitler Überhebung, sondern richtiger Schätzung des Werthes der eigenen Arbeit, wenn G. uns gegen Schluß der Broschüre die Alternative stellt: entweder seine Meinung über Genesis der italienischen Gothik zu theilen; oder aber es für ein unergründliches Problem zu erklären, wie es nur dazu gekommen sei, daß auf den gothischen Bauwerken Italiens Spitzbogen und Horizontale mit Renaissanceformen neben einander stehen, während doch anderer Orten die Horizontale dem echten Gothiker ein Greuel vor dem Herrn war und ist. M. Br.

Die Virilstimmen im Reichsfürstenrath von 1495—1654. Von W. Domke. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von O. Gierke. XI. Breslau, Köbner. 1882.

Es ist eine anerkannte Thatsache, daß bald nach dem Dreißigjährigen Kriege die Zahl der weltlichen Stimmen (Virilstimmen) im Reichsfürstenrathe des deutschen Reichstages im wesentlichen unverändert blieb, so daß einerseits beim Aussterben eines Fürsten-

hauses und bei der Verbindung seines bisherigen Territoriums mit einem andern die Stimme nicht erlosch, sondern auf den nunmehrigen Herrn überging, andrerseits eine etwaige Theilung des Landes die Zahl der Stimmen nicht vermehrte. Die Stimme am Reichstage erscheint dann also nicht als ein an der Person des Fürsten haftendes Recht, wie selbstverständlich in der älteren Zeit, sondern als die Summe des Antheils, welchen das von ihm vertretene Gebiet an den Reichstagsbeschlüssen nahm. Als Zeitpunkt dieser entscheidenden Veränderung hat seit J. J. Moser ganz allgemein der Reichstag von 1582 gegolten, derselbe, auf dem bekanntlich zuerst und mit Glück der Versuch gemacht wurde, die protestantischen Administratoren ihres bis dahin unbestrittenen Stimmrechts zu berauben. Dieser Anschauung gegenüber weist nun Domke zunächst nach, daß Moser selbst einige Ausnahmen von seiner Regel zugeben muß, daß zwei Staatsrechtslehrer aus der Zeit zwischen 1582 und 1654, Goldast und Arumäus, von einer solchen Fixirung nicht nur nichts wissen, sondern den angeblich 1582 beendeten älteren Zustand als noch fortbestehend voraussetzen, endlich, daß auch nach 1582 Virilstimmen erlöschen (nämlich 10), andere dafür neu entstehen (nämlich 13), was nach Moser's Theorie ganz ausgeschlossen sein müßte. Darnach ist sein Satz aufzugeben und vielmehr anzunehmen, daß diese Veränderung ganz allmählich, nicht mit einem Mal sich durchgesetzt habe, und zwar einerseits im Zusammenhange mit der Ausbildung der fürstlichen Territorialität, der Umgestaltung des lange Zeit sehr oft wechselnden und bunt zusammengestückten Hausbesitzes der fürstlichen Geschlechter in ein geschlossenes Territorium, eine politische Individualität, eine juristische Person, andrerseits entsprechend den Interessen des Reiches. An der Hand der Subskriptionen unter den Reichstagsabschieden und der Territorialentwickelung erörtert D. darauf sorgfältig die Veränderungen in der Stimmenzahl der einzelnen weltlichen Fürstenthümer während der ganzen in Rede stehenden Periode und bespricht die Erscheinungen, in welchen die neue Idee der Territorialität zum Ausdruck komme, insbesondere die allmähliche Durchführung der Erstgeburtserfolge, die Verhinderung weiterer Theilungen durch hausgesetzliche Bestimmungen und den Einfluß der Stände zu gunsten der Untheilbarkeit des Territoriums, Momente, aus denen dann eben die Fixirung der Stimmenzahl sich von selber ergab. Das Interesse des Reiches kam dieser Entwickelung entgegen, denn da seit 1495 alle Reichsleistungen auf den Territorien beruhten, und also eine

etwaige Weigerung an den Reichsbeschlüssen nicht betheiligter, weil zufällig abwesender Fürsten, sich denselben zu unterwerfen, sehr störend wirken mußte, so war die möglichste Vollzähligkeit der Stimmberechtigten von unmittelbarer Wichtigkeit für das Reich. Daher begann schon seit jener Zeit die Vertretung nicht persönlich anwesender Fürsten durch Gesandte oder unmündiger Landesherren durch die Vormünder, womit der erste Schritt zur Trennung des Stimmrechts von der Person des Fürsten geschah. Seit 1555 und namentlich im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts, als der Gegensatz zu den geistlichen Fürsten lebhafter wurde, waren die weltlichen Fürsten eifrig bemüht, die derzeit bestehenden Stimmen zu erhalten, also selbst beim Aussterben eines fürstlichen Geschlechts das Erlöschen der Stimme zu verhindern, um das Gleichgewicht zu behaupten, so daß in der That zwischen 1555 und 1645 die Zahl der Virilstimmen nur sehr geringen Schwankungen unterworfen ist (die niedrigste 31, die höchste 37, durchschnittlich 34). Endlich wies auch das Beispiel der geistlichen Fürstenthümer, welche auch dann, wenn das Bisthum augenblicklich unbesetzt war, abstimmten und gesonderte Stimmen abgaben, auch wenn, wie damals ja oft genug vorkam, mehrere in einer Hand sich vereinigten, darauf hin, die Stimme nicht als ein Recht des Fürsten, sondern seines Territoriums aufzufassen. Um 1654 ist dieser Grundsatz allgemein und für alle Zukunft anerkannt, damit der staatenbündische Charakter des Reiches fixirt. Eine genaue tabellarische Übersicht über die Reichstagsstimmen der fürstlichen Häuser auf sämmtlichen Reichstagen von 1495—1645 macht den Beschluß der Abhandlung, deren wohlgesicherte Ergebnisse einen wichtigen Punkt der Reichstagsgeschichte dieser entscheidenden Periode in seinem inneren Zusammenhange mit der allgemeinen Entwickelung klargestellt haben. Otto Kaemmel.

Landgraf Philipp von Hessen und Otto v. Pack. Eine Entgegnung. Von Stephan Ehses. Freiburg i. B., Herder. 1886.

Die vorliegende „Entgegnung" richtet sich ausschließlich wider mein Buch „Landgraf Philipp von Hessen und die Pack'schen Händel" (Leipzig 1884, Historische Studien Bd. 13). Als ich mich gelegentlich dieser Arbeit auch mit der Tendenzschrift „Geschichte der Pack-schen Händel" von Ehses befassen mußte, ließ sich die Nichtigkeit seiner Ausführungen so klar darthun, daß ich die allseitige Abweisung einer derartigen Forschung erwarten durfte, obwohl gerade damals die Görres-Gesellschaft Ehses in's Vatikanische Archiv entsandt

hatte. In der That trat sofort nach dem Erscheinen meiner Schrift W. Diekamp in Hülskamp's Literarischem Handweiser für das katholische Deutschland (1885 Nr. 5) der Ehses'schen Entdeckung, daß Philipp von Hessen der eigentliche Urheber des Pack'schen Betruges gewesen sei, energisch entgegen: „Jener Nachweis ist dem Vf. m. E. nicht gelungen." „Konnte man schon auf Grundlage des von Ehses beigebrachten Materials sich nicht zu seinem Resultate bekennen, ergaben sich vielmehr schon da ganz wesentliche Lücken in der Beweiskette, so ist der Gegenbeweis von Schwarz mit erdrückender Schwere erbracht." Auch „in manchem Einzelpunkte, wo Schwarz genau das Gegentheil von den Angaben Ehses' aus einem Briefe herausliest . . . möchte ich auf die Seite von Schwarz treten", wo die Aktenstücke vollständig vorliegen. Und E. selbst muß in der Vorrede seiner neuen Schrift bekennen (S. VI): „Ich weiß keine einzige speziell fachmännische Stimme aus katholischen Kreisen, die für meine Gesammtauffassung eingetreten wäre, oder in einer kritischen Zeitschrift die Vertheidigung derselben übernommen hätte." E. freilich läßt sich durch diese Thatsache nicht im geringsten stören: „Aus meiner Beweiskette", ruft er aus (S. VII), „hat, soviel ich urtheilen kann, Schwarz auch nicht den kleinsten Ring herausgebrochen; vielmehr sind mehrere um ein gutes Stück fester geworden" – ! Und in ermüdendster Breite trägt er nochmals „so entschieden wie früher" die alte Beschuldigung vor. Um neues archivalisches Material hat er sich dabei eingestandenermaßen nicht bemüht; ja er hat kaum „mehr als einige Tage dauernd an einer größeren Bibliothek" gearbeitet, und für die allgemeineren Theile seiner Schrift begnügt er sich im wesentlichen damit, „aus den reichen Schätzen Nutzen zu ziehen, die der König unserer Reformationsgeschichte, Janssen, zusammengetragen hat" (S. IV). Auch Janssen hat sich jedoch von E. losgesagt: seit der 13. Auflage seiner „Geschichte des deutschen Volkes" hat er auf Grund meiner Schrift und trotz der E.'schen „Entgegnung" jene Anschuldigung gegen Philipp von Hessen völlig gestrichen und auch sonst eine Korrektur seiner Darstellung eintreten lassen[1]. Ebenso haben

[1]) Vgl. Janssen 3 (13. u. 14. Aufl.), 112 (Text u. Anm. 1). 113. 116 mit meinen Ausstellungen S. 2. 29 Anm. 4. 46. Wenn Janssen S. 121 Anm. 1 gegen meine Behauptung, daß Landgraf Philipp Anfang Juni 1528 „von der Existenz des Bündnisses überzeugt war", Philipp's Worte anführt: „wir fühlten, daß wir betrogen waren", so ist dagegen zu bemerken, daß diese

alle weiteren Recensionen meiner Arbeit ohne Ausnahme das Resultat derselben angenommen. Daß diese Einmüthigkeit der Kritik E. von seinen Ideen abbringen werde, ist bei der Eigenart seiner Forschungsmethode allerdings kaum zu erhoffen. Nichts kennzeichnet diese Methode besser, als daß E. die vollständige Erfindung von Thatsachen und Motiven, wie ich sie z. B. S. 159, S. 26 Anm. 4, S. 44 Anm. 3, S. 90 Anm. 3, S. 93, S. 113 Anm. 2 u. a. m. ihm nachwies, für „oberflächliche Splitter" ansieht, mit denen er sich „nicht aufzuhalten brauche"! (S. VII.) Doch es ist unnöthig, die Irrthümer und Verdrehungen, welche diese Methode fast auf jeder Seite zeitigt, einzeln aufzudecken, da ja nach E.'s eigenen Worten niemand mehr an seine Hypothese glaubt außer ihm selbst — und ihn selbst zu besseren Ansichten zu bekehren, wird wohl auch Janssen nicht gelingen. Gespannt freilich darf man darauf sein, ob E. nunmehr auch gegen Janssen den Vorwurf erheben wird, mit dem er (S. VI) den Schild des todten Diekamp zu beflecken sucht: daß nur „der vortreffliche Vorspann, den Maurenbrecher und die übrigen hohen Herren, deren Namen auf der Stirn der ‚historischen Studien' stehen, meinem Gegner geleistet haben", ihn zu seinem abfälligen Urtheil veranlaßt hätte.

H. Schwarz.

Beitrag zur Geschichte des Rheinbundes von 1658. Von Alfred Francis Pribram. Wien, F. Tempsky. 1888. (Sonderabdruck aus dem Jahrgang 1887 der Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften Bd. 115 Heft 1.)

In dieser Zeitschrift (59, 329 ff.) ist ausführlich das im vorigen Jahre erschienene Buch von Joachim besprochen worden, in welchem in sehr umständlicher Weise die Entstehungsgeschichte der rheinischen Allianz vom Jahre 1658 dargelegt ist. In der vorliegenden Schrift gibt Pribram, dem wir schon eine Reihe werthvoller Publikationen zur Geschichte der österreichischen Politik unter Leopold I. und dessen Vorgänger verdanken, Ergänzungen zu dieser Arbeit auf Grund der von Joachim noch nicht benutzten Materialien des Wiener und des Pariser Archivs. In dem ersteren hat er zunächst unter den kurmainzischen Beständen eine Reihe von auf diesen Gegenstand bezüglichen Akten gefunden; er theilt daraus in dem ersten Abschnitte

---

Worte dem Jahre 1541 angehören, für des Landgrafen Gesinnung im Anfang des Juni 1528 demnach nur geringe Beweiskraft haben.

Näheres mit über die im Laufe des Jahres 1656 von den Theilnehmern der am 11. August 1655 abgeschlossenen Verbindung (Kurmainz, Kurköln, Kurtrier, Pfalz-Neuburg und Münster) abgehaltenen Konferenzen, ferner über die Bemühungen Johann Philipp's von Mainz, den widerstrebenden Kurfürsten von Köln für die Erweiterung des Bundes durch Heranziehung der braunschweigischen Herzoge und des Landgrafen von Hessen-Kassel zu gewinnen, und über die 1656 bis 1657 auf das Betreiben des Bischofs von Münster mit den Generalstaaten geführten, schließlich erfolglosen Verhandlungen, um auch diese zum Beitritt zu demselben zu bewegen. Ebenfalls auf den Akten des Wiener Archivs beruht der dritte Abschnitt, welcher das Verhalten der österreichischen Regierung gegenüber jenen Versuchen, eine Allianz unter einem Theile der deutschen Fürsten zu Stande zu bringen, schildert. Der Vf. zeigt, daß dieselbe sich keineswegs unthätig verhalten, sondern sich anfangs (1654—1656) eifrig bemüht hat, selbst in die ursprünglich nur unter katholischen Fürsten abgeschlossene Allianz einzutreten und zugleich auch die Herbeiziehung protestantischer Theilnehmer durchzusetzen, um so die Leitung des Bundes in die Hand zu bekommen, daß sie sich dann freilich, nachdem durch die Gegenbemühungen des Kurfürsten von Mainz diese Versuche gescheitert und nachdem gerade im Gegensatz zu Österreich die Verhandlungen mit Frankreich einerseits, mit Schweden und Brandenburg andrerseits begonnen waren, darauf beschränkt hat, einzelne Theilnehmer dem Bunde wieder abwendig zu machen, was ihr ja auch vorläufig bei Kurtrier und Münster, und auch bei dem Großen Kurfürsten, dessen Verhalten freilich keineswegs nur durch die Rücksicht auf Österreich bestimmt wurde, gelungen ist.

Am interessantesten sind die Aufschlüsse, welche wir über die französische Politik in dem zweiten Abschnitte erhalten. Allerdings hat der Vf. nur die Pariser Akten vom Jahre 1657 eingehend durchforscht; für die vorhergehenden Jahre bleiben daher manche Fragen, namentlich diejenige, wann zuerst und von wem das Hereinziehen Frankreichs in jene Allianz betrieben worden ist, noch ungelöst. Das aber weist der Vf. nach, daß der damalige Leiter der französischen Politik, Mazarin, ursprünglich sich sehr wenig bemüht und beeilt hat, der Allianz beizutreten, daß er im Gegentheil, solange die Frage der Kaiserwahl auf der Tagesordnung stand und er eine Lösung derselben im antiösterreichischen Sinne hoffte, die Allianz für überflüssig erachtet und sich sehr lau derselben gegenüber ver-

halten, und daß er erst, nachdem jene Hoffnung gescheitert war, sich zum Abschluß derselben entschlossen hat, aber mehr, um die in der Wahlfrage erlittene Niederlage zu verdecken, als daß er sich große Vortheile von derselben versprochen hätte. F. Hirsch.

Politische Korrespondenz Friedrich's des Großen. V—XV. Berlin, A. Duncker. 1880—1887.

Nachdem ich in diesen Blättern (1882, 1, 345 ff.) den Beginn der für die Geschichte Friedrich's des Großen werthvollsten Publikation, die ersten vier Bände der Politischen Korrespondenz, angezeigt habe, ist das große Unternehmen der kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin in stetem rüstigen Fortschreiten geblieben. Fast in jedem Jahre sind zwei Bände ausgegeben worden, und, wenn sich in der letzten Zeit das Tempo verlangsamt hat, so ist das aus gutem Grunde geschehen. Vom Bd. 13 ab, der die Einleitung des siebenjährigen Krieges bringt, ist auch die militärische Korrespondenz des Königs aufgenommen worden, der Schluß des letzterschienenen 15. Bandes führt uns dicht bis an die siegreichen Tage von Roßbach und Leuthen. Inzwischen hat sich auch in der Redaktion ein persönlicher Wechsel vollzogen. An die Stelle von Reinhold Koser ist Albert Naudé getreten. Aus der Kommission der Akademie, welche das Unternehmen leitet, hat der Tod seit jenem von ihr unterzeichneten Vorwort zu Bd. 11 vom Dezember 1883, das diesen Wechsel anzeigt, Droysen und Duncker hinweggerafft. Die Sorgfalt und Umsicht der Forschung, die Kenntnis der politischen Konstellationen und das zutreffende Verständnis des großen Königs, die dort mit vollstem Recht an der Arbeit Koser's anerkannt werden, sind auch bei den Bänden, die Naudé redigirt hat, unverkennbar: die Publikation ist auf der gleichen wissenschaftlichen Höhe geblieben. Gerade jetzt, wo sie uns Friedrich im Zenith seines Ruhmes zeigt, verlohnt es sich wohl, von neuem auf ihre Bedeutung aufmerksam zu machen. Eine Inhaltsübersicht der letzten Bände, selbst in gedrängter Form, zu geben, verbietet mir der knapp bemessene Raum; ich verweise zur Ergänzung dieses Mangels auf die Aufsätze der beiden Herausgeber, von R. Koser im Historischen Taschenbuch 1883 und von A. Naudé in dieser Zeitschrift (1886, 1, 425 ff. und 2, 401 ff.), die das Wesentlichste in überzeugender Darstellung zusammengefaßt haben. Nur einige besonders charakteristische Seiten der Edition kann ich hier besprechen.

Zunächst die Aufnahme der militärischen Korrespondenz. Da mit dem Ausbruch des siebenjährigen Krieges die diplomatische Korrespondenz immer mehr in den Hintergrund tritt und auch quantitativ zusammenschrumpft, so bietet jene einen um so willkommeneren Ersatz, als in ihr vielfach auch auf die gesammte politische Lage Bezug genommen wird. Begreiflicherweise haben die Herausgeber eine besonders sorgsame Auswahl treffen müssen, wenn die Publikation nicht in's Ungemessene anschwellen sollte, ihr langsameres Erscheinen erklärt sich so von selbst. Man hat es der Redaktion zum Vorwurf machen wollen, daß sie die für die Herausgabe der Politischen Korrespondenz angewandten Grundsätze auch auf die militärische übertragen habe, weil diese ihren eigentlichen Werth verliere, wenn nicht die Berichte der Generale als Seitenstücke zu den Ordres des Königs mitgetheilt würden. Ich vermag nicht diese Ansicht als berechtigt oder begründet anzuerkennen. Denn abgesehen davon, daß das für das Verständnis Unentbehrliche nirgends fehlt, so gewinnt man auf dem diplomatischen Gebiet ebenso wenig ein umfassendes Bild vom Verlauf der Verhandlungen wie auf dem militärischen von dem gesammten Gange der Kriegsereignisse, wenn man nur die Aktenstücke zur Hand hat, die auf des Königs persönliche Antheilnahme zurückgehen. Die Politische Korrespondenz Friedrich's des Großen prätendirt nicht und konnte niemals prätendiren, das vollständige Material für eine Geschichte der preußischen Politik zu bieten, ebenso wenig wie für eine militärische Darstellung der preußischen Kriegsführung. Sie wäre sonst ein Unternehmen von so ungeheuerer Ausdehnung geworden, daß mir dessen Durchführung unmöglich erscheinen will. Die weise Beschränkung auf Friedrich's nachweislich geistiges Eigenthum halte ich gerade für ein besonderes Verdienst der Redaktion. Es ist durchaus nicht richtig, daß man aus dieser einseitigen Form der Korrespondenz die Entstehung der Pläne des Königs nicht zu erkennen vermöge. Das trifft weder auf politischem Gebiete zu noch auf militärischem. Dort war es möglich, die Stimmung Friedrich's vor Ausbruch des Krieges Tag für Tag auch in den feinsten Schwankungen darzulegen, uns das Werden und Wachsen seines großartigen Entschlusses zum Angriff ergreifend vor die Seele zu führen. Hier ist uns völlig ausreichender Stoff geboten, um z. B. die Entstehung des Feldzugsplanes von 1757 in allen Einzelheiten zu verfolgen. Ich wähle gerade dieses Beispiel, einmal weil eben darauf die tadelnde Kritik hingewiesen hat, und andrerseits weil diese Frage zu einem in neuester Zeit viel verhandelten, historischen Problem geworden ist, dessen richtige Lösung für die Beurtheilung Friedrich's als Feldherrn von großer Bedeutung ist.

Wenn ich es auch hier vermeiden muß und will, auf die Streitfrage einzugehen, ob die Strategie Friedrich's der alten Schule angehört und den Anschauungen seiner Zeit entspricht oder ob sie schon von Napoleonischem Geiste durchweht ist, so darf ich doch wohl, selbst in dem beschränkten Rahmen einer Recension, meine Auffassung von der Entwickelung jenes Feldzugsplanes die sich zwischen der Sybel'schen und Delbrück'schen Darstellung mit stärkerer

Annäherung an die erste hält, kurz skizziren, weil sie fast ausschließlich aus dem in Bd. 14 der Korrespondenz publizirten Material erwachsen ist und ich damit den Beweis zu führen hoffe, daß dasselbe ausreicht, um auch die militärische Aktion des Königs zu verfolgen und zu verstehen.

Den Winter von 1756 auf 1757 hindurch bis in den März hinein sehen wir Friedrich entschlossen, sich im nächsten Feldzuge vorerst in der strategischen Defensive zu halten, dem Feinde aber da, wo er am stärksten auftreten wird, auf den Hals zu gehen und ihn zu schlagen. Noch ist er ungewiß, wann und wie sich Frankreich und Rußland am Kriege betheiligen werden, seine Nachrichten darüber wie über die Pläne der Österreicher sind in fortwährendem Schwanken begriffen; im allgemeinen geht aber seine Ansicht dahin, die Kampagne werde schwerlich vor dem Juni, frühestens im Mai ihren Anfang nehmen, der entscheidende Theil derselben werde sich an der Elbe abwickeln, wenn möglich müsse dann das Ende sich in Mähren abspielen (14, 153. 155). Auch den Gedanken eines Überfalles der feindlichen Magazine im Beginne des Frühjahrs erwähnt er schon sehr frühzeitig, an Schwerin am 28. November und 9. Dezember 1756 (S. 78 u. 115). Sehr ernstlich beunruhigen ihn die Absichten der Franzosen, ob dieselben ein Hülfscorps nach Böhmen senden, ob sie eine Armee längs des Maines gegen Mittel- und Norddeutschland vorgehen lassen, welche Kräfte sie am Niederrhein und in Westfalen entfalten werden. Es ist vorzugsweise die Ungewißheit hierüber, die ihn bestimmt abzuwarten, bis die Operationspläne der Feinde erkennbar werden. So lange er nicht klar sieht, will er sich mit dem Zuschnitt der Kampagne nicht übereilen (Schreiben an Winterfeldt 3. März S. 337). Seine erste nachweisbare Disposition für den kommenden Feldzug, am 16. März an Schwerin mitgetheilt (S. 378), rechnet vor allem damit, daß 80000 Franzosen in's Feld rücken werden und daß die Österreicher sich so lange ruhig halten werden, bis jene fühlbar eingreifen und er gegen sie detachiren muß. Auch dieser erste Entwurf ist durchaus von dem Geiste der strategischen Defensive eingegeben. Erst wenn man die Franzosen verjagt oder die Österreicher geschlagen hat, wird man Schlesien befreien und dann die Offensive aufnehmen können. Für den Fall, daß die Hauptmacht der Österreicher sich auf Sachsen wirft, will der König, wie er in einem früheren Schreiben an Schwerin am 10. März angedeutet hat, denselben aus Schlesien nach Sachsen heranziehen. In Erwiderung hierauf hatte unterm 13. März Schwerin, der nur sehr ungern seine selbständige Kommandostellung aufgegeben haben würde, zum ersten Male den Gedanken eines Einfalles in Böhmen angeregt, eines Vorstoßes von seiner Seite in der Richtung auf Arnau und Jung-Bunzlau, wohlverstanden nur für den Fall, wenn der Feind in Sachsen eindringen sollte (S. 377). Friedrich geht auf diese Idee zunächst nicht ein, er erwägt noch alle Möglichkeiten des feindlichen Angriffs, erst in dem Maße, als er hierin klar sieht, ist er entschlossen, seine Streitkräfte zu vertheilen und definitive Dispositionen zu treffen. Dieser ganze Verlauf, den ich hier kurz skizzirte, spricht durchaus gegen die

Ansicht Zimmermann's, der zwei im Kriegsarchiv des Großen Generalstabs gefundene Denkschriften, Operationspläne für die Kampagne 1757, dem Könige zuweist, ihn dieselben Anfang Januar konzipiren und bei der Zusammenkunft in Hainau am 30. Januar mit Schwerin und Winterfeldt besprechen läßt. Schwerwiegende sachliche wie formale Bedenken sind gegen die königliche Autorschaft geltend zu machen, und Naudé war meines Erachtens in vollem Recht, wenn er diese Denkschriften nicht in die Politische Korrespondenz aufnahm. Auch sind Zimmermann's Beweise dafür, daß der Gedanke einer strategischen Offensive zuerst in Winterfeldt's Kopfe entstand und schon im Dezember 1756, dann im Februar 1757 zum Ausdruck kam, äußerst dürftig und nichts weniger als zwingender Natur.

Die wirkliche Geburtsstunde des Feldzugsplans fällt auf den 19. oder 20. März. Gleichzeitig und unabhängig von einander fassen und gestalten der König und Winterfeldt den Gedanken eines Einfalls in Böhmen, während Schwerin ihn vom letzteren, wie es scheint, übernimmt und weiter entwickelt. Friedrich am 20. März allerdings nur in hypothetischer Form, als eins von fünf Projekten, die sich seinem alle Möglichkeiten erwägenden Geiste darbieten, aber mit zwei entscheidenden Grundzügen der späteren Ausführung, der Bildung von vier Einbruchshaufen und der Vereinigung des Lausitzer und des Schlesischen Corps bei Jung-Bunzlau (S. 393). Winterfeldt am 19. März in dem bestimmten, mit vollster Überzeugung gemachten Vorschlag, sobald wie möglich von Schlesien aus die feindlichen Magazine an der Elbe und die in der Bildung begriffene österreichische Armee zu überfallen, von Sachsen aus diesen Einfall durch eine Offensive auf das Magazin von Aussig zu unterstützen. Winterfeldt will die Entwickelung der französischen Operationspläne nicht abwarten, „der Feind muß Haar lassen, ehe er mit seinen Arrangements fertig ist, ehe die Franzosen ihr Dessein ausführen“ (S. 399). Der König dagegen steht noch auf seinem alten Standpunkt der zuwartenden Beobachtung. Winterfeldt gebührt durchaus und allein das Verdienst, die Initiative, den kühnen Entschluß zur Offensive für die preußische Armee reklamirt zu haben, auch hat er in seinem Schreiben vom 22. März an den König für die Ausführung des Planes einige weitere brauchbare Ideen entwickelt (S. 414—415). Friedrich ist keinen Augenblick angestanden, seinem General die vollste Anerkennung auszusprechen in so warmen Ausdrücken, daß man darüber sein eigenes Verdienst fast übersehen hat.

Zwei sehr wesentliche Dinge waren es, die ihn zunächst verhinderten, sofort auf Winterfeldt's „admirablen“ Plan einzugehen. Einmal die Ungewißheit über die Absichten der Franzosen, die schon Ende Mai oder anfangs Juni ein starkes Corps in die Gegend von Erfurt werfen könnten (S. 417). Er muß eben seine Augen auf Alles richten. Da ist es von großer Bedeutung, daß er vom Herzog Karl von Braunschweig sehr beruhigende Nachrichten über die Stimmung des französischen Hofes erhält, die ihm einen verspäteten Anmarsch der französischen Armee und leere Demonstrationen in Aussicht stellen.

Dieselben sind vom 18. März aus Braunschweig datirt, noch am 25. desselben Monats hegt der König jene ernsten Bedenken und findet Winterfeldt's Projekt von „fast ohnübersteiglichen Schwierigkeiten," bereits am 26. meldet er an Winterfeldt und Schwerin die günstige Kunde aus Frankreich und namentlich in dem Schreiben an den Feldmarschall sind deutlich die Anfänge einer Wendung bemerkbar: Winterfeld a un projet rempli de beaucoup de bonnes idées; j'y fais cependant toutes les difficultés, comme si je lui étais contraire, pour qu'il soit obligé de les lever. Après quoi je prendrai mon parti définitif, me préparant déjà d'avance aux mesures qu'il me faudra prendre, pour l'effectuer de mon côté (S. 420). Schon am nächsten Tage schreibt er der Prinzeß Anna der Niederlande: j'espère de frapper un grand coup par une de mes armées avant la fin du mois prochain (S. 428). Am 28. März theilt er dem Prinzen Moritz von Anhalt-Dessau mit, er zweifle stark, daß es mit dem Marsch der Franzosen so geschwinde gehen dürfte, es sehe windig mit ihnen aus und man werde sie nicht gar leicht zu sehen kriegen (S. 431). Der Zusammenhang beider Momente, auf den meines Wissens v. Sybel zuerst aufmerksam gemacht hat, wäre leicht noch weiter zu verfolgen, er ist meines Erachtens unverkennbar. Den zweiten Hinderungsgrund sieht Friedrich in den großen Schwierigkeiten der Verpflegung bei einem Einmarsch in Böhmen, da er nicht weiß, ob und wie er dieselbe aus den zu erbeutenden feindlichen Magazinen bestreiten kann. In seinen Briefen an Winterfeldt und Schwerin hebt er diesen Punkt immer und immer wieder hervor, diese impossibilités physiques, diese barrière de la famine (S. 423—424). Der englische Gesandte Mitchell bezeugt es dann aus Friedrich's eigenem Munde am 19. April: The King of Prussia said the greatest difficulty he had found in bringing this project to bear, was the securing of dry forage for the cavalry and provissions for his men, which, however, he had now accomplished without trusting to what might be found in the enemy's magazines (S. 514).

Es scheint vor allem die Frankensteiner Konferenz am 30. März zwischen Goltz, Schwerin und Winterfeldt gewesen zu sein, die den König über diese Frage beruhigt hat. Denn gleich nach der Rückkehr von Goltz am 3. April sehen wir ihn zum Angriff fest entschlossen, wie er mit Meisterhand in knappen scharfen Strichen die Grundzüge des Operationsplanes entwirft.

Wie weit Schwerin an demselben betheiligt ist, läßt sich mit voller Sicherheit nicht ermitteln, so lange nicht die zeitliche Abfassung eines von seiner Hand stammenden Promemoria völlig aufgeklärt ist. Dasselbe trägt das Datum des 20. März und soll nach Zimmermann im unmittelbaren Anschluß an Winterfeldt's Schreiben an den König vom 19. März entstanden sein. Naudé ist geneigt, dasselbe seinem Inhalt nach näher an den 30. März, an den Tag der Frankensteiner Konferenz, zu rücken (S. 440 A. 1). Ich vermag mich aus Gründen, die hier zu entwickeln zu weit führen würde, dieser Annahme nicht anzuschließen. Ich kann aus der politischen Korrespondenz nicht

ersehen, ob diese Denkschrift wirklich in die Hände des Königs gekommen ist, — Zimmermann behauptet es, — mit der S. 440 erwähnten Beilage scheint sie mir nicht identisch zu sein. Jedenfalls bleibt es sehr bemerkenswerth, daß Schwerin hier sowohl wie in seinem Bericht vom 24. März den gesunden und richtigen Gedanken einer gemeinsamen Vorwärtsbewegung auf beiden Ufern der Elbe entwickelt, während er später in den ersten Wochen des April ziemlich offenkundig seine Absicht zeigt, sich ein selbständiges Operationsfeld getrennt vom Könige zu schaffen. In sehr ungehaltenem Tone muß ihn dieser an seine Instruktion erinnern und schließlich mit dem Kopfe für die strikte Durchführung verantwortlich machen.

Ich finde es bis jetzt doch nicht genügend hervorgehoben, daß erst Friedrich das Projekt einer böhmischen Invasion, zu dem ihm Winterfeldt und Schwerin allerdings sehr wichtige Einzelnheiten geliefert hatten, zu einem völlig abgeschlossenen, nach allen Seiten wohlerwogenen Operationsplan formte, daß er die beiden Kerngedanken desselben, gemeinsame Richtung der Schlesischen und der Lausitzer Kolonne auf Jung-Bunzlau, Marsch dieser vereinigten Armee auf Leitmeritz und Herstellung der Verbindung mit dem Sächsischen Corps, wenn nicht zuerst hineingebracht, so doch jedenfalls allen Friktionen gegenüber unverbrüchlich festgehalten hat, daß er ferner ganz im Gegensatz zu seiner ursprünglich abwartenden Haltung einen möglichst frühen Beginn der Operationen, der das Gelingen des Unternehmens wesentlich verbürgen mußte, wieder im Gegensatz zu Schwerin durchgesetzt hat. Und vor allem, wie Delbrück sehr treffend bemerkt, der Ruhm des Soldaten ist nicht der Plan, sondern die That. Der Plan war zunächst gerichtet auf den Überfall der feindlichen Quartiere, die Wegnahme der großen feindlichen Magazine, in der glücklichen Ausführung wuchs er rasch zu dem gewaltigeren Ziel der Vernichtung der feindlichen Armee. Schon am 22. April sieht Friedrich voraus, daß in zehn Tagen fast kein Österreicher mehr in Böhmen stehen werde, am 29. April erklärt er, am 3. Mai Prag angreifen zu wollen, und fordert Schwerin auf, dem Feinde die Rückzugslinie zu verlegen, und am 2. Mai meldet er demselben Schwerin, er werde über die Moldau gehen, sich mit ihm vereinigen und auf den Feind marschiren: en attaquant ensemble toutes les forces réunies de la maison d'Autriche, nous pouvons nous flatter de les accabler à la fois (15, 2). Wir sehen, nicht erst nach der gewonnenen Schlacht von Prag, wie Delbrück meint, erhebt sich neu und riesenhaft der Gedanke einer wirklichen Vernichtung der feindlichen Streitmacht. In jenen Tagen bis zur Schlacht von Kolin läßt die Strategie Friedrichs in der That etwas von dem Schwung moderner Kriegsführung verspüren. Um ein abschließendes Urtheil über die Bedeutung Friedrich's als Feldherrn zu fällen, wird es nothwendig sein, daß man den in den weiteren Bänden der Korrespondenz zu erwartenden militärischen Briefwechsel völlig übersehen kann. Mir erscheint die Frage um so weniger spruchreif, als das in den bisherigen

Bänden veröffentlichte Material zur Evidenz dargethan hat, wie unzulänglich die Bemerkungen der militärischen Kritiker, von Lloyd an bis auf Bernhardi und Taysen, über Friedrich's Operationen in den beiden Jahren 1756 und 1757 begründet waren. Clausewitz war wohl der Einzige, der im allgemeinen den richtigen Einblick besaß. Daß Bernhardi in seinem Urtheil über jene beiden Jahre sich von seinem Doktrinarismus auf Irrwege hat verleiten lassen, ist jetzt unbestreitbar, doch schmälert dies das große Verdienst seiner Arbeit nicht, den tiefen Gegensatz zwischen dem König und der militärischen Fronde in seinem Lager, vor allem dem Prinzen Heinrich, der nicht bloß auf verschiedener Temperamentsanlage beruhte, in voller Schärfe zum ersten Male klar gelegt zu haben.

Über Friedrich's Operationsplan für das Jahr 1756, dessen Berechnungen durch die unerwartet zähe Ausdauer der sächsischen Truppen im Lager von Pirna gänzlich verschoben wurden, erhalten wir die beste Aufklärung aus einem Berichte des englischen Gesandten Mitchell an sein Ministerium vom 30. August 1756 (13, 296 ff.). Die Depeschen dieses fremden Diplomaten, der eine verdiente merkwürdige Vertrauensstellung bei Friedrich einnahm, eine vorzügliche Beobachtungsgabe besaß und oft unter dem unmittelbaren, frischen Eindruck seiner Audienzen beim Könige schrieb, sind zumeist nach den Ausfertigungen im Public Record Office zu London theils vollständig, theils im Auszuge hier mitgetheilt — ich zähle deren im Bd. 13 allein etwa 20, fast gleich so viele im Bd. 15 — und gewähren uns die werthvollsten Informationen über Stimmungen und Entschlüsse des Königs, nicht minder über seine persönliche Art im Verkehr.

Von unschätzbarer Bedeutung für die intimere Kenntnis von Friedrich's seelischem Leben ist ferner der Briefwechsel mit seinen Geschwistern, vor allem mit seiner Lieblingsschwester, der Markgräfin von Baireuth, der zum großen Theil bisher völlig unbekannt war. Von den 45 Schreiben Friedrich's an Wilhelmine, welche z. B. der Bd. 15 bringt, sind nur zwölf schon früher in den Œuvres tome XXVII von Preuß zum Abdruck gebracht worden. Wilhelmine ist die einzige Vertraute seines Herzens, der er alle Hoffnungen und alle innern Kämpfe rückhaltslos entschleiert, während in der übrigen Korrespondenz kaum eine leise Andeutung seinen Seelenzustand verräth. Es gibt wenig Ergreifenderes als diese Herzensergießungen des Königs aus den Herbstmonaten des Jahres 1757, da ihm der Untergang seines Staates unabwendbar erscheint. Und wie kommt der geistsprühende Zauber, die gewinnende Anmuth seines Wesens in diesem Briefwechsel daneben zum Ausdruck, eine wie vortrefflich gestimmte Resonanz findet Friedrich bei seiner Schwester! Vergleicht man damit die unerbittliche Schärfe des Tones in seinen Schreiben an den Prinzen von Preußen aus den Monaten Juli und August jenes Jahres, nach dem unglücklichen Rückzug aus der Stellung bei Leipa, die zu dem beklagenswerthen unheilbaren Zerwürfnis

der beiden Brüder führten, so ersieht man schon aus diesem Kontrast, welch' reiche Fundgrube für die tiefere Erkenntnis von Friedrich's Eigenart in der Politischen Korrespondenz aufgeschlossen ist.

Schließlich noch ein Wort über die formale Seite, die Editionsprinzipien der Politischen Korrespondenz. Da ich mich in meiner früheren Anzeige darüber schon eingehend geäußert habe, so kann ich mich jetzt kurz fassen. Nur dadurch, daß man den Editionsapparat in den engsten Schranken zur Anwendung brachte, war es möglich, uns in so kurzer Zeit, in neun Jahren, einen so gewaltigen und überaus reichhaltigen Stoff — im ganzen 9474 Stücke in den 15 Bänden — zugänglich zu machen. Um dieses Resultates willen wird man gern manche Beschränkung in Kauf nehmen, wie z. B. das Fehlen der Druckangabe oder die sehr karge Notiz über die Druckvorlage und ihre Datirung. Da die seiner Zeit in Aussicht gestellte Aufklärung über die letztere Frage noch aussteht, so bin ich ungewiß, ob es den Herausgebern überhaupt möglich war, die verschiedenen Daten der Konzipirung und der Ausfertigung überall zu scheiden, ob für die Entstehung aller oder der meisten Stücke wenigstens so genaue Anhaltspunkte vorhanden sind, wie sie Droysen beispielsweise in seiner Geschichte der Preußischen Politik 5, 4. 71 für einen Brief Friedrich's an den König von England gibt (P. K. 6, 445 nr. 3555). In den meisten Fällen wird allerdings für die Erkenntnis des geschichtlichen Thatbestandes die Differenz der Datirung zwischen Konzept und Ausfertigung kaum in Betracht kommen. Wenn jedoch, wie Droysen a. a. O. 5, 3. 457 angibt, an Chambrier in Paris eine dépêche ostensible vom 8. Mai 1748 gesandt wird (P. K. 6, 104 nr. 3052), welche Frankreich die Mediation Preußens für den Abschluß des Aachener Friedens anbietet, und dazu vermerkt wird „und zwar von dem 8. d. M. zu datiren", weil nämlich die Nachricht von dem Abschluß der Präliminarien schon eingelaufen war, es aber Friedrich darauf ankam, den Anschein zu erwecken, als habe er seine Vermittelung schon vorher angetragen, so ist meines Erachtens diese Antedatirung, vorausgesetzt daß Droysen mit seiner Annahme im Recht ist, so charakteristisch für die Politik des Königs, daß sie ausdrücklich als solche hätte bezeichnet werden sollen. Ob ein anderer Fall, den Droysen 5, 4, 203 mittheilt, wo Eichel am Schluß eines königlichen Reskripts an Podewils vom 19. Oktober 1750 (P. K. 8, 113 nr. 4569) vermerkt: „Nota: das Datum ist gewisser Ursache halber mit Fleiß auf den 19. gesetzt", ähnliche Bedeutung hat, vermag ich nicht zu entscheiden, jedenfalls fehlt dieser Schlußvermerk in dem vorliegenden Druck. Ferner ist nach Droysen's Angabe 5, 3, 482 ein Erlaß an Klinggraefen undatirt, wird aber wohl nach ihm vom 24. oder 25. Juni 1748 sein, in P. K. 6, 150 nr. 3126 ist ohne jede weitere Notiz oder Klammer der 24. Juni eingesetzt.

Daß uns das vorhandene und zugängliche Material so vollständig wie möglich gegeben worden ist, darf man bei der Sorgfalt und Umsicht der Her-

ausgeber ohne weiteres voraussetzen. Wenn daher Droysen 5, 3. 69 ein Kabinetsreskript vom 5. Februar 1746 an Mardefeld mit einem eigenhändigen merkwürdigen Postskript des Königs erwähnt, wenn er 5, 3, 298 ein Reskript an O. Podewils in Wien vom 8. April 1747 und 5, 3, 351 ein zweites Reskript an denselben Podewils vom 22. Juli 1747 mit eigenhändigem Postskript Friedrich's anzieht, diese drei Stücke aber in der Politischen Korrespondenz fehlen, so bin ich eher geneigt, einen Irrthum Droysen's anzunehmen, obschon es bei der gewaltigen Fülle des Stoffes sehr wohl erklärlich und verzeihlich sein würde, wenn den Herausgebern das eine oder andere Dokument entgangen wäre. Und schließlich, wozu sind denn Nachträge da?

Auch die mündlichen Resolutionen des Königs, meist von Eichel notirt und oft von epigrammatischer Kürze, werden mit vollem Rechte wiedergegeben, sind auf Grund derselben gefertigte Dokumente aus dem Kabinet vorhanden, so werden diese mitgetheilt. Sind indes Differenzen des mündlichen und schriftlichen Ausdruckes zu konstatiren, so wird unter Umständen auch die Variante zu geben sein. Wenn z. B. Friedrich auf einen Bericht von O. Podewils in Wien vom 15. November 1749 resolvirt: „Er trüget sich, das Object jetzo ist die römische Königswahl, Schlesien bei Gelegenheit, dahin geht Alles.“ (Droysen 5, 4, 126), und im Reskript vom 25. November (P. K. 7, 175 nr. 3987) der Schluß, Schlesien betreffend, weggelassen wird, so wäre diese Abweichung meines Erachtens nicht unwerth gewesen, ausdrücklich vermerkt zu werden.

Daß sich mit dem Fortschreiten der Publikation in den letzten Bänden die erklärenden Anmerkungen mehren, das wird jeder Benutzer der Korrespondenz nur mit Dank und Freude begrüßen, desgleichen die übersichtlich und zuverlässig geordneten Sach- und Personenregister. Wenn ich einige Ausstellungen an der Praxis der Edition zu machen hatte, so darf ich mich wohl von dem Vorwurf kleinlicher Tadelsucht oder zünftiger Recensenten-Überlegenheit geschützt glauben. Wie leicht der Herausgeber derartiger urkundlicher Sammlungen einmal fehlen kann, weiß ich von der Behandlung ähnlichen Materials aus eigener Erfahrung zur Genüge, und Niemand kann mit aufrichtigerem Interesse die Entwickelung des großen Unternehmens verfolgen. Daß auch die ihm innewohnende große patriotische Bedeutung in weiten Kreisen der Nation bald zum vollen Durchschlag kommen wird, daran zweifle ich nicht im mindesten, sobald nur erst einmal die historische Darstellung sich des hier gebotenen Stoffes wirklich bemächtigt haben wird. Es gehört gewiß nicht zu den geringsten Verdiensten dieser Publikation, daß sie uns die frohe Aussicht auf eine wissenschaftliche Biographie des großen Königs eröffnet hat und daß wir uns schon an den Anfängen derselben erfreuen durften.

W. Wiegand.

Der Staatsminister Freiherr v. Zedlitz und Preußens höheres Schulwesen im Zeitalter Friedrich's des Großen. Von Konrad Rethwisch. Zweite, durch einige auf Fragen der Gegenwart bezügliche Aktenstücke und Anmerkungen vermehrte Ausgabe. Berlin, R. Oppenheim. 1886.

Karl Abraham Freiherr v. Zedlitz hat sich als Etats- und Justizminister Friedrich's des Großen und seines Nachfolgers (1770—1789) um das preußische Schulwesen unsterbliche Verdienste erworben; ja auf ihn ist die Selbständigkeit der preußischen Unterrichtsverwaltung zurückzuführen. Er hat zuerst in Preußen dem von Gesner und Ernesti aufgestellten Ideale einer durch die höheren Schulen zu erzielenden allgemeinen Bildung im Gegensatz zu einer Berufsvorschulung die Wege geöffnet; durch Gründung eines philologischen und eines pädagogischen Seminars suchte er für eine zweckmäßige Ausbildung der Gymnasiallehrer zu sorgen; er zuerst in ganz Deutschland hat in die Gymnasialbildung durch Einführung der Maturitätsprüfungen eine gewisse Gleichmäßigkeit und Übereinstimmung gebracht; er ist der Schöpfer des kgl. Oberschulkollegiums, aus dem die Abtheilung für Unterrichtsangelegenheiten des Kultusministeriums hervorgegangen ist. Wenn nun gleich Zedlitz' Wirksamkeit in allen diesen Punkten schon bekannt war, so hat des Vf. Arbeit doch das Verdienst, seine Ansichten und Bemühungen in einem monographischen Bilde zu vereinigen; erst so erscheint die hohe Bedeutung des vortrefflichen Mannes in ihrem vollen Lichte. Auch hat der Vf. nicht versäumt, neben einer umfangreichen gedruckten Literatur die Akten des Geheimen Staatsarchivs und des Joachimsthal'schen Gymnasiums zu Rathe zu ziehen, um seiner Darstellung größere Vertiefung und Erweiterung zu geben. Durch eine verhältnismäßig eingehende Vorgeschichte des höheren Unterrichtswesens in Preußen stellt er den Hintergrund her, von dem sich Zedlitz' Gestalt abhebt. Mit Recht bezeichnet er ihn als den Vorgänger W. v. Humboldt's und Süvern's, die das, was er begonnen hatte, durchführten. Mehr jedoch, als es von Seite des Vf. geschehen ist, hätte darauf hingewiesen werden sollen, daß Gesner der eigentliche Vater des Zedlitz'schen Bildungsideals gewesen ist; nicht minder hätte der Unterschied des letzteren von den Ansichten Friedrich's des Großen, wie auch von dem bald nachher auftauchenden Ideal Herder's schärfer beleuchtet werden sollen. Den wissenschaftlichen Werth seiner Arbeit würde der Vf. erhöht haben, wenn er anstatt eines angehängten Quellen- und Literaturverzeichnisses Citate gegeben.

H. Fechner.

Étude sur les origines de la Sainte Alliance. Par E. Mühlenbeck. Paris, F. Vieweg; Strassburg, Ed. Heitz. (O. J.)

Der Titel könnte leicht zu der Annahme verleiten, als ob hier die politischen Verhältnisse dargelegt würden, unter welchen sich die Geburt der heiligen Allianz vollzogen hat. Dies ist jedoch nicht der Fall. Vielmehr unternimmt der Vf. mit Beiseitelassung der allgemeinen Weltlage von 1815 so zu sagen den psychologischen Stammbaum der Frau v. Krüdener aufzustellen, indem er dieselbe in gerader Linie von den Chiliasten und Pietisten, von Swedenborg und Zinzendorf, durch die Illuminaten, Rosenkreuzer und andere Visionäre hindurch ableitet. In einer etwas an das Feuilleton erinnernden Form geht er dabei nicht von der Krüdener selbst, sondern von jenem den Weltuntergang in naher Zukunft erwartenden Kreise aus, der sich zu St. Marien (aux Mines) im Elsaß um den Geistlichen Fontaines, einen Mann höchst fragwürdigen Charakters — er war einst der Genosse des Eulogius Schneider in Straßburg gewesen — zusammenfand und dessen Prophetin Maria Kummer war, eine der verschmitztesten Gaunerinnen, die je die fromme Leichtgläubigkeit ihrer Mitmenschen ausgebeutet haben. Die Verbindung zwischen beiden Theilen knüpft sich erst 1808 durch den Besuch, welchen die Baronin, die bereits verschiedentliche Fahrten hinter sich hatte, diesen Leuten in St. Marien abstattete. Durch ihre Beziehungen zu den Herrnhutern und zu Jung-Stilling wohl vorbereitet, ließ auch sie sich von der Kummer in ihr Netz ziehen. Die Biographie derselben, wie sie Mühlenbeck gibt, beruht im wesentlichen auf Eynard, Eckhardt u. A.; er bekennt, daß ihre wirkliche Geschichte nur schreiben könne, wer die Briefe der Königin Louise von Preußen und das neuerdings von dem russischen Ministerium des Auswärtigen erworbene und noch unveröffentlichte Tagebuch der Krüdener einsehen dürfe. Aus dem ihm mitgetheilten Tagebuche ihrer Tochter Juliette aus den Jahren 1806—1807 widerlegt er die auf Eynard's Autorität hin mehrfach wiederholte Annahme, daß die Königin sich während des Königsberger Aufenthaltes mit ihr befreundet habe; sie hat dieselbe zwar dort gesehen, aber ohne mit ihr in ein näheres Verhältnis zu treten. Jene äußerlichen Berührungspunkte reichen aber doch nicht aus, um das Wesen dieser für uns keineswegs anziehenden, aber doch bemerkenswerthen Frau zum vollen Verständnis zu bringen. Wer die ganze Epoche im Zusammenhange betrachtet, der wird zu der Überzeugung getrieben, daß sie zu den Menschen

gehört, welche sich eines im Geiste der Zeit liegenden Zuges bemächtigen, zum Theil selbst von ihm getrieben, ja überwältigt werden, ihn aber doch zugleich auszunutzen verstehen. Es geht bei ihr wie bei allen Ekstatikern: die Grenzlinie, wo Schwärmerei und berechnende Absicht sich berühren, läßt sich nicht genau ziehen. Die Frömmigkeit betreibt die durch ein Leben voll weltlicher Eitelkeiten ausgehöhlte, nach einem neuen Reiz begehrende Frau doch auch nur als einen neuen Sport. „Frau v. Krüdener", hat de Bonald im Journal des Débats von ihr geurtheilt, „ist hübsch gewesen; sie hat einen Roman herausgegeben, vielleicht ist es ihr eigener; er war sentimental und leidlich langweilig. Heute, wo sie sich auf die mystische Devotion geworfen hat, macht sie Prophezeihungen. Das ist abermals Roman, aber von einem ganz entgegengesetzten Genre. Die Liebe hatte den ersteren diktirt, dieser scheint nur Haß einzuflößen, und wenn das Aussehen der Verfasserin sich ebenso verändert hat wie ihr Genre, so mag sie wohl Schüler haben, aber Anbeter wird sie nicht mehr haben." Welchen Antheil nun die Krüdener an dem Gedanken der heiligen Allianz gehabt hat, läßt sich kaum ganz streng feststellen; doch scheint Vf. mit der Annahme das Richtige zu treffen, daß sie sich selbst später einen größeren beigelegt hat, als er in Wahrheit gewesen ist. Denn auch der Mystizismus Kaiser Alexander's ist nicht etwas rein subjektives; er hat eine breite Unterlage an der überspannten Gläubigkeit, in der sich verschiedene Kreise der höheren russischen Gesellschaft bewegten, und aus diesen stammt wohl auch der erste Keim des Gedankens an eine Verbrüderung der Völker im Geiste des Christenthums. Th. Flathe.

Geschichte der Jahre 1815—1871. Von J. Tauscher. Gotha, Andr. Perthes. 1886.

„Tendenzkritik, wenn solche vielleicht nicht ausbleiben sollte, ist mir gleichgültig." Liegt in dieser an sich ganz unmotivirten Ankündigung der stillschweigende Vorbehalt, jeden Tadel als tendenziös anzusehen, so klingt daraus zugleich die Ahnung, daß seine Arbeit selbst nicht frei von Tendenz sei. Der Vf. selbst bezeichnet seinen Standpunkt als den christlich-nationalen. Wie dies zu verstehen, lehrt zur Genüge ein Beispiel: „Den gefährdeten Glauben zu stärken, ließ Bischof Arnoldi den heiligen Rock ausstellen. Aus allen umliegenden katholischen Ländern kamen, von ihren Pfarrern und Bischöfen geführt, die Scharen gläubiger Pilger herbei und zogen unter frommen

Gesängen andachtsvoll und demüthig an dem heiligen Rocke vorüber. . . In einer ergreifenden Schlußrede pries Bischof Arnoldi die Einheit der römischen Kirche im Gegensatze gegen die Zerfahrenheit auf protestantischer Seite. Gegen die katholische Demonstration schrieb u. a. Ronge einen phrasenhaften Schmähartikel“ ꝛc. Das ist der Ton, in welchem ein protestantischer Theolog und Schulmann über den ersten der von dem siegreichen Ultramontanismus veranstalteten Mirakelschwindel berichtet. Ihm entspricht ungefähr auf S. 12 die Angabe: „Mit der kirchlichen Aufregung jener Zeit steht auch die Auswanderung der protestantischen Zillerthaler aus Tirol im Zusammenhange.“ Über die Motive und den Hergang bei der Auswanderung kein Wort. Eine so traurige Verleugnung des protestantischen Bewußtseins hebt die übrige Brauchbarkeit des Büchleins für Unterrichtszwecke, für die es bestimmt ist, in stärkerem Maße auf, als dies die vielfachen Ungenauigkeiten thun. Th. Flathe.

Bilder aus dem Leben von K. J. A. Mittermaier. Von K. Mittermaier und F. Mittermaier. Zur 500jährigen Jubelfeier der Universität Heidelberg. Heidelberg, G. Weiß. 1886.

In einer Reihe von einzelnen Bildern wird das Leben eines Mannes geschildert, der 46 Jahre lang, von 1821—1867, als gefeierter Rechtslehrer an der Heidelberger Universität mit glänzendem Erfolge gewirkt hat, zu einer Zeit, da die neubegründete Hochschule in höchster Blüte stand und ihre juristische Fakultät als die erste in Deutschland anerkannt war. Mit zu ihrem Glanze beigetragen zu haben, gebührt auch Mittermaier die unvergängliche Ehre. Wie als Lehrer und Schriftsteller, so ist er in vorliegenden Bildern auch als Staatsmann, Bürger und Mensch geschildert. Von seinen eigenen Söhnen, welche gemeinnütziges Wirken als theuere Erbschaft des Vaters übernommen haben, ist sein Lebensbild dargestellt, das in ursprünglicher Frische der pietätvollen Erinnerung entnommen, von edler Wärme und bescheidener Würdigung durchdrungen ist. Neben dem bekannten Porträt Mittermaier's ist die Schrift von acht Lichtdruckbildern begleitet, Szenen aus dem reichen Leben des Gefeierten, welche Galleriedirektor Roux gezeichnet und 1859 Mittermaier zu seinem 50jährigen Doktorjubiläum als Festgabe von seinen Kindern dargebracht wurden. J. W.

Geschichte der sächsischen Klöster in der Mark Meißen und Oberlausitz. Von H. G. Hasse. Gotha, F. A. Perthes. 1888.

Unterzeichneter kann sich inbezug auf dieses Buch mit der Verweisung auf das begnügen, was er zur Kennzeichnung desselben im Lit. Centralblatt, Jahrg. 1888 Nr. 24, angeführt hat. Einer kritischen Besprechung in einer fachwissenschaftlichen Zeitschrift ist das klägliche Machwerk in jeder Weise unwürdig. Wie dasselbe im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Gesch.- und Alterth.-Vereine (Jahrg. 1888 Nr. 2) als ein „wichtiger Beitrag zur Geschichte Sachsens" hat bezeichnet werden können, ist unerklärlich. Th. Flathe.

Mittheilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses. Herausgegeben vom Heidelberger Schloßverein. I. Heidelberg, Karl Groos. 1886.

Wenn unsere lokalhistorischen Zeitschriften meist der Überfülle historischen Materials ihr Dasein verdanken, so kann sich vorliegende Publikation solch günstiger Lebensbedingungen nicht erfreuen, denn die Quellen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses sind lückenhaft. Mehr durch ihr weltbekanntes Thema und durch die Methode ihrer Forschung erheben sich die Mittheilungen des Schloßvereins an Werth über die zahlreiche lokalhistorische Literatur unserer Tage. — Der vorliegende Band enthält ausschließlich Materialien: Ein „Klaggedicht über die gesprengte Burg", das wohl kurz nach der Zerstörung des Schlosses verfaßt und nun zum ersten Mal aus einer Dresdener Handschrift veröffentlicht, bildet eine passende Einleitung. Ihm folgen einige auf die Geschichte des Schlosses bezügliche chronistische Mittheilungen aus dem sog. Thesaurus picturarum Palatina der Hofbibliothek zu Darmstadt, und dann beginnen schon die Bau-Akten zu reden. Aus dem Karlsruher Archiv veröffentlicht Bernhard Erdmannsdörffer eine Reihe von Schriftstücken, welche sich auf die Bauten Friedrich's IV. beziehen und wesentlich die Verhandlungen mit dem Bildhauer Sebastian Götz und die mit ihm abgeschlossenen Verträge wiedergeben. Auch für die Geschichte des Kunsthandwerks jener Zeit haben sie ihre Bedeutung. Für die Baugeschichte des Schlosses und seine Rekonstruktion werthvoller ist das Material, welches nach einer Lücke von 42 Jahren erst bei Karl Ludwig wieder anknüpft. Über die Bauthätigkeit Friedrich's V, welcher mit dem englischen Baue die Arbeiten seiner Vorgänger abschloß und durch die großartigen Gartenanlagen des Salomon de Caus, dessen Anstellungsdekret (S 144) veröffentlicht ist, dem Schlosse ein modern glanzvolles

Gepräge gab, fehlen uns eingehende Berichte, sowie uns ja auch für Ott-Heinrich's Schaffen nur die Ruinen seines Palastes beredte Zeugen sind. Wie Karl Ludwig nach der Rückkehr in seine Stammlande deren Wohlstand von neuem aus einer Zerrüttung von dreißig Jahren emporgehoben, so hat er auch an dem Heim seiner Väter die schweren Schäden, welche die Kriegsstürme ihm geschlagen, wieder ausgebessert. Die uns erhaltenen und hier zunächst bis zum Jahre 1680 in geschickter Auswahl theils vollständig, theils in knapper Regestenform zum Abdruck gebrachten Bauberichte sind die einzigen Quellen, die uns über den baulichen Zustand des Schlosses in den letzten 40 Jahren vor seiner Zerstörung einigermaßen Aufschluß geben und auch den bautechnischen Untersuchungen brauchbare Anhaltspunkte darbieten können.

Dem Aktenmateriale gegenüber, das ja immer im Mittelpunkte weiterer historischer Forschung stehen wird, sind in unsern Mittheilungen zum ersten Male auch die uns erhaltenen bildlichen Darstellungen von Schloß und Umgebung in den Bereich der Untersuchung gezogen und als Quelle zur historischen Erkenntnis der Schloßbauten verwerthet. Mit unermüdlichem Eifer hat Karl Zangemeister aus Bibliotheken und Kunstkabinetten sie gesammelt, verzeichnet, beschrieben und in ihrem Werthe beurtheilt. Eine Arbeit, die einem Kupferstichkabinete alle Ehre macht, obwohl die Genauigkeit in Anordnung und Durchführung ihre Herkunft aus der Bibliothek nicht verleugnen kann. Das Jahr 1764, in welchem ein Blitzstrahl das letzte gründliche Zerstörungswerk an dem hart geschlagenen Baue ausgeübt hat, bildet die Grenze der Sammlung, die uns neben manchen lieben Bekannten in der Reihe von 159 Bildern auch einige neue werthvolle Stücke aus dem Stuttgarter Kupferstichkabinete zur Veröffentlichung bringt. Ihre Brauchbarkeit für die Rekonstruktion der Schloßbauten haben die bildlichen Darstellungen gleich den Akten in der folgenden Arbeit bewiesen, welche unter dem Titel „Zur Baugeschichte des Heidelberger Schlosses" einen Architekten zum Verfasser hat. Es ist eine kleine aber werthvolle Spende, welche Fritz Seitz, der Leiter der bautechnischen Aufnahmen des Schlosses aus seinen in einem großen Werke zur Veröffentlichung gelangenden Studien darreicht. Unbeeinflußt von der historischen Überlieferung, frei von den Rücksichten auf ästhetische und künstlerische Betrachtung, tritt der Architekt prüfenden Auges an die ursprünglichsten Quellen der Geschichte des Schlosses an den Bau selbst, dessen Steine er reden läßt, unter-

sucht seine Theile nach Alter, Werth und Bestimmung und gewinnt unter Beiziehung der in den Akten und bildlichen Darstellungen gegebenen Anhaltspunkte eine Reihe werthvoller und entscheidender Resultate. Vielfach hat er mit der Tradition gebrochen, die Gebäude anderer Bestimmung zugewiesen, als ihre uns heimisch gewordenen Namen es sagen und hat die angemaßten Vorrechte alten Adels und hohen Alters hinweg genommen. Der Romantiker mag darüber den Kopf schütteln — aber er wird sich überzeugen lassen, daß die Mauern, mit denen sich ihm die Namen der ältesten pfälzischen Wittelsbacher eingeprägt haben, nicht weiter zurückreichen, als in die Zeiten, da Bogen und Pfeile in der Halle bereits zu rosten begannen und das Dröhnen der schwerfälligen Geschütze vor dem Schlosse, den Beginn der neuen Geschichte verkündeten. J. W.

Das Stift der kgl. Kapelle zum hl. Geist und die Universität Heidelberg in ihrer Verbindung von 1413. Originalstiftungsurkunden des Kurfürsten Ludwig III., zur 500jährigen Jubelfeier der Hochschule veröffentlicht von Nikolaus Thömes. Heidelberg, C. Winter. 1886.

Die Urkunde vom 27. Juli 1433, in welcher Kurfürst Ludwig III. die Stiftskirche zum heiligen Geist zu Heidelberg mit der dortigen Universität vereinigte, ist bisher nur durch den von letzterer ausgestellten Revers (vom 29. Juli), welchem sie in deutscher Fassung inserirt ist, bekannt gewesen. In lateinischer Originalfassung ist dieselbe nur in vorliegender kleiner Jubiläumsausgabe veröffentlicht. Dieselbe ist einem dem Hausarchive der Grafen v. Hillesheim gehörigen Aktenbande der kurpfälzischen Regierung entnommen, welcher die Verhandlungen über die Streitigkeiten um den Besitz der Heiliggeistkirche (1719) enthält. Eine weitere bis daher unbekannte Urkunde der Stiftung von Kanonikaten für genannte Kirche ist ebenfalls mit abgedruckt. J. W.

Briefe von Heidelberger Professoren und Studenten verfaßt vor dreihundert Jahren. Der Universität Heidelberg zur Feier ihres 500jährigen Bestehens im Auftrag der Universität Bern dargebracht von Hermann Hagen. Heidelberg, C. Winter. 1886.

Wie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die weitverzweigten Fäden der Politik reformirten Bekenntnisses in der pfälzischen Residenz zusammenliefen, so war die Heidelberger Hochschule der geistige Mittelpunkt, die Hochburg jener freien Richtung, die in zweifacher Form dem schweizerischen Boden entsprossen, nunmehr alle

Länder gleichen Bekenntnisses auch in enge politische Beziehungen brachte. Aus der Schweiz hatte sich die pfälzische Hochschule eine Reihe ihrer tüchtigsten Lehrkräfte geholt. Friedrich III, der Administrator Johann Casimir und Friedrich IV. sind die Pfleger und Schützer des schweizerischen Lehrtypus in Staat, Kirche und Universität. In die Regierungszeit der beiden ersten, also in die Jahre 1559—1592, fallen auch die von Hermann Hagen veröffentlichten Briefe; die Sammlung enthält außer der Korrespondenz genannter Professoren mit namhaften Bernern, wie Abraham und Wolfgang Musculus, auch Briefe von Valentin, Rudolf, Jakob und Wolfgang Ampelander, von Huldreich Trog und Wolfgang v. Erlach, über deren Leben und Wirken in Staat und Kirche Bern der Herausgeber in der Einleitung zu seiner Sammlung kurze Mittheilungen gegeben hat. Obwohl in all den Briefen die religiösen und politischen Verhältnisse der Zeit berührt werden und in Heidelberg, wo Gesandte aller Länder kamen und gingen und jeder Tag „Neue Zeitung" brachte, sich viel Stoff zum Briefschreiben bot, so sind uns doch die Einblicke, welche wir in das innere Leben der Universität gewinnen, weit lehrreicher. In dieser Beziehung ist besonders der Briefwechsel zwischen Valentin Ampelander und seinen beiden in Heidelberg studirenden Söhnen, Jakob und Rudolf, aus den Jahren 1584—1587 werthvoll. Hier tritt uns so recht die enge Verwandtschaft von damals und heute entgegen. Von den mitunter sehr interessanten Berichten über die Neugestaltung der Universität unter Johann Casimir, die Blüte der theologischen Fakultät und das Leben und Treiben im Sapienzkollegium abgesehen, zeigen uns diese Briefe, wie sehr sich das deutsche Studententhum mit seinen guten und schlimmen Seiten unverwüstlich durch die Stürme der Jahrhunderte erhalten hat. Bekannte Züge bis in's Kleinste kehren da wieder. Könnten wir an diesen Briefen die äußeren Merkmale ihres Alters hinwegnehmen, wir wüßten nicht, daß uns von diesem Leben deutschen Studententhums drei Jahrhunderte trennen.

Wie den reichhaltigen, aus den handschriftlichen Schätzen der Berner Stadtbibliothek entstammenden Briefen biographische Skizzen vorausgehen, so schließen eingehende Anmerkungen sie ab, in denen über Fremdes und Unverständliches dem Leser erwünschte Belehrung gegeben wird. Die Heidelberger Universität muß diese werthvolle Festgabe als eine neuerschlossene Quelle ihrer reichen und vielbewegten Geschichte mit bleibendem Danke begrüßen. J. W.

Bericht über die neuere historische Literatur über Ostfranken.

Vor ungefähr fünf Jahren habe ich zum letzten Male über die neueren Leistungen im Gebiete der ostfränkischen Geschichte Bericht erstattet (H. Z. 61, 143—147). Dem wiederholt ausgesprochenen Wunsche der Redaktion entsprechend, unternehme ich es jetzt, diesen Bericht fortzusetzen und bis auf die Gegenwart herabzuführen, jedoch mit dem Vorbehalte, nur bei den wirklich wichtigeren Erscheinungen eingehender zu verweilen.

Es empfiehlt sich vielleicht, gleich mit dem Bedeutendsten zu beginnen, was diese Jahre innerhalb der angedeuteten Grenzen hervorgebracht haben. Es ist das die „Geschichte Frankens von Friedrich Stein“ (zwei Bände, Schweinfurt, Ernst Stoer's Buchhandlung, 1885—1886). Es war ein kühnes Unternehmen des Vf., die Gesammtgeschichte Ostfrankens so zu sagen auf einen Wurf zur Darstellung zu bringen. Allerdings ging er nicht als ein Neuling an diese Aufgabe. Durch mehrere Arbeiten und Untersuchungen über die fränkische Geschichte im 9. und 10. Jahrhundert, die ihm sogar gelegentlich die rühmende Anerkennung L. v. Ranke's eingetragen haben, hatte er seinen Beruf zum Geschichtschreiber bewährt und die Grenzen des bloß dilettantischen Historikers unzweifelhaft überschritten. Der Entschluß war aber gleichwohl ein kühner, denn es ist ein ziemlich weites Gebiet, dieses alte Ostfranken, dessen Geschichte zu schreiben er sich vornahm und dessen Grenze durch die nicht absolut nothwendige Einbeziehung des Bisthums Eichstädt in den Rahmen seiner Aufgabe er sich noch dazu erweitert; außerdem ist es, streng genommen, doch der erste derartige Versuch zu dem er sich ermuthigte, und endlich fehlt es zum Theil noch an den wichtigsten Vorarbeiten; das bezügliche Material liegt in ungewöhnlichem Maße zersplittert und zersprengt vor oder harrt noch völlig vergraben der Auferweckung. Eine andere Schwierigkeit des behandelten Gegenstandes liegt aber auch in dem Umstande, der zwar mehr formeller als sachlicher Natur ist, nämlich, daß derselbe sich aus einer erheblichen Anzahl mehr oder weniger unabhängiger, nebeneinander erwachsener, größerer oder kleinerer Territorien zusammensetzt, welchen jeder organische Mittel- und Schwerpunkt fehlt. Diese Vielheit und Mannigfaltigkeit jener auseinanderstrebenden Erscheinungen zu beherrschen, den Überblick nicht zu verlieren und sie in

einen, wenn auch losen, Zusammenhang zu bringen, ist keine geringe Aufgabe, an der auch eine muthige Kraft scheitern kann. Herr Stein hat sich in dieser Rücksicht dieser Schwierigkeit gewachsen erwiesen, was wir mit Genugthuung anerkennen, und zugleich, was dem Provinzialhistoriker nicht stets gelingt, den Zusammenhang seines Themas mit der allgemeinen deutschen Geschichte stets vor Augen gehabt und zum Ausdruck gebracht, ohne zu oft des Guten zu viel zu thun. Er hat sich ferner Mühe gegeben, des weit zerstreuten Stoffes, soweit er offen liegt, Herr zu werden und ist im Grundsatz den mehrfach recht spinösen Problemen, auf die er bei einem Gegenstand, wie der vorliegende ist, stoßen mußte, in den meisten Fällen nicht aus dem Wege gegangen. Er hat uns so ein Hülfs- und Handbuch der ostfränkischen Geschichte geliefert, zu welchem man gewiß auf lange Zeit und im großen und ganzen getrost seine Zuflucht nehmen kann. Der wissenschaftliche Werth der einzelnen Abtheilungen ist freilich nicht gleich, sowie auch die Behandlung derselben keine durchweg gleichmäßige erscheint. Wollten wir im einzelnen die kritische Sonde anlegen, so würden wir, wie das nach Lage der Sache bei einem so umfassenden Werk (von ca. 900 Seiten) kaum anders zu erwarten ist, Veranlassung haben, manche Ausstellung zu machen, manchen Irrthum nachzuweisen und manches Versehen aufzudecken. Im allgemeinen beurtheilt, steht der 1. Band, der bis zum ewigen Landfrieden und der vom Kaiser Maximilian I. geschaffenen Kreiseintheilung reicht, an innerem Gehalt dem 2. Band, der die Darstellung bis zu dem natürlichen Schlußpunkt, d. h. bis zum Reichsdeputationshauptschluß führt, um ein Erhebliches voran. Aber auch im ersten Theile übertrifft die Behandlung der Epoche etwa von Karl dem Großen bis zum Zwischenreiche um ein Erkleckliches die Darstellung der darauffolgenden dritthalb Jahrhunderte. Im 9. und 10. Jahrhundert ist der Vf. schon auf Grund seiner früheren Forschungen offenbar am besten zu Hause, und bewegt er sich hier am freiesten und selbständigsten. Darf ich es offen gestehen, so läßt schon die Behandlung der ältesten Zeit der Römerherrschaft im Gebiete des Neckars und des Mains und weiterhin der großen Völkerbewegung Einiges zu wünschen übrig. Um nur Eines hervorzuheben, die Zusammensetzung der Bevölkerung des späteren Ostfrankens hätte entschieden schärfer und deutlicher zum Ausdruck gelangen sollen. Man erfährt doch nicht so recht genau, wie sich das altthüringische und das dann hinzukommende fränkische Element dabei zu einander verhalten u. s. w. Die Behandlung der

Epoche vom 9. bis 13. Jahrhundert darf man, wie bemerkt, als den gelungensten Theil des Ganzen betrachten. Ein und das Andere vermissen wir allerdings auch hier, aber wir können uns mit der vorgetragenen Auffassung meist einverstanden erklären. Den ostfränkischen großen Adelsgeschlechtern hätte freilich eine eingehendere Berücksichtigung zugewendet werden sollen. Sie bilden ja ein wesentliches Moment dieser Art Territorialgeschichte. Allerdings gehört dazu eine Ausnutzung des urkundlichen Materials, das allein die sorgfältigste Arbeit mehrerer Jahre voraussetzt, und dieses Material ist noch lange nicht alles gedruckt. Ein angesehenes Dynastengeschlecht, wie z. B. das Grumbach'sche, das mit der Mitte des 13. Jahrhunderts ausstirbt und von den Grafen v. Rieneck beerbt wird, hätte nicht unter die Rittergeschlechter einbegriffen werden dürfen; denn die späteren Ritter v. Grumbach, zu welchen der zu seinem Unheil so berühmt gewordene Wilhelm v. Grumbach gehört, dürfen schlechterdings nicht mit den Dynasten dieses Namens verwechselt werden; sie traten nachweisbar erst im 13. Jahrhundert als milites jener Dynasten auf und haben, nachdem sie sich von den Wolfskehls abgezweigt hatten, mehr nur zufällig einige Güter derselben erworben und ihren Namen überkommen. Ähnlich verhält es sich mit den Dynasten v. Thüngen, die vorübergehend im 13. Jahrhundert auftreten und wieder verschwinden; sie dürfen ebenso wenig mit dem späteren Rittergeschlechte dieses Namens identifizirt und müssen vielmehr bei einem der großen Geschlechter jener Gegend untergebracht werden. Ähnlich hätte ich gern die große Zahl der Kollegiatstifter und der Klöster um Einiges einläßlicher behandelt gefunden; namentlich in den geistlichen Hochstiftern, wie wir es hier mit so mächtigen wie die von Würzburg und Bamberg zu thun haben, die zugleich mehr als die Hälfte des gesammten Territoriums beherrschen, verlangen sie eine nachhaltige Aufmerksamkeit schon ihrer Besitzungen wegen, aber auch in Hinblick auf die ideale Stellung, die ihnen zugefallen ist. Ich verhehle mir zwar nicht, daß die Erfüllung einer solchen Anforderung das ohnedem so umfangreiche Werk noch mehr angeschwellt haben würde, aber es gibt bei einer Aufgabe wie die vorliegende eben Fragen, die ihr gebieterisches Recht verlangen. Die Beleuchtung der Geschichte jener Anstalten, besonders in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, würde Thatsachen an das Licht fördern, welche die bekannte Behauptung von der Vortrefflichkeit alter Zustände und Einrichtungen mit einer schlagenden Widerlegung treffen würden. Die Wahrheit ist,

daß in recht vielen Stiftern und Klöstern die Verweltlichung im schlimmsten Sinne eingerissen war, ehe im Ernst von einer „Sekularisation" die Rede war. Aufgabe gerade der Spezialgeschichte ist es, diese Dinge innerhalb eines bestimmten Rahmens nachzuweisen. Es ist ja auch bekannt genug, daß das Gefühl der Nothwendigkeit der sittlichen Umgestaltung der in Frage stehenden Einrichtungen weit verbreitet war und zu ehrenwerthen Versuchen einer Erneuerung auf der alten Grundlage geführt hat. Vielleicht hätte auch der „Bauernkrieg", der Ostfranken so gründlich und im weitesten Umfange erschüttert hat, verdient, um Einiges eingehender dargestellt zu werden; als gewiß aber erscheint, daß vergleichungsweise die Epoche vom Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges bis zum Schlusse zu summarisch — auf 100 Seiten — abgethan worden ist; freilich werden für diese Zeit auch am empfindlichsten die Vorarbeiten vermißt, und fließt der zu behandelnde Stoff immer weiter auseinander. Man überzeugt sich übrigens aus den bezüglichen Anmerkungen, daß der Vf. die gedruckte, an sich höchst weitschichtige Literatur mit anerkennungswerther Vollständigkeit zu Rathe gezogen hat. Innerhalb des zuletzt angedeuteten Zeitraumes liegen noch umfassende Aufgaben für die fränkische Geschichtsforschung vor, deren Lösung von einem Unternehmen wie das vorliegende überhaupt nicht verlangt werden kann. Möge das Werk den Anstoß geben, daß der Forschungseifer unserer jüngeren Historiker sich diesem Gegenstande zuwende, der nur auf dem Wege der Spezialuntersuchung die im höchsten Grade wünschenswerthe Förderung gewinnen kann. Vor der Hand dürfen wir uns mit Fug und Recht der Genugthuung hingeben, endlich, wir wiederholen es, ein zusammenfassendes Werk über die Geschichte Ostfrankens zu besitzen, das, wenn auch die verschiedenen Abtheilungen nicht vom gleichem Werthe erscheinen, im ganzen genommen den meisten billigen Ansprüchen genügt.

Wir schließen an die Besprechung des Stein'schen Werkes die Erwähnung der Schrift von Johann Looshorn an, die sich ihrem Gegenstand nach mit demselben nahe berührt; indem sie sich „die Geschichte des Bisthums Bamberg" zur Aufgabe stellt. Vorläufig liegt der 1. Band (München 1886, Zipperer'sche Buchhandlung) vor uns mit dem Titel: „die Gründung und 1. Jahrhundert des Bisthums Bamberg oder die Heiligen Kaiser Heinrich und Kunigunde. Nach den Quellen bearbeitet." Unsere Leser brauchen nicht zu fürchten, daß wir sie etwa mit einer eingehenden Beurtheilung dieses Buches hinhalten. Es ist, um es kurz

zu sagen, keine wissenschaftliche Arbeit, mit der wir es hier zu thun haben, obwohl sie mit solchen Ansprüchen auftritt. Zu welchem Zwecke der Vf. die gesammte Geschichte Kaiser Heinrich's II. ausführlich erzählt, ist schlechterdings nicht abzusehen; dieses umsoweniger, als die ausgezeichnete Darstellung dieses Theiles unserer nationalen Geschichte von W. v. Giesebrecht alle derartigen Versuche von vornherein überflüssig macht, obwohl J. Looshorn sich vermißt, den Verfasser der Kaisergeschichte gelegentlich eines besseren zu belehren. Das Gleiche gilt im besonderen von Looshorn's Darstellung der „Gründung" des Bisthums Bamberg, welche Giesebrecht zum ersten Male und in vollendetster Weise geschildert hat: die Förderung, welche ihr diese neueste Behandlung zu Theil werden läßt, rechtfertigt den anmaßenden Ton, mit welchem sie auftritt, nicht in der minimalsten Weise. Die Erzählung in diesem Bande beschränkt sich jedoch nicht auf die Zeit Kaiser Heinrich's II., sondern spinnt den Faden bis zum Jahre 1102. Die unverhältnismäßige Verquickung des Allgemeinen und des Besonderen setzt sich hier fort und mit ihr wächst eine einseitige, von Fanatismus getragene Auffassung der Zeitgeschichte, vor allem Kaiser Heinrich's IV., was alles aber, so häßlich und ungebildet es sich ausnimmt, zur Aufhellung der Geschichte des Bisthums Bamberg blutwenig beiträgt. Hätte der Vf. sich selbst überwunden und auf die Geschichte des Bisthums Bamberg beschränkt, so hätte er, da die Periode desselben seit dem Tode Kaiser Heinrich's II. noch ungenügend bearbeitet ist, sich ein Verdienst erwerben können, das niemand freudiger anerkennen würde als wir; er ist mit dem Stoff und den bezüglichen Hülfsmitteln bekannt genug, aber seine Leidenschaftlichkeit erstickt nahezu das Gute, wozu er den Anlauf nimmt.

Durch ruhige Haltung und wissenschaftliche Anlage zeichnet sich die Schrift von Dr. Georg Juritsch (Braunschweig, Schwetschke u. Sohn, 1887) aus, welche den bekannten Würzburger Bischof Adelbero, Grafen von Wels und Lambach und seine Stellungnahme zu dem verhängnisvollen Kampfe des 11. Jahrhunderts behandelt. Der Vf. bemüht sich, von der allgemeinen Geschichte nicht mehr herbeizuziehen, als der Zusammenhang überhaupt erfordert. Die Beurtheilung, die er Adelbero, der ja auch etwas mehr als ein fanatischer Parteigänger war, angedeihen läßt, dürfte der geschichtlichen Wahrheit ziemlich nahe kommen. Daß der Vf. in der eigentlichen Spezialgeschichte Franken's ein Neuling ist, daß der Boden,

auf welchem Adelbero sich vornehmlich bewegt, ihm von Haus fremd war, läßt sich freilich nicht verkennen und ließe sich durch eine Reihe von Verstößen exemplificiren, wenn hiezu der Ort wäre. Glücklicherweise wird der Kernpunkt der Schrift dadurch nicht berührt.

Mehr der (Bamberger) Kunstgeschichte dient die Schrift „Georg III. Schenk von Limpurg, der Bischof von Bamberg in Goethe's Götz von Berlichingen. Ein Beitrag zur Kunst- und Kulturgeschichte von Franz Friedrich Leitschuh (Bamberg, Fr. Zuberlein, 1888)". Sie ist mit augenfälliger großer Sachkenntnis und gesundem Urtheile geschrieben, kommt aber auch der politischen Geschichte einigermaßen zu gute. Ich mache z. B. auf die Beziehungen Hutten's zu Bamberg und weiterhin auf die Mittheilungen über die Holzschnitte der „Halsgerichtsordnung" aufmerksam. In seiner kunstgeschichtlichen Ausführung kommt Dr. Leitschuh u. a. auch auf Dill Riemenschneider's Kaisergrabmal Kaiser Heinrich's II. im Dome zu Bamberg zu sprechen und polemisirt bei dieser Gelegenheit gegen Anton Weber's Schrift über diesen Künstler. Hiebei lag ihm aber nur die erste Ausgabe (1884) jener Schrift vor, die offenbar auch manches zu wünschen übrig ließ. Seitdem hat der Vf. eine „zweite vielfach verbesserte und sehr vermehrte Auflage" (Würzburg, Woerl'sche Buchhandlung, 1888) erscheinen lassen und offenbar manches von dem, was sein Kritiker an der ersten Ausgabe mit Recht vermißte, nachgeholt. Was nun den kunstgeschichtlichen Theil der neuen, sehr gut ausgestatteten Auflage anlangt, so ist es nicht meine Sache, darüber ein Urtheil abzugeben; an Fleiß und Mühewaltung hat, scheint es, der Vf. es nicht fehlen lassen; nur mit dem zweiten Abschnitte, der das Leben Riemenschneider's behandelt, kann ich mich nicht ganz einverstanden erklären, in erster Linie nicht mit der Art und Weise, wie der Bauernkrieg und die Betheiligung der Stadt Würzburg an demselben beurtheilt und dargestellt wird. So leichten Kaufs darf man sich mit einer so gewaltigen Bewegung, wie der Bauernkrieg war, nicht abfinden, ohne daß man darum die begangenen Maßlosigkeiten der Aufrührer zu beschönigen braucht. Auch noch einen andern freundlichen Vorhalt erlaube ich mir dem Vf. zu machen. Meiner Meinung nach beobachtet er seinem Vorgänger Becker gegenüber nicht die schuldige Pietät. Becker hat aber doch zuerst in nachdrücklicher Weise die Aufmerksamkeit auf Riemenschneider gelenkt, und wer weiß, ob Herr Weber jemals sich Verdienste um diesen erworben hätte, wenn nicht Becker, so unvollkommen seine

Schrift auch sein mag, den ersten entscheidenden Anstoß gegeben hätte. Es ist eben eine häufig vorkommende Unart jüngerer Forscher, daß sie sich des eigenen Verdienstes zu versichern wähnen, wenn sie die Mängel der Vorgänger, statt sie, wie billig, dankbar zu berichtigen, mit demonstrativer Genugthuung laut verkündigen. Diese Unart hat jedoch mit der Wissenschaftlichkeit nichts zu thun.

Recht eigentlich der berührten Epoche gehört die Schrift Dr. Friedrich Roth's über „die Einführung der Reformation in Nürnberg“ (1517—1528), Würzburg, Adalb. Stuber, 1885, an[1]). Sie hält, was sie verspricht. Eine zusammenhängende Darstellung der Nürnberger Reformationsgeschichte, wie man sie angesichts der Bedeutung der Stadt und des Gegenstandes verlangen muß, hat bis jetzt gefehlt. Der Vf. verfügt über ein ziemlich vollständiges archivalisches Material und hat es mit Umsicht und Sorgfalt verarbeitet. Auch der Ton, in welchem Vf. den immerhin oft spinösen Gegenstand vorträgt, dürfen wir rühmen; er enthält sich jeder ungeziemenden Parteinahme oder tendentiösen Färbung. Da im Verlaufe der Schrift Willibald Pirkheimer wiederholt auftritt und sein Verhältnis zur Reformation erörtert wird, so dürfen wir bei dieser Gelegenheit wohl einer Basler Inauguralabhandlung von Otto Markwart gedenken, die im Jahre 1886 (Zürich, Meyer u. Zeller) erschienen und Pirkheimer als „Geschichtschreiber“ zum Gegenstande hat[2]). Der Vf. hat sich seine Aufgabe nicht leicht gemacht, und man legt sie nicht ohne Befriedigung aus der Hand. Er hat seinen Gegenstand um ein Tüchtiges gefördert, was nur gerade in diesem Zusammenhange nicht des näheren auseinandergesetzt werden kann.

Als einen dankenswerthen Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges in Franken verzeichnen wir die von dem Pfarrer Volkmar Wirth in Mainbernheim herausgegebene Schrift Bartholomäus Dietmar, die Autobiographie „eines evangelischen Pfarrers im früheren markgräflichen Amte Kitzingen von 1592—1670“ (Kitzingen, Stahel, 1887). Diese Aufzeichnungen treten in einem ungemein schlichten Gewande auf, tragen aber den Stempel der unbedingten Glaubwürdigkeit. Große Dinge hat der Selbstbiograph nicht erlebt, aber die Zeit, in der er lebte, war gerade groß genug und hat ihn mehrfach und oft recht empfindlich

[1]) Vgl. H. Z. 55, 533. A. d. R.
[2]) Vgl. H. Z. 58, 370. A. d. R.

in Mitleidenschaft gezogen. In Betreff des Verhältnisses der Protestanten zu Kitzingen zu den Bischöfen von Würzburg und deren gegenreformatorischen Bestrebungen wie über die Gräuel des Krieges erfahren wir recht viel Charakteristisches, wie andrerseits die statistischen Mittheilungen, die Dietmar über die Preise des Getreides, des Weines u. dgl. mit Vorliebe bringt, mit Dank hingenommen werden müssen.

Die Geschichte der zollern'schen Markgrafschaften ist ebenfalls in diesen Jahren nicht ganz leer ausgegangen. Wir erwähnen neben Hänle's „Ansbach in der Geschichte" (Ansbach 1866) die „Beiträge zur Geschichte der Ansbacher und Bayreuther Lande" von Dr. Julius Meyer (Ansbach, Brügel, 1885). Sie treten nicht mit ausgesprochenen höheren Ansprüchen auf und bewegen sich fast ausschließlich im Rahmen sog. kultur- oder sittengeschichtlicher Motive. Ursprünglich als Feuilletonartikel in der Ansbacher Zeitung veröffentlicht, hat sich der Vf. bestimmen lassen, dieselben zu sammeln und so einem weiteren Kreise zugänglich zu machen. Er hat unserer Meinung nach damit Recht gethan, wenn er auch eingestandenermaßen zum Theile sich mit seinen Skizzen an ältere Arbeiten anschließt. Sollen wir einzelne dieser Beiträge namhaft machen, so heben wir vor allem „die Emigranten im Ansbach-Bayreuther Lande", „Ansbach-Bayreuther Land und Feldmarschall Graf Neidhart v. Gneisenau", „Ansbacher und Bayreuther Truppen in Amerika" und „Carl Alexander, der letzte Markgraf von Ansbach-Bayreuth" ausdrücklich hervor.

Endlich sei in dieser Reihenfolge noch einer Schrift gedacht, die unter dem Titel: „die Zustände der Fürstbisthümer Würzburg und Bamberg zu Anfang dieses Jahrhunderts", zweiundzwanzig im Jahre 1803 in Frankfurt erschienene Briefe des russischen Majors v. Tannenberg (Druck und Verlag der Handelsdruckerei in Bamberg) reproduzirt. Man darf in diesen Briefen, die eine scharfe Kritik an den geschilderten Zuständen ausüben, keine objektive Darstellung suchen, aber als eine freilich einseitige Stimme über jene bewegten Vorgänge verdienen sie immerhin Beachtung und dürfte ihr Wiederabdruck gerechtfertigt erscheinen.

Die Zahl der kleineren Schriften über Themata aus der fränkischen Geschichte aus den letzten fünf Jahren ist damit nicht erschöpft; es würde uns aber zu weit führen, wollten wir ihrer aller an dieser Stelle gedenken; eine und die andere übergehen wir aus

Artigkeit mit Stillschweigen. Auch von den verschiedenen historischen Vereinen Frankens ist für weitere Kreise wenig Erhebliches zu vermelden.

Der Nürnberger historische Verein, wenn er hier einbezogen werden soll, hat noch nicht viele Jahre seines Daseins hinter sich und muß seine Wirksamkeit abgewartet werden. Der historische Verein für das würtembergische Franken hat sich seit einiger Zeit mit der Zeitschrift für die würtembergische Landesgeschichte verschmolzen und hat Recht daran gethan. Der hennebergische Alterthumsverein steht isolirt, er hat aber doch eine That hinter sich, nämlich das hennebergische Urkundenbuch. Die historischen Vereine des bayerischen Ostfrankens, die doch das größte und wichtigste Gebiet d. N. umschließen, lassen in ihren Leistungen einiges zu wünschen übrig. Es kann einem überhaupt zweifelhaft erscheinen, ob solche Vereine, wenn sie sich nicht reformiren wollen, eine befriedigende Zukunft haben. Sie müssen sich meiner Meinung nach ein höheres Ziel stecken, wie z. B. der historische Verein für die preußische Provinz Sachsen, und überdies innerhalb des zuletzt angedeuteten Rahmens aus ihrer Zusammenhanglosigkeit heraustreten. Sie müssen auf Grund einer verständigen Vereinigung womöglich nach einem gemeinsamen Programme arbeiten, über welches sie in ihrer Selbstgenügsamkeit freilich kaum schon nachgedacht haben. Vor allem kommt es darauf an, daß die Urkunden der zahlreichen Stifter und Klöster veröffentlicht werden; zu diesem Zwecke müßte man freilich einen ganz neuen Weg beschreiten und mit vielen Lieblingsgewohnheiten, die diese Vereine beherrschen, brechen. Die Zuversicht, mit welcher ein solcher Fortschritt zu erwarten steht, ist freilich gering; ich weiß, auch die Mittelfrage käme hiebei in Betracht, doch bin ich überzeugt, das wichtigste Hindernis läge nicht in dieser Richtung.

Als auf eine Ergänzung der Mittheilungen der „Archive" dieser Vereine machen wir auf die letzten fünf bis sechs Bände der Löher-schen archivalischen Zeitschrift aufmerksam, die eine Anzahl von Beiträgen zur fränkischen bzw. würzburgischen Geschichte bringen — von A. Schäffler, Contzen, Brandl, Petz, Dr. Wagner in Berlin — die wenigstens nicht übersehen werden dürfen. Namentlich der Beitrag von dem verstorbenen Professor Contzen, „die Urkunden des Bisthums Würzburg", ist der Beachtung würdig. In diesem Zusammenhang erinnern wir an den bereits im Jahre 1883 erschienenen neuesten Band der Monumenta Boica, der die Würzburger

Stiftsurkunden vom Jahre 1386—1400 umfaßt und eine Reihe des werthvollsten und bisher meist schwer zugänglichen Materials erschließt. Ob und wann wir eine Fortsetzung des Episcopatus Wirceburgensis hoffen dürfen, ist uns unbekannt geblieben, doch liegt es wohl in der Natur der Sache, daß eine solche erwartet werden darf.

Endlich erfüllen wir die angenehme Pflicht, auf ein höchst verdientes Unternehmen des Bamberger Bibliothekars Dr. Friedrich Leitschuh, der bekanntlich auch sonst mehrfache Beiträge zur fränkischen Geschichte geliefert hat, aufmerksam zu machen. Es ist das seine Bearbeitung und Drucklegung des Katalogs der Handschriften der kgl. Bibliothek zu Bamberg, deren großer handschriftlicher Reichthum ja hinlänglich bekannt ist. Vorerst ist der 2. Band, „die Handschriften der Helleriana“ mit einer Einleitung „Joseph Heller und die deutsche Kunstgeschichte“ mit dem Portrait Heller's erschienen (Leipzig, Vogel, 1887), bereichert mit vier Registern, welche die Benutzung ungemein erleichtern. Über die Gründe, welche den Herausgeber bestimmten, den 2. Band vorauszuschicken, hat er sich selbst ausgesprochen; die gesammte Edition ist auf drei Bände angelegt; mögen die beiden noch übrigen zur guten Stunde nachfolgen und möge für die an andern Orten bestellten Wächter ähnlicher Schätze dieses Beispiel nicht verloren sein! W.

Die Zeuß'sche Hypothese über die Herkunft der Baiern. Eine kritische Untersuchung von Bernh. Sepp. München, Ackermann. 1882. (Sonderabdruck aus dem 41. Bande des oberbaier. Archivs des histor. Vereins von Oberbaiern.)

Der Text der Untersuchung zählt 27, der Anhang der Belegstellen und Anmerkungen 21 Seiten. Der Vf. hebt mit einer Skizze der „Geschichte der (nordalpinischen) Boier“ an und geht dann, nachdem er das Verdienst Kaspar Zeuß' um die Beseitigung der „Bojerfabel“ gewürdigt, zur Kritik dessen bahnbrechender Hypothese über, welche in den germanischen Bajuvaren eine Fortsetzung der Markomannen erblickt. Er findet im ersten Theil dieser Prüfung („Geschichte der Markomannen“) einen Hauptgrund gegen die Anschauung Zeuß' in dem Schweigen der vita Severini von den Baiern. Zeuß habe daher seine Zuflucht zu der „ebenso gewagten Behauptung“ nehmen müssen, „daß nämlich die Markomannen eine Zeit lang unter dem

Völkervereine der Thüringer verborgen seien, ehe sie als Baiern in die Geschichte eintraten". Über diesen Punkt lasse sich nicht diskutiren, da man allen festen Boden unter den Füßen verlieren würde.

Im zweiten Theile seiner Untersuchung liefert Sepp eine Kritik der sprachlichen Begründung der Zeuß'schen Hypothese, die den Namen der Baiern betrifft, indem er die Autorität des Geogr. Ravenn. ganz und gar verwirft, mit ihr die Ableitung des Volksnamens der Baiern als Baia- oder Baio-varii, wobei er zugleich den Zusammenhang dieses Namens mit dem Landnamen „Böhmen" abweist und an der Schreibung baivari, paiari, paiarin . . . als allein gültigen festhält.

Indem somit S. vermeint, die Zeuß'sche Hypothese abgethan zu haben, spricht er auch seine „Bedenken" wider die Mannert'sche Abstammung der Baiern von Rugern, Scyren, Herulern aus und bietet endlich selbst einen „Versuch der Lösung". Nach ihm sind die Juthungen die Vorfahren der Baiern. Von der Hauptstelle (Deixippus, Corp. Scr. hist. Byz. 1, 11) über die Juthungen ausgehend, findet S. in diesem Volke die nächsten Nachbarn Vindeliciens, welche 430, mit den Nori verbündet, in Vindelicien eingefallen seien. Aëtius habe ihnen dann „wahrscheinlich" Wohnsitze in Vindelicien angewiesen. So drangen die Juthungen frühzeitig nach Osten bis zur Enns vor, vereinigten sich mit den „in der Oberpfalz" seßhaften Nori und treten dann unter dem Namen Baiern auf.

Ref. gesteht aufrichtig, daß ihm Angesichts dieser Hypothese die Zeuß'sche weit einleuchtender erscheint. Es ist für ihn unerfindlich, wie aus den seit 430 mit ihrem Namen verschwindenden „Juthungen" und den problematischen „Nori" die „Baiwaren" erstehen konnten.

Krones.

Aus den Papieren des kgl. baier. Staatsministers Maximilian Freiherrn v. Lerchenfeld. Herausgegeben von Max Freiherrn v. Lerchenfeld. Nördlingen, C. H. Beck. 1887.

Nicht ohne Grund bezeichnet der Herausgeber, der sich bereits in seinen Schriften „Zur Geschichte des bairischen Concordats" und „Die bairische Verfassung und die Karlsbader Beschlüsse" auf dem nämlichen Gebiete bewegt hat, die vorliegende Sammlung von Aktenstücken und namentlich die umfangreiche Korrespondenz König Ludwig's I. als das inhaltreichste Material, das wohl bisher zur Geschichte dieses merkwürdigen Fürsten erschienen ist. Mit sehr wenigen Ausnahmen ist dasselbe durchaus neu. Es veranschaulicht

auf's lebendigste Zeit und Umstände, unter denen die baierische Verfassung entstand und ihre ersten Kindheitsjahre durchlebte. Es erhellt, daß in den maßgebenden Kreisen damals ein lebhafter Kampf für und wider dieselbe stattgefunden hat, die Gegner aber sich darauf beschränkt sahen, vorläufig die Sache möglichst zu verzögern. Welchen Antheil Lerchenfeld an den ersten Entwürfen dazu gehabt, das hat er nicht ohne Selbstgefühl später (1832) selbst gegen seinen Sohn ausgesprochen: „Als ich i. J. 1814 zu dem ersten Entwurfe einer Verfassung nach München berufen wurde, stand ich ganz allein mit meinen freisinnigen Ansichten da, und selbst Zentner hatte nicht den Willen, wenigstens nicht den Muth, mich zu unterstützen, um dem Vaterlande eine so liberale Verfassung zu bereiten. Als Finanzminister habe ich i. J. 1818 den größten Antheil an dem Entwurfe der gegenwärtigen Verfassung gehabt." Und diese Behauptung findet ihre Bestätigung in den Akten. Bei Berathung des Religionsedikts hat er die Rechte des Staates gegenüber der Kirche vertreten, er hat bei der Verfassung des Gemeindeedikts vorzüglich getrachtet, wenigstens diesen Grundstein recht in's „Loth und Blei zu legen, damit das wahre Gebäude fest darauf ruhen möge", und sich gegen die gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausgesprochen, desgleichen gegen die Ernennung lebenslänglicher Reichsräthe durch den König und für eine liberale Zusammensetzung der zweiten Kammer. In diesen Gesinnungen begegnet er sich gegenüber den antikonstitutionellen Ansichten der Minister Rechberg und Thürheim mit Wrede und vor allem mit dem Kronprinzen, den wir hier gründlicher als je zuvor als treuen Paladin des mehr als einmal gefährdeten Verfassungswerkes kennen lernen. Seinen Ausspruch „Sei Baierns Verfassung, die dem Volke die meisten Rechte gibt. Um so größer nur wird die Anhänglichkeit an den Thron, desto fester wird er sich gründen auf Liebe und Eintracht", hat er als Kronprinz wenigstens nie verleugnet. War zu jener Zeit von einem homogenen, principiell in sich geeinten Ministerium nicht die Rede, gingen vielmehr beide darin vertretene Parteien jede ihre eigenen Wege, so begreifen sich umsomehr die Besorgnisse der Verfassungsfreunde wegen der Karlsbader Beschlüsse und der Wiener Konferenzen, über die sie sich selbst in Bezug auf die Haltung der Vertreter Baierns ohne ausreichende Kenntnis gelassen sahen. Tapfer hat damals auch der Kronprinz für die Verfassung gekämpft; am 1. Oktober 1819 wendet er sich deshalb brieflich an seinen Vater: „Noch steht Baiern ehrwürdig da; würden Sie

aber bestätigen, was neulich die Bundestagsgesandten beschlossen, dann sänke Baiern hinab, und unwiederbringlich verloren wäre das Vertrauen auf seine Regierung wie in dem Inneren so in der Fremde", und L. erhält von ihm die Mahnung: „Dafür wachen Sie, daß nicht, wie vielleicht gewisse Leute wollen möchten, geschehe, die Sünde und Himmel gerne vereinigten, zugleich die Fortdauer unserer Verfassung aussprechend, indem sie zugleich der That nach durch ihr zuwider laufende Beschlüsse sie brechen." Belege dafür, daß an dieser Denkweise die Sorge für die Bewahrung der baierischen Souveränetät ebenso viel Antheil hat wie die liberalen Grundsätze, finden sich in großer Anzahl. Wie Lerchenfeld ausruft: „Die Selbständigkeit Baierns, die in 20 Jahren mühsam gegründet, sollte diesem Phantom geopfert und dem deutschen Bunde, vielmehr den ihn leitenden größeren Mächten eine sonst nie stattgefundene Exekution über die heiligsten inneren Angelegenheiten der Staaten gegeben werden", ebenso äußert Armannsperg zwölf Jahre später: „daß der Bund sich nicht immer mehr und mehr in die inneren Angelegenheiten der deutschen Länder mische, daran liegt Baiern sehr, dem seine Souveränetät ein heiliges Princip sein muß". So wenig eine solche Anschauung nach dem Geschmacke einer späteren Zeit sein mag, für die damalige erscheint sie doch als eine ganz natürliche. Ebenso aber bestätigt sich hier die Unfähigkeit der Kleineren zum Widerstande aus dem Mangel an Übereinstimmung und Eintracht zwischen ihnen. Selbst über den ihm persönlich befreundeten Wangenheim urtheilt L.: „der für seine Person sehr gut gestimmt, aber so äußerst unvorsichtig ist, daß man leider mit ihm in ein näheres Verhältnis nicht treten kann, da er, wie ich die Erfahrung gemacht, aus den vertraulichsten Mittheilungen unzuverlässigen Personen vertrauliche Eröffnungen macht". Daß die Stellung eines gewissenhaften Finanzministers, wie L. war, in einem finanziell zerrütteten Lande, gegenüber einem für seine Baulust stets große Summen bedürfenden Fürsten, welcher der Ansicht lebt, „daß zu dem, was ein Minister will, immer Geld vorhanden ist" (S. 373), und Einwände kurzweg damit abschneidet: „Dieses ist mein letztes Wort inbetreff dieses Gegenstandes, und in Zeit von spätestens drei Tagen ist mir die Anzeige des Vollzuges zu machen" (S. 456), keine beneidenswerthe gewesen, bedarf keines Nachweises. Das erste Mal wurde er derselben durch seine Ernennung zum Bundestagsgesandten (1826—1833), das zweite Mal durch die seinen persönlichen Wünschen ganz zuwiderlaufende zum Gesandten in Wien (1835—1841) ent-

hoben. In die Zeit seines dortigen Aufenthaltes fällt seine Korrespondenz mit Rudhart, der 1837 als Berather des jungen Königs Otto an Armannsperg's Stelle nach Athen ging, aber noch vor der Ankunft im Piräus durch einen Besuch des Lord Lyons beim Könige am Bord der Fregatte die Bestätigung erhielt, „daß dieses Land der Mittelpunkt der Intrigue und die Lage höchst bedenklich sei". Seine Schilderungen geben von den inneren Zuständen Griechenlands ein äußerst lebensvolles Bild, in welchem ganz besonders die Unfähigkeit des den Griechen oktroyirten Königs hervortritt.

Der Berichterstatter über Schriftstücke aus der Feder König Ludwig's darf eigentlich von denselben nicht scheiden, ohne einige Proben von dem ewig unnachahmlichen Stile des geistreichen Fürsten beizufügen; Raummangel nöthigt Ref., darauf zu verzichten. Statt aller stehe nur zum Schluß die eine hier: „Nicht nur als Kunstfreund, auch als Fürst war und vielleicht mehr noch, Siciliens Reise mir nützlich, negativ Beispiel daran nehmend."

Th. Flathe.

Erzherzog Karl als Präsident des Hofkriegsrathes 1801—1805. Von Ed. Wertheimer. Wien, Karl Gerold's Sohn. 1884. (Sonderabdruck aus d. Archiv f. österr. Geschichte, herausg. v. d. kaiserl. Akad. d. Wissensch.)

Die Abhandlung erschien im gleichen Jahre mit dem 1. Bande der „Geschichte Österreichs und Ungarns im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts" (Leipzig 1884) und beleuchtet nach handschriftlichen Quellen eine auch in diesem Werke behandelte Episode von unstreitigem Belange. Zunächst theilt der Vf. zur Charakteristik der Reformgedanken des Erzherzogs Einiges aus seinen „auf der Reise gemachten Bemerkungen", aus seinem Generalbefehle vom 17. Februar 1801 und aus seiner Denkschrift von 1801—1809 mit.

Dann bietet er eine historische Skizze vom Hofkriegsrathe seit Lacy, wobei er auch aus den „Freymüthigen Bemerkungen" Mack's zur Charakteristik dieser Behörde und ihres neuen, schreibseligen Hauptes, Freiherrn v. Türckheim, schöpft, andrerseits aber auch darthut, welche Mühe Mack sich gab, den Hofkriegsrath in seinem verrotteten Zustande zu erhalten und den Reformideen Erzherzog Karl's entgegenzuarbeiten. Letzterer setzte desungeachtet wesentliche Personenwechsel durch und war entschlossen, eine „Radikalveränderung" vorzunehmen. Diese schwierige Arbeit Karl's, bei welcher namentlich Faßbender und Duka wesentlich mitwirkten, und die daher in den

Aufzeichnungen Mack's sehr schlecht wegkommen, wird eingehend dargestellt bis zu der Krise 1805, in welcher es Mack und seinem Kreise gelang, an Stelle des von Karl befürworteten „festen, sicheren und berechneten Ganges der Diplomatie zu gunsten eines festen Friedenssystems" — ein verwegenes Kriegsgelüste zu setzen, andrerseits mit dem Kriegspräsidenten Latour den früheren Schlendrian einzubetten. Die nächste Zukunft sollte allerdings dem Erzherzoge die beste Genugthuung erweisen. Krones.

Das Leben Thomas Carlyle's. Aus dem Englischen von J. A. Froude. Übersetzt, bearbeitet und mit Anmerkungen versehen von Th. A. Fischer. I. II. III. Erinnerungen an Jane Welsch Carlyle. Eine Briefauswahl. Gotha, F. A. Perthes. 1888.

Ein Schriftsteller wie Carlyle, der für die Verbreitung des deutschen Gedankens, deutscher Forschung und deutscher Geschichte in England mehr gethan hat als irgend ein anderer, verdient unstreitig, daß sein Lebensgang und sein Charakterbild dem deutschen Lesepublikum nahe gebracht werde. Der Übersetzer hat sich dieser Pflicht mit anerkennenswerthem Geschick unterzogen; er bewährt dasselbe auch in der Art, wie er die Breite des englischen Biographen auf ein für den deutschen Leser genießbares Maß zusammengezogen hat. Die in Bd. 1 als vermißt bezeichneten Briefe Goethe's an Carlyle sind seitdem unter alten Cromwell-Papieren des letzteren aufgefunden und von Charles Eliot Norton veröffentlicht worden. Eine Ergänzung zu der Biographie bietet der 3. Band; da derselbe aber zugleich ein selbständiges, in sich abgeschlossenes Ganzes bilden soll, so sind einige Wiederholungen aus den beiden ersten nicht zu vermeiden gewesen. Er enthält außer einem Lebensabriß der Jane Carlyle eine Auswahl aus den mehr als 300 Briefen derselben, welche Froude 1883 in drei Bänden herausgegeben hat. Letzteres geschah auf ausdrückliche Anordnung Carlyle's selbst, der die Briefe seiner Frau kurz nach ihrem Tode gesammelt, mit Anmerkungen versehen und zum Druck vorbereitet hatte. Er betrachtete diese Veröffentlichung als eine Art Sühne, die er seiner vielgeprüften Gattin schuldig sei, ihr, die „vierzig Jahre lang ihren Gatten durch Wort und That gefördert, wie niemand anders es hätte thun können", als eine sich selbst auferlegte Buße für alles, wodurch er ihr, die um seinetwillen ein Leben des Behagens und Wohlstandes aufgegeben, das Dasein verbittert hatte. Mit der ihm eigenen catonischen Strenge wollte er

der Nachwelt nicht besser erscheinen, als er gewesen war. Eine Auswahl aus den Briefen der Frau Carlyle war deshalb einigermaßen schwierig, weil die Stimmungen der Schreiberin infolge ihres fast stets leidenden Gesundheitszustandes, ihres reizbaren Temperaments und der zahllosen Unannehmlichkeiten einer mit der Armuth ringenden Existenz häufigen und starken Wechseln unterworfen waren, eine unvollständige Wiedergabe also leicht ein nicht naturgetreues Bild erzeugen konnte. Indes hat der Übersetzer im ganzen das Richtige getroffen, nur daß er die gewinnenden Seiten doch etwas mehr als die entgegengesetzten hervortreten läßt. Das ganz Eigenthümliche an diesen Briefen ist aber dies, daß sie eine höchst anziehende Lektüre bilden und das Bild einer geistvollen, an Bildung und Charakter gleich hochstehenden Frau abspiegeln, obgleich sich ihr Inhalt fast ausschließlich auf die alltäglichsten Gegenstände bis herunter zur Dienstbotenplage beschränkt. Nicht der Form, aber der Lebensauffassung nach erinnert sie oft an Jean Paul.

Th. Flathe.

Paris et la Ligue sous le règne de Henri III. Étude d'histoire municipale et politique. Par Paul Robiquet. Paris, Hachette. 1886.

Das Nationalarchiv zu Paris besitzt in 105 Bänden die Kopialbücher der Pariser Stadtverwaltung von 1499 bis 1784; dieselben enthalten die Korrespondenz der Stadt mit der Krone, die Berathungen des Magistrats, eine zahllose Menge von administrativen Verordnungen, und sind wenigstens in großen Theilen des 16. Jahrhunderts zugleich für die politische Geschichte Frankreichs von entschiedenem Werthe. Der Vf., der in seiner Histoire municipale de Paris (1880) diese Akten bis zum Tode Karl's IX. verarbeitet hatte, stellt seinem neuen Werke die Aufgabe, den Inhalt der Register von 1574—1589 „in den allgemeinen Rahmen der französischen Geschichte einzufügen", die Kenntnis der Regierung Heinrich's III. und insbesondere seiner Beziehungen zur Hauptstadt mit diesem werthvollen Stoffe zu bereichern. Er erzählt demgemäß die gesammte Geschichte dieser Regierung nach den bereits bekannten Quellen noch einmal: die Rückkehr des Königs aus Polen, Wiederausbruch und vorläufigen Abschluß der Religionswirren, Ursprung und Wachsthum der liguistischen Bewegung, ihre verschiedenen Beziehungen zu Heinrich, dem sie schließlich in offener Empörung entgegentritt: diese Empörung selber, von den Tagen der „Barrikaden" an bis zu Heinrich's Er-

mordung nimmt, in voller Breite der Darstellung, die zweite Hälfte des starken Bandes ein.

Paris bildet als Hauptstadt der Liga den Mittelpunkt dreier Kreise: man kann die Pariser Bewegung nur verstehen, wenn man sie einmal als europäische, dann als gesammtfranzösische, drittens als Pariser Angelegenheit in's Auge faßt; in ersterer Hinsicht hat man ihren Sitz im Hause des spanischen Botschafters, in zweiter im Palaste der Guisen, in dritter im Stadthause zu suchen. Den europäischen Zusammenhang der Liga hat Robiquet nur eben gelegentlich berührt; den allgemeinfranzösischen zu erfassen, hat er nicht weit und nicht tief genug gegriffen; er schildert die französischen Hergänge ohne Gleichmäßigkeit und ziemlich obenhin nach Materialien, die er fast ganz aus zweiter Hand entnimmt; er fällt Urtheile über die Liga, er liebt diese „klerikale Bewegung" nicht, erklärt sie zu äußerlich aus persönlichen Fehlgriffen Heinrich's III. — aber seine Forschung berechtigt ihn schwerlich zu einem allgemeinen Urtheile; in den Zusammenhang der französischen Entwickelung scheint er mir die Revolution, die er darstellt, nicht gehörig eingereiht zu haben. Er beschränkt sich, Eigenes und Neues allein für die stadtariser Ereignisse und Verhältnisse darzubieten: deren allseitige Erklärung geht ihm damit freilich verloren; auch müßte eine organische Darstellung diese Ereignisse bis zum vollen Durchbruch der städtischen Revolution und bis zu deren Niederlage, dem Siege Heinrich's IV., d. h. bis 1594 verfolgen. Aber ein Verdienst hat sich R., wenn man diese Beschränkungen einmal hinnimmt, hier ohne Zweifel erworben: die Register hat er, soweit man sehen kann, mit voller Gründlichkeit und verständig bearbeitet. Benutzt waren sie bereits von einigen früheren, so von Félibien in der Histoire de Paris, hie und da von Capefigue; erst R. hat sie sowohl nach der politischen wie nach der administrativen Seite hin ausgeschöpft und so eine jedem Benutzer werthvolle, wohlgeordnete Materialsammlung gegeben. Das Interessanteste steckt hier im Detail: so wird erst der aufreizende Einfluß von Heinrich's III. finanziellen Scherereien, später die Zusammenarbeit der städtischen Regierung mit den Guisen im Kampfe für die liguistische Idee mit lehrreichen, belebenden Beispielen belegt; im einzelnen findet sich viel Anziehendes, für die Bevölkerung, wie sie war und ist, Bezeichnendes. Man bedauert, daß auch für diese rein Pariser Dinge nicht ein weiterer Stoff beigebracht ist: sollte der Barrikadentag nicht authentischer aus den Manuskripten etwa der

Nationalbibliothek zu schildern sein, als aus den Parteischriften, die R. (ich weiß nicht, ob mit ganz methodischer Strenge) verwerthet? Und vor allem: die spanischen Papiere des Nationalarchivs müßten auch zur Geschichte von Paris sehr viel ausgeben; die Auszüge bei de Croze, Les Guises, les Valois et Philippe II, Bd. 2, lassen das deutlich erkennen — Robiquet, der die Originale so nahe zur Hand gehabt hätte, hat sie nicht von neuem herangezogen. Der Fleiß, den er in dem von ihm Gebotenen erweist, verdient trotzdem rückhaltlose Achtung und aufrichtigen Dank. Erich Marcks.

Louis XIV. et l'Église protestante en Strasbourg au moment de la révocation de l'édit de Nantes (1685—1686). D'après des documents inédits par Rodolphe **Reuss**. Paris, Fischbacher. 1887.

Zu den zahlreichen Schriften, welche die 200jährige Wiederkehr der Aufhebung des Ediktes von Nantes in's Dasein rief, hat sich hier eine neue gesellt, zwar etwas spät, aber doch sehr willkommen. Der allgemein verbreiteten Ansicht, daß Straßburg, durch seine Kapitulation im Jahre 1681 geschützt, von dem Verfolgungssturm, welcher sich seit 1679 über ganz Frankreich ausbreitete, verschont geblieben sei (s. auch meine Schrift: Die Aufhebung des Ediktes von Nantes, S. 113), tritt Reuß in seiner Schrift mit einer solch' ausführlichen, überzeugenden und unparteiischen Schilderung entgegen, daß jener Wahn für immer zerstört ist. Seine Ausführung stützt sich auf die Protokolle des Rathes der Dreizehn, welche Körperschaft die politische und religiöse Verwaltung Straßburgs vereinigte. Mit umständlicher Genauigkeit sind hier die einzelnen Vorkommnisse bis in's kleinste Detail berichtet, und diese reich fließende Quelle ist um so unparteiischer, als sie unter den Augen der „Neubekehrten“ (Güntzer und Obacht) abgefaßt wurde, welche beide wetteiferten, sich die Gunst Ludwig's XIV. und seines allmächtigen Ministers Louvois durch die Zerstörung des Protestantismus in ihrer Vaterstadt zu erwerben und zu erhalten, ein Eifer, welcher leider vom größten Erfolge begleitet war. Ein trauriges Schauspiel entrollt sich vor den Augen des Lesers; solche grausame Verfolgungen und Quälereien, wie sie die unglücklichen Protestanten des Poitou und der Cevennen zu erdulden hatten, kamen in Straßburg nicht vor, die Stadt lag zu nahe an der deutschen Grenze und die Kapitulation war noch zu jungen Datums, um ihr so in's Angesicht zu schlagen; aber durch eine raffinirte Auslegung der Gesetze, durch peremptorische königliche

[illegible]

Theodor [illegible]

Zwei spanische Merkantilisten Geronimo de Uztariz und Bernardo de Ulloa. Von Alexander Wirminghaus. Jena, G. Fischer. 1886.

Zwei in der deutschen Literatur nicht unbekannte, aber nach Ansicht des Vf. offenbar nicht genügend gewürdigte spanische National-ökonomen werden eingehender Betrachtung unterzogen. Ehe der Vf.

auf sein eigentliches Thema, die theoretischen Grundanschauungen und die Reformvorschläge beider Männer, zu sprechen kommt, gibt er einen Überblick über die ökonomischen Zustände und die Wirthschaftspolitik Spaniens während der Regierungszeit der Habsburger und verweilt bei der Betrachtung der Edelmetalleinfuhr sowie der Bevölkerung in Spanien im 16. und 17. Jahrhundert. Dieser „Überblick“ ist etwas dürftig ausgefallen und basirt auf nicht ausreichenden Quellenstudien. Bei der Frage der Edelmetalleinfuhr wird eigentlich nur wiederholt, was Soetbeer und Lexis über diesen Gegenstand bereits festgestellt haben. Die Lehre der beiden Nationalökonomen anlangend, erfährt man, daß bei Uztariz der Kernpunkt der Untersuchungen in der Behandlung der Handelsbilanzfrage liegt, daß er die merkantilistische Handelsbilanztheorie verficht und von seinen Ausführungen im Wesentlichen dasselbe gilt, was man über jene im Allgemeinen zu sagen hat (S. 51). Ulloa aber schließt sich den Ideen des Uztariz durchaus an und betrachtet diesen gewissermaßen als sein Vorbild (S. 58). Bei so geringer Originalität und Bedeutung der Spanier erscheint es uns fraglich, ob der Versuch des Vf., sie der Vergessenheit zu entreißen, in der That angebracht war. Jedenfalls ist sein Fleiß zu rühmen. Wilh. Stieda.

Die deutsche Hansa in Rußland. Von Arthur Winckler. Berlin, L. Prager. 1886.

Seit Riesenkampff im Jahre 1854 sein noch immer sehr lesbares Buch über den deutschen Hof zu Nowgorod veröffentlichte, haben die russisch-hanseatischen Handelsbeziehungen deutscherseits keine Darstellung mehr erfahren, obwohl die in den Hanserecessen und im hansischen Urkundenbuche neuerdings an den Tag getretenen Nachrichten zu einer Bearbeitung einluden. In seinem größeren Werke „Rußland, Livland und Polen“ kommt zwar Schiemann auch auf diesen Gegenstand zu sprechen, jedoch nach der ganzen Ökonomie desselben nicht in dem Umfange, daß eine Spezialuntersuchung unnöthig erschiene. Die vorliegende Arbeit von Winckler, die eine solche bietet, kann als abschließend und ausreichend nicht angesehen werden. Sie ist allerdings eine gewandte und abgerundete Darstellung, die in allem Wesentlichen auch korrekt ist, aber sie kommt über das alte Niveau nicht heraus und ist mehr auf andere Geschichtschreiber gestützt, als daß der Vf. den Versuch gemacht hätte, den neu erschlossenen Urkundenstoff selbständig zu verwerthen, insbesondere von dem Wesen

der kommerziellen Einrichtungen jener Tage eine geläuterte Vorstellung zu entwerfen. Das Buch erscheint daher mehr auf ein größeres Publikum berechnet, als daß es dem Forscher Anregung oder Förderung bringt. — Geschildert wird der Verkehr der Hanse mit Nowgorod seit den ältesten Zeiten bis auf die Regierung des Zaren Boris Godunow, unter welchem die Hanseaten die alte Machtstellung wieder einzunehmen anstrebten. Die Kapitel 13 und 14 bilden gewissermaßen einen Anhang dazu — obwohl als solcher nicht bezeichnet — indem sie die Anknüpfung von Handelsbeziehungen zwischen den Hansestädten und Rußland zur Zeit Peter des Großen, und zwischen Brandenburg und Rußland im 17. Jahrhundert skizziren. — Im Einzelnen sei Folgendes bemerkt: Beim 10. Kapitel, welches Narwa in seiner Bedeutung für den Hansehandel charakterisirt, macht sich geltend, daß Bienemann's Briefe und Urkunden zur Geschichte Livlands im 16. Jahrhundert nicht benutzt sind. Mit den russischen Herrschern nimmt der Vf. es nicht genau. Auf S. 50 verleiht er Iwan III. Wassiljewitsch (1462—1505) den Beinamen des „Furchtbaren" (grosny), während der erst im Jahre 1533 zur Regierung kommende Iwan IV. Wassiljewitsch so genannt zu werden pflegt, womit dann auch die Vermuthung, daß dieses Epitheton dem Zaren für die Einführung der Knute zu theil geworden sei, hinfällig wird. Die Knute spielt ihre Rolle in dem von Iwan III. herausgegebenen Ssudebnik (Gesetzbuch). Weiter unten (S. 83) nennt der Vf. übrigens auch Iwan IV. den „Schrecklichen". Der auf S. 134 nach Schiemann namhaft gemachte russische Schriftsteller heißt nicht „Barakskow" sondern „Bereschkow".

Zu der auf S. 117 nach Willebrand angeführten Mittheilung, daß Boris Godunow mit 58 Hansestädten das Bündnis abschloß, sei auf Zwetajew's im Jahre 1885 erschienene Schrift (in russischer Sprache) „die konfessionelle Lage der protestantischen Kaufleute in Rußland im 16. und 17. Jahrhundert" aufmerksam gemacht. Zwetajew druckt nämlich nach einer in dem Moskauer Hauptarchiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten aufbewahrten russischen Handschrift dieses Städteverzeichnis ab, welches von dem bei Willebrand gebotenen abweicht. Es fehlen in dem letzteren Stendal und Ülzen, wogegen in dem russischen „Lippstadt" ausgelassen ist, so daß nach der russischen Urkunde es sich im ganzen um 59, nach der deutschen um 58 Städte handelt. Auch sind in der russischen Redaktion Harderwyk, Elburg, Warburg, Venlo, Bielefeld und Unna zum

preußischen Viertel, in der deutschen Handschrift zum kölnischen Viertel gerechnet. Die Ansicht Zwetajew's, daß die russische Handschrift aus 8 kleinen von verschiedenen Händen beschriebenen Blättern besteht, Fragment sei und auf den fehlenden Seiten die Namen der 13 übrigen Hansestädte gestanden haben, da nach allgemeiner Auffassung 72 oder sogar 77 Städte zum Bunde gehörten[1]), läßt sich wohl kaum aufrecht erhalten, weil auch Willebrand's Chronik, nach einer offenbar anderen Quelle, gleichfalls nur 58 Städte aufführt. Bemerkenswerth ist noch, daß Zwetajew nach einem im Moskauer Archiv enthaltenen Faszikel „Angelegenheiten der Stadt Lübeck vom 17. Februar 1601 bis 24. März 1682" eine Gesandtschaft des Lübeckers Hans Behrens erwähnt, die nicht bekannt zu sein scheint. Nr. 1 dieses Faszikels bringt die Nachricht über die Ankunft des genannten Lübeckers in Moskau mit dem Bittgesuch der Stadt Lübeck und 72 anderer Hansestädte um Ausfertigung von Passirscheinen zur Reise nach Rußland für ihre Gesandten. Die Köhler'sche Sammlung der hansischen Geschichte (bei Willebrandt 2, 189—294 abgedruckt) erwähnt beim Jahre 1600 des Aufenthalts eines Lübeckers am Moskauer Hofe behufs Erlangung eines Geleitsbriefes für eine große Gesellschaft, die unter Führung des Bürgermeisters Konrad Germes im Herbst 1602 auch wirklich abging. Sie nennt diesen Bürger nicht, sondern theilt nur mit: „gedachten Jahres berichteten die Lübecker, daß ihrer Bürger einer einen Geleitsbrief von dem Großfürsten in Moskau ausgewirket" (S. 287). W. nimmt nun S. 116 an, daß Zacharias Meyer jener Bote gewesen sei. Nach der russischen Urkunde aber besorgte wahrscheinlich jener Hans Behrens den betreffenden Geleitsbrief. Die bei W. (a. a. O.) dem Meyer zugeschriebene Reise fällt nach der Köhler'schen Sammlung nicht in das Jahr 1600, sondern in das Jahr 1599. W. Stieda.

Geschichte der ersten lateinischen Patriarchen von Jerusalem. Von Fritz **Kühn**. Leipzig, Gust. Fock. 1886.

Jede Arbeit über den ersten Kreuzzug und die Gründung des Königreichs Jerusalem wird sich in Zukunft zunächst mit den Untersuchungen Kugler's über Albert von Aachen (Stuttgart 1885) abfinden müssen. Das hat Kühn, abgesehen von den einschlägigen Abschnitten des vorliegenden Werkes, noch ausführlicher in dem Neuen Archiv

[1]) Hansische Geschichtsblätter 1, 132; 2, 105. 106. 110.

(12, 543—558 „Zur Kritik Albert's von Aachen") gethan. Hier (S. 558) faßt er sein Urtheil dahin zusammen, daß man mit Kugler berechtigt sei, „einzelne sagenhafte Partien aus Albert's Werk als spätere Zusätze auszuscheiden, den Rest aber als historische Überlieferung zu verwerthen". Doch auch diesem eruirten „Rest" gegenüber dürfte noch größere Vorsicht geboten sein, als sie Vf. an einzelnen Stellen anwendet. Wir verweisen zum Beleg hierfür auf den sog. Ebremarhandel. K. (S. 42—47) schließt sich im großen und ganzen Kugler (A. v. A. S. 355—359) an. So richtig dieser erkannt hat, daß der Schwerpunkt der von Ebremar einer- und dem König und dem Archidiakon Arnulf andrerseits vorgebrachten Differenzpunkte in dem „post cognitam concilii sententiam" und dem „ante certam synodalis sententiae notitiam" liegt, so hat er dagegen die Frage nach dem schuldigen Theil — einer von beiden muß doch dem Papst eine falsche Darstellung gegeben haben — fast will es so scheinen, dem Bericht Albert's von Aachen zu Liebe, verwischt. Wenn Ebremar reine Sache hatte, wenn sich ihm überdies Papst Paschalis II. „von Anfang bis zu Ende . . . außerordentlich gewogen gezeigt und ihm schließlich an die Hand gegeben, durch einen Eidschwur" — es werden übrigens sieben Eideshelfer verlangt — „Amt und Würde sich für immer zu sichern", wie kommt es, fragt man sich da, daß er unter so günstigen Umständen sein gutes Recht nicht findet? Vielleicht daß Wolff (König Balduin von Jerusalem. Königsberg. Diss. 1884), dem übrigens Kugler (S. 359) Unrecht thut, doch den Sachverhalt noch am zutreffendsten darstellt? Die Erzählung Albert's von Aachen ist eben für diesen Fall so gut im einzelnen unbrauchbar, wie die Wilh. v. Tyrus.

Übrigens verdient die Geschichte der ersten lateinischen Patriarchen als Erstlingsarbeit alle Anerkennung. In einem Exkurs handelt K. über den Brief Dagobert's an Boemund und kommt (S. 67) zu dem Resultat, daß dieser so lange, bis ein neuer bündiger Gegenbeweis geliefert ist, als echt anzusehen sei, dem auch Ref. trotz Kugler's ablehnenden Äußerungen in der Literaturzeitung von 1887 beipflichtet.

Ilgen.




Stanford University Libraries
3 6105 007 264 125
-CIRCULATING



